

Schriften  
des Vereins für Geschichte  
des Bodensees  
und seiner Umgebung

138. Heft 2020



SCHRIFTEN  
DES VEREINS FÜR GESCHICHTE  
DES BODENSEES  
UND SEINER UMGEBUNG

138. Heft 2020



JAN THORBECKE VERLAG

Schriftleitung:

Prof. Dr. Jürgen Klöckler, Konstanz

Internationale Abkürzung: Schrr VG Bodensee

Für den Inhalt der Beiträge und die Abgeltung der Bildrechte tragen alleine die Autorinnen und Autoren die Verantwortung



Für die Verlagsgruppe Patmos ist Nachhaltigkeit ein wichtiger Maßstab ihres Handelns. Wir achten daher auf den Einsatz umweltschonender Ressourcen und Materialien. Dieses Buch wurde auf FSC®-zertifiziertem Papier gedruckt. FSC (Forest Stewardship Council)® ist eine nicht staatliche, gemeinnützige Organisation, die sich für eine ökologische und sozial verantwortliche Nutzung der Wälder unserer Erde einsetzt.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten

© 2020 Jan Thorbecke Verlag,  
ein Unternehmen der Verlagsgruppe Patmos  
in der Schwabenverlag AG, Ostfildern  
[www.thorbecke.de](http://www.thorbecke.de)

Druck: Beltz Bad Langensalza GmbH, Bad Langensalza

Hergestellt in Deutschland

ISBN 978-3-7995-1727-0

# INHALT

Jahresbericht des Präsidenten über das Vereinsjahr 2018/19 VII

Bericht über die 132. Hauptversammlung am 15. September 2019  
in Schloss Salem XI

LUKAS-DANIEL BARWITZKI

Der Jude Jakob vor Gericht

Die rechtliche Praxis im spätmittelalterlichen Konstanz nach dem Ende  
der jüdischen Gemeinde 3

SIMON GÖTZ

Familiengeschichte in Testamenten

Die Konstanzer Familie Tiefer im Spannungsfeld zwischen Kirche,  
Zunft und Geschlechtergesellschaft 25

HARALD DERSCHKA

Keine Reichenauer Söldner für Frankreich

Ein Briefwechsel zwischen dem Reichenauer Abt und dem  
französischen König aus dem Jahr 1481 45

LENA HIPPE

Ein sakraler Bau am Wegesrand

Die Wegekappelle an der Alten Litzelstetter Straße  
in Konstanz-Wollmatingen 59

CLAUDIA REEB

Erker im Bodenseeraum

Gemeinsamkeiten und Unterschiede an profanen städtischen  
Fassadenanbauten vom 15. bis 19. Jahrhundert 87

SABINE SUTTERLÜTTI

Schiffahrt auf dem Bodensee

Die privaten Schiffergesellschaften des Gerichts Höchst-Fußach 127

UWE JENS WANDEL

Der doppelte »Wilhelm«

Das Dampfboot auf dem Tischtuch 151

MARKUS WOLTER

Die Radolfzeller Ärzteschaft im Nationalsozialismus

Das Fallbeispiel Dr. med. Hans Foerster (1894–1970) 157

JÜRGEN KLÖCKLER

Die Franzosen kommen!

Edition der Einmarschberichte des katholischen Klerus

von Radolfzell bis Konstanz 1945/46 193

ARNULF MOSER

Das Gymnasium Hörnliberg (1955–1989)

Ein Kreuzlinger und Tägerwiler Nachhilfeeinstitut oder eine Schule  
der Reformpädagogik? 227

OSKAR KELLER

Was sind Geotope?

Grundlegende Erläuterungen und Beispiele aus der Region St. Gallen 243

Buchbesprechungen 255

Buchanzeigen 271

Verein intern 273

# JAHRESBERICHT DES PRÄSIDENTEN ÜBER DAS VEREINSJAHR 2018/19

Mein Bericht erstreckt sich, wie in der Satzung festgelegt, über die Zeit von der letzten Hauptversammlung in Feldkirch am 16. September 2018 bis zum Beginn der diesjährigen Hauptversammlung hier in Salem.

## MITGLIEDER

Wie bereits bei der letzten Hauptversammlung kann ich auch in diesem Jahr wieder positive Zahlen hinsichtlich der Mitglieder vermelden. Zwar haben wir einerseits im Berichtszeitraum insgesamt 19 Austritte zu verzeichnen (davon 5 in den Schweizer Kantonen und dem Fürstentum Liechtenstein, und 14 in Bayern und Baden-Württemberg).

Doch erfreuen wir uns andererseits an insgesamt 34 Neueintritte (davon 7 in der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein und 27 in Bayern und Baden Württemberg). Der im Vereinsjahr 2017/18 sich abzeichnende Trend hinsichtlich eines leichten Mitgliederzuwachses hielt somit auch im Berichtszeitraum an.

Leider haben wir auch in diesem Jahr wieder den Tod von Vereinsmitgliedern zu beklagen.

Verstorben sind:

Hermann Aich, Tettngang

Alfred Engelmann, Owingen

Fritz Förster, Uhdlingen

Annette Kilp-Kümpel, Tettngang

Werner Kresin, Meersburg

Paul Rutschmann, Freidorf

Kurt Schäfer, Friedrichshafen

Rolf Schilpp, Friedrichshafen

Claudio Stehle, Ravensburg

Karl-Heinz Vogt, Eriskirch

Mit großer Betroffenheit mussten wir weiterhin auch den Tod unseres Ehrenpräsidenten Prof. Dr. Helmut Maurer zur Kenntnis nehmen. Seine hervorragenden wissenschaftlichen Erfolge, seine großen Verdienste um unseren Bodenseegesichtsverein sowie sein vorbildlicher und liebenswerter Charakter sind in einem Nachruf seines Schülers Prof. Dr. Harald Derschka in unseren Vereinsschriften treffend gewürdigt.

Wir werden die Verstorbenen in ehrenvollem Gedenken behalten.

## VORSTANDSSITZUNGEN

Der Vorstand traf sich im Berichtszeitraum traditionsgemäß zu drei Sitzungen. Am 27. November 2018 tagten wir auf Einladung der Direktorin des Kommunikations-, Informations-, Medienzentrums der Universität Konstanz Frau Petra Hätscher, in den Räumen der Universitätsbibliothek. Frau Hätscher wie auch ihr Stellvertreter Herr Oliver Kohl-Frey und Herr Dr. Oliver Trevisiol, Leiter des Fachreferats Geschichte, trugen durch ihre Redebeiträge und Anregungen während der Sitzung wie auch nach der Sitzung mit einer Führung durch die beeindruckende Bibliothek sehr zum Gelingen der Sitzung bei.

Zur zweiten Sitzung hat unser Vorstandsmitglied Prof. Dr. Jürgen Klöckler am 4. April 2019 in das Stadtarchiv Konstanz eingeladen. In deren Anschluss stellte der Präsident anhand der Ausstellung Archäologie und Playmobil – Römisch way of life ein ausgesprochen erfolgreiches Konzept des Archäologischen Landesmuseums Baden-Württemberg in seiner Vermittlungsarbeit von historisch-archäologischen Inhalten vor.

Auf Vermittlung unseres Ehrenmitglieds Dr. Peter Eitel fand sich der Vorstand zu seiner dritten Sitzung am 9. Juli 2019 im historischen Ratssaal der Stadt Bad Waldsee zu seinen Beratungen ein. Unser Gastgeber Herr Michael Wild, Stadtarchivar in Bad Waldsee, führte bei seiner Begrüßung in kompetenter Weise in die Geschichte des Sitzungsortes ein. Der Besuch des Museums im Kornhaus unter der Führung von Frau Dipl. Restauratorin Brigitte Hecht-Lang, die als 2. Vorsitzende des »Museums- und Heimatverein Bad Waldsee« mit profunden Kenntnissen die Schätze des historischen Museums vorstellte, rundeten das Programm ab.

Auf der Tagesordnung dieser Sitzungen standen die üblichen Fragen zum Veranstaltungsprogramm, zu den Vereinsschriften und zu den Finanzen. Da ja in der heutigen Mitgliederversammlung auch Wahlen zum Vorstand anstehen, nahm auch die Kandidatensuche Raum in unseren Sitzungen ein. Weiterhin wurde die Umsetzung der am 25. Mai 2018 in Kraft getretenen Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) vorangetrieben und abgeschlossen.

Darüber hinaus stand der Vorstand vor der Aufgabe, die Geschäftsstelle Österreich neu zu organisieren. Der durch die Pensionierung unseres langjährigen Geschäftsführers Prof. Dr. Alois Niederstätter bedingte Wechsel in der Leitung des Vorarlberger Landesarchivs hatte zur Folge, dass die Geschäftsstelle aus ihrem Stammsitz ausgegliedert werden musste. Weiterhin beendete Frau Weratschnig, die über viele Jahre im Archiv und dann nach ihrer Pensionierung Versand und Abrechnung besorgte, ihre Tätigkeit.

Dr. Wolfgang Scheffknecht hat sich mit Zustimmung seines Kulturreferenten dankenswerterweise bereit erklärt, das Historische Archiv der Marktgemeinde Lustenau als Postanschrift für Österreich zur Verfügung zu stellen und die Mitgliederkartei zu pflegen. Da es aufgrund mangelnder personeller Ressourcen nicht möglich ist, dort die Kasse zu führen sowie den Versand der Rundschreiben zu organisieren, wurden diese Aufgaben von der Geschäftsstelle Friedrichshafen und unserer Schatzmeisterin Frau Susanne Hölzer übernommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein besonderer Charme des Bodensee-geschichtsverein ist das Zusammenwirken der Mitglieder aus den verschiedenen Bodenseeanrainer-Staaten auf Augenhöhe. Und so möchte hier meiner Hoffnung Ausdruck verleihen, dass diese aus der Not geborene Regelung nicht in einen Zentralismus unseres Bodenseegeschichtsvereins mündet und dass es daher gelingen möge, in naher Zukunft unseren österreichischen Mitgliedern wieder eine vollwertige eigenständige Geschäftsstelle einzurichten – sie haben diese verdient!

#### VERANSTALTUNGEN UND VEREINSJUBILÄUM

Höhepunkt unseres vergangenen Vereinsjahres war zweifellos das 150-jährige Jubiläum unseres am 19. Oktober 1868 gegründeten Bodenseegeschichtsvereins. Dieses denkwürdige Ereignis haben wir auf Einladung der Stadt Friedrichshafen mit einem Festakt im Kongresszentrum Graf Zeppelin-Haus in Friedrichshafen am Sonntag, 21. Oktober 2018 mit einem großartigen Festakt feierlich begangen. Weit über 150 Mitglieder und Gäste konnten hierzu begrüßt werden. Grußworten der Stadt Friedrichshafen, der Regierungen des Kantons St. Gallen und dem Bundesland Vorarlberg hoben die Bedeutung unseres Vereins in der heutigen Zeit hervor. Ein hervorragender Festvortrag unseres Vorstandsmitgliedes Harald Derschka zeigte die geistigen Wurzeln und Geschichte unseres Vereins in anschaulicher Weise auf. Die in glänzender Manier vom Concerto Constanz vorgetragene modernen Musikstücke, die durchweg einen Bezug zum Bodenseeraum aufwiesen, bildeten ein weiteres Highlight dieser Feier.

Großes Verdienst haben sich Prof. Dr. Harald Derschka und Prof. Dr. Jürgen Klöckler mit dem zusätzlich im Jahr 2018 zur Jahresschrift herausgegebenen Jubiläumsbandes »Der Bodensee. Natur und Geschichte aus 150 Perspektiven« erworben. Herausgeber und Autoren stellten im November und Dezember die 320 Seiten starke Publikation bei vier Lesungen in Ravensburg, Stockach, St. Gallen und Bregenz einem interessierten Publikum vor.

Darüber hinaus wies das Jahresprogramm vier weitere Veranstaltungen aus, die durchweg auf reges Interesse der Mitglieder stießen.

Am Samstag, 10. November 2018 stellte Dr. Yvonne Istas die in dem von ihr geleiteten Museum Rosenegg in Kreuzlingen gezeigte Ausstellung zur Grenzthematik »Hüben und Drüben« vor.

Ein weiterer Ausstellungsbesuch wurde am Samstag, 11. Mai 2019 angeboten. Kreiskulturamtsleiter Dr. Stefan Feucht führte durch die von ihm kuratierte Ausstellung »Protest in der Provinz 1968. Bodensee-Oberschwaben und Touraine.«, die im Roten Haus in Meersburg präsentiert wurde.

Für Sonntag, 12. Mai 2019 hatte unser Vorstandsmitglied Donat Büchel zu einer Informationstagung nach Vaduz eingeladen. Eine Führung durch die Sonderausstellung »1719–300 Jahre Fürstentum Liechtenstein« sowie zwei Vorträge zum Thema »Mensch und Alltag in der Frühen Neuzeit: archäologische und anthropologische Erkenntnisse«,

die von den Referentinnen Dr. Christine Cooper, Anthropologin im Amt für Kultur, Archäologie des Fürstentums Liechtenstein und Dr. Sarah Leib, Archäologin im Amt für Kultur, Archäologie St. Gallen dargeboten wurden, bildeten ein sehr attraktives Programm.

Eine naturkundliche Exkursion unter der bewährten Leitung unserer Vorstandsmitglieder Oskar Keller und Andreas Schwab führte am Sonntag, 23. Juni 2019 bei bestem Wetter ins voralpine Bergland des Alpstein mit Toggenburg, Schwägalp und Neckertal.

#### VEREINSSCHRIFT

Pünktlich zur Jahreshauptversammlung wurden auch in diesem Jahr unsere Vereinsschriften ausgeliefert. Das 286 Seiten starke und reich bebilderte 137. Heft der Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung ist nach wie vor ein Aushängeschild unseres Vereins. Der Bogen seiner spannenden und z. T. hochaktuelle Beiträge spannt sich der Bogen von der NS-Zeit des 20. Jahrhunderts bis zurück ins 12. Jahrhundert. Für die hervorragende Redaktionsarbeit danke ich unserem Schriftleiter, Herrn Prof. Dr. Klöckler ebenso wie dem Jan Thorbecke Verlag.

#### DANK

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen sie mich zum Abschluss meines Berichtes allen ganz herzlich Dank sagen, die sich mit großem Engagement für unser Vereinsleben auch in diesem Jahr wieder eingesetzt haben.

Und so gilt mein aufrichtiger Dank allen meinen Kolleginnen und Kollegen im Vorstand ebenso, wie ihren Mitarbeiterinnen in den Geschäftsstellen, so Frau Wirth in der Geschäftsstelle Friedrichshafen, Frau Weratschnig in der Geschäftsstelle Bregenz und Frau Rügger in der Geschäftsstelle St. Gallen, die wie immer zuverlässig den z. T. immensen Postversand verarbeitet haben. Mein herzlicher Dank geht vor allem aber auch an alle diejenigen, die unsere Vereinsarbeit finanziell unterstützt haben. Als Zuschussgeber für den Druck unserer Jahresschriften seien hier namentlich genannt das Regierungspräsidium des Landes Baden-Württemberg in Freiburg, die Vorarlberger Landesregierung Bregenz, das Fürstentum Liechtenstein, das Landratsamt Lindau, die Kantone St. Gallen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Thurgau, und Schaffhausen, weiterhin die Städte Friedrichshafen, Konstanz, Ravensburg, Überlingen, Weingarten und St. Gallen.

Danken möchte ich aber auch allen unseren treuen Mitgliedern, die eine feste Basis für unser reges Vereinsleben darstellen.

DR. JÖRG HEILIGMANN, PRÄSIDENT

# BERICHT ÜBER DIE 132. HAUPTVERSAMMLUNG

am 15. September 2019 in Schloss Salem

Bei strahlend blauem Himmel fanden sich die Mitglieder des Bodenseegesichtsvereins zu der vom Kreisarchiv Bodenseekreis bestens organisierten 132. Hauptversammlung in Schloss Salem ein. Präsident Jörg Heiligmann konnte in der Bibliothek 150 Gäste begrüßen, so viele wie noch nie. Nachdem er festgestellt hatte, dass die Mitgliederversammlung form- und fristgerecht nach den Bestimmungen der Satzung einberufen worden war, führte er wie gewohnt professionell durch die Tagesordnung und blickte in seinem Tätigkeitsbericht, der in diesem Band abgedruckt ist, auf das vergangene Vereinsjahr zurück.

Die Schatzmeisterin Susanne Hölzer konnte verkünden, dass es gut um die Finanzen des Vereins steht. 65 Prozent der Einnahmen machen die Mitgliederbeiträge aus, weitere 35 Prozent sind Zuschüsse verschiedener Geldgeber und Spender. Ursula Reck und Alfons Brenner haben die Kasse geprüft und die Kassenführung für »einwandfrei und absolut korrekt« befunden. Auch fanden sie die Arbeit des Vorstands außerordentlich lobenswert, so dass einer Entlastung der Vorstandsmitglieder nichts im Wege stand.

Nach insgesamt drei Amtsperioden hatte Präsident Heiligmann angekündigt, sein Amt in andere Hände legen zu wollen. Als Kandidat für seine Nachfolge stellte sich Prof. Dr. Harald Derschka aus Konstanz zur Wahl und wurde von den Mitgliedern einstimmig zum Präsidenten des BGV gewählt. Der frisch Gewählte übernahm anschließend die Wahlen zum Vorstand für die Periode von 2019 bis 2023 und präsentierte den Mitgliedern die neuen Kandidaten vor: Dr. Nicole Stadelmann vom Stadtarchiv St. Gallen, Dr. Markus Schmidgall vom Vorarlberger Landesarchiv in Bregenz und Johannes Waldschütz vom Stadtmuseum und Stadtarchiv Stockach. Die Wahl der neuen und der bisherigen Vorstandsmitglieder erfolgte einstimmig. Der auf eigenen Wunsch aus dem Vorstand ausgeschiedene Oskar Keller wurde zum Ehrenmitglied ernannt.

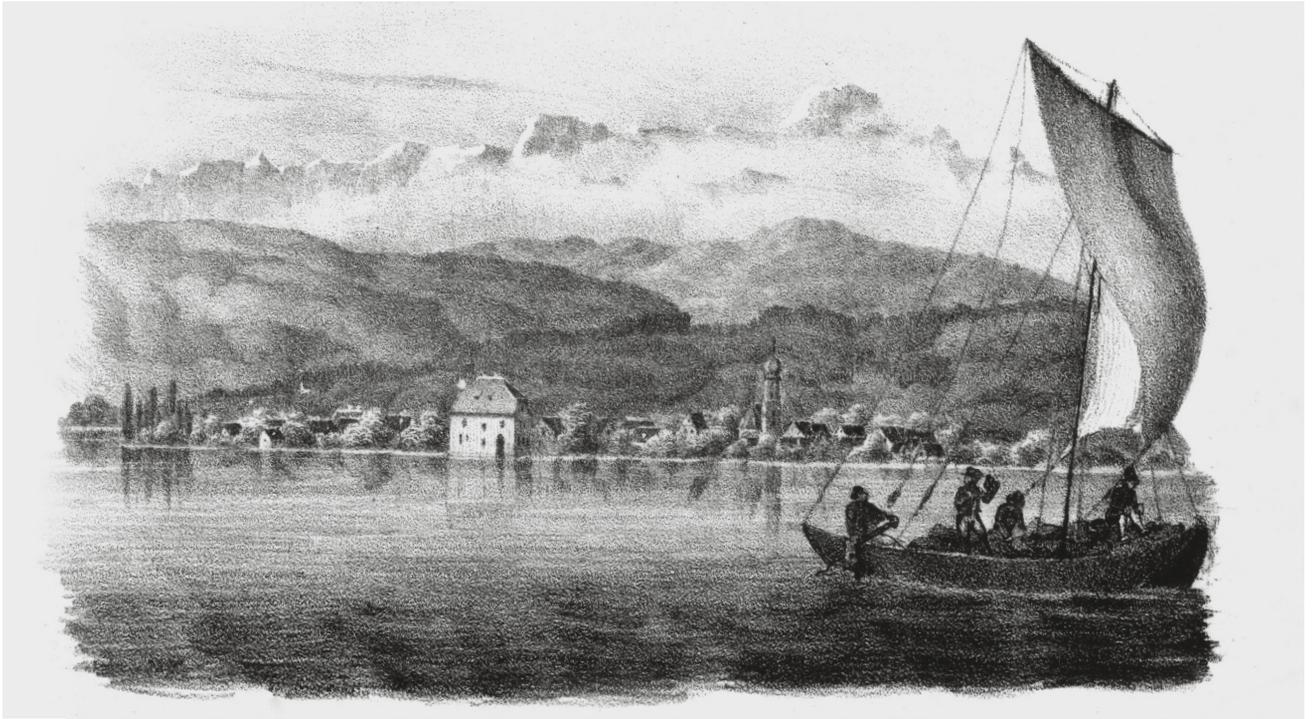
Nachdem die Mitgliederversammlung im vorgesehenen zeitlichen Rahmen absolviert worden war, folgten die obligatorischen Vorträge, zu denen der neu gebackene Präsident noch einige zusätzliche Gäste begrüßen konnte. Den Beginn machte der Kunsthistoriker Dr. Ulrich Knapp, der wohl profundeste Kenner der Kunst und Architekturgeschichte der Salemer Klosteranlage. Er entführte die Mitglieder des BGV gewissermaßen in die Unterwelt des Klosters und stellte unter dem Titel »Fließend kalt Wasser«

in seinem reich bebilderten Vortrag die Wasserversorgung und die Wassernutzung der Zisterzienserabtei Salem vor.

Nach diesem Ausflug in die Geschichte des Klosters, berichtete Roman Strasser, der Betriebsleiter des Markgräflichen Gutsbetriebs Salem, von der Umstellung des Ackerbaubetriebs auf ökologische Landwirtschaft. In Kooperation mit dem Verband Naturland ist man dabei, in einem ersten Schritt 725 Hektar Ackerland und 60 Hektar Grünland und Gewässer auf ökologische Bewirtschaftung umzustellen. Erst nach drei Jahren können dann die Ernten mit einem Biosiegel verkauft werden. Die Umstellung der großen Ackerflächen, so Roman Strasser, wird ihm und seinem kleinen und hoch motivierten Team einiges abverlangen. Doch ist er sich sicher, dass sie diese Aufgabe stemmen werden.

Am Nachmittag standen eine Besichtigung der Klosteranlage und eine Themenführung zum Bilderzyklus des Andreas Brugger im Kreuzgang zur Wahl. Zum Ausklang des Tages lud das gastgebende Kreisarchiv Bodenseekreis zu einem Glas Wein in die Prälatur des Klosters.

DR. BERND MAYER, SCHRIFTFÜHRER



## BEITRÄGE



Lukas-Daniel Barwitzki

## DER JUDE JAKOB VOR GERICHT

Die rechtliche Praxis im spätmittelalterlichen Konstanz  
nach dem Ende der jüdischen Gemeinde

Die jüdische Gemeinde in Konstanz erlebte im Spätmittelalter eine durchwach-sene Geschichte. <sup>1</sup> Neben dem friedlichen Miteinander in der Stadt wurde sie im Zuge der Pestpogrome vertrieben und siedelte sich erst Ende des 14. Jahrhunderts wieder an. Kurze Zeit später kam es im Rahmen der Ravensburger Ritualmordvorwürfe erneut zur Verfolgung und mehrfachen Einsperrung der Juden in Konstanz, bis diese 1448 die Stadt, vermutlich endgültig, verlassen mussten.

### DIE ERFORSCHUNG DER JÜDISCHEN GEMEINDE IN KONSTANZ

Die Geschichte der jüdischen Gemeinde ist in der Forschung breit rezipiert wor-den, gefördert durch die sehr gute Quellenlage für das spätmittelalterliche Konstanz im Allgemeinen, und zahlreiche Quellen zu Juden im Speziellen. Der erste Meilenstein der Forschung wurde 1878 von Ludwig Löwenstein mit seinem quellennahen Werk »Ge-schichte der Juden am Bodensee und Umgebung« gelegt. Wie die zeitgleich von Theodor Martin veröffentlichte Arbeit fokussierte Löwenstein auf die zahlreichen Verfolgungen, Demütigungen und Ermordungen der Juden im Mittelalter.<sup>2</sup> Mit seiner Auswertung des Ammangerichtsbuches ermöglichte Heyman Chone erste Aussagen über das soziale und wirtschaftliche Zusammenleben von Juden und Christen in Konstanz;<sup>3</sup> die vollständige Edition des Gerichtsbuches erfolgte 1952 durch Hektor Ammann.<sup>4</sup> In seiner Analyse des Steuerwesens der Stadt Konstanz beschrieb Bernhard Kirchgässner auch die steuerrecht-liche Stellung von Juden und Gästen in der Stadt und liefert eine Edition der Steuerlisten, in denen auch Juden zu finden sind.<sup>5</sup> 1965 veröffentlichte Renate Overdick eine Darstel-lung der rechtlichen und sozialen Verhältnisse der Juden in Süddeutschland, deren Er-gebnisse unterschiedlich aufgenommen wurden.<sup>6</sup> In der von Franz Hundsnerscher und Gerhard Taddey 1968 herausgegebenen, epochenübergreifenden Darstellung der jüdi-schen Gemeinden in Baden wird im Beitrag zu Konstanz die bis dahin zusammenge-tragene Forschung prägnant resümiert.<sup>7</sup> Der ersten ausführlichen Diskussion der topo-

graphischen Situation der Juden in Konstanz widmete sich Helmut Veithans in seinem 1970 erschienenen Kartenwerk zu jüdischen Siedlungen im Südwesten.<sup>8</sup> Hortense Hörburger lieferte 1981 eine systematische Darstellung der Judenverfolgung in Konstanz und Esslingen, die bis heute als maßgebliches Werk zu diesem Thema angesehen werden kann.<sup>9</sup> Im Rahmen des dritten Bandes der *Germania Judaica* wurde 1987 das spätmittelalterliche Konstanz erfasst. Dieser von Franz Hundsnurscher verfasste Artikel resümiert erneut die Forschung und liefert zahlreiche Hinweise zu Quellen und Literatur, verliert aber in der Kürze der Darstellung die übergreifenden, stadt- und landgeschichtlichen Kontexte aus den Augen, ebenso geht er nur unzureichend auf die Ergebnisse der Untersuchungen von Renate Overdick und Bernhard Kirchgässner ein.<sup>10</sup> In der kurze Zeit später erschienenen einschlägigen Monographienreihe zur Geschichte der Stadt Konstanz von Helmut Maurer werden diese Ergebnisse in den stadtgeschichtlichen Kontext eingebettet. Auch wenn Maurer selbst eher knapp auf die jüdische Gemeinde eingeht, so ist sein Werk essentiell für das Verständnis der Juden und ihrer Geschichte im spätmittelalterlichen Konstanz.<sup>11</sup> Karl-Heinz Burmeister veröffentlichte zwischen 1994 und 2001 eine Gesamtdarstellung zum jüdischen Leben am Bodensee, wobei er die Theorie einer übergreifenden jüdischen Gemeinde am Bodensee entwarf, die er nach einem Quellenbegriff *medinat bodase* benannte.<sup>12</sup> 1999 veröffentlichte Walter Rügert eine von der Stadt Konstanz in Auftrag gegebene Darstellung des jüdischen Lebens in Konstanz vom Mittelalter bis zur Moderne, welche besonders die Chronologie der Vertreibung engmaschig beschreibt.<sup>13</sup> Die neueste Arbeit zum jüdischen Leben und zur Topographie der Siedlungen in Konstanz und Überlingen stammt von Mareike Hartmann.<sup>14</sup>

## DER PROZESS ALS GEGENSTAND DER FORSCHUNG

Trotz der breiten Rezeption in der Forschung der letzten Jahrzehnte sind noch nicht alle Quellen zur jüdischen Geschichte bekannt, geschweige denn ausgewertet. Das Gemächtebuch der Stadt Konstanz sowie die Urkundensammlungen des Generallandesarchives beinhalten noch weiteres Material, welches bisher unbearbeitet blieb.<sup>15</sup> Im Fokus dieses Aufsatzes steht jedoch ein Quellenkorpus aus dem Stadtarchiv Stein am Rhein, bzw. dem Staatsarchiv Schaffhausen<sup>16</sup>, das den Schuldprozess zwischen dem Juden Jakob und dem Stadtdligen Heinrich von Roggwil 1451 vor dem Konstanzer Ammansgericht beinhaltet. Der Fund einer so ausführlichen Quelle zur jüdischen Geschichte nach der Vertreibung 1448 ist einmalig und von enormer Bedeutung für die Beurteilung der Vertreibung aus der Stadt und späterer, bisher unbekannter Phasen jüdischer Präsenz in Konstanz. Im Zentrum der Untersuchung steht die Frage nach der rechtlichen Praxis in diesem Prozess. Bei seiner Untersuchung der Konstanzer Rechtspraxis betont Peter Schuster: »Es geht nicht nur um Strukturen, sondern auch um Menschen. Zu untersuchen sind daher die individuellen und gesellschaftlichen Folgen einer spezifisch ausge-

prägten Rechtsordnung, also letztlich ihre sozialen und politischen Kosten.«<sup>17</sup> Nur wenige Jahre nach der blutigen Gefangennahme und Vertreibung der Juden durch die städtische Obrigkeit klagt einer von ihnen, Jakob, gegen den Stadtdligen Henrich von Roggwil vor dem ebenfalls stadtdligen Ammann Brun von Tettigkoven auf Rückzahlung einer beachtlichen Summe Geld. Anliegen dieser Arbeit ist es zum einen, den Prozess detailliert zu rekonstruieren und gleichzeitig die rechtliche Praxis in diesem besonderen – und zumindest für Konstanz einzigartigen – Fall darzustellen. Unter rechtlicher Praxis wird in dieser Arbeit der Ablauf des Verfahrens, die Einbindung von Zeugenaussagen und Beweismitteln, die Verbindung zu anderen rechtlichen Instanzen und schließlich, sofern es möglich ist, die Anwendung rechtlicher Normen vor Gericht verstanden. In Bezug auf Schuster wird nicht nur die Struktur der Normen und des Prozesses untersucht, sondern auch die sozialwissenschaftliche Ebene der beteiligten »Menschen«.<sup>18</sup> Der Begriff der Rechtspraxis und seine methodische Unschärfe werden später genauer diskutiert. Ein komparativer Ansatz liegt dem Gegenstand nahe, lässt sich jedoch nicht umsetzen, da es im gesamten 15. Jahrhundert keinen vergleichbaren, quellenbelegten Fall eines ähnlichen Prozesses in Konstanz gibt – auch das betont die Bedeutung des vorliegenden Falles für die Forschung zur jüdischen Geschichte in Konstanz.

Nach einer kurzen Darstellung der Geschichte der jüdischen Gemeinde bis zu ihrer Vertreibung 1448 und der rechtlichen Stellung der Juden in der Stadt fokussiert der Beitrag auf den Prozess von 1451. Neben der Darstellung der archivalischen Überlieferung und einer Verortung des Korpus in der Terminologie der Quellen wird der Prozess chronologisch rekonstruiert und der Ablauf im Einzelnen geschildert. Der folgende Abschnitt liefert eine kurze Darstellung der wichtigsten beteiligten Personen aus der Forschungsliteratur und weiteren Quellen, um die persönliche Dimension des Prozesses besser verstehen zu können. Anschließend erfolgt der Versuch einer Bewertung der rechtlichen Praxis auf Basis der analysierten und kommentierten Quellen.

## DIE RECHTLICHE STELLUNG DER JUDEN IN KONSTANZ NACH 1430

Dieser Abschnitt gibt einen kurzen Überblick über die letzten Jahrzehnte der jüdischen Gemeinde und deren rechtlicher Stellung in Konstanz. Mit Fokus auf dem zu untersuchenden Prozess liegt der Schwerpunkt dieses Abschnitts zum einen auf den sozialen Begebenheiten im Zeitraum vor der Verhandlung, und zum anderen auf der rechtlichen Stellung in Bezug auf das Gerichtswesen und Bürgerrecht. Topographische Aspekte werden ebenso wenig behandelt wie das Zusammenleben zwischen Juden und Christen.<sup>19</sup> Im Fokus steht das Begriffsfeld Kammerjudentum – Bürgerrecht – Judenrecht, welches in der Forschung bisher unterschiedlich betrachtet wurde.

Es herrscht kein Zweifel, dass die jüdische Gemeinde in Konstanz 1448 endete.<sup>20</sup> Um die Vorgänge bis zur Vertreibung besser verstehen zu können ist ein Blick zurück bis 1425 notwendig. In diesem Jahr verpfändete König Sigismund die jüdische Gemeinde an die Stadt Konstanz;<sup>21</sup> die Stadt selbst wurde von einer gespannten politischen Lage beherrscht, da die Zünfte im Streit mit dem Stadtrat standen.<sup>22</sup> Im Mai 1429 kam es im Zuge des Todes eines Jungen zu einer gewalttätigen Judenverfolgung in Ravensburg, aufgrund derer auch die in Überlingen und Lindau lebenden Juden verfolgt und ermordet wurden.<sup>23</sup> Die Konstanzer Juden wurden gefangen gesetzt und sollten, so die Darstellung eines Chronisten, ebenfalls verbrannt werden. »Also hatten die von Costentz och mut, ir juden ze brennen.«<sup>24</sup> Da die Juden von Sigismund an die Stadt verpfändet wurden, musste mit ihm über deren Freilassung verhandelt werden, welche wahrscheinlich im Juli erfolgte.<sup>25</sup> Im Zuge der Freilassung der Juden kam es zu Protesten von Seiten der Zünfte und diese setzten die Juden erneut gefangen, dieses Mal im Turm am Ziegelgraben. Die Zünfte setzten den Rat der Stadt ab und zahlreiche Stadtadlige, sowie der Bischof, verließen die Stadt Konstanz und gingen nach Schaffhausen.<sup>26</sup> Der Versuch des neuen, von den Zünften gewählten Bürgermeisters Hani Andres, die Juden von Sigismund abzukaufen, scheiterte im Herbst 1430 und der König setzte die Zunfräte gefangen. Der König setzte einen neuen Verteilungsschlüssel der Ratssitze zwischen Stadtadel und Zünften an und beendete somit den Zunftaufstand. Die Konstanzer Juden kamen gegen eine Zahlung von 20.000 Gulden frei, jedoch beschloss der neue Rat im Oktober 1432 die Juden der Stadt zu verweisen.<sup>27</sup> Die wirtschaftlichen Möglichkeiten der Juden wurden eingeschränkt, da ihnen zeitgleich verboten wurde, weiterhin im Geldgeschäft tätig zu sein, ihre anstehende Ausweisung binnen eines Jahres wurde jedoch mehrfach verlängert und es blieb ihnen auch erlaubt, noch ausstehende Geldsummen einzufordern.<sup>28</sup> Als Folge der Ritualmordvorwürfe aus Meersburg wurden die Juden in Konstanz 1443 nicht endgültig der Stadt verwiesen, sondern im Gegenteil erneut gefangen gesetzt. Im August 1443 schaltete sich König Friedrich III. ein und befahl die Freilassung der Juden und beauftragte den Markgrafen von Baden mit Verhandlungen. Zwischen 1443 und 1448 verhandelten der König und der Markgraf von Baden mit der Stadt über die Freilassung, im Dezember 1446 übernahmen die gefangenen Juden selbst die Kosten für eine Ratsgesandtschaft zum König.<sup>29</sup> Die Freilassung erfolgte im Frühjahr 1448 nach fast fünfjähriger Gefangenschaft und Übernahme aller Kosten durch die jüdische Gemeinde.<sup>30</sup> Die Forschung geht davon aus, dass die Juden in andere Städte des Markgrafen von Baden zwangsumgesiedelt wurden,<sup>31</sup> jedoch fehlt bisher eine Analyse des sogenannten Quittbriefes der Juden vom April 1448.<sup>32</sup> Ebenso wurde in der Forschung bisher nicht untersucht, warum sich die Schlichtung trotz der mehrfachen Intervention des Königs und des Markgrafen von Baden so verzögerte und welche Position der Bischof von Konstanz dabei inne hatte.<sup>33</sup> Zwischen dem Ende der jüdischen Gemeinde in Konstanz und Spuren jüdischen Lebens in der Stadt muss jedoch unterschieden werden. Auch nach 1448 fin-

den sich Juden in den Steuerlisten und, wie unten ausführlich beschrieben werden wird, auch vor dem Konstanzer Gericht.<sup>34</sup>

In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts sah der König die Juden als seine Kammerknechte an, was sein Eingreifen in die Prozesse zeigt, teils explizit mit der Begründung: »das unser küniglich kamer an iren freihaiten und nutzen nicht gswecht werde.«<sup>35</sup> Mit der Übertragung allein des Steuer- und Abgaberegals an die Städte wurde nicht die Schutzfunktion gegenüber den Juden weitergegeben.<sup>36</sup> Im Fall von Konstanz sehen wir, dass die Könige Sigismund und Friedrich III. auf dieses Recht bestanden und die Schutzpflicht gegenüber den Juden wahrnahmen, wenn auch wahrscheinlich nur aus ökonomischen Gründen. Das Abgaberegal in den Händen der Stadt und die Schutzpflicht beim König reichen alleine nicht aus, um die rechtliche Stellung der Juden zu beschreiben. Da das Kammerjudentum nur ein Aspekt des komplexen Rechtsfeldes um die Juden im Spätmittelalter darstellt, und nach Annahme von Michael Toch nicht einmal das wichtigste, ist die Untersuchung von Bürgerrecht und Judenrecht auf städtischer Ebene notwendig.<sup>37</sup>

»Kein Jude hatte irgendwo ein volles Bürgerrecht, weder in Konstanz noch anderswo.«<sup>38</sup> So beantwortet Burmeister die Frage nach dem Bürgerrecht der Juden und verneint die Ergebnisse der Untersuchung von Overdick ohne jede weitere inhaltliche Begründung. Overdick diskutiert in ihrer Untersuchung intensiv die Frage, ob Juden im 15. Jahrhundert das Bürgerrecht erwerben konnten und kommt zu einem differenzierten Ergebnis. Eine Aussage über den rechtlichen Status einer ganzen Gruppe ist nach Klaus Lohrmann nicht einmal innerhalb einer einzelnen Stadt möglich.<sup>39</sup> In zahlreichen Quellen bezeichnen sich Juden als »burger«, und sind somit von denen »die bi uns sesshaft sind«,<sup>40</sup> also Gästen und Einwohnern ohne Bürgerrecht, zu unterscheiden. In den wenigen erhaltenen Quellen zum Bürgerrecht finden sich auch widersprüchliche Aussagen. So ist es dem Juden Salomon um 1420 explizit erlaubt Häuser zu erwerben,<sup>41</sup> und 1431 wird dem Juden Polman in einem Prozess Recht gegeben, gerade weil er Bürger sei.<sup>42</sup> Die oft geäußerte Annahme, das Bürgerrecht sei nur für einige Jahre verliehen worden, findet sich in den Konstanzer Quellen nur einmal;<sup>43</sup> generell sind zu wenige Aufnahmebriefe erhalten, um eine umfassende Aussage zu machen. Overdick nimmt an, dass mit dem Ausweisungsbeschluss des Rates 1432 die Bürgerrechte endeten, jedoch findet sich hierüber keine Aussage in den Quellen. Im Quittbrief von 1448 bezeichnen sich die ausstellenden Juden selbst »als wir denne alle by ziten zü costenz gesessen und daselbs burger gewesen sind.« Die Juden betonen also, dass sie sowohl in Konstanz wohnhaft waren als auch Bürger gewesen sind. Die abgeschlossene Vergangenheitsform verstärkt die Deutung, sie haben ihr Bürgerrecht bereits aufgegeben. Im Prozess von 1451 wird sich der Kläger Jakob jedoch als Bürger zu Konstanz mit Wohnsitz in Diessenhofen bezeichnen. Eine klare Aussage über das Bürgerrecht der Juden in Konstanz lässt sich nicht treffen – die Quellen scheinen diesbezüglich uneinheitlich und in zu geringer Anzahl vorhanden zu sein.

Abweichend vom verfassungsrechtlichen Begriff des Bürgerrechts fokussiert sich die neuere Forschung auf das praxisorientiertere Judenrecht.<sup>44</sup> Klaus Lohrmann gibt in Bezug zu den Arbeiten Guido Kischs an, dass das Judenrecht als eine Art Paket von Vergünstigungen zu verstehen sei, die zu den städtischen Rechtsabläufen hinzugezogen wurden.<sup>45</sup> Es ist, auch im Vergleich zu anderen Städten, unwahrscheinlich, dass die Juden ein volles Bürgerrecht hatten, da sie keine Ämter erwerben dürfen. Jedoch zeigen zahlreiche Quellen aus Konstanz, dass sie Häuser erwerben konnten und auch nicht die einzige Gruppe waren, die sich von den Wachpflichten befreit hatte.<sup>46</sup> Einige Juden wurden auch nach den Steuersätzen eines Konstanzers mit Bürgerrecht besteuert.<sup>47</sup> Auch wenn die Frage nach dem (verfassungsrechtlichen) Bürgerrecht wahrscheinlich verneint werden muss, so entspricht das spezifische Judenrecht in Konstanz ziemlich den Bedingungen, die Gilomen für das Judenrecht im Allgemeinen annimmt.<sup>48</sup> Einzig die Frage nach dem Status als Gedingbürger, nach Gilomen definiert über die pauschale Steuer, lässt sich für Konstanz nicht umfassend beantworten; wie oben bereits angeführt hat Kirchgässner für einzelne Juden den Steuersatz für Bürger ermittelt.<sup>49</sup> Lohrmann betont auch, dass diese Spezifika Schwankungen unterworfen waren.<sup>50</sup> So ist es wahrscheinlich, dass rechtliche Vorzüge in angespannten Zeiten wie zur Verfolgung 1429 oder 1443 seltener praktisch zur Anwendung kamen als in Perioden des friedlichen Zusammenlebens.<sup>51</sup> Diese Ansicht relativiert auch den stark normativen Ausdruck burger in den Quellen.<sup>52</sup> Wie schon Gilomen anmerkt, gibt es keine umfassende Studie zur Selbstbezeichnung der Juden als Bürger.<sup>53</sup>

Die im Zuge der Ausstellung »Zu Gast bei Juden« erschienenen Beiträge des Begleitbandes stellen den aktuellen Stand der Forschung umfassend dar, auch wenn der Zeitraum nach 1430 nur am Rand behandelt wird. Die komplexe rechtliche Stellung der Juden in Konstanz ist vergleichbar mit jener in Ulm und Zürich, sowie im Reich allgemein.<sup>54</sup>

Ein interessantes Beispiel für das ortsspezifische Judenrecht in Konstanz ist die Annahme des Judeneides vor Gericht. Der Eid ermöglichte es im mittelalterlichen Rechtssystem oftmals, einen Prozess für sich zu gewinnen.<sup>55</sup> Als religiös bedingte Selbstverfluchung bei einer Falschaussage hatte er auch für Juden bindende Wirkung und wurde vor mehreren Eidhelfern gesprochen.<sup>56</sup> Zwar durften Juden nach römischem Recht und auch mittelalterlichen Rechtstexten, wie z. B. dem Schwabenspiegel, kein Zeugnis vor Gericht gegen Christen ablegen und nicht als Kläger auftreten,<sup>57</sup> jedoch zeigte sich in der rechtlichen Praxis, dass sie einen Judeneid ablegen durften. Nach Ansicht von Dilcher stellt dies Juden vor Gericht auf eine vergleichbare Stufe mit Bürgern.<sup>58</sup> Dieser Judeneid ist für Konstanz im Wortlaut überliefert<sup>59</sup> und findet auch im Prozess von 1451 Anwendung.

Ein letztes Thema muss noch angeschnitten werden: Vor welchen Institutionen wurden Prozesse, an denen Juden beteiligt waren, verhandelt? Der Aufnahmebrief für den Juden Salomon von ca. 1420 betont: *darumb wir synit anders noch höher strauffen, denn als ander unsr Ingesessenen burger nach gelegenhaitt ainer jettlichen sache, [...], denne sy alle die rechtung*

by uns habend sollen, die ander unser burger hand [...].<sup>60</sup> Die Aussage legt nahe, dass die Juden wie alle anderen Bürger vor dem Rat geurteilt wurden. Wie Schuster nachweist, besitzt der Rat der Stadt die Gerichtsbarkeit über die Bürger.<sup>61</sup> Für Zürich kann Susanna Burgartz nachweisen, dass die Juden vor dem Rat geurteilt wurden, sowohl in internen Streitfällen als auch in Streitfällen mit Christen.<sup>62</sup> Über Konstanz lässt sich aufgrund der mangelnden Quellenlage keine allgemeingültige Aussage treffen. 1413 verfügte König Sigismund für zwölf jüdische Familien in Konstanz, dass diese nicht mehr von den städtischen Judenmeistern geurteilt werden, sondern nur vor dem Rat zu Konstanz zu Recht stehen dürfen.<sup>63</sup> Welche Funktion die Judenmeister in Konstanz hatten, lässt sich nicht genau bestimmen. Nach der Definition von Illian konnten sowohl christliche Beamte als auch der Vorsteher der jüdischen Gemeinde oder der Rabbi als Judenmeister bezeichnet werden.<sup>64</sup> Burmeister nennt für 1439 einen Jakob als Judenmeister und deutet diesen als Rabbiner.<sup>65</sup> 1417 bestätigte der in Konstanz gewählte Papst Martin V. ein Privileg für die Konstanzer Juden, dass diese nicht vor geistliche Gerichte gezogen werden dürfen.<sup>66</sup> Prozesse gegen Juden anderer Städte wie z. B. Zürich konnten auch vor dem Bischof von Konstanz geführt werden.<sup>67</sup> Schuster kommt zum Urteil, dass die bischöfliche Gerichtsbarkeit und die Ratsgerichtsbarkeit sehr gut nebeneinander funktionierten und sich auch gegenseitig anerkannten.<sup>68</sup> Die Quellen legen nahe, dass es eine begrenzte rechtliche Autonomie der jüdischen Gemeinde in Konstanz gab und die Juden generell der Ratsgerichtsbarkeit unterstanden. Eine bedeutende Abweichung von dieser Vorstellung ist die Niedergerichtsbarkeit des bischöflichen Ammanes. Als Marktrichter überwachte dieser die Vergabe von Krediten. Das Ammansgerichtsbuch von Konstanz ist erhalten und in der Forschung bereits breit rezipiert worden. Die Einträge reichen von 1423 bis 1434, also kurze Zeit nach dem Erlass des Rates, dass Juden keine Kredite mehr vergeben durften.<sup>69</sup> Der Ammann war für die Sicherung des abzuschließenden Kredites zuständig, aber nicht zwingend für die Einforderung der Schuldenlast. Schuster erläutert auf Basis des Roten Buches, einer Sammlung von Rechtstexten um 1430, dass der Rat für Schuldprozesse ein Siebenergericht einsetzte, das die Forderungen prüfte.<sup>70</sup>

Sofern sich das komplexe und kaum überschaubare Feld der rechtlichen Stellung der Juden im Konstanz des 15. Jahrhunderts zusammenfassen lässt, so lässt sich am ehesten sagen, dass Konstanz ein ausgeprägtes, einzelfallbasiertes Judenrecht hatte, das den Juden in einigen Themenfeldern eine vergleichbare Stellung wie den Bürgern gab. Die Fokussierung auf den starren, juristischen Begriff des Bürgers ist also für die Untersuchung des jüdischen Lebens weniger relevant, als das praxisorientierte Judenrecht und der Selbstbezug der Juden auf ihren Status als Bürger,<sup>71</sup> vor 1448 und, wie in diesem Prozess, auch danach.

## DER ABLAUF DES PROZESSES

Nach der Klärung der sozialgeschichtlichen und rechtlichen Kontexte des Prozesses erfolgt in diesem Abschnitt die Analyse des Prozesses. Zuerst werden die Quellen verortet, dann der Prozess chronologisch rekonstruiert und schließlich die beteiligten Menschen beschrieben. Um den direkten Bezug zur bisher unedierten Quelle gewährleisten zu können, werden größere Passagen der Urkunden im Text wiedergegeben.

Der Prozess zwischen dem Juden Jakob und Heinrich von Roggwil lässt sich anhand von acht Urkunden rekonstruieren. Bei allen acht handelt es sich um Privaturkunden, die vom Aussteller gesiegelt sind. Die erste Urkunde von 1439 ist der Pfandbrief für den Juden Jakob, ausgestellt und gesiegelt von Manz von Roggwil und Conrad Zigellin.<sup>72</sup> Die Urkunden zwei sowie vier bis sieben sind Gerichtsentscheide, ausgestellt und gesiegelt 1451 von Brun von Tettikofen in seiner Funktion als Ammann des Bischofs von Konstanz. Die Urteile des Ammanns enthalten wörtlich die Urkunden anderer Aussteller, die in der Transkription eingerückt wiedergegeben sind.<sup>73</sup> Urkunde drei ist ebenfalls ein Gerichtsentscheid, ausgestellt vom Konstanzer Bischof 1451.<sup>74</sup> Urkunde acht ist ein Vidi-mus, eine beglaubigte Abschrift der ersten Urkunde von 1439, erstellt 1454, für die keine Transkription notwendig war.<sup>75</sup>

Alle Urkunden befinden sich im Stadtarchiv Stein am Rhein und mit schwarz-weißen Photographien von 1964 im Staatsarchiv Schaffhausen. Für diese Arbeit standen nur die Aufnahmen aus Schaffhausen zur Verfügung, weshalb eine Analyse auf Beschreibmaterial, Schriftspiegel und sphragistische Spezifika nicht erbracht werden kann.<sup>76</sup> Der Quellenkorpus deutet darauf hin, dass nur die Urkunden, die dem Juden Jakob zugestellt worden sind, erhalten blieben. Dafür spricht, dass die Archivalien der Stadt Diessenhofen, in der Jakob nach 1448 wohnte, nach Stein am Rhein bzw. Schaffhausen gelangten.<sup>77</sup> Ebenso fehlen einige Dokumente, deren Existenz als gesichert angenommen werden können: Die Klage Jakobs vor dem Gericht und die Appellation Heinrichs vor dem Bischof.<sup>78</sup> Bei dem Quellenkorpus handelt es sich also ausschließlich um Urkunden, die Jakob als Empfänger bzw. Prozessteilnehmer zugestellt wurden, jedoch um keine, die er selbst oder Heinrich ausgestellt haben. Jede Urkunde betont auch, dass Jakob wie Heinrich eine Abschrift des Urteils wollten und mit Siegel des Gerichts bekommen haben. Die Klageschrift Jakobs und die Appellation Heinrichs ließen sich im Archivmaterial der Stadt Konstanz, des Erzbischöflichen Archivs in Freiburg<sup>79</sup> und dem Generallandesarchivs in Karlsruhe nicht finden, vermutlich sind sie nicht überliefert.

In der Forschung wurde der Quellenkorpus bisher nicht wahrgenommen, obwohl er bereits in den Regestenwerken zu den Urkunden Schaffhausens<sup>80</sup> und des Bischofs von Konstanz<sup>81</sup> erwähnt wird. Beide Regestenwerke vermerken deutlich, dass es sich um einen Prozess handelt, in dem ein Jude einen Christen verklagt und dies auch noch deutlich nach 1448.

Die Rekonstruktion des Prozesses ist eine heikle Angelegenheit, da sich einige chronologische Angaben widersprechen. Der Großteil des Prozesses fand 1451 statt, nur die zweite Urkunde ist auf 1452 datiert. Im Folgenden nehme ich an, dass die Urkunde fälschlich auf 1452 datiert wurde und eigentlich von 1451 stammt. Gegen die Datierung von 1452 spricht die relative Chronologie der Quellen. Das Urteil des Ammanns in Urkunde eins ist der Grund für die Appellation Heinrichs, die in Urkunde drei abgelehnt wird. Alle weiteren Quellen referenzieren auf die Appellation und das Urteil des Ammanns bzw. geben diese wörtlich wieder. Dass Heinrich 1452 erneut mit demselben, eigentlich geschlichteten Fall vor den Ammann zieht, ist unwahrscheinlich.<sup>82</sup> Im nun folgenden Abschnitt wird der Prozess mit den gerade erläuterten Änderungen in der Chronologie skizziert. Ebenso werden Vorgänge dargestellt, die für den Prozessverlauf notwendig sind, ohne dass wir eine direkte Quellenaussage darüber haben.

Am 6. November 1439 liehen sich Manz von Roggwil und Conrad Zigellin 24 rheinische Gulden beim Konstanzer Juden Jakob. Im Pfandbrief wurde deutlich vermerkt:

*Wir nach benemptten Mantz von Rogwil seshafft zu Casteln Cûnrat Zigellin burger zu Costentz vergich öffentlich und tûn kunt menglichem mit disem brieff das wir baid gemainlich und unverschaidenlich schuldig sint und gelitten sond und únsz erben ob wir nit wärent dem beschaiden Jacoben juden burger<sup>83</sup> zu Costentz und sinen erben ob er nit wär vier und zwaintzig güter und genäm rinscher guldin die er úns also bar gelúchen hett dieselben guldin sond wir oder únsz erben im oder sinen erben gúrtlichen werren und bezaln uff das haillig hochzitt zu winächtten[...].<sup>84</sup>*

Der Pfandbrief zeigt, dass die 24 Gulden zum üblichen Zinssatz von zwei Pfennigen pro Woche geliehen wurden und im Falle des eventuellen Todes einer der Schuldner dessen Erben die Summe zu zahlen haben. Der geplante Zeitraum der Schuldenlast umfasst ungefähr sieben Wochen, es handelt sich also um einen Kredit mit relativ kurzer Leihdauer, wie er in der mittelalterlichen Kreditpraxis nicht unüblich ist. Die Leihsumme von 24 Gulden fällt im Vergleich zu den Kreditbeträgen des Amanngerichtsbuches nicht auf; zahlreiche Kredite zwischen Juden und Christen wurden in dieser Größenordnung vergeben.<sup>85</sup> Das Ausstellungsjahr fällt allerdings in einen Zeitraum, in dem die Juden offiziell nicht mehr im Geldhandel tätig sein durften. Dass dies nicht der einzige Fall ist, in dem sich Konstanzer auch nach dem Leihverbot noch Kredite bei Juden holten, zeigen zwei Urkunden im Konstanzer Stadtarchiv.<sup>86</sup>

Jakob klagte zu einem späteren Zeitpunkt, wahrscheinlich Ende des Jahres 1450, gegen Heinrich von Roggwil, den Erben des bis dahin verstorbenen Manz. Die Klage erfolgte vor dem Ammann der Stadt Konstanz, Brun von Tettikoven.<sup>87</sup> Heinrich weigerte sich, die Kosten zu übernehmen und führte vor dem Ammannsgericht einen Schadlosbrief an, den der Landrichter des Thurgaus, Ulrich von Hohenklingen, dem Manz vor dessen Tod noch ausgestellt hat.

*Ich Brun von Tettikoven stattamman zü Costentz[...] bekenn öffentlich und tun kunt menglichem mit disem brieve das ich uf den tag datum dis briefts da selbst zü Costentz an siner rechten geding statt öffentlich zü gericht gesessen bin und fur mich und offen gericht komen ist des strengen und vesten*

her Hainrich von Rockwils ritter erbere bottschafft zogt und ließ in gericht öffentlich lesen und verhören ainen gantzen unverserten bermentin besigelten loß brieve stund und lutet der selbbrieve von wort zü wort.<sup>88</sup>

Der Schadlosbrief des Landrichters, der in der Urkunde des Ammanns wörtlich wiedergegeben wird, beinhaltet einen von Manz geleisteten Eid, dass er nicht an der Kreditnahme beteiligt gewesen sei. Die im Archiv erhaltene Urkunde enthält im Protokoll den Aussteller Brun, seine Legitimation durch den Bischof und in der Promulgatio den Umstand, dass er öffentlich zu Gericht gesessen ist. Anstelle einer Narratio gibt Brun hier die Urkunde des Landrichters wieder und verfügt in der recht kurzen Dispositio, er werde dem Heinrich das Vidimus ausstellen. Es folgen Datum und Siegel im Eschatokoll. Die Urkunde des Landrichters besitzt nur ein kurzes Protokoll, dafür eine ausführliche Narratio und in der Dispositio die Ausstellung des Schadlosbriefes gegenüber Manz, das Eschatokoll ist in der Wiedergabe durch die Urkunde des Ammanns nicht erhalten.<sup>89</sup>

Ich Ulrich von Clingen von der Hohen Clingen fry herr lanrichter im Turgow bekenn öffentlich und tün künt menglichem mit disem brieve als von der vier und zwaintzig gulden rinscher wegen darumb sich der vest Mantz von Rockwil als ain rechter schuldner von miner ernstlichen bett wegen gegen Jacob juden in ainem brief dar inne ich nit mit namen begriffen bin und mir doch die schuld zü bezaln vorschriben hett. Da loben und verspruch ich mit minen güten truwen in aids wiß fur mich und all min erben den selben Mantzen von Rogwil und all sin erben und hobtgút gesüch [...].<sup>90</sup>

Brun stellte dem Heinrich ein Vidimus über die Kreditnahme von 1439 aus. Implizit widersprach er damit der Darstellung des Manz, dieser sei nicht am Kreditgeschäft beteiligt gewesen. Die Ausstellung des Vidimus – damit liegt die Originalurkunde notwendigerweise Brun vor – soll nun auch Heinrich überzeugen, dass dieser als der Erbe von Manz die Schulden zurückzahlen muss.

Und als nu derr abgeschriben brieff in gericht verlesen wart vordert des obgenanten her Hani zü Costenz der urtail. Und ward nach miner fraug ertailt das ich im dis briefs billich glaublich vidimus geben solt mit des gerichts insigel besigelt. Hierumb ist dis vidimus mit urtail geben mit des gerichts anhangender insigel besigel uff mittwüchen vor sant paulus tag conversionis nach crists gebürt viertzehten hundert und zwayundfunffzig jar.<sup>91</sup>

Heinrich von Roggwil war mit dem Vidimus und dem Urteil des Ammanns unzufrieden und appellierte zwischen Januar und Mai 1451 an den Bischof von Konstanz.<sup>92</sup> Dieser lehnte nach drei Tagen Bedenkzeit und der Konsultation verschiedener Ratgeber und der Urkunden, wahrscheinlich der Urkunde von 1439 und der Aussage Manz' vor dem Landrichter, die Appellation Heinrichs ab. Zu den Ratgebern zählte wahrscheinlich auch Brun von Tettikoven, da die Urkunde erwähnt, dass diese Räte anschließend im weltlichen Gericht den Fall behandeln sollen. Der Bischof bestätigte ausdrücklich, dass der Jude Jakob vor dem weltlichen Gericht seine Ansprüche gegen Heinrich beanstanden darf:

Wir Hainrich von gottes gnaden bischoff zu Costenz verweser des stiftz zü Chure und kantzler wir bekennen und tünd kund [...]. So haben wir die selben appellation von im uff genom und empfan-

gen und im dry rechtlich tag nachen anderen gegen dem selben juden für uns gesetzt und als si zû baiderst di nechste firsprechen uff hint daran des brieffs [...], so haben wir uns nach söllichem irem fürtragen und sinderlich nach verhörung ains rottels und ettlicher brieff mitsampt unseren räten die dann an unsere statt und in unserem namen an dem benannten rechten gesessen sind erketen und zem rechten ainhellenlich gesprochen das sich hern Hainrich von Roggwyl vogenant von der vorberünten urtail als für uns rehentlich nit berüsst hab und das Jacob jud sinen angegangenen rechten an dem vogenanntn unserem weltlichen gericht gegen dem selben herr Hainrich wol nachkommen und vollfüren mag. [...].<sup>93</sup>

Die vierte Urkunde wurde am 17. Mai 1451 durch Brun von Tettikoven ausgestellt. Sie stellt die umfangreichste Quelle des Prozesses dar. Jakob trat an diesem Verhandlungstag nicht alleine auf, sondern wurde von einem Fürsprecher begleitet, also einem Anwalt oder juristischem Vertreter. Der Fürsprecher sagte vor Gericht aus, dass Manz von Roggwil und Conrad Ziggelin zeit ihres Lebens den Kredit nicht zurückbezahlt haben und nun Heinrich als Erbe des Manz in der Pflicht steht. Die Urkunde fasst den ersten Teil des Prozesses so zusammen, dass Heinrich gegen seine Schuldpflicht vor dem Bischof appellierte und dieser die Appellation zurückwies. Die Urkunde des Bischofs wurde vor Gericht verlesen, ebenso der Pfandbrief von 1439. Beide Dokumente fließen schriftlich in die Urkunde vom 17. Mai ein.

Der Anwalt des Heinrich brachte jedoch einen neuen Beweis vor, eine Urkunde, ausgestellt von Brun von Tettikoven, in der Konrad Ziggelin 1449, also kurz vor seinem Tod, angibt, er habe seinen Teil der Hauptschuld<sup>94</sup> gegenüber dem Jakob in Form eines silbernen Bechers, der 26 Gulden wert sei, beglichen:

Uff das hern Hainrich von Roggwil lies reden. Ob der jud dehain brieff mer het das er die och dar leite. So künd er des völlenglicher zû der sach antworten. Als ließ der jud aber ain brieff wie er vormals mit Cûnrat Ziggelin säligen der sach halb och mecht hät gesanden hören der hiernach geschriben stät. [...] Darauß Cûnrat Ziggelin hat geantwort er logne im des brieffs nichtz aber er selb Mantz von Roggwil selig und er hetten mit dem juden als ain jâr und vierzig wochen nach des brieffs datum verengkt wären ain rechnung und uberkomen vor Hansen Amnolds hus als umb fünfzig rinisch guldin getân daran hett er im sidher ain silbrin becher als für sechs oder vier und zwaintzig rinischer guldin an sinem teil gegeben begert an den seleben Jacob juden im ain beschaiden uffschlag umb das er des abgang erben ouch sinenem und anlangen möchte zû geben.<sup>95</sup>

Jakob stritt vor Gericht ab, diesen Becher jemals bekommen zu haben und auch von der Urkunde Ziggelins etwas zu wissen. Heinrich wird aufgefordert, einen Beweis zu erbringen, dass der Becher übergeben wurde.<sup>96</sup> Jakob durfte vor Gericht einen Judeneid schwören,<sup>97</sup> dass er keinen Anteil des Hauptgutes oder der Zinsen erhalten habe und diese noch ausstehen. Die Urkunde erwähnt Berthold Vogt und einen nicht näher genannten von Rosenegg, deren Rolle im Prozess nicht völlig geklärt werden kann:

Jacob jud sin widerred hat lassen tûn des ersten von des infrommen wegen ob Ziggelin selig dem von Rossnegen istemment geben het oder nit gieng in nitz an darzû so wäere der sach halb dehain becher hinder Bertholden Vogt nie komen, och hät er unschuldig das im anders oder mer demain becher fir vier

und zwaintzig rinisch guldin an den fünffzig guldin so die rechnung nach dis obge nanten sins brieffs sag bracht hett worden wære umb das so getruwe er im wider sind versigelt brieff und rechten ichtit andres dann am rechtlich wissung zû hûren [...]. Da her Hainrich von Roggil wiste als recht ist das die vier und zwaintzig guldin am ersten hoptgût und zwen guldin an dem gesûch wâren geben wölt oder möchte er aber sôlichs nit wissen sa dann der jud ainen aid nach jûdscher gesetzt swûr das im der becher nit am ersten hoptgût sunder an den fünffzig guldin worden wâr welches da beschâch sôlt dar-nach fûro beschohen das recht wære. Als hat sich hern Hainrich von Roggwil der sach in sôlicher mäs zû wissen vermessen und herumb zû zigen genempt den obgenanten Berthold Vogt Hansen Cûnrat Vogt und das instrument so Ziggelin selig der von Rosneg geben het und ist im also darumb der erst tag ge-  
setzt von nu mitwoch nächst uber viertzehen tag<sup>98</sup>

In der folgenden Urkunde vom 30. Juni 1451 wird berichtet, dass Jakob und Heinrich wieder vor Brun erscheinen und Heinrich keinen Beweis liefern kann, dass der Becher übergeben wurde. Er akzeptiert, dass seine rechtlichen Mittel ausgeschöpft sind und bittet um eine Übersicht der Kosten, damit diese beglichen werden können:

Darauff herr Hainrich hat geantwortet: Er wiste doch nit waz oder wie vil des wâr daz er im das ingeschrift gâb. So kônde er sôlichs. Der von Rosnegen zôgen und uff sôlichs zû recht anhelltlich gesprochen. Daz herr Hainrich von Roggwil dem juden des costen umb das hauptgût nimlich sechz und zwainzig rinisch guldin in der vorgemeldeten urtail begriffen ouch umbgesâch costen und schaden furdertlich usrichtung thûn soltt nach billichen zimlichen dingen angewiezd. Doch solt Jacob jud herrn Hainrichen daz als hie zwischen und dem nächsten gericht ingeschrift geben ungevarlich.<sup>99</sup>

Die sechste Urkunde vom 20. Juli 1451 beinhaltet einen weiteren Rechtsspruch des Ammannes. Jakob und Heinrich haben abgerechnet und sind neben den 26 Gulden Hauptgut auf 111 Pfund Zinsen gekommen:

[...] dem egenanten her Hainrichen von Roggwil ingeschrift gegeben als im denn solichs er-kennt wurde zetûn uff das hetten im derselb herr Hainrich und ouch er umb das hauptgutt und gesuch in gegenwertikait ettlicher richte rain rechnung getan und werent des mit ain ander ainig worden namlich umb sechs und zwaintzig rinsch guldin ouch hundert und ainliff pfund und vierzechen schilling pfennig [...].<sup>100</sup>

Heinrich von Roggwil bittet um einen zeitlichen Aufschub, da er vor dem Landrichter des Thurgaus einen Prozess gegen die von Rosnegg begonnen hat, evtl. unter anderem auch um den verschwundenen silbernen Becher von Konrad Ziggelin. Der Aufschub wird jedoch nicht gewährt, dafür nimmt sich der Ammann eine Bedenkzeit über die Höhe der Zinsen:

Und umb die anderen kosten und schaden hant sich die richter aber furer ain bedenken genomen bis uff mentag nachkunftig ungevarlich.<sup>101</sup>

In der abschließenden Urkunde vom 30. August 1451 verkündet der Stadttammann seinen endgültigen Beschluss über die Zinssumme. Anstelle eines festen Betrages legt er einen Tagessatz von drei Münzen böhmischer Prägung fest. Zeitraum des Tagessatzes ist von der Appellation Heinrichs bis zum Ausstellungsdatum. Da die Appellation im Zeitraum zwischen Januar und Mai eingereicht wurde, handelt es sich um eine Gesamt-

summe von ca. 360 bis 720 Pfennigen böhmischer Prägung. Ruppert rechnet mit 60 böhmischen Pfennigen zu einer Mark Silber, entsprechend wären es in diesem Fall sechs bis zwölf Mark Silber.<sup>102</sup> Die Zinssumme liegt damit wahrscheinlich deutlich unterhalb von 111 Pfund Konstanzer Prägung:

*[...] der obgenant herr Hainrich von Roggwil ritter dem egenanten juden syt der zite her als er denn von disem gericht von ainer urtaile für des obgenannten mins gnadigen herrn von Costentzg nad geappelliert hette bis uff datum diss briefs alle tag dry behemsch geben und die andren kosten und schaden gantz ab sin sölten.*<sup>103</sup>

Mit diesem Spruch des Stadtammanns endet der Prozess zwischen dem Juden Jakob und Heinrich von Roggwil. Jakob erhält das Hauptgut und einen entsprechenden Zins vom Erben des eigentlichen Schuldners und Heinrich zahlt nicht die volle Schuld.

## DIE PROTAGONISTEN DES PROZESSES

Nachdem nun die Struktur des Prozesses skizziert wurde, erfolgt eine Übersicht über die Menschen im Prozess. Unter Bezugnahme anderer Quellen wird hier versucht, ein Bild der beteiligten Personen zu erstellen, das über das des Prozesses hinausgeht.

Über den Juden Jakob können wir nur wenig sagen. Zur Zeit des Prozesses wohnte er in Diessenhofen, sein Status als burger in Konstanz galt zumindest 1439. Weitere Kreditgeschäfte von ihm sind nicht bekannt. Eventuell ist er derselbe Jakob Levi, der den Quittbrief der Juden 1448 mitausstellte.<sup>104</sup> Ob es zeitgleich mehrere Jakobs in Konstanz gab, kann nicht gesagt werden. Burmeister nennt ohne Angabe einer Quelle in seiner Aufzählung der Juden am Bodensee nur einen Jakob Levi für Konstanz und bezeichnet diesen als Judenmeister und deutet ihn auch als letzten mittelalterlichen Rabbiner in Zürich.<sup>105</sup> Aus dem Prozess und anderen Quellen kann nicht geschlossen werden, dass es sich bei Jakob um einen Judenmeister oder Rabbiner handelte, ebenso wenig ob er seinen Wohnsitz zwischen Zürich und Diessenhofen wechselte. Ohne Berücksichtigung der von Burmeister nicht genannten Quellen kann die Übereinstimmung von Jakob und Jakob Levi nur vermutet werden. Nach dem Prozess und der Begleichung der Schulden finden sich keine Quellen mehr zu ihm. Die Frage nach Jakobs Aufenthaltsort und seinem Bürgerrecht lassen sich ebenfalls nicht eindeutig beantworten, da im Prozess sowohl ein Jacob jud von Costentz, gesässen zu Diessenhoven<sup>106</sup> aber auch die Bezeichnung Jacob jud von Costenz auftauchen.<sup>107</sup> Der Ammann macht also deutlich, dass Jakob ein Konstanzer Jude ist, auch wenn er nicht mehr in Konstanz lebt und wahrscheinlich kein Judenbürgerrecht hatte.

Manz von Roggwil verstarb vor 1451, seine letzte Urkunde stammt von 1447.<sup>108</sup> Als Stadtdlinger in Konstanz und Inhaber mehrerer Vogteien ist er in den städtischen Quellen prominent vertreten. In den Steuerlisten der Stadt ist er nicht zu finden, da er seinen Wohnsitz auf der Burg Kastelln im Thurgau hatte. Im Gegensatz zu seinem Bruder und

anderen Familienmitgliedern war er nie im Großen oder Kleinen Rat vertreten. Besonders interessant ist, dass Manz noch im Dezember 1446 als Zeuge eine Urkunde unterzeichnete, welche die in Konstanz gefangenen Juden betrifft.<sup>109</sup>

Heinrich von Roggwil, Bruder und Erbe des Manz ist ebenfalls in mehreren städtischen Quellen zu finden, 1450 wurde er in der Steuerliste der Stadt Konstanz vermerkt, aber ohne Steuersumme.<sup>110</sup> Trotz seines Wohlstandes wäre die volle Rückzahlung der über 100 Pfund Zinsen für ihn eine erhebliche Belastung gewesen. Er ist mehrfach Mitglied des Großen und Kleinen Rates und zählt somit zur politischen Führungsschicht der Stadt Konstanz.<sup>111</sup>

Konrad Ziggelin ist in den Konstanzer Quellen weniger oft zu finden. Über sein Todesdatum kann gesagt werden, dass es zwischen 1449 und 1451 liegen muss, da er 1449 noch die Urkunde über den Becher erstellen lässt, aber zu Prozessbeginn bereits verstorben ist. Da jedoch einzig Heinrich von Roggwil belangt wird, liegt die Annahme nahe, Konrad sei ohne Erben verstorben. In der Steuerliste von 1440 versteuerte er 500 Pfund liegend und 200 Pfund fahrend.<sup>112</sup> Er war mehrfach Teil des Großen Rates der Stadt, aber nicht im Kleinen vertreten.<sup>113</sup>

Brun von Tettikoven war Stadtdliger, mehrfacher Bürgermeister und Ammann in Konstanz. Entsprechend umfangreich sind die von ihm erhaltenen Quellen.<sup>114</sup> Er verließ zusammen mit anderen Stadtdligen während des Zunftaufstandes Konstanz. 1450 versteuerte er 10760 Pfund liegend und 6800 Pfund fahrend.<sup>115</sup>

Die Rolle des Ulrich von Klingenberg, des Landrichters des Thurgaus, im Prozess ist von geringerer Bedeutung, da er einzig den Eid des Manz von Roggwil bestätigt, aber sonst nicht im Prozess interveniert. Als Landrichter hat er hauptsächlich Befugnisse der niederen Gerichtsbarkeit.<sup>116</sup>

Heinrich von Hewen, Konstanzer Bischof zwischen 1436 und 1462 urteilte in mehreren Rechtssachen gegen Juden.<sup>117</sup> Ebenso setzte er 1452 den Beschluss des Basler Konzils um, den Juden generell den Geldhandel zu verbieten.<sup>118</sup> Seine Rolle während der Gefangenschaft und Vertreibung der Juden 1448 wurde bisher nicht erforscht. Für den Prozess lässt sich nur aussagen, dass er den rechtlichen Anspruch des Juden stärkt, indem er die Appellation des Heinrich von Roggwil zurückweist.

Über die Rolle von Berthold Vogt<sup>119</sup> und der von Rosenegg kann hier nichts weiter gesagt werden. Dennoch lässt sich für den Prozess generell festhalten, dass es sich bei allen Beteiligten, abgesehen von Jakob, um höhergestellte Bürger der Stadt Konstanz und Adlige des Umlandes handelt. Es kann also ausgesagt werden, dass der Jude Jakob finanzielle Verbindungen in die städtische Führungsschicht hatte, obwohl ihm der Kredithandel eigentlich untersagt war.

## ZUSAMMENFASSUNG

Zu Beginn dieses Aufsatzes wurde Rechtspraxis als Zusammenspiel des Ablaufs des Verfahrens, der Einbindung von Zeugenaussagen und Beweismitteln, der Verbindung zu anderen rechtlichen Instanzen und der Anwendung rechtlicher Normen vor Gericht definiert. Nach der chronologischen Rekonstruktion des Prozesses und der beteiligten Menschen erfolgt nun eine Gesamtbetrachtung des Prozesses im Hinblick auf die dort durchgeführte rechtliche Praxis. Bei einem prozessimmanenten Versuch muss es bleiben, da eine Aussage über die allgemeinere Rechtspraxis am Ammannsgericht oder gegenüber Juden nicht getroffen werden kann. Ebenso fehlen vergleichbare Prozesse, die eine komparatistische Perspektive ermöglichen.

Der Jude, der selbst Konstanzer (Juden-)Bürger war oder zum Zeitpunkt des Prozesses noch ist, kann sich auf seinen (ehemaligen) rechtlichen Status berufen und gegen einen anderen Bürger klagen. Gerade für die Zeit nach 1448 ist dies ein sehr spannender Befund. Die dafür gewählte Institution des Ammanns ist passend, da der Ammann für das Schuldgericht zuständig ist und in diesem Gebiet Kompetenzen besitzt. Die Tatsache, dass es sich bei dem Kläger um einen Juden handelt, scheint von geringerer Bedeutung als die Inklusion in der städtischen Rechtsgemeinschaft durch das (ehemalige) Bürgerrecht. Auch die Bezeichnung als »Jude zu Konstanz« lässt den Schluss zu, dass auch nach der Vertreibung ein gewisser Status erhalten blieb, der es Jakob ermöglichte, vor Gericht zu ziehen. Sowohl die Annahme der Klage durch den Ammann, als auch die Bestätigung der Rechte durch den Bischof zeigen, dass die legitime Einforderung der Schulden auch wenige Jahre nach der Vertreibung der Juden aus Konstanz möglich war. Die Tatsache, dass die Juden vertrieben wurden oder dass Jakob seinen Wohnsitz nicht mehr in Konstanz hatte, kommt vor Gericht nicht zur Sprache.

Die Appellation Heinrichs von Roggwil an den Bischof erscheint verständlich, da er nur ungewollter Erbe der Schulden seines Bruders ist und nicht selbst bei Jakob Geld lieh und zudem die angehäuften Zinsen einen enormen Geldbetrag darstellten. Bemerkenswert scheint jedoch, dass er als Gegengrund nur die Aussagen seines Bruders vor dem Landrichter und ähnliches anführt, jedoch keine persönliche Note oder Diffamierung des Juden einbringt – kaum drei Jahre nach der Verbannung wäre ein Quellenzeugnis des Ressentiments eines Stadtdligen gegen einen bestimmten Juden oder die Juden im Allgemeinen nicht unwahrscheinlich. Sollte in der nicht erhaltenen Appellation an den Bischof eine solche Argumentation zu finden gewesen sein, so wurde diese nicht reflektiert.

Der Ammann fällt sein Urteil auf Basis der ihm vorgebrachten Beweismittel. Dabei erscheint der ausführliche und gesiegelte Pfandbrief des Manz, den der Jude vorlegt, gewichtiger als die Jahre später von Manz kurz vor seinem Tod vor dem Landrichter gemachte Aussage, die Heinrich anführt. Ebenso scheint es der Bischof zu sehen, wenn er nach Vorlage derselben Urkunden urteilt, dass Jakob seine Recht durchsetzen darf. Jakob

darf seine Aussage mit einem Judeneid untermauern, was entweder darauf hindeutet, dass Jakob sein Judenbürgerrecht noch innehatte, oder dass der Judeneid so in die rechtliche Praxis in Konstanz übergegangen ist, dass er vor Gericht auch von ehemaligen Judenbürgern akzeptiert wurde. Die Aussage Jakobs steht entsprechend gegen den Eid von Manz, keine Schulden zu haben, und die Aussage Ziggelins, er habe schon mit einem silbernen Becher das Hauptgut bezahlt. Da sich jedoch Manz eindeutig Geld geliehen hat, wie der Pfandbrief zeigt, und niemand nachweisen kann, dass Ziggelins Becher jemals bei Jakob ankam, hat sein Judeneid vor Gericht ein größeres Gewicht als die Aussagen der bedeutenden Bürger.

Ein entscheidender Teil des mittelalterlichen Gerichts ist der Ausgleich zwischen beiden Beteiligten.<sup>120</sup> Heinrich sieht ein, dass er nach Vorlage der Beweise nichts an der Situation ändern kann, und das Gericht erkennt, dass die Zinssumme für den am Kredit unbeteiligten Henrich zu hoch ist. Der Ammann findet einen Mittelweg, in dem Heinrich die 24 Gulden zuzüglich eines aus Sicht des Ammannes angemessenen Betrags anstelle der über einhundert Pfund zurückzahlt. Das Gericht erzielte hier einen Ausgleich, wie es im mittelalterlichen Recht durchaus üblich ist. Aus der Senkung des Zinsbetrages kann also weder eine Benachteiligung Jakobs noch eine Bevorteilung Heinrichs geschlossen werden; es ist ein Kompromiss, mit dem beide Seiten anscheinend leben können, da kein Einspruch oder eine erneute Appellation gegen das Urteil erhoben wird.

Die Annahme Peter Schusters, dass Kredite eine persönliche Bindung erzeugen und »soziale Kosten« haben, lässt sich nur unvollständig nachweisen. Da Heinrich nicht der Kreditnehmer, sondern nur dessen Erbe ist, erbt er mit den Schulden auch die Bindung, bzw. die Verpflichtungen gegenüber Jakob. Eine eventuell persönliche Dimension, wie sie bei Jakob und Manz zur Schließung des Vertrages vorhanden war, lässt sich aus den Prozessquellen nicht lesen. Die sozialen Kosten des Prozesses sind ebenso schwer zu umreißen. Heinrich verliert Geld, aber ein Verlust an Prestige oder eine eventuelle Schmach durch die erfolgreiche Klage Jakobs lässt sich aus den Quellen nicht herauslesen. Eventuell könnte die Ablehnung des vor dem Landrichter geleisteten Eides seines Bruders einen negativen Eindruck schaffen, aber darüber findet sich in den hier untersuchten Quellen nichts.

Der komplexe Befund des Prozesses hat Fragen offengelassen, die nicht, bzw. nicht im Rahmen dieser Arbeit beantwortet werden können. Bei der Betrachtung der Quellen kristallisieren sich drei Kernpunkte heraus, die die Grundfrage nach der rechtlichen Praxis nicht voll beantworten, aber dennoch umreißen:

1) Obwohl es sich um den Prozess eines Juden gegen einen Christen vor einem kirchlichen Gericht handelt, spielt die Religion im gesamten Prozess keine entscheidende Rolle.

2) Das Gericht kommt seiner Funktion als Mediation auf Basis der Beweise in vollem Umfang nach und findet einen offensichtlich angemessenen Ausgleich zwischen Jakob und Heinrich.

3) Bedeutender als der persönliche Status des Beteiligten, also Stadtadliger oder vertriebener Jude, ist die Zugehörigkeit zur städtischen Rechtsgemeinschaft durch das (Juden-) Bürgerrecht.

Die Analyse dieses Prozesses hat gezeigt, dass es noch deutliche Spuren jüdischen Lebens in Konstanz nach 1448 gibt und sich zumindest ein Jude erfolgreich auf seine alten Rechte und ihm zustehende Verpflichtungen berufen konnte. Dennoch ist die rechtliche Praxis gegenüber Juden und vor Gerichten bisher zu wenig erforscht.

*Anschrift des Verfassers:*

Lukas-Daniel Barwitzki M. A., Universität Zürich, Historisches Seminar,  
Karl-Schmid-Strasse 4, CH-8006 Zürich,  
lukasdaniel.barwitzki@uzh.ch

#### ANMERKUNGEN

1 Für die zahlreichen Hinweise, Kommentare und Diskussion danke ich Dorothea Weltecke (Frankfurt), Mareike Hartmann und Anna Schneiderheinze (beide Konstanz).

2 Vgl. LÖWENSTEIN, Leopold: Geschichte der Juden am Bodensee und Umgebung, Band 1 Gailingen 1878. Ebenso MARTIN, Theodor: Aus den Zeiten der Judenverfolgungen am Bodensee (um 1348), in: Schrr VG Bodensee 9 (1878) S. 88–102.

3 Vgl. CHONE, Heyman: Zur Geschichte der Juden in Konstanz, in: Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland 6 (1936) S. 3–16.

4 Vgl. AMMANN, Hektor: Die Judengeschäfte im Konstanzer Ammann-Gerichtsbuch 1432–34, in: Schrr VG Bodensee 71 (1952) S. 37–84.

5 Vgl. KIRCHGÄSSNER, Bernhard: Das Steuerwesen der Reichsstadt Konstanz 1418–1460. Aus der Wirtschafts- und Sozialgeschichte einer oberdeutschen Handelsstadt am Ausgang des Mittelalters (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen X) Konstanz 1960.

6 Vgl. OVERDICK, Renate: Die rechtliche und wirtschaftliche Stellung der Juden in Südwestdeutschland im 15. und 16. Jahrhundert dargestellt an den Reichsstädten Konstanz und Eßlingen und an der Markgrafschaft Baden (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen Band XV) Konstanz 1965. Overdick kommt jedoch zu einigen signifikanten Fehleinschätzungen was das Ende der jüdischen Gemeinde betrifft. In der späteren Forschung wurde die Darstellung besonders von Burmeister kritisiert.

7 Von den Autoren werden noch weitere kleinere Schriften hinzugezogen, die jedoch kaum Neues zu Tage brachten. Die steuerrechtlichen Erkenntnisse von Kirchgässner werden in der ereignisgeschichtlich orientierten Arbeit nicht diskutiert. Vgl. HUNDSNURSCHER, Franz/ TADDEY, Gerhard: Die jüdischen Gemeinden in Baden. Denkmale, Geschichte, Schicksale, Stuttgart 1968.

8 Vgl. VEITSHANS, Helmut: Die Judensiedlungen der Schwäbischen Reichsstädte und der württembergischen Landstädte im Mittelalter (Arbeiten zum historischen Atlas von Südwestdeutschland 5) Stuttgart 1970.

9 Dennoch gelingt es Hörburger nicht alle Quellen zu erfassen. Ihre Fokussierung auf Urkunden im Konstanzer Stadtarchiv umfasst nicht die Urkunden des Generallandesarchives oder nichturkundliche Quellen in Konstanz wie das Gemächtebuch. Vgl. HÖRBURGER, Hortense: Judenvertreibungen im Spätmittelalter. Am Beispiel Esslingen und Konstanz (Campus Forschungen 237), Frankfurt/ New York 1981.

10 Vgl. HUNDSNURSCHER, Franz: Konstanz, in: Maimon, Arye (Hg.): Germania Judaica. Ortschaftsartikel Aach – Lychen, Band 3, Teilband 1, 1350–1519, Tübingen 1987.

11 Vgl. MAURER, Helmut: Konstanz im Mittelalter. II. Vom Konzil bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts, Konstanz 1989.

- 12 Für diese Untersuchung ist ausschließlich der zweite Teil der Reihe interessant. Vgl. BURMEISTER, Karl Heinz: *medinat bodase. Zur Geschichte der Juden am Bodensee 1200–1349*, Konstanz 1996.
- 13 Im Literaturverzeichnis findet sich nur ein Hinweis auf die Stadtgeschichte Maurers, weitere Literatur scheint nicht berücksichtigt worden zu sein. Vgl. MEIER, Axel/ POSCHITZ, Heike/ STÖCKER, Barbara: *Die Konstanzer Juden im Mittelalter*, in: Rügert, Walter (Hg.): *Jüdisches Leben in Konstanz. Eine Dokumentation vom Mittelalter bis zur Neuzeit*. Konstanz 1999, S. 11–22.
- 14 Mareike Heering, verheiratete Hartmann: Vgl. HEERING, Mareike: *Zum jüdischen Leben in Konstanz und Überlingen im Mittelalter*, Bachelorarbeit an der Universität Konstanz 2013.
- 15 Z. B. wurden die Urkunden GLA 5/ 314, Urkunde 1792 vom 22. Dezember 1446 bisher nicht ausführlich berücksichtigt, ebenso der Quittbrief der Gemeinde von 1448, auf den unten kurz eingegangen wird.
- 16 Auf die doppelte Lokalisation der Quelle wird unten Bezug genommen.
- 17 SCHUSTER, Peter: *Eine Stadt vor Gericht. Recht und Alltag im spätmittelalterlichen Konstanz, Paderborn/München/Wien/Zürich 2000*, hier S. 20.
- 18 Vgl. ebd.
- 19 Hierzu besonders HEERING (wie Anm. 14).
- 20 Vgl. LÖWENSTEIN (wie Anm. 2) S. 47, HÖRBURGER (wie Anm. 9) S. 88, MAURER (wie Anm. 11) S. 66, MEIER/POSCHITZ/STÖCKER (wie Anm. 13) S. 21. Einziger OVERDICK (wie Anm. 6) S. 59f, stellt fest, dass »die Juden seit 1448 ziemlich ungestört in Konstanz lebten.«
- 21 Vgl. HÖRBURGER (wie Anm. 9) S. 81, MAURER (wie Anm. 11) S. 60ff.
- 22 Vgl. KIRCHGÄSSNER (wie Anm. 5) S. 210ff., HÖRBURGER (wie Anm. 9) S. 82f., MAURER (wie Anm. 11) S. 60ff.
- 23 Vgl. HÖRBURGER (wie Anm. 9) S. 81, MAURER (wie Anm. 11) S. 60ff, BURMEISTER (wie Anm. 12) S. 182.
- 24 RUPPERT, Philipp: *Das alte Konstanz in Schrift und Stift*, Konstanz 1891, S. 162.
- 25 Vgl. HÖRBURGER (wie Anm. 9) S. 82, MAURER (wie Anm. 11) S. 62.
- 26 Vgl. HÖRBURGER (wie Anm. 9) S. 84f, MAURER (wie Anm. 11) S. 63.
- 27 Vgl. KIRCHGÄSSNER (wie Anm. 5) S. 209, HÖRBURGER (wie Anm. 9) S. 85f, MAURER (wie Anm. 11) S. 64.
- 28 Vgl. HÖRBURGER (wie Anm. 9), S. 86. Neuere Forschungsergebnisse bringt Christian SCHOLL, *Als Rechtlose in die Geldleihe abgedrängt? Zur rechtlichen Stellung und wirtschaftlichen Tätigkeit von Juden in den süddeutschen Reichsstädten des späten Mittelalters*, in: Weltecke, Dorothea: *Zu Gast bei Juden. Leben in der mittelalterlichen Stadt*, Konstanz 2017, S. 24–32, hier S. 27ff.
- 29 Vgl. HÖRBURGER (wie Anm. 9) S. 87, MAURER (wie Anm. 11) S. 64ff, für die Gesandtschaft siehe GLA 5/ 314, Urkunde 1792 vom 22. Dezember 1446.
- 30 Vgl. KIRCHGÄSSNER (wie Anm. 5) S. 214, HÖRBURGER (wie Anm. 9) S. 88, MAURER (wie Anm. 11) S. 66.
- 31 Vgl. HÖRBURGER (wie Anm. 9) S. 88, MAURER (wie Anm. 11) S. 66.
- 32 Vgl. LÖWENSTEIN (wie Anm. 2) S. 142, wo sich eine Edition des Quittbriefes findet. In der Forschung wurde dieses Dokument jedoch nicht weiter diskutiert.
- 33 MAURER vermutet hauptsächlich finanzielle Gründe, führt aber keine Belege an. Vgl. MAURER (wie Anm. 11) S. 66.
- 34 Für weitere Quellen zum jüdischen Leben nach 1448 vgl. KIRCHGÄSSNER (wie Anm. 5) S. 214, OVERDICK (wie Anm. 6) S. 59f, Hörburger (wie Anm. 9) S. 88.
- 35 HÖRBURGER (wie Anm. 9) S. 88, zitiert hier StA Konstanz Urkunde Nr. 8659 vom 10. August 1443.
- 36 TOCH, Michael: *Die Juden im Mittelalterlichen Reich* (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 44), München 1998, hier S. 51.
- 37 Vgl. TOCH (wie Anm. 36) S. 53f.
- 38 BURMEISTER (wie Anm. 12) S. 60. Burmeisters Kritik an Overdick wird von Gilomen rezipiert, aber nicht im Detail behandelt. Vgl. GILOMEN, Hans-Jörg: *Städtische Sondergruppen im Bürgerrecht*, in: Schwinges, Rainer (Hg.): *Neubürger im spätem Mittelalter. Migration und Austausch in der Städtelandschaft des alten Reiches (1250–1550)* (=HZ, Beiheft 30), Berlin 2002, S. 125–167, hier S. 148, Anm. 117.
- 39 Vgl. LOHRMANN, Klaus: *Bemerkungen zum Problem »Jude und Bürger«*, in: Mayrhofer, Franz/ Opll, Ferdinand (Hg.): *Juden in der Stadt*, Linz 1999, S. 145–166, hier S. 150. Ebenso GILOMEN (wie Anm. 39), S. 125.
- 40 OVERDICK (wie Anm. 6) S. 135, Overdick zitiert hier aus dem Ratsbuch, das beide Ausdrücke mehrfach nennt.
- 41 Vgl. OVERDICK (wie Anm. 6) S. 136f.

- 42 Zu den Vorteilen des (Juden-)Bürgerrechts vor Gericht siehe GILOMEN (wie Anm. 38) S. 151.
- 43 Vgl. OVERDICK (wie Anm. 6) S. 136 und LÖWENSTEIN (wie Anm. 2) S. 128f mit der Edition des Aufnahmebriefes. Dass die Befristung ein häufiger Bestandteil des Judenrechts ist zeigt GILOMEN (wie Anm. 38) S. 144.
- 44 Vgl. OVERDICK (wie Anm. 6) S. 132ff, besonders 134.
- 45 Vgl. LOHRMANN (wie Anm. 39) S. 161.
- 46 Vgl. OVERDICK (wie Anm. 6) S. 137, Overdick bezieht sich hier auf die ausführlichen Vorarbeiten von Peter Meisel. Ebenso GILOMEN (wie Anm. 38) S. 140.
- 47 Vgl. KIRCHGÄSSNER (wie Anm. 5) S. 97f und OVERDICK (wie Anm. 6) S. 134.
- 48 Vgl. GILOMEN (wie Anm. 38) S. 131.
- 49 Ebd. S. 137.
- 50 Vgl. LOHRMANN (wie Anm. 39) S. 161.
- 51 Auch hierfür fehlen klare Belege in den Quellen.
- 52 Zur Frage, ob die Selbstbezeichnung als Bürger einer Stadt nur die Verdeutlichung eines rechtlichen Status ist oder eine Identifizierung mit der Stadt selbst, konnte ich in der Literatur keine Hinweise finden.
- 53 Vgl. GILOMEN (wie Anm. 38) S. 154.
- 54 Vgl. dazu SCHOLL (wie Anm. 28), und WENNINGER, Markus: Juden und Christen im Mittelalter. Facetten ihres Zusammenlebens unter besonderer Berücksichtigung des Bodenseeraumes, in: Weltecke, Dorothea: Zu Gast bei Juden. Leben in der mittelalterlichen Stadt, Konstanz 2017, S. 14–23, hier S. 16ff. und ebenso BARWITZKI, Lukas-Daniel: Die rechtliche Stellung der Juden in den Städten des westlichen Bodenseeraumes, in: Weltecke, Dorothea: Zu Gast bei Juden. Leben in der mittelalterlichen Stadt, Konstanz 2017, S. 140–143, hier 142f mit der Ankündigung, dem Prozess des Juden Jakob eine eigene Darstellung zu widmen, was hiermit geschehen ist.
- 55 Vgl. DILCHER, Gerhard: Die Stellung der Juden in Recht und Verfassung der mittelalterlichen Stadt, in: Grözinger, Karl (Hg.): Judentum im deutschen Sprachraum, Frankfurt 1991, S. 17–35, hier S. 27.
- 56 DILCHER (wie Anm. 55) S. 27f.
- 57 Vgl. DILCHER (wie Anm. 55) S. 25ff. und BURMEISTER (wie Anm. 12) S. 56.
- 58 DILCHER (wie Anm. 55) S. 28f.
- 59 Vgl. OVERDICK (wie Anm. 6) S. 167f.
- 60 OVERDICK (wie Anm. 6) S. 168 und LÖWENSTEIN (wie Anm. 2) S. 128f.
- 61 Vgl. SCHUSTER (wie Anm. 17) S. 47f.
- 62 Vgl. BURGHARTZ, Susanna: Leib, Ehre und Gut. Delinquenz in Zürich Ende des 14. Jahrhunderts. Zürich 1990, S. 186ff. Burghartz kommt auch zu dem Urteil, dass Juden nicht signifikant anders geurteilt wurden als Christen, vgl. S. 192.
- 63 Vgl. OVERDICK (wie Anm. 6) S. 138.
- 64 Vgl. ILLIAN, M.: Art. Judenmeister, in: LexMa, Bd. 5, Sp. 792, München 1991.
- 65 Vgl. BURMEISTER (wie Anm. 12) S. 196. Burmeister gibt keine Quelle für die Bezeichnung als Judenmeister an.
- 66 Vgl. HÖRBURGER (wie Anm. 9) S. 72f.
- 67 Vgl. LADEWIG, Paul (Hg.): Nr. 13609, Urkunde vom 17. Mai 1469, in: REC IV, Innsbruck 1941. Weder Burghartz nach Gilomen diskutieren diesen Fall und seine Dimensionen für die Frage nach Judenbürgerrecht und Gerichtsbarkeit.
- 68 Vgl. SCHUSTER (wie Anm. 17) S. 57f.
- 69 Vgl. HÖRBURGER (wie Anm. 9) S. 86.
- 70 SCHUSTER, Peter: The Age of Debt? Private Schulden in der spätmittelalterlichen Gesellschaft, in: Clemens, Gabriele (Hg.): Schuldenlast und Schuldenwert. Kreditnetzwerke in der europäischen Geschichte 1300–1900 (Trierer Historische Forschungen 65), Trier 2008, S. 37–52, hier S. 47. Schuster widerspricht damit seiner Annahme, der Ammann sei noch bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts allein für Liegenschafts- und Schuldverhältnisse zuständig gewesen. Vgl. SCHUSTER (wie Anm. 17) S. 47.
- 71 Eine größere Studie, wie Gilomen sie vorschlägt, kann hier nicht erbracht werden, jedoch einige Anmerkungen zur Selbstbezeichnung als Bürger für den Prozess von 1451.
- 72 StA SH Urkunden 1/2031-I vom 06. November 1439. I. F. ohne Datum wiedergegeben.
- 73 StA SH Urkunden 1/2031-II vom 19. Januar 1452, StA SH Urkunden 1/2031-IV vom 15. Mai 1451, StA SH Urkunden 1/2031-V vom 30. Juni 1451, StA SH Urkunden 1/2031-VI vom 20. Juli 1451. StA SH Urkunden 1/2031-VII vom 30. August 1451. I. F. ohne Datum wiedergegeben.
- 74 StA SH Urkunden 1/2031-III vom 04. Mai 1451. I. F. ohne Datum wiedergegeben.
- 75 Die Datierung des Vidimus ist eindeutig 1454. Warum Heinrich von Roggwil drei Jahre nach dem Prozess erneut ein Vidimus anforderte ist nicht ersichtlich. Eventuell handelt es sich um ein Vidimus für seinen Prozess gegen die von Roseneegg vor dem Landrichter des Thurgaus. Dazu unten mehr.

76 Ich übernehme hier die Angabe der Regesten und des digitalen Archivkatalogs.

77 Vgl. SCHLACHTER, Michael: Siedlungsgeschichte und Verfolgung der Juden im Bodenseegebiet bis zum späten 14. Jahrhundert, in: Weltecke, Dorothea: Zu Gast bei Juden. Leben in der mittelalterlichen Stadt, Konstanz 2017, S. 60–69, hier S. 69.

78 Zu weiteren Fällen von Prozessen von oder gegen Juden, s. CLUSE, Christoph: Aus den Konzeptbüchern der Konstanzer Kurie, in: Weltecke, Dorothea: Zu Gast bei Juden. Leben in der mittelalterlichen Stadt, Konstanz 2017, S. 127–131, hier S. 127f. Im von Cluse gesichteten Material findet sich keine Erwähnung dieses Prozesses, obwohl der zeitliche und personelle Rahmen übereinstimmt.

79 Eine diesbezügliche Anfrage an das EAF wurde negativ beantwortet.

80 WALTER, Gustav: UR 2031, in: Urkundenregister für den Kanton Schaffhausen, Band 1, Schaffhausen 1906.

81 Vgl. LADEWIG, Paul (Hg.): Nr. 11497, Urkunde vom 04. Mai 1451, in: REC Band IV, Innsbruck 1941. Der Ersteller des Regest formuliert seinen Eintrag unpräzise, da es sich nicht um »eine Klagsache des Heinrich von Roggwil gegen Jakob Jud« handelt, sondern um eine Appellation gegen die Klage des Juden.

82 Anders steht es um die wahrscheinliche Klage Heinrichs von Roggwil gegen die von Rosenegg, doch dazu unten mehr.

83 Ob sich das *burger* nun als Nachname auf Jakob bezieht oder als getrennt geschriebenes Kompositum zu *juden* gehört lässt sich paläographisch nicht sagen. In der einen Deutung wird *juden* zum Beiname Jakobs, in der anderen wird er zum Judenbürger.

84 StA SH Urkunden 1/2031-I vom 06. November 1439.

85 Vgl. AMMANN (wie Anm. 4) S. 40f. Seine Aussage über die schweizerischen Juden und deren Kleinkredite lassen sich auch auf den Konstanzer Befund übertragen. CHONE (wie Anm. 3) wertet nur die Gesamtausstände der einzelnen Geldgeber aus. Eine empirische Erhebung über die Kleinkredite bei Juden fehlt meines Wissens bisher.

86 StA KN Urkunde Nr. 9220 vom 22. Dezember 1435 und StA KN Urkunde Nr. 8257 vom 23. Dezember 1435, in der sich der Stadtmann Othmar Zwick Geld leiht. Auch diese Urkunden wurden in der Forschung bisher nicht ausgewertet. OVERDICK (wie Anm. 6) S. 58f liefert keinen Hinweis auf weitere Kreditgeschäfte nach 1433.

87 Diese Aussagen finden sich nicht direkt in den Quellen, sind aber für den Verlauf des Prozesses notwendig. Entsprechend unscharf sind genaue Aussagen zum Zeitpunkt des Todes oder zur Einreichung der Klage.

88 StA SH Urkunde 1/2031-II vom 19. Januar 1452.

89 Diese Form der Wiedergabe von Urkunden, die als Beweismittel im Prozess dienen, erfolgt stets in der *Narratio*, um den Leser über den bisherigen Stand des Verfahrens zu informieren. In den folgenden Urkunden wird nicht mehr extra auf die Einbindung der Urkunden eingegangen.

90 StA SH Urkunde 1/2031-II vom 19. Januar 1452.

91 Ebd.

92 Auch dies ist ein Schluss, der aus den Quellen gezogen werden kann, ohne von ihnen bestätigt zu werden. Wie oben bereits angemerkt, finden sich keine Aufzeichnungen dazu aus dem Material des Generalvikars.

93 StA SH Urkunde 1/2031-III vom 4. Mai 1451.

94 Hauptschuld bzw. Hauptgut bezeichnet die ursprüngliche Kreditsumme. Die Quellenbegriffe *schad* und *costen* beschreiben den vom Kreditnehmer zu leistenden Zins für das Hauptgut.

95 StA SH Urkunde 1/2031-IV vom 15. Mai 1451.

96 Die Rolle der von Rosenegg und des Berthold Vogt lassen sich nur sehr schwer rekonstruieren. Da sie aber für den Verlauf des Prozesses nicht ausschlaggebend sind, wird im Rahmen dieser Arbeit nicht weiter darauf eingegangen. Eine Überprüfung des vorhandenen Archivmaterials über den Prozess Heinrichs von Roggwil gegen die von Rosenegg könnte Aufschluss geben. Vermutlich handelt es sich um Agnes von Rosenegg, mit der Heinrich von Roggwil um 1454 einen Rechtsstreit um die Vogtei Wagenhausen führt, die ebenfalls zur umstrittenen Erbmasse des Manz von Roggwil gehört. Ein Bezug zum hier untersuchten Prozess konnte nicht hergestellt werden.

97 Vgl. den oberen Abschnitt zur Forschungslage und besonders BARWITZKI (wie Anm. 54) S. 142.

98 StA SH Urkunde 1/2031-IV vom 15. Mai 1451.

99 StA SH Urkunde 1/2031-V vom 30. Juni 1451.

100 StA SH Urkunde 1/2031-VI vom 20. Juli 1451.

101 Ebd.

102 Vgl. RUPPERT (wie Anm. 24) S. 457. Als Richtwert kann von etwa 50 bis 75 Pfund ausgegangen werden. Die Vermischung von Rechnungs- und Währungseinheiten, sowie der nicht genau nachzuvollziehende Kurswert der einzelnen Münzen erlauben lediglich vorsichtige Schätzungen der Summe.

- 103 StA SH 1/2035-VII vom 30. August 1451.
- 104 Vgl. LÖWENSTEIN (wie Anm. 2) S. 142.
- 105 Vgl. BURMEISTER (wie Anm. 12) S. 196. Für Diesenhofen kennt Burmeister auch einen Juden Jakob, der zuvor seinen Wohnsitz in Konstanz hatte. Wahrscheinlich handelt es sich um den Jakob dieses Prozesses, vgl. S. 192.
- 106 So in den Urkunden IV, V und VI.
- 107 So in Urkunde VII.
- 108 Vgl. GLA KA 67/ 503, Urkunde 1906 vom 13. Februar 1447. Die Urkunde des Landrichters enthält keine Datierung, die eine spätere Verortung möglich macht.
- 109 Vgl. GLA KA 5/ 314, Urkunde 1792 vom 22. Dezember 1446.
- 110 Die Steuerbücher der Stadt Konstanz I, 1418–1460, bearbeitet vom STADTARCHIV KONSTANZ (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen IX) Konstanz 1958, S. 166, Nr. 691.
- 111 Vgl. BEYERLE, Konrad: Die Konstanzer Ratslisten des Mittelalters, Heidelberg 1898, hier S. 151.
- 112 Die Steuerbücher der Stadt Konstanz I, S. 130, Nr. 326.
- 113 Vgl. BEYERLE (wie Anm. 111) S. 145.
- 114 Vgl. ebd. S. 249f.
- 115 Die Steuerbücher der Stadt Konstanz I, S. 167, Nr. 761.
- 116 Vgl. BURMEISTER, Karl Heinz: Landrichter, in: Historisches Lexikon der Schweiz Online, abgerufen am 15. 10 2014. <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D10257.php>.
- 117 Vgl. LADEWIG, Paul (Hg.): Nr. 11575, Nr. 1577, Nr. 12585, Nr. 13609, in: REC Band IV, Innsbruck 1941.
- 118 Vgl. LADEWIG, Paul (Hg.): Nr. 11555, in: REC Band IV, Innsbruck 1941.
- 119 Berthold Vogt war zumindest Teil des Großen Rates, vgl. BEYERLE (wie Anm. 112) S. 145.
- 120 Vgl. SCHUSTER (wie Anm. 17) S. 141f.



Simon Götz

## FAMILIENGESCHICHTE IN TESTAMENTEN

Die Konstanzer Familie Tiefer im Spannungsfeld zwischen  
Kirche, Zunft und Geschlechtergesellschaft

In der Mitte des 15. Jahrhunderts begegnen uns mehrere hohe Kleriker mit dem Namen Tiefer im Umfeld des Bischofs von Konstanz.<sup>1</sup> Ihre Lebensgeschichten sind auf Grundlage der diözesanen und edierten Quellen bereits in Ansätzen rekonstruiert und in den Arbeiten Helmut Maurers zur Stadt- und Kirchengeschichte von Konstanz publiziert worden. Friedrich und Leonhard hatten zahlreiche kirchliche Pfründen erworben, waren Dom- und Chorherren, bekleideten hohe päpstliche Ämter, Leonhard (bzw. Lienhart) Tiefer war zeitweise sogar apostolischer Nuntius.<sup>2</sup> Auch die Brüder Sebastian und Jacob hatten durch kirchliche Ämter ein stattliches Vermögen erwirtschaftet. Angesichts der enorm hohen Stellung, die jene Brüder in der kirchlichen Hierarchie in Konstanz, Zürich und Chur erlangt hatten, stellt sich die Frage, wie es den Söhnen einer nicht adligen und auch einer nicht dem Stadtadel beziehungsweise den Geschlechtern zuzurechnenden Familie gelingen konnte, einen solchen Aufstieg zu vollziehen. Das Augenmerk soll auf die bislang kaum beachteten Familienmitglieder gelenkt und so auch mögliche Erkenntnisse über soziale Stellung und die Nachkommenschaft gewonnen werden. Als Quellen dienen in erster Linie die in den Konstanzer Gemächtebüchern erhaltenen Testamente der Familie Tiefer: Ein Testament eines Jacob Tiefer von 1464, die Testamente eines Albrecht und seiner Frau Magdalena Tiefer von 1502 und ein weiteres Testament des genannten Albrecht von 1510.<sup>3</sup> Die Testamente liegen transkribiert und kommentiert zur Ergänzung dieses Aufsatzes im Stadtarchiv Konstanz vor.

Die erste in Konstanz nachweisbare Person mit dem Nachnamen Tiefer ist ein *Cunrat Thyfer*, der gemeinsam mit seiner Frau *Dorothe Geffinower* am 10. Mai 1400 einen Weingarten und eine Wiese verkaufte.<sup>4</sup> Jener Conrad Tiefer scheint im zweiten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts verstorben zu sein, für sein Haus versteuerten im Jahr 1418 seine Kinder.<sup>5</sup> Bereits während der Konzilsjahre erscheint ein Jacob Tiefer in den Quellen. Dass dieser Jacob ein Sohn des Conrad war, ist naheliegend, aber nicht eindeutig nachweisbar. Auch ein Hans und ein Hug Tiefer sind in den 1420er Jahren in den Steuerbüchern gelis-

tet.<sup>6</sup> Jacob Tiefer handelte den Quellen zufolge als Kaufmann mit Leinwand: Er wurde zweimal – 1415 und 1429 – als Leinwandschauer in städtische Dienste gestellt. Auch Hug handelte mit Leinwand und taucht im Zusammenhang der Konflikte zwischen Zünften und Geschlechtern auf. Auf der Frankfurter Messe habe er zum wiederholten Mal abschätzig über die Mitglieder der Geschlechtergesellschaft zur Katz und ihre Frauen, die er als Huren bezeichnete, gesprochen. Der Konflikt, in welchem es sogar zu einem Messerstechen zwischen Tiefer und dem Patrizier Konrad Stickel gekommen war, endete damit, dass der Konstanzer Rat Hug Tiefer für fünf Jahre der Stadt verwies und er schließlich sein Bürgerrecht ganz aufgab.<sup>7</sup>

Jacob Tiefer scheint sich dagegen deutlich defensiver in den Konflikten verhalten zu haben: In den Jahren 1416–1418 war er Mitglied des großen Rates. Unter den Hauptakteuren der Zunftaufstände ist sein Name nicht zu finden. Die familiären Bande, die sich aus den fast hundert Jahre später verfassten Testamenten seines Enkels Albrecht erkennen lassen, legen nahe, dass enge Beziehungen zu den Geschlechterfamilien be-

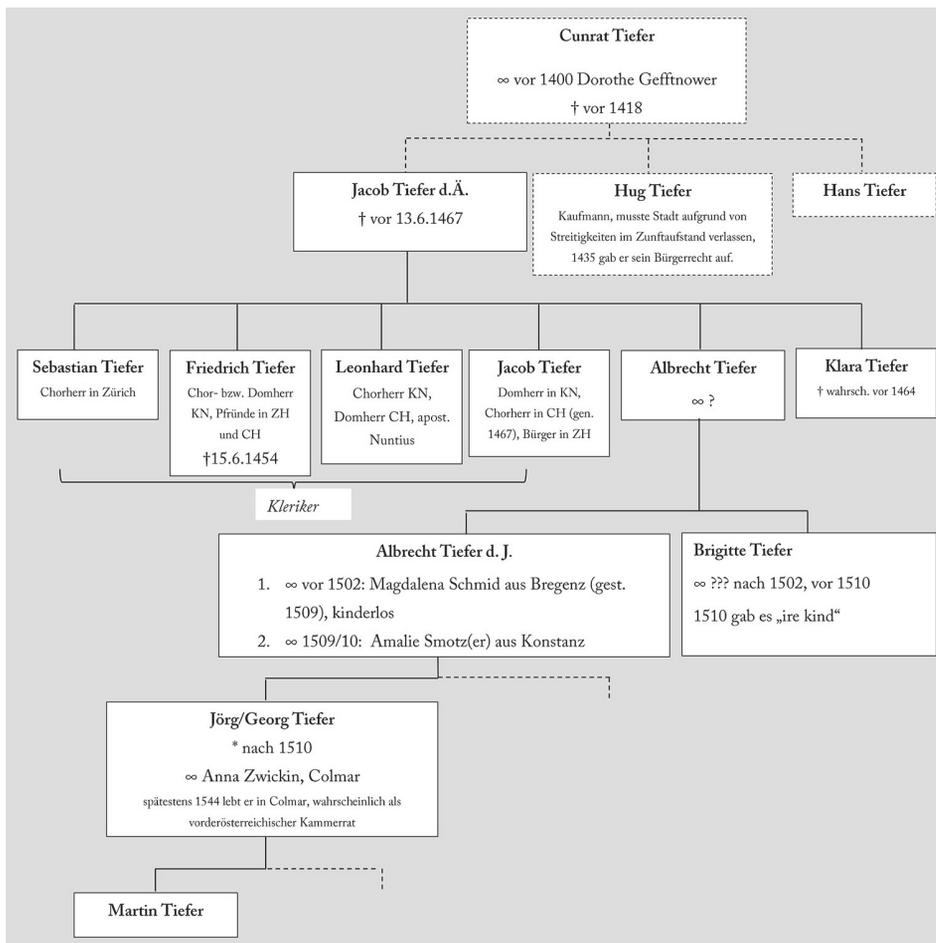


Abb. 1: Stammbaum der Familie Tiefer (soweit rekonstruierbar). Die horizontale Anordnung ist frei gewählt, da keine genauen Geburtsdaten vorliegen.

standen. Über die Herkunft der Ehefrau des Jacob wissen wir nichts Genaues, die Rekonstruktion der familiären Beziehungen legt aber eine Herkunft aus der oberen Zunftschrift nahe. Die Abstammung aus der Familie Schatz, Ellend oder Ratgeber ist wahrscheinlich. Das Vermögen des Ehepaars erreichte jedenfalls stattliche Summen: bereits 1418 versteuerte Jacob Tiefer 320 Pfund Heller liegendes und 2260 Pfund Heller fahrendes Vermögen.<sup>8</sup> Ein Vermögen, das jenem der Geschlechtermitglieder nicht nachstand. Er konnte mindestens zwei – wahrscheinlich aber sogar vier – seiner Söhne ein Universitätsstudium in Freiburg beziehungsweise Erfurt ermöglichen. Jene vier Kleriker, auf die bereits eingegangen wurde. Doch was führte neben dem väterlichen Reichtum dazu, dass vier Söhne aus einer der Thurgau-Zunft angehörenden Kaufmannsfamilie eine klerikale Laufbahn einschlugen? Eine Frage, die sich aus den direkten Quellen aus der Mitte des 15. Jahrhunderts kaum noch beantworten lässt, weshalb die Betrachtung des sozialen Umfeldes aus der Retrospektive der Testamente Aufschlüsse bieten könnte.

## JACOB TIEFERS GEMÄCHT VON 1464

Da Jacob Tiefer bereits mehrere Kinder hatte, wäre bei seinem Ableben die gewohnheitsrechtliche in-testat-Erbfolge in Kraft getreten. Dennoch erschien er *uff sambstag nach Sant Ulrichen tag 1464* gemeinsam mit seinem Sohn Albrecht und einem Fürsprech vor dem Rat, um eine Erbangelegenheit besiegeln zu lassen.<sup>9</sup> Albrecht sollte nach der vor Zeugen gemachten Absprache mit den anderen noch lebenden Geschwistern Lienhart, Sebastian und Jacob vom Vater, unabhängig von der gewöhnlichen Erbteilung, 600 Gulden erhalten. Der hier als *tädin* bezeichnete Vorvertrag wurde nach der Bezeugung durch den Fürsprech vom Rat durch Besiegelung und den Ratsbucheintrag für rechtskräftig erklärt. Kurz nach der Errichtung dieser Verfügung verstarb Jacob Tiefer und es kam zu juristischen Streitigkeiten vermutlich um eben diese Summe von 600 Gulden.<sup>10</sup>

Auch wenn diese letztwillige Verfügung keinen Aufschluss über weitere Familienbeziehungen bietet – weder Frauen, noch Vettern, Basen oder ähnliches genannt werden – so lässt sich aus dieser Quelle zumindest rekonstruieren, dass von den sechs nachweisbaren Tiefer-Kindern 1464 nur noch *hern Lienhadten Tyfer, chorherr zu Sant Steffan zû Costentz, her Sebastian Thiver, chorherren zû Zurich, hern Jacoben Thiver, [...] thümherren zû Chur* sowie der als Konstanzer Bürger in weltlichem Stand lebende *Aulbrecht Thiver* am Leben waren. Klara Tiefer war vermutlich das älteste Kind des Jacob Tiefer, sie ist als Einzige neben dem Vater bereits im Testament des Bruders Friedrich von 1454 genannt.<sup>11</sup> 1460 erscheint im Steuerbuch *Tiffer (und) sin tochter Sturmy*.<sup>12</sup> Es ist unklar, ob es sich hierbei um jene bekannte Klara handelt oder es eine weitere Tochter gab. 1464 scheint Jacob jedenfalls keine lebende Tochter mehr gehabt zu haben. Der Anlass für die Verfügung Jacobs liegt angesichts der finanziellen Situation seiner Kinder auf der Hand: Drei seiner noch lebenden Söhne hatten eine Vielzahl von Pfründen erworben, deren Einnahmen sie sogar in

absentia beanspruchen durften.<sup>13</sup> Dagegen hatte Albrecht Tiefer, vermutlich deutlich jünger als seine Brüder, seinen Lebensunterhalt als zünftischer Handwerker oder Kaufmann zu verdienen. Für ihn und den Unterhalt seiner Familie legte nun Vater Jacob also das Sonderlegat von 600 Gulden testamentarisch fest. Die gegenseitige Einwilligung der Brüder zu diesem Legat, wie sie im Gemächtebucheintrag als *tädung* bezeugt wurde, scheint entweder betrügerisch erfunden worden zu sein oder die Brüder Sebastian und Jacob wollten bei Eintreten des Erbfalls drei Jahre später jene Regelung juristisch anfechten. Jedenfalls versuchten sie vor dem päpstlichen Commissar gegen ihren Bruder Albrecht vorzugehen, was jedoch von den Städten Zürich und Konstanz (deren Bürger die Beteiligten waren) zurückgewiesen wurde, weil es *gegen alte gute gewohnheit und herkommen* sei.<sup>14</sup> Nach der Überlieferung dieses Vorganges schweigen die Quellen fast ganze dreißig Jahre über die Tiefer-Familie in Konstanz. Lediglich eine Tiverin – sehr wahrscheinlich jene bereits oben genannte Tochter des Jacob d. Ä. – versteuert bis in die 1490er Jahre in jenem Haus am Korb.<sup>15</sup> Albrecht Tiefer hatte vermutlich Konstanz verlassen und sein Bürgerrecht Ende der 1460er Jahre aufgegeben. Er steuerte auch nicht als Ausburger. Es ist naheliegend, dass er den Beruf des Vaters ergriffen hatte und als Tuchhändler außerhalb der Stadt tätig war oder in die Dienste eines auswärtigen Händlers getreten war.

## TESTAMENT DES ALBRECHT TIEFER VON 1502

Das erste von Albrecht Tiefer im Gemächtebuch II auf den Seiten 367 bis 373 erhaltene Testament trägt die Überschrift *Albrecht Tiffers Gemächt*<sup>16</sup> und orientiert sich in seiner Textstruktur an dem von Baur genauer untersuchten Grundformular der Konstanzer Bürgertestamente.<sup>17</sup> Tiffers *Gemächt* wird eingeleitet durch die Erläuterung des Verwaltungsaktes aus der Perspektive des städtischen Rates:

*Wir bürgermaister unnd raot der statt Costentz thun kunt [...] daß uff hüt siner dato uns zu unsern raot komen ist der ersam unnd from Albrecht Tuffer unnd mit im die erberfrow Madalen [...].*<sup>18</sup>

Der Gemächtebucheintrag beginnt also nicht mit dem eigentlichen Willen des Testators. Dieser wird nämlich als eine Art Binnenschriftstück in den Eintrag eingeflochten und zwar in der Gestalt, dass Tiefer seinen vorgefertigten letzten Willen in Form eines Zettels dem Rat verlas, der Schreiber den Willen protokollierte unnd [vom Stadtrat] im *des versigelt verkündt unnd brieff geben* wurde.<sup>19</sup> An diesen Abschnitt, der sich stark an spätmittelalterliche Urkundenelemente wie der *publicatio* und *narratio* anlehnt,<sup>20</sup> schließt sich die religiös orientierte Formel zur Willenserklärung des Testators an, der seine Intention zur Testamentserrichtung mit der Verhinderung von *Zwietracht* und *Irtümo* nach seinem Ableben und dem damit zusammenhängenden Erbfall angibt.<sup>21</sup> An die Bestimmungen über das Begräbnis, die zu haltenden Seelenämter und Seelgerätsstiftungen schließen sich die Zuwendungen an Kirchen, Klöster und Kranken- beziehungsweise Armenhäuser an. Erst im Anschluss an die Legate, die im Zusammenhang mit der me-

moria und der Hoffnung auf Seelenheil stehen (ad pias causas) und daher durch die Stellung im Testament priorisiert sind, schließen sich die Zuwendungen an Privatpersonen an.<sup>22</sup> Hierbei lässt sich in der Abfolge meist ein familiärer Zusammenhang der Bedachten erkennen.<sup>23</sup>

**Tabelle 1:** Übersicht über die im Testament des Albrecht Tiefer 1502 bedachten Privatpersonen. Die Vielzahl und der Wert der Realienlegate (rechte Spalte) lassen Rückschlüsse über den Wohlstand Tiefers und seine Beziehungen in der Konstanzer Stadtgesellschaft zu.

<b>Barbara Gelter</b> (»Basen«)		1 beschlagenes hölzernes »Köpflin« (Becher) 1,5 Jüchart Reben
<b>Ursula Gelter</b> (»Basen«, Tochter von Barbara)		1 einfacher, glatter Silberbecher 1 Goldring mit Safir
<b>Elisabeth Gelter</b> („Claus Im Stainhûß hûßfrow“, Tochter von Barbara)		1 einfacher, glatter Silberbecher 1 Ring mit Cristolidus
<b>Claus Im Stainhûß</b> (»schwager«)		1 dünner Ring mit Amatist
jedem seiner Kinder	je 1 Gulden	
<b>Helena Gelter</b> (»closterfrowen zû veldpach«)	5 Gulden	1 einfacher, glatter Silberbecher
<b>Elisabeth Elenndinen</b> (»Basen«, »Hainrich denkoffers hûßfrow«)		1 einfacher, glatter Silberbecher
<b>Ursula Elendinen</b> (»Basen«, »Juncckfrow«)		1 einfacher, glatter Silberbecher
N.N. »Basen«, Äbtissin in »Bündt«, verm. Margaretha Am Feld		1 großes beschlagenes hölzernes »Köpflin« mit dem Wappen des »Herren diethelms Strünß«
<b>Verena Am Feld</b> (»Basen«, Closterfrow in »Bündt«)	5 Gulden libtung	1 silberne Schale mit »ingeschmeltzt« Blumen
<b>Margarethe Ratsgebin</b> (»Basen«, »abtissin zû veldpach«)		1 silbernes Wasserkännchen
<b>deren 2 Schwestern</b> (auch Klosterfrauen in Feldbach)		je ein paar Silberlöffel
<b>Konrad Schatz</b> (»Vetter«, »yetz Burgermaister«)		1 Silberbecher mit Deckel verziert mit Tiefer-Wappen und vergoldeten Verzierungen 1 dünner Ring mit Amatist
<b>Elisabeth Blarer</b> (oder nach ihrem Tod ihren Kindern)		1 Goldring mit »schainarack« und Rubin 1,5 Jüchart Reben an der »Hochstrass« 1 silbernes Köpfchen
jedem ihrer Kinder		je 1 einfachen, glatten Silberbecher
<b>Bartholomäus Blarer</b> (»schwager«, Mann von E. Blarer)		2 Röcke aus Marderfell 1 Goldring mit großem Türkis 1 großes beschlagenes »Köpflin« mit einem vergoldeten Löwen (»uff dem lid«= auf demDeckel?)
<b>Augustin Blarer</b> (»vetter«)		1 Rock aus Marderfell
<b>Katherina Blarer</b> (»siner hûßfrow«)		1 Goldring mit Safir
jedem ihrer Kinder	je 1 Gulden	
<b>Konrad Blarer</b> (»Vetter«)		1 einfacher, glatter Silberbecher
<b>Margarethe Hering</b> (Wittwe des Veters Ludwig Steinstrass)		1 Silberbecher
<b>Balthasar Engelin</b> (»Vetter«)		1 einfacher, glatter Silberbecher
<b>Andreas Sattler sel.</b> (»Vetter«) <b>Nachkommen</b>		1 Jüchart Reben in Wollmatingen »by der mülin«
»den zwayen Closterfrowen zû villingen« (Töchter des A. Sattler von Croaria)		je 1 paar Silberlöffel
<b>Ursula von Münchwil</b> (Mutter der Villinger Klosterfrauen, verh. Sattler)		1 paar Silberlöffel
<b>Dr. Ulrich Staime</b> seiner Ehefrau	1 Gulden	1 einfacher, glatter Silberbecher

<b>Jacob Wechßler</b>		1 einfacher, glatter Silberbecher
<b>Buida [Brigitte] Tiefer</b> (»Schwöster«, oder ihren Nachkommen)	100 Gulden	
<b>Matthäus Locher</b> (»götin«, Kaplan in St. Stephan)		1 einfacher, glatter Silberbecher
<b>Ulrich Egger</b> (»Schwager [...] zü Bregenz«)		1 große Silberschale
<b>Anna Schmid</b> („mins schwechers saligen [...] Thochterlin“)	100 Gulden	1 Bettstatt mit »all ir zügehord«
<b>den zwei Knaben</b> (Brüder der Anna Schmid)	je 10 Gulden	Harnisch und Waffen
<b>Friedrich Beck</b> (Kaplan zu Bregenz)		1 einfacher, glatter Silberbecher
<b>Anton Lesmonste</b> [?] (Bruder im Predigerkloster)		1 Silberbecher mit zwei Zierreifen
<b>Anna und Ursula</b> ? (Klosterfrauen »in der Samlung«)		1 Silberbecher mit zwei Zierreifen

Das Erbe, welches an Tiefers Ehefrau Magdalena fallen sollte (und quasi den Rest des nicht schriftlich anderweitig vermachten Erbes darstellt), schließt diesen Textabschnitt der dispositio ab, wobei auch die Aufteilung des Erbteils der Magdalena Tiefer für deren Todesfall genauestens auf drei bereits zuvor Bedachte und deren Familien geregelt ist.<sup>24</sup> Vor der nun folgenden Bestimmung der Testamentsvollstrecker und der Bestimmung über deren Entlohnung wird nochmals die rechtliche Verbindlichkeit des Testaments hervorgehoben und werden Erbansprüche anderer Leute für ungültig erklärt.<sup>25</sup> Die anschließende Vorbehaltsklausel macht deutlich, dass das Testament außer Kraft tritt, sobald durch leibliche Kinder des Testators die in-testat-Erbfolge zustande kommen kann:

*Unnd ob ich uff die zitt mins abgangs [...] eliche kind von mir geboren [...] oder min lieb elich hußfrow wen alß ains kindlins schwanger [...] das sollich min ordnung [...] für nicht geachtet.*<sup>26</sup>

Nach der Vorbehaltsklausel schließt der eigentliche letzte Wille Tiefers, und die Erzählperspektive wechselt erneut vom persönlichen Ich (*min testament unnd lesten wilen*) auf die Perspektive des Rats und der städtischen Kanzlei (*des benannten Albrecht Tuffers*).<sup>27</sup> Besonders ausführlich wird die Bestätigung des Testaments durch die Ehefrau beschrieben, die sich – in einer anscheinend gängigen rituellen Rechtspraxis – von ihrem Vogt Bartholomäus Blarer *drümaln ußfüieren unnd fragen* lassen musste, ob sie dem Testament zustimme, ehe das Testament rechtskräftig vor dem Rat bestätigt werden konnte.<sup>28</sup> Schließlich erfolgt die Beurkundung und die Datierung des Gemächtebucheintrags: *Geschechen uff sambstag vor dem sonntag Invocavit nach Crists gepürt fünffzechen hundert unnd zway jar.*<sup>29</sup>

## TESTAMENT DER MAGDALENA TIEFER VON 1502

In deutlich geringerem Umfang als das ihres Ehemanns fiel die Erbregelung der Magdalena Tiefer aus. Auf den gleichen Tag wie das Testament Albrechts datiert, und mit der fast identischen Eingangsformel versehen, verweist der Großteil ihres letzten Willens auf die Bestimmungen ihres Mannes.<sup>30</sup> Lediglich eine Messstiftung im Gedenken an

ihre verstorbenen Eltern in der Pfarrkirche zu Bregenz und die Erbregelung über ihren Erbteil am elterlichen Anwesen in Bregenz sind konkrete Bestimmungen ihres Testaments. Die Vererbung von *klaiden und klainat* behielt sich die Testatorin, vor zu einem späteren Zeitpunkt mündlich vorzunehmen.<sup>31</sup> Auch in diesem Frauentestament wird zur Rechtsgültigkeit der Eid eines männlichen Rechtsvertreters, in diesem Fall *ir[es] vogt[s]* Bartholomäus Blarer, benötigt und dieser Vorgang ausführlich dargestellt.<sup>32</sup> Die Zustimmung des Ehemannes Albrecht Tiefer wird ebenfalls beurkundet. Das Gemächt der Magdalena Tiefer schließt mit der Formel *Des zů waren urkund haben wir in disen brieff mit unnsere statt siget insigel besigelt*, und der Datierung auf den zwölften Februar 1502.

### ALBRECHT TIEFERS TESTAMENT VON 1510

Acht Jahre nachdem Albrecht Tiefer sein erstes uns erhaltenes Testament ausgestellt hatte, erschien er erneut vor dem städtischen Rat und dem Bürgermeister, um das 1502 erstellte Testament durch ein neues zu ersetzen. Der Grund dafür wird eingangs folgendermaßen angegeben: *unnsere lieb burger Albrecht Tüfer [...] hatt ereffnit, wie das ze betrachtung d[er] hinflüßlichkeit sins lebens dißer prestvollir zitt unnderworffen[...]*.<sup>33</sup> Aus den weiteren Angaben des Testaments wird deutlich, dass Tiefer – zur *betrachtung* seiner Vergänglichkeit – sicherlich durch den Tod seiner Frau Magdalena veranlasst wurde.<sup>34</sup> Über die Todesumstände seiner Frau erfahren wir aus dem Testament nichts Genaueres. Aus dem Totenbuch des Klosters Feldbach, lässt sich das Todesdatum mit hoher Wahrscheinlichkeit auf das Jahr 1509 datieren.<sup>35</sup> Neben diesem Schicksalsschlag hat sicherlich auch die damit zusammenhängende Veränderung des familiären Umfeldes zur Neukonzeption des letzten Willens geführt: So hatte der Testator zum Zeitpunkt der Testamentserrichtung am Mittwoch, 8. Mai 1510, bereits seine zweite Ehefrau Amalie Schmotzer geheiratet.<sup>36</sup> Einige der im Testament von 1502 bedachte Verwandte sind nicht mehr genannt und scheinen verstorben zu sein.<sup>37</sup> Dafür wird ausdrücklich die Verbindung zu seinen Schwägern und der Schwägerin aus erster Ehe aufrechterhalten, nicht unbeträchtliche Sachzuwendungen sind wie im ersten Testament für sie testiert. Die Familie der zweiten Ehefrau findet zusätzlich Berücksichtigung.<sup>38</sup>

Der formale Aufbau des Testaments entspricht jenem von 1502. Lediglich die Einflechtung einer *sana-mente*-Formel zu Beginn des Gemächtebucheintrags, die Verringerung der angeordneten Seelenämter auf jene am Begräbnistag (das Wochen- und Monatsgedächtnis fallen weg) und minimale Änderungen bei den Zuwendungen für Kirchen und Klöster sind nennenswerte Abweichungen neben den bereits genannten familiären Veränderungen.<sup>39</sup>

## GÜT UNND GELT – DINGE IN DEN TESTAMENTEN

Neben der sich auf die christliche *caritas* begründenden Almosen, die von Tiefer für das Abhalten von Toten- und Jahrzeitmessen angeordnet wurden und die aus Speisungen mit Broten bestanden, sind vor allem Geldbeträge, die zwischen einem und fünf Gulden an kirchliche Einrichtungen (Kirchenfabrik, Ordensgemeinschaft o. ä.) fließen sollten, in seinen Testamenten aufgelistet.<sup>40</sup> Die zugewiesenen Geldbeträge sind nur dann wesentlich höher veranschlagt, wenn damit ein konkreter Zweck, meist die Herstellung liturgischer Gegenstände oder Gewänder, verbunden ist. In diesen Fällen kommen auch persönliche Bindungen zur jeweiligen Kirche zum Ausdruck. So sollte die Pfarrkirche St. Stephan nach seinem Tod eine Silberschüssel aus dem Nachlass erhalten sowie rund 50 Gulden, um darin ein *Sannt Johannis houbt von silber* machen zu lassen.<sup>41</sup> Mit einer solchen Johannesschüssel – wie sie als Modeerscheinung im 15. und frühen 16. Jahrhundert in Mitteleuropa auftritt – hätte somit ein Gegenstand aus dem Haushalt des Stifters einen neuen Sinn im Gottesdienstraum gefunden und ihn (über konkrete Dinglichkeit) über den Tod hinaus in seiner Pfarrkirche präsent sein lassen.<sup>42</sup> Auch die Stiftung zweier Chorkappen aus Damast an die Stephanskirche können als Zeichen seiner besonderen Verbundenheit zu dieser Kirche gedeutet werden.

Die in den Testamenten angeordneten Stiftungen scheinen keineswegs die einzigen gewesen zu sein: Im ersten Testament wird deutlich, dass Albrecht Tiefer bereits vor 1502 einen neuen steinernen Ölberg *uff dem Kirchhoff* in Auftrag gegeben hatte.<sup>43</sup> Ob es je zur Umsetzung dieses Auftrags kam, erscheint angesichts der fehlenden Erwähnung des Ölbergs im Gemächtebucheintrag von 1510 oder einer anderen Quelle äußerst zweifelhaft.<sup>44</sup> Die Beliebtheit und Wirkmächtigkeit eines solchen Ölbergs lässt sich bis heute an den beiden Ende des 15. Jahrhunderts gestifteten Kunstwerken in Überlingen und Radolfzell ablesen.



**Abb. 2:** Einen vermutlich ähnlich gestalteten Ölberg hatte Albrecht Tiefer für den Kirchplatz St. Stephan in Auftrag gegeben. Hier der erhaltene Ölberg südlich des Radolfzeller Münsterchores, der in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts entstand (die originale Figurengruppe befindet sich im Münster, Foto: Autor).

Doch die von Tiefer vorgesehenen Stiftungen von liturgischen Geräten und Kunstwerken sollte nicht nur auf St. Stephan beschränkt bleiben: Für die Hospizkirche St. Jos in Stadelhofen stiftete der wohlhabende Konstanzer Bürger 40 Gulden für die Herstellung einer Altartafel mit den Abbildungen der Heiligen Cosmas und Damian, sofern er nicht bereits zu Lebzeiten ein solches Bild anfertigen ließe.<sup>45</sup> Die Wahl der darzustellenden Heiligen sowie der Kirche dürfte zudem keinesfalls zufällig gewesen sein: Sie zeigt die akute Angst vor der Pest und deren sehr wahrscheinlichem Umsichgreifen in Tiefers sozialem Umfeld zum Zeitpunkt der Testamentserrichtung. Tiefer hatte auch zu dieser Kirche anscheinend eine weitreichendere Bindung: die angeordnete Tafel sollte nämlich auf den Altar neben ein von ihm gestiftetes Fenster (*uff den altar da min fenster ist*).<sup>46</sup>

An das Kloster Feldbach, in welchem mehrere Cousinsen und Tanten des Testators als Ordensfrauen in Erscheinung treten, sollten mehrere Altar- und Schreintücher aus weißem Damast gehen, die Pfarrkirche in Bregenz – zu welcher die Familie der Ehefrau Magdalena gehörte – sollte silberne Messkännchen erhalten (*ain bar silbrin altar stüntzlin*).<sup>47</sup> Im Testament von 1510 wird die Kirche in Bregenz mit einer weniger wertvollen *Chorkappe* bedacht, dafür sollte nun die Kirche Bernrain, zu welcher regelmäßig eine Konstanzer Wallfahrt führte, 100 Pfund Heller zur Errichtung einer steinernen Kreuzigungsgruppe als Ersatz für ein altes Holzkreuz erhalten.<sup>48</sup>

Vor allem bei den religiösen Kunstgegenständen und deren Bestimmungsorten lässt sich deutlich mehr ablesen, als die Sorge um das Seelenheil des Testators. Mit der traditionell aus der Bibel abgeleiteten und von der Kirche für die memoria eingeforderten Almosenzahlungen hatte Tiefer die zeitgenössisch typischen Legaten geleistet. Die Stiftung von Kunstgegenständen kann zum einen sicherlich als der Wille Albrecht Tiefers gewertet werden, an zentralen sakralen Orten – zu denen familiär-emotionale Bindungen bestanden – sein Fortleben in Dingpräsenz zu sichern, zum anderen aber auch bereits zu Lebzeiten durch die in der Testamentserrichtung geschaffene Öffentlichkeit ein Image zu erlangen, das dem der Geschlechterfamilien gleichkam und das seinen materiellen Wohlstand und sein soziales Ansehen für die Gegenwart und die Nachwelt indizieren konnte.<sup>49</sup>

Nicht nur die Zahl und Bandbreite an testierten materiell-künstlerischen Legaten an kirchliche Einrichtungen stellt eine Besonderheit der jeweils über 80 Legate beinhaltenden Testamente des Konstanzer Bürgers dar. So befinden sich unter den Zuwendungen an Privatpersonen kaum Geldlegate, sondern überwiegend Becher, Schüsseln, Löffel und Schmuck. Bei genauerer Betrachtung der Objektbeschreibungen wird deutlich, dass es sich dabei nicht nur um in relativ großen Mengen produziertes Stückgut handeln konnte, sondern es sich teilweise auch um zahlreiche individualisierte, aufwendig gestaltete Goldschmiedeprodukte handeln musste. Welche Personen dabei mit welchen Dingen bedacht wurden, kann uns nun nicht nur Rückschlüsse über das Verhältnis des Testators zur bedachten Person ermöglichen, sondern auch hier, ähnlich wie bei den

materiellen Kirchenstiftungen, Aufschluss über eine beabsichtigte Konstruktion seiner eigenen Stellung innerhalb der Stadtbürgerschaft ermöglichen.

Bei den Sachzuwendungen Tiefers wird deutlich, dass er die Dinge vermutlich je nach Verwandtschaftsgrad und sozialem Stand des Bedachten zugewiesen hat. Mengemäßig überwiegen 16 *glatte [...] gemaine[...] silbrin becher*.<sup>50</sup> Vetter und Basen sowie deren Kinder und einige Freunde sowie sein *götin* (Pate) Kaplan von St. Stephan und der Kaplan von Bregenz sollten einen solchen Becher erhalten.

Hatten die bedachten *Vettern* und *Basen* jedoch eine außerordentliche Stellung in der Stadt oder Region erlangt, so scheint sich dies auch in den Legaten widerzuspiegeln: So erhielten die mit Klaus Im Steinhaus verheiratete Elisabeth Gelter zum Becher einen Ring mit *crisolidus*, die Base Margaretha Am Feld, Äbtissin des Kloster Baintd in Oberschwaben, sowie ihre Schwester Verena (die ihrer Schwester 1504 als Baintder Äbtissin folgte) besondere Vermächtnisse: ein beschlagenes *köpflin*<sup>51</sup> und eine mit *ingeschmeltzt* Blumen verzierte Silberschale.<sup>52</sup> Das *köpflin* dürfte auch einen besonders persönlichen Wert für Albrecht Tiefer gehabt haben, denn er schreibt, dass der Becher mit *mins herren Diethelns Strunß saligen wappen daruff*.<sup>53</sup> Vielleicht hatte er dieses Stück einst selbst von seinem Dienstherrn geerbt oder geschenkt bekommen.<sup>54</sup> Die Äbtissin von Feldbach – Cousine Margarethe Ratgeber – erhielt ein silbernes Wasserkännchen, während ihre beiden Schwestern, ebenfalls Feldbacher Ordensfrauen, lediglich mit *ain bar silbrin löffel* bedacht wurden.<sup>55</sup>

Qualitativ sowie quantitativ in besonderem Umfang fallen die Legate für die Konstanzer Geschlechterfamilie Blarer aus: Bartholomäus Blarer, der auch als *vogt* der Ehefrau Magdalena in Erscheinung tritt und als *schwager*<sup>56</sup> bezeichnet wird, erhält zwei Röcke aus Marderfell, einen Goldring mit großem türkischem Stein und einen großen Pokalbecher mit einem von zwei vergoldeten Löwen gekrönten Deckel.<sup>57</sup> Auch Vetter Augustin Blarer und seine Frau werden mit einem *madrin rock* und einem Goldring besonders bedacht, ihre Kinder, unter denen sich die späteren Reformatoren befanden, hätten je einen Gulden erhalten sollen.<sup>58</sup> Konrad Schatz *yetz burgermaister* und ebenfalls ein Vetter<sup>59</sup> von Albrecht Tiefer, sollte einen verdeckelten, reich verzierten Silberbecher bekommen, welcher mit dem Tiefer-Wappen verziert war.<sup>60</sup> Tiefer scheint der letzte lebende männliche Nachkomme der Konstanzer Tiefer-Familie gewesen zu sein, sodass er den Kelch dem nächsten und angesehensten Verwandten aus der Familie Schatz vermachen wollte, sofern er selbst keine Nachkommen hinterlasse. 1510 war Konrad Schatz mit großer Sicherheit bereits verstorben, ein Becher mit Tiefer-Wappen überlässt Albrecht nun seiner zweiten Frau Amelie gemeinsam mit einem Silberkännchen, das ebenfalls das Wappen von Albrecht und seiner ersten Ehefrau Magdalena Schmid trägt.<sup>61</sup>

Vor allem Nonnen werden ansonsten mit Silbergeschirr bedacht: Zwei Schwestern in *der Sammlung* erhalten je einen mit zwei Zierborten geschmückten Silberbecher,<sup>62</sup> zwei aus der reichen Familie Sattler von Croaria stammende Töchter – die Ende des 15. Jahrhunderts in das Villingen Bickenkloster eingetreten waren – erhielten je ein paar Silber-

löffel, ebenso deren Mutter Ursula von Münchwil. Zusätzlich erhielten die Nachkommen des Andreas Sattler von Croaria ein Juchart Reben in Wollmatingen.<sup>63</sup> 1510 vererbt Albrecht Tiefer an die Familie Sattler einen Silberbecher (an den Sohn des verstorbenen Andreas), die Villinger Nonnen sollten nun jeweils einen *mettybelz* erhalten.<sup>64</sup> Diese Ersetzung von Schmucklegaten durch Stoff- beziehungsweise Pelzlegate lässt sich für die bedachten Klosterfrauen in den meisten Fällen der Tiefer-Testamente erkennen.<sup>65</sup> Ob dies einer Modeerscheinung geschuldet war oder ökonomische Gründe für diese Änderung der Legate verantwortlich zu machen sind, lässt sich nicht mehr rekonstruieren. Überhaupt scheinen Stofflegate 1510 für Albrecht Tiefer von größerer Bedeutung bei der Testamentserrichtung gewesen zu sein als noch 1502: So sollte das Predigerkloster zwei rote, zwei blaue und ein grünes *Stüllachs* erhalten, vermutlich bunte Stoffbezüge für Stühle oder Sedilien, welche sogar mit *helfant*<sup>66</sup>, also vermutlich Elefantendarstellungen, verziert sein sollten. Sehr wahrscheinlich waren sie Inventar im Wohnhaus Tiefers »Zum Elefant«. Bartholomäus Blarer und Jörg Vögeli, den Tiefer als *mine gutte geselle und fründ* bezeichnet, sollten die besten Röcke erhalten.<sup>67</sup> Sein Schwager Jörg Schmotzer sollte ein besonders edles Kleidungsstück aus feinem Stoff erben, aus dem dann ein Messgewand zu schneiden sei.<sup>68</sup> Sogar seine *bûwliute* sollten neben einem Gulden je einen Rock erhalten.<sup>69</sup>

Trotz der Zunahme an Stofflegaten im Gemächt von 1510 bleiben die Vermächtnisse aus Gold- und Silberschmiedeprodukten wie Silbergeschirr und Ringe deutlich in der Überzahl. Auch wenn, wie Paul Baur in seiner Untersuchung erkennt, Konstanz im Vergleich zu anderen Städten wie Basel, Ravensburg oder Freiburg einen überproportionalen Anteil an Schmucklegaten in den Bürgertestamenten für zeitgenössische Verhältnisse aufzuweisen hat, scheint Tiefers Testament dennoch eine Besonderheit darzustellen.<sup>70</sup> Sicherlich ist der enorme Umfang und auch der materielle Wert der Legate eine Folge – und bei Testamentserrichtung auch sichtbares Zeichen – seines Wohlstandes: Für das Jahr 1500 beziffern die Steuerbücher Tiefers Besitz mit 3574 Pfund Heller liegendem und 4400 Pfund Heller fahrendem Vermögen.<sup>71</sup> Ein Vermögen, das dem der meisten Geschlechterfamilien in keiner Weise nachstand. Dennoch scheint der Testator einen besonderen Zugang zu den per Realienlegat vermachten Gegenständen gehabt zu haben. Die Gesamtzahl und die Menge der besonders aufwendig verzierten Silbergeschirrstücke übersteigt weit die Zahl ähnlicher Legate in den anderen überlieferten Testamenten.<sup>72</sup> Ein Erklärungsansatz könnte seine Rolle als Zunftmitglied bilden: Albrecht Tiefer tritt in der Zunft »Zum Thurgau« in Erscheinung, in welcher die Konstanzer Kunsthandwerker organisiert waren. Spätestens ab 1514 war Tiefer dort sogar Zunftmeister.<sup>73</sup> Neben diesem Anhaltspunkt, der für eine Tätigkeit Tiefers als Gold- beziehungsweise Silberschmied spricht oder zumindest den Handel mit solchen Produkten nahelegt, lässt sich leider nicht eindeutig belegen.<sup>74</sup> Lediglich Tiefers Wohnort im Haus »Zum Elefanten«, das in unmittelbarer Nachbarschaft zahlreicher Goldschmiede und anderer Kunsthandwerker lag, erhärtet den Verdacht.<sup>75</sup>

Äußeres Zeichen städtischer Autonomie und Wehrhaftigkeit und Mitindikator des persönlichen Wohlstandes stellten auch die in Privatbesitz befindlichen Waffen und Rüstungen dar. Albrecht Tiefer legierte seinen *harnisch und gwer* an die beiden Schwäger Heinrich und Blasius Schmid aus Bregenz.<sup>76</sup> Sie waren Söhne einer wohlhabenden Bregenzer Händlerfamilie. Die Nachkommen – vermutlich Söhne des Heinrich – machten dann Karriere in der habsburgischen Armee.<sup>77</sup> Über Gestalt und Umfang des Harnischs oder der Waffen lässt sich weiter nichts herausfinden. Da die Brüder Schmid als *knaben* bezeichnet werden, zeigt deutlich, dass Albrecht Tiefers nächste männliche Verwandte seine Schwäger waren. Das Sondererbe des Heergewäte wäre ansonsten hier an einen Bruder oder Onkel beziehungsweise dessen Söhne übergegangen.<sup>78</sup> Ein letzter besonderer Gegenstand vermachte Albrecht 1510 seinem Freund und Stadtschreiber Jörg Vögeli: ein langes beschlagenes Messer.<sup>79</sup> Ob es sich dabei um eine spezifische Waffe handelte oder um ein Ess- beziehungsweise Kochbesteck, bleibt im Unklaren.

## DIE FAMILIE ALBRECHT TIEFERS D. J.

Bei dem bereits genannten Jacob Tiefer d. Ä. handelte es sich wahrscheinlich um den Großvater des Albrecht Tiefer. Zwar wird im Testament Jacobs von 1464, das uns auch im Gemächtebuch erhalten geblieben ist, *Aulbrecht Tyfer sin elicher sun*<sup>80</sup> genannt und auch in den Baugerichtsprotokollen erscheint 1466 ein Albrecht Tyfer,<sup>81</sup> doch aufgrund der Tatsache, dass jener Albrecht, der 1502 und 1510 seine Testamente niederschreiben ließ, noch damit rechnete, Kinder zu hinterlassen und mindestens bis in die 1530er Jahre hinein lebte, kann man davon ausgehen, dass diese beiden Personen nicht identisch sind. Da sich im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts auch keine anderen Tiefer mehr nachweisen lassen, liegt der Schluss nahe, dass Albrecht Tiefer der Sohn jenes in den 1460er Jahren in Erscheinung tretenden Albrechts ist. Wer die Mutter Albrecht Tiefers (d.J.) war, konnte bislang nicht erschlossen werden. Dass sie aus einer angesehenen Konstanzer Familie stammte, liegt nahe. Dass sie aus der Familie Schatz kam, wäre denkbar, zumal Albrecht alle Verwandten aus dieser Familie bedachte, die auch von Konrad Schatz in dessen Testament 1497 genannt werden, wenngleich kein Angehöriger der Familie Tiefer von Konrad Schatz erwähnt wird.<sup>82</sup> Schatz wird als Vetter bezeichnet, Elisabeth, Augustin und Konrad Blarer – Kinder des Diethelm Blarer und der Dorothea Schatz – als Base beziehungsweise Vettern.<sup>83</sup> Sowohl Vater als auch Mutter Tiefer waren vor 1502 gestorben,<sup>84</sup> an Geschwistern wird in den Testamenten nur eine Schwester Buida/Brigitte erwähnt.<sup>85</sup> Die zahlreichen Verwandtschaftsbeziehungen zu angesehenen Konstanzer Geschlechterfamilien und reichen Zünftischen lassen sich vor allem über die Herkunft der Mutter, Großmutter oder gar Urgroßmutter begründen. Da die Tiefer-Familie sich bereits in der großväterlichen Generation – durch die Wahl des Klerikerberufs – auf eine männliche Linie reduziert hatte, tauchen ab dem Ende des 15. Jahrhunderts

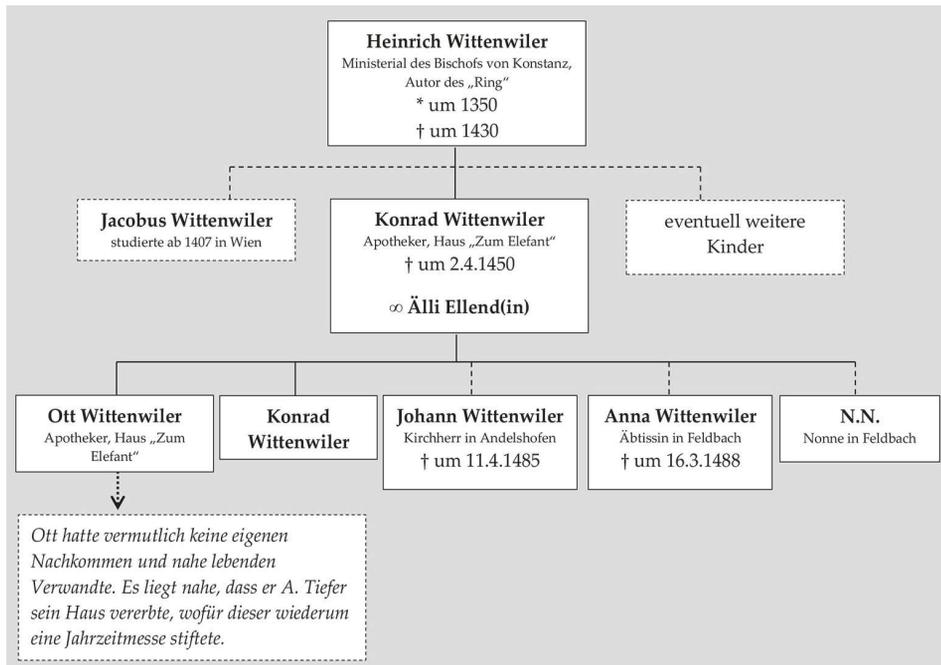


Abb. 3: Stammbaum der Familie Wittenwiler (rekonstruiert nach Lutz, *spiritualis fornicatio*, S. 111 ff.)

auch nur noch Albrecht Tiefer d. Ä. beziehungsweise Albrecht Tiefer d. J. in den städtischen Büchern und Urkunden auf.<sup>86</sup> Über den Beruf des Vaters lässt sich aus den bislang erschlossenen Quellen wenig in Erfahrung bringen.

Tiefer gehörte das Haus zum Elefanten, welches er bewohnte und auf welchem er bis zu seinem Tod versteuerte. Die Besitzgeschichte des Hauses legt offen, wie er vermutlich zu diesem überaus großen und zentral gelegenen Gebäude gelangt war: Das Haus hatte der bekannten und reichen Familie Wittenwiler gehört – die ähnlich wie die Tiefers – zahlreiche Familienmitglieder in höchsten kirchlichen Ämtern versorgt hatten, aber deren bürgerliche Mitglieder nicht in die Geschlechtergesellschaft aufgenommen waren, sondern als wohlhabende Zunftmitglieder arbeiteten.<sup>87</sup> Dass die einzige Person, neben seinen Eltern, welcher Albrecht eine Jahrzeitmesse stiftete Ott Wittenwiler war, zeigt deutlich seine besondere Verbindung zu diesem verstorbenen *vetter*.<sup>88</sup> Es ist davon auszugehen, dass Tiefer das Anwesen »Zum Elefant« von Wittenwiler geerbt hatte.

Zum Zeitpunkt der Testamentserrichtung 1502 war Albrecht Tiefer mit seiner Frau Magdalena sehr wahrscheinlich erst seit kurzem verheiratet. Es wird auf einen bestehenden Heiratsbrief verwiesen.<sup>89</sup> Im Gegensatz zum Ehevertrag, der meist vor der eigentlichen Heirat abgeschlossen wurde, erfolgte die gemeinsame Testamentserrichtung in Konstanz meist kurz nach der Heirat, was auch im Falle der Gemächte von Albrecht und Magdalena eine Errichtung kurz nach deren Hochzeit nahe legen würde.<sup>90</sup> Magdalena Tiefer, deren Geburtsname nicht im Gemächt direkt genannt wird, stammte aus Bregenz. Im Testament von 1502 benennt Magdalena *mine(n) schwesterlin Enndlin unnd minen zwayen brue-*

derlin, als ihre Geschwister.<sup>91</sup> Aus dem Testament Albrechts von 1510 wird deutlich, dass es sich dabei namentlich um die Geschwister Anna, Heinrich und Blasius Schmid aus Bregenz handeln muss.<sup>92</sup> Ihr Vater Blasius Schmid d. Ä. wird in mehreren Urkunden als Amtmann genannt, er handelte mit Tuch und Wein und verstarb – wie die Mutter Anna Mock – bereits vor 1502.<sup>93</sup> Magdalena Tiefer verstarb sehr wahrscheinlich 1509, wie wir aus dem Totenbuch des Klosters Feldbach erfahren.<sup>94</sup> Diese erste Ehe blieb kinderlos.<sup>95</sup>

Wie bereits erläutert, hatte Albrecht bereits im Jahr nach dem Tod seiner Frau Magdalena erneut geheiratet und angesichts des Todes seiner ersten Frau und der Wiederverheiratung ein neues Gemächt errichtet.<sup>96</sup> Seine zweite Frau, die aus Konstanz stammte, wird im Testament *Amelie, jetzige min liebe husfrow* benannt. Über die Nennung der Schwäger des Albrecht lässt sich erkennen, dass Amalie der wohlhabenden Familie Schmotzer entstammte.<sup>97</sup> Jörg Schmotzer und dessen Bruder Ulrich werden als Geschwister der Amalie bezeichnet, zudem wird ein Ludwig Schmotzer als *Swage* – also vermutlich ebenfalls ein Bruder Amalies – bezeichnet.<sup>98</sup> Ob die von Albrecht Tiefer bedachten Ordensfrauen Veronika (*Fronike*), Dorothea und Barbara Schmotzer Schwestern, Tanten oder Cousinen der Ehefrau Albrechts waren, lässt sich nicht erkennen.<sup>99</sup> Ein Jo[hann?] Schmotzer – wahrscheinlich Vater der Genannten – lebte in unmittelbarer Nachbarschaft zu Tiefer und scheint aufgrund seiner bezahlten Steuersumme 1510 ein Vermögen gehabt zu haben, welches über das Doppelte des Tieferschen Vermögens betrug.<sup>100</sup> Der Schwager Albrecht Tiefers, Georg (Jörg) Schmotzer, immatrikulierte sich an der Universität Freiburg, brachte es zum Professor und wurde schließlich in Freiburg vorderösterreichischer Rat.<sup>101</sup> Ulrich Schmotzer promovierte als Jurist ebenfalls in Freiburg, lebte und arbeitete in Konstanz und stand ab 1548 ebenfalls in den Diensten Habsburgs.<sup>102</sup>

Im Absatz zu den bedachten Privatpersonen dürfte bereits deutlich geworden sein, dass – vor allem über die Familienbande Albrecht Tiefers mit der Familie Schatz – zahlreiche Verwandtschaftsbeziehungen zu Konstanzer Geschlechterfamilien bestanden. Rund die Hälfte der ungefähr 40 Personen, die ein Legat erhalten sollten, gehörte den Familien Blarer, im Steinhaus, am Feld/de campo, von Croaria, von Tettikoven oder Engeli an.<sup>103</sup> Die weiteren Vermächtnisempfänger entstammten allesamt der obersten Schicht zünftisch organisierter Handwerker und Kaufleute, die wiederum durch Heirat mit den genannten Geschlechterfamilien Verbindungen eingegangen waren und sich – hinsichtlich des Vermögens und der politischen Partizipation – kaum noch von diesen unterschieden. Unter ihnen befinden sich die Angehörigen der Familien Schatz, Ellend, Ratgeber, Gelter, Hering, Steinstrass, Wechßler und Süßer.<sup>104</sup>

Fast ausnahmslos bekleideten alle männlichen Legatempfänger ein politisches Amt, waren Ratsmitglied im großen oder kleinen Rat oder aber Zunftmeister.<sup>105</sup> Beruflich lässt sich ein Großteil der genannten Personen mit der Tuchproduktion und dem Handel in Verbindung bringen. Die Nähe zur großen Ravensburger Handelsgesellschaft ist für Tiefer selbst nicht direkt nachweisbar, doch die Verwandtschaft zu Andreas Sattler von Croaria und die Herkunft seiner Frau aus der mit der Handelsgesellschaft in Verbin-

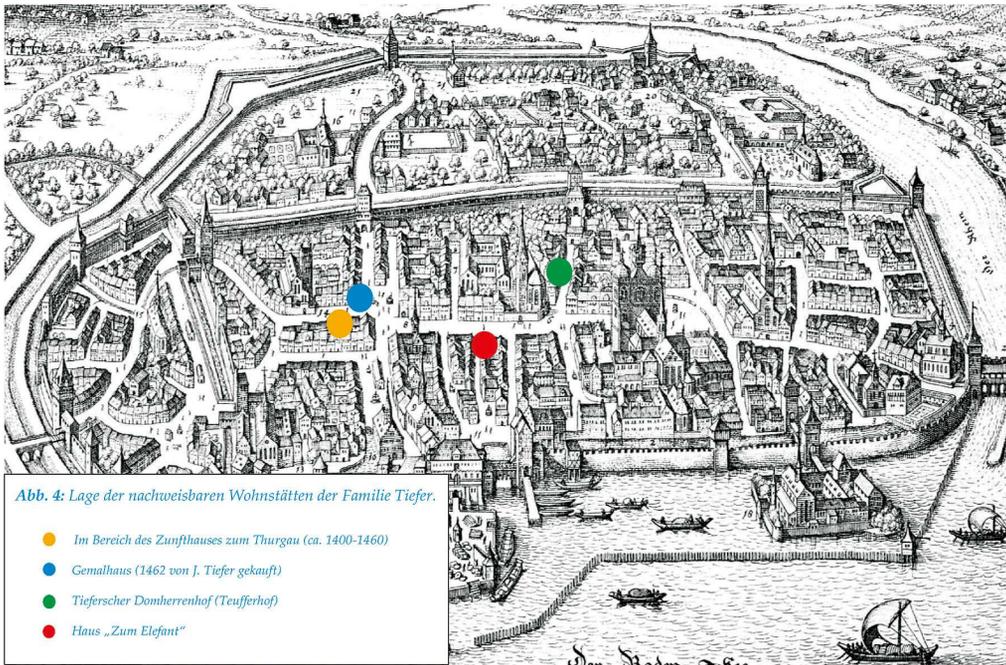


Abb. 4: Lage der Häuser der Familie Tiefer (eingetragen in die Darstellung der Stadt von 1633, in: Merian, Topographia Sueviae, 1643).

dung stehenden Bregenzer Familie Schmid legen eine enge Beziehung zu jener ebenso nahe wie die eigene Herkunft aus einer Kaufmannsfamilie.<sup>106</sup> Die Beziehungen, welche die Familie Tiefer zu höchsten Klerikerkreisen im 15. Jahrhundert entwickelt hatte, kommt in den Legaten an Friedrich Beck, Anton Lesmaister, Matthäus Locher und Anton Flarer zum Ausdruck. Jene Legate können zugleich so aufgefasst werden, dass durch die Legatsempfänger besondere Fürsprecher für das Seelenheil gewonnen werden konnten.

Bei der Betrachtung der geschlechtlichen Verteilung an Legatsempfängern lässt sich beobachten, dass Frauen je nach sozialem Status und Herkunft unabhängig von ihrem Mann bedacht wurden: Ordensschwestern, besonders Äbtissinnen, werden im Testament mit vollem Namen genannt, Frauen der Geschlechterfamilien – sofern sie selbst aus einer abstammten – ebenfalls. In Fällen, in denen vor allem der Ehemann den Status in der Gesellschaft begründete, wird auf dessen Name verwiesen. Wurde eine Verwandtschaftsline über die Frau hergestellt, so erschienen sie als unabhängige Legatsempfängerinnen.<sup>107</sup>

Aus den unteren Vermögensschichten lassen sich keine Vermächtnisnehmer nachweislich ausfindig machen. Eine Ausnahme bilden Bedienstete oder in einem anderen Abhängigkeitsverhältnis Stehende, die Albrecht Tiefer 1510 erwähnt: Neben Knechten und Mägden und den bereits erwähnten Bauleuten, vermachte Tiefer seinen *hindersessen* auf einem Hof zû *Hilzighußen* je einen rheinischen Gulden. Namentlich benennt er diese: Hans Sperm genannt *Schüetz*, seine Frau, ihre Kinder und deren Ehepartner.<sup>108</sup> Es liegt nahe, dass es sich bei dem hier bezeichneten Ort um Helsighausen in der heute thurgau-

ischen Gemeinde Rapperswilen handelt und Tiefer dort – wie zahlreiche Konstanzer Bürger – begütert war.

Da Albrecht Tiefer sowohl im großen als auch im kleinen Stadtrat bis in die Reformation hinein tätig war, erfahren wir aus den Quellen zur Konstanzer Reformationsgeschichte zusätzlich zu den Informationen aus den Steuerbüchern etwas über sein Leben nach der Testamentserrichtung von 1510. In den Jahren 1512/13 ist Tiefer als Beisasse im kleinen Rat nachzuweisen, ab 1514 stand er der Zunft »Zum Thurgau« als Zunftmeister vor, stieg schließlich aber in der Zunfthierarchie zum Beisassen ab und verlor auch 1525 seinen Sitz im Kleinrat, was für ihn als einem der wenigen zünftigen Ratsherren jener Zeit, einen starken Verlust an stadtpolitischer Macht bedeutete.<sup>109</sup> Zwar blieb Tiefer noch bis 1529 im großen Rat der Stadt Konstanz, doch sein Verlust an Ansehen und Einfluss in der Stadt schien unaufhaltsam: Neben seiner anscheinend kritischen Haltung zum neuen Glauben – die sich darin äußerte, dass Albrecht Tiefer für den Messbesuch 1532 bei den altgläubigen Kreuzlingern vom Rat bestraft wurde – lässt sich ein enormer finanzieller Abstieg Tiefers als Parallelbewegung zum politischen Abstieg feststellen:<sup>110</sup> Hatte Albrecht zum Zeitpunkt seiner Testamentserrichtung 1510 ein stattliches fahrendes Vermögen von 3800 Gulden besessen, so besaß er 1530 nur noch rund ein Sechstel. Auch seine immobilien Vermögensteile summierten sich 1530 nur noch auf knapp die Hälfte des Wertes im Vergleich zu 1510.<sup>111</sup> In diese Entwicklung scheint Tiefer nicht unverschuldet geraten zu sein, denn 1529 klagte seine eigene Ehefrau gegen ihn, er würde sie durch Schulden in die Armut treiben.<sup>112</sup> Ende der 1530er Jahre verstarb Tiefer wahrscheinlich, denn im Jahr 1540 verzeichnet das Steuerbuch *Albrecht Tyfers kind* in der Thurgauzunft als abgabepflichtig, 1547 wird ein Sohn Albrechts namentlich genannt: *Jergen Tiffers hus* zum *Helffand*.<sup>113</sup> Albrecht Tiefer und seine zweite Frau Amalie scheinen also Kinder gehabt zu haben, die in-testat-Erbfolge war gesichert und das Gemächt von 1510, wie in dessen Vorbehaltsklausel genannt, ungültig. Über die weiteren Nachkommen ist kaum etwas zu erfahren. Jörg Tiefer erscheint nach 1547 nicht mehr in den Konstanzer Steuerbüchern. Er hatte das Haus seinem Schwager Andreas Stimer verkauft und lebte selbst in Colmar.<sup>114</sup> Er heiratete eine Anna Zwickin, Tochter oder Enkelin des Colmarer Patriziers Conrad Wickram, und hatte mit dieser mindestens einen Sohn Martin Tiefer.<sup>115</sup> Bei einem ab der Mitte des 16. Jahrhunderts in den Quellen in Erscheinung tretenden vorderösterreichischen Kammerrat Georg (auch Jörg oder Jerg) Tiefer scheint es sich höchst wahrscheinlich um dieselbe Person zu handeln.

## ZUSAMMENFASSUNG

In den Testamenten der Familie Tiefer zeigen sich der Wohlstand und die engen sozialen Verflechtungen einer Familie, die zum Zunftmilieu gehörte, zu den Geschlechterfamilien. Die Realienlegate, besonders von Silberbechern und Schmuckringen, an

namhafte und äußerst einflussreiche Konstanzer Stadtbürger, an Kleriker und Ordensschwwestern, die Söhne und Töchter des bekanntesten Konstanzer Stadtadels oder von Zunftoberen waren, sind Ausdruck dafür, dass die Testamente und vor allem auch deren öffentliche Errichtung vor dem städtischen Rat, mehr waren, als bloße juristische Aufteilung von Besitz. Bewusst wurden die Legatsempfängerinnen und -empfänger mit besonderen Schmuckgegenständen oder Silbergeschirr bedacht, die nicht bloß aufgrund eines Materialwerts eine Verbindung zwischen Testator und Empfänger ausdrücken sollten, sondern durch die Verdinglichung – in besonderem Maße dann, wenn sie zum Beispiel durch ein eingraviertes Wappen individualisiert waren – eine emotionale Bindung des Testators auf den Empfänger mittransferieren konnten. Dass dabei beinahe alle Empfänger Inhaber stadtpolitischer oder kirchlicher Ämter waren, zeigt neben Tiefers Verankerung in den höchsten Kreisen der Stadt auch sein Bestreben, dieses soziale und familiäre Netzwerk für sein weiteres Leben und vor allem darüber hinaus festigen zu wollen.

Die Untersuchung der Tieferschen Testamente und als Referenzwert der Blick in die Testamente von Frauen und Männern, die von den Tiefers bedacht wurden, zeigt, dass die Verwandtschaftsbeziehungen zu den Familien Schatz, Blarer und Ellend sehr entfernte waren. Aufgrund der Tatsache, dass Albrecht Tiefer aber nur wenige nahe Verwandte hatte, wurden auch jene entfernten Vettern und Basen mit Legaten bedacht. Auch wenn Tiefer vor allem im ersten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts wirtschaftlich und politisch sehr erfolgreich gewesen war, so scheinen die Namen der Legatsempfänger aber in erster Linie auf familiäre Bande zurückzureichen, die aus der Glanzzeit seiner Familie in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts bestanden. Verbindung zu Geschlechterfamilien, zu höchsten Klerikerkreisen und der oberen Zunftschrift werden in den aufgeführten Namen präsent.

Anschrift des Verfassers:

Simon Götz, Oberdorfstr. 13, D-78224 Singen/Htwl.,

Simon.Goetz@uni-konstanz.de

## ANMERKUNGEN

1 In diesem Aufsatz wird der Familiennamen einheitlich »Tiefer« ausgeschrieben, es finden sich aber in den Quellen folgende Varianten: T/Th/D/i/ie/y/ff/v/er.  
2 MAURER, Helmut: Konstanzen im Mittelalter. II. Vom Konzil bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts (Geschichte der Stadt Konstanz, 2), Konstanz 1996<sup>2</sup>. überarb. Aufl. [1989], S. 122f. und DERS., Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz. Das Bistum Konstanz I. Das Stift St. Stephan in Konstanz, Berlin/New York 1981 (Germania Sacra, Neue Folge 15), 342f.

3 Die Testamente sind Teil des Konstanzer Gemächtebuches II, StadtAKN A IX 2, S. 78–79 (1464), S. 367–373 (1502) und S. 458–466 (1510). Die Zitation erfolgt in der Folge mit dem Kurzverweis »Gmb II« und Seitenangabe.

4 StadtAKN U, Nr. 10244.

5 STADTARCHIV KONSTANZ (Hg.): Die Steuerbücher der Stadt Konstanz. Teil I: 1418–1460, Konstanz 1958 (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen = KGRQ IX), S. 9 (Rintbortertor, 568).

- 6 Ebd. S. 96 (Augustiner tor, 563).
- 7 BECHTOLD, Klaus D.: Zunftbürgerschaft und Patri-  
ziat. Studien zur Sozialgeschichte der Stadt Konstanz  
im 14. und 15. Jahrhundert, Sigmaringen 1981, S. 148.
- 8 KGRQ IX, S. 20 (Tumpffel, 1283).
- 9 Gmb II, S. 79.
- 10 Ebd. S. 78 f.
- 11 BADISCHE HISTORISCHE KOMMISSION (Hgg.): Re-  
gesta episcoporum Constantiensium. Regesten zur  
Geschichte der Bischöfe von Konstanz. Von Bubulcus  
bis Thomas Berlower (517–1496). Bd. 4: 1436–1474  
und Orts-, Personen- und Sachregister, Innsbruck  
1941 (REC 4), S. 211.
- 12 KGRQ IX, S. 201 (Korb, 376).
- 13 MAURER (wie Anm. 1) 342f.
- 14 MARMOR, Johann: Die Beziehungen der Stadt  
Constanz zu der Eidgenossenschaft während des  
Mittelalters (1259–1520). Urkunden und Akten aus  
dem Stadtarchiv Konstanz, in: Zeitschrift für schwei-  
zerische Geschichte 18 (1873) S. 135 f.
- 15 Stadtarchiv Konstanz (Hg.): Die Steuerbücher der  
Stadt Konstanz. Teil II: 1470–1530, bearb. v. Peter  
RÜSTER, Konstanz 1963 (KGRQ XIII), S. 7 (Korb, 388),  
S. 40 (Korb, 370), S. 68 (Korb, 374).
- 16 Gmb II, S. 367.
- 17 BAUR, Paul: Testament und Bürgerschaft. Alltags-  
leben und Sachkultur im spätmittelalterlichen Kons-  
tanz (KGRQ XXXI) Sigmaringen 1989, S. 73f.
- 18 Gmb II, S. 367.
- 19 Ebd.
- 20 Vgl. BAUR (wie Anm. 17) S. 74.
- 21 *In dem name der hailigen trinität, der junkfrewen Ma-  
rie unnd aller hailigen, ist nun Albrecht Tiffers will* [], Ebd.
- 22 *Ab Gmb II, S. 369: Item miner basen Barblen gelterin*  
[...].
- 23 Vgl. Tabelle 1.
- 24 Gmb II, S. 371.
- 25 Ebd.
- 26 Ebd., S. 372.
- 27 Ebd.
- 28 Ebd., S. 373. Auch in anderen Gemächten aus  
dem Gemächtebuch wird die Zustimmung der Frau  
zum Testament ihres Mannes durch dreimaliges Aus-  
führen und Befragen durch ihren Rechtsbeistand  
(uogt) eingeholt.
- 29 Ebd., im julianischen Kalender: 12. Februar 1502.
- 30 *wie in mins lieben hußwirth testament bestimbt ist*,  
Gmb II, S. 374.
- 31 Ebd.
- 32 Vgl. zur Rechtsstellung der Frau in den Städten  
des Spätmittelalters: ENNEN, Edith: Frauen im Mittel-  
alter, München 1991<sup>4</sup>. überarb. Aufl. [1984], S. 134ff.
- 33 Gmb II, S. 458.
- 34 Tiefer verordnet auf der zweiten Seite des Testa-  
ments eine Jahrzeit für *voriger miner husfrowen selligen*,  
Gmb II, S. 459.
- 35 SIGNORI, Gabriela (Hg.): Das Totenbuch des Zis-  
terzienserinnenklosters Feldbach (1279–1706), un-  
publizierte Arbeitsversion [voraussichtliche Publika-  
tion: 2020], S. 117.
- 36 Zur Datierung: Gmb II, S. 466. Zur zweiten Ehe-  
frau: Ebd., S. 464; ihre Brüder Jörge und Ulrich  
Schmotzer/Smotz werden im Testament auf S. 463  
bedacht.
- 37 Vgl. tabellarische Übersicht (Namen der Privat-  
personen).
- 38 Gmb II, S. 461–464.
- 39 Ebd., S. 458 ff.
- 40 Zum Zusammenhang der caritas mit der liturgi-  
schen memoria vgl. ANGENENDT, Arnold: Die liturgi-  
sche Memoria: Hilfe für das Fortleben im Jenseits,  
in: Berndt, Rainer (Hg.): Wider das Vergessen und  
für das Seelenheil. Memoria und Totengedenken im  
Mittelalter, Münster 2013, S. 199–226; bes. S. 212f.
- 41 Gmb II, S. 368 (1502) bzw. 459 (1510).
- 42 Vgl. zum Fortleben des Stifters in seinen Stiftun-  
gen: BORGOLTE, Michael: Stiftung und Memoria (zu-  
gleich StiftungsGeschichten Bd. 10) Berlin 2012,  
S. 50 ff.
- 43 Gmb II, S. 367.
- 44 Vgl. Ebd., S. 458, hier wird sein Begräbnis nicht  
beim Ölberg angeordnet, sondern *unnder [...] miner  
liebe vatter und mutter grabstein*. Zur Pest von 1502:  
MAURER (wie Anm. 1) S. 255.
- 45 Gmb II, S. 368.
- 46 Ebd., S. 368 (1502) bzw. 460 (1510).
- 47 Ebd.
- 48 Ebd., S. 460.
- 49 Zur Imagekonstruktion vgl. GOFFMAN, Erving: In-  
teraktionsrituale. Über Verhalten in direkter Kom-  
munikation, Frankfurt/M. 1991, S. 10 ff.
- 50 Gmb II, S. 369 ff., 1510 sind noch einfache 10 Sil-  
berbecher genannt, stattdessen vergibt Tiefer hier  
*Mettepelze*.
- 51 Bezeichnet einen Becher, meist reich verziert, auf  
Grundlage einer hölzernen Grundform.
- 52 Ebd., S. 369.
- 53 Ebd. Die Person Diethelm Strünß (oder auch ähn-  
liche Namen) konnten nicht in Konstanz identifiziert

werden. Es wäre denkbar, dass Albrecht in der Zeit bevor er in Konstanz nachweisbar ist (vor 1498) auswärts in Diensten jener bislang unbekannt Person stand.

- 54 Die Besonderheit solcher emotional aufgeladener Gegenstände betont auch BAUR (wie Anm. 17) S. 230.
- 55 Ebd.
- 56 B. Blarer war ein Schwager zweiten Grades: seine Frau Elisabeth Blarer war eine (Groß-?)Cousine Tiefers.
- 57 Gmb II, S. 370.
- 58 Ebd.
- 59 Die Begriffe Vetter und Base stehen im Testament sowohl für Cousinen/Cousins (teilweise zweiten oder gar dritten Grades) als auch für Onkel/Tante.
- 60 Gmb II, S. 369.
- 61 Ebd., S. 464.
- 62 Ebd., S. 371.
- 63 Ebd., S. 370. Tiefer bezeichnet auch Andreas Sattler als Vetter.
- 64 Ebd., S. 462. *Mettybelz*: Hierbei muss es sich um einen Pelzschal handeln, der zur Ordenstracht bei Gottesdiensten (»Mette«) getragen wurde.
- 65 So erhalten die Schwestern/Cousinen der zweiten Ehefrau Veronika, Dorothea und Barbara Schmotzer (alle Klosterfrauen) jeweils einen Mettepelz, ebenso eine Blarer-Tochter, Ordensfrau in St. Peter.
- 66 Ebd., S. 461.
- 67 Ebd., S. 462.
- 68 Ebd., S. 463. Georg Schmotzer nahm in diesem Zeitraum ein Universitätsstudium auf und hätte vermutlich Geistlicher werden sollen. Er vertiefte allerdings seine juristische Ausbildung und ist später als Universitätsprofessor in Freiburg nachweisbar. Vgl. HSA Stuttgart, B522 K U431.
- 69 Vermutlich hatte Tiefer zum Zeitpunkt der Testamentserrichtung einen Um- oder Neubau eines Hauses in Arbeit.
- 70 Vgl. BAUR (wie Anm. 17) S. 222f.
- 71 KGRQ XIII, S. 107.
- 72 Sowohl einfache (Silber-)Becher als auch pokalartige *köpf* waren in Konstanz beliebtes Realienlegat, zahlenmäßig aber in den meisten anderen Testamenten in deutlich geringerer Anzahl testiert, vgl. BAUR (wie Anm. 1) S. 229f.
- 73 Vgl. RUBLACK, Hans-Christoph: Die Einführung der Reformation in Konstanz. Von den Anfängen bis zum Abschluß 1531, Heidelberg 1971, S. 112.

- 74 Eine entsprechende Recherche in: ROTT, Hans: Quellen und Forschungen zur südwestdeutschen und schweizerischen Kunstgeschichte im XV. und XVI. Jahrhundert, Stuttgart 1933–1938, erbrachte leider keine Ergebnisse zum Beruf Albrecht Tiefers.
- 75 Im Testament von 1510 bezeichnet Tiefer sein Haus zum *Helffant*, auch die Adressierung in den Steuerbüchern lässt sich in dieses Quartier einordnen. In unmittelbarer Nachbarschaft betrieb auch Steffan Maignow seine Goldschmiede. Gmb II, S. 464 sowie KGRQ XIII, S. 107.
- 76 Gmb II, S. 370 (1502), 464 (1510).
- 77 Vgl. KLAGIAN, Thomas: Aus der Geschichte der Stadt Bregenz, Online-Dokument, S. 19. Blasius Schmid d. J. studierte um 1520 Theologie in Freiburg, wurde in Konstanz zum Priester geweiht und schloss sich später der Reformation an. Siehe: BURMEISTER, Karl-Heinz: Bregenzer Reformatoren in Lindau: Sigmund Rötlin, Johannes Mock, Jakob Grötsch, Simon Stocker und Blasius Schmid, in: Montfort. Vierteljahresschrift für Geschichte und Gegenwart Vorarlbergs, Dornbirn, Heft 3–2002, S. 199–203.
- 78 Vgl. Gmb II, S. 370/464. Zum Heergewäte im deutschen Recht des Mittelalters vgl.: SCHMIDT-WIEGAND, Ruth/STEUER, Heiko: Art. Heergewäte, in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde (RGA). Bd. 14, Berlin/New York 1999<sup>2.Auff.</sup>, S. 114–115.
- 79 Ebd., S. 462.
- 80 Gmb II, S. 78.
- 81 HAUSMAIR, Barbara/SIGNORI, Gabriela (Hg.): Spruch von den sibnen. Die ältesten Konstanzer Baugerichtsprotokolle (1452–1470) (KGRQ XLVI) Ostfilndern 2016, S. 92.
- 82 Vgl. Gmb II, S. 304–308.
- 83 Vgl. Gmb II, S. 369f. und STAERKLE, Paul: Zur Familiengeschichte der Blarer in: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 43 (1949) S. 100–131, hier: S. 126.
- 84 *Jahrzeit für minem vatter unnd müter saligen*, Gmb II, S. 367.
- 85 Vgl. Ebd., S. 370 (1502), 464 (1510). Siehe auch Fußnote 96.
- 86 Vgl. Steuerbücher und Gemächtebuch.
- 87 Vgl. LUTZ, Eckart Conrad: *Spiritualis fornicatio*. Heinrich Wittenwiler, seine Welt und sein »Ring« (KGRQ XXXII) Sigmaringen 1990, S. 111 ff.
- 88 Gmb II, S. 367.
- 89 *hyratz unnd versorgnûß brieff*, Gmb II, S. 372.

- 90 Vgl. EISENMANN, Hartmut: Konstanzer Institutionen des Familien- und Erbrechts von 1370 bis 1521, Konstanz 1964 (KGRQ XIV) S. 48 ff.
- 91 Gmb II, S. 374. Zu Blasius Schmid und dessen Herkunft: BURMEISTER (wie Anm. 77) S. 199ff., Anna Schmid war dem Testament von 1510 zufolge inzwischen im Kloster Feldbach, vgl. Gmb II, S. 462.
- 92 Gmb II, S. 463 f.
- 93 Vgl. BILGERI, Benedikt: Bregenz. Geschichte der Stadt. Politik-Verfassung-Wirtschaft, Wien/München 1980, S. 128, 153. Zum Zeitpunkt der Testamentserichtung bestimmte M. Tiefer eine Jahrzeitmesse *minem vatter und müter saligen*, Gmb II, S. 374.
- 94 SIGNORI (wie Anm. 35) S. 117.
- 95 Albrecht Tiefer hatte 1510 weder Kinder aus erster noch aus zweiter Ehe vgl. Gmb II, S. 458ff.
- 96 Ebd.
- 97 Im Testament als *Smotz(er)* bezeichnet, auch als *Smotzer/Schmotz/Schmotzer* in anderen Quellen zu finden.
- 98 Gmb II, S. 463.
- 99 Ebd., S. 461.
- 100 KGRQ XIII, S. 132. Eine Elisabeth Schmotzer, vermutlich Nichte der Amalie, heiratete um 1523 Ulrich Leiner aus St. Gallen, vgl. KINDLER VON KNOBLOCH, Julius; Badische Historische Kommission (Hgg.): Oberbadisches Geschlechterbuch, Band 2, Heidelberg 1905, S. 480 und SFEDU, Tatiana: Museumsgründung und bürgerliches Selbstverständnis. Die Familie Leiner und das Rosgartenmuseum in Konstanz (Kleine Schriftenreihe des Stadtarchivs Konstanz 7) Konstanz 2006, S. 91.
- 101 Vgl. Aufzeichnungen Otto Leiners, StadtAKN, FAL, Stammbuch, S. 26ff.
- 102 Vgl. Ebd. und RUBLACK, Reformation, S. 373.
- 103 Vgl. HEIERMANN, Christoph: Die Gesellschaft »Zur Katz« in Konstanz (KGRQ XXXVII) Stuttgart 1999, S. 226 ff.
- 104 Zum Vermögen und den Wohnorten einiger vgl. KGRQ XIII, S. 126, 131, 132.
- 105 Vgl. MAURER (wie Anm. 1); KGRQ XIII; RUBLACK (wie Anm. 73) und Übersicht im Anhang.
- 106 Vgl. auch Anm. 103.
- 107 So sollten ausdrücklich 1502 Elisabeth Gelter und Elisabeth Blarer im Todesfall des Ehepaars Tiefers den Hauptteil des Erbes erhalten, vgl. Gmb II, S. 371.
- 108 Ebd., S. 463.
- 109 RUBLACK (wie Anm. 73) S. 112.
- 110 Ebd.
- 111 KGRQ XIII, S. 132, 146, 178.
- 112 Ratsbuch 1528–30, Fol. 182f., zit. n. RUBLACK (wie Anm. 73) S. 112, 344.
- 113 Stadtarchiv Konstanz (Hg.): Die Steuerbücher der Stadt Konstanz. Teil III: 1540–1620, bearb. v. Peter RÜSTER, Konstanz 1966 (KGRQ XVI) S. 2, 58.
- 114 StadtAKN U Nr. 10048 (vom 17.5.1548).
- 115 Vgl. WALDNER, Eugen: Zur Biographie des Jörg Wickrams von Colmar, in: ZGO 46 (1892) S. 322.

Harald Derschka

## KEINE REICHENAUER SÖLDNER FÜR FRANKREICH

Ein Briefwechsel zwischen dem Reichenauer Abt und dem  
französischen König aus dem Jahr 1481

Im Pfarrarchiv des Radolfzeller Münsters U. L. F. liegt ein Kopialbuch des Chorherrenstifts Radolfzell. Darin findet sich die Abschrift eines bizarren Briefwechsels zwischen dem Reichenauer Abt Johann Pfuser von Nordstetten (1464–1491) und König Ludwig XI. von Frankreich (1461–1483) aus dem Jahr 1481.<sup>1</sup> Abt Johann schildert den materiellen Ruin seines Klosters, das einst von Karl dem Großen, einem Vorgänger König Ludwigs, reich ausgestattet worden sei. Er ersucht den König um Hilfe für Reichenau und um seine Aufnahme als Hofkaplan; als Gegenleistung bietet er ihm die Entsendung einer bewaffneten Schar zur königlichen Streitmacht an. König Ludwig XI. antwortet knapp: Er versichert, der Abtei Reichenau gewogen zu sein, ohne auf das Angebot einzugehen und ohne konkrete Leistungen in Aussicht zu stellen; allenfalls wolle er Abt Johann als Bischof auf eine französische Kathedralkirche berufen.

Dieser Briefwechsel steht wie ein erratischer Findlingsblock in der sonstigen Reichenauer Überlieferung. Er widerspricht allem, was wir über die Außenbeziehungen sowie die politischen und militärischen Möglichkeiten der Abtei Reichenau zu dieser Zeit wissen; eben deshalb verspricht er Einsicht in eine bislang verborgene Seite der Reichenauer Geschichte. Obwohl die Existenz der Briefe seit 1893 bekannt ist, geht die Forschungsliteratur zur Reichenauer Geschichte kaum darauf ein.<sup>2</sup> Darum folgen hier zunächst der Wortlaut beider Briefe mit Übersetzung und dann einige Überlegungen zu ihrem Wert als Geschichtsquelle.

Brief des Reichenauer Abts Johann Pfuser von Nordstetten an König Ludwig XI. von Frankreich.

Reichenau, 1481 März 31.

Pfarrarchiv Radolfzell, Kopialbuch A, S. 140f.

Cristianissime ac gloriosissime princeps  
necnon rex generosissime,  
devotissimus<sup>3</sup> obsequendi affectibus cum  
devotissima sui commendacione.

Excellentissime rex, infinita sunt ne dum  
vestre regie m(aiestati) verum et  
praedecessorum eius gloriosa meritta  
perpetuam non indigne in hominibus  
facientia memoriam, inter<sup>4</sup> que opulenta  
monasterii sancti Marci ewangeliste  
ordinis sancti Benedicti Constantiensis  
dioecesis, sancte sede apostolice  
inmediate subiecti, fundacio per dive  
memorie quondam dominum Karoli  
magni, praedecessorem vestre regie  
celsitudinis, christianissimum Francie  
regem, facta praecipue censetur et apud  
deum pia et apud homines meritoria.  
Est enim a primevo privilegiis, honoribus,  
praerogativis ac temporalium rerum  
facultatibus pro abbate et conventu  
nobilibus et generosis deo militantibus  
tam gloriose praeditum et successive a  
Romanis pontificibus et sacri imperii  
cesaribus confirmatum, quod hinc in  
Almania non legitur inventum equale  
quemadmodum privilegiis, honoribus et  
praerogativis enitet etsi, ut praefertur ab  
olim, temporalibus pro singulis relevandis  
necessitatibus opulentissime ditatum  
extiterit facultatibus.

Tamen, procedente tempore diffortuno  
novercante interdum regentium defectum  
interdum vero litium et gwerrarum  
turbiniibus, quae patriam illam plerumque  
misere aflixere, et nonnumquam frugum

Allerchristlichster und ruhmreichster Fürst und  
edelmütigster König,

in der unterwürfigsten Stimmung zu gehorchen  
und mit der unterwürfigsten Dienstbarkeit.

Hervorragendster König, grenzenlos sind die  
ruhmreichen Verdienste eurer königlichen  
Majestät und ihrer Vorgänger, die es würdig  
sind, der dauernden Erinnerung der Menschen  
mitgeteilt zu werden; unter diesen hält man die  
Gründung des Klosters des heiligen  
Evangelisten Markus vom Orden des heiligen  
Benedikt in der Diözese Konstanz, dem heiligen  
apostolischen Stuhl unmittelbar unterworfen,  
durch den einstigen Herrn Karl den Großen,  
den Vorgänger eurer königlichen Erhabenheit,  
den allerchristlichsten König Frankreichs, für  
besonders großzügig, sowohl vor Gott fromm  
als auch vor den Menschen sehr verdienstvoll.

Es ist nämlich von Anbeginn rühmendwert aus-  
gestattet mit Privilegien, Ehren, Vorrechten und  
der Verfügung über weltliche Güter für den Abt  
und den Konvent als adelige und edelmütige  
Streiter Gottes, und nach und nach von den  
römischen Päpsten und den Kaisern des  
heiligen Reichs gestärkt, so dass hier in  
Deutschland keines gefunden wird, das in  
gleicher Weise mit Privilegien, Ehren und  
Vorrechten glänzt und das, wie sich von jeher  
zeigt, sich als überreich ausgestattet erweist mit  
der Verfügung über weltliche Güter zur Deckung  
aller Bedürfnisse.

Dennoch findet man dieses Kloster, weil es im  
Laufe der Zeit durch Ungeschick verwarhloste –  
bald durch die Schwäche seiner Vorsteher, bald  
durch Streitigkeiten und Kriege, die das  
Vaterland oft in elender Weise traf, und

caristia ex terre sterilitate causanta, idipsum monasterium fere ad extremum in perperalibus<sup>5</sup> devenisse comprobatur, collapsum et talem ruinam, quia pro recuperatione et religiomis<sup>6</sup> status conservatione fructus et redditus ipsius<sup>7</sup> minime sufficiunt.

Sed abbas et praelatus illi pro tempore praefectus circumspeditione et providencia aliorum potissime magnalium et potentum praesidia compellitur posciturus.

Verum, rex illustrissime, cum pro hac fundacione et munere largifluo ego cum conventu et toto clero ipsi monasterio meo subiecto, qui notabile est, et contemplando et hic tempore iugiter famulando vestre regie maiestati et omnibus successoribus sim plurimum alligatus, ad hoc, quod cor meum ardeat et viscera petant, ut notis et monitis eiusdem regie celsitudinis alludam et monasterio meo infinito onere presso succurram.

Quapropter, christianissime rex, vestre maiestatis celsitudinem tam devotissime quam humilime prostrata mente obsecro et oro, quatenus ipsa praelibati praedecessoris, christianissimi domini Karoli, ipsius monasterii fundatoris, vestigia et iugem devocionem amplectando ob divine laudis incrementum et beati Marci, cuius corpus inibi cum multorum sanctorum aliorum reliquiis gloriose extitit reconditum, honorem, praefatum monasterium ad protexionis alas generose suscipere et me devotissimum cappellanum alliis in familiarem associare dignetis.

Non ambigens, quin se regia vestra sublimitas pro famulatu meo vilissimo ipsi

zuweilen durch einen von der Unfruchtbarkeit des Erdbodens verschuldeten Mangel an Feldfrüchten –, beinahe bis zum Letzten verfallen und heruntergekommen und in solchem Ruin, weil seine Früchte und Einkünfte zu seiner Wiederherstellung und zum Erhalt des geistlichen Standes kaum ausreichen.

Vielmehr ist der Abt und Prälat, der ihm derzeit vorsteht, genötigt, die Weisheit und Vorsorge anderer Großer und den Schutz der Mächtigen einzufordern.

Wahrlich, hochberühmter König, bin ich eurer königlichen Majestät überaus verpflichtet, während ich für diese Gründung und seine reich fließende Leistung, nämlich für dieses Kloster, das mir untergeben ist, zusammen mit dem Konvent und dem ganzen Klerus, der bemerkenswert ist, Sorge und ihm nach Kräften diene; mein Herz brennt und mein Innerstes strebt danach, dass ich mich mit diesem Schreiben und dieser Erinnerung eurer königlichen Erhabenheit nähere und meinem von unendlicher Last gedrücktem Kloster zu Hilfe eile.

Darum, allerchristlichster König, beschwöre ich die Erhabenheit eurer Majestät in unterwürfigster und demütigster Haltung und bitte darum, dass ihr, indem ihr die Spuren des besagten Vorgängers, des allerchristlichsten Herrn Karls, des Gründers dieses Klosters, und seine beständige Frömmigkeit bedenkt, zur Mehrung des Lobes Gottes und zur Ehre des seligen Markus, dessen Körper dort zusammen mit den Reliquien vieler anderer Heiliger in rühmlicher Weise verwahrt ist, es für würdig erachtet, das besagte Kloster in edelmütiger Weise unter die Fittiche eures Schutzes zu nehmen und mich als demütigsten Kaplan eurem Hofstaat beizugesellen.

Ich zweifle nicht daran, dass euer königlicher Scharfsinn durch die Verdienste und die

monasterio meo pietatis manum porrexerit, ipsa meritis et intercessionibus beati Marci in aliis uberius gaudebit prosperis, et non minus praetactum monasterium in suis revelari poterit pressuris.

Quam equidem benignitatis gratiam licet auro et argento repensari incongruum censeatur. Sunt tamen michi et monasterio meo notabili caterva viri fortes et armorum exercitio aptissimi, quos ad voluntatem vestre regi maiestati ubicumque dimittam.

Et me ut devotissimum cappellanum ac conventum et monasterium meum eidem vestre regi maiestati, quam omnipotens pater tempora regnare faciat perlongiora, iugi commendatione ad pedes subicio provolutum ex monasterio meo praedicto, die ultimo marci anno m cccc lxxx i.

Per eundem vestre regie maiestatis humillimum et devotissimum Johannem abbatem monasterii sancti Marci Augie maioris, cristianissimo ac illustrissimo principi et domino meo, domino Ludivico regi Francie excellentissimo, domino sibi generosissimo.

*Brief König Ludwigs XI. von Frankreich an den Reichenauer Abt Johann Pfuser von Nordstetten.*

*Pont-de-l'Arche, 1481 Juni 22.*

*Pfarrarchiv Radolfzell, Kopialbuch A, S. 141.*

Carissime et amantissime, accepimus litteras vestras et canes venatorias, unde habemus vobis multas gratias. Venerabile illud monasterium vestrum, prout postulastis, semper carum habebimus; fovebimus, quam quantum possibile nobis erit continuo ut equum nos facere de ede

Fürsprache des seligen Markus sich umso reicheren anderen Glücks erfreuen wird, wenn er für meinen sehr geringen Dienst meinem Kloster die fromme Hand reicht, und er wird nicht minder das besagte Kloster um seine Bedrängnisse erleichtern können.

Freilich hält man es nicht für angemessen, den Dank für eure Güte in Gold und Silber zu vergelten. Indes haben ich und mein Kloster starke und für den Waffendienst höchst geeignete Männer in einer bemerkenswerten Schar, die ich nach dem Willen eurer königlicher Majestät überallhin entsenden werde. Und ich, der ich von meinem Kloster gedrängt werde, werfe mich als demütigster Kaplan und den Konvent und mein Kloster eurer königlichen Majestät, deren Regierungszeit der allmächtige Vater überaus lange wahren lassen möge, in beständiger Dienstbarkeit zu Füßen, am letzten Tag des März im Jahre 1481.

Durch den eurer Majestät unterwürfigsten und demütigsten Johann, Abt des Klosters des heiligen Markus auf der Reichenau, dem allerchristlichsten und hochberühmtesten Fürsten und meinem Herrn, dem Herrn Ludwig, dem hervorragendsten König von Frankreich, für mich der edelmütigste Herr.

Teuerster und Geliebtester, wir haben euren Brief und die Jagdhündinnen empfangen, wofür wir euch vielmals danken. Wir werden eurem ehrwürdigen Kloster, wie ihr es gefordert habt, immer gewogen sein; wir werden es fortwährend begünstigen, wie es uns möglich sein wird und wie von uns billig zu leisten ist für

fundata a praedecessoribus nostris. Vos autem, tamquam de nobis bene meritum, curabimus promoveri ad aliquam pingwem ecclesiam kathedralem in hoc regno nostro et id quam libentissime, et numquam sinemus vos egenum favoris et opum nostrarum.

Valete, karissime et amantissime.

Datum apud et Ponthelardte, die xxii mensis junii.

Ludowicus dei gratia rex Francie etc. – Parent.

Carissimo et amantissimo nostro abbati de Reichenow.

ein Haus, das von unseren Vorgängern gestiftet wurde. Wir werden dafür sorgen, dass ihr, wie wenn ihr unseretwegen verdient wärt, auf eine ertragreiche Kathedalkirche in unserem Königreich befördert werdet, und dies mit größter Bereitwilligkeit; und niemals werden wir euch bar unserer Gunst und Hilfe lassen.

Lebt wohl, Teuerster und Geliebtester.

Gegeben zu Pont-de-l'Arche, am 22. Tag des Monats Juni.

Ludwig, von Gottes Gnaden König von Frankreich usw. – Parent.

Unserem teuersten und geliebtesten Abt von Reichenau.

## DIE ECHTHEIT DES BRIEFWECHSELS

Die beiden Briefe sind nicht im Original erhalten, sondern abschriftlich zwischen dem Geschäftsschriftgut des Chorherrenstifts Radolfzell, mithin an unpassender Stelle. Dies und ihr befremdlicher Inhalt erwecken Zweifel, ob es sich um einen authentischen Briefwechsel handele, der so im Jahr 1481 stattfand, oder um ein literarisches Spiel, etwa eines Radolfzeller Chorgherrn, der sich über die Armut der Abtei Reichenau lustig machen wollte.<sup>8</sup> Doch sprechen zwei Merkmale des Antwortbriefs für dessen Echtheit: (1.) Der Brief ist gegeben am 22. Juni 1481 in Pont-de-l'Arche (Département Eure) in der Normandie. Diese Angabe passt in das Itinerar Königs Ludwigs XI.: Er ist dort am 20. Juni 1481 nachgewiesen und danach am 1. Juli 1481 in Chartres.<sup>9</sup> Dem Kopisten in Radolfzell war dieser Ort unbekannt, weshalb er ihn falsch abschrieb (vermutlich las er »Ardte« statt »Arche«, ein nachvollziehbarer Lapsus). (2.) Der Brief ist gegengezeichnet von Étienne Parent, königlicher Notar und Sekretär von 1476 bis 1482. Parent hielt sich in der fraglichen Zeit in der Nähe des Königs auf, für den er zuletzt am 16. Juni 1481 in Garennes-sur-Eure (Département Eure) einen Brief aufgesetzt hatte.<sup>10</sup> Kurzum: wer immer diesen Text in das Radolfzeller Kopialbuch eintrug, dem lag ein authentischer Brief König Ludwigs XI. vor.<sup>11</sup> Zudem machen es die Unterschiede im Stil der beiden Briefe wahrscheinlich, dass zwei verschiedene Autoren am Werk waren. Pfusers Anfrage ist weitschweifig; sie prunkt mit umständlichen Formulierungen und langen verschachtelten Perioden, die nicht immer folgerichtig beendet sind und die sich in der Übersetzung nicht wörtlich, sondern allenfalls sinngemäß wiedergeben lassen. Die Antwort des Königs ist kurz, klar und grammatisch einwandfrei.

## DER BRIEF ABT JOHANN PFUSERS

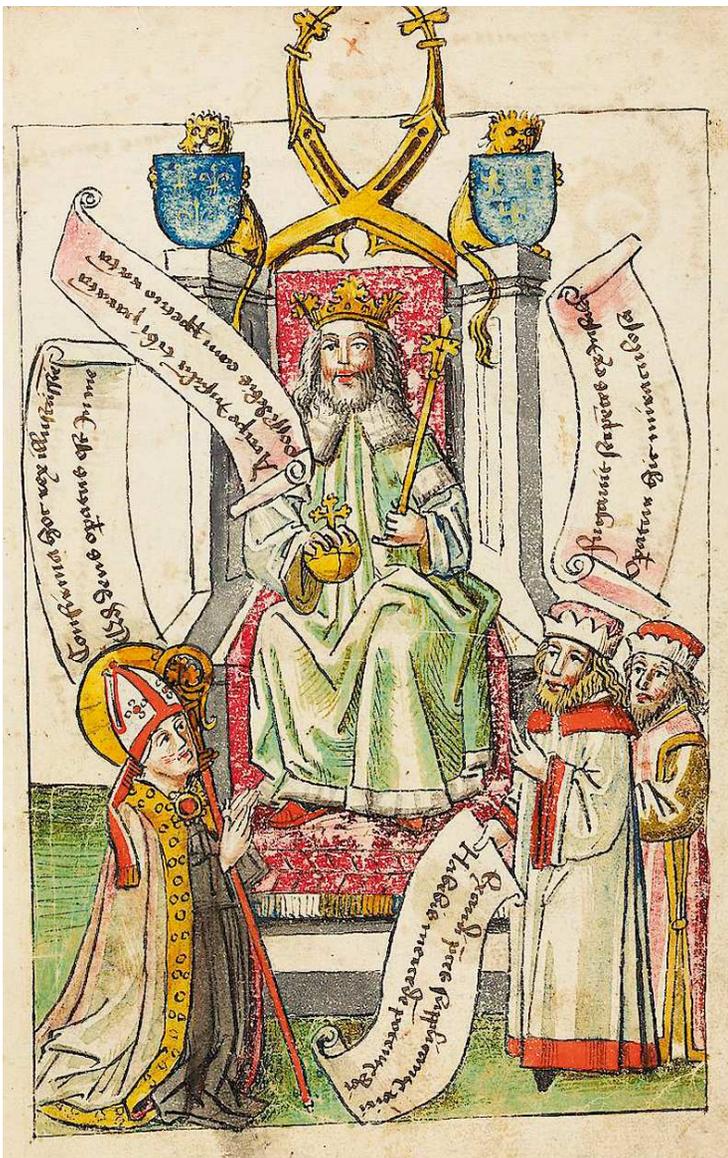
Abt Johann Pfuser ersucht den König um Hilfe, indem er ihm die Armut der Abtei Reichenau und ihre Abhängigkeit von weltlichen Mächten schildert. Für beides gab es um 1481 gute Gründe: Die Abtei hatte in den vorangegangenen Jahrzehnten immer wieder Kredite aufnehmen müssen. In den späten 1470er Jahren fiel es ihr offenbar schwer, die Verbindlichkeiten zu bedienen. Langwierige, dem Ansehen der Abtei abträgliche Gerichtsverfahren waren die Folge: Eine Konstanzer Bürgerin wandte sich sogar an den Papst und erreichte, dass der Reichenauer Konvent wegen eines Zahlungsverzugs zeitweilig exkommuniziert wurde.<sup>12</sup> Wollte die Abtei wieder handlungsfähig werden, musste es gelingen, dass ihre Ausgaben eingedämmt würden und ihre Einnahmen zuverlässig eingingen. Zu diesem Zweck entstanden zwischen 1476 und 1483 nicht weniger als fünf Ordnungen für die Klosterökonomie, an deren Ausformulierung neben Abt und Konvent auch Vertreter der Reichenauer Gemeinden, der Städte Konstanz, Überlingen und Zürich und des Herzogs Sigmund von Österreich beteiligt waren.<sup>13</sup> Praktisch sah man vor, dass Österreich die Klostergüter verwalten und damit einen Teil der weltlichen Herrschaftsausübung übernehmen sollte; vielleicht spielt Pfuser darauf an, wenn er dem König schreibt, er würde von seinem Kloster verdrängt.

Zunächst berichtet Abt Johann Pfuser dem König über das Kloster Reichenau: Dieses sei bei seiner Gründung mit Gütern und Privilegien in großer Zahl ausgestattet worden, dann aber durch Fehler seiner Äbte und durch kriegerische Ereignisse in Armut gefallen. Pfuser stellt hier keine eigenen Überlegungen an, sondern wiederholt eine Geschichtserzählung, die im 15. Jahrhundert offenbar das Reichenauer Selbstbild formte und die als kurze Zusammenfassung der Reichenauer Geschichte den daran Interessierten weitergegeben wurde. Ein vielleicht aus Frauenburg im Ermland angereister Teilnehmer des Konstanzer Konzils besuchte 1417 die Reichenau und hörte damals schon genau diese Version der Reichenauer Geschichte: »Dieses Kloster hatte einst Güter und Besitztümer im Überfluss. Heute aber sieht man es von allem entblößt bis auf das Wenige, das ihm verblieben ist; das Toben der Kriege hat das verursacht wie auch, wie man glaubt, die Nachlässigkeit und die unordentliche Herrschaft seiner Äbte.«<sup>14</sup> Nebenbei sei bemerkt, dass Pfuser selbst später ein Opfer des Klischees wurde, das er hier weitertrug: Die frühneuzeitliche Reichenauer Annalistik passte ihn als verschwenderischen Abt in die Erzählung vom Niedergang des Klosters ein;<sup>15</sup> die Geschichtswissenschaft des 19. und 20. Jahrhunderts übernahm dieses schlecht begründete Urteil, ohne es überprüft zu haben.<sup>16</sup>

Als weiteren Grund für die Armut seines Klosters nennt Pfuser den Mangel an Feldfrüchten, hervorgerufen durch die Unfruchtbarkeit der Erde. Das klingt angesichts damals wie heute üppiger Weingärten auf der Insel Reichenau zunächst unglaubwürdig, hat aber einen ernsten Hintergrund: Wein und Getreide machten einen großen Teil der Reichenauer Einkünfte aus, darum trafen schlechte Ernten den Haushalt des Klosters

empfindlich. Das Jahr 1481 war ungewöhnlich nass und kalt; und vielleicht konnte Pfuser schon im Frühjahr absehen, dass die Ernte schlecht ausfallen würde.<sup>17</sup>

Die Verantwortung des französischen Königs für das Wohlergehen der Abtei Reichenau begründet Pfuser aus ihrer Geschichte: Sie sei von Karl dem Großen gestiftet und ausgestattet worden, mithin vom prominentesten Vorgänger König Ludwigs XI. Was die Rolle Karls des Großen betrifft, ist Pfuser mehr als ungenau. Die Klostergründung veranlasste – wenn überhaupt – Karls Großvater, der Hausmeier Karl Martell.<sup>18</sup> Diese beiden wurden auf der Reichenau indes nicht immer sauber auseinandergehalten; eine der beiden vorgeblichen Reichenauer Gründungsurkunden, die im 12. Jahrhundert gefälscht wurden, spricht von »Kaiser Karl« als Gründer,<sup>19</sup> und Pfuser scheint ebenfalls dieser Auf-



**Abb. 1:** Ein Herrscher »Frankreichs« (Hausmeier Karl Martell eher als König Theuderich IV.) thront unter den beiden legendären Wappenschilden der Karolinger (drei Lilien) und Merowinger (drei Kröten) und bestätigt auf Bitten der beiden Großen (wohl die alemannischen Grafen Bertold und Nebi) die Gründung des Klosters Reichenau durch Bischof Pirmin.

Schriftbänder:

Links: *Confirma hoc rex illustrissime/ quod deus operatus est in me* (Bekräftige dies, berühmtester König, was Gott durch mich bewirkt hat).

Unten: *Exaudi preces supplicantis viri/ habebis mercedem potentis dei* (Erhöre die Bitten des bittenden Mannes; du wirst den Lohn des mächtigen Gottes erhalten).

Rechts: *Fugavit serpentes ex insula/ operatur hic miraculosa* (Er verscheuchte die Schlangen von der Insel; Wunderbares bewirkt er hier).

Links oben: *Accipe insulam tibi paratam/ possidebis eam perpetuo ratam* (Nimm die dir bereitete Insel; du wirst sie, die dir für immer zugeteilt ist, besitzen).

Chronik des Gallus Öhem. Universitätsbibliothek Freiburg i. Br., Hs. 15, fol. 2r, (um 1505–1508). <http://dl.ub.uni-freiburg.de/diglit/hs15/0009>

fassung gewesen zu sein.<sup>20</sup> Bemerkenswert ist weiter, dass Karl der Große hier als französischer Herrscher gilt. Karl war König der Franken und der Langobarden; in seiner Nachfolge stand das Königtum Frankreichs, Deutschlands und Italiens gleichermaßen. Seit dem Hochmittelalter konkurrierten indes deutsche und französische Könige um die wahre Nachfolge im Reich Karls.<sup>21</sup>

Auf der spätmittelalterlichen Reichenau war, wie vielleicht auch in St. Gallen,<sup>22</sup> die Verortung der Karolinger in der französischen Tradition offenbar geläufig: Die Gründungsgeschichte des Klosters beginnt mit der Berufung des heiligen Pirmin, der bis zu seiner Reise auf die Reichenau Bischof der Burg Melcis (wohl Meaux östlich von Paris) gewesen war. Gemäß der Pirminvita aus dem 9. Jahrhundert predigte er dort in der römischen (romanischen?) und der fränkischen Sprache (*utraque lingua Romana scilicet Francorumque*).<sup>23</sup> Gallus Öhem fasste die fränkische Sprache in seiner um 1500 verfassten Chronik als Französisch auf (mit *römischer und francosischer zungen*), wie er das frühmittelalterliche Frankenreich überhaupt konsequent als *Frankrich* bezeichnet.<sup>24</sup> Die Illustration dazu zeigt einen thronenden König der Franken unter zwei Wappenschilden, nämlich dem Lilienschild der französischen Könige, für Öhem das Wappen der Karolinger, und einem Krötenschild, dem legendären Wappen der Merowinger (Abb. 1).<sup>25</sup> Noch im 18. Jahrhundert hofften die Mönche der Reichenau auf Hilfe von »Allerhöchst Ihre Majestät dem König von Frankreich als unserem gnädigsten Stiftern«, als sie gegen die Aufhebung ihres Klosters aufbehrten; der Reichenauer Pater Meinrad Meichelbeck reiste darum 1765 zu König Ludwig XV. nach Paris.<sup>26</sup> Unabhängig von dieser Reichenauer Tradition war es strategisch klug, an Karl den Großen zu erinnern, wenn man die Gunst König Ludwigs XI. gewinnen wollte. Ludwig sah sich selbst in der exklusiven Nachfolge Karls; er förderte die Verehrung Karls als eines Heiligen als Teil des französischen Staatskultus.<sup>27</sup>

Doch was wollte Abt Johann Pfuser mit seinem Brief an König Ludwig XI. erreichen? Er stellt keine konkreten Forderungen, aber die Betonung der Armut seiner Abtei lässt keinen Zweifel daran, dass er auf französisches Geld hoffte. Für sich selbst wünscht er die Aufnahme als Kaplan in den Hofstaat des Königs. Vielleicht dachte er dabei an die Förderung, die seinen Amtsvorgängern in karolingischer Zeit durch die fränkischen Könige zuteil wurde: Die Reichenauer Legende vom Erwerb der Heiligblut-Reliquie berichtet vom engen Umgang Abt Waldos mit Karl dem Großen; der Kaiser belohnte demnach die Dienste Waldos mit reichen Geschenken und Privilegien für Reichenau und der Beförderung Waldos zum Abt von Saint-Denis bei Paris.<sup>28</sup> Diese Legende gehört zur Reichenauer »Hausliteratur« und war Pfuser daher gut vertraut.

Karl der Große habe, so Pfuser, durch seinen Einsatz für die Reichenau Verdienste bei Gott und Prestige bei den Menschen gewonnen. Wollte König Ludwig ihm darin folgen, würde ihm die Fürsprache des heiligen Markus zuteil. Im 15. Jahrhundert beruhte die religiöse Ausstrahlung der Reichenau zu einem guten Teil auf ihren Reliquien, und hier ganz besonders auf denen des Evangelisten Markus. Hochgestellte Besucher des

Klosters würdigten regelmäßig die Reichenauer Heiltümer.<sup>29</sup> Indes belässt es Pfuser nicht beim spirituellen Angebot für König Ludwig, sondern stellt ihm eine ganz und gar diesseitige Dienstleistung in Aussicht, die wohl den Kern seines Schreibens bildet: Die Abtei Reichenau könne dem König einen Trupp kampferprobter Männer stellen.

Die Behauptung Abt Johann Pfusers, über eine nennenswerte Streitmacht zu verfügen, erstaunt. Ein halbes Jahrhundert zuvor war die Abtei Reichenau aufgefordert worden, sich mit eben einmal einem Panzerreiter an den Hussitenkriegen zu beteiligen – gegenüber 5 Rittern der Abtei St. Gallen, je 4 Rittern der Abteien Kempten, Weingarten und Salem oder je 2 Rittern der Abteien Allerheiligen zu Schaffhausen und Petershausen. Kurzum, in militärischer Hinsicht galt Reichenau als unerheblich, und Pfuser dachte hier gewiss nicht an seine ritterlichen Vasallen, die er praktisch nicht mehr aufbieten konnte.<sup>30</sup> Vielmehr wird man annehmen dürfen, dass Pfuser beabsichtigte, eine Söldnertruppe anzuwerben. Im Laufe des 15. Jahrhunderts hatte die Bedeutung der Söldner im europäischen Kriegswesen beständig zugenommen; in den Burgunderkriegen der 1470er Jahre erwiesen sie sich als kriegsentscheidend. König Ludwig XI. schloss 1474 einen Soldvertrag mit den Eidgenossen; dieser sah neben dem Sold für die aufgebotenen Mannschaften insbesondere auch Pensionen für die verantwortlichen Politiker der eidgenössischen Orte vor. Im Sommer 1480 wandte sich König Ludwig XI. ein weiteres Mal an die Eidgenossen und bat um rund 6000 Söldner. Die eidgenössische Tagsatzung entwarf einen Plan, wie viele Männer von den einzelnen Orten und Untertanengebieten zu stellen wären, unter ihnen 200 Thurgauer.<sup>31</sup> Es ist demnach gut möglich, dass sich Reichenauer Gotteshausleute zum Dienst für den französischen König meldeten; spätestens jetzt dürfte Abt Johann Pfuser auf dieses Geschäftsmodell aufmerksam geworden und auf den Gedanken gekommen sein, dem französischen König einen Trupp Reichenauer Söldner zu vermieten.

Zwei Formulierungen Pfusers verdienen Aufmerksamkeit: (1.) Der König wird als »christlichster König« (*rex christianissimus*) angedet. Hier zeigt sich Pfuser gut informiert und diplomatisch auf der Höhe der Zeit, denn Ludwig XI. führte als erster französischer König diesen Ehrentitel mit päpstlicher Genehmigung (seit 1464); seine Nachfolger behielten ihn bis zur Französischen Revolution bei.<sup>32</sup> (2.) Pfuser schreibt zweimal von der *commendacio*, durch die er dem König verbunden sei. In der Spätantike und im Frühmittelalter verstand man unter der Kommendation »eine absolute Unterordnung unter die Herrengewalt« (Heinrich Mitteis); in karolingischer Zeit gehörte sie zur Aufnahme eines Vasallen in die Mannschaft seines Herrn. In der Begrifflichkeit des entwickelten hoch- und spätmittelalterlichen Lehenwesens kommt »commendatio« allerdings nicht mehr vor und wir werden davon ausgehen dürfen, dass Pfuser die (lehen-) rechtliche Bedeutung nicht geläufig war.<sup>33</sup> Die Äbte der Reichenau empfangen ihre Herrschaftsrechte als Lehen vom Kaiser. Kaiser Friedrich III. hatte sie 1465 an Johann Pfuser verliehen und es wäre einem Verrat gleichgekommen, hätte sich dieser als Lehenmann und

Vasall des französischen Königs verstanden.<sup>34</sup> Wieso Pfuser diese abseitige und kaum übersetzbare Vokabel verwendete, bleibt ein Rätsel.

## DER BRIEF KÖNIG LUDWIGS XI.

König Ludwig XI. dankt für das Schreiben Abt Johann Pfusers und darüber hinaus für Jagdhündinnen, von denen in Pfusers Brief nicht die Rede war; vermutlich hatte der Bote nicht nur den Brief, sondern auch die Hunde zum Hof des Königs gebracht. Lebende Tiere waren als diplomatische Geschenke zwischen spätmittelalterlichen Herrschern nicht unüblich. Jagdhunde für die höfische Jagd waren stets willkommen; die Könige schickten sie sich rottenweise zu, mitunter zusammen mit dem Personal für ihre Betreuung.<sup>35</sup> Nun hatten Geschenke im diplomatischen Kontext eine Funktion: Sie sollten wechselseitige Verpflichtungen aufbauen; Abt Johann Pfuser war ja daran gelegen, mit dem König in Geschäftsbeziehungen zu treten. Der König nahm die Hunde an, antwortete aber, soweit wir sehen, nicht mit einem Gegengeschenk. Die Gesetzmäßigkeit des Gabentauschs hätte eine Gegengabe erfordert – wenn der König denn ernsthaft am Abt als (Tausch-) Partner interessiert gewesen wäre. Indem der König dem Abt die Gegengabe verweigerte, dokumentierte er zugleich, dass er ihn nicht als Teil seines Hofstaats – etwa als seinen Kaplan – ansah.<sup>36</sup>

Auf Pfusers Angebot, eine bewaffnete Mannschaft zu schicken, geht der König mit keinem Wort ein. Kurzum, er war nicht daran interessiert; es ist bekannt, dass er eidgenössischen Söldnern vor allen anderen den Vorzug gab.<sup>37</sup> In unverbindlichen Worten versichert der König, dem Kloster Reichenau gewogen zu bleiben, und macht Abt Johann Pfuser ein Versprechen, aus dessen Wortlaut die Verachtung spricht: Er wolle Pfuser, »als ob« (*tamquam*) sich dieser um den König verdient gemacht hätte, auf »irgendeine fette Kathedralkirche« befördern (*ad aliquam pingwem ecclesiam kathedralem*). Die Verwendung des Adjektivattributs »pinguis« (fett) für eine Kathedralkirche ist eindeutig abwertend: Dietrich von Niem (†1418) polemisiert einmal mit genau dieser Formulierung gegen die Käuflichkeit kirchlicher Ämter.<sup>38</sup> Das Angebot war nicht ernst gemeint und wurde selbstverständlich nie verwirklicht. König Ludwig XI. hielt Abt Johann Pfuser vermutlich für einen lästigen Schnorrer, den er nicht weiter zu beachten brauchte.

## FAZIT

Der auf den ersten Blick irritierende Briefwechsel zwischen dem Reichenauer Abt Johann Pfuser und dem französischen König Ludwig XI. ist gut verständlich, sobald man ihn mit den konkreten Umständen des Jahres 1481 verbindet: Dem Kloster Reichenau drohten die Zahlungsunfähigkeit und eine Zwangsverwaltung, weshalb sein Abt nach

Geldquellen jenseits der nicht mehr ausreichenden grundherrschaftlichen Einkünfte suchte. Während der nur wenige Jahre zurückliegenden Burgunderkriege hatten die Stände der Eidgenossenschaft das Söldnerwesen als Geschäftsmodell ausgebaut; offenbar wollte der Abt an dieser Entwicklung teilhaben. Indes war König Ludwig XI. nicht daran interessiert, mit Abt Johann Pfuser darüber zu verhandeln. Pfuser hatte keine Erfahrungen im Kriegswesen und die Abtei Reichenau besaß nicht die Mittel, ein größeres Heer auszurüsten – und König Ludwig XI. konnte diese Umstände unschwer von den zahlreichen Eidgenossen in seiner Umgebung erfragen. Im Übrigen würde die Verwirklichung dieses Plans den Abt in eine missliche Lage gebracht haben: Nach dem Ende der Burgunderkriege konkurrierten Frankreich und die Habsburger um das burgundische Erbe; die Habsburger hätten dem Abt die Begünstigung ihres Gegners gewiss nicht gestattet. Das unausgorene Vorhaben taugte in keiner Weise für die Wirklichkeit und beweist allenfalls, in was für einer verzweifelten Situation sich Abt Johann Pfuser und das Kloster Reichenau befunden haben müssen.

*Anschrift des Verfassers:*

Prof. Dr. Harald Derschka, Universität Konstanz,  
 FB Geschichte und Soziologie, Fach 13, D-78457 Konstanz,  
 Harald.Derschka@uni-konstanz.de

## ANMERKUNGEN

1 Pfarrarchiv Radolfzell, Kopialbuch A, S. 140f. – Für das Auffinden der Texte und ihre Übermittlung als Bilddateien danke ich Herrn Christof Stadler, Radolfzell. – Dieser Aufsatz entstand im Zusammenhang mit der Aufarbeitung der wirtschaftsgeschichtlichen Überlieferung der Abtei Reichenau, die in den Jahren 2018 und 2019 mit Mitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft durchgeführt wurde (»Das urbariale Schriftgut der Abtei Reichenau [2. Hälfte 15. Jahrhundert]«, DFG-Projektnummer 358446120).

2 EISELEIN, Friedrich (Bearb.): Archivalien aus Quellen des Amtsbezirks Konstanz, in: Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission 15 (1893) S. m67–m87, Anhang zu: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 47, N. F. 8 (1893), hier S. m72. – BAIER, Hermann: Zur Einführung in die Klostergeschichte II. Von der Reform des Abtes Friedrich von Wartenberg bis zur Säkularisation (1427–1803), in: Beyerle, Konrad (Hg.): Die Kultur der Abtei Reichenau. Erinnerungsschrift zur zwölfhundertsten Wiederkehr des Gründungsjahres des Inselklosters 724–1924, Bd. 1,

München 1925, S. 212–262, hier S. 226f., erwähnt den Vorgang, zitiert ihn aber nur nach Eiseleins Regest. – Die einzige eingehendere Analyse: KREUTZER, Thomas: Verblichener Glanz. Adel und Reform in der Abtei Reichenau im Spätmittelalter (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B/Forschungen 168) Stuttgart 2008, S. 168 f. und Anm. 500.

3 Gemeint wohl: devotissimis.

4 Unsicher.

5 Gemeint: perperam?

6 Gemeint: religionis.

7 Unsicher.

8 So die Vermutung von KREUTZER, Verblichener Glanz (wie Anm. 2) S. 169, Anm. 500.

9 Lettres de Louis XI, roi de France, tome XI: Préface, itinéraire et tables. Bearbeitet von Joseph VAESSEN und Bernard DE MANDROT, Paris 1909, S. 214.

10 Lettres de Louis XI, roi de France, tome IX: Lettres de Louis XI 1481–1482. Bearbeitet von Joseph VAESSEN, Paris 1905, Nr. MDCIV, S. 50.

- 11 Dies schließt freilich nicht die Möglichkeit aus, dass der Inhalt des Briefs manipuliert oder erfunden sei.
- 12 KREUTZER, Verblichener Glanz (wie Anm. 2) S. 336.
- 13 BAIER, Zur Einführung in die Klostergeschichte II (wie Anm. 2) S. 225 f. – KREUTZER, Verblichener Glanz (wie Anm. 2) S. 68–72.
- 14 PETERSOHN, Jürgen: Ein Bericht über die Reichenau aus dem Jahre 1417. Hochmittelalterliche Voraussetzungen spätmittelalterlicher Befunde, in: Heinig, Paul-Joachim (Hg.): Reich, Regionen und Europa in Mittelalter und Neuzeit. Festschrift für Peter Moraw, Berlin 2000, S. 653–674, hier S. 674: *Quod quidem monasterium quondam plurimis prediis ac possessionibus habundabat, nunc vero ab omnibus quasi paucis dumtaxat relictis dinoscitur destitutum, guerrarum fremitibus id causantibus nec non prelatorum ipsius, ut creditur, negligentis et inordinatis regimentis.*
- 15 Z. B.: München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm 15015 (Annales succincti monasterii b. Mariae v. et s. Marci evangelistae in Augia maiore seu divite, O. S. Benedicti, ab anno 724 usque ad annum 1744 inclusive), zum Tod Pfusers (hier im Jahr 1492 statt richtig 1491): ... *cum per annos 28 multa dilapidasset suisque largitus esset Augiamque plurimis incommodis et debito onustam reliquisset.*
- 16 Besonders wirkmächtig: BAIER, Zur Einführung in die Klostergeschichte II (wie Anm. 2) S. 224: »Vollends zum Verhängnis wurde der Abtei die Mißwirtschaft des Abtes Johann Pfuser von Nordstetten (1464–1492).«
- 17 GLASER, Rüdiger: Klimageschichte Mitteleuropas. 1200 Jahre Wetter, Klima, Katastrophen, 2. Aufl., Darmstadt 2008, S. 82. – DÜWEL-HÖSELBARTH, Waltraud: Ernteglück und Hungersnot. 800 Jahre Klima und Leben in Württemberg, Stuttgart 2002, S. 42.
- 18 PRINZ, Friedrich: Frühes Mönchtum in Südwestdeutschland und die Anfänge der Reichenau. Entwicklungslinien und Forschungsprobleme, in: Borst, Arno (Hg.): Mönchtum, Episkopat und Adel zur Gründungszeit des Klosters Reichenau (Vorträge und Forschungen 20) Sigmaringen 1974, S. 37–76, argumentiert mit guten Gründen gegen die communis opinio einer Beteiligung der Karolinger an der Klostergründung.
- 19 HEIDRICH, Ingrid: Der Text der Reichenauer »Gründungsurkunden«, in: Classen, Peter (Hg.): Die Gründungsurkunden der Reichenau (Vorträge und Forschungen 24) Sigmaringen 1977, S. 81–88, hier S. 85.
- 20 GLA 66/4191, Kaltbrunner Urbar (Autograph Pfusers), fol. 26r: Bewidmung von Reichenau mit Kaltbrunn durch Kaiser Karl.
- 21 BECHER, Matthias: Karl der Große, 5. Aufl., München 2007, S. 120. – Zur nationalen Vereinnahmung Karls grundlegend: WERNER, Karl Ferdinand: Karl der Große oder Charlemagne? Von der Aktualität einer überholten Fragestellung (Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-historische Klasse 1995, 4) München 1995.
- 22 Vadian berichtet, bei der Ausmalung des Chors der Klosterkirche unter Abt Ulrich Rösch († 1491) sei Pippin irrtümlich als König von Frankreich dargestellt worden, wo doch St. Gallen damals im Frankenreich gelegen sei, wie aus Walahfrids Vita sancti Galli hervorgehe: STETTLER, Bernhard (Hg.): Joachim von Watt (Vadian). Die Kleinere Chronik der Äbte. Abtei und Stadt St. Gallen von den Anfängen bis zum Beginn der Neuzeit (719–1532) aus reformatorischer Sicht (St. Galler Kultur und Geschichte 37) Zürich 2013, S. 370; zu: KRUSCH, Bruno (Hg.): Walahfrid Strabo. Vita sancti Galli, in: Passiones vitaeque sanctorum aevi Merovingici, Bd. 2 (MGH SS rer. Merov. 4) Hannover 1902, S. 280–337, hier S. 282, 314 f. – Zu Vadians Frühmittelalterstudien: GAMPER, Rudolf: Joachim Vadian 1483/84–1551. Humanist, Arzt, Reformator, Politiker, Zürich 2017, S. 267–273.
- 23 ANTONI, Richard (Hg.): Leben und Taten des Bischofs Pirmin. Die karolingische Vita (Reichenauer Texte und Bilder 9) 2. Aufl., Heidelberg 2005, c. 3, S. 62.
- 24 BRANDI, Karl (Hg.): Die Chronik des Gallus Öhem (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau 2) Heidelberg 1893, S. 6 u. ö.
- 25 BRANDI, Chronik (wie Anm. 24) Taf. II; Erläuterung ebd., S. 189; der Lilienschild als Wappen Karl Martells ebd. Nr. 124, S. 144 u. Taf. 5. – Zu den Kröten: BLOCH, Marc: Die wundertätigen Könige, München 1998, S. 259 f.
- 26 PFEILSCHIFTER, Georg: Das Kloster Reichenau im 18. Jahrhundert. Ausgang und Ende, in: Beyerle, Die Kultur der Abtei Reichenau (wie Anm. 2) Bd. 2, S. 1001–1051, hier S. 1035 f.
- 27 FOLZ, Robert: Aspects du culte liturgique de Saint Charlemagne en France, in: Braunfels, Wolfgang/Schramm, Percy Ernst (Hg.): Das Nachleben (Karl der Große. Lebenswerk und Nachleben 4) Düsseldorf 1967, S. 77–99, hier S. 80 f.

- 28 BERSCHIN, Walter/KLÜPPEL, Theodor: Die Reichenauer Heiligblut-Reliquie (Reichenauer Texte und Bilder 1) 2. Aufl., Stuttgart 1999, bes. c 12–14, S. 36–38.
- 29 Übersicht: KREUTZER, Verblichener Glanz (wie Anm. 2) S. 221–224.
- 30 ZEUMER, Karl: Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Reichsverfassung in Mittelalter und Neuzeit, 2. Aufl., Tübingen 1913, Nr. 161, S. 244–246, hier S. 245 f. (1431 März 1). Ein vorangegangener Heeresanschlag berücksichtigt Reichenau überhaupt nicht: ebd. Nr. 157, S. 232–234 (1422). – Dazu: DERSCHKA, Harald: Der Reichenauer Lehenhof in der Mitte des 15. Jahrhunderts: rund 80 Vasallen, Helmut Maurer zum 80. Geburtstag, in: Derschka, Harald/Klößler, Jürgen/Zotz, Thomas (Hg.): Konstanz und der Südwesten des Reiches im hohen und späten Mittelalter. Festschrift für Helmut Maurer zum 80. Geburtstag (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen 48) Stuttgart 2017, S. 89–124, hier S. 119. – Kaiser Friedrich III. forderte pauschal von mehreren Klöstern der Diözesen Konstanz und Speyer Mannschaften zum Krieg gegen Herzog Ludwig IX. von Bayern-Landshut ein: Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440–1493). Nach Archiven und Bibliotheken geordnet, H. 23: Die Urkunden und Briefe aus dem Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Hauptstaatsarchiv Stuttgart, T. 1: Bestand A 602 (»Württembergische Regesten«). Bearbeitet von Paul-Joachim HEINIG, Wien u. a. 2007, Nr. 191, S. 177 (1461 Dez. 4). – Ein Gesuch Graf Ulrichs V. von Württemberg um Reichenauer Waffenhilfe: UHRLE, Alfons: Regesten zur Geschichte der Edelfherren v. Gundelfingen, v. Justingen, v. Steusslingen und v. Wildenstein, Bd. 2. Ms. masch., Tübingen 1960, Nr. 1526, S. 345 (1459 Juli 4); dazu KREUTZER, Verblichener Glanz (wie Anm. 2) S. 184.
- 31 MÜLINEN, Wolfgang Friedrich von: Geschichte der Schweizer-Söldner bis zur Errichtung der ersten stehenden Garde 1497, Bern 1887, S. 52–56, S. 80–84.
- 32 MARTIN, Frédéric F.: Justice et législation sous le règne de Louis XI. La norme juridique royale à la veille des temps modernes, Paris 2009, S. 106.
- 33 DIESTELKAMP, Bernhard, s. v. Kommendation, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 2. Berlin 1978, Sp. 960–963. – MITTEIS, Heinrich: Lehnrecht und Staatsgewalt. Untersuchungen zur mittelalterlichen Verfassungsgeschichte, Weimar 1933, Nachdruck Darmstadt 1974, S. 30. – GANSHOF, François-Louis: Was ist das Lehnswesen? 4. Aufl., Darmstadt 1975, S. 41–45. – Weitere Bedeutungsvarianten: NIERMEYER, Jan Frederik: *Mediae latinitatis lexicon minus*, 3. Aufl., Leiden u. a. 1993, S. 215 f. s. v. *commendatio*.
- 34 Regest: Repertorium schweizergeschichtlicher Quellen im Generallandesarchiv Karlsruhe, Abt. I: Konstanz-Reichenau, Bd. 1: Urkunden mit Selektentbestand. Bearbeitet von Franziska GEIGES-HEINDL, Karl MOMMSEN und Martin SALZMANN, Zürich 1982, Nr. 416, S. 61. – Zum Vorgang: KREUTZER, Verblichener Glanz (wie Anm. 2) S. 333.
- 35 SCHWEDLER, Gerald: Diplomatische Geschenke unter Königen im Spätmittelalter. Freundschaft und Gabentausch zwischen politischer Praxis und der schriftlichen Norm der Fürstenspiegelliteratur, in: Grünbart, Michael (Hg.): Geschenke erhalten die Freundschaft. Gabentausch und Netzwerkpflege im europäischen Mittelalter. Akten des internationalen Kolloquiums Münster, 19.–20. November 2009, Berlin 2011, S. 145–186, hier S. 159 f. – TEUSCHER, Simon: Hunde am Fürstenhof. Köter und »edle Wind« als Medien sozialer Beziehungen vom 14. bis 16. Jahrhundert. In: *Historische Anthropologie* 6 (1998) S. 347–369, hier S. 359–364.
- 36 HIRSCHBIEGEL, Jan: Gabentausch als soziales System? – Einige theoretische Überlegungen, in: Ewert, Ulf Christian/Selzer, Stephan (Hg.): *Ordnungsformen des Hofes. Ergebnisse eines Forschungskolloquiums der Studienstiftung des deutschen Volkes (Mitteilungen der Residenzen-Kommision der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Sonderheft 2)* Kiel 1997, S. 44–55, hier bes. S. 49–53. – Zur Konstellation des angenommenen, aber nicht erwiderten Geschenks: HIRSCHBIEGEL, Jan/EWERT, Ulf Christian: Mehr als nur der schöne Schein. Zu einer Theorie der Funktion von Luxusgegenständen im zwischenhöfischen Gabentausch des späten Mittelalters, in: Häberlein, Mark/Jeggle, Christof (Hg.): *Materielle Grundlagen der Diplomatie. Schenken, Sammeln und Verhandeln in Spätmittelalter und Früher Neuzeit (Irseer Schriften N. F. 9)* Konstanz u. a. 2012, S. 33–58, hier S. 50 f.
- 37 HARSGOR, Michael: Die Spieße unter der Lilienblume. Deutsche Söldner im Dienste Frankreichs (14.–16. Jahrhundert), in: *Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte* 16 (1987) S. 48–81, hier S. 53–56.
- 38 Dietrich von Niem: *De vita papae Joannis vicesimitertii*, in: Meibom, Heinrich: *Rerum Germanica-*

rum tomi III, Bd. 1: *Historicos Germanicos ab H. Meibomio seniore primum editos et illustratos, nunc auctiores ... continet.* Helmstedt 1688, S. 5–52, hier S. 8: ... *sperabat se empturum aliquam pinguem cathedralem ecclesiam.* – Dazu: HEIMPEL, Hermann: Dietrich

von Niem (c. 1340–1418) (*Westfälische Biographien* 2) Münster 1932, Nr. 29, S. 302. – ERLER, Georg: Dietrich von Nieheim (Theodericus de Nyem). Sein Leben und seine Schriften, Leipzig 1887, Nachdruck Aalen 1977, S. 334–345.

Lena Hipp

## EIN SAKRALER BAU AM WEGESRAND

Die Wegekapelle an der Alten Litzelstetter Straße  
in Konstanz-Wollmatingen

Die Kapelle an der Litzelstetterstraße gehört zu einer Gruppe von ehemals vier Kapellen an den Ortsausgängen Wollmatingens, von denen heute nur noch drei erhalten sind. Für sie lassen sich verschiedene Gemeinsamkeiten feststellen: Sie alle standen bis ins 19. Jahrhundert noch 150–350 m außerhalb des bewohnten Dorfkerns, sie lagen zwischen Gewannen ohne einem davon fest zugeordnet zu sein und für keine der Kapellen ist ein eigener Name überliefert. Die frühesten Nennungen für alle Kapellen gehen auf das späte 15. Jh. oder das frühe 16. Jh. zurück.<sup>1</sup>

Das besondere an der Kapelle in der Alten Litzelstetter Straße ist das darin befindliche Tafelbild, das 2014 im Zuge von Renovierungsarbeiten wiederentdeckt wurde. Es ist nicht überliefert, dass sich in einer der anderen Kapellen ein ähnliches Bild befunden hätte. Über die vierte Kapelle lässt sich kaum eine Aussage treffen. Sie stand an der Fürstenbergstraße Richtung Konstanz<sup>2</sup> und wurde vermutlich Mitte des 19. Jh. abgerissen.

### DIE BEKANNTEN DATEN ZUR KAPELLE

Eine vollständige Baugeschichte der Kapelle an der Alten Litzelstetter Straße zu rekonstruieren, ist auf Grund der wenigen bekannten Quellen bisher nicht möglich. Es lässt sich jedoch zurückverfolgen, dass die Kapelle weit älter ist als das Tafelbild.

So schreibt der Reichenauer Abt Johann Pfuser von Nordstetten um 1470 in einem Lehenbuch von einem »Bild«, das »stoss v[u]f den Weg der gen Sant Katherin ga[e]t«<sup>3</sup>, wobei es sich bei dem genannten Weg um die Alte Litzelstetter Straße handelt. Zu beachten ist: Der Begriff »Bild« bezieht sich hierbei nicht auf das spezielle Tafelbild von 1596 in der Kapelle, sondern ist vielmehr als allgemeiner Verweis auf das Motivbild zu sehen, das sich in einer Kapelle befand. Als »Bild« gilt hier also die Kapelle.<sup>4</sup> Dieses »Bild« begegnet uns in Rechnungen zu Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde wieder, als ein Gatter

am »Obkirchner Bild« repariert wird, wobei »Obkichen« den Name der Ösch benannte, auf dem die Kapelle steht.<sup>5</sup>

Erst einige Jahrhunderte später taucht in den Wollmatinger Zins- und Kapitalverschiebungen der Begriff »Kapelle« auf. Dort geht es 1722 um ein Ackerstück »bey der Capell Obkirchen gelegen« und 1729 um einen anderen Acker »nit weit von der Capell im Ösch Obkirchen«.<sup>6</sup>

1888 ist der eingetragene Eigentümer des Grundstücks, das als Lagerplatz ausgewiesen ist, die Gemeinde Wollmatingen.<sup>7</sup> Es ist wahrscheinlich, dass die Kapelle durch ihre Platzierung auf den Grenzen von Gewannen von Beginn an der Pflege der Gemeinde oder Pfarrei unterstand.

Eine Restaurierung der drei noch erhaltenen Kapellen ist von 1954–58 durch eine Akte des Stadtarchivs Konstanz belegt. In dem darin enthaltenen Briefwechsel stellt die Stadt Konstanz fest, dass sowohl die Grundstücke als auch die darauf befindlichen Kapellen nach der Eingemeindung Wollmatingens der Stadt gehören und sie damit zur Instandsetzung verpflichtet ist.<sup>8</sup> Der Zustand der Kapellen wird im Februar 1955 dokumentiert. Die Kapelle an der Litzelstetter Straße bezeichnet man als in »befriedigendem Zustand«<sup>9</sup>. Die Ausstattung wird summarisch unter dem Begriff »Holzbildhauerarbeiten« zusammengefasst. Besonders wichtig ist hier jedoch die Aussage, die über die Wand mit dem Tafelbild getroffen wird:

*»Bedauerlicherweise ist der Hintergrund der Kapelle, in dem sich ein Gemälde befindet, so durch Firnisse überstrichen, dass vom Hintergrund nichts mehr erkennbar ist.«<sup>10</sup>*

Wahrscheinlich ist, dass hier tatsächlich von dem Tafelbild die Rede ist und nicht von dem Sternenhimmel, einer einfachen roten Fläche mit aufgeklebten Bronzesternen mit der das Tafelbild zu einem unbekanntem Zeitpunkt übermalt wurde. Er würde vermutlich nicht als »Gemälde« bezeichnet. Das wiederum bedeutet, das Tafelbild war durch den Sternenhimmel hindurch noch erkennbar. Dass der Sternenhimmel erst im Zuge der Restaurierung der 1950er Jahre entstanden ist, kann ausgeschlossen werden. Stattdessen muss das Tafelbild spätestens zu diesem Zeitpunkt zum ersten Mal weiß überstrichen worden sein. Wahrscheinlich hatte man sich aus Kostengründen gegen eine Wiederherstellung des Werks entschieden.

Zu den weiteren Arbeiten gehören die Reparatur der Figuren in den drei Kapellen und eine Neufassung der Gebäude. Für die Balken wird »Ochsenblutfarbe« verwendet<sup>11</sup>, auf der wohl auch die Neufassung von 2014 in dunklem Rot beruht. Am 19. Januar 1956 heißt es in einer Notiz, dass die Arbeiten an der Kapelle in der Litzelstetter Straße fertiggestellt seien und sich alle Kapellen »wieder in einwandfreiem Zustand«<sup>12</sup> befänden. Innerhalb des Briefwechsels betont die Stadt außerdem, sie möchte nach Abschluss der Restaurierung die weitere Pflege der Kapellen gerne der Gemeinde Wollmatingen überlassen.<sup>13</sup>

2011 kommt es nach einer Debatte im Südkurier<sup>14</sup> über die Verantwortung der Stadt Konstanz zur Grünpflege auf dem Grundstück der Kapelle in der Alten Litzelstetter Straße zu kleinen Reparaturen durch einen nicht benannten Handwerksmeister, die er selbst finanziert. Ein Jahr später wird von ebenfalls ehrenamtlichen Arbeiten an der Kapelle an der Kindlebildstraße berichtet.

Am 2. September 2014 berichtet der Südkurier von dem großen Fund des Tafelgemäldes in der Litzelstetter Straße und dessen Restaurierung. Genannt werden die Namen der Restauratoren Udo Storz und Madgalena Poray-Schäfer und die ehrenamtlichen Helfer. Einer dieser Helfer ist der Heimatforscher und Journalist Gerd Morian, der sich an einer ersten historischen Einordnung des Tafelbildes versucht. Die Restaurierung umfasste das Ausbessern und Streichen des Fachwerks, das Neuverputzen der Wandflächen und das Austauschen schadhafter Ziegel im Dach.<sup>15</sup> Außerdem wurde das Fundament in Stand gesetzt und trocken gelegt<sup>16</sup>.

Begleitet wurden die Arbeiten durch das Hochbau- und Liegenschaftsamt der Stadt Konstanz und die Denkmalschutzbehörde. Da ein schadloser Ausbau des Tafelbildes nicht sicher gewährleistet werden konnte, erfolgten die Maßnahmen vor Ort. Die Freilegung des Tafelbildes nahm man mechanisch vor, indem die über dem Tafelbild befindlichen weißen Farbschichten und der Sternenhimmel mit dem Skalpell vorsichtig entfernt wurden. Von dem Sternenhimmel wurden zwei kleine Fenster exemplarisch erhalten. Für das Rahmenbrett kamen zur Freilegung dagegen chemischen Hilfsmitteln zum Einsatz. Die Arbeiten wurden fotografisch dokumentiert und das Werk unter verschiedenen Lichtquellen untersucht. Festgestellt wurde, dass das Tafelbild selbst aus einer Unterzeichnung und zwei Farbschichten besteht.<sup>17</sup> Auf dieser Grundlage wurde von Dr. Bernd Konrad ein kunsthistorisches Gutachten erstellt. Zum Abschluss der Restaurierung montierte man 2016 vor dem Tafelbild zu dessen Schutz eine Glasscheibe.<sup>18</sup>

## BESCHREIBUNG DER KAPELLE

### DAS GEBÄUDE

Die Kapelle ist ein kleines Fachwerkgebäude mit ziegelgedecktem Satteldach. Ihr Grundriss nimmt etwa 2,30 m<sup>2</sup> ein, der Giebel hat eine Höhe von 3,70 m, die Wände bis zur Traufe sind knapp 2 m hoch. Der offene Eingang zeigt zum Dorf und nimmt die Breite einer Wand ein. Das Fachwerk ist in tiefem Rot, die vergipsten Wandflächen sind weiß gestrichen.

Der Innenraum der Kapelle wird etwa mittig durch eine Wand geteilt, wobei nur der vordere Bereich für den Besucher betretbar ist und lediglich mit einer schmalen Bank ausgestattet ist, die auf dem Fundament aufliegt. Die Trennwand lässt sich grob in drei Teile untergliedern: Vom Boden bis zu einer Höhe von etwa 1,10 m und unter den Dachschrägen ist feste Wand, unten mit weiß gestrichener Holzvertäfelung, oben vergipst.

Dazwischen, in der Blickachse des Besuchers, befindet sich ein bewegliches, rotes Holzgitter. Dieses Holzgitter lässt sich an einem Flaschenzug herunterziehen und verschwindet so fast gänzlich hinter der Trennwand.

In dem hinteren, nicht zugänglichen Raum der Kapelle hängt, für den Betrachter in Augenhöhe gut sichtbar angebracht und durch eine Glasscheibe geschützt, das Tafelbild. Gemeinsam mit seinem Holzrahmen bedeckt es die gesamte Breite der Wand. Unterhalb des Rahmens befindet sich ein schmaler, dunkelblau gestrichener Absatz, auf dem kleinere Gegenstände abgestellt werden können. Der gesamte restliche Teil des hinteren Raumes ist leer.

### DAS TAFELBILD

Das Tafelbild ist ein stark querformatiges Werk von 160 cm auf 64,5 cm und unbekannter Tiefe, gemalt in einer Öl- oder Öl-Mischtechnik auf Nadelholz.<sup>19</sup> Der Malgrund setzt sich dabei aus vier waagerechten, übereinander gesetzten Bohlen zusammen, die durch ihre leichte Wölbung und feine Risse und Knicke der Farbschichten klar zu erkennen sind. Datiert ist das Tafelbild auf 1596, durch eine Jahreszahl auf dem Bild, die sich auf die beiden oberen Ecken aufteilt: »15« links und »96« rechts.

Zu sehen ist eine zentrale Kreuzigungsgruppe mit Maria und dem Evangelisten Johannes. Nach außen wird der Gruppe je ein Heiliger zur Seite gestellt; beide sind durch einen Schriftzug über ihren Köpfen aus hellgelben Kapitalen ausgewiesen. Die Heiligenfigur links ist als »S. Sebastian«, die rechts als »S. Marte« gekennzeichnet. Hinter der Szene öffnet sich eine Landschaft mit niederem Horizont und sanften, rotbraunen Hügeln, die kahl und leer wirken. Hinter Sebastian ist außerdem eine Bergkette angedeutet. Der Himmel verläuft von weiß über den Hügeln zu blaugrau am oberen Bildrand.

An den seitlichen Bildrändern sind, neben den Köpfen von Sebastian und »Marte«, in rechteckigen roten Flächen jeweils zwei gleichmäßige sechszackige Sterne zu sehen, die sich als von der Farbe ausgespart oder als blaue Abdrücke erkennen lassen. Die Sterne sind nicht alle gleich groß, sondern in mindestens zwei verschiedenen Größen vorhanden. Diese Fenster wurden bei der Freilegung des Gemäldes 2014 als Reste des ehemaligen Sternenhimmels belassen.

Das Bild ist auf der gesamten Fläche allgemein gut erhalten, es weist lediglich einige kleine Fehlstellen auf. Bei dickerem Farbauftrag hat sich die Farbe zusammengezogen, zu Abblätterungen kam es jedoch nicht. Die meisten dieser Schäden häufen sich im unteren Viertel des Werks.

Die beiden Heiligen Sebastian und »Marte« stehen wie Maria und Johannes auf einer Ebene, knapp über dem unteren Bildrand. Alle Figuren sind etwa gleich groß, wobei sie zwei Drittel der Bildhöhe einnehmen und mit Scheibennimben versehen sind. Die Proportionen der Figuren erscheinen leicht verschoben und zeichnen sich durch einen langen Oberkörper und im Vergleich dazu relativ dünnen Gliedern aus, die wenig körperlich wirken. Bei Maria, Johannes und »Marte« lässt sich der Körper durch die Kleidung

meist nur erahnen, Ähnlichkeiten fallen vor allem im Bereich der Arme oder beim Faltenwurf der Kleidung auf. Die Gesichter zeigen sich wenig plastisch. Mit ihren roten schmalen Lippen, den rot hervorgehobenen Wangen und dem ansonsten sehr hellen, fast weißen Inkarnat wirken sie geradezu puppenhaft, wozu die großen Nasen nicht passen wollen. Durch einen sehr sparsamen Umgang mit Schattierungen wird der zweidimensionale Eindruck des Bildes verstärkt.

Der Heilige Sebastian steht ganz links frontal zum Betrachter in leichter Schrittstellung vor einem Baum mit dicken, knorrigen Ästen und ist nur mit einem Lendenschurz bekleidet. Der Blick des Heiligen ist starr auf das Kreuz und den sterbenden Heiland gerichtet. Der rechte Arm der Figur ist gerade nach unten ausgestreckt, der linke Arm dagegen auf Schulterhöhe erhoben und angewinkelt. Beide Handgelenke liegen über einem Ast des Baumes. Die an den Stellen zu erwartenden Fesseln sind allerdings nicht erkennbar. Die Füße lassen sich aufgrund von Beschädigungen nur noch bedingt ausmachen. Das rechte Bein des Heiligen wirkt eigenartig überstreckt: Was auf den ersten Blick wie ein zu tief angesetztes Knie aussieht, ist stattdessen die Wölbung der Wade. Über den gesamten Leib verteilen sich kleinere, vereinzelt noch blutende Verletzungen, die sich in hellem Rot stark von dem weißlichen Hautton abheben. Pfeile, die nach der Legende des Heiligen die Wunden verursacht haben, sind jedoch nicht zu sehen. Der Lendenschurz erscheint im Gegensatz zum Rest der Figur plastisch und detailliert.

Maria steht links neben dem Kreuz. Sie ist Christus leicht zugewandt, hat den Blick auf ihn gerichtet und hält die Hände in einer klagenden Geste vor der Brust erhoben. Unter ihren weiten Kleidern sind von ihrem Körper nur die Andeutungen der Arme



Abb. 1: Das Tafelbild mit Vedute (Foto: Udo Storz)

und ihrer Hände. Die Arme scheinen keine Ellenbogen zu besitzen und ohne Handgelenke in einer seltsamen Biegung in die offenen Hände überzugehen. Ihr Gesicht ist nur noch schemenhaft zu erkennen, da die Farbe dort Sprünge aufweist. Marias Gewand besteht aus einem roten Kleid mit hellgelben Säumen an den Ärmeln und einem weiten blauen Schleier, der bis fast zum Boden reicht und dessen rechtes Ende sie über ihre linke Schulter geworfen hat. Ein Faltenwurf ist am Kleid kaum zu erkennen, deutlicher ist er hingegen am Schleier durch Aufhellungen mit Weiß. Unter dem Schleier trägt sie eine Rise<sup>20</sup>, deren Farbton sich kaum vom Inkarnat unterscheidet und sich eher durch den groben Duktus und die bläulichen Stofffalten im Halsbereich absetzt.

Johannes steht auf der rechten Seite des Kreuzes und hat den Blick ebenfalls Christus zugewandt. Die Augen der Figur sind stark beschädigt und fast unkenntlich. Johannes trägt ein bodenlanges, blaues Gewand und einen mit gelbem Futter besetzten, roten Mantel, der über seine linke Schulter drapiert ist. Seine rechte Hand hat er als Zeichen für Trauer und Schmerz ans Herz gelegt. Der linke Arm ist in auffallendem Maße zu kurz, in der Hand hält Johannes einen undefinierbaren Gegenstand. Das Gewand selbst weist kaum Falten auf, am Mantel sind die Falten nur durch feine, schwarze Linien definiert.

»Marte« steht rechts außen breitbeinig und frontal zum Betrachter, der Blick aus den starrenden, scheinbar weit aufgerissenen Augen wendet sich jedoch ebenfalls zum Kreuz. Der linke Arm ist angewinkelt und weist von der Figur weg, in der Hand hält er ein Schwert, das mit der Klinge nach unten zeigt. Er trägt einen hellroten Mantel, der vor der Brust von einer rautenförmigen Mantelspange zusammengehalten wird und seine Schultern einhüllt. Unter dem Mantel erkennt man etwas Braunes, möglicherweise einen Brustpanzer, und eine gelbe, knielange Tunika. Die dunkelbraunen Beinkleider des Heiligen sind nicht einwandfrei zu identifizieren. Offensichtlich hat er festes Schuhwerk an, das sich aufgrund der Schäden im unteren Bildbereich und der einheitlichen Farbgebung nicht genau erkennen lässt. Auf seinem Kopf sitzt eine schwarze Mütze mit einer breiten, nach oben gestellten, hellbraunen Krempe.

Die Darstellung Christi, als zentrale Figur, unterscheidet sich von den anderen Heiligen. Schon durch seinen Strahlennimbus, der von den Scheibennimben der anderen abweicht, findet eine hierarchische Abstufung statt. Ferner sind der Körper kleiner und vor allem sein Gesicht feiner ausgearbeitet. Die Dornenkrone versinkt optisch nahezu in den grob modellierten, braunen Haaren. Doch wirkt auch dieser Körper zweidimensional und ist mit demselben hellen Inkarnat versehen. Die Proportionen von Torso, Kopf und Arme sind stimmig zueinander, die Beine erscheinen aber, wie die Arme Mariens, als fehlten ihnen die Knochen. Besonders gut erkennbar ist dies im linken Schienbein, welches unter der rechten Wade eine eigentümliche Beugung beschreibt. Die Wundmale an Armen und Füßen, sowie die Verletzungen an der Stirn durch die Dornenkrone und in der Brust durch den Lanzenstich sind wie bei Sebastian mit hellem Rot gekennzeichnet. Das Blut, das an den Beinen unter dem Lendenschurz hervorfließt, passt nicht zur biblischen Überlieferung.

An den Nimben aller Figuren, vorwiegend an den Konturen, finden sich minimale Reste einer Vergoldung. Die deutlichsten Spuren zeigt der Strahlennimbus Christi auf, da dieser im Vergleich zu den Scheibennimben mehr Konturen aufweist.

Das Kreuz besteht aus zwei Balken, wobei der Querbalken ohne erkennbare Befestigung vor den senkrechten Balken montiert ist. Das obere Ende des senkrechten Balkens stößt an den oberen Bildrand, unmittelbar darunter ist ein weißes Schild mit dem Kreuztitulus »I. N. R. I.« angebracht. Auffällig hierbei ist das spiegelverkehrt geschriebene »N« der Inschrift. Das Schild wirkt zu breit für die Aufschrift und unter der weißen Farbe scheint auf der linken Seite das »I« der Unterzeichnung hindurch. Rechts am Fuß des Kreuzes liegt der Adamsschädel. Bei genauem Hinsehen sind an ihm die Augenhöhlen und die Nasenlöcher zu erkennen, der Unterkiefer fehlt.

Der Schädel wird rechts angeschnitten durch den grauschwarzen Helm eines Kirchturms, der zu der Vedute auf dem darunterliegenden Rahmenbrett gehört. Die Spitze des Turms ragt bis zum Rand des Hügels im Hintergrund des Tafelbildes empor. Der Turmknauf mit einem darüber liegenden Kreuz erscheint blass oder von dem weißen Hintergrund übermalt; der Wetterhahn über dem Kreuz ist nahezu unkenntlich. Rechts neben Maria gibt es außerdem eine weitere, übermalte Architektur. Dabei handelt es sich um ein zweistöckiges Gebäude mit einem spitzen Zwiegeldach.

In den oberen Bildecken bei den Jahreszahlen befinden sich überdies Reste einer schwarzen Beschriftung, die nicht mehr vollständig zu entziffern sind.



**Abb. 2:** Übermalte Architektur, sichtbar als Detail der Infrarotaufnahme (Foto: Dr. Bernd Konrad)

#### DIE UNTERZEICHNUNG

Das Tafelgemälde weist eine Unterzeichnung auf, die auf den 2014 angefertigten Infrarotreflektographien nahezu komplett sichtbar wird. An einigen Stellen ist die Unterzeichnung auch auf dem Gemälde selbst zu erkennen, beispielsweise am Kreuztitulus. An anderen Stellen ist der Farbauftrag so dick oder dunkel, dass die Unterzeichnung sogar auf den Infrarotfotografien verdeckt oder unkenntlich bleibt. Auf den Aufnahmen sind neben der Unterzeichnung auch die Abdrücke der Sterne aus der roten Überfassung des »Sternenhimmels« zu sehen.

Die Unterzeichnung besteht aus lockeren Strichen, es sind jedoch

keine Schraffuren angegeben. Die Beschriftungen – die Jahreszahl in den oberen Ecken des Bildes sowie die Namen der Heiligen – sind in der Unterzeichnung nicht wiederzufinden. Im Vergleich zum gemalten Bild, das wir heute sehen, ist sie wesentlich feiner und detaillierter, vor allem was den Faltenwurf und die Binnenzeichnungen der Figuren betrifft. Auch einige der seltsamen Verschiebungen der Körperproportionen sind hier noch nicht anzutreffen. Außerdem weist die Unterzeichnung einige Unterschiede zu der gemalten Fassung auf, welche im folgenden Teil genannt werden sollen:

Sebastian ist die Figur, an der die Veränderungen wohl am offensichtlichsten sind. Durch die Blickrichtung, nämlich aus dem Bild heraus anstatt zum Kreuz wird die gesamte Aussage der Figur umgedeutet. Außerdem sind bei der Unterzeichnung die rechte Schulter und der rechte Oberarm muskulöser, die Knie werden an beiden Beinen durch Bögen angegeben, wodurch eine Verwirrung, wie sie in der Farbfassung entstanden ist, vermieden wird. Auch der Lendenschurz wirkt klarer. Hier ist in der Unterzeichnung deutlich zu erkennen, dass es sich bei dem vorderen Teil um einen Knoten handelt. Der Baum hat im Gegensatz dazu kaum Veränderung erfahren.

Bei Maria ist die Unterzeichnung vor allem für das Kleid gut zu erkennen. An dieser Stelle lässt sich durch die Falten des Ärmels erahnen, dass der Ellbogen des rechten Arms unter dem Mantel versteckt ist. Auch die linke Hand wirkt nicht geknickt wie in der Farbfassung. Am Gesicht sind die Linien nur sehr undeutlich, da sie stark von der Kontur der Farbfassung überlagert werden. Eine schmale Linie vom Kinn über die rechte Wange Richtung Stirn lässt jedoch vermuten, dass die Rise hier weiter in das Gesicht hineingezogen sein sollte.

Johannes erscheint nur wenig anders als in der gemalten Fassung. Sein Gesicht ist weniger rund geformt und weist ein deutliches Kinn auf. Außerdem lässt sich der Gegenstand in seiner linken Hand hier klar identifizieren: Es handelt sich um ein kleines Buch, von dem in der Farbfassung nur der obere Teil wiedergegeben wurde.



**Abb. 3:** Detail der Infrarotaufnahme: Unterzeichnung des Gesichts des Hl. Sebastians (Foto: Dr. Bernd Konrad)

»Marte« fällt besonders durch den sehr viel feiner gegliederten und fülligeren Faltenwurf auf, vor allem im unteren Bereich des Mantels. Das Kleidungsstück, das in der Farbfassung als Brustpanzer gedeutet werden könnte, erweist sich in der Unterzeichnung durch Falten an der Gürtung zweifelsfrei als Stoff. Die Beinkleider sind ebenfalls feiner untergliedert, sodass man hier das Schuhwerk einer Rüstung mit Sporen erkennen kann. Die Parierstange des Schwertes ist länger und an den Enden leicht der Klinge entgegengebogen. Nahe der Außenkontur des Nimbus findet sich nach innen versetzt ein zweiter konzentrisch eingeschriebener Kreis.

Die Figur Christi wurde nur in wenigen Details verändert. An den Beinen ist die Unterzeichnung kaum zu erkennen, im Bereich der Oberschenkel lässt sich durch die nur schwer kenntlichen Reste jedoch vermuten, dass die Beine ursprünglich nebeneinanderlagen und lediglich die Füße übereinander angeordnet sein sollten. Auch das Kreuz ist größtenteils unverändert. Auf dem Schild über Christus ist zu sehen, dass das »I. N. R. I.« ursprünglich weniger gedrängt war und das gesamte Schild gleichmäßig ausfüllte. Das »N« war nicht von Anfang an spiegelverkehrt geplant.

Die Landschaft im Hintergrund ist mit weiten Bögen gezeichnet, die die Hügelkuppen darstellen, die der später gemalten Ausführung entsprechen. Architektur oder Gebäude sind in der Unterzeichnung nicht zu finden.

#### DIE VEDUTE

Das untere Rahmenbrett besteht im Gegensatz zum Tafelbild aus einem einzigen Brett mit einer Höhe von 38 cm und einer Länge von 174 cm. Links und rechts wurde mit einer Breite von etwa 7 cm ein Rahmen eingearbeitet, der der Breite der Rahmenleisten entspricht, die das Tafelbild umgeben. Das zum Tafelbild hin schräge Profil des Rahmens ist auf Gehrung abgesetzt und gleicht so die Verbindung zwischen Rahmen und Tafelbild optisch aus.

Die Bemalung des unteren Rahmenbrettes ist schwer beschädigt. An den schrägen Profilen lassen sich Reste einer grünen Fassung feststellen, die über den Rahmen weiter verläuft. Im mittleren Bildraum lässt sich die Darstellung mehrerer Gebäude ausmachen. Wenngleich die Gebäude auf der linken Seite optisch besser erhalten sind als diejenigen rechts, sind sie insgesamt nur noch schwach bis gar nicht mehr erkennbar. Die Gebäudegruppe ist links und unten angeschnitten. So kann man davon ausgehen, dass die Darstellung der Vedute unvollständig ist und an den Seiten eventuell weitere Gebäude zu sehen waren.

Um die Darstellung besser erkennbar zu machen und genauer untersuchen zu können wurde für die vorliegende Arbeit eine Umzeichnung auf der Grundlage einer Fotografie angefertigt.

Die Vedute besteht aus drei Farben: Weiß für die Wände der Gebäude, Schwarz für die Konturen und Turmhelme sowie Rot für die übrigen Dächer. An einigen Stellen sind die Farben als Fläche noch erhalten, an anderen wiederum sind sie nur noch als Abdrü-

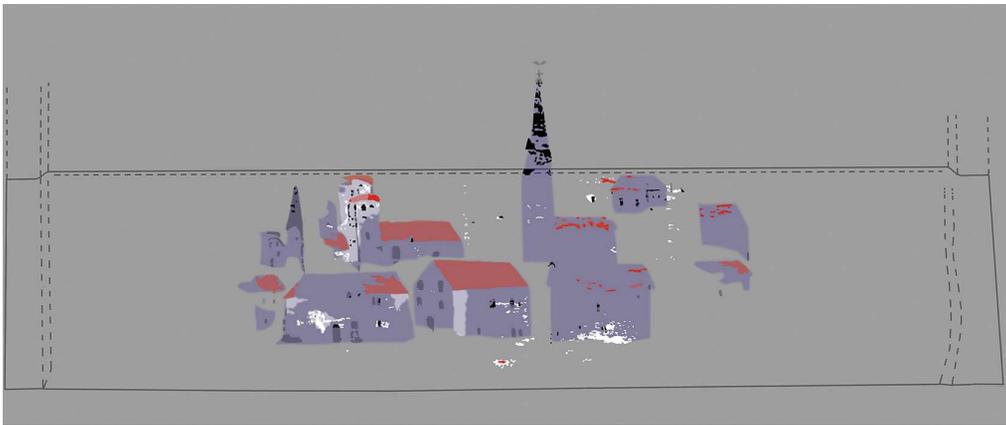


Abb. 4 und 5: Umzeichnung der Vedute (Foto: Lena Hipp)

cke zu erahnen. In die Umzeichnung wurden diese »Abdrücke« als hellere Flächen wiedergegeben, gegenüber den auf der Vedute erhaltenen Farbflächen, die kräftiger angegeben sind. Neben den Flächen, die sich einer Farbe zuordnen lassen, gibt es auch Formen, die als Teil der Vedute erfassbar sind, deren Farben aber nicht mehr klar zu rekonstruieren sind. Diese sind in der Umzeichnung blau hinterlegt. Blau wurde für diese Vedute ursprünglich nicht verwendet und dient deshalb in der Umzeichnung zur eindeutigen Differenzierung bei der Angabe der nachgebildeten Flächen. Zusätzlich wurden die Kanten des Rahmenholzes zur Übersicht als graue, Schrägkanten als gestrichelte Linien dargestellt.

Mit dieser Arbeitsweise können neun oder zehn Gebäude – komplett oder in Teilen rekonstruiert werden, die sich in zwei Ebenen hintereinander reihen. Die Gebäude mit den Türmen befinden sich alle in der hinteren Ebene. An der Ausrichtung der Dächer und Fenster ist nachzuvollziehen, dass sich viele der Gebäude an der Bildkante orientieren.

Das wohl größte und auffälligste Gebäude ist der Turm, dessen schwarzer Helm – wie bereits zuvor geschildert – in das Tafelbild hineinragt. Die Umrisse und der Turmknauf, die auch im Tafelbild noch gut erkennbar sind, lassen eine Kirche vermuten. Etwa

auf mittlerer Höhe des Turms schließt sich nach rechts ein Dach an, schräg rechts darüber ist ein weiterer Gebäudeteil zu sehen. Trotz der etwas abgerückten Lage vom Turm besteht die Möglichkeit, dass er auch mit zur Kirche gehört: Rote Farbspuren eines Dachs ziehen sich weiter nach links und auch die Fensterreihe am Gebäude wird zur Linken hin durch ein weiteres Fenster ergänzt. Es könnte eine Basilika mit Seitenschiff und Obergaden dargestellt sein.

Links des Turms steht eine weitere Kirche mit zwei sichtbaren Türmen, die flach gedeckt sind, wobei der hintere Turm massiver erscheint. Von beiden Türmen sind jeweils zwei Wandflächen zu erkennen. Das Kirchenschiff weist nach rechts und hat zwei große Öffnungen in der Seitenwand, von denen die linke eine Tür sein könnte, die rechte ein Fenster oder ebenfalls eine Tür. Auf der linken Seite der Kirche befindet sich ein Vorbau, der etwas niedriger ist als das Kirchenschiff. Dahinter oder darüber – es ist nicht eindeutig zu entscheiden wie es die ursprüngliche Darstellung vorgesehen hat – erhebt sich ein weiterer Gebäudeteil. Möglicherweise ist es wieder ein kleiner Turm oder ein hinter die Kirche gestaffeltes, kleineres Gebäude.

In derselben Reihe steht ganz links das dritte Gebäude mit einem Turm. Anders als die größeren Turmbauten steht dieser kleine und schmale Turm mit spitzem, schwarzem Dach zur Rechten des angrenzenden Gebäudes. Der links des Turms gelegene Rest des Baues ist nur noch durch wenige Details auszumachen, wie zum Beispiel drei Fenster und eine Tür – es gibt jedoch kein rotes Dach. Bei diesem Gebäude könnte es sich statt einer Kirche auch um einen Profanbau handeln.

Von dem Gebäude in der vorderen Ebene ganz links sind nur Fragmente des Dachs sowie einige kleine Fenster erhalten. Es lässt sich aber deutlich von seinem Nachbargebäude abgrenzen, da von diesem beide Dachkanten erhalten sind. Dieses relativ große Gebäude hat mittig zwei Eingangstüren, in der rechten Gebäudehälfte sind mehrere Fenster zu sehen.

Es folgt ein Bau, der nicht parallel zur Bildfläche steht. Zu sehen ist eine Schmalseite mit einer Tür, Fenstern in zwei Stockwerken und einem Giebel, wie auch die nach rechts anschließende Breitseite des Hauses.

Weitere drei Gebäude sind mehr zu erahnen als tatsächlich erhalten. Während sich bei dem Bau unterhalb, respektive vor der großen Kirche, vermutlich noch der gesamte Umriss rekonstruieren lässt, sind bei den Gebäuden rechts nur noch Teile der Dächer und ungefähre Teilumrisse zu erkennen.

Neben den Farbspuren, die sich Gebäuden zuordnen lassen, gibt es auch andere, bei denen dies nicht möglich ist. So finden sich zum Beispiel weiße Farbreste unterhalb der vorderen Häuserreihe oder zwischen den beiden Kirchen. Aus dem erhaltenen Zustand lässt sich jedoch nicht mehr ermitteln, was sie darstellten oder wozu sie ursprünglich gehörten.

## DAS TAFELBILD IM HISTORISCHEN UND KÜNSTLERISCHEN KONTEXT

### ZUR IKONOGRAPHIE

Eine Kreuzigungsgruppe, der Heilige zur Seite gestellt werden, ist ein gängiges Motiv. Die Reduzierung der Kreuzigungsgruppe von einer narrativen Szene mit zahlreichen Beteiligten auf wenige ausgewählte Figuren findet bereits in frühchristlicher Zeit statt. Beiden Bildtypen – die Kreuzigung mit vielen Zuschauern und die vereinfachte Variante – bestehen parallel. Ob die Größe der Gruppe von der Bildform oder dem Bildträger abhängt, ist kaum zu sagen. Allerdings lässt sich beobachten, dass etwa Andachtsbilder oder die Buchmalerei oft Gruppen mit weniger Personen bevorzugen. Beliebte sind seit dem 10. Jh. in der »kleinen Ausführung« die fünffigurige und im Spätmittelalter vor allem die dreifigurige Kreuzigungsgruppe. Die fünffigurige Kreuzigungsgruppe besteht aus Christus, dem Evangelisten Johannes, Maria, Longinus und Stephaton; die dreifigurige Darstellung umfasst lediglich Christus, Maria und Johannes. Zu diesen Figuren können Engel hinzugefügt werden, die etwa das Blut Christi auffangen.<sup>21</sup> Das Tafelbild in Wollmatingen zeigt eine symmetrische, dreifigurige Kreuzigungsdarstellung mit Maria und Johannes.

Christus ist auf dem Tafelbild bereits tot, gekennzeichnet durch den Lanzenstich in seiner rechten Brust. Darstellungen, mit dem verstorbenen Christus, der mit geschlossenen Augen, geneigtem Haupt und hängenden Armen am Kreuz hängt, den Körper leicht nach links gewandt, gehen in der westlichen Kunst bis ins 9. Jh. zurück.<sup>22</sup>

Der Kreuztitulus »I. N. R. I.« setzt sich im 14. Jh. durch und ist ab diesem Zeitpunkt die meistverwendete Variante.<sup>23</sup> Ist der Titulus in der Unterzeichnung des Tafelbildes in üblicher Form zu lesen, zeigt die Farbfassung dagegen ein spiegelverkehrtes »N«. Weshalb diese Änderung vorgenommen wurde, ist bisher nicht nachvollziehbar. Doch auch dieses spiegelverkehrte »N« im Titulus ist schon vor der Entstehung des Wollmatinger Tafelbildes bekannt.

Im 15. und 16. Jh. kommt es bei den Kreuzigungsdarstellungen zu einem Hinzufügen von Personen, bei denen es sich nicht um Figuren der biblischen oder apokryphen Überlieferung, sondern um Heilige oder zeitgenössische Persönlichkeiten (etwa der Stifter des Werks) handelt.<sup>24</sup> Die Auswahl der abgebildeten Heiligen und sonstiger Personen ist beeinflusst von verschiedenen Kriterien, unter anderem dem Stifter, dem Standort und der Verwendung des Werks.

Auf dem Wollmatinger Tafelbild ist Sebastian unmissverständlich zu erkennen. Die als »Marte« bezeichnete Figur wird bisher eher als Heiliger Martin angenommen, die Darstellung lässt jedoch auch eine Interpretation als Pelagius zu. Die Quellen sprechen im Zusammenhang mit der Wollmatinger Kirche immer nur von »Martin«, »Marte« als eine regional verwendete Form von »Martin« lässt sich daher nicht nachweisen. Gleich-

zeitig ist es jedoch naheliegend, den Namenspatron der Wollmatinger Kirche auf dem Tafelbild zu vermuten. Bernd Konrad schreibt zu dieser Frage:

»Die Bezeichnung des Martin als ›Marte‹ ist insofern willkommen, als daß dieser nicht in der üblichen Form seiner ›Mantelspende‹ mit einem Bettler zu seinen Füßen dargestellt ist, sondern lediglich mit dem Schwert. Somit könnte, mit einem zusätzlichen Palmzweig versehen, auch der hl. Pelagius, Stadtpatron von Konstanz darin gesehen werden.«<sup>25</sup>

Die Reliquien des Pelagius wurden 904 nach Konstanz verbracht, seitdem ist er Stadtpatron und einer der Patrone des Konstanzer Münsters. Er wird als Edelmann dargestellt, seine Attribute sind Schwert und Palmzweig.<sup>26</sup> In der lokalen Kunst wird Pelagius meist zusammen mit dem zweiten Konstanzer Stadtpatron, dem Heiligen Konrad, gezeigt. Mit der späteren Aufnahme Konrads in den Heiligenkanon der Stadt trat die Verehrung des Pelagius hinter die des Konrad zurück.<sup>27</sup>

Ein weiteres Beispiel für eine Darstellung des Pelagius in Konstanz ist ein Flügelaltar von 1524, den Bischof Hugo von Hohenlandenberg von Matthäus Gutrecht d. J. und Philipp Memberger d.Ä. anfertigen lies.<sup>28</sup> Auch hier ist das Hauptbild eine Kreuzigung,



**Abb. 6:** Flügelaltar (1524) für Bischof Hugo von Hohenlandenberg im Konstanzer Münster (Foto: Franz-Josef Stiele-Werdermann/Vermögen und Bau Baden-Württemberg)

die Heiligen Konrad und Pelagius befinden sich auf den Innenseiten der Flügel. Der Pelagius dieser Darstellung ist hier besonders interessant, da seine Haltung der des »Marte« auf dem Wollmatinger Tafelbild ähnelt, wobei der Oberkörper mit der Haltung der Arme spiegelverkehrt erscheint und der Palmzweig fehlt. In der Form der Mütze findet sich eine weitere Parallele. Es bleibt dennoch zu betonen, dass das Wollmatinger Tafelbild wesentlich gröber und weniger detailliert ausgearbeitet ist, weshalb es in der Qualität nicht mit dem Flügelaltar von 1524 zu vergleichen ist. Eine Erklärung, weshalb ein Teil der Altarfigur in Wollmatingen spiegelverkehrt rezipiert wurde, muss vorerst offenbleiben. Möglicherweise wurde ein Stich oder eine Stichplatte als Vorlage verwendet, denn kompositorische Gründe sind nahezu auszuschließen. Sonderbar erscheint diese seitenverkehrte Darstellung des »Marte« vor allem deshalb, weil er das Schwert in der linken Hand hält. Ein Schwert wird traditionsgemäß rechts gehalten und ebenso dargestellt.

Für den Heiligen Martin gibt es zwei ikonographische Typen: Entweder wird er als Soldat in weltlicher Kleidung dargestellt oder als Bischof. Als Soldat erscheint er vor allem in der Szene der Mantelteilung, sowohl mit als auch ohne Pferd. Sein Attribut ist der Bettler. Als Bischof können ihm zur Identifizierung stattdessen auch eine Gans, ein Pokal oder zwei Hunde, die an seinem Bischofsstab lecken, zur Seite gestellt werden.<sup>29</sup>

»Marte« ist weder Soldat noch Bischof. Anhand der Darstellung seiner Kleidung ist er eher als Edelmann einzuordnen. Es gibt jedoch zwei Aspekte, die dennoch für eine Identifikation als Martin sprechen: zum einen die Stiefel in der Unterzeichnung, zum anderen die Farbe und Form des Mantels. Die Panzerschuhe aus einzelnen Metallplatten erinnern eher an die Rüstung eines Ritters oder Soldaten als an einen Edelmann, im Gegensatz zu einem Schwert, das von Soldat und Edelmann gleichermaßen getragen werden kann. Bei Szenen der Mantelspende wird der Mantel vorwiegend rot dargestellt und mit einer Mantelspange vor der Brust zusammengehalten, wie es auch bei »Marte« zu sehen ist. Martin ist nicht der einzige Heilige mit einem roten Mantel, doch es kann an dieser Stelle als Indiz verwendet werden.

Unter der Annahme, dass es sich bei dem Pelagius auf dem Flügelaltar von 1524 tatsächlich um ein Vorbild für das Wollmatinger Tafelbild gehandelt haben könnte, ist die als »Marte« betitelte Figur demnach ein Martin auf der Vorlage eines Pelagius.

Die Darstellung des Heiligen Sebastians auf dem Wollmatinger Tafelbild lehnt sich an dessen Marter an, ein sehr beliebtes und verbreitetes Motiv des Heiligen. Da Sebastian ein Heiliger mit sehr langer Tradition ist, hat seine ikonographische Gestaltung im Laufe der Zeit viele Änderungen und Variationen erfahren. Zunächst wird er als römischer Jüngling abgebildet, dann, ab dem 13. Jh., auch als Ritter in Rüstung oder als vornehmer junger Mann in mittelalterlicher Kleidung. Selten wird er durch das Attribut eines Baumstamms oder durch Pfeile gekennzeichnet. Unter anderem aufgrund des Attributs der Pfeile wurde Sebastian im 14. Jh. zum Pestheiligen<sup>30</sup> erklärt, da der Pfeil mit der Pest als »anfliegende Krankheit« verbunden wird. Er trat oft zusammen mit dem Heiligen Rochus auf und wurde unter die vierzehn Nothelfern aufgenommen. Ab dem 15. Jh.

wird Sebastian als nackter Mann dargestellt. Seitdem erscheint er entweder nur mit einem Lendenschurz bekleidet oder durch einen Mantel halb bedeckt.<sup>31</sup>

Ungewöhnlich ist auf dem Wollmatinger Tafelbild die Darstellung des gemarterten Heiligen zusammen mit einer Kreuzigung Christi. Denn sobald Sebastian in einer Gruppe mit anderen Heiligen auftritt, ist er meistens als stehende Figur mit einem seiner typischen Attribute (z. B. Pfeil oder Baum) zu finden. Sebastian gleichzeitig in einer Gruppe und während seiner Marter zu zeigen, ist weniger verbreitet. In der näheren Umgebung zu Konstanz gibt es keine Beispiele hierfür. Die Veränderung der Blickrichtung des Sebastian zwischen Unterzeichnung und Farbschicht legt außerdem nahe, dass ein Vorbild in einer Einzelszene zu suchen ist, möglicherweise einem Andachtsbild.

Es bleiben weitere Fragen offen, denn unabhängig von den Vorbildern wird bei Sebastian zwar das Motiv des Martyriums verwendet, es fehlen jedoch die dafür typischen Fesseln und Pfeile.

Auch warum Sebastian auf dem Tafelbild erscheint, kann zu diesem Zeitpunkt nicht geklärt werden. Im 16. Jh. ist er noch nicht als Patron Wollmatingens vermerkt<sup>32</sup> und auch in den Quellen nicht im Zusammenhang mit Wollmatingen genannt. Er erscheint auf dem Tafelbild ohne Pfeile, die ihn zum Pestheiligen machen. Außerdem decken sich die Daten zu den Pestwellen 1519, 1611, 1624 und 1633<sup>33</sup> nicht mit der Datierung des Tafelbildes von 1596. Daraus muss geschlossen werden, dass Sebastian aus einem anderen, im Moment nicht nachvollziehbaren Grund in das Tafelbild aufgenommen wurde. Vielleicht hängt dies mit dem Auftraggeber zusammen.

Die Form der Lendenschürze von Christus und Sebastian ergeben einen weiteren Verweis auf den Flügelaltar von 1524. Der Lendenschurz ist auf dem Wollmatinger Tafelbild auffällig, da er eine Dynamik aufweist, die dem Rest der Darstellung fehlt. Mit dem Knoten in der Mitte entspricht er dem Typ des Lendenschurzes, der auf dem Flügelaltar von 1524 verwendet wird, wobei sich das nach oben schwingende Tuchende unterscheidet.

Schließlich sei in diesem Rahmen noch auf die Nimben des Wollmatinger Tafelbildes eingegangen. Eine Auszeichnung der Heiligen und Christus durch einen Nimbus ist üblich. Auch die Hervorhebung Christi durch einen andersartigen Nimbus ist geläufig. Der Strahlennimbus des Wollmatinger Tafelbildes erinnert in seiner Gestalt an Strahlennimben aus dem Bereich der Skulptur. Die Malerei verwendet meist feine Linien, entweder um den gesamten Kopf oder, ähnlich dem Kreuznimbus, der Christus und Gott vorbehalten ist, zu drei Strahlenbündeln zusammengefasst. Die Zusammenstellung beider Typen, des Scheibennimbus neben einem Strahlennimbus, wie sie in dem Wollmatinger Tafelbild zu finden ist, ist ungewöhnlich und in der näheren Umgebung ohne Vergleich.

#### ABWEICHUNG ZWISCHEN STIL UND DATIERUNG

Bei der Betrachtung des Wollmatinger Tafelbildes ist auffällig, dass der Stil der Malerei den Erwartungen, die durch die Datierung 1596 entstehen, in Bezug auf Formen

und Qualität nicht entspricht. Die Jahreszahl des Tafelbildes gilt jedoch als Teil der ersten, ursprünglichen Farbschicht und gehört nicht etwa zu einer späteren Überarbeitung.<sup>34</sup>

Der folgende stilistische Vergleich und die Einordnung des Tafelbildes sollen sich auf die engere, geographische Umgebung beschränken. Da anzunehmen ist, dass der Künstler für den Auftrag nicht aus weit entfernten Städten geholt wurde, ist es wahrscheinlich, auch die Vorbilder für das Tafelbild in der Nähe zu Wollmatingen zu finden. Die angeführten Beispiele beziehen sich deshalb auf Malerei und Wandmalerei aus Konstanz und auf der Reichenau.

Im 15. Jh. ist die Kunstlandschaft in Konstanz sehr ausgeprägt und es gibt viele Werke, sowohl sakral als auch profan, die zum Vergleich herangezogen werden können. Aus dem 16. Jh. sind uns dagegen nur wenige Werke bekannt. Albert Knoepfli nennt in seiner »Kunstgeschichte des Bodenseeraumes« hierfür mögliche Gründe. Er führt äußere Umstände an, zu denen beispielsweise die Reformation und die damit verbundenen Wirren gehören, ferner die Pest, aber auch die Vorreiter des Dreißigjährigen Krieges.<sup>35</sup>

Konstanz hatte als Bischofssitz und Reichsstadt eine herausragende und europaweit ausstrahlende Stellung als Stadt und erlebte vor allem durch das Konzil im frühen 15. Jh. eine große Blüte. Durch die besondere Lage am See wurde der Handel begünstigt und die Stadt hatte sich im 15. Jh. ein Monopol im Leinwandhandel errungen. Konstanz war eine reiche Stadt, in der der Kunst Raum zur Entfaltung gegeben wurde und zahlreichen Künstlern und Werkstätten Schaffensraum geboten wurden. Erst in der Renaissance ab dem 16. Jh. verschoben sich die Zentren nach Augsburg, Nürnberg, Zürich und Basel, gleichzeitig starben einige der großen Konstanzer Künstler: Matthäus Gutrecht d. J. 1534, Christoph Bockstorfer 1553, Philipp Memberger d. Ä. 1573 und Kaspar Memberger 1594, um nur einige Namen zu nennen.<sup>36</sup>

Ab 1519, nach dem Überstehen einer Pestwelle, begannen sich reformatorische Lehren in Konstanz zu verbreiten, die sich im Herbst 1526 durchsetzten, nachdem der Bischof im Sommer jenes Jahres die Stadt verlassen hatte, um aus Protest gegen die Ausschreitungen und zu seiner eigenen Sicherheit nach Meersburg überzusiedeln. In den Folgejahren entwickelte sich der Reformationsstreit zu einem Machtkampf zwischen dem Bischof, unterstützt durch den Kaiser, und dem Rat der Stadt Konstanz, der zu einer zunehmenden Isolation der Stadt führte. Im Jahr 1529 erfolgte ein Bildersturm in den Konstanzer Kirchen und 1540-1542 kam es zu einer erneuten Pestepidemie. Mit Hilfe Kaiser Karls V. wurde die Stadt 1548 von den Protestanten zurückerobert.<sup>37</sup> Wollmatingen selbst war von der Reformation nicht betroffen.<sup>38</sup>

Schon 1552 entstanden in Konstanz jedoch erneut Unruhen, die sich gegen die Herrschaft des Kaisers und Österreichs richteten und in deren Verlauf die 1548 verlorene Reichsfreiheit der Stadt zurückgefordert wurde. Erst um 1560 beruhigte sich die politische Situation der Stadt nach einem Besuch Kaiser Ferdinands, dem Nachfolger Kaiser Karls V.<sup>39</sup>

Trotz dieser politisch unruhigen Zeit entstand im 16. Jh. in Konstanz Kunst, die sich uns auch erhalten hat. Hierzu gehören der bereits geschilderte Flügelaltar von 1524 sowie, aus der zweiten Hälfte des 16. Jh., die Malereien des Konstanzer Rathauses.<sup>40</sup> Deren Entwicklung und Formen der Figuren, die Dynamik und die übermittelten Emotionen können nicht mit dem statischen Eindruck des Wollmatinger Tafelbildes verglichen werden. Selbst ein Epitaph aus der ersten Hälfte des 16. Jh., das der Schule oder Werkstatt Philipp Membergers zugeschrieben wird und bei dem vor allem die Gesichter etwas verzogen erscheinen, ist für einen stilistischen Vergleich nicht geeignet.<sup>41</sup>

Wesentlich näher scheint das Wollmatinger Tafelbild den Werken aus dem 15. Jh. zu sein. Doch selbst hier fällt ein deutlicher Qualitätsunterschied auf. Das Wollmatinger Tafelbild wirkt grob und unbeholfen bei einer Gegenüberstellung etwa mit dem Flügelaltar des Reichenauer Münsters.

Aus dem Haus »Zum hinteren Pflug« in der Konstanzer Münzgasse 27 ist eine Bohlenwand erhalten, die um 1470 von einem unbekanntem Künstler mit einem »Liebesgarten« bemalt wurde. Heute befindet sie sich im Landesmuseum Zürich. Darauf zu sehen sind vor einem Hintergrund aus verschiedenen Architekturen mehrere, meist weibliche Figuren, die sich unter anderem beim Kartenspiel vergnügen. Die Figuren weisen, ähnlich dem Wollmatinger Tafelbild, eher runde Gesichter mit sehr auffälligen roten Wangen auf, die Proportionen sind jedoch dünner und gestreckter, der Faltenwurf ist kantiger. An einigen unvollendet belassenen Stellen ist zwischen dem Farbauftrag eine Unterzeichnung aus einfachen Linien und ohne Schraffuren zur Andeutung der Schattierungen erkennbar.<sup>42</sup>

Trotz der größeren Ähnlichkeit des Wollmatinger Tafelbildes zu Werken aus dem 15. Jh. ist eine falsche Interpretation der Jahreszahl auf dem Bild auszuschließen. In Betracht zu ziehen ist dagegen, dass die zweite Farbschicht des Wollmatinger Tafelbildes nicht vom ursprünglichen Künstler stammt, sondern eine spätere »Reparatur« darstellt, die sich zwar an die Bildvorgaben hielt, die Qualität des Bildes jedoch nicht halten konnte.

Daher erscheint es sinnvoller, für den stilistischen Vergleich die Unterzeichnung heranzuziehen. Sie spiegelt die ursprünglich geplante Version des Tafelbildes wieder. Als Vergleiche kommen folglich bevorzugt Werke in Frage, die ebenfalls eine Unterzeichnung aufweisen:

Laut Bernd Konrad sind Unterzeichnungen aus Kohle oder Rußtinte »bis ca. 1600 allentorts üblich«<sup>43</sup>. Diese Unterzeichnungen wirken meist lebendiger als das gemalte Bild und lassen somit weit besser auf das Talent des Malers schließen. Bei der Unterzeichnung des Wollmatinger Tafelbildes ließe sich kaum auf einen hochrangigen Künstler schließen, so Bernd Konrad, es sei wohl eher an eine Gelegenheitsarbeit zu denken.<sup>44</sup>

Auf der Suche nach stilistischen Ähnlichkeiten nennt Bernd Konrad die Memberger als große Konstanzer Malerfamilie. Er beschreibt in seinem Gutachten von 2014 ein Wappen vom »Haus zur Katz« aus einem Auftrag ab 1547. Es zeigt eine Halbfigur, deren

Proportionen jedoch deutlich ausgewogener sind als die der Figuren auf dem Wollmatinger Tafelbild. Konrad verweist außerdem auf ein Werk in der Wallfahrtskapelle Heiligenkreuz in Bernrain, auf dem die lokale Legende der »Frevelhaften Kreuzschändung« sowie ein Prozeßion von Konstanz zur Wallfahrtskapelle dargestellt sind. Der Künstler ist unbekannt, eine Inschrift auf dem Bild informiert aber über die Stiftung des Bildes durch die Stadt Konstanz im Jahr 1598. Die einzelnen Personen in der Prozeßion erscheinen ähnlich starr wie jene auf dem Wollmatinger Tafelbild, überdies wirken die Hände auf beiden Werken recht grob. Bei der Unterzeichnung des Bildes in Bernrain ist eine saubere Parallelschraffur zu finden, ein bedeutender Unterschied zum Wollmatinger Tafelbild, welches überhaupt keine Schraffuren vorweisen kann. Oben auf dem Gemälde wird ein Wappen von zwei Engeln gehalten, deren Formen an eine Figur im Kreuzgang des Konstanzer Münsters erinnert, die 1603 und 1604 von den Membergern ausgeführt wurde. Damit ist eine Verbindung des Künstlers des Wollmatinger Tafelbildes zu der Mallerdynastie der Memberger wahrscheinlich. Bernd Konrad hält es für möglich, dass es sich bei beiden Werken um denselben Künstler handeln könnte, auch wenn ein Name nicht genannt werden kann.<sup>45</sup>

Diese Vermutung lässt sich durch die Ähnlichkeiten zum Flügelaltar von 1524 stützen. Zum fraglichen Zeitpunkt, 1596, ist uns Hans Caspar d. Ä., ein Sohn Philipps d. Ä., bekannt, der sich allerdings zwischen 1589 und 1598 nicht in Konstanz aufhielt. Daher schlägt Konrad einen namentlich nicht überlieferten Mitarbeiter der Werkstatt vor.<sup>46</sup> Die Werkstatt der Memberger besteht noch 1600–1610, wie sich durch Steuerbücher belegen lässt. Von Hans Caspar d. Ä. sind ein Bruder, Philipp d. J., und ein Sohn, Hans Caspar d. J., bekannt.<sup>47</sup> 1596 ist durch einen Briefwechsel zwischen dem Ortsamt Reichenau und dem Magistraten von Konstanz ein »Frevel« festgehalten, der sich in Wollmatingen ereignete und in den unter anderem ein Hans Jakob Memberger, wohl ebenfalls ein Sohn Philipps d. Ä., verwickelt war.<sup>48</sup> Allerdings kennen wir keine Kunstwerke, die Hans Jakob direkt zugeschrieben werden können. Eine Aussage über sein künstlerisches Talent muss daher offenbleiben.

In Bezug auf die Gesten des Heiligen Sebastian auf dem Wollmatinger Tafelbild verweist Konrad auf die »Steinigung des Stephanus« in der Konstanzer Stephanskirche. Das Gemälde stammt aus den 1570er Jahren und ist ebenfalls keinem Künstler fest zugeordnet.<sup>49</sup>

Das Konstanzer Rosgartenmuseum verwahrt in seinem Depot ein weiteres Werk, das an dieser Stelle erwähnenswert ist, da es Gemeinsamkeiten mit dem Wollmatinger Tafelbild aufweist. Hierbei handelt es sich um eine Tafel mit einer »Darstellung der hll. Antonius, Genovefa, der Madonna und des hl. Franziskus, sowie das Martyrium der Zehntausend«. Die Tafel entstand Mitte bis Ende des 16. Jh., wurde vermutlich in Konstanz von einem unbekanntem Künstler gefertigt und einige Zeit in der St. Barbara-Kapelle im Konstanzer Münster aufbewahrt. Das ausgeprägte Querformat (73x169 cm) weist auf ein Altarretabel oder ein Antependium hin, vermutet wird die Zugehörigkeit zu einem

bislang unbekanntem Altar mit dem Patrozinium aller dargestellten Heiligen. Die Tafel besitzt eine »spärliche« Unterzeichnung, in der die Schatten jedoch mit Schraffuren angegeben sind.<sup>50</sup>

Wie bei dem Wollmatinger Tafelbild reiht diese Tafel mehrere Heilige nebeneinander, an Stelle der Kreuzigungsgruppe steht hier jedoch eine Mondsichelmadonna. Dieser zentralen Figur wenden sich die abgebildeten Heiligen zu, mit Ausnahme der Figuren der Martyriumsdarstellung am rechten Rand. Besonders bei Maria fallen an den Händen die ein wenig zu dicken Finger auf. Bei den vier Figuren der »Marter der Zehntausend« ist bei den beiden unteren der überproportional große Oberkörper augenfällig. Die Scheibenmünder der Figuren weisen Vergoldungen auf.

Die Figuren sind bis auf die genannten Details in ihren Proportionen stimmig und wirken weniger starr als jene des Wollmatinger Tafelbildes. Sie stehen auf einer schmalen Bühne vor einem dunklen Hintergrund ohne Landschaft oder weiter definierten Raum. Die Kleidung der Madonna ist mit den Puffärmeln sehr markant und sicher an zeitgenössische Mode angelehnt. Ferner sind außerdem zwei Wappen zu sehen, die mit den darüber befindlichen, hellen Inschriften auf bisher nicht identifizierte Stifter verweisen. Neben den Inschriften zu den Wappen gibt es noch eine dritte Inschrift: »Fundat (...) 1463«. Sie verweist möglicherweise auf ein älteres, aber direktes Vorbild der Tafel. Albert Knoepfli erklärt, die Renaissance mit ihren italienischen, sehr klaren, klassischen Formen, habe in Konstanz Schwierigkeiten gehabt, Fuß zu fassen. Der Einbruch der Kunst der Renaissance sei 1514 für Künstler und Auftraggeber zu plötzlich geschehen, spätere manieristische Formen hätten sich mit dem herrschenden Geschmack viel eher eingefunden. Darüber hinaus wurde der Stil der Renaissance mit der ungeliebten Reformation assoziiert, weshalb nach der Rekatholisierung von Konstanz eher eine Rückbesinnung auf gotische Formen stattgefunden habe<sup>51</sup>: »Im Weiterleben der Spätgotik trafen sich protestantische Gleichgültigkeit und katholisches Ressentiment.«<sup>52</sup>

Vor diesem Hintergrund ist es durchaus möglich und erwägenswert, dass bei bestimmten Aufträgen tatsächlich gezielt auf ältere Formen zurückgegriffen wurde, die sich dann mit neueren Stilmitteln verbanden. Anhand dieser Überlegung ließe sich die sonderbar wirkende Umsetzung der Figuren auf dem Wollmatinger Tafelbild teilweise nachvollziehen und erklären.

## DIE VEDUTE – TATSÄCHLICHER ODER IDEALISIERTER ORT?

Seit der Antike gibt es Darstellungen von Städten mit symbolisch-allegorischem Charakter: Städte wurden abgebildet um die mit ihnen verbundene Bedeutung sichtbar zu machen. So etwa Rom als *caput mundi* oder Jerusalem als himmlische Stadt, wie sie in der Bibel nicht zuletzt in der Offenbarung des Johannes beschrieben wird. Im frühen

Mittelalter wird die Ansicht einer Stadt daher meistens auf die aus der damaligen Sicht wichtigsten Elemente reduziert: Türme, Tore und die schützenden Mauern, die die Stadt von etwa einem Dorf unterschieden, ohne dass diese Elemente in Anzahl oder Form dem realen Vorbild entsprechen müssen. Erst im 15. Jh., mit der Änderung des Verständnisses von Mensch und Natur, werden einigermaßen wirklichkeitsgetreue Stadtansichten überhaupt möglich und es entstehen Ansichten, die über die Wiedergabe topographischer Eigenschaften eine Wiedererkennung ermöglichen.

Doch auch diese neu entstehenden Stadtansichten sind keine exakte Wiedergabe der Wirklichkeit. Vielmehr orientieren sie sich an individuellen, charakteristischen Zügen der Stadt – deren Größe oder auch auffällige Gebäude und Monumente, darunter vor allem Kirchen – und stellen sie zu einem Ganzen zusammen.<sup>53</sup> Ein sehr bekanntes Beispiel aus dem späten 15. Jh. ist die Schedelsche Weltchronik, die Holzschnitte mit einigen, nach dem eben erläuterten Prinzip erstellten Stadtansichten zusammenfasst, darunter auch Konstanz.

In der Tafelmalerei wird der Goldgrund durch Landschaften, in denen sich auch Städte wiederfinden können, als Hintergrundmotiv abgelöst. Ab dem ersten Jahrzehnt des 15. Jh. finden sich in solchen Städten individualisierende Züge.<sup>54</sup>

Um der Masse der Ansichten Herr werden zu können, und da im Laufe der Jahrhunderte Ansichten mit vielen verschiedenen Termini betitelt wurden, unterteilt Wolfgang Behringer die Darstellungsweisen dieser Ansichten in vier Kategorien: Die »perspektivische Vedute«, für die von leicht erhöhtem Standpunkt auf die Stadt geblickt und diese dreidimensional eingefangen wird, die »Profilansicht«, bei der der Betrachter auf Bodenniveau steht und auf die Ansicht dreidimensionaler Elemente verzichtet wird, die »Vogelschauansicht«, die die Stadt von einem imaginären Punkt im Himmel darstellt und schließlich der »Plan«, der eine Stadt maßgenau in einer Zentral- oder Orthogonalprojektion wiedergibt.<sup>55</sup> Gemäß dieser Definitionen handelt es sich bei der Ansicht unter dem Wollmatinger Tafelbild um eine perspektivische Vedute.

Darstellungen des himmlischen Jerusalem, das auch im Hintergrund von Kreuzigungen aufgegriffen wird, können dem Aufsatz von Sergiusz Michalski in demselben Band zufolge ab der zweiten Hälfte des 15. Jh. in weitere drei Typen geteilt werden: erstens Ansichten, die sich an Jerusalem als Vorbild halten, zweitens Fantasieansichten, die sich um einen zentralen Tempel entwickeln und drittens solche Ansichten, in denen andere Städte stellvertretend für Jerusalem eingesetzt werden.<sup>56</sup>

Welcher Ort ist nun aber mit der Wollmatinger Vedute gemeint?

Udo Storz schreibt, es handle sich um Wollmatingen. Der nach oben in das Tafelbild hineinragende Kirchturm sei dabei der 1610 erneuerte Helm der Martinskirche. Die Vedute wäre somit eine spätere Ergänzung des 1596 entstandenen Tafelbildes.<sup>57</sup> Bernd Konrad hält es zwar für naheliegend, eine Darstellung von Wollmatingen anzunehmen, hält Konstanz jedoch für wahrscheinlicher. Allerdings könne man sich trotz allem nicht auf die Authentizität der Abbildung verlassen. Er verweist dabei auf das Beispiel der »Fre-

velhaften Kreuzschändung« in Bernrain, wo sich im Hintergrund ebenfalls Gebäudedarstellungen befinden, deren Wiedererkennung sogar gewollt ist, die jedoch trotzdem nicht immer alle Teile akkurat wiedergeben. So würde auf der Vedute unter dem Wollmatinger Tafelbild beispielsweise der Turm der Konstanzer Stefanskirche fehlen. Außerdem verwiesen Städte in dem Zusammenhang einer Kreuzigung auf Jerusalem.<sup>58</sup>

Jerusalem kann jedoch im Falle des Wollmatinger Tafelbildes nicht gemeint sein. Denn sowohl Ansichten, die an das reale Jerusalem angelehnt sind, als auch Abbildungen nach Beschreibungen des himmlischen Jerusalem, zeigen als wichtiges Erkennungszeichen eine Stadtmauer mit Toren<sup>59</sup>. Der untere Rand der Vedute in Wollmatingen fehlt zwar, aber Farbreste lassen annehmen, dass sich dort etwas befunden hat. Die Darstellung einer Stadtmauer ist jedoch unwahrscheinlich, da die Zinnen der Mauer die erste Häuserreihe überlagern müssten, ähnlich wie es bei der zweiten Häuserreihe durch die erste der Fall ist. Von den Häusern der ersten Reihe ist das Erdgeschoss jedoch erkennbar und somit ist auszuschließen, dass sich vor der ersten Häuserreihe weitere Gebäude befunden haben. Es bleibt folglich anzunehmen, dass die Ansicht einen kleinen Ort ohne Stadtmauer zeigt.

Ein weiteres Argument gegen eine Darstellung Jerusalems ist die Platzierung der Vedute im Gefüge des Werks. Üblicherweise wird Jerusalem im Hintergrund der Kreuzigung abgebildet. Der einzige Hinweis auf Architektur im Hintergrund des Wollmatinger Tafelbildes am Mantel Mariens wurde jedoch übermalt. Mit der Anordnung von Tafelbild und Vedute wie sie heute vorliegt ergibt sich vielmehr der Eindruck einer Trennung zwischen einer irdischen und einer himmlischen Ebene – was wiederum für eine reale Stadt spricht. Hingegen wäre in einer himmlischen Ebene keine Kreuzigung, sondern ein aufstehender Christus oder Gott Vater zu erwarten.

Auf die Darstellung des Wollmatinger Dorfes in der Vedute unter dem Tafelbild deutet hin, dass der abgebildete Ort wohl recht klein ist und, dass auf der Ansicht, wie sie uns erhalten ist, keine Stadtmauern zu sehen sind. Das Aussehen des in das Tafelbild ragenden Turms entspricht dem Turm der Martinskirche mit dem 1610 erneuerten Helm. In diesem Fall gehört der Gebäudeteil schräg über dem Kirchenschiff nicht zur Kirche, sondern ist ein eigenständiges Gebäude, da es sich bei St. Martin um keine Basilika handelt. Gegen Wollmatingen als Vorbild der Vedute sprechen jedoch die übrigen Türme. Der einzige Turm in Wollmatingen ist der Kirchturm von St. Martin. Auf der Vedute unter dem Tafelbild finden sich jedoch vier Türme. Gerade die Doppelturmfassade schränkt die Auswahl möglicher Vorbilder erheblich ein.

Bei den flach gedeckten Türmen der Doppelturmfassade lässt sich an das Konstanzer Münster denken. Aus dem 16. Jh. gibt es Ansichten von Konstanz vom See aus auf die Stadt. Die Türme neben der Doppelturmfassade können als St. Stefan links und St. Johann rechts gedeutet werden. Das große Gebäude in der ersten Reihe wäre dann als das Konzilsgebäude zu interpretieren. Allerdings stimmen die Größenverhältnisse zwischen den Türmen nicht und das Münster wies ab etwa 1526 drei Türme auf. Um das

Münster mit zwei fertigen Türmen zeigen zu können, müsste die Vedute nach 1517 und vor 1526 entstanden sein<sup>60</sup>, wodurch sie älter als das Tafelbild wäre, was durch die Überschneidung ins Tafelbild nicht möglich ist. Für eine Abbildung von Konstanz müsste die Vedute außerdem wiederum eine Stadtmauer aufweisen, denn diese bestand schon vor dem Bau des Konzilgebäudes 1388<sup>61</sup> und ist aufgrund ihrer Bedeutung kein Element, das in einer Abbildung unterschlagen werden kann.

Eine andere Kirche mit zwei Türmen in der näheren Umgebung von Wollmatingen ist St. Peter und Paul in Niederzell auf der Reichenau. Ansichten der Insel fangen gewöhnlich die Insel entweder vom deutschen Ufer aus oder von der Schweiz in ihrer gesamten Länge ein. Um St. Peter und Paul in der Mitte der Ansicht abbilden zu können, müsste der Blickpunkt in Ermatingen liegen. Links neben St. Peter und Paul wäre dann der Turm von Schloss Königsegg zu sehen. Der große Turm der Vedute aus Wollmatingen ist in diesem Fall jedoch nicht zuzuordnen. Der Turm des Reichenauer Münsters besitzt ein einfaches Satteldach und das Zeltdach auf dem Turm von St. Georg ist nicht steil genug, um der Abbildung unter dem Tafelbild zu entsprechen. Die Reichenau als dargestellter Ort ist daher auszuschließen: Es fehlt eine Kirche und die anderen ließen sich in ihrer Form nicht identifizieren.

An dieser Stelle muss es genügen, sich bezüglich der Hervorhebung der Besonderheiten der Vedute unter dem Wollmatinger Tafelbild auf die in diesem Kapitel genannten zu beschränken. Da sich weder Wollmatingen noch Konstanz noch die Reichenau eindeutig der Ansicht unter dem Wollmatinger Tafelbild zuordnen lässt, kann ein anderer Ort als Vorbild ebenso in Betracht kommen. Ohne weitere Anhaltspunkte zu Auftraggeber, Künstler oder Provenienz, um die Suche weiter einzuschränken, wird die Frage nach einem konkreten Vorbild offenbleiben müssen. Und solange kein solches gefunden ist, lässt sich nicht beweisen, dass es sich bei der Vedute um die Abbildung eines realen Ortes handelt und nicht um einen Verweis auf Jerusalem. Außerdem besteht die Möglichkeit, dass der Künstler sich an Elementen verschiedener Orte – wie dem Kirchturm von St. Martin in Wollmatingen – orientiert und diese anschließend tatsächlich zu einer Fantasielandschaft zusammengestellt hat.

Der ausführende Künstler der Vedute ist an dieser Stelle nicht nachzuweisen. Ähnlich wie bei der zweiten Malschicht ist nicht zu klären, ob es sich um denselben Maler handelt, der für die Unterzeichnung und vermutlich die erste Malschicht verantwortlich ist. Aufgrund des beschädigten Zustandes der Vedute ist ein stilistischer Vergleich erschwert. Gleichzeitig sind die individuellen Merkmale, die ein Künstler hinterlässt, bei Veduten weniger auffällig als bei figürlichen Darstellungen. Sie belaufen sich zumeist auf die Genauigkeit der perspektivischen Darstellung und die Detailfreude, die auf die abgebildeten Gebäude verwendet wird. Vor allem letztere könnten an der Wollmatinger Vedute teilweise verloren gegangen sein.

## EINE RELATIVE CHRONOLOGIE

Eine relative Chronologie erlaubt eine Art der indirekten Datierung, indem sie verschiedene Objekte oder Untersuchungsergebnisse mit »jünger als« oder »älter als« in Relation zueinander setzt. Um solche aufeinander bezogenen Objekte danach weiter oder besser einordnen zu können, wird die relative Chronologie mit stichfesten Jahreszahlen in einer sogenannten absoluten Chronologie verankert.

Für eine absolute Chronologie lässt sich im Falle der Kapelle ein sehr knapper Rahmen festlegen: Bekannt ist durch eine Erwähnung von 1470<sup>62</sup>, dass die Kapelle zu diesem Zeitpunkt schon bestand. Die Jahreszahl 1596, die durch das Tafelbild selbst überliefert ist, gehört laut dem Restaurator Udo Storz zur ersten Malschicht des Bildes<sup>63</sup>.

Jenseits der absoluten Jahreszahlen helfen jedoch die vorangegangene Untersuchung zur Ikonographie und des Stils sowie eine genauere Betrachtung der Zusammensetzung der einzelnen Bildteile, einen möglichen Ablauf der Entstehung des Gesamtwerks zu rekonstruieren. Für das Tafelbild in der Wollmatinger Kapelle sind dabei die Unterzeichnung, zwei Malschichten des Bildes, die Vedute und der Rahmen in Einklang zu bringen. Spätere Übermalungen werden hier nicht berücksichtigt.

Die Unterzeichnung bildet ohne jeden Zweifel die Basis des Werks, zu der wohl auch die erste Malschicht gehört. Diese erste Malschicht liefert dem Betrachter, wie bereits erwähnt, die Jahreszahl, aber auch die Bezeichnung der Heiligen. Nach Udo Storz soll die Architektur bei Marias Mantel ebenfalls in diesem Arbeitsschritt entstanden und auch wieder übermalt worden sein.<sup>64</sup>

Da diese Architektur in der Unterzeichnung nicht vorhanden ist, sondern nur mit dem Pinsel ausgeführt wurde, deuten ihr Vorhandensein und ihre anschließende Übermalung auf das spontane Arbeiten des Künstlers. Für gewöhnlich handelt ein Künstler, der sein Bild durch eine Unterzeichnung skizziert mit einer festen Vorstellung und Voraussicht. Folglich besteht hier ein gewisser Widerspruch in der Vorgehensweise des Künstlers. Daher wäre es weit naheliegender, für diese Architektur einen Bezug zu der Vedute unter dem Tafelbild anzunehmen.

Die Position des in das Tafelbild ragenden Kirchturms lässt vermuten, dass die Vedute eine spätere Ergänzung der Kreuzigungsszene darstellt. Hierfür spricht das Beschneiden des Adamsschädels durch den Helm des Kirchturms. Bei genauem Hinsehen ist eine Übermalung des Turmhelms an Knauf und Wetterhahn feststellbar – und zwar genau an der Stelle, ab der er über die Hügel im Hintergrund des Tafelbildes hinausragt. Dieser Umstand offenbart, dass jene Übermalung eindeutig zum Hintergrund des Tafelbildes gehört. Es ergibt sich daraus die Schlussfolgerung, dass die Vedute nach der Fertigstellung des Tafelbildes, gleichwohl vor der zweiten Malschicht ergänzt worden sein muss.

Die Art der Übermalung des Turmknaufs und der Architektur neben dem Mantel Mariens gleicht sich. Unterstrichen sei an dieser Stelle nochmals, dass bei der Ergänzung

durch die Stadtansicht kaum Rücksicht auf das ursprüngliche Tafelbild genommen wurde. So gesehen erscheint die besagte Architektur als Ergänzung durchaus möglich. Gegen eine solche Annahme spricht allerdings die im Vergleich zum Knauf des Turmhelms blässere Erscheinung der Architektur am Mantel Mariens, die sich durch eine zweifache Übermalung erklären ließe. Klarheit kann zu diesem Punkt an dieser Stelle nicht geschaffen werden.

Markant sind auch die Unterschiede am Rahmen. Die Rahmenteile rechts, links und oben am Tafelbild sind auf dem Grund darunter aufgenagelt. Deshalb muss man davon ausgehen, dass die Bohlen des Tafelbildes unter dem Rahmen fortlaufen. Anders bei dem Brett, auf welches die Vedute gemalt wurde: Die Kante zum Tafelbild hin verweist darauf, dass dieses Brett als Ganzes angefügt wurde. Handwerklich ist der dort eingearbeitete Rahmen an den Seiten des unteren Rahmenbrettes aufwendiger als das Aufnageln der restlichen Rahmenleisten. Dieser Umstand erscheint sonderbar, da auf das ergänzte Rahmenbrett mehr Sorgfalt verwendet wurde als auf den ursprünglichen Rahmen. Gleichzeitig ist es ein weiterer Anhaltspunkt dafür, dass dieses Rahmenbrett mit der Vedute ausschließlich für das Tafelbild angefertigt wurde.

Wie bereits erwähnt, ist das Tafelbild deutlich jünger als die Kapelle, in der es sich heute befindet. Daher muss in Betracht gezogen werden, dass das Tafelbild nicht für diesen Ort geschaffen und erst später in die Kapelle gebracht wurde. Folglich kann der Rahmen als Ganzes hinzugefügt sein, um die Maße des Bildes an die Kapelle anzupassen. In diesem Fall müssten die aufgenagelten Rahmenleisten über die Kanten des Tafelbildes hinausragen oder wenigstens teilweise anders unterfüttert sein. Hierfür wäre eine Untersuchung des Rahmens notwendig. Das Tafelbild wurde allerdings aus Vorsicht nicht aus der Kapelle entfernt, weswegen sich auch hierüber keine Aussage treffen lässt.

Eine Verbringung des Tafelbildes an einen neuen Ort würde eventuell auch die Auszeichnung der Heiligen mit Namen in der zweiten statt in der ersten Malschicht schlüssig machen. Bei einer solchen Beschriftung werden selbstverständlich beide Heilige benannt, obwohl zumindest Sebastian schon zuvor durch seine Attribute eindeutig zu erkennen ist. Bei diesem Gedankenmodell – ob die Beschriftung der Heiligen eine spätere Ergänzung sein kann – würde zugleich die Frage aufgeworfen, ob bei »Marte« eine Umdeutung von Pelagius zu Martin stattgefunden haben könnte. Da die gepanzerten Schuhe und der rote Mantel jedoch eher auf Martin hindeuten, erscheint eine solche Umdeutung unwahrscheinlich.

Sollte die Beschriftung der Namen allerdings später und mit der zweiten Malschicht auf das Bild aufgetragen worden sein, betrifft dies auch die Jahreszahl, die das Bild datiert – hierdurch würden wiederum Zweifel an der Datierung auf 1596 entstehen. Sie wäre dann als Datierung einer Reparatur zu bewerten. Folglich müsste geklärt werden, wann die Unterzeichnung entstand. Entsprechend der Ähnlichkeit des Lendenschurzes ist eine Entstehung des Tafelbildes nach der Fertigung des Flügelaltars von 1524 möglich. Zudem macht die Annahme, bei der zweiten Malschicht handele es sich

um eine Reparatur, eine Entstehung der Unterzeichnung und der ersten Malschicht in der ersten Hälfte des 16. Jh. wahrscheinlich. Ein Zusammenhang zu dem Bildersturm in Konstanz 1529 wäre somit denkbar, da den Bürgern erlaubt wurde, ihre eigenen »Götzen« aus den Kirchen vor der Zerstörung zu retten und zur Aufbewahrung an einen anderen Ort zu bringen.<sup>65</sup>

Dem entgegen steht die nicht mehr vollständig lesbare, schwarze Beschriftung bei den Jahreszahlen. Bernd Konrad schlägt vor, dass es sich dabei um eine Künstlersignatur handelt.<sup>66</sup> Künstlersignaturen sind normalerweise allerdings im unteren Bereich eines Werks zu finden, weshalb die Platzierung eine Künstlersignatur unwahrscheinlich macht. Udo Storz vermutet, die Zeichen könnten mit der zweiten Farbschicht zusammenhängen<sup>67</sup>. In der linken Ecke ist in schwarz eine »96« noch deutlich erkennbar, zwei weitere Zeichen sind davor zu erahnen. Ein liegender Bogen und ein senkrechter Strich bei dem Zeichen in der Mitte lassen auf eine „5“ schließen. Übernimmt man die Aussage des Restaurators, die helle Beschriftung gehöre zur ersten Malschicht, würde die zweite Malschicht die Jahreszahl 1596 in diesem Fall lediglich wiederholen. Wenn beide Malschichten dieselbe Jahreszahl aufweisen, ist die Frage, welche der Zahlen zu welcher Malschicht gehört, in diesem Zusammenhang nicht mehr relevant. Ein Bezug zu dem Konstanzer Bildersturm 1529 lässt sich nach dem Ausschließen einer früheren Datierung nun auch nicht mehr herstellen, da eine Datierung vor 1596 nicht anzunehmen ist.

Trotz der vielen Fragen, die beim Tafelbild mit derzeitigem Kenntnisstand offen bleiben müssen, lässt sich zusammenfassend festhalten: Der Bau der Kapelle ist deutlich älter als das Tafelbild. Die erste Farbfassung des Tafelbildes entstand 1596. Das untere Rahmenbrett und die Vedute stellen zweifelsfrei eine Ergänzung in der Zeit zwischen der ersten und der zweiten Malschicht dar. Sofern man den in das Tafelbild hineinragenden Turm als den Kirchturm von St. Martin interpretiert mit seinem 1610 erneuerten Helm<sup>68</sup> in einer ansonsten frei zusammengestellten Ansicht, ergibt sich, dass das Rahmenbrett entsprechend um oder nach 1610 ergänzt wurde.

## ZUSAMMENFASSUNG

Ziel war es, die bestehende Literatur und Quellen zu der Kapelle an der Alten Litzelstetter Straße zusammenzustellen und Fragen zu Datierung, Provenienz und dem Maler des Tafelbildes und der Vedute zu bearbeiten. Beim Tafelbild wurde auf die Besonderheiten der Figuren und ihrer Zusammenstellung hingewiesen, wie es beispielsweise die Darstellung des Sebastian zeigt. So ist es in der näheren Umgebung Wollmatingens unüblich, den Sebastian bei der Marter neben eine Kreuzigungsgruppe zu stellen. Durch den Lendenschurz und die Figur des »Marte« wurde eine Verbindung zum Flügelaltar von 1524 festgestellt. Ein weiterer Bezug wurde zur Werkstatt der Memberger Malerdynastie erkannt und damit die Datierung auf dem Tafelbild insofern bestätigt.

Die Umzeichnung, die auf Basis eines digitalen Fotos für die Vedute erstellt wurde, erfasst die verschiedenen Farbspuren und Reste der Vedute und hebt sie deutlich hervor. Diese Umzeichnung war Grundlage für den Vergleich der Vedute mit anderen zeitgenössischen Stadtansichten. Es zeigte sich, dass weder Konstanz noch die Reichenau oder Wollmatingen als Abbildungsmotiv für die Vedute unter dem Tafelbild in Frage kommen. Eine mögliche Identifizierung des Ortes als Wollmatingen durch den in das Tafelbild ragenden Turm wurde daher widerlegt. Es verbleibt dennoch die nicht gänzlich abzuweisende These, dass es sich bei dem in das Tafelbild ragenden Turm um den Kirchturm von St. Martin mit dem 1610 erneuerten Turmhelm als Teil einer zusammengestellten Ansicht handelt.

Für die einzelnen Bestandteile des Gesamtwerks konnte, obwohl eine genaue Datierung weiterhin nicht möglich ist, eine Reihenfolge für deren Entstehung festgelegt werden. Dabei ließ sich anhand einer Untersuchung der Malschichten im Bereich des in das Tafelbild ragenden Turmhelms nachweisen, dass das untere Rahmenbrett mit der Vedute eine spätere Ergänzung des Tafelbildes ist. Eine Datierung der Vedute nach 1610 erwies sich als möglich. Die Untersuchung stützt in diesem Zusammenhang das Jahr 1596 als tatsächliches Entstehungsjahr des Tafelbildes.

Einige der angestrebten Ergebnisse konnten hier nicht gewonnen werden. Hierzu gehören sowohl die eindeutige Identifizierung des Künstlers und des Auftraggebers als auch die Rekonstruktion der Auftragsumstände oder gegebenenfalls der Provenienz des Tafelbildes. Auch ließ sich keine präzise oder zweifelsfreie Datierung für die einzelnen Arbeitsschritte von Tafelbild und Vedute ermitteln. Ebenso wenig war sicher zu klären, weshalb der Heilige Sebastian als zweiter Heiliger für das Tafelbild ausgewählt worden ist. Zu diesen Fragen gab die Quellenlage leider nicht hinreichend Auskunft.

*Anschrift der Verfasserin:*

Lena Hipp, Haierweg 77, D-79114 Freiburg,  
lena@alles-hippsch.de

## ANMERKUNGEN

<sup>1</sup> GROSS, Daniel/KONRAD, Bernd: Tag des offenen Denkmals 2015. Wollmatinger Feldkapelle. Bearb. und hg. von der Landesdenkmalpflege Baden-Württemberg, 13.09.2015.

<sup>2</sup> Der ehemalige Standort lässt sich über Karten rekonstruieren. So ist sie bei Generallandesarchiv Karlsruhe, H Wollmatingen 4: Ohngefährliche Laage, aber wahre Abmessung sowohl der unteren als oberen Landstraß vom Dorff Wollmatingen biß auf Cons-

tanz; 1768/74 als kleines Gebäude eingezeichnet und dort als »Capele« bezeichnet.

<sup>3</sup> Generallandesarchiv Karlsruhe, 67 1102 pg. 40v.

<sup>4</sup> Vgl. hierzu unter anderem KASPER, Walter/BUCHBERGER, Michael/BAUMGARTNER, Konrad/BÜRKLE, Horst/GANZER, Klaus/KERTELGE, Karl/KORFF, Wilhelm/WALTER, Peter: Lexikon für Theologie und Kirche. 3., völlig neu bearbeitete Auflage. Freiburg im Breisgau, Basel, Rom, Wien 1993–2001. Bd. 2, S. 450–451, im Artikel zu Bildstöcken.

- 5 Stadtarchiv Konstanz, T II Bd. 51.
- 6 Stadtarchiv Konstanz, T II Bd. 674 fol. 104 und 169.
- 7 Stadtarchiv Konstanz, T II Bd. 510a: Lagerbuchkonzept; 1888, S. 124.
- 8 Stadtarchiv Konstanz, S XIII/1128, vgl. Brief an das Städtische Verwaltungsamt vom 29.03.1954. Die Akte im Ganzen enthält u. a.: Südkurierartikel vom 18.03.1954; Brief an das Städtische Verwaltungsamt vom 29.03.1954; Zustandsbeschreibung durch das Hochbauamt Konstanz mit vorgeschlagenen Maßnahmen vom 19.02.1955; Notiz an die städtische Hauptverwaltung, dass zwei Kapellen fertiggestellt und die Arbeiten für die dritte vergeben sind, vom 19.01.1956; Notiz über den Diebstahl zweier Holzfiguren aus der Kapelle an der Litzelstetterstraße vom 24.06.1957 und die Notiz über die Einstellung des Verfahrens in dieser Sache vom 30.05.1958.
- 9 Stadtarchiv Konstanz, S XIII/1128, Zustandsbeschreibung durch das Hochbauamt Konstanz mit vorgeschlagenen Maßnahmen vom 19.02.1955.
- 10 Stadtarchiv Konstanz, S XIII/1128, Zustandsbeschreibung durch das Hochbauamt Konstanz mit vorgeschlagenen Maßnahmen vom 19.2.1955.
- 11 Ebd.
- 12 Stadtarchiv Konstanz, S XIII/1128, Notiz an die städtische Hauptverwaltung, dass zwei Kapellen fertiggestellt und die Arbeiten für die dritte vergeben sind, vom 19.1.1956.
- 13 Stadtarchiv Konstanz, S XIII/1128, Zustandsbeschreibung durch das Hochbauamt Konstanz mit vorgeschlagenen Maßnahmen vom 19.2.1955.
- 14 Südkurier, 26. Mai 2011; Südkurier, 17. Juni 2011; Südkurier, 12. Juli 2011.
- 15 Südkurier, 2. September 2014.
- 16 Nach persönlichem Gespräch mit Werner Schächtle, pensionierter Schreinermeister und ehrenamtlicher Helfer, am 25.5.2015.
- 17 Nach persönlichem Gespräch mit Udo Storz und Magdalena Poray-Schäfer am 24. 6. 2016.
- 18 Nach E-Mail von Anja Rothöhler, Hochbau- und Liegenschaftsamt der Stadt Konstanz, am 17. 10.2016. Genaue Bezeichnung des Glases: VSG PAA 10 mm.
- 19 STORZ, Udo: Vorläufige Dokumentation. Überfasstes Tafelbild Kreuzigungsgruppe mit Hl. Sebastian und Hl. Martin. 78467 Konstanz – Wollmatingen, Litzelstetterstraße, Juli 2014, S. 1. – Da das Tafelbild nie ausgebaut wurde, konnte dessen Tiefe bisher nicht gemessen werden.
- 20 Das Kleidungsstück wird in einigen Katalogen auch als »Kehltuch« bezeichnet.
- 21 KIRSCHBAUM, Engelbert/ BRAUNFELS, Wolfgang (Hg.): Lexikon der christlichen Ikonographie. Darmstadt 2015, Vgl. Bd. 2, Sp. 619–635 und KASPER (u. a.) Bd. 6, Sp. 461–464.
- 22 KASPER (wie Anm. 4) Bd. 6, Sp. 462.
- 23 Ebd., Sp. 463 und KIRSCHBAUM, Engelbert/ BRAUNFELS, Wolfgang, 2015, Bd. 2, Sp. 648–649.
- 24 KIRSCHBAUM, Engelbert/BRAUNFELS, Wolfgang, 2015, Bd. 2, Sp. 633.
- 25 KONRAD, Bernd: Taborkapelle Konstanz-Wollmatingen. Kreuzigung 1596. Gutachten, Okt. 2014, S. 5, Anm. 1.
- 26 KIRSCHBAUM, Engelbert/BRAUNFELS, Wolfgang, 2015, Bd. 8, Sp. 153.
- 27 LAULE, Ulrike: Das Konstanzer Münster Unserer Lieben Frau. 1000 Jahre Kathedrale – 200 Jahre Pfarrkirche. Regensburg 2013, S. 22–26.
- 28 Ebd., S. 326–329.
- 29 KIRSCHBAUM, Engelbert/BRAUNFELS, Wolfgang, 2015, Bd. 7, Sp. 572–573.
- 30 Siehe KASPER (wie Anm. 4), Bd. 9, Sp. 361.
- 31 KIRSCHBAUM, Engelbert/BRAUNFELS, Wolfgang, 2015, Bd. 8, Sp. 318–322.
- 32 Vgl. Handbuch des Erzbistums Freiburg. Realschematismus (Bd. 1). Freiburg i. Br. 1939, S. 275–276; Realschematismus der Erzdiözese Freiburg. Freiburg, Br. 1863, S. 77 und Realschematismus der Erzdiözese Freiburg i. Br. Freiburg i. Br. 2001, S. 401.
- 33 KUBLICK, Helmut: Zur Geschichte von Wollmatingen, in: Hegau (1970/71) 1972, Heft 27/28, S. 184–185.
- 34 Nach persönlichem Gespräch mit Udo Storz und Magdalena Poray-Schäfer am 24. 6. 2016.
- 35 KNOEPFLI, Albert: Kunstgeschichte des Bodenseeraumes (Bodensee-Bibliothek 2) Konstanz 1969, S. 25 und S. 56.
- 36 Ebd., S. 24–27.
- 37 BURKHARDT, Martin/DOBRAS, Wolfgang/ZIMMERMANN, Wolfgang: Konstanz in der frühen Neuzeit. Reformation, Verlust der Reichsfreiheit, österreichische Zeit (Geschichte der Stadt Konstanz 3) Konstanz 1991, S. 39–42 und S. 57–146.
- 38 KUBLICK, 1972, S. 184.
- 39 BURKHARDT (wie Anm. 37) S. 162–169.
- 40 Ebd., S. 175.
- 41 Nach persönlichem Gespräch mit Rosa Pittà-Settelmeyer, Restauratorin der städtischen Museen, am 31.10.2016, aus der Datenbank des Rosgartenmuseums. Vermutlich handelt es sich bei der Angabe um Philipp d. Ä. Memberger, da die Inschrift des Epi-

taphs ein Sterbejahr von 1520 überliefert. Die Inschrift für die Ehefrau, die 1595 starb, ist wahrscheinlich eine spätere Ergänzung.

42 WÜTHRICH, Lucas Heinrich/HODLER, Ferdinand: Wandgemälde. Von Müstair bis Hodler; Katalog d. Sammlung d. Schweizer. Landesmuseums Zürich. Zürich 1980, S. 124–130.

43 KONRAD, Okt. 2014, S. 1.

44 KONRAD, Okt. 2014, S. 1 und S. 3.

45 KONRAD, Okt. 2014, S. 3–4.

46 KONRAD, Okt. 2014, S. 4.

47 LAULE (wie Anm. 27) S. 292.

48 Stadtarchiv Konstanz, C II 1: Korrespondenz mit dem Oberamt Reichenau samt Stellungsrequisitionen [Korrespondenz mit dem Oberamt wegen Bürgerrecht, Straf-Schuld-Nachlass- und Zehntsachen von Reichenauer und Wollmatinger Untertanen.]; 1553, 1577–1629. Der Fall wird in vier Briefen mit den folgenden Daten abgehandelt: 1.2.1597, 26.4.1597, 2.9.1597 und 20.9.1598.

49 KONRAD, Okt. 2014, S. 3.

50 KONRAD, Bernd: Rosgartenmuseum Konstanz, die Kunstwerke des Mittelalters. Bestandskatalog (Konstanzer Museumskataloge 3) Konstanz 1993, S. 75–76.

51 KNOEPFLI (wie Anm. 35) S. 54–59.

52 Ebd., S. 56.

53 JACOB, Frank-Dietrich: Historische Stadtansichten. Entwicklungsgeschichte und quellenkundliche Monumente. Leipzig 1982, S. 14–15.

54 BEHRINGER, Wolfgang (Hg.): Das Bild der Stadt in der Neuzeit 1400–1800. München 1999, S. 38.

55 Ebd., S. 11.

56 Ebd., S. 46.

57 STORZ, Udo: Dokumentation Zwischenzustand nach der Freilegung. Überfasstes Tafelbild Kreuzigungsgruppe mit Hl. Sebastian und Hl. Martin. 78467 Konstanz – Wollmatingen, Litzelstetterstraße, Okt. 2014, S. 2.

58 KONRAD, Okt. 2014, S. 2 und S. 3–4.

59 Vgl. die in der Bibel im Buch Nehemia genannten 12 Tore Jerusalems.

60 LAULE (wie Anm. 27) S. 257–260.

61 Südkurier, 9. Februar 2011.

62 Generallandesarchiv Karlsruhe, 67 1102, pg. 40v.

63 Nach persönlichem Gespräch mit Udo Storz und Magdalena Poray-Schäfer am 24. 6. 2016.

64 Ebd.

65 BURKHARDT (wie Anm. 37) S. 68.

66 KONRAD, Okt. 2014, S. 1.

67 Nach E-Mail von Udo Storz, Restaurator, am 22.6.2015.

68 STORZ, Okt. 2014, S. 2.

*Claudia Reeb*

## ERKER IM BODENSEERAUM

### Gemeinsamkeiten und Unterschiede an profanen städtischen Fassadenanbauten vom 15. bis 19. Jahrhundert

Bis ins 19. Jahrhundert waren die Städte um den Bodensee und in der Nähe des Sees kulturell eng miteinander verbunden, zumal der See sowohl in wirtschaftlicher als auch in gesellschaftlicher Hinsicht bedeutend war.<sup>1</sup> Aufgrund der geografisch zentralen Lage innerhalb Europas wurde die Geschichte des Bodenseeraums lange von seiner Wirtschafts- und Verkehrssituation bestimmt. Seit römischer Zeit führten die Wege von Norden via Bodensee über die Bündner Pässe in den Süden. Auch auf der Route von Westen nach Osten, zwischen Rhein und Donau, diente der Bodensee als bedeutender und komfortabler Handels- und Transportweg.

Neben dieser Bedeutung als Durchgangszone und Umschlagplatz nahm die Region noch in einer zweiten Hinsicht eine relevante wirtschaftliche Stellung ein: Angesichts des florierenden internationalen Fernhandels entwickelte sich nach dem 12. Jahrhundert vor Ort ein exportorientiertes Textilgewerbe. Bereits im Mittelalter wurden rund um den See Güter produziert und gehandelt; zum einen Leinwand und Barchet, die in großen Mengen nach Italien und Frankreich exportiert wurden, zum anderen Getreide, das vor allem in Vorarlberg und im übrigen Gebiet der Eidgenossenschaft gefragt war. Teile Süddeutschlands, Vorarlbergs und der Ostschweiz bildeten somit eine zusammenhängende Textilregion, die gleichermaßen von Kooperation und Konkurrenz geprägt war.<sup>2</sup>

Zusätzlich zu diesen wirtschaftlichen Verflechtungen bestanden enge politische Beziehungen. Ausgehend von einem 1312 gegründeten Städtebund, dem Zürich, Konstanz, Schaffhausen und St. Gallen angehörten, entwickelte sich ein Bündnisgeflecht, dem zeitweise über 40 Städte, Feudalherren und Herrschaftsgebiete angehörten. Deren oberstes Ziel war die Erhaltung des sogenannten Landfriedens. Diese wirtschaftlichen, politischen und zum Teil auch familiären Beziehungen um den Bodensee förderten einen Kulturtransfer. Exemplarisch dafür waren die profanen Erker, die seit dem 15. Jahrhundert in den Städten der Bodenseeregion entstanden und die im Folgenden näher beleuchtet werden.

## PRESTIGEOBJEKTE EINER VERMÖGENDEN BÜRGERSCHICHT

Das Aufkommen der städtischen profanen Erker im Spätmittelalter bedurfte zwei grundlegender Entwicklungen: Die erste Voraussetzung war die Herstellung von Glas in ausreichender Qualität und Menge zu erschwinglichen Preisen. Diese Errungenschaft hatte erst im 15. Jahrhundert den technischen und wirtschaftlichen Stand erreicht, welcher der Anforderung genügte, die durch den Erkeranbau geöffnete Fassadenflächen zufriedenstellend zu verschliessen. Als zweite massgebliche Voraussetzung ist die sich im Laufe des Mittelalters markant verändernden Gesellschaftsstrukturen zu nennen: Der städtische Adel verlor kontinuierlich an Bedeutung, wo hingegen das Bürgertum zunehmend erstarkte. Als ein aus dem Wehr- und Burgenbau übernommenes Element erwies sich der Erker als ein geeignetes Objekt, die neugewonnene soziale Stellung oder auch den erworbenen Reichtum den Zeitgenossen prominent vor Augen zu führen. Die Ausbauten waren somit nicht zuletzt Zeichen eines wachsenden bürgerlichen Selbstbewusstseins, wenngleich die Bauherren es vermieden, Prestigegewinn oder Repräsentation explizit als Motivation für den Erkerbau zu bekunden, denn die Zur-Schau-Stellung von Reichtum war verpönt.

Obleich Bauvorschriften in den Städten seitens der Behörden erst spät niedergeschrieben wurden, kamen bereits im Mittelalter verbindliche Regelungen zum Bau von Erkern zur Anwendung, zumal Fassadenanbauten bekanntermassen einen Eingriff in den öffentlichen und nachbarlichen Lebensraum bedeuteten. Die behördlichen Vorgaben waren teils so restriktiv, dass eine gewisse Uniformität der Erker in einzelnen Städten nicht erstaunt. Bis zum 18. Jahrhundert wurden Erker mehrheitlich an bereits bestehende Gebäude angebaut. Aufgrund ihres Grundrisses lassen sich Erker in drei Hauptformen unterteilen: in Kastenerker über rechteckigem Grundriss, in Polygonalerker über mehreckigem Grundriss und in Runderker über halb- oder dreiviertelrundem Grundriss. Allen diesen ist gemein, dass sie über die gesamte Stockwerkshöhe vorkragen. Anbauten, die lediglich die Höhe der Fensterzone umfassen, werden Fenstererker genannt. Davon zu unterscheiden sind die Halberker, die zwar ebenfalls im Bereich der Fensterzone aus der Fassade ragen, jedoch im Gegensatz zu diesen über einen Unterbau sowie eine Dachhaube verfügen. Die einseitig gewinkelt vorkragende Fassade schliesslich ist eine Besonderheit von Fachwerkkonstruktionen und ermöglicht den Hausbewohnern einen erweiterten Ausblick auf die Gasse oder einen öffentlich bedeutsamen Platz.

## DIE BODENSEEREGION UND IHRE ERKERSTÄDTE

Als Bodenseestädte gelten im historischen Sprachgebrauch nicht ausschliesslich Orte mit unmittelbarem Seeanstoss, sondern all jene Städte, die entweder bilateral oder

durch Bündnisse mit anderen Städten dieses Gebiets in enger wirtschaftlicher Beziehung standen. So zählen nicht nur Konstanz, Überlingen, Meersburg, Friedrichshafen, Lindau, Bregenz, Rorschach, Arbon, Steckborn und Stein am Rhein zu den Bodenseestädten, sondern eben auch die Städte Schaffhausen, St. Gallen und Zürich.<sup>3</sup>

Aus heutiger Sicht gelten vor allem die Städte Schaffhausen und St. Gallen als eigentliche »Erkerstädte«. Dieses Prädikat beanspruchen die Städte nicht nur aufgrund der hohen Quantität ihrer Erker, sondern mehr noch wegen deren exzeptionellen gestalterischen Qualität, der stilistischen Vielfalt sowie der langen Bauphase, die von der Renaissance bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts reichte. Obwohl in der Stadt St. Gallen nicht die grösste Anzahl an Erkern zu finden ist, heben sich diese von den Erkern in anderen Städten durch ihre Machart ab. Im 18. Jahrhundert entstanden einige hölzerne Schnitzerei-Erker, die – zusammen mit drei Beispielen in Rorschach – qualitativ herausragen und als stadttypisch gelten. Die große Zahl an in der Gallusstadt abgebrochenen Exemplaren lässt indes darauf schließen, dass die Erker nicht zu allen Zeiten als bedeutend estimiert wurden. Während der Erkerbau im Verlauf des 18. Jahrhunderts in St. Gallen zusehends erlahmte und nach 1720 nur noch vereinzelte, einfach gestaltete Anbauten entstanden, erlebte die Stadt Schaffhausen dann ihre Erker-Hochzeit. Zwar hatte der dortige Erkerbau bereits im 16. Jahrhundert eingesetzt, doch kam es im 18. Jahrhundert zu einer eigentlichen Erkerbaublüte. Erwähnenswert sind in diesem Zusammenhang auch die zahlreichen Fenstererker, eine typologische Eigenheit, die in erster Linie in den Städten Schaffhausen, Diessenhofen und Zürich anzutreffen sind. Leider musste auch in der Murtstadt in den 1960er-Jahren eine ganze Reihe von historischen Gebäuden mit angebauten Erkern Neubauten weichen,<sup>4</sup> nachdem schon bei der Bombardierung in der Nacht vom 1. April 1944 zahlreiche Häuser unter anderem mit Erkern zerstört worden waren. Einzelne Gebäude waren in der Folge wieder aufgebaut worden – einige Erker sind heute als Kopien an den Hausfassaden angebracht. Sehr grossen Schaden nahm während des Zweiten Weltkriegs die deutsche Stadt Friedrichshafen<sup>5</sup>; zwei Drittel der Gebäude wurden zerstört. Vor allem die historische Altstadt sowie die Hafenanlage fielen den Bomben zum Opfer<sup>6</sup>, weshalb heute in dieser Stadt keine Erker mehr erhalten sind. Die beiden deutschen Städte Überlingen und Meersburg weisen insgesamt nur eine geringe Menge an Erkern auf. Die erhaltenen stammen allesamt aus dem 16. beziehungsweise aus dem frühen 17. Jahrhundert. Anders verhält es sich in der Hafenstadt Lindau: Zahlreiche, oft schmucklose Erker sind dort zu finden. Entstanden sind sie zwischen dem 16. und dem 19. Jahrhundert. Ungefähr gleich viele Erker wie in Lindau finden sich in der Stadt Konstanz.<sup>7</sup> In der Mehrzahl stammen diese aus der Zeit des 16. und 17. Jahrhunderts. Erwähnenswert und eine Besonderheit sind die Halberker mit den als Männerbüsten gestalteten Konsolfiguren. Bregenz, der einzigen Hafenstadt auf österreichischem Gebiet, kommt in Bezug auf den Erkerbau eine geringe Bedeutung zu. Vier relevante Beispiele lassen sich heute noch finden, wobei das früheste erst aus dem späten 17. Jahrhundert stammt. Ebenfalls kaum eine Erkertradition entwickelte das thurgauische Arbon. Die

frühesten der wenigen verputzten oder aus Sichtfachwerk bestehenden Erker stammen wohl aus dem 18. Jahrhundert. In einigen anderen kleineren Orten jedoch kommen Erker vor, die eine große Ähnlichkeit mit den Anbauten der benachbarten, größeren Städte aufweisen. Auch bei den Erkern in den Städtchen Steckborn und Diessenhofen fallen Gemeinsamkeiten auf, welche diese Anbauten mit denjenigen in Schaffhausen und Stein am Rhein teilen. Besonders beim zwischen diesen Orten gelegenen Diessenhofen ist die Gleichartigkeit der Erker bemerkenswert. Einerseits lehnen sich die wappengeschmückten Steinerker sowie die in demselben Material gebauten Fenstererker formal an die Schaffhauser Erker an. Andererseits geben zwei polygonale Holzerker die Gestaltung der Erker in Stein am Rhein wieder. Bei Letzteren ist zudem der untere Erkerabschluss mit der verzierten, flachen Platte identisch. Diese Gestaltung ist eine Besonderheit der Erker in Stein am Rhein. Das Vorkommen dieses Elements beschränkt sich denn auch explizit auf diesen Ort. Die Mehrzahl der Steinerker stammt aus der Zeit zwischen 1600 und der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Sie weisen verschiedene Formen auf und sind sowohl in Holz, Stein und Fachwerk erstellt. Als weiteres Charakteristikum des Städtchens gelten die leicht gewinkelten Fassadenausbauten, beziehungsweise die ausgestellt vorkragenden Obergeschosse an einigen Fachwerkbauten. Fassadenauskragungen ermöglichen auch in der Stadt Zürich den Blick aus schmalen Seitenfenstern. Die Limmatstadt weist – hinter den Städten Schaffhausen und St. Gallen – die drittmeisten Erker auf, nämlich knapp einhundert. Erbaut wurden diese zur Hauptsache zwischen dem 15. und dem 18. Jahrhundert. Anders als in den beiden sogenannten Erkerstädten entwickelte sich in Zürich jedoch keine stadttypische Erkerform: Die Erker sind in Stein oder Holz gebaut und zeigen stilistisch unterschiedliche Bau- und Dekorformen.

## TYPOLOGIE

Die geografische Nähe der untersuchten Orte und die wirtschaftlichen Verbindungen begünstigten zwar eine ähnliche Formensprache bei den Erkern, aber dennoch zeichnet sich fast jede Stadt durch eine individuelle Ausprägung aus. Unterschiedliche Ausgestaltungen sind einerseits in der Form der Erker und andererseits in der dekorativen Gestaltung der Anbauten zu verzeichnen. Dass in allen Städten Kasten- und Polygonalerker vorkommen, wurde bereits erwähnt. **Runderker** indes sind eine Besonderheit der Stadt St. Gallen. Ihr Bau steht im Zusammenhang mit der angesehenen Familie Zollikofer, die mit den Gebäuden, die sie mit den markanten Eck-Runderkern versehen haben, das St. Galler Stadtbild prägte. Die Bauherren der Runderker entstammen allesamt der sogenannten »roten« Linie der Zollikofer, die auf Ludwig I. (1450–1514) zurückgeht. Die Nachkommen von Georg (1492–1539), dem erstgeborenen Sohn von Ludwig I., haben sich durch eine rege Bautätigkeit hervorgetan. Der typische Schlossbaustil nahm mit seinen Söhnen den Anfang: Leonhard errichtete 1586 das heutige Schloss Altenklin-



**Abb. 1:** Schloss Altenklingen im Thurgauischen Märstetten, 1586 von Leonhard Zollikofer errichtet.



**Abb. 2:** Schloss Sonnenberg in Stettfurt (TG); 1595 von Matthias Höbel im Auftrag von Jos Zollikofer erbaut.

gen in Märstetten (TG) mit seinen zahlreichen Runderkern (Abbildung 1). Sein jüngster Bruder Jos baute im Jahr 1595 das Schloss Sonnenberg im thurgauischen Stettfurt im Stil von Schloss Altenklingen. Wie dieses weist auch Schloss Sonnenberg neben Kastenerkern einige markante Runderker auf (Abbildung 2). Innerhalb der Stadtmauern St. Gallens baute Rosina Zollikofer, die Tochter von Georg Zollikofer, an ihr Haus Zum Falken an der Spisergasse bereits um 1585 einen Runderker an (Abbildung 3), also noch vor dem Bau von Schloss Altenklingen.

Auch die nächste Generation in der Linie der »roten« Zollikofer tat sich durch den Bau schlossähnlicher Stadtbauten hervor. Laurenz II. (1552–1623) gilt als Bauherr des Schlössli an der Spisergasse 42 (Abbildung 4). Er sowie seine Brüder und Onkel waren von Kaiser Rudolf II. in den erblichen reichsturnierfähigen Adelsstand erhoben worden. Diesem neuen Junkertum sollte mit den herrschaftlichen Landsitzen und Bauten sichtbarer Rückhalt verliehen werden. Als exemplarisch dafür gilt eben das Ende 16. Jahrhunderts errichtete Schlössli.



**Abb. 3:** Haus Zum Langen Erker (um 1585),  
Spisergasse 9a, St. Gallen.



**Abb. 4:** Haus Zum Schössli (zwischen 1586 und 1590),  
Spisergasse 42, St. Gallen.



**Abb. 5:** Fenstererker, Haus Zum Türmlein,  
Vorstadt 64, Schaffhausen.



**Abb. 6:** Polygonalererker, Zum Salmansweilerhof (1525),  
Franziskanerstrasse 15, Überlingen.

Eine weitere formale Besonderheit sind **Fenstererker**, deren Vorkommen sich auf die Stadt Schaffhausen beschränkt. Sie kragen nicht über die gesamte Stockwerkhöhe vor, sondern umfassen lediglich die Höhe der Fensterzone. In ihre Gewände, die als verstärkter Rahmen aus der Fassade ragen, sind oft schmale, gelegentlich verzierte, Schlitzze eingelassen (Abbildung 5). Rund 80 Fenstererker sind heute in der Stadt Schaffhausen, fünf im benachbarten Diessenhofen und drei in der Stadt Zürich noch erhalten.

Neben den Fenstererkern ragen auch die **Halberker** lediglich zwischen der Fensterbrüstung und dem -sturz aus der Fassade. Diese Vorbauten sind jedoch mit einem profilierten Erkerunterbau und einer Dachhaube versehen. Die ältesten dieser Halberker stammen aus dem späten 15. und frühen 16. Jahrhundert. Im Bodenseeraum, und zwar in Stein am Rhein, Konstanz und Überlingen, finden sich heute noch acht dieser Halberker. Drei Beispiele sollen an dieser Stelle näher betrachtet werden: Halberker und einziges Beispiel eines Dreieckerkers im Bodenseeraum ist der aus dem Jahr 1525 stammende Anbau am zinnengeschmückten Torbau des Salmannsweilerhofs in Überlingen (Abbildung 6). Die kleine Dreieckausstülpung ist noch heute mit Butzenscheiben verglast und ruht auf einem Schlussstein, der als Männerkopf mit krausem Haupthaar, Schnauz- und Backenbart gestaltet ist. Die beiden weiteren Beispiele stammen aus Konstanz, wo die Anbringung von männlichen Tragbüsten an Halberkern bis ins 17. Jahrhundert beliebt war. Am Gebäude *Zum Hohen Hirschen* belegt dies eine Landsknechtfigur aus dem frühen 16. Jahrhundert, die sich mit beiden Händen auf einer Fensterbank abstützt und durch ein Fenster zu schauen scheint. Kopf und Kleidung der Figur sind plastisch detailliert ausgearbeitet – bis hin zu den Falten des bauschigen Hemdes (Abbildung 7). Anfang des 17. Jahrhunderts entstand die Konsolfigur am Gebäude *Zum Spätgerber*. Diese Figur umfasst mit beiden Händen ein Gerbermesser und lehnt sich – so scheint es – selbstbewusst grinsend dem Publikum entgegen (Abbildung 8).

Als letzte konstruktive Besonderheit ist die einseitig gewinkelt vorkragende Fassade an Fachwerkkonstruktionen zu nennen. Gewinkelte Auskragungen mit kleinen Sei-



**Abb. 7:** Konsolfigur, Haus *Zum Hohen Hirsch* (frühes 16. Jahrhundert), Münzgasse 30, Konstanz.



**Abb. 8:** Konsolfigur, Haus *Zum Spätgerber* (1633), Kreuzlingerstrasse 8, Konstanz.

tenfenstern finden sich in Stein am Rhein, in Konstanz, in Lindau und in Zürich. In einigen Fällen ist die Auskragung der Fassade so gering, dass für die Konstruktion der Fensteröffnungen das danebengelegene Mauerwerk ausgebrochen werden musste. Dies ist auch bei den ehemaligen Gerberhäusern an der Bachstrasse in Schaffhausen der Fall. Dort finden sich noch heute einige eindruckliche Beispiele von Guckscharten, die alle einen direkten Blick auf das Zunfthaus der Gerber erlauben (Abbildung 9).

## LOKALE BAUPLASTISCHE BESONDERHEITEN

Im Folgenden werden bauplastische Besonderheiten vorgestellt. Auf die geometrischen Ornamente und die Mehrzahl der vegetabilen Elemente wird jedoch nicht eingegangen, da die meisten dieser Motive wie Rotations- oder Wirbelmotive sowie Akanthuslaub, Blumen oder Fruchtgirlanden, sich als Schmuckelemente geografisch nicht auf einen Ort beschränken, sondern im gesamten Bodenseeraum Anwendung fanden. Ornamente, die seit der Renaissance im Umlauf waren, lieferten den Bauleuten hierfür entsprechende Darstellungsvorlagen. Einige wenige Motive sind hingegen lediglich an den Erkern in bestimmten Städten zu finden.

### TULPE

Die Tulpe wurde im 17. Jahrhundert nicht nur wegen ihrer Schönheit wertgeschätzt, sie galt als Statussymbol schlechthin. Die vielblättrige und farbenprächtige Blume hatte während der sogenannten »Tulpenmanie« in Holland Ruhm erlangt und Anlegern ein Vermögen eingebracht. Handelsfamilien aus Amsterdam und Haarlem, die durch den Handel mit Ostindien zu beachtlichem Vermögen gelangt waren, erwarben damals repräsentative Anwesen mit großen Gärten, um ihren neuen Reichtum und ihre soziale Stellung zu präsentieren. In der Folge entstanden Prachtgärten, die in ihrer An-



Abb. 9: Guckscharten an den ehemaligen Gerberhäusern an der Bachstrasse in Schaffhausen mit direktem Blick auf das Zunfthaus der Gerber.

lage an die Gartenlandschaften von Fürstensitzen erinnerten.<sup>8</sup> Die Tulpen unterschieden sich vor allem durch die intensiveren und konzentrierteren Farben von jeder anderen damals bekannten Pflanze, was sie bei der Oberschicht umso begehrter und in der Folge zum Spekulationsobjekt machte. Die Preise für ausgefallene und nur schwer erhältliche Tulpenzwiebeln kletterten stetig<sup>9</sup>, bis ein Händler im Jahr 1637 bei einer Auktion den von ihm geforderten Preis für die kostbaren Knollen nicht mehr erhielt. Innerhalb kürzester Zeit brach darauf der Markt für Tulpenzwiebeln zusammen, und es kam zur größten Spekulationskrise der Neuzeit.<sup>10</sup> Auch wenn die Tulpe in der Folge keine begehrte Handelsware mehr war, fand das Motiv längst Eingang in die bildende Kunst, auf bedruckten oder bestickten Stoffen, in der Bauplastik sowie auf Fliesen oder Haushaltkeramik. Tulpen wurden Mitte des 16. Jahrhundert aus der Türkei nach Mitteleuropa gebracht. Im April 1559 sah Conrad Gessner (1516–1565), Zürcher Arzt, Naturforscher und Altphilologe, eine rotblütige Pflanze blühend im Garten des Augsburger Kaufmanns Johann Heinrich Herwart (1520–1583). Seine daraufhin entstandene Aquarellabbildung gilt heute als älteste bekannte Tulpendarstellung.<sup>11</sup>

In der Munotstadt wird das Motiv der Tulpe erst rund zwanzig Jahre nach dem »Börsencrash« an vier Erkerkonsolen aufgegriffen. Die Pflanze zielt zusammen mit einer Akanthusranke die Innen- und Aussenseiten der Konsolen (Abbildung 10). Neben diesen Darstellungen kommen Tulpen in Schaffhausen auch als Dekorelement von Seiten- und Brüstungsfeldern vor. Meist werden sie dort als Teil eines Relief-Pflanzengebundes gezeigt, umwickelt mit einem Band oder arrangiert in einer Vase. Da die Wirtschaftskrise grosse Auswirkungen auf ganz Europa hatte, ist anzunehmen, dass den Hauseigentümern und Werkmeistern in Schaffhausen die Aufsehen erregende Finanzgeschichte bekannt war. Ob die Pflanze als Ausdruck des Reichtums oder aufgrund ihrer aussergewöhnlichen und vielfältigen Form geschätzt wurde, muss indes dahin gestellt bleiben.



**Abb. 10:** Tulpe auf Sandstein-Konsole, Haus Zur Schwarzen Straussenfeder (1658), Vorstadt 27, Schaffhausen.

### ALRAUNWURZEL

Erwähnenswert in diesem Zusammenhang ist auch die wenig bekannte Alraunwurzel, auch Mandragora genannt, die als Gestaltungsmotiv vor allem an Erkern in den Städten Schaffhausen, St. Gallen und Rorschach vorkommt.<sup>12</sup> Die Alraune, botanisch der Familie der Nachtschattengewächse zugehörend, wird seit der Antike – wohl wegen der menschenähnlichen Form der Wurzel – als Zauberpflanze rezipiert, um die sich unzählige Legenden und Spekulationen ranken. Erste ikonographische Zeugnisse der Pflanze finden sich auf dem Elfenbeinsarg des ägyptischen Königs Tutanchamun, der von 1332 bis 1323 vor Christus regierte. Aus der Zeit um 512 nach Christus sind in der spätantiken Sammelhandschrift des Arztes Pedanios Dioskurides, auch bekannt als Anicia-Juliana-Kodex, zwei Gemälde mit Alraundarstellungen erhalten.<sup>13</sup> Auch auf der Sündenfall-Darstellung im Kreuzgang der Kathedrale von Girona, Spanien, aus dem 12. Jahrhundert ist die Alraune zu erkennen.<sup>14</sup> Während dort die kugelförmigen Früchte der Pflanze dargestellt sind, halten die beiden Bilder der spätantiken Pergamentsammelschrift, die sich seit dem 16. Jahrhundert in der Nationalbibliothek in Wien befindet, die Wurzel des Gewächses fest. Sie zeugen von der frühen Anthropomorphisierung der Pflanze und vom Aberglauben in Bezug auf ihre Bergung.<sup>15</sup> Da das Ernten der Alraune als lebensgefährlich galt, waren zahlreiche Anweisungen damit verbunden. Mit dem Schwert drei



**Abb. 11:** Fructus mandragore,  
Buchillumination,  
um 1390; (in: Müller-Eberling/Rätsch 2004, o. S.).

Kreise um die Pflanze zu ziehen, war nur eine davon.<sup>16</sup> Im Mittelalter war man überzeugt, nur an Freitagabenden vor Sonnenuntergang die Wurzel auf einem Galgenberg ausgraben zu können. Nach damaliger Vorstellung wuchs die Pflanze aus Tränen, Harn und Sperma der Erhängten, worauf auch der verbreitete Name »Galgenmännlein« hinweist. Da die Alraunen laut Überlieferung beim Ausziehen aus der Erde todbringend schrien, blieb diese Aufgabe einem Hund überlassen, dessen Leine an deren Wurzel befestigt wurde. Seit dem 12. Jahrhundert ist der Hund Bestandteil der Ikonographie der Alraunenernte (Abbildung 11).<sup>17</sup>

In der Bibel findet sich im Alten Testament, Genesis 30, 14–30, ebenfalls ein Hinweis auf die Alraune und zwar auf die sexuell stimulierende Wirkung der anthropomorphen Pflanze.<sup>18</sup> Die besagte Passage schildert die Geschichte von Lea, Jakobs zweiter Frau, und deren Wunsch, schwanger zu werden.<sup>19</sup> Des Weiteren ist von den Ägyptern bekannt, dass sie die Wurzel als Liebestrank sowie als Schlaf- und Schmerzmittel verwendeten.<sup>20</sup> Bereits damals wiesen die Autoren jedoch auf die betäubende und aphrodisierende Wirkung der Alraune hin.<sup>21</sup> Der Pflanze wurden allerlei übernatürliche Kräfte zugeschrieben, und sie war als Zauberwurzel für magische Rituale im zentral- und nord-europäischen Raum jahrhundertlang weit verbreitet, sodass die Verwendung der Wurzel letztlich verboten wurde. Zuwiderhandelnde wurden wegen Zauberei und Hexerei angeklagt, vom Klerus und den Inquisitionsgerichten verfolgt und auf dem Scheiterhaufen verbrannt.<sup>22</sup> Im 16. Jahrhundert schliesslich erschien eine Reihe von Kräuterbüchern, in denen die Alraune behandelt wird, so zum Beispiel das *New Kräuterbuch*<sup>23</sup> von Leonhart Fuchs, das *Kreütterbuch*<sup>24</sup> von Hieronymus Bock, das *Kreutterbuch*<sup>25</sup> von Pierandrea Matthioli oder das *Kreüterbuch* von Otho Brunnefeltz<sup>26</sup> mit einer auf der Innentitelseite abgedruckten männlichen Alraunenpflanze. In der Folge wurde die Alraune zum Symbol des gesamten Kräuterwissens der damaligen Zeit.<sup>27</sup> Bis zur Gegenwart sind zahlreiche Fachpublikationen zur Geschichte und Wirkung der Alraune entstanden, die die Pflanze jedoch weiterhin in den Kontext der Zauberkräuter stellen.<sup>28</sup> Es findet sich kaum ein Hinweis zu Darstellungen der Alraune in der bildenden Kunst, der über die erwähnten Abbildungen in den Kräuterbüchern oder die Bildikonografie der Alraunenbergung hinausgehen.<sup>29</sup>

Dieser Exkurs dient dazu, die grosse Verbreitung und das Wissen um die Alraune im Mittelalter und der frühen Neuzeit aufzuzeigen. Die Symbolik und Bedeutung der Pflanze gehörte eindeutig zur Bildtradition der damaligen Zeit, und die Menschen verfügten – anders als wir heute – über die Kompetenz, die Sinnzusammenhänge der Darstellung zu erfassen. Mit der Anbringung der Alraunwurzel auf den Erkern fand somit ein Motiv Eingang in den bürgerlichen Kontext, das längst ikonografisch tradiert war.

Beispiele von Alraunwurzeln finden sich vor allem an Erkern in den Städten Schaffhausen, St. Gallen und Rorschach. Zwei Beispiele kommen jedoch auch in Konstanz, eines in Lindau vor. Abbildungen von Alraunfrüchten sind keine zu finden. Die charakteristisch geschwungene Alraunwurzel erscheint nicht als Einzelelement, sondern ist aus-

nahmslos Teil von Fruchtarrangements und -gehängen. Diese sind vor allem zwischen Mitte des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts in den genannten drei Städten verbreitet. Die dekorative Plastik erscheint flächenfüllend an den Brüstungsfeldern, als Hängekomposition an Fenster- und Brüstungspfosten oder als Girlanden an Dachfriesen. Die Alraune ist dem Gebilde meist seitlich oder im unteren Bereich angefügt und in unterschiedlichen Versionen dargestellt. Am häufigsten ähnelt die Wiedergabe ihrer Form der botanischen Vorlage. Verbunden im obersten Bereich spaltet sich die Wurzel in zwei Teile, die entweder geschwungen aneinander oder in einem je entgegengesetzten, sanften Bogen übereinander liegen. Je nach Vorliebe des Schnitzers oder Bildhauers winden die Enden sich mehr oder weniger stark (Abbildung 12). Alternativ bildet die Wurzel im oberen Bereich eine Art Schlaufe, deren Enden sich einmal gekrümmt überkreuzen. (Abbildung 13). Die eben beschriebenen Darstellungsarten nehmen Bezug auf die Alraune und setzen diese unmittelbar bildlich um. Zeitgleich entstanden formähnliche Anordnungen, die wohl ebenfalls auf die antike Pflanze zurückzuführen sind (Abbildung 14). Bei den beiden Fruchtverzierungen der Hermenpilaster an den Brüstungen der Erker an der Stadthausgasse 21 und der Vordergasse 6 in Schaffhausen kommt der Alraune eine zweifache Bedeutung zu. Zum einen schliesst sie mit ihrer harmonischen Form das Architekturelement im unten Bereich ab, zum anderen vervollständigt sie durch ihren anthropomorphen Charakter die Gestalt des Gliederungsmotivs. Es ist anzunehmen, dass mit dem tradierten Wissen um das Wesen der Alraune als anthropomorphe Pflanze gespielt



**Abb. 12:** Alraunwurzel, Haus Zum Gelben Haus (1605), Stadthausgasse 21, Schaffhausen.



**Abb. 13:** Alraunwurzel, Rathaus (1681), Hauptstrasse 29, Rorschach.

wurde. Die Fruchtarrangements sollten assoziativ wirken und überdies erotische Anspielungen transportieren. Unverkennbar ist beim Fruchtschmuck der Pilaster an den Erkern der Gebäude Vordergasse 67, heute 71 und Vordergasse 77 (Abbildung 15) der auf Wirkung bedachte Effekt der Darstellung und das Ausloten der Grenzen des Darstellbaren durch die Abstraktion. Da nahezu allen Obst- und Gemüsesorten eine erotische Bedeutung zugeschrieben wurde oder sie in der botanischen und medizinischen Literatur jener Zeit für ihre aphrodisische Wirkung bekannt waren, ist anzunehmen, dass Fruchtarrangements auf den Erkern neben dem Verweis auf die biblische Symbolik oder die bloße Wiedergabe eines üblichen Schmuckmotivs weitere Bedeutungsebenen beinhalten, die von den Zeitgenossen durchaus erkannt wurden.<sup>30</sup>

### WAPPEN

Auch bei den Wappen handelt es sich um ein Dekorelement, das nicht im gesamten Bodenseeraum an Erkern verbreitet ist. Auffällig viele mit Wappen geschmückte Erker finden sich in Schaffhausen, etwas weniger in den Städten Diessenhofen, Konstanz, Lindau, Rorschach, Stein am Rhein und Zürich. In St. Gallen hingegen fehlt diese Konvention weitgehend. Wappendarstellungen an Erkern treten im Bodenseeraum ab Ende des 15. bis Anfang des 18. Jahrhunderts auf. Die Mehrzahl der Wappen entstand jedoch innerhalb rund einhundert Jahren von Ende 16. bis Ende 17. Jahrhundert. Vornehmlich schmücken sie als Vollwappen, mit Helmzier, Wust, Helm, Helmdecke, Schild und Wap-



**Abb. 14:** Fruchtarrangement, Haus Zum Palmbaum (1677), Münstergasse 19, Schaffhausen.



**Abb. 15:** Fruchtarrangement, Haus Zum Gelben Horn (1704), Vordergasse 77, Schaffhausen.

penschild, das vordere Erkerbrüstungsfeld (Abbildung 16). Vereinzelt zieren Vollwappen auch die seitlichen Brüstungsfelder, so beispielsweise in Zürich am Haus Zur Engelburg, dessen Erker aus den Jahren 1601–1604 stammt. Gelegentlich sind anstelle von Vollwappen einfache Wappenschilde auf den Frontfeldern abgebracht. Beispiele hierfür finden sich in Schaffhausen oder Konstanz. Verbindend für alle diese Wappen ist das Ausfüllen der gesamten, eingeschriebenen Fläche. Doch zieren auch einige kleinere Wappenschilde die Erker und zwar an schmalen Frontbrüstungen, an mehrteiligen Polygonalerkern, an Erkerunterbauten und vor allem zwischen oder an den Konsolen von Fenstererkern.

Die vorgefundenen Wappen lassen sich heute noch mehrheitlich ihren Besitzern zuordnen. Auf den Brüstungsfeldern stehen überwiegend zwei separate Wappen, manche einander zugeneigt, um dadurch ihre Zusammengehörigkeit zusätzlich zu betonen. Ein Besitzerpaar deklarierte somit nicht nur öffentlich seinen Besitz, sondern auch die Verbindung zwischen den Familien. Fast schon narrativen Charakter weist das Vorhandensein von mehr als zwei Wappen auf. An den Brüstungsfeldern der Erker Zum Affen, Zur Taube, Zur Grossen Kante oder Zum Spiegel verewigte sich der Bauherr nicht nur mit dem Wappen seiner aktuellen, sondern auch mit jenem seiner verstorbenen Ehefrau (Abbildung 17).

Warum erfuhren Wappen in der Frühen Neuzeit eine Blütezeit, und was veranlasste Familien dazu, anfangs nur Adelsgeschlechter dann zunehmend auch Familien anderer sozialer Führungsschichten, viel Geld zu bezahlen für die Erlaubnis, ein Familienwappen zu führen? Die Zeit des 15. Jahrhunderts war geprägt durch Veränderungen im sozialen Gefüge der mittelalterlichen Gesellschaft. Nach und nach versuchte sich das aufstrebende Bürgertum von der Abhängigkeit des Adels zu lösen. Vor allem durch Handel und die zunehmend wachsende Geldwirtschaft gelangte ein Teil der Gesellschafts-



**Abb. 16:** Wappen,  
Haus Zur Blume (1605),  
Vorstadt II, Schaffhausen.

schicht, die vormals mehrheitlich mit Handwerk ein Auskommen fand, kontinuierlich zu Reichtum und Macht.<sup>31</sup> So verbinden sich in der Stadt Zürich zwei Schichten, die zünftisch-gewerbliche und die junkerlich-adlige, zu einer neuen Elite.<sup>32</sup> Auch wenn sich in anderen Städten, wie beispielsweise in St. Gallen, die Oberschicht nicht aus Adelsgeschlechtern bildete, manifestierten sich das Verhalten und der Lebensstil der Elite überall ähnlich. Der Wunsch nach sozialer Distinktion und Imitation der adligen Lebensweise war prägend für die Zeit. Unter anderem drückte sich dies aus durch den Erwerb von Adelstiteln und Wappenbriefen, mit dem Kauf von Gerichts- und Grundherrschaften, mit denen Schlossbesitz verbunden war, durch standesgemäßes Heiraten, der Zurschaustellung äusserlicher Zeichen gesellschaftlicher Privilegierung wie Wappen- und Siegelführung oder der Selbstdarstellung durch bestimmte Bauformen mit Bezug zur vorausgegangenen Feudalzeit.<sup>33</sup> Die Historikerin Dorothee Guggenheimer zeigt für die aus Konstanz stammende Sanktgaller Kaufmannsfamilie Zollikofer, wie ihr adelimitierender Lebensstil in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts konkret aussah: Neben dem Erwerb eines Wappenbriefs führte die Familie auf ihren Schlössern im Umland von St. Gallen – Greifenstein in Thal und Pfauenmoos in Berg SG – ein Leben nach adligem Vorbild.<sup>34</sup> Standesgemäss verbrachte die Familie einen Teil ihrer Zeit mit der Jagd. Daneben deuten umfangreiches Zinngeschirr, verschiedene Pfannen und Behältnisse sowie ein sogenanntes Kredenzbecken, das an Höfen zum Vorkosten von Speisen und Getränken üblich war, auf ein angenehmes sowie gesellschaftlich aktives Leben auf dem Land. Aus den Inventarlisten der Schlösser geht zudem ein reicher Vorrat an Textilien hervor, so zum Beispiel ein Dutzend Tischlaken aus Leinen, fünfzehn Tischtücher aus Zwilch und Bettwäsche, die für mindestens zehn Bettstätten reichte.<sup>35</sup> Das Familien-Wappen der Zollikofer ist auf dem Landsitz Altenklingen an zahlreichen Orten präsent, so beispielsweise auf einem Kupferstich aus dem 17. Jahrhundert, an farbigen Allianzwappenschei-



**Abb. 17:** Wappen, Haus Zur Refz/ Grossen Kante (1643), Fronwagplatz 1 (früher 2), Schaffhausen.

ben oder an einer plastischen Relieffarbe über der offenen Feuerstelle im Ahnensaal.<sup>36</sup> Hingegen ist das Familienwappen nicht zu finden an den Stadthäusern der Familie, weder an der Fassade noch an den Erkern.

Auch die Schaffhauser Familie Peyer mit den Wecken erwarb Adelsbrief, Landgüter und Gerichtsherrschaft in der nahen Umgebung der Munotstadt. Es ist anzunehmen, dass ihr Leben ähnlich erbaulich war, wie dasjenige der Familie Zollikofer. Im Gegensatz zu dieser schmückte die Familie Peyer mit den Wecken ihre Stadthäuser aber zusätzlich mit zahlreichen Wappen. Insgesamt erscheint ihr Symbol – in Blau schrägrechts drei goldene Rauten – fünfzehn Mal an Schaffhauser Erkern. In der Mehrzahl bezeugen die Allianzwappen Verbindungen mit ebenfalls bedeutenden Familien der Schaffhauser Oberschicht wie den von Waldkirch, den Ziegler, den Peyer im Hof, den Im Thurn oder den Hurter.

In Schaffhausen tauchen Peyer erstmals im 14. Jahrhundert auf. Der Stammvater der Peyer mit den Wecken kann jedoch erst zu Beginn des 15. Jahrhunderts in den Quellen gefasst werden. Hans Peyer (etwa 1410–1478) bewohnte das Haus Zum Peyerweggen (Unterstadt 39) und war in erster Ehe mit Anna Joos verheiratet. Nach deren Tod 1468 heiratete er Elsbeth Keller. Aus der zweiten Ehe gingen drei Kinder hervor. Hans Peyer übte den Beruf des Hufschmieds aus. Er scheint als Berufsmann derart erfolgreich gewesen zu sein, dass er, als er in den Rat und zum Zunftmeister gewählt wurde, die Wahl ablehnte. Dass er durch seine Tätigkeit zu Wohlstand gelangte, belegt ein Schuldbrief der Stadt Schaffhausen, wonach Hans Peyer der in Geldnöten steckenden Stadt »3000 goldguldin« vorstreckte. Auch wenn Hans Peyer kein Adliger war, scheint seine Arbeitssamkeit und wohl auch sein Geschick in Geldangelegenheiten die wirtschaftliche Basis gelegt zu haben, um es seinen Nachkommen zu ermöglichen, in höhere Ämter gewählt zu werden.<sup>37</sup> Durch kluge Heiratspolitik, die Verbindungen lassen sich noch heute an den Wappen auf den Erkern ablesen, festigten die Peyer mit den Wecken ihre Stellung als eine der angesehensten und lange Zeit reichsten Familie in Schaffhausen.<sup>38</sup>

Die Wappen an Erkern zeugen vom Selbstbild der Oberschicht-Familien und weisen einen affirmativen Charakter auf in dem Sinne, dass die Geschlechter ihren gelungenen sozialen Aufstieg beziehungsweise ihre erlangte Stellung innerhalb der oberen Gesellschaftsschicht einer Stadt demonstrierten.

#### ANTHROPOMORPHE DARSTELLUNGEN

Interessante Einblicke in die Vorstellungswelt des Mittelalters und der Frühen Neuzeit gewährt auch die Bauplastik anhand anthropomorpher Darstellungen. Ein häufig verwendetes Bildthema im Mittelalter ist dasjenige des sogenannten **Zanners**.<sup>39</sup> Zannen<sup>40</sup>, manchmal auch Zähneblecken genannt, bedeutet »den Mund weit aufsperrn, dabei die Zähne zeigen und das Gesicht verziehen«. <sup>41</sup> Darstellungen mit derart grotesk-komischer Formsprache galten als Verstoß gegen den mittelalterlichen Kodex sittsamer Gestik. Die Deutung der Gebärde ist nicht abschliessend geklärt. Die negative Auslegung

geht auf eine Reihe unzüchtiger Gesten zurück, die in den Erzählungen über Babylon, Sodom sowie auf den Bildformeln der Salome überliefert sind. Zungenrecken wird zudem als Zeichen der Teufelsverwandtschaft gedeutet. Fratzen mit aufgerissenen Mündern und herausgestreckten Zungen sollen demnach auch vor der *civitas diaboli* warnen.<sup>42</sup>

An den Erkern sind vor allem die Konsolen, Schlusssteine, Dachfrieze und Fensterpfosten bevorzugter Anbringungsort von anthropomorpher Bauplastik. Die Analyse des Dekors im Bodenseeraum hat gezeigt, dass es sich beim weit aufgerissenen Mund um ein verbreitetes und in verschiedensten Modifikationen vorkommendes Motiv handelt. Ein frühes Beispiel aus dem 16. Jahrhundert findet sich in Überlingen (Abbildung 18). Der Sandstein-Schlussstein besteht fast ausschliesslich aus einem geöffneten Mund, einer schräg daraus hervorragenden Zunge sowie einer Reihe angedeuteter, teils längerer, teils kürzerer Zähne. Die Nase mit den beiden gut sichtbaren Nasenlöchern lassen den Betrachter die Fratze als Teil eines Lebewesens identifizieren. Aus dem Stein gehauene Linien um den Mund und eine asymmetrische Kinnpartie verleihen dem Schlussstein die Plastizität eines menschenähnlichen Kopfes. Anstelle einer oberen Gesichtshälfte ist die Halbfratze mit einem gekröpften Kleeblatt- und Palmettenfries bekrönt. Humanoid muten ebenfalls die beiden Konsolköpfe am Haus Zum Raben (Abbildung 19) in Stein am Rhein an. Auch hier sind die Münder geöffnet und die Zungen gut sichtbar. Schematisch wiedergegebene Haupt-, Schnauz- und Barthaare sowie eingekerbte Stirnfalten und eine stechend auf den Betrachter gerichtete Augenpartie lassen diese Köpfe bedrohlich er-



**Abb. 18:** Fratze als Konsolfigur, Franziskanerstrasse 4 (1575), Überlingen.



**Abb. 19:** Stilisierte Konsolfigur, Haus Zum Raben (1707), Unterstadt 9, Stein am Rhein.

**Abb. 20:** Fratze an Konsolstirn, Haus Meyer (1637 bis 1643), Wühre 11, Zürich.



**Abb. 21:** Relief-Fratzen an Konsolen, Haus Zum Bären (1708), Spisergasse 13, St. Gallen.



**Abb. 22:** Fratzen und Fruchtarrangements gehen ineinander über, Haus Zum Sternen (1699), Spisergasse 19, St. Gallen.



scheinen. Aufgrund der klaren Formenreduktion bilden die Fratzen in Überlingen und Stein am Rhein eine Ausnahme. Weniger stilisiert geben eine Reihe von Steinerkern das Mund-Zungen-Motiv wieder, die in einem Zeitraum von fast einhundert Jahren – von 1631 bis 1722 – entstanden sind. Diese Gruppe weist nicht nur dasselbe Motiv auf wie die beiden oben erwähnten Beispiele, sondern sie ist in sich stilistisch sehr ähnlich (Abbildung 20). Die Innen- und Aussenseiten der beiden Konsolen der Erker an der Spisergasse 19 und an der Spisergasse 13 (Abbildung 21) sind reliefartig mit wildwuchernden Akanthusranken überzogen. Die Unterseite bildet eine geschwungene S-Form und ist, von oben nach unten beschrieben, mit einem Fratzensgesicht und einem plastischen Fruchtarrangement überzogen. Die Formsprache der Arrangements der Innen- und Aussenseiten gleicht derjenigen der Unterseite. Im Gegensatz dazu zeigen die Seitenteile jedoch eine grobe Dreiteilung der Ranken auf, wobei sich diese gegen die Stirnseite jeweils kreisartig verdichten. Das Blattwerk beim Bären-Erker zeigt eine einheitlich fließende



**Abb. 23:** Fratzen an Konsolen, Ludwigstrasse 3 (18. Jahrhundert), Lindau.



**Abb. 24:** Fratzen an Konsolen, Haus Zum Fischgrat (1691), Hussenstrasse 2, Konstanz.



**Abb. 25:** Haus Zum Merkur (1650),  
Hauptstrasse 33/35, Rorschach.



**Abb. 26:** Haus Zum Kamel (1673/1720),  
Spisergasse 22, St. Gallen.

Struktur, und die einzelnen Rippen sind plastischer herausgearbeitet als beim knapp zehn Jahre jüngeren *Sternen-Erker* (Abbildung 22). Stilistisch sehr ähnlich sind auch die beiden Aussenkonsolen des Erker *Zum Liegenden Hirsch*. Insgesamt finden sich im Bodenseegebiet weitere vier Beispiele von Konsolen aus Stein, die eine verblüffende Ähnlichkeit mit den St. Galler-Erkern aufweisen: Eine Erkerkonsole in Lindau (Abbildung 23), zwei in Konstanz und eine in Zürich zeigen dieselbe Form. Das Beispiel aus Lindau stammt aus dem Jahr 1722, ist somit einige Jahre nach den Exemplaren in der Gallusstadt entstanden. Wenn auch die Stirnseiten noch vollflächig mit Fratze und floralen Ornamenten überzogen sind, scheinen die Flanken hier nur laienhaft verziert. Dekorranken sind zwar erkennbar doch unterscheidet sich vor allem die Bespielung der Fläche von der übrigen Gestaltung – mittig angeordnet wirken die Ornamente eher als Fremdkörper. Die Konsolen am Haus *Zum Fischgrat* in Konstanz (Abbildung 24) hingegen sehen denjenigen in St. Gallen ausserordentlich ähnlich. Als einer der jüngeren dieser Sechsergruppe entstand dieser Erker im Jahr 1691. Das Blattwerk an den Konsolen ist im Gegensatz zu den St. Galler Beispielen kleinblättriger. Zudem ist die Unterseite in der Hauptsache mit einer einzigen Blattranke überzogen. Der oberen Stirnseite ist wiederum eine phantastische Maske aufgesetzt, aus deren Maul, gehalten vom Unterkiefer, ein gezwirbeltes Band hängt. Dieses dient als optische Verbindung zum anschließenden Fruchtgehänge. Alle diese Beispiele sind Zeugnisse gekonnter Steinmetzarbeiten und zeigen die typisch geöffnete Mundöffnung mit heraushängender, überlanger Zunge.

Auch Holzschnitzer haben sich mit dem historischen Motiv auseinander gesetzt. Zu den eindrucklichsten Beispielen gehören die üppig geschnitzten Zanner-Fratzen an den Erkern in St. Gallen und Rorschach (Abbildung 25). Bei letzterem handelt es sich um das älteste Objekt dieser Gruppe. Die jüngsten Schnitzarbeiten entstanden 1720 am oberen Teil des Kamelerkers (Abbildung 26). Auch hier findet sich das Mund-Zungen-Motiv und zwar an den Seiten- und Mittelpfosten von Fenstern und Brüstungen. Weit aufgerissene Rachen, markante Zungenspitzen sowie eine deutlich sichtbare, obere Zahnreihe sind Teil des narrativen Dekorelements.

Etwa zeitgleich entstanden vier Beispiele in der Stadt Zürich; diesen gemein ist die vollflächig plastische Gestaltung der auskragenden Auflagehölzer. Sie zeigen dämonisch wirkende, stark ornamentierte, phantastische Fratzen mit aufgerissenem Mund und herausgestreckter Zunge (Abbildung 27). Doch beschränkt sich die Ähnlichkeit dieser Konsolen nicht nur auf die Form und die Motivik, sondern die Balken weisen zudem eine



**Abb. 27:** Geschnitzte Konsolen, Haus Zum Roten Rad (Ende 17. Jahrhundert), Kirchgasse 48, Zürich.



**Abb. 28:** Geschnitzte Konsolen in Form von Bracken, Haus Zur Bracke (um 1700), Oberdorfstrasse 17, Zürich.

annähernd identische Dimension auf. Dies trifft im Übrigen ebenso auf den Erker an der Oberdorfstrasse 17 in Zürich zu (Abbildung 28). Das Motiv, je ein Bracke<sup>43</sup>, ist auch hier aus dem vollen Holz gehauen. Dass dabei auf die Darstellung von Fratzen verzichtet wurde, mag daran liegen, dass solche bereits die Brüstungsfelder zieren. Denn auch an diesen treten, wenn auch nur vereinzelt, Fratzenmasken mit aufgerissenem Mund und sichtbarer Zunge auf. Exemplarisch seien hierfür die Fratzen an den Brüstungsfeldern der Erker Zum Gelben Haus in Schaffhausen (Abbildung 29) und am Buolschen Haus in Rorschach genannt, die aus dem frühen, beziehungsweise mittleren 17. Jahrhundert stammen. Bei all den genannten Beispielen beschränkt sich die Wiedergabe des Zanner-Motivs auf zwei Elemente, nämlich auf den weit geöffneten Mund sowie auf die sichtbare, teilweise weit aus dem Rachen herausgestreckte Zunge. Auf mittelalterlichen Abbildungen gehört jedoch grösstenteils ein drittes Element zum Zähneblecker- oder Zanner-Motiv, nämlich das Aufreissen des Mundes mit den Händen.<sup>44</sup> Was an der romanischen und gotischen Bauplastik weit verbreitet war, bildet beim Erkerdekor hingegen die Ausnahme. Lediglich an drei Erkern findet sich diese expressive Geste: in Rorschach am Buolschen Haus, in St. Gallen am Haus Zum Granatapfel sowie am Haus Zum Kamel. Beim ältesten dieser drei Erker, dem zweigeschossigen Kastenerker in Rorschach, sind die beiden seitlichen Fenstereckpfosten im oberen Bereich als männliche Halbfiguren gestaltet. Beide umschliessen mit ihren Händen die Zunge des zwischen Brust und Bauch vorgelagerten löwenartigen Kopfes. Obwohl die Handstellung der beiden Figuren eher eine stüt-



**Abb. 29:** Fratze an Brüstungsfeld, Haus Zum Gelben Haus (1605), Stadthausgasse 21, Schaffhausen.



**Abb. 30:** Eck- und Mittelpfosten mit Zanner-Motiv, Haus Zum Merkur (1650), Hauptstrasse 33/35, Rorschach.

zende, denn eine Mund-aufreissende Geste andeutet, gehört sie zweifelsohne zur hier beschriebenen Motivik. Provokation und Sexualität sind Teil des Zanner-Motivs, was in diesem Beispiel mit der Andeutung urinierender Männer deutlich zum Ausdruck kommt (Abbildung 30). Bei den beiden St. Galler Exempeln ist die »Mund-aufreisser« Geste hingegen anschaulich umgesetzt. Die beiden Eckfiguren am unteren Erkerteil des *Kamelerkers* sowie die Mittelfigur am *Granatapfel* umfassen mit beiden Händen die Maulränder der dem Tierreich angelehnten Phantasiewesen. Das Anheben der Achseln der Figuren – bei denjenigen am *Granatapfel*-Erker handelt es sich um Hermaphroditen<sup>45</sup>, bei denjenigen am *Kamelerker* hingegen um Faune – bis auf Ohrenhöhe lässt die Kraftanstrengung, die für diese Handlung tatsächlich aufgewendet werden müsste, erahnen (Abbildung 31). Der obere Teil des *Kamelerkers* entstand 1720, knapp fünfzig Jahre nach dem unteren, als letzter der prunkvollen Schnitzerker in St. Gallen (Abbildung 32). Beide Teile weisen viele Gemeinsamkeiten auf. So wiederholt sich das Zanner-Motiv – auf den ersten Blick identisch – an den oberen Eckpfosten. Die Handstellung der beiden Figuren sowie die Mäuler der beiden Fratzen (geschlossen mit hängenden Mundwinkeln) unterscheiden sich jedoch eklatant von der Formfindung des unteren Erkerteils (Abbildung 33). Bei diesen späteren Schnitzereien ging es dem Bildschnitzer offenbar nicht mehr um eine inhaltliche Darstellung, sondern einzig um die Demonstration seines virtuellen Könnens.

Stilistisch verwandt mit dem Zanner-Motiv ist die Figur des **Grünen Mannes**. Im Unterschied zu ersterem sind jedoch weder ein aufgerissenes Maul noch eine herausgestreckte Zunge charakteristische Merkmale, sondern rankendes Blattwerk, das aus den Mundwinkeln herauszuwachsen scheint; ein Motiv, das angeblich der keltischen Mythologie entstammt. Die Verbindung eines menschlichen Männerkopfs mit einer Pflanze wird mit heidnischen Frühlingsriten in Verbindung gebracht.<sup>46</sup> Der Name »Grüner Mann« geht auf eine Untersuchung zurück, die Lady Raglan (1901–1971) an mittelalterlichen, europäischen Kirchen machte. Die volkscundlich interessierte Baronin aus Monmouthshire entdeckte rätselhafte Figuren, meist männliche Gesichter, aus denen Laub hervorquoll. Ihre Erkenntnisse publizierte sie 1939 in einem Artikel in der britisch wissenschaftlichen Zeitschrift *Folklore*.<sup>47</sup> Sie war die erste Autorin, die eine Verbindung zwi-



Abb. 31: Hermaphroditen und Zanner-Motiv, Haus Zum Granatapfel (nach 1676/ vor 1690), Marktgasse 15, St. Gallen.

verbindungen zwi-



**Abb. 32:** Erkerfigur von 1720 mit Zanner-Motiv, oberer Erkerteil, Haus Zum Kamel (1673/1720), Spisergasse 22, St. Gallen.



**Abb. 33:** Erkerfigur von 1673 mit Zanner-Motiv, unterer Erkerteil, Haus Zum Kamel (1673/1720), Spisergasse 22, St. Gallen.

schen den Laubgesichtern und den Volksbräuchen herstellte. Lady Raglan erkannte im »Grünen Mann« ein Symbol der Vegetation.<sup>48</sup> Im Folgenden wurde der Begriff »Grüner Mann« für die laubumrahmten, geschnitzten oder gemeisselten Figuren von späteren Autorinnen und Autoren in den allgemeinen Gebrauch übernommen. Zuerst verwendete Nikolaus Pevsner den Ausdruck in seinem 1951 erschienen Buch »The Buildings of England«. Später folgten Publikationen von Kathleen Basford (1978, »The Green Man«) oder von William Anderson. Drei Jahre nach der Erstveröffentlichung in englischer Sprache erschien 1993 sein Werk »Der Grüne Mann. Ein Archetyp der Erdverbundenheit« in deutscher Sprache und markierte damit die endgültige Popularisierung des Begriffs. Anderson ist überzeugt, dass es in allen Erscheinungsformen des »Grünen Manns« darum ginge, das Menschliche mit der Natur zu verbinden. Der »Grüne Mann« steht für die Vereinigung der Menschheit mit der vegetativen Welt.<sup>49</sup> Im deutschen Sprachgebiet ist für den mit Blättern umrankten Kopf die Bezeichnung Blattmaske üblich.<sup>50</sup> Darauf verweist auch die 2013 erschienene Publikation zu den Gewölbabschlusssteinen am Freiburger Münster. Der Kunsthistoriker Guido Linke benennt die »Männergesichter, die aus dichten Laubranken herausblicken« im Kapitel über die Schlusssteine im Langhaus des Münsters ebenfalls als Blattmasken. Gleichenerorts weist er jedoch auf den englischen Begriff des »Green Man« hin. Gleichzeitig stellt er die Fragen, ob bei dem Element naturmythischer Aberglaube präsent sei, ob die Kreaturen die Naturkräfte symbolisieren oder

ob die teils gequälten, teils aggressiv wirkenden Gesichter eine Überwältigung des Menschen durch bedrohliche Mächte anzeigen sollen. Abschliessend hält Linke fest, dass die human-vegetabilen Mischwesen zwar faszinierten und zu Spekulationen einladen würden, die Frage nach deren Bedeutung und dem symbolischen Gehalt letztlich offen bleiben müsse.<sup>51</sup>

Dieser Feststellung ist zuzustimmen und trifft ebenfalls auf die Verwendung dieses Motivs als Erkerdekor zu. Interessant ist, dass es sich auch hierbei um ein tradiertes Element handelt, das im 16. und 17. Jahrhundert an den Gebäudeanbauten Eingang fand. Das älteste und zugleich eindrucklichste Beispiel stammt aus dem Jahr 1525 und findet sich noch heute am Erkerunterbau des Salmannsweilerhofs in Überlingen (s. Abbildung 6). Dem plastisch gearbeiteten Männerkopf mit dem gold-gelockten Haupthaar, der gefurchten Stirnpartie und dem nach links gerichteten Blick scheinen rechts und links Blattranken aus den Mundwinkeln zu wachsen. Dasselbe Motiv zeigen auch die beiden Erkerkonsolen am Erker an der Marktgasse 15 in St. Gallen (Abbildung 34). Dabei ranken jedoch die floralen Blattgewinde nicht nur aus dem Mund der beiden Köpfe, sondern diese gehen unmittelbar ins Haupthaar der Abschlussfiguren über. Auch die Konsolen des 1711 erbauten sogenannten Tiger-Erkers, der sich heute an der westlichen Hoffront des Historischen und Völkerkundemuseums St. Gallen befindet, zeigen dieses Motiv. Allerdings spriessen hier die Blattenden aus den Mäulern von Löwenköpfen. Das Ranken von floralem Pflanzenwerk aus dem Mund findet sich des Weiteren bei der linken Erkerauflagefigur an der Hauptstrasse 33/35 in Rorschach (Abbildung 35). Bei der rechten Fratze beschränken sich die pflanzenartigen Windungen auf das Bedecken der beiden Wangen. An den zwei Tragelementen an der Schmiedgasse 1 und an der Spisergasse 3 (Abbildung 36) umrankt stilisiertes Blattlaub die Innen- und Aussenseiten der Konsolen. Obwohl die pflanzenartigen Ranken nicht dem Mund der Abschlussköpfe entspringen, bedecken sie nahezu das ge-



**Abb. 34:** Konsolen mit «grünem Mann», Haus Zum Granatapfel (nach 1676/ vor 1690), Marktgasse 15, St. Gallen.

sante Gesicht und nehmen damit unmittelbar Bezug zum Motiv des »Grünen Manns«. <sup>52</sup>

Als wichtige Vorbilder für Erker-Dekormotive sind die Gewölbeschlusssteine und Konsolabschlüsse von Rippengewölben der gotischen Architektur zu nennen. Die meist kreisrunden Schlusssteine weisen neben floralen und geometrischen Verzierungen oft auch figurative Abbildungen auf. <sup>53</sup> Die Gewölberippen im Kreuzgang des ehemaligen St. Katharinenklosters in St. Gallen beispielsweise liegen auf Konsolen auf, die teilweise figürlich gestaltet sind. Dämonische **Fratzen** und grotesk anmutende Gesichter zieren im Nordtrakt die beiden Konsolen links und rechts der Tür zur Kirche. In der Südwestecke ist eine Konsole mit einem menschlichen Kopf erhalten geblieben. <sup>54</sup> Die Schlusssteine und Gewölbeauflager weisen große Ähnlichkeit auf mit den beiden Konsolverzierungen



**Abb. 35:** Fratzenkopf mit »grünem Mann-Motiv« als Auflager der linken Löwenkonsole, Haus Zum Merkur (1650), Hauptstrasse 33/35, Rorschach.



**Abb. 36:** Drei Konsolen mit Motiv »Grüner Mann«, Haus Zur Gerechtigkeit (um 1700), Spisergasse 3, St. Gallen.

gen am Haus Zum Hinteren Glas (Abbildung 37) in Schaffhausen. Der einfache Fenstererker stammt aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts und liegt auf zwei Konsölnchen auf, deren Unterseiten je ein Männerkopf zierte. Eine gleiche Anordnung findet sich ebenfalls in Diessenhofen an der Hauptstrasse 11 (Abbildung 38). Die beiden Konsolen dieses Fenstererkers schmücken zwei kleine Fratzen. Auffällig ist hier der unterschiedliche Ausdruck der Gesichter: Vermittelt das linke mit kleinem, leicht geöffneten Mund, einer wohlgeformten Nase und geöffneten Augen einen lieblichen, wohlwollenden Eindruck, schreckt die Fratze, die auf der Unterseite der rechten Konsole angebracht ist aufgrund des verzerrten Mundes, der geschlossenen Augen und der stark plastischen Nasenfalte ab. Wahrscheinlich ist, dass durch diese betonte Dualität auf Gut und Böse oder auf Tag und Nacht verwiesen werden soll. Dieses Spiel setzt sich im Ort Diessenhofen an der Hauptstrasse 16 am Haus Zum Pelikan fort (Abbildung 39). Auch hier blicken zwei Frätzchen vom Fenstererker auf die Vorbeigehenden. Zwar sind die Köpfe nicht identisch gehauen, doch weisen sie dieselbe Zweiteilung in ihrer Gestaltung auf wie diejenigen an der Hauptstrasse 11. Grössere Unterschiede zeigen sich bei den beiden »hässlichen« Masken, wo hingegen sich die »hübschen« Gesichter ähnlicher sind. Augenfällig ist die seitenverkehrte Anbringung: Die freundlich blickenden Frätzchen sind an den westlichen, die Fratzen schneidenden an den östlichen Konsolen angebracht.

Ein weiteres Beispiel, das gestalterisch ebenfalls an einen sakralen Schlussstein erinnert, ist der Erkerabschluss am Haus Zum Roten Korb in Konstanz (Abbildung 40).<sup>55</sup> Sowohl der Halberker als auch die formal zurückhaltend gestaltete Verzierung mit angedeutetem Haarkranz, den rudimentären Augenöffnungen, der einfach geformten Nase sowie dem stilisierten Mund stammen aus dem späten 15. Jahrhundert. Die kreisrunde Öffnung, die den Mund bildet, gibt Rätsel auf. Derartige Löcher sind von Schlusssteinen in Kirchen bekannt. Dort sind sie Durchlass für die Aufhängung von Leuchtern und Ähnlichem.<sup>56</sup> Ob die Öffnung am Halberker in Konstanz möglicherweise zum Heraufziehen einer kleinen Last diente oder eher zur Regulierung von Feuchtigkeit und Lufttemperatur vorgesehen war, konnte bis dato nicht abschliessend geklärt werden.<sup>57</sup>



Abb. 37: Zwei kleine Frätzchen an den Konsolen eines Fenstererkers, Haus Zum Hinteren Glas, Stadthausgasse 19, Schaffhausen.

Zusammenfassend zu den tradierten figürlichen Formfindungen ist festzuhalten, dass die teils grotesk-komische Bildwelt des Erkerdekors von Motiven aus dem christlichen wie heidnischen Weltbild des Mittelalters übernommen sind. Als Vorbilder dienten vor allem die aus dem sakralen Bereich bekannte Bauplastik sowie die schnörkelhaften Randverzierungen der Buchmalereien. Dass Fratzen und Masken bei Bauherren und Baufachleuten auch nach dem Spätmittelalter – bis ins 18. Jahrhundert – beliebt waren, zeigen zahlreiche Erker in Schaffhausen oder Stein am Rhein. Deren Kartuschen an den vorderen Brüstungsfeldern sind mit Laubwerk-Reliefs verziert, welchen ein, manchmal kaum sichtbares, drolliges Fratzenengesicht eingeschrieben ist (Abbildung 41). Dieses Motiv, in der Literatur auch als »Maskaron« bekannt, ist eine von Antikenmasken des Mittelalters abgeleitete beliebte Verzierung, die in der Renaissance und besonders im Barock – nicht nur im Bodenseeraum – grosse Verbreitung fand.<sup>58</sup>



**Abb. 38:** Betonte Dualität im Ausdruck der Frätzchen an den beiden Konsolen, Haus Zum Grünen Haus (vermutlich 17. Jahrhundert), Hauptstrasse 11, Diessenhofen.



**Abb. 39:** Gegensätzliche Frätzchen mit lieblichem und verzerrtem Ausdruck an den Konsolstirnen, Haus Zum Pelikan (um 1600), Hauptstrasse 16, Diessenhofen.

## ZEITGENÖSSISCHE REFERENZEN

Das Weltbild des Mittelalters und der Frühen Neuzeit war durch zahlreiche Veränderungen geprägt. Die Erfindung des Buchdrucks zählte ebenso dazu, wie die Entdeckung Amerikas, die Herausbildung des Humanismus, der die Individualität des Menschen in den Vordergrund rückte, das Erstarren des städtischen Bürgertums oder die Belagerung Wiens durch die Türken. Wichtige Ereignisse und Personen hielten die Menschen zu allen Zeiten in Gemälden, Altartafeln oder Plastiken fest. So sind diese Bildquellen nützliche Zeugen der Vergangenheit, unter anderem auch, was unsere Kenntnis zur mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Kleidung anbelangt. Die beiden bildhaften Fenstergucker-Darstellungen in Konstanz beispielsweise weisen diese aufgrund ihrer Bekleidung – geschlitztes Wams der eine, offenes Hemd mit faltenfreier Weste der an-



**Abb. 40:** Der Erkerabschluss erinnert an einen sakralen Schlussstein, Haus Zum Roten Korb (Ende 15. Jahrhundert), Marktstätte 18, Konstanz.



**Abb. 41:** Kleine Fratzen als Teil der mit Laubwerk-Relief verzierten Kartusche, Haus Zur Einigkeit (1718), Fronwagplatz 13, Schaffhausen.

dere sowie dem schief aufgesetzten Barett mit schmalem Rand – als Teil der städtischen Bevölkerung des 17. Jahrhunderts aus (s. Abbildungen 7 und 8).<sup>59</sup> Die männliche Büste an der Kreuzlingerstraße 8 stützt sich auf ein Schabeisen, dem charakteristischen Werkzeug der Gerber. Da das Haus *Zum Spätgerber* unmittelbar am Gerberbach liegt, der noch bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts offen durch die Strasse floss, könnte es sich bei der Figur um die Darstellung eines Zunftmeisters handeln. Das Motiv des Fensterguckers geht auf Niclaus Gerhaerts aus dem niederländischen Leyden (um 1430–1473) zurück. Als einer der bedeutenden spätmittelalterlichen Bildhauer nördlich der Alpen prägte er über Generationen hinweg die Bildhauerkunst im transalpinen Raum und hatte so auch die Verbreitung des Fenstergucker-Motivs befördert, dessen Ursprünge im italienischen Trecento zu finden sind.<sup>60</sup> Heinrich Iselin, der von 1477 bis zu seinem Tod im Jahre 1513 in Konstanz arbeitete, sowie Anton Pilgram, der unter anderem für die Relieifarbeiten an Kanzel- und Orgelfuss im Wiener Stephansdom verantwortlich war, sind nur zwei von vielen Bildhauern, die Gerhaerts Konzeption, Darstellung des anekdotischen Charakters der Figuren sowie das Durchbrechen der Szene vom Bild- in den Betrachterraum, weiter führten.<sup>61</sup> Über die Identität der beiden Bildhauer, welche die Fenstergucker in Konstanz schufen, lassen sich kaum Angaben machen, ebenso wenig wie über den Umstand, dass das Motiv ausschliesslich in Konstanz zu finden ist. Fest steht jedoch, dass sich die beiden Bildhauer einer bekannten Pose bedienten und diese in zeitgenössischer Manier umsetzten. Für deren Zeitgenossen trugen die Figuren vertraute Kleidung, die Haltung der männlichen Gestalten erinnert an ihr tägliches Umfeld, der Massstab und die plastische Modellierung sind Teil der Illusion der Darstellung.

Gleichermassen als »Zeitzeugen« dürfen die skulpturalen, figurativen Erkerkonsolen am sogenannten *Kugelerker* (Abbildungen 42 und 43) an der Kugelgasse 8 in St. Gallen, am plastischen Konsolschlussstein an der Hauptgasse 31 in Rorschach (Abbildung 44) sowie die menschliche Gestalt am ehemaligen Brüstungsfeld des *Kamelerkers* (Abbildung 45) in St. Gallen gelten.<sup>62</sup> Verbindende auffallende Merkmale der Darstellungen, die alle aus dem späten 17. Jahrhundert stammen, sind die turbanartigen Kopfbedeckungen, die üppigen Schnurrbärte sowie die markanten Gesichtszüge der Figuren. In der wissenschaftlichen Fachliteratur werden die beiden Erkerkonsolen am *Kugelerker* als »zwei Türken«<sup>63</sup>, als »gefesselte Türken«<sup>64</sup>, »gefangene Türken«<sup>65</sup> oder als »mit Ketten behangene Galeerensklaven mit langen Schnurrbärten und Turbanen«<sup>66</sup> bezeichnet. Auch die Reliefgestalt am Brüstungsfeld des *Kamelerkers* und die Büste am Erker in Rorschach gelten als »Türken«.<sup>67</sup> Bevor näher auf die einzelnen Darstellungen eingegangen wird, sei an dieser Stelle dargelegt, warum es im ausgehenden 17. Jahrhundert in der Ostschweiz zu »Türken«-Abbildungen kam und woher die Kenntnisse der Bildschnitzer über die Orientalen rührte.

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts erschienen verschiedentlich sogenannte Kostüm- oder Trachtenbücher<sup>68</sup>, die »in zeitgebundenen Querschnitten die Kleidung verschiedener Völker, Stände und Epochen« wiedergaben.<sup>69</sup> Die detailreichen Abbildun-

gen widerspiegeln das Interesse jener Zeit für das Leben und die Gepflogenheiten anderer Völker. Kenntnis darüber erlangten die Autoren durch die im 16. Jahrhundert verstärkt einsetzende Reisetätigkeit.<sup>70</sup> Zudem war die Druckkunst im 16. Jahrhundert bereits weit entwickelt, und Bücher galten – wenngleich noch immer kostspielig, insbesondere die illustrierten Ausgaben – in wohlhabenden Kreisen nicht mehr als Rarität, was die Verbreitung von Wissen auch ausserhalb von Klöstern und Universitäten begünstigte. Die geographische Ausweitung der Gattung der Trachtenbücher erstreckte sich vor allem auf die Zentren des Buchdrucks. Neben Italien fanden diese vor allem in Flandern, Frankreich und Deutschland Verbreitung.<sup>71</sup> Der Nürnberger Drucker und Formschneider Hans Weigel<sup>72</sup> hatte 1577 ein bis heute bekanntes Trachtenbuch herausgegeben.<sup>73</sup> Anhand von zweihundertzwanzig Holzschnitten<sup>74</sup> und dazugehörenden, kurzen Texterklärungen werden darin Personen verschiedener Völker, Geschlechter und Stände in charakteristischer Kleidung vor reduziertem Hintergrund festgehalten. Wie die Musterbücher für Architektuornamente etablierten sich auch die Trachtenbücher als wichtige Informationsquelle für Bildhauer und –schnitzer, was die tradierten Bildbeispiele aus der Frühen Neuzeit zeigen. Auch den Baufachleuten in St. Gallen und Rorschach dürften die visuellen Vorlagen dienlich gewesen sein; geben die oben genannten Darstellungen doch ziemlich genau den Typus »Türken« wieder, wie er beispielsweise bei Weigel dargestellt ist.<sup>75</sup>



**Abb. 42:** Linke Konsolfigur, Haus Zur Kugel (1691), Kugelgasse 8, St. Gallen.



**Abb. 43:** Rechte Konsolfigur, Haus Zur Kugel (1691), Kugelgasse 8, St. Gallen.

Entgegen den isolierten Illustrationen im Nürnberger Trachtenbuch ist die männliche Figur am Brüstungsfeld des *Kamelerkers*<sup>76</sup> Teil einer grösseren Szenerie: Eine männliche Figur, durch Turban, Schnauzbart und wehenden Mantel als südländische Person identifizierbar, steht frontal zum Betrachter, eingemittelt in die querrechteckige Bildfläche. Im Hintergrund deuten eine aus Quadersteinen bestehende Bogenöffnung, ein mit Zinnen versehener Turm und zwei Wohnhäusern mit schmalen, hohen Fenstern einen Architekturkontext an, möglicherweise eine befestigte Stadt mit Stadtmauer, -tor und Wachturm. Die männliche Standfigur wird flankiert von zwei Kamelen<sup>77</sup>, die sie an langen Stricken hält. In ihrer rechten Hand trägt die Figur zusätzlich einen langen Wurfspieß, an dessen oberem Ende sich eine spitz zulaufende Speerklinge befindet. Die anekdotische Qualität der Szene, gepaart mit dem dokumentarischen Anspruch in der Wiedergabe der Details, lässt vermuten, dass dem hiesigen Betrachter eine konkrete Begebenheit in fernen Landen plastisch vor Augen geführt werden sollte.

Dahingegen ist die Erkerfigur in Rorschach (s. Abbildung 44) als exotische Dekoration zu verstehen. Die Männerbüste mit wulstigem Turban und mächtigem Schnauzbart ist unschwer als stereotype »Türken«-Darstellung zu erkennen. Die Verschlusstechnik des einteiligen Oberhemdes der Figur weist Ähnlichkeiten mit den Schliessen von Mantelkleidern auf, wie sie gemäss Weigels Kostümfibel türkische Krieger trugen.<sup>78</sup> Neben der schmückenden Funktion obliegt dieser Figur eine weitere Aufgabe: Sie trägt Atlas gleich die Last des Erkers. Möglicherweise ist diese Pose als Anspielung auf die Unterdrückung der Türken zu verstehen.

Auch am *Kugelerker* in St. Gallen (s. Abbildungen 42 und 43) tragen zwei »Türkenfiguren« – sie sind Herkules flankierend zur Seite gestellt – den gleichnamigen Erker. Die beiden männlichen Gestalten strahlen durch ihr Aussehen sowie ihre Kleidung – die voluminösen Turbane, die charakteristischen Schnauzbärte, die kniehohen Stiefel mit zeittypischen schmal zulaufenden Schuhspitzen, die wallenden Mäntel über gerafftem Oberhemd und die enganliegenden Hosen – Vornehmheit, ja fast herrschaftlichen Anspruch aus. Hingegen bringt ihre kauernde Haltung mit den erhobenen Armen, der überkreuzten Fussstellung sowie den starren Blicken Erschöpfung, Resignation und



Abb. 44: Plastische Konsolfigur in Form eines »Türken«, Haus Zum Falken (1689), Hauptstrasse 31, Rorschach.

Mutlosigkeit zum Ausdruck. Die Gliederketten um ihre Oberkörper und die massiven Fesseln an ihren Fussgelenken geben eindeutig Aufschluss: Es handelt sich um Gefangene; Haltung und Ketten sind Gesten der Unterdrückung, der Erniedrigung.

Der Kunsthistoriker und Verfasser mehrerer Kunstdenkmälerbände Erwin Poeschel benennt die Dargestellten als Sklaven und versteht sie als »Sinnbild eines unter dem Druck einer Last lebenden Menschen«. <sup>79</sup> Werden die Konsolfiguren weniger symbolhaft betrachtet, stellt sich die Frage, warum die Bildhauer und -schnitzer in St. Gallen und Rorschach Darstellungen von Türken als abbildungswürdig erachteten. Welchen Bezug hatte die damalige Ostschweizer Bevölkerung zum Osmanischen Reich? Die ständigen Einfälle der Osmanen seit dem 15. Jahrhundert betrafen ganz Europa. Tatsächlich lässt sich jedoch anhand der sogenannten Mandate <sup>80</sup> der Stadt St. Gallen aufzeigen, dass die Türken von der Obrigkeit der Stadt St. Gallen als Gefahr empfunden wurden. Die Räte <sup>81</sup> erliessen mehrfach Mandate, aus welchen die Befürchtung osmanischen Eindringens hervorgeht. Trotz der großen geographischen Entfernung sind die Handlungen der Türken in den Mandaten mit drastischen Worten beschrieben und die Volksgruppe mehrfach als »allgemeiner christenfeindt« oder »erbfeindt« bezeichnet. <sup>82</sup> Allerdings wurden die Türken ausschliesslich in Sittenmandaten, nicht jedoch in Kriegsmandaten, genannt. Die türkische Bedrohung für die Stadt St. Gallen dürfte folglich eher von metaphorischer denn realer Bedeutung gewesen sein. <sup>83</sup> Der deutsche Historiker Jürgen Osterhammel ist indes überzeugt, dass die türkische Bedrohung »Spuren im europäischen Gedächtnis« hinterlassen hätten. Hinsichtlich der Bevölkerung der Stadt St. Gallen meint er, dass diese aufgrund der »sarazenischen Stosstrupps« im Mittelalter besonders traumatisiert sein musste. <sup>84</sup> Konkret lässt sich in den Sanktgaller Mandaten der Umgang mit der Bedrohungssituation anhand der erlassenen Bettagsmandate aufzeigen. 1661 und 1663 werden wegen der Türkengefahr Bettage ausgerufen und die Stadtbevölkerung wird eindringlich zum Gebet aufgefordert. <sup>85</sup> Bereits ein Jahr später, 1664, berichtet ein weiteres Mandat vom »grausamen wüten und toben« der Türken und wie der »lieben Eydtnosschafft« durch »rauben, brennen, sengen, mord und blut vergiessen, (darbey wede jun-



**Abb. 45:** Ehemaliges Mittelstück am Haus Zum Kamel (ehem. Melone) (1673/1720), Spisergasse 22, St. Gallen (Historisches und Völkerkundemuseum St. Gallen).

gen noch alten, auch dess kindts in mutterleib nicht geschonet wird) [...]« grosse Gefahr drohe.<sup>86</sup>

Die oben angeführten Beispiele der sogenannten Türkendarstellungen werden vor diesem politischen Hintergrund besser verständlich. Die beiden Konsolfiguren am Kugelkerker bezeugen, wie die St. Galler Stadtbevölkerung im ausgehenden 17. Jahrhundert die Türken sehen wollten, nämlich als in Ketten gelegte Gefangene. Damit findet ein damals sehr aktuelles Thema Eingang in die Bildikonographie der Erker. Ob durch Kleidung, Gestik oder politische Gegebenheiten, sämtliche in diesem Kapitel behandelten Beispiele lassen sich der Zeit zuordnen und sind für die Ostschweizer Bevölkerung somit Bildzeugen ihres eigenen Alltags beziehungsweise des politischen Umfelds.

In den größeren Städten, vor allem in Schaffhausen und St. Gallen, hat sich eine lokale Erkerbau-Traditionen entwickelt. In den nahegelegenen Orten Rorschach und Diessenhofen zeigt sich in der Gestaltung der Anbauten eine enge Verwandtschaft zu den Ausführungen in den jeweilig grösseren Nachbarstädten. Die Erker in den übrigen Städten weisen kaum explizite Eigenheiten auf, sondern sind stilistisch geprägt von jeweils zeittypischen Formgebungen und Ausschmückungen.

Es darf angenommen werden, dass in der Regel lokale Baufachleute die dekorative Ausgestaltung der Erker ausführten. Wenngleich die geographische Nähe der Städte innerhalb des Bodenseeraums eine ähnliche Formensprache der Erker begünstigte, findet sich aufgrund der Ausführung durch örtliche Handwerksbetriebe dennoch in fast jeder Stadt eine individuelle Ausprägung.

Anschrift der Verfasserin:  
Dr. Claudia Reeb, St. Gallen (CH),  
kunsstinn@protonmail.ch

## BILDHINWEISE

Wenn nichts anderes vermerkt, stammen die Abbildungen aus dem Archiv der Autorin.

## ANMERKUNGEN

<sup>1</sup> Dieser Aufsatz ist ein Auszug der Dissertation der Autorin: «Für mehr Bekommllichkeit Luft und Licht» – Erker im Bodenseegebiet. Inventar der auskragenden Fassadenanbauten im profanen städtischen Umfeld von den Anfängen im 15. Jahrhundert bis zum Beginn des Jugendstils mit besonderem Fokus auf die motivischen Charakteristika der bauplastischen Ausprägung. Die wissenschaftliche Arbeit steht kostenlos zur Verfügung unter: <https://www.zora.uzh.ch/>

[cgi/search/archive/advanced?creators\\_name%2Feditors\\_name=Reeb,%20C](https://www.zora.uzh.ch/cgi/search/archive/advanced?creators_name%2Feditors_name=Reeb,%20C)

<sup>2</sup> Vgl. SONDEREGGER, Stefan: Politik, Kommunikation und Wirtschaft über den See. Zu den Beziehungen im Bodenseegebiet im Spätmittelalter, in: Heimatkundliche Blätter für den Kreis Biberach, Sonderheft Oberschwaben und die Schweiz (I), Heft 31 (2008), S. 33–44; SONDEREGGER, Stefan: Landwirtschaftliche Spezialisierung in der spätmittelalterlichen Nord-

- ostschweiz, in: Cerman, Markus/Landsteiner Erich (Hg.): Zwischen Land und Stadt. Wirtschaftsverflechtungen von ländlichen und städtischen Räumen in Europa 1300–1600 (Jahrbuch für Geschichte des ländlichen Raumes 2009) Innsbruck 2010, S. 139–160 sowie STADELMANN, Nicole: Austausch übers Wasser. Wirtschaftliche Beziehungen und Arbeitsalltag zwischen dem Nord- und Südufer des Bodensees, in: Wasser in der mittelalterlichen Kultur/ Water in medieval Culture. Gebrauch – Wahrnehmung – Symbolik/ Uses, Perceptions, and Symbolism (Das Mittelalter. Perspektiven mediävistischer Forschung), hg. von Ingrid Baumgärtner, Stephan Conermann, Thomas Honegger, Berlin/Boston 2017, S. 206–220.
- 3 Zur Definition der Bodenseestädte siehe auch FEGER, Otto: Geschichte des Bodenseeraumes, Band 3: Zwischen alten und neuen Ordnungen, Lindau/Konstanz 1971, S. 211; EITEL, Peter: Die Städte des Bodenseeraumes – historische Gemeinsamkeiten und Wechselbeziehungen, in: Helmut Maurer (Hg.), Der Bodensee, Sigmaringen 1982, S. 577–596.
- 4 Siehe Zusammenstellung in WIPF, Hans Ulrich: Schaffhausen Stadt der Erker, Schaffhausen 2011, S. 114–118.
- 5 Die heutige Stadt Friedrichshafen entstand 1811 durch den Zusammenschluss der ehemaligen Reichsstadt Buchhorn und dem nahen Dorf Hofen.
- 6 Vgl. MANN, Reinhold: W. G. Sebald und der Luftkrieg – eine Ausstellung in Marbach und neue Bücher zum Thema Erzählen, Erfinden, Erinnern, in: Schwäbische Zeitung, 25. November 2008, o. S.
- 7 Im Gegensatz zu vielen anderen deutschen Städten hat Konstanz während des Zweiten Weltkriegs baulich kaum Schaden genommen. Vgl. SEUFFERT, Ralf: Konstanz – 2000 Jahre Geschichte, Konstanz 2003, S. 235.
- 8 Im 17. Jahrhundert durften vermögende Kaufleute ihren Reichtum weder durch teure Kleidung noch sonstigen Schmuck zur Schau stellen. Vgl. DASH, Mike: Tulpenwahn. Die verrückteste Spekulation der Geschichte, München 1999, S. 97 ff.
- 9 Auf dem Höhepunkt wurden seltene Tulpenzwiebeln gegen Grachtenhäuser an Amsterdams bester Lage getauscht. Vgl. DASH (wie Anm. 8) S. 134 f. 1636 kostete eine Tulpenzwiebel 3000 Gulden. Im Vergleich dazu mussten für vierundzwanzig Tonnen Weizen 448 Gulden, einen silbernen Becher 60 Gulden, einen Ballen Stoff 80 Gulden oder ein Schiff 500 Gulden bezahlt werden. Vgl. DASH (wie Anm. 8) S. 194 f.
- 10 Vgl. DASH (wie Anm. 8) S. 199 ff.
- 11 Vgl. NYFFELER, Reto: Conrad Gessner als Botaniker, in: Facetten eines Universums – Conrad Gessner 1516–2016, hg. von Urs B. Leu und Mylène Ruoss, Ausstellungskatalog anlässlich der Ausstellung im Landesmuseum Zürich vom 16. März 2016 bis 19. Juni 2016 und im Zoologischen Museum der Universität Zürich vom 16. März 2016 bis 11. September 2016, Zürich 2016, S. 163–174, hier S. 170, Abb. 77, S. 168.
- 12 Bei der im gesamten Mittelmeerraum ansässigen Alraune handelt es sich um eine stängellose, krautige Pflanze mit einer oft in zwei bis drei Teile gesplittene, bis zu 40 Zentimeter langen Wurzel. Die gewellten, dunkelgrünen Blattränder werden bis zu 45 Zentimeter lang und liegen auf dem Boden auf. Die weisslich-grünen bis hellblauen oder violetten Blüten wachsen einzeln an Blütenstielen aus dem Zentrum der Pflanze und sind höchstens 15 Zentimeter lang. Die essbaren Beeren weisen eine kugelige Form auf und verfügen über einen Durchmesser von 5 bis 40 Millimeter. Bei Reife sind die Früchte gelb bis gelb-orangefarben. Vgl. DÜLL, Ruprecht/DÜLL, Irene: Taschenlexikon der Mittelmeerflora, Wiebelsheim 2007, S. 208 f.
- 13 Die Werke von Dioskurides wurden auch in der Schweiz gelesen. Der Zürcher Arzt, Naturforscher und Altphilologe, Conrad Gessner (1516–1565), las in seiner Zeit als Professor für griechische Sprache an der Akademie in Lausanne mit seinen Studenten u. a. Dioskurides naturwissenschaftliche Werke. Vgl. RÜBEL, Alex: Conrad Gessner als Zoologe, in: Facetten (wie Anm. 11), S. 141–154, hier S. 143.
- 14 Vgl. BÜTTNER, Silke: Die Körper verweben. Sinnproduktion in der französischen Bildhauerei des 12. Jahrhunderts, Bielefeld 2010, S. 303, FN 152, mit Verweis auf LANGE, Claudio: Der nackte Feind. Anti-Islam in der romanischen Kunst. Ausstellungskatalog anlässlich der Ausstellung »Islam in Kathedralen – Bilder des Anti-Christen in der romanischen Skulptur« im Museum islamische Kunst. Berlin, vom 22. Juni 2003 bis 31. März 2004, Berlin 2004, S. 9 und die Abbildung des Sündenfalls im Kreuzgang der Kathedrale von Girona, Spanien: »Der untere Teil des »Baums der Erkenntnis« erinnert an diese Pflanze [den Stechapfel], während der obere einer Alraune ähnelt, die als Halluzinogen, als Aphrodisiaka und als Anästhetika verwendet wurde«.
- 15 Vgl. DAUNAY, Marie-Christine/LATERROT, Henri/JANICK, Jules: Iconography of the Solanaceae from Antiquity to the XVIIth Century: a Rich Source of Information on Genetic Diversity and Uses, in: Acta horti-

culturae, Juni 2007, S. 59–88, hier, S. 60 und S. 71 f., Abb. 1, 2 und 2a.

16 Vgl. MÜLLER-EBERLING, Claudia/RÄTSCH, Christian: Zauberpflanze Alraune: die magische Mandragora. Aphrodisiakum, Liebesapfel, Menschenwurzel, Galgenmännlein, Solothurn 2004, S. 101 f.

17 Ebd., S. 102 f.

18 Martin Luther (1483–1546) übersetzte das Wort »Dudaim« mit »Liebesapfel«.

19 Genesis 30, 14–30: »Einst ging Ruben zur Zeit der Weizenernte weg und fand auf dem Feld Alraunen. Er brachte sie seiner Mutter Lea mit. Das sagte Rahel zu Lea: Gib mir doch ein paar von den Alraunen deines Sohnes! Sie aber erwiderte ihr: Ist es dir nicht genug, mir meinen Mann wegzunehmen? Nun willst du mir auch noch die Alraunen meines Sohnes nehmen? Da entgegnete Rahel: Gut, dann soll Jakob für die Alraunen deines Sohnes heute Nacht bei dir schlafen. Als Jakob am Abend vom Feld kam, ging ihm Lea entgegen und sagte: Zu mir musst du kommen! Ich habe dich nämlich erworben um den Preis der Alraunen meines Sohnes. So schlief er in jener Nacht bei ihr. Gott erhörte Lea. Sie wurde schwanger und gebar Jakob einen fünften Sohn.«

20 Vgl. MÜLLER-EBELING/RÄTSCH (wie Anm. 16) S. 52.

21 Ebd., S. 75.

22 Ebd., S. 105 f.

23 FUCHS, Leonhart: New Kreüterbuch, Basel 1543.

24 BOCK, Hieronymus: Kreütterbuch, Strassburg 1577.

25 MATTHIOLUS, Pierandrea: Kreutterbuch, Frankfurt am Main 1626.

26 BRUNNFELTZ, Otho: Kreüterbuch, Strassburg 1532.

27 MÜLLER-EBELING/RÄTSCH (wie Anm. 16) S. 2.

28 Auch in die Werke der Weltliteratur fand die Alraune Eingang: William Shakespeare, Wolfgang von Goethe oder Gustave Flaubert widmeten sich der vermeintlichen Zauberpflanze ebenso, wie in neuester Zeit Joanne K. Rowling, die der Wurzel rückverwandelt Wirkung zuschrieb. Eine umfangreiche Quellen und Literaturliste findet sich in: MÜLLER-EBELING/RÄTSCH (wie Anm. 16) S. 143–162.

29 Ausnahmen finden sich bei LANGE (wie Anm. 14), MÜLLER-EBERLING/RÄTSCH (wie Anm. 16), DAUNAY/LATERROT/JANICK 2007 oder Diana Craig PATCH (Blog-Eintrag vom 25. Januar 2016, An Anciet Egyptian Aphrodisiac, <https://imalqata.wordpress.com/2016/01/25/an-ancient-egyptian-aphrodisiac/>; aufgerufen am 7. August 2016).

30 Sybille Ebert-Schifferer weist in Bezug zum Stilleben von Vincenzo Campi »Die Obstverkäuferin« (um 1580, Öl auf Leinwand, 145 x 215 cm, Mailand, Pinacoteca di Brera, Inv. 333) bereits auf diesen Aspekt hin. Vgl. EBERT-SCHIFFERER, Sybille: Die Geschichte des Stillebens, München 1998, S. 44, Abb. 29, S. 48.

31 Mehr noch als Zunftzugehörigkeit war Reichtum das entscheidende Element zur Bildung der politischen Führungsschicht. RENFER, Christian: Von der Burg zum Landsitz. Zürcherischer Herrschaftsbau zwischen Spätmittelalter und Neuzeit, in: Peter Niederhäuser (Hg.): Alter Adel – Neuer Adel? Zürcher Adel zwischen Spätmittelalter und Früher Neuzeit (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Band 70) Zürich 2003, S. 143–163.

32 Vgl. RENFER (wie Anm. 31) S. 149. In der Stadt Schaffhausen siedelten sich Adlige der näheren und weiteren Umgebung an, um Hoheitsrechte als Erblehen des Abtes zu übernehmen; siehe auch SCHIB, Karl: Geschichte der Stadt Schaffhausen. Zum 900jährigen Bestehen der Stadt Schaffhausen, hg. vom Historischen Verein des Kantons Schaffhausen, Schaffhausen 1945, S. 37–45.

33 Vgl. GUGGENHEIMER, Dorothee: Städtische Landsitze in der Umgebung von St. Gallen: Eine mentalitätsgeschichtliche Einordnung, in: Schloss Greifensee »ist ein lustig Sitz«, St. Gallen 2010, S. 21–32, hier S. 26 sowie RENFER (wie Anm. 31) S. 149 f.

34 Zur Zeit ihres aufstrebenden Reichtums und Ansehens suchten Mitglieder der Zollikofer-Familie sich durch Heirat mit adligen Familien zu verbinden. Vgl. GÖTZINGER, Ernst: Die Familie Zollikofer, in: Neujahrsblatt des Historischen Vereins in St. Gallen, St. Gallen 1887, S. 3–38, hier S. 19 f.

35 Vgl. GUGGENHEIMER (wie Anm. 33) S. 26–30.

36 Siehe dazu die Abbildungen S. 72, 77–59 in KESSELRING-ZOLLIKOFER, Marie-Hélène; Zollikofer, L. Christoph: Das Fideikommiss der Zollikofer von Altenklingen, Weinfelden 2010.

37 Vgl. FRAUENFELDER, Reinhard: Geschichte der Familie Peyer mit den Wecken. 1410–1932, Schaffhausen 1932, S. 1–7.

38 Vgl. SCHECK, Peter: Peyer im Hof, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 27.11.2009, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D23351.php>. Peyer (mit den Wecken).

39 Über das Lehnwort sannare ist das Verb zannen ins Deutsche gekommen und bedeutet »mit höhnischem, spöttischem Gesicht«. KRÖLL, Karin/STEGE, Hugo (Hg.): Mein ganzer Körper ist Gesicht. Grotes-

ke Darstellungen in der europäischen Kunst und Literatur des Mittelalters, Freiburg im Breisgau 1994, S. 256.

40 Zanner kommt häufig in Verbindung mit Blecker vor, was »Hinternentblösser« bedeutet. Zu Vorkommen und Bedeutung der Entblössungsgebärde siehe KRÖLL (wie Anm. 39) S. 239–294.

41 GRIMM, Jacob/GRIMM, Wilhelm: Deutsche Sagen, München 1981, Bd. 2, Sp. 256. Zitiert in KRÖLL (wie Anm. 39) S. 240, FN 6.

42 Vgl. KRÖLL (wie Anm. 39) S. 271f.

43 Bezeichnung für einen speziellen Typ Jagdhund.

44 Zahlreiche Abbildungen und Ausführungen dazu finden sich in KRÖLL (wie Anm. 39).

45 Die Gestalt des Hermaphroditen geht auf die Geschichte der Salmakis zurück, die Ovid in den Metamorphosen (IV, 285 ff.) beschreibt.

46 Vgl. LINKE, Guido: Vom Laubwerk zum »Grünen Mann« – Die Schlusssteine im Langhaus, in: Freiburger Münster. Gewölbesteine. Vielfalt – Pracht – Funktion, hg. vom Freiburger Münsterbauverein, Freiburg im Breisgau/Berlin/Wien 2013, S. 19–37, hier S. 23.

47 RAGLAN, Lady: The »Green Man«, in: Church Architecture, Folklore, Vol. 50, No. 1 (Mar. 1939), S. 45–57.

48 Die Ausführungen zum »Grünen Mann« basieren auf der Monographie von ANDERSON, William: Der Grüne Mann. Ein Archetyp der Erdverbundenheit, Wangen a. d.A. 1993, hier S. 22.

49 Ebd., S. 17.

50 Die Blattmaske gilt als ein in der römischen Antike entwickeltes, in der Romanik wieder aufgegriffenes und vor allem in der Gotik häufig verwendetes Motiv. Das Dekorelement wird in der Literatur beschrieben als ein mit Blättern umranktes, menschliches Gesicht, das vorzugsweise an Kapitellen, Konsolen und Schlusssteinen, aber auch in den Schmuckranken mittelalterlicher Handschriften zu finden ist. LEIN, Edgar: Das grosse Lexikon der Ornamente. Herkunft, Entwicklung, Bedeutung, Leipzig 2004, S. 32. Auch auf Schweizer Ofenkacheln waren Blattmasken-Darstellungen ein bekanntes Motiv.

51 Ebd., S. 23.

52 Das Objekt an der Schmiedgasse 1 ist nur noch fragmentarisch erhalten.

53 Vgl. zum Beispiel den Schlussstein im Joch des südöstlichen Eckfeldes im Kreuzgang des ehemaligen Frauenklosters St. Katharinen in St. Gallen. Dem kreisrunden Feld ist ein Mönch mit Tonsur eingeschrieben. Der Kreuzgang stammt aus den Jahren

1504–1507. Abbildung in REEB/GUGGENHEIMER 2013, S. 23. Die Schlusssteine im Kreuzgang des ehemaligen Benediktinerklosters Marienberg in Rorschach (erbaut 1497–1518) zeigen unter anderem die Kopfbilder von Werkmeistern, Architekt und Abt. Vgl.

SEITZ, Hans: Der Reichtum der Rorschacher Schlusssteine und ihrer 45 Brustbildnisse: eine Selbstbesinnung des aufsteigenden Bürgertums auf Christus und Persönlichkeit, Natur und Technik, in: Rorschacher Neujahrsblatt, 1967, S. 7–52; Abbildungen S. 50f.

54 Vgl. REEB, Claudia/GUGGENHEIMER, Dorothee: Kloster St. Katharinen St. Gallen, hg. von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte GSK, Bern 2013, S. 22, Abbildung S. 38 sowie HEILIG, Edgar: Das ehemalige Katharinenkloster – eine kunsthistorische Würdigung, in: St. Katharinen – vom Kloster zum kulturellen Zentrum, hg. von Peter E. Schauffelberger, St. Gallen 1978, S. 23–38, Abbildung S. 28.

55 Ursprünglich soll der Erker zur Aufnahme eines Hausaltars gedient haben. Laut Verordnung durfte sich über einem Altar kein Wohnraum befinden. Durch die Platzierung des Altars in einem Fassadenausbau (Erker), konnte die Vorgabe eingehalten und dennoch ein oberes Stockwerk angefügt werden. Vgl. BRAND, Fritz: Fenster und Erker, in: Das Bürgerhaus in Konstanz, Meersburg und Überlingen, hg. von Frank Kretzschmar und Ulrike Wirtler, Passau 1977, S. 80–96, hier S. 92.

56 Vgl. ZUMBRINK, Stephanie: Freiburger Münster. Gewölbesteine. Vielfalt – Pracht – Funktion, hg. vom Freiburger Münsterbauverein, Freiburg im Breisgau/Berlin/Wien 2013, S. 7.

57 HIRSCH, Fritz: Konstanzer Häuserbuch (Festschrift zur Jahrhundertfeier der Vereinigung der Stadt Konstanz mit dem Hause Baden. Erster Band: Bauwesen und Häuserbau, mit 182 Abbildungen und einem Kupferstich), Heidelberg 1906, S. 196, ist der Meinung, dass durch den Mund der Kopf-Figur das Abtropfwasser, der in den lichtreichen Erkern besonders gut gedeihenden Zimmerblumen, abgeleitet werde. Albert Knoepfli kommt zu demselben Schluss. Vgl. KNOEPFLI, Albert: Die Kunstgeschichte des Bodensees, Band 2: Vom späten 14. bis zum frühen 17. Jahrhundert. Überblick – Baukunst, Sigmaringen/Stuttgart/München 1969, S. 387. Dafür, dass Zimmerpflanzen im Mittelalter und der Frühen Neuzeit in Erkern gezogen wurden, konnte kein Quellenbeleg gefunden werden. Insgesamt scheint diese These eher fragwürdig und womöglich eine Phanta-

sievorstellung aus der Zeit des frühen 20. Jahrhunderts.

58 Neben Verzierungen von architektonischen, plastischen Relieffarbeiten wie Schlusssteinen, Tür- oder Fensterbogen, Kapitellen und Konsolen wurden Maskarone auch zur Zierde von Möbeln, Gefässen oder Waffen verwendet. Vgl. LEIN (wie Anm. 50) S. 328 und KOEPF, Hans/BINDING, Günther: *Bildwörterbuch der Architektur*, 4., überarbeitete Auflage, Stuttgart 2005, S. 319.

59 KNOEPFLI (wie Anm. 57) S. 387 identifiziert den Fenstergucker an der Münzgasse 30 als Landsknechtfigur.

60 Vgl. LOUIS, Julien: Der Anteil Niclaus Gerhaerts an der Entwicklung der Figurenbüste nördlich der Alpen, in: Niclaus Gerhaert. *Der Bildhauer des späten Mittelalters*, hg. von Stefan Roller anlässlich der Ausstellung Niclaus Gerhaert. *Der Bildhauer des Mittelalters*, Liebieghaus Skulpturensammlung, Frankfurt am Main, 27. Oktober 2011 bis 4. März 2012, Petersberg 2011, S. 103–107, hier S. 104.

61 Siehe hierzu als erhaltene Beispiele: Anton Pilgram, *Selbstporträt*, 1513, Wien, Stephansdom, Orgeffuss; Anton Pilgram, *Selbstporträt*, Wien, um 1500, Stephansdom, Kanzel; Nikolaus von Hagenau, *Büste eines sich auf den Ellbogen aufstützenden Mannes*, um 1500, farbig gefasstes Lindenholz, Strassburg, Musée de l'Œuvre Notre-Dame.

62 Das Brüstungsfeld befindet sich heute im Historischen und Völkerkundemuseum St. Gallen (siehe <http://www.online-collection.ch/galerie/kamel-erker-zwischenstueck-des-erkers-vom-haus-zum-kamel-an-der-marktgasse-in-st-gallen/>).

63 SCHLATTER, Salomon: *Schreibmappe*, St. Gallen 1906, S. 28.

64 *Bürgerhaus* 1913, S. XIII.

65 HARDEGGER, August/SCHLATTER, Salomon/SCHIESS, Traugott: *Die Baudenkmäler der Stadt St. Gallen* (Band I der Reihe *Die Baudenkmäler des Kantons St. Gallen*, hg. vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen), St. Gallen 1922, S. 433.

66 POESCHEL, Erwin: *Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen, Band II: Die Stadt St. Gallen, erster Teil*, Basel 1957, S. 323; identischer Wortlaut bei ZIEGLER, Ernst: *Erker in St. Gallen*, St. Gallen 1994, S. 84.

67 Ebd., S. 305; STUDER, Daniel: *Ortsbilder und Kulturobjekte*, hg. vom Stadtbauamt Rorschach, Rorschach 1991, S. 55.

68 Die Begriffe *Kostüm- und Trachtenbücher* werden in der deutschsprachigen Literatur weitgehend synonym verwendet. Vgl. KUHLE, Isabel: *Cesare Vecellios Habiti antichi et moderni: Ein Kostüm-Fachbuch des 16. Jahrhunderts* (Dissertation), Köln 2008, S. 23.

69 *Lexikon der Kunst*, hg. von Harald OLBRICH u. a., Leipzig 1994, S. 388f.

70 Vgl. WEIGEL, Hans: *Habitus praecipuorum populorum, tam virorum quam feminarum singulari arte depicti*. *Trachtenbuch: darin fast allerley und der fürnehmsten Nationen, die heutigtags bekandt sein, Kleidungen, beyde wie es bey Manns und Weibspersonen gebreuchlich, mit allem Vleiss abgerissen sein, sehr lustig und kurtzweilig zusehen*, Nürnberg 1577, Reproduktion, Unterschneidheim (1577) 1969, 1969, Vorwort zur Reproduktion, o. S.

71 Vgl. KUHLE (wie Anm. 68) S. 24.

72 Er lebte von 1549 bis vor 1578.

73 Die Erstaussgabe von 1577 wurde 1969 im Walter Uhl-Verlag neu aufgelegt.

74 Die zeichnerischen Entwürfe werden teilweise dem in Zürich geborenen und damals in Nürnberg lebenden Jost Amman (1539–1591) zugeschrieben.

75 Vgl. zum Beispiel Abbildung in WEIGEL (wie Anm. 70): türkischer Imperator (S. CLXXXVII) oder militärischer Begleiter des türkischen Imperators (S. CXCI).

76 Das Zwischenstück befindet sich heute im Historischen und Völkerkundemuseum St. Gallen. Beim Versetzen des Erkers von der Marktgasse 22 an die Spisergasse 22 im Jahr 1919 musste aufgrund der tieferen Geschosshöhe des neuen Standorts auf die Anbringung dieses Brüstungsfeldes verzichtet werden.

77 Bei den beiden Tieren auf dem Brüstungsfeld handelt es sich genau genommen um Dromedare. Wissenschaftlich gehören sie jedoch zur Familie der Kamele.

78 Vgl. Abbildung in WEIGEL (wie Anm. 70) (S. CXCI).

79 POESCHEL (wie Anm. 66) S. 323, FN 2.

80 Bei den Mandaten handelt es sich um schriftliche Verordnungen oder Befehle, die von der stadtsankt-gallischen Obrigkeit seit der Reformation erlassen wurden. Im Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde sind diese in vier Bänden überliefert und transkribiert (StadtA SG, Bd. 546, Bd. 547, Bd. 548, Bd. 548a). Vgl. ZIEGLER, Ernst: *Mandate des 17. und 18. Jahrhunderts* (unpubliziertes Manuskript, Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde St. Gallen), o. J., S. 3f. sowie GUGGENHEIMER, Dorothee: *Fremd ge-*

kommen – fremd geblieben? Fremdheit in den Mandaten der Stadt St. Gallen vom 16. bis zum 18. Jahrhundert (unveröffentlichte Lizentiatsarbeit der Universität Zürich), Zürich 2004, S. 21.

**81** Die Zusammensetzung des Rates der Stadt St. Gallen, der für die Erlasse von Mandaten verantwortlich war, war unterschiedlich. Folgende Zusammensetzungen waren möglich 1. der Bürgermeister und der Rat, 2. der Rat, ohne weitere Präzisierung, 3. der Kleine Rat, der Grosse Rat und der Bürgermeister, 4. der Kleine Rat oder 5. der Grosse und der Kleine Rat. Weitere Ausführungen dazu bei GUGGENHEIMER (wie Anm. 80) S. 25f.

**82** Vgl. zum Beispiel StadtA SG, Bd. 547, S. 932 (1661); StadtA SG, Bd. 547, S. 971f. (1663); StadtA SG, Bd. 547, S. 989f. (1664); StadtA SG, Bd. 547, S. 1141f. (1683).

**83** Cornelia Kleinlogel hält zu dieser Frage in ihrem Überblick über die frühneuzeitliche deutschsprachliche Literatur fest, dass dem guten Informationsstand über die Türkengefahr keine adäquaten politischen und militärischen Aktionen parallelgeschaltet gewesen seien. KLEINLOGEL, Cornelia: Exotik – Erotik: Zur Geschichte des Türkenbildes in der deutschen Literatur der frühen Neuzeit (1453–1800) (Bochumer Schriften zur deutschen Literatur), Frankfurt am Main 1989, S. 18.

**84** Vgl. OSTERHAMMEL, Jürgen: Die Entzauberung Asiens: Europa und die asiatischen Reiche im 18. Jahrhundert, München 1998, S. 387, hier zitiert nach GUGGENHEIMER (wie Anm. 80) S. 117.

**85** StadtA SG, Bd. 547, S. 932–934 (1661) und StadtA SG, Bd. 547, S. 971f. (1663).

**86** StadtA SG, Bd. 547, S. 989f. (1664).



Sabine Sutterlütti

## SCHIFFFAHRT AUF DEM BODENSEE

### Die privaten Schiffergesellschaften des Gerichts Höchst-Fußach

Schon Funde aus der Jungsteinzeit belegen, dass auf dem Bodensee Schifffahrt betrieben wurde. Die Römer bauten in Brigantium (Bregenz) einen Hafen und stationierten dort ihre Bodenseeflotte. Im frühen Mittelalter reisten Wandermönche wie Kolumban und Gallus oder Bischöfe wie Gebhard II. von Bregenz per Schiff von einem Ende des Sees zum anderen. Neben Personen transportierten die Schiffer vor allem Wein und Getreide sowie Waren aller Art von einem Ufer zum anderen.

Während Kaiser Friedrich Barbarossa 1158 auf dem Reichstag von Roncaglia mit dem Wasserregal die Schifffahrt auf Flüssen zum königlichen Recht erklärte und damit für die Nutzung der Flüsse Abgaben einhob, bestätigte er 1179 den Schiffern auf dem Bodensee ihr hergebrachtes Recht, sich auf dem See frei zu bewegen.<sup>1</sup> In den kommenden Jahrzehnten beanspruchten aber lokale Herren dieses Recht für sich. Herrscherfamilien wie die Staufer, die Grafen von Montfort oder Pfullendorf sowie Klöster wie St. Gallen und Salem und Reichsstädte legten immer öfter fest, wer das Privileg hatte, in ihrem Herrschaftsgebiet Waren zu befördern, um so Abgaben zu generieren. Jeder Landesherr legte fest, wer im eigenen Herrschaftsgebiet Waren anlanden bzw. übernehmen durfte und wel-



**Abb. 1:** Ausschnitt aus  
Ansicht des Gerichts  
Höchst-Fußach um 1740  
aus der Vogelperspektive

che Bestimmungen zum Schutz der eigenen Wirtschaft galten.<sup>2</sup> So überließ Herzog Philipp von Schwaben um 1206 dem Konstanzer Bischof Diethelm die freie Schifffahrt.<sup>3</sup>

Mit der wachsenden Bedeutung des Getreidehandels vom Nordufer des Bodensees nach Graubünden, in die Nordostschweizer Kantone sowie das Gebiet des Klosters St. Gallen und in den Herrschaften vor dem Arlberg wurde die Frage des Transports von den Getreidemärkten Überlingen, Sernatingen<sup>4</sup> sowie Buchhorn<sup>5</sup> immer wichtiger. Zwischen den verschiedenen Handelszentren für Korn am Nordufer des Bodensees und den Abnehmern entwickelte sich ein ritualisierter Handel mit klaren Absprachen. Die Städte bauten Kornspeicher (Gredhäuser), wo das Getreide gestapelt und gehandelt wurde. 1388 entstand in Konstanz das erste große Kaufhaus als fester Umschlagsplatz für Waren.<sup>6</sup> Im 15. Jahrhundert folgten Gredhäuser in Lindau (1419 erweitert), Radolfzell, Überlingen, Steinach (1473) und Meersburg (1498). Am österreichischen Ufer wurde das erste Gredhaus erst 1686 in Bregenz erbaut. Von diesen Gredhäusern erfolgte die Ausfuhr wöchentlich festgelegter Getreidemengen. Die Händler ließen das erworbene Getreide durch ihre bevorzugten Schiffer befördern, die die Abfuhrgenehmigung vom regionalen Stadtherrn gepachtet hatten.<sup>7</sup> Teilweise traten die Schiffer nicht nur als Transporteure auf, sondern handelten auch als Kommissionäre. Aus diesen regelmäßigen Fahrten zu den Getreidemärkten in Überlingen, Buchhorn oder Lindau entwickelten sich dann die privaten Schiffergesellschaften des Gerichts Höchst-Fußach.

Mit der Einteilung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation in Reichskreise 1512 war der Bodensee auf unterschiedliche Reichskreise aufgeteilt. Das Nordufer gehörte zum Schwäbischen Reichskreis (Überlingen und Buchhorn und alles dazwischen), die Gebiete im Westen zum Österreichischen Reichskreis (Konstanz). Im Osten lagen die Gebiete der Abtei St. Gallen sowie Bregenz und Fußach, das als Teil der Herrschaft Feldkirch zum Schwäbischen Reichskreis gehörte. Die Gebiete der Eidgenossenschaft im Süden waren kreisfrei. Dem Schwäbischen Reichskreis hatte in gewisser Weise die Oberhoheit über die Getreide in die Schweiz und konnte Ausfuhrsperrn verhängen, außerdem fungierte er auf dem See im Sinne einer Seepolizei und ging gegen Schmuggler und Kriminelle vor.<sup>8</sup> Das Geleitrecht für die Handelsschiffe beanspruchten seit 1632 die Städte Lindau und Konstanz. Zur besseren Kontrolle des Getreidehandels zwischen den Reichskreisen und der Eidgenossenschaft wurde 1733 festgelegt, dass Getreide nur noch aus Konstanz, Überlingen, Buchhorn, Lindau, Langenargen, Bregenz und Radolfzell exportiert werden durfte.<sup>9</sup>

## GERICHT HÖCHST-FUSSACH

Das Gericht Höchst-Fußach bestand bis zur Auflösung durch die Bayern<sup>10</sup> 1806 aus den Orten Höchst, Brugg, Fußach und seit dem späten 18. Jahrhundert auch Gaißau.

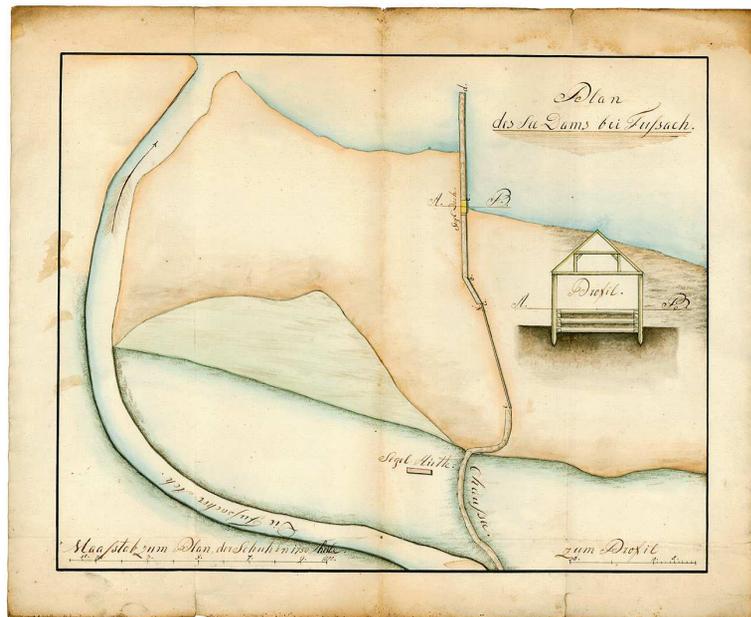
Höchst, am Rhein gelegen, hatte keinen Hafen am Bodenseeufer und zählte laut Hünlein auch nicht zu den Bodenseeorten.<sup>11</sup> Brugg, heute ein Ortsteil von Höchst, bildete die Grenze zum Reichshof Lustenau. Die Bewohner von Brugg und Höchst befuhren mit ihren Schiffen vor allem den Rhein. Zudem betrieben sie die Fähre über den Rhein in die Schweiz.<sup>12</sup> 1771 wurde ihnen jedoch verboten, weiter Schiffe im Rhein zu halten.<sup>13</sup> Gaißau bestand lange aus einem Doppelhof rechts und links der Rheinmündung und unterstand der Fürstabtei St. Gallen. An der Mündung des Rheins in den Bodensee liegt Rheineck als Übergang zwischen Rhein- und Seeverkehr, im Hochmittelalter unter Montforter, Werdenberger, Toggenburger, Habsburger und schließlich Konstanzer Herrschaft wurde die Siedlung 1460 eidgenössisch.<sup>14</sup> Die Schiffer von Rheineck waren sowohl bei der Schifffahrt auf dem Rhein wie auch auf dem Bodensee die wichtigsten Konkurrenten der Schiffer des Gerichts Höchst-Fußach.<sup>15</sup>

Fußach an der Mündung der Fußach<sup>16</sup> in den Bodensee<sup>17</sup> grenzte an das Gericht Hofsteig (Montfort-Bregenz). Der Ort war als Hafen direkt gegenüber von Lindau gegründet worden und stellte die kürzeste Verbindung zwischen dem nördlichen und südlichen Bodenseeufer auf dem Weg nach Italien dar. Seit dem 11. Jahrhundert entwickelte sich die Siedlung zur wichtigsten Schiffslande am südöstlichen Bodenseeufer. 1092 ließ etwa Graf Luitold von Achalm den Wein für sein Kloster Zwiefalten von Maienfeld über Fußach transportieren.<sup>18</sup> Während der Stauferzeit entstand in Fußach eine kleine Burg, in der die Grafen von Montfort-Feldkirch und ab 1390 die habsburgischen Vögte eine Zollstelle unterhielten.<sup>19</sup>

Lange Zeit konnten Schiffe bei hohem Wasserstand in der trichterförmigen Mündung der Fußach bis zur ca. 500 m vom Ufer entfernten Burg fahren. Zudem gab es spätestens seit dem 16. Jahrhundert eine feste Stede (Anlegestelle) direkt am Seeufer aus Holz mit einer Kiesaufschüttung und Pfählen. Erste Regelungen zu ihrer Erhaltung finden sich in der Schifffahrtsordnung vom 4. März 1525, erlassen vom Vogt in Feldkirch, Graf Hugo von Montfort.<sup>20</sup> Laut Punkt 13 dieser Ordnung sollen alle, die Warentransporte organisieren oder selbst als Schiffer unterwegs sind, helfen, den Steg und die Wege zur Landestelle nach Bedarf in Instand zu halten.<sup>21</sup> Zu diesem Zeitpunkt gab es in Bregenz weder eine Stede noch einen Damm zum Anlegen. Die dortigen Schiffer hatten ihre Schiffe in Lindau liegen und saßen bei Sturm dort oft für Tage fest.<sup>22</sup>

Um 1800 bestand die Anlegestelle aus einem aufgeschütteten Damm und einer Stede, die 70 Meter in den See hinreichte und sechs Meter breit war. Dort konnten die Schiffe an drei großen Eichenpfählen festmachen, um be- und entladen zu werden. Ein 120 Meter langer Steg verband den Hafendamm mit der Straße. 1810 hatte die gesamte Stede eine Länge von 775 Schuh (ca. 236 m) und eine Breite zwischen 14 und 16 Schuh (4,27–4,87 m). Auf dem Stededamm befand sich eine gut 14 m lange Überdachung auf Eichensäulen zum Schutz der Waren.<sup>23</sup>

1826 bewilligten die Behörden die Errichtung einer verbesserten Stede/eines Seedammes.<sup>24</sup> Diese neue Anlegestelle sollte auch an die Bedürfnisse der neu aufgekomme-



**Abb. 2:** Stedeplan um 1810, Vorarlberger Landesarchiv, GAF, Sch. 2, Nr. 2

nen Dampfschiffe angepasst werden, denn in Fußsach konnten Dampfer nur bei hohem Wasserstand anlegen.<sup>25</sup>

Die mannigfachen Forderungen an die neue Anlegestelle, verbunden mit wechselseitigen Klagen der Lastschiffer und der Dampfschiffgesellschaften, führten dazu, dass sich die Baumaßnahmen ständig verzögerten. 1838 drängten die badische und die bayerische Dampfschiffgesellschaften auf eine ordentliche Anlegestelle für ihre Schiffe Leopold und Ludwig, da sich in Fußsach in über zehn Jahren fast nichts getan hatte. Trotz der immer noch unzureichenden Anlegestelle begann aber 1841 auch die württembergische Dampfschiffgesellschaft, sechsmal in der Woche Fußsach anzulaufen.

Im Winter 1841/42 sollten die Baumaßnahmen endlich wieder aufgenommen werden. Um den Dampfschiffen das Anlegen zu erleichtern, ließ der Spediteur und Vorsteher Alois Weiss auf eigene Kosten neue Pfähle schlagen. Daraufhin beschwerten sich die Schiffsmeister der Bereitschaftsschiffer und verlangten, dass die schon geschlagenen Pfähle wieder entfernt würden und die neue ohnehin nur wenig Nutzen bringende Verlängerung des dahigen Seedamms unterlassen werde.<sup>26</sup> Wieder stockten die Arbeiten. 1848 klagte die württembergische Dampfschifflinie 1848, dass die Fußsacher Segelschiffer, vor allem die Kornschiffer, an der dortigen Anlegestelle den Dampfschiffen keinen Platz machten und es deshalb aufgrund des begrenzten Platzes zu Manövrierschwierigkeiten und Streitigkeiten komme.<sup>27</sup> 1849 endete der Ausbau mit einem Kompromiss.<sup>28</sup>

Als 1854 der Hafen von Bregenz zum Staatshafen erklärt wurde,<sup>29</sup> begann für den Fußsacher Hafen der Niedergang. Schon in den 1860er Jahren nahmen die ersten Dampfschiffgesellschaften Fußsach wieder aus ihren Fahrplänen.

## SCHIFFERGESELLSCHAFTEN

Erste Hinweise auf Schifferzünfte am Bodensee finden sich 1275 für Lindau, 1390 für Konstanz und 1399 für Fußsach.<sup>30</sup> Die Zunftregeln gaben den Mitgliedern u. a. die Möglichkeit, Schiffer aus anderen Orten vom Verkehr zur eigenen Anlegestelle auszuschließen.<sup>31</sup> Sie regelten auch, in welcher Reihenfolge die Schiffer Waren übernehmen durften und wie der Schiffsführer und die Schiffsknechte zu bezahlen waren. Ausrüstung und Sicherheit der Schiffe gehörten ebenfalls zum Reglement der Zünfte. Zudem schützen die Schiffergesellschaften mit der Einführung eines Abfuhrgeldes für fremde Schiffe ihr eigenes Geschäft.<sup>32</sup>

1525 wurde im Gericht Höchst-Fußsach eine neue Ordnung für die Schiffer erlassen.<sup>33</sup> Auf diese beriefen sich die Schiffer des Gerichts bis ins 18. Jahrhundert, wenn es Streitigkeiten gab.<sup>34</sup> Darin wurde für die Schiffer und all ihre Erben festgelegt, unter welchen Voraussetzungen jemand Passagiere, Waren und Vieh zum Transport annehmen durfte. Wer nicht selbst segelte, durfte keine Waren und Passagiere annehmen und vermitteln. Wenn jemand kam und seinen Transport schon geregelt hatte, durfte ihm niemand dreinreden. Nur Schiffer konnten gegenseitig für einander nach Passagieren und Waren suchen oder Geschäfte an Dritte vermitteln, wenn sie selbst nicht segeln wollten. Wenn zwei Schiffer ein ganzes Jahr zusammenarbeiteten und auch noch einen Knecht beschäftigten, durfte immer nur jeweils einer auf dem Schiff fahren. Wenn Vater und Sohn gemeinsam ein Schiff betrieben, durfte einer für die Waren sorgen und der andere auf dem Schiff sein. Keiner durfte dem anderen die Passagiere abwerben, die schon an Bord waren. Die Lindauer Schiffer sollten den Fußsachern nicht hineinreden und umgekehrt. Zu den regelmäßig angelaufenen Orten gehörten Wasserburg, Rorschach, Buchhorn, Konstanz und Überlingen. Ging die Fahrt über Buchhorn hinaus, mussten die Kaufleute für die Verpflegung der Schiffsleute aufkommen oder mehr für die Fahrt bezahlen.<sup>35</sup>

1595 wurde diese Schifferordnung adaptiert und der Radius der Schiffer des Gerichts Höchst-Fußsach eingeschränkt. Sie durften jetzt nur noch Lindau anlaufen, nicht aber Rorschach oder Konstanz.<sup>36</sup>

Die meisten Schiffer liefen regelmäßig immer denselben Hafen an und spezialisierten sich auf die Fahrt nach Lindau, Buchhorn, Überlingen oder Radolfzell. Einzelne Schiffer begannen zudem, von den Kornhandelszentren die Abfuhrberechtigung für Getreide auf eine bestimmte Zeit zu pachten.<sup>37</sup> Korneinkäufer und Schiffer bildeten dabei in der Regel ein Team und entrichteten die jeweils von den Städten geforderten Gebühren gemeinsam. So sind etwa Einkäufer und Schiffer aus dem Gericht Höchst-Fußsach 1685/86 im Gredregister von Bodman erwähnt.<sup>38</sup>

Diese Partnerschaften bzw. die Spezialisierung auf ein bestimmtes Ziel bildeten die Keimzelle für die verschiedenen privaten Schiffergesellschaften des Gerichts, vor allem die Überlinger und Lindauer Kornschiffahrt und die Parlamenterfahrt.

Wie viele Schiffer und Schiffe es im Gericht Höchst-Fußsach gegeben hat, lässt sich schwer sagen. Im Steuerverzeichnis des Gerichts ist um 1705 bei rund 50 Prozent der Fußsacher Steuerpflichtigen als Vermögenswert »Schiff mit Geschirr« angegeben, während es bei den Höchster Steuerzahlern nur einzelne sind. Dort findet man dafür regelmäßige Angaben über Egge, Pflug und Wagen.<sup>39</sup> Die Schiffer des Gerichts standen regelmäßig in Konkurrenz zu den Kornschiffen aus dem st. gallischen Rorschach und Rheineck sowie den Schiffen aus dem Gebiet Werdenberg (Altstätten, Herbrugg, Montlingen).<sup>40</sup>

1764 gab es laut Karl Graf von Zinzendorf in Fußsach zwölf große Schiffe.<sup>41</sup> Eines der wichtigsten, das Überlinger Kornschiff, sank 1773. Dabei ertranken vier Schiffer: Johannes und Nikolaus Kuster sowie Johannes Schneider und der gleichnamige Johannes Schneider, die diese Fahrgerechtigkeit von Überlingen gepachtet hatten.<sup>42</sup>

1799 stellten die Fußsacher im zweiten Koalitionskrieg drei Schiffe für die Flotte von General Williams. Kaiser Franz I. erteilte den Vorarlberger Schiffen für ihre Dienste während der Koalitionskriege schließlich das Privileg, auf alle aus Vorarlberger Häfen abgehenden Waren ein Abfuhrgeld zu erheben.<sup>43</sup>

Nach der bayerischen Herrschaft gab es in Fußsach nur noch eine Handvoll Schiffer.<sup>44</sup> Verzeichnet sind noch zwei große Schiffe, eines davon gehörte Johann Schneider (Baschas), das andere Anton Schneider, Schiffwirt, der für die Parlamenterfahrt das Schiff stellte.<sup>45</sup>

Bevor die ersten Dampfschiffe auf dem Bodensee fuhren, gab es in Fußsach zwei große Segelschiffe, gleich viele wie in Rheineck oder Unteruhldingen. Insgesamt gab es zu dieser Zeit rund 60 Segelschiffe auf dem Bodensee, etwa ein Viertel davon waren große.<sup>46</sup>

## GENOSSENSCHAFTLICHE SCHIFFFAHRT – BEREITSCHIFFFAHRT<sup>47</sup>

Ursprünglich gehörte die Teilhabe an der Schifffahrt im Gericht Höchst-Fußsach wie die Nutzung der Allmende zu den Gemeinderechten. Als Gerichtsangehöriger hatte jeder Mann auch einen Anteil an der gemeinschaftlichen Schifffahrt (Bereitschifffahrt).

Gesellschaft der Bereitschifffahrt war genossenschaftlich organisiert und hatte das Recht, alle von Fußsach abgehenden Waren zu befördern, auf die nicht schon andere Gesellschaften das Transportmonopol hatte. Mit einem bestimmten Einstandsgeld konnte ursprünglich jeder Bewohner des Gerichts Höchst-Fußsach Mitglied werden, auch wenn er keine Kenntnisse von der Schifffahrt hatte. Die Mitgliedschaft berechnete zum Bezug eines gleichen Anteils aus dem Reingewinn, dafür musste man sich an der Erhaltung der Stede und den Kosten für die Schiffe beteiligen. Kauttionen und Sicherheiten wurden von der Gemeinde übernommen. Die Anteile bzw. Gewinne aus der Bereitschifffahrt unterlagen nicht der Steuerpflicht.<sup>48</sup> Im Rahmen der Teilung der Gemeindegüter zwischen Höchst-Fußsach-Brugg 1776 verzichteten die in Höchst und Brugg

wohnhafte Schiffer auf ihre Rechte an dieser genossenschaftlichen Schifffahrt sowie auf die Teilnahme an allen anderen Schifffahrten, außer bei schon bestehenden Fahrten zu auswärtigen Marktstädten. Sie durften in Zukunft auch keine »Anspruch mehr führen« (Transportaufträge neu eingehen). Der bisher übliche Preis für eine Fahrt nach Lindau mit 1 kr pro Person blieb für die Einwohner von Höchst und Brugg bestehen und durfte zu keiner Zeit gesteigert werden.<sup>49</sup> Mit diesem Verzicht fiel für die Schiffer aus Höchst dafür die Verpflichtung, sich am Unterhalt der Stede zu beteiligen.

Ende des 18. Jahrhunderts wurde die Bereitschifffahrt in Fußsach von drei Obmännern geführt, denen jeweils zwei Schiffsbesatzungen mit je sechs Mann unterstanden. Die drei Gruppen, Roden, besorgten mit ihren Schiffsleuten abwechselnd jeweils für eine Woche den Transport der anfallenden Waren zu bestimmten Orten am Bodensee. Erst wenn ein Schiff voll beladen war, durfte der nächste Obmann Transportgut übernehmen. 1641 hatten die Bäcker und Kornführer von Feldkirch zwei Roden Schiffeleute des Gerichts auf drei Jahre für ihre Getreidetransporte engagiert. Die zuständigen Schiffer waren Matheiß Humpeler und Joss Weiss sowie Jacob Nagel und Joss Brunner gewesen.<sup>50</sup> Über die Reihenfolge der Fahrten wurde zeitweise auch das Los gezogen. Der Obmann hob die Fahrtkosten von den Passagieren sowie die Frachtkosten für die transportierten Waren ein und hatte jeweils für die Entlohnung der ihm zugehörigen Schiffsleute zu sorgen. Im 19. Jahrhundert ging der Überschuss an den Rechnungsführer, der jeweils am Ende der Woche die Löhne an die Schiffeleute auszahlte. Die Schiffe gehörten in der Regel den Obmännern oder anderen Schiffen und wurden je nach Bedarf gemietet. Es gab keine Schiffe, die nur der Bereitschifffahrt zur Verfügung standen oder in ihrem Besitz waren.

Nach einem Streit mit den privaten Gesellschaften wurde 1781 genau festgelegt, was die Bereitschifffahrt transportieren durfte. Ihr stand die Verschiffung von Reis, Rohr, Häuten und Fellen, altem Kupfer, Sensen, Weinstein, Wein und Branntwein, Schmalz, Zieger aus dem Glarner Land, Lumpenballen, die von Altstätten kommende Leinwand, Mühlsteinen, Wetzsteinkisten, Glasscherben und eines Teils des Judengutes zu. Von Lindau durfte sie rohe Wollsäcke mit Ausnahme der »Kaster« Wolle transportieren sowie alle Kaufmannswaren aus der Stadt, die am Samstag aufgegeben wurden, zudem Linsen und Hanfsamen.<sup>51</sup>

Zwischen der Bereitschifffahrt und den privaten Schiffergesellschaften gab es regelmäßig Streit um die Zuständigkeiten und die Kundschaft. So klagten 1790 die drei Obmänner der Bereitschifffahrt Jakob Schneider, Fidelis Sohn; Johannes Schneider, Karles Sohn, und Franz Schneider gegen die Überlinger Schifffahrt in der Person von Joseph Kuster & Konsorten. Sie warfen Kuster & Konsorten vor, die bestehende Fußsacher Schifferordnung zu stören, und forderten Schadenersatz für den entgangenen Gewinn. Die drei beschwerten sich, dass die Bereitschifffahrt *eine liebevolle Verbrüderung der ganz Dorfschaft um einem jeden Einwohner die Befügung zur Theilnehmung an einem allgemeinen Nahrungszweige zu öffnen* sei und nun von Kuster & Konsorten eigennützig an der Arbeit gehindert werde. Außer der Bereitschifffahrt habe niemand das Recht, Waren von Fußsach fort

zu befördern. Was sonst an Waren von Fußsach per Schiff wegtransportiert werde, seien *zosuzagen nur Reste*. Dabei stützten sie sich auf die Absprachen von 1781, dass Waren, die von Fußsach ausgingen, durch die Bereitschiffahrt zu befördern seien.<sup>52</sup> Allerdings vergaßen sie zu erwähnen, dass alle Waren bis auf jene, *wozu nicht schon früher andere Schiffergesellschaften wie die Parlamenter, Überlinger oder andere zu verführen berechtigt worden sind*, nicht ihnen zustanden. In der folgenden Erhebung durch das Vogteiamt erklärten sie, dass sich ihre Klage nicht gegen die Höchster oder Bregenzer Fahrt richte, sondern nur gegen die *ordinarii Fußsacher Schiffleut nach Überlingen, welche leztres Jahr Waren und Personen von Fußsach abgeführt haben und entgegen einem bestehenden Urteil der Bereitschaftsfahrt den Drittel Abfuhr widerrechtlich zurückbehalten haben*.<sup>53</sup>

Der Streit erstreckte sich über mehrere Jahre, da Jakob Schneider, Johannes Schneider und Wendelin Schneider als zuständige Obmänner gegen die Urteile des Vogteiamtes vom 2. März bzw. vom 29. Dezember 1792 regelmäßig Einspruch erhoben und erklärten, sie hätten ältere Akten, die bewiesen, dass Joseph Kuster und Partner von der Überlinger Fahrt im Unrecht seien. Ihrer Meinung nach hätten diese kein Recht, von Fußsach aus Transporte nach Überlingen zu übernehmen.<sup>54</sup> Schlussendlich entschied das Vogteiamt Feldkirch zu Gunsten der Überlinger Fahrt und bestätigte, dass Kuster & Konsorten bzw. die Höchster Ordinari Kornschiffer von Fußsach abfahren durften. Bei Fahrtgebühren unter zwei Gulden hätten sie keine Abfuhrtaxe zu bezahlen, bei zwei Gulden und mehr entfielen 10 Prozent der Gebühren als Taxe an die Bereitschiffahrt. Von dieser Entscheidung profitierten die genossenschaftlichen Schiffer, wenn die spezialisierten Kornschiffer gute Geschäfte machten.

Ein vorläufiges Ende fand der Streit erst 1803 mit einem Kompromiss zwischen den Parteien, der beinhaltete, dass Kuster & Konsorten bei großen Geschäften einen Teil des Gewinns an die Bereitschiffahrt abgeben mussten.<sup>55</sup>

Die bayerische Herrschaft ab 1806 brachte eine grundsätzliche Änderung der Schifffahrt im Gericht Höchst-Fußsach. Für ihre eifrige Beteiligung am Aufstand im Frühsommer 1809<sup>56</sup> legten die bayerischen Behörden die Schiffe der Fußsacher Schiffer zeitweise in Lindau an die Kette. Außerdem gab es keine öffentlichen Gelder mehr für die Reparatur der Stede, sodass sie ab 1811 kaum mehr benutzbar war. Negativ wirkte sich für die Fußsacher Schiffer auch die Favorisierung der Verbindung über Rheineck nach Oberitalien aus.

## PRIVATE SCHIFFERGESELLSCHAFTEN

Die privaten Schiffergesellschaften entwickelten sich aus der Spezialisierung einzelner Schiffer auf den Transport bestimmter Waren (Getreide) bzw. die Verbindungen mit bestimmten Städten. Die Anteilsrechte an den Gesellschaften waren das persönliche Eigentum der jeweiligen Schiffer und nicht Teil des Gemeinschaftsgutes wie die Teilhabe

an der Bereitschiffahrt. Die Anteilseigner hatten ihre Anteile zu versteuern und konnten sie nach Belieben veräußern, verpfänden und vererben.

Die Teilung der Gemeindeallmende zwischen Höchst und Fußsach 1776 betraf auch die bis dahin gemeinsame Schifffahrt. Die Höchster Schiffer verzichteten auf ihre Teilnahme an der genossenschaftlichen Bereitschiffahrt und waren nur noch im Rahmen der privaten Kornschifffahrten aktiv.

Zu Beginn des 19. Jahrhundert existierten in Fußsach fünf private Gesellschaften, deren Anteile auf mehr als zwei Dutzend Gemeindebürger verteilt waren. Einen Überblick über diese privaten Gesellschaften gibt das Regulativ über die Schifffahrt von 1810.<sup>57</sup>

#### REGULATIV ÜBER DIE SCHIFFFAHRT IN FUSSACH 1810

Als die **Küsterfahrt** in Fußsach, oder vielmehr von **Lindau anhier**, ist in **4 Theile abgetheilt und hat einen steuerbaren Ansatz an Kapital von 330 fl**

Hiervon betrifft vom 4. Theil also 82 fl 30 kr Steuer.

Diesen haben zu steuern

Joseph Nagel Vorsteher	$\frac{1}{3}$ stel mit 27 fl 30 kr
Gebrüder Blum	$\frac{1}{3}$ stel mit 27 fl 30 kr
Johann Nagel Trosts	$\frac{1}{6}$ stel mit 13 fl 45 kr
Joseph Nagel Trosts	$\frac{1}{6}$ stel mit 13 fl 45 kr

#### 2. Viertel

Joseph Nagel Allwinder und dessen Bruders Kinder	$\frac{3}{4}$ stel mit 61 fl 53 kr
Kasamir Bachmayer	$\frac{1}{4}$ stel mit 20 fl 37 kr

#### 3. Viertel

Anton Schneider Schiffwirt	$\frac{4}{6}$ stel mit 55 fl
Michael Helbock	$\frac{1}{12}$ stel mit 6 fl 52 $\frac{1}{2}$ kr
Johannes Helbock	$\frac{1}{12}$ stel mit 6 fl 52 $\frac{1}{2}$ kr
Nikolaus Schneider Beck	$\frac{1}{6}$ stel mit 13 fl 45 kr

#### 4. Viertel

Jakob Nagel Zucker	$\frac{1}{16}$ stel mit 20 fl 37 $\frac{1}{2}$ kr
Johannes Helbock	$\frac{1}{16}$ stel mit 20 fl 37 $\frac{1}{2}$ kr
Joseph Nagel Vorsteher	$\frac{1}{24}$ stel mit 13 fl 45 kr
Georg Nagel	$\frac{1}{24}$ stel mit 13 fl 45 kr
Jakob Nagel Zucker	$\frac{1}{24}$ stel mit 13 fl 45 kr

**Die Nägelfahrt hat einen steuerbaren Ansatz an Kapital von 330 fl. Ist zu 3 Theil abgetheilt.**

#### 1. Teil

Joseph Kuster Knechtle	$\frac{2}{9}$ stel mit 14 fl 40
Joseph Kuster Margreths	$\frac{1}{9}$ stel mit 7 fl 20
Johann Kuster Johann jung	$\frac{1}{9}$ stel mit 7 fl 20
Michael Helbock	$\frac{1}{18}$ stel mit 3 fl 40
Johannes Helbock	$\frac{1}{18}$ stel mit 3 fl 40
	36 fl 40
Anton Schneider Schiffwirt	$\frac{1}{3}$ stel mit 12 fl 13 $\frac{1}{2}$
Nikolaus Schneider Beck	$\frac{1}{3}$ stel mit 12 fl 13 $\frac{1}{2}$
Michael Helbock	$\frac{1}{6}$ stel mit 6 fl 6 $\frac{1}{2}$
Johannes Helbock	$\frac{1}{6}$ stel mit 6 fl 6 $\frac{1}{2}$
Jakob Nagel Zucker	$\frac{1}{3}$ stel mit 12 fl 13
Georg Nagel $\frac{1}{3}$ stel und jede 27. Fahrt mit	12 fl 13

Joseph und Gebhard Kuster	$\frac{1}{3}$ stel mit 12 fl 13
<b>2. Teil</b>	
Jakob Nagel	$\frac{1}{2}$ zu 55 fl
Joseph Nagel Vorsteher	$\frac{1}{3}$ zu 13 fl 45
Joseph Spehlers Wittib	$\frac{2}{3}$ zu 27 fl 30
Johannes Helbock	$\frac{1}{3}$ zu 13 fl 45
<b>3. Teil</b>	
Blum Gebrüder	$\frac{1}{3}$ zu 36 fl 40
Joseph Nagel Trosts	$\frac{1}{3}$ zu 36 fl 40
Joseph Kuster Knechtle	$\frac{1}{3}$ zu 36 fl 40

**Die Parlamentfahrt ist im Anschlag 355 fl**

Davon betrifft

Anton Schneider Anton Schiffwirt	96 fl
Joseph Nagel Allwinders	26 fl 45
Johann Nagels Kinder	26 fl 45
Johann Schneider Richters Wittib	72 fl
Johann Schneider Baschas	19 fl 30
Johann Nagel Trost	25 fl 30
Bartholome Kuster	25 fl 30
Leonhard Schneider Läßlis	22 fl 30
Jakob Bachmayer	40 fl 30

**Die Stoflerfahrt nachher Lindau mit 330 fl**

betrifft den 5tel mit 66 fl

**erstes 5tel**

	auf Lindau	auf Überlingen
Joseph Kuster alt Kassier $\frac{4}{5}$	49 fl 30	150 fl
Maria Kusterin Wittib $\frac{1}{5}$	16 fl 30	50 fl
	66 fl	200 fl
<b>2.</b>		
Joseph Kuster altes $\frac{1}{6}$	11 fl 30	33 fl 20
Gebhard Kuster $\frac{1}{6}$	11 fl 30	33 fl 20
Joseph Kuster Kassier $\frac{1}{3}$	22 fl	66 fl 40
Baptist Spehlers Wittib $\frac{1}{3}$	22 fl	66 fl 40
	66 fl	200 fl
<b>3.</b>		
Baptist Bachmayer $\frac{5}{6}$	55 fl	166 fl 40
Anton Schneider Schiffwirt $\frac{1}{6}$	11 fl	33 fl 20
	66 fl	200 fl
<b>4.</b>		
Nikolaus Kuster Bott $\frac{1}{4}$	16 fl 60	50 fl
Anton Kuster Dorfmeister $\frac{1}{4}$	16 fl 60	50 fl
Jos. Blum jüngers Wittib $\frac{1}{4}$	16 fl 60	50 fl
Jos. Blum älters Wittib $\frac{1}{4}$	16 fl 60	50 fl
	66 fl	200 fl
<b>5.</b>		
Joseph Kuster Knechtle $\frac{1}{2}$	33 fl	100 fl diese Johannes
Michael Helbock		
Joseph Kuster Margreths $\frac{1}{6}$	11 fl	33 fl 20
Johann Kuster jung $\frac{1}{6}$	11 fl	33 fl 20
Georg Kuster $\frac{1}{6}$	11 fl	33 fl 20
	66 fl	200 fl
Also beläuft sich die Fahrt nach Lindau	330 fl	1.000 fl

**Unter der Fahrt nach Überlingen wird verstanden**

Die Bregenzer u. Überlingerfahrt mit	625 fl
Die Höchster Fahrt mit 500 fl des Kellers Johann	
<sup>1</sup> / <sub>4</sub> tel ab mit 125 fl machen	375 fl
	<hr/> 1.000 fl <hr/>

**NÄGELFAHRT**

Die Teilhaber der Nägelfahrt rekrutierten sich großteils aus den Nachkommen von Adam, Jakob und Georg Nagel. Diese hatten am 17. März 1664 vom Bürgermeister und Rat der österreichischen Stadt Radolfzell um 12 Gulden Bestands- und Stadingeld die Schifffahrtsgerechtigkeit von Radolfzell nach Fußach auf ein Jahr verliehen bekommen und diese stets weiter betrieben.<sup>58</sup> Als eigenständige Gesellschaft dürfte die Nägelfahrt schon vor der Aufhebung der Schifffahrtsgilden nicht mehr existiert haben.

**KÜSTERFAHRT**

Im Steuerverzeichnis von 1809 ist die Küsterfahrt<sup>59</sup> mit einem Wert von 330 Gulden angesetzt. Mit Ausnahme von Kasimir Bachmaier hatten alle anderen Teilhaber der Küsterfahrt Anteile an der Parlamenter-, Nägel- oder Stoflerfahrt.<sup>60</sup> Mit dem Neuaufleben der Bereitschifffahrt 1816 wandten sich die Teilhaber der Küsterfahrt der Bereitschifffahrt oder Kuster & Konsorten zu und verkauften ihre Anteile an andere Schiffer.

**PARLAMENTERFAHRT (PARLEMENT ODER BARLAMENTER) AUCH GÜTERFAHRT**

Die Schiffer der *Parlaments Schifffahrt* verschifften seit dem 16. Jahrhundert die Waren für die Kaufleute in Lindau und Süddeutschland von Lindau nach Fußach und organisierten mit den assoziierten Strackfuhrleuten den Weitertransport nach Italien.<sup>61</sup> Im Steuerbuch von 1705 ist bei Hans Schneider (Welsch) ein Anteil an der Parlamenterfahrt im Wert von 10 Gulden verzeichnet.<sup>62</sup> Die Parlamenterfahrt galt als besonders zuverlässig und war bei ihren Auftraggebern, der Lindauer Kaufmannschaft, sehr geschätzt.<sup>63</sup>

1781 waren der Schiffflewirt Anton Schneider, Leonard Schneider und Johann Bachmaier im Besitz der Parlamenterfahrt. In einem von den Bereitschaftschiffern angestregten Prozess wurde genau festgelegt, was sie befördern durften, nämlich mit Ausnahme von Korn alle anderen über die Speditionen und Handelsschaften laufenden Güter und Zentnerwaren. Das Lindauer Getreide stand den Stoflern bzw. der Überlinger-/Lindauer Kornfahrt zu. Wenn Waren für die Bereitschaft an der Stede von Fußach zum Transport nach Lindau bereit lagen, aber kein Schiff der Bereitschaft zum Transport bereit war, durften die Parlamenter diese Waren (Colli) übernehmen, aber ohne Vergütung. Dasselbe galt auch im umgekehrten Fall. Für diese Waren sollte ein Schifffmann, der eigentlich zuständigen Gesellschaft als Aufsicht mitfahren. Was die in die Fußacher Faktorei beförderten Waren betraf, so hatten die Parlamenter der Bereitschaft für jedes am Samstag mit deren Schiff befördertem Colli 2 kr zu bezahlen. Die Bereitschaft musste

den Parlamenter dagegen für jeden von ihnen beförderten Ballen über drei Zentner 4 kr erstatten. Eine Ausnahme stellte nur die Verschiffung des Salzes dar. Bei Salztransporten entschied der Eigentümer oder Spediteur, von wem er sein Salz transportieren ließ.<sup>64</sup>

Die Bereitschaftsschiffer klagten jedoch kurze Zeit später erneut gegen die Parlamenter. Sie monierten, auch wenn die Parlamenter ihre Rechte als käufliches Gewerbe erworben hätten, gebe ihnen das noch lange nicht das Recht, Dritte bei der Ausübung der Schifffahrt zu behindern.<sup>65</sup> Zwischen 1790 und 1794 kam es zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen den Gruppen. 1794 wurde der Prozess schließlich mangels weiterer Unterlagen eingestellt und 1803 ein Vergleich unterzeichnet.

Im Steuerbuch von 1810 ist der Wert der Gesellschaft mit 335 Gulden angesetzt. Das Schiff, mit dem die Fahrten der Parlamenter durchgeführt wurden, gehörte dem Schiffflewirt Anton Schneider.<sup>66</sup> 1834 besaßen die Parlamenter kein eigenes Schiff mehr.<sup>67</sup>

Nach der Auflösung der Schiffergilden lebte die Parlamenterfahrt noch in Form einer privaten Gesellschaft weiter. So vermerkte Joseph Nikolaus Nagel 1859 in seinem privaten Rechnungsbuch, dass er aus dem Gesamterlös der Parlamenter in der Höhe von 307 fl 2 kr für seinen Anteil an der Parlamenterfahrt 25 fl 25 kr erhalten habe.<sup>68</sup> Das »Parlamentschiff« [besorgte] den Güterverkehr zwischen Vorarlberg und Östreich via Lindau. Als Fortführung der Parlamenterrechte gab es auch noch »das Vichschiff«, das die Viehtransporte ab den Wochenmärkten von Lindau nach der Schweiz erledigte.<sup>69</sup>

### STOFLERFAHRT

Diese Schiffergesellschaft wurde schon 1486 erstmals erwähnt und war ursprünglich für den Transport der Waren nach Lindau zuständig. Im 16. Jahrhundert erkaufen sich die Parlamenter Teile der Rechte für die Lindauer Transporte, während sich die Stofler auf den Transport von Getreide aus Lindau und Überlingen nach Fußach und Brengenz konzentrierten. An der Stoflerfahrt waren ursprünglich auch die Schiffer aus Rheineck und Höchst beteiligt gewesen.

Im Juli 1785 ersuchten die Rheinecker Schiffer, die aus dem Verbund der Stofler gedrängt worden waren, in Überlingen darum, dass die Kornverträge, die bisher von Fußacher Schiffern erfüllt worden seien, an sie übergehen sollten. Sie klagten u. a., die Fußacher hätten sich eine Reihe von Missbräuchen in der Schifffahrt unter dem Namen »Höchster Schiffleute« hervorgetan. Die Fußacher hätten von den Höchstern die Fahrt auf den Rhein mit allen Vorrechten gekauft,<sup>70</sup> allerdings ohne Wissen und Anerkennung durch die Obrigkeit, sondern nur privat unter sich. *Und warum gelustet die Fußacher nicht, auch die Fahrt zwischen Lindau und Rheineck an sich zu ziehen? Wie widerrechtlich waren also die Plagereien, welche die Fußacher Schiffleute den Rheinecker Kornhandelsleuten angetan haben, die dero (dem Überlinger) wohlbestelltem Grödamt bestens bekannt sind! Als Schiffleute und Kornhändler zugleich und an die gleichen Orte, befördern sie ihre eigene Frucht und verfläten die fremde. Weil es ihnen nicht Ernst ist, in den Rhein zu fahren, ist dieser ihnen bald zu hoch, bald zu niedrig. Dann lassen sie Bauren eidlich aussagen, es sei unmöglich gewesen. Von Rheinecker Schiffleuten aber, die ihnen das*

Gegenteil zeigen, sagen sie, sie verstehen sich nicht auf die Schifffahrt. Sie beschuldigen nur diesen und jenen Handelsmann eines besonderen Eigensinns, während wir doch bezeugen können, dass alle einsichtigen Handelsleute von Glaris, Alstetten pp so wenig unter dem Fußsacher Zwang und der Einschränkung handeln wollen als die von St. Margrethen pp. Mehreres wollen wir in Stillschweigen übergehen.<sup>71</sup> Mit ihrem Ansinnen hatten die Rheinecker Schiffer aber keinen Erfolg. Fußsacher Schiffer und Kornhändler teilten sich inzwischen als Stofler- und Überlinger Kornfahrt weiter die Korntransporte.

Die Stoflerfahrt nach Überlingen hatte einen Wert von 1.000 Gulden, die nach Lindau einen Wert von 330 Gulden. Zum Kapital der Stofler gehörte auch ein Haus mit Stadel. Im 19. Jahrhundert wurde die Stoflerfahrt auch als »Das Kornschiff«, das den Getreideverkehr zwischen Lindau und der Ostschweiz via hier durchführt, bezeichnet.<sup>72</sup>

### ÜBERLINGER KORNFahrt

1622 pachteten acht Schiffer aus dem Gericht Höchst-Fußsach die Fahrtgerechtigkeit für Korn von Überlingen über den Rhein oder den See nach Fußsach und Höchst. Diese Ordinari Kornschiffleute (später auch Überlinger oder Höchster Fahrt genannt) hatten das lukrative Abfuhrprivileg für Korn ins schweizerische Oberrheintal.<sup>73</sup>

1651 kassierte Überlingen diese Genehmigung.<sup>74</sup> Ein Jahr später bewarben sich die Schiffer aus Fußsach und Höchst erneut um das Transportrecht für Getreide aus Überlingen und pochten dabei auf ihre alten Rechte. Sie erklärten, 14 Gulden Pacht (Stelligeld)

bezahlen zu müssen, ohne Getreide transportieren zu dürfen. Sie könnten nur die Kaufleute und ihre Effekten nach Überlingen bringen, müssten aber mit leerem Schiff zurückfahren. Die Schifffahrt sei ihre einzige Einnahmequelle, ihr täglich Brot, ohne die Fahrt von und nach Überlingen kämen sie um Grund und Boden. Die Schiffer verlangten deshalb, wieder allein das Recht zu bekommen, Getreide ins Oberland (Werdenberg) zu transportieren.<sup>75</sup>

1656 kam es zu einer Einigung zwischen den Rheintaler und Höchst-Fußsacher Schiffern und Überlingen und 1661 erneuerten Bürgermeister und Rat der Reichsstadt das Privileg, das es den Schiffleute (bes. Georg Schneider, Ammann von Höchst-



Abb. 3: Lädine, Kloster Salem

Fußsach und Erben) aus dem Gericht Höchst-Fußsach wieder erlaubte, das Getreide für die Schweizer, Oberländer und Bündner Gebiete gegen die üblichen Gebühren zu befördern.<sup>76</sup>

Am 26. Mai 1677 wurde der Vertrag verlängert und präzisiert: die Höchster Schiffer durften Getreide für bestimmte Gegenden (Graubünden, Chur, Prätigau) und Empfänger (Glarner und Österreichische Händler) befördern, während Korn nach Altstätten, Gais, für Appenzeller, Oberrheintaler und Bernecker Kornhändler durch Überlinger Schifflleute befördert wurde.

Am 9. Juni 1690 erhielten Caspar, Hans und Jacob Helbock sowie Jacob Nägele und Adam Nagel aus St. Johann-Höchst und Georg Hörmann und Michael Heberle Bürger und Schifflleute aus Überlingen die Marktschiffahrt von Überlingen nach Feldkirch wieder verliehen, die sie schon zuvor auf fünf Jahre bekommen hatten. Pro Lädine musste ein halber Gulden Nachfahrt (Abfahrtsgebühr) entrichtet werden. Sie durften auch kein größeres Schiff als sie früher benutzen (nicht über 400 Säcke Ladung). Für den Transport von Kornsäcken nach Rheineck galt eine Sonderregel. Die Höchster Partner bezahlten jeweils am 26. Mai eines jeden Jahres 14 Gulden Gebühr an Überlingen, die Überlinger Schiffer neun Gulden. Dafür schützte die Stadt die Marktschiffahrt. Am 15. Juli 1706 wurde auch dieser Vertrag wieder verlängert und nach zehn Jahren erneut prolongiert.<sup>77</sup>

1706 wurde der Fußsacher Joseph Custer neuer Partner der Überlinger Kornschiffer. Er hatte 1699 mit seinen Brüdern Hans und Jacob Custer ein Achtel an der Überlinger Kornschiffahrt erworben. Ursprünglich allerdings ohne Wissen der Stadt, wofür er sich offiziell entschuldigte. Bei der Verlängerung 1722 wurde er als schließlich offizieller Teilnehmer anerkannt.<sup>78</sup> Laut Höchster Steuerbuch ging der Anteil von Jacob Custer nach seinem Tod 1702 an seine Witwe Maria Nagel über. Joseph Custer besaß inzwischen ein Sechstel und Hans Helbock aus Höchst einen weiteren Teil.<sup>79</sup>

Die Überlinger Kornschiffahrt war einerseits die profitabelste Schiffergesellschaft, andererseits tangierten sie die regelmäßigen Kornhandelssperren in die Eidgenossenschaft und nach Graubünden am stärksten. So etwa 1734, als die süddeutschen Getreidelieferungen nach Fußsach und Höchst stark eingeschränkt wurden, um einen Weiterverkauf an die Bündner und eidgenössischen Kornhändler zu verhindern.<sup>80</sup>

Wie die Stoflerfahrt prozessierte auch die Überlingerfahrt regelmäßig mit den Rheinecker Schiffern um die individuellen Transportrechte. 1725, 1743 und 1760 standen die Parteien vor Gericht. 1762 endete der letzte Prozess damit, dass die Reichsstadt Überlingen die Marktschiffahrt nach Höchst und Rheineck den Schiffern Johann Georg Helbock, der Alt und der Jung, Joseph Blum und Johann Christian Schneider aus Höchst sowie Joseph Kuster & Konsorten aus Fußsach auf fünf Jahre verlieh, wie das früher üblich gewesen war.<sup>81</sup> Der Bürgermeister und die Überlinger Kaufleute erklären, dass die Höchster und inkorporierten Fußsacher Schiffer aber nicht mehr als 400 Malter Korn pro Schiff laden dürften. Nur wenn weder Höchster noch Bregenzer Schiffer in Überlingen waren, durften die Rheinecker Schiffer Getreide transportieren. Die Schiffer konnten

ihre Fracht jeweils anlanden, wo sie wollten. Zur schnellen Weiterbeförderung wurde eine gute Straße gebaut und in Fußsach eine Faktorei gegründet.<sup>82</sup>

Im späten 18. Jahrhunderts gingen die Anteile der Überlinger- und der Stoflerfahrt in die Hände weniger Fußsacher Bürger über, die für kurze Zeit den Getreidetransport aus Überlingen und Lindau dominierten.<sup>83</sup> So besaßen 1808 vier der fünf in Fußsach lebenden Inhabern einer Kornhändlergerechtigkeit (Gewerbe zum Kornhandel) Anteile an der Stofler- bzw. Überlingerfahrt.<sup>84</sup>

Die wirtschaftlichen Erfolge der Ordinari Überlinger Kornschiffer führten zu ständigen Auseinandersetzungen mit den Bereitschaftsschiffen, da diese, um dem Konkurrenzdruck auszuweichen, die Waren ohne ein Abfuhrgeld einzuheben, transportieren wollten. 1770 klagte der Keller Joseph Blum als Vertreter der Ordinari Überlinger Kornschiffer vor dem Gericht Höchst-Fußsach gegen die Fußsacher Brüder Karl und Franz Josef Schneider. Diese hätten sich unerlaubt in die Geschäfte eingemischt, indem sie mit Händlern, mit denen schon ihre Gesellschaft eine Absprache getroffen habe, einen Sondervertrag geschlossen, um die Verträge von Blum & Consorten, wie sich die Stofler/Ordinari Überlinger Kornschiffer inzwischen nannten, zu unterlaufen. Als Kompromiss entschied das Gericht, dass die Warentransporte zurück nach Fußsach mit den Bereitschaftsschiffen abzustimmen sei. Wenn die Schiffer Passagiere beförderten ging bei weniger als zehn Passagieren der gesamte Schifflohn an die Überlinger, bei mehr als zehn erhielt die Bereitschaft ein Drittel der Einnahmen.<sup>85</sup>

Außer mit Getreide verdiente Blum & Consorten Ende des 18. Jahrhunderts auch mit dem Transport von Schwabenkindern ihr Geld. Allein 1790 brachten sie 400 Hirtenbuben um jeweils 6 Kreuzer über den See.<sup>86</sup>

1842 bestand die alte Überlinger Kornfahrt noch als Marktschiff zwischen Fussach einerseits und Überlingen und Ludwigshafen anderseits weiter.<sup>87</sup>



Abb. 4: Fussach um 1800

### BUCHHORNER FAHRT

Diese Fahrtgerechtigkeit scheint in den Akten kaum auf. Sie ist nur durch Anteile in den Steuerverzeichnissen von 1705 und 1809 dokumentiert. 1705 gehörte sie dem Fußacher Ammann Adam Weiß und hatte einen Wert von 50 Gulden.<sup>88</sup> 1809 ist sie bei Anton Schneider mit 15 Gulden verzeichnet.<sup>89</sup> Mit dem Übergang der Transporte nach Friedrichshafen an Kuster & Konsorten 1817 dürfte sie ihre Existenzberechtigung verloren haben.

In den 1840er Jahren nannte man das regelmäßige Schiff nach Friedrichshafen Wallhuserschiff. *Dieses Schiff verkehrte zwischen Fussach und Buchhorn (das heutige Friedrichshafen) und vermittelte ausschließlich das sogenannte »Judengut«, Waaren die von Österreichisch [Italien] und Fremditalien hier ankommend und in die Richtung nach Frankfurt weiterexpediert wurden.*<sup>90</sup>

### SCHIFFFAHRT NACH 1814

Als der württembergische Handelsstand in Friedrichshafen (Buchhorn) 1814 einen neuen Umschlagsplatz am österreichischen Ufer für die Waren, die bisher über Rheineck transportiert worden waren, suchte, fiel die Wahl auf Fußach. Am 14. Oktober 1814 erhielt der Faktor Joseph Anton Schneider von der k. k. Finanzdirektion in Innsbruck die Genehmigung, mit dem Handelsstand in Friedrichshafen einen Speditionsvertrag abzuschließen. Als ausführende Schiffergesellschaft präferierte Schneider die professionellen Dienste der Parlamenter. Die Aussicht auf gute Geschäfte motivierte aber auch die Bürgerschaft, die genossenschaftliche Schiffergesellschaft wieder zu aktivieren. So machte die Fußacher Bürgerschaft (die Bereitschaft) am 11. Februar 1816 den Handelsständen von Feldkirch und Friedrichshafen das Angebot, wöchentlich ein Güterschiff zwischen Fußach und Friedrichshafen zu stellen und die Waren pünktlich und unversehrt zu transportieren. Die Verantwortung sollten die Schiffsmeister tragen, die für ein Vierteljahr bestellt wurden. Die Abfuhrtage zu bestimmen wurde der Kaufmannschaft überlassen, sollte es jedoch notwendig sein, würden die Schiffer auch zweimal in der Woche fahren.<sup>91</sup> Für die laufenden Kosten für Schiffe, Schiffslohne, Hafentaxen, Kautionen etc. kam die Gemeinde auf. Die wiederbelebte Bereitschiffahrt fuhr allerdings schon im ersten Vierteljahr ein Defizit von 80 Gulden 2 kr ein, das die Gemeindekasse belastete.<sup>92</sup> Um in Zukunft keine weiteren Kosten übernehmen zu müssen, wurden die Aufträge für die Bereitschaft bzw. ihre Fahrten für ein halbes Jahr meistbietend versteigert. Am 21. April 1816 fand die Versteigerung der Fahrgerechtigkeit (Recht des Warentransportes von Fußach nach Friedrichshafen) auf ein halbes Jahr (bis Martini) statt. Schließlich ersteigerte Johannes Helbock, ein Vertreter der privaten Stofler- und Parlamenterfahrt, die Fahrgerechtigkeit um zwei Gulden 12 kr pro Woche in die Gemeindekasse. Zudem wurde vereinbart, dass seine Zahlungsverpflichtungen endeten, wenn durch Territorialveränderungen die Fahrten eingestellt würden. Für seine Fahrten übernahm die Gemeinde auch die Haftung für anfallende Schäden. Johannes Helbock führte die Transporte mit seinen Schwägern,

den Schiffern Joseph Kuster und Johann Schneider, Richters, durch. Unter dem Namen Kuster & Konsorten erwirkten sie von der Schiffergesellschaft in Friedrichshafen das Privileg, dass nur sie die Waren befördern durften und niemand anders. Damit waren die genossenschaftlichen Schiffer mit ihrem Repräsentanten, dem Vorsteher Franz Joseph Spehler, und dem Schiffer Johann Evangelist Schneider, Karles Sohn, vorerst elegant ausgebootet. Die schlechte wirtschaftliche Lage im Sommer 1816, der Hungerwinter 1816/17 und die Überschwemmungen im Sommer 1817 verschärften die Lage extrem. Die Ressourcen der Gemeinde und der Bewohner waren am Ende.

Die Bereitschaft, die vor allem den Personenverkehr nach Lindau betrieb, erhöhte deshalb die Fahrpreise. Obmann Vorsteher Franz Joseph Spehler und Gemeindeammann Joseph Anton Schneider informierten am 15. Jänner 1817 das Landgericht Dornbirn, dass der Fahrpreis von 2–4 Kreuzer pro Person nach Lindau unter den momentanen bedrängten Verhältnissen nicht mehr möglich sei, vor allem da die Bereitschafter auf landgerichtlichen Auftrag zwei Schiffe verwenden müssten. Die Bereitschaft plane daher, für jede nicht in Fußsach wohnende Person für die Hin- und Herfahrt 12 kr verlangen. Zudem seien aufgrund des alten, niedrigen Tarifs seien vor allem arme Leute nach Lindau gefahren, um dort zu betteln. Die Tarifierhöhung würde auch das Betteln einschränken.<sup>93</sup> Gegen diese Erhöhung protestieren vor allem die Höchster, die darauf verwiesen, dass für zum alten Tarif wie die Fußsacher befördern müssten.<sup>94</sup>

Um mehr zu verdienen schickte die Bereitschaft auch wieder ein Schiff nach Friedrichshafen, dass Kuster & Konsorten nur noch die Fracht nach Fußsach erhielt. Mit dieser Aktion verärgerte sie den Handelsstand in Friedrichshafen so, dass Xavier Plantha, des Präsident des Churer und des Friedrichshafener Handelsstandes, erklärt, falls abermal 2 Schiffe sich dorten einfinden, keine Ladung weiter nacher Fußsach aufgegeben, sondern alles über Rheineck geführt werden würde.<sup>95</sup>

Der Streit zwischen den Schiffergesellschaften führte dazu, dass in den Jahren 1816/17 vom Landgericht Dornbirn die Statuten und Privilegien der Bereitschaft und der anderen Schiffergesellschaften gründlich geprüft und hinterfragt wurden.<sup>96</sup> Die Bereitschaft berief sich darauf, dass ihre Gesellschaft auf einem alten Recht aller Bürger beruhe, die mit ihrem Vermögen auch bei allfälligen Schäden für die Gesellschaft einstünden. Allerdings nur, wenn sie die Waren nach Friedrichshafen auch selbst beförderten. Niemals also können wir uns verbürgen für die Waaren von Friedrichshafen nach Fußsach, wenn wir die Waaren nicht führen können. Obmann Franz Joseph Spehler versprach die pünktliche und ordnungsgemäße Zustellung der Waren »mit Gottes Hilfe« sowie »mit aller Ordnung« und bat im Namen der Bereitschaft, das löbliche Landgericht möge den Handelsstand Friedrichshafen entsprechend beeinflussen, »damit sie die Güter-Waaren welche von dorten ausgehen nach Fußsach an uns anvertrauen wollen.«<sup>97</sup>

Am 15. Jänner 1817 hatte das Landgericht versucht, die streitenden Parteien zu einem Vergleich zu zwingen. Danach hätte die Bereitschaft die Fahrtgerechtigkeit Kuster & Konsorten gegen eine Abfuhrgebühr in der Höhe von 10 kr von jedem Gulden von jenen

Waren, die von Fußsach nach Friedrichshafen versendet werden, auf ein halbes Jahr überlassen sollen. Gemeindeammann Joseph Anton Schneider verlangte ein noch stärkeres Eingreifen der Behörden, denn nur wenn die Behörde hinsichtlich der Bereitschaft mit einer amtlichen Verordnung (*durch Gewalttätigkeiten eine Gerechtsame der Schifffahrt durchsetzen*) einschritte, könne man den Transit weiter in Fußsach halten. *Bleibe man hinzu stille, so beginnt nach Umfluß des selben Jahres die Zankerei wieder.* Bei dieser Sitzung verpflichteten sich die privaten Fußsacher Schiffergilden, die Stede und die Zufahrtswege auf ihre eigenen Kosten in Stand zu halten und zu betreuen. Sie übernahmen die Ausfüllung des Stedesteges und der Landestelle, egal, ob es eine Teil- oder Gesamtreparatur sei. Wer nicht Teilhaber an der Stofler-, Nägel-, Küster- und Parlamenterfahrt war, hatte nicht das Geringste, weder an Geld noch Naturalien, zur Erhaltung der Stede beizutragen.<sup>98</sup>

Am 24. Februar 1817 bestätigte das Landgerichtes Dornbirn den Vertrag zwischen der Bereitschaft sowie Kuster & Konsorten, wonach diese auf ein halbes Jahr die Beförderung der Waren nach Friedrichshafen gegen eine Abfuhrgebühr von 10 kr auf einen Gulden übernommen hatten. Sollte es nach diesem halben Jahr keine Einigung mit der Bereitschaft geben, so würden von Obrigkeitsseite Maßregeln getroffen, um den Warenverkehr von Friedrichshafen über Fußsach beizubehalten, sowohl zum Nutzen des allerhöchsten Aerar als auch der Gemeinde Fußsach.<sup>99</sup> Als Kuster & Konsorten von der Friedrichshafener Schiffergesellschaft unter Valentin Spanagl nach Ablauf der sechs Monate weiter ermächtigt wurden, die Waren von dort nach Fußsach zu befördern, erklärte Franz Joseph Spehler als Vorsteher in seiner Rolle als Obmann der Bereitschiffer am 12. Dezember 1817 die Kaution der Gemeinde für die von Kuster & Konsorten beförderten Waren für beendet. Er ließ Johann Josef Ganahl vom Feldkircher Handelsstand wissen, dass Kuster & Konsorten Schiffer mit hinlänglich Kenntnis und auch eigenem Vermögen seien, die aus der Fahrt ihren Vorteil bezögen, deshalb sehe sich die Vorstehung Fußsach veranlasst, die Kaufmannschaft darauf hinzuweisen, dass sie keine Haftung mehr übernehme.<sup>100</sup>

In den folgenden Jahren versuchte die Bereitschaft immer wieder, Frachtaufträge zu ergattern und Kunden zu akquirieren, allerdings ohne großen Erfolg. 1821 waren wieder Schulden in der Höhe von 459 Gulden und 44 kr aufgelaufen. Insgesamt standen den 38 Mitgliedern der Bereitschaft knapp zwanzig Gläubiger gegenüber. Da die Schiffmeister der Gesellschaft schon über 200 Gulden Kredit gewährt hatten und die Mannschaften nichts verdienen konnten, sollte die Gesellschaft liquidiert und das Geld inklusive 4 Prozent Zinsen zurückbezahlt werden. Die 38 Gemeindemitglieder, die einen Anteil an der Bereitschaft hatten, hatten einerseits einen Gewinnanteil, andererseits gehörten sie neben anderen wie dem Rechtsanwalt Pirker in Bregenz auch zu den Gläubigern, die offene Forderungen hatten. Jedes Mitglied hatte 11 Gulden 59 ½ kr zu bezahlen. Die Gläubiger unter den Mitgliedern erhielten ihr Geld von den anderen zurückerstattet oder hatten zumindest einen Rechtstitel an ein oder mehrere Mitglieder der Bereitschaft.<sup>101</sup>

Die Küster-, Nägele- und Stoflergilde bekam laut Landgerichtsprotokoll vom 30. April 1831 das Recht, Getreide und sonstige Früchte von auswärtigen Bodenseehäfen

nach Fußsach zu verfrachten. Dafür hatten sie auf das Abfuhrgeld zu verzichten und ausländische Schiffer in Fußsach zu dulden. Außerdem hätten ihnen die Bereitschaftsschiffer, falls nach Friedrichshafen zu transportierende Waren übrig blieben, diese jeden Dienstag gegen ein Drittel des Frachtlohns zu überlassen. Den Parlamentern billigte das Landegericht im Gegensatz zu den Bereitschaftsschifffern im Falle einer Aufhebung der Gilden eine Entschädigung zu, da sie ihre Rechte unter einem beschwerlichen Titel erworben hätten. Mit dem zunehmenden Handel in den 1830er Jahren erlebte die Bereitschaftsschiffahrt 1833/34 noch einmal ein Revival, bevor die Schiffergilden endgültig verboten wurden. Von den letzten Erlösen musste noch ein Rest von 152 Gulden an Johann Bachmaier abgetragen werden, der bis 1825 für die Bereitschaft als Schiffsmeister gefahren war. Die vier Schiffer Johann Georg Helbock, Georg Nagel, Joseph Georg Nagel und Anton Kuster hatten insgesamt 108 Fahrten nach Lindau, Konstanz, Schaffhausen, Gottlieben und Uttwil durchgeführt. Dabei erwirtschafteten sie einen Gewinn von 121 Gulden 55 kr für die Gemeindekasse sowie von 172 Gulden und 50 kr für die Gesellschafter.<sup>102</sup>

## AUFHEBUNG DER GESELLSCHAFTEN

Mit der Aufhebung des Zunftzwangs in Frankreich unter Napoleon und den von Frankreich besetzten Gebieten sowie dem Gedanken der Gewerbefreiheit gerieten die Schiffergesellschaften mit ihren Vorrechten auch am Bodensee im frühen 19. Jahrhundert immer stärker unter Druck. So kämpfte Franz Xaver Schmid in Lochau 1817 um die Verleihung einer neuen Schiffergerechtsame, um selbst Waren verfrachten zu dürfen und so nicht vom Monopol der Schiffergilden abhängig zu sein. Sein Gesuch wurde jedoch abgelehnt.<sup>103</sup>

Mit der Entstehung der Dampfbootgesellschaften bekamen die Schiffergesellschaften noch stärkeren Druck. Für diese war der freie Warenverkehr auf dem Bodensee besonders wichtig, denn sie konnten nur Gewinn bringend agieren, wenn die verschiedenen Schiffergesellschaften ihre Monopole verloren, besonders das Abfuhrgeld stellte ein erhebliches Hindernis dar. In Friedrichshafen erwarb die Hafendirektion im März 1824 von den acht ansässigen Schiffergesellschaften sämtliche Schifffahrtsrechte, um der neuen Württembergischen Dampfschifffahrtsgesellschaft die Auseinandersetzungen mit den Schiffen zu ersparen. In Bayern (Lindau) und Baden sowie in Österreich hingegen bzw. verhinderten die Schiffergesellschaften lange die Gründung von Dampfschiffergesellschaften.<sup>104</sup> Auch Michael Ill scheiterte 1830, als er beim Bäumle bei Bregenz eine Schifffahrtsgesellschaft errichten wollte, an den alten Rechten und Privilegien der bestehenden Gesellschaften.<sup>105</sup> Ähnlich erging es dem Fußsacher Spediteur Alois Weiß.<sup>106</sup>

Schlussendlich setzten sich die Dampfschiffergesellschaften in einem mehrjährigen Prozess durch, sodass zwischen 1831 und 1835 alle Schiffergilden, die durch die Einhe-

bung des Abfuhrgeldes, das sie von fremden Schiffern verlangten, ein Monopol errichtet hatten, vom Staat aufgehoben und verboten wurden. Eine nicht unwesentliche Rolle spielten auch verärgerte Spediteure wie Karl Blum aus Fußsach, die sich über die Schiffer beschwerten. Blum betrieb in Fußsach einen Speditionshandel und ärgerte sich immer wieder über die Unzuverlässigkeit der Fußsacher Schiffer. Ihre *gränzenlose Indolenz und Saumseligkeit* führten dazu, dass sich seine Kunden sich über den Verlust von Waren beschwerten und andere Häfen wie Lindau und Rheineck vorzogen. Deshalb hatte er bei den Behörden um die Erlaubnis gebeten, seine Waren auch durch andere Gilden als die Bereitschaftsschiffer befördern zu lassen. Zudem sollte durch eine gerichtliche Verfügung erwirkt werden, dass die Bereitschaftsschiffer nicht eigenmächtig Transportgut, das zur Verschiffung in Fußsach lag, ohne Rücksprache mit den Spediteuren zu halten, befördern durften. Über Eingreifen des Vorarlberger Kreishauptmanns Ebner legte das Landgericht Dornbirn schließlich fest, dass es keine Verletzung der Rechte der Bereitschaft bedeute, wenn Blum für den Transport seiner Waren andere aus Fußsach stammende Schiffer beschäftige. Die Bereitschaft wurde angewiesen, den Spediteur Blum jederzeit pünktlich und klaglos zu bedienen.<sup>107</sup>

Als 1830 die Errichtung einer österreichischen Dampfschiffahrtlinie diskutiert wurde, empfahl Kreishauptmann Ebner eine Angliederung an die Konstanzer Linie, in Vorarlberg fehle es an geeigneten Persönlichkeiten, außerdem seien die bestehenden Abfuhrfelder ein großes Hindernis.<sup>108</sup> Den Fußsacher Schiffergilden wurde vorgeschrieben, auf das Abfuhrgeld zu verzichten. Dann könnten auch ausländische Schiffe zur Warenverfrachtung über den Fußsacher Hafen zugelassen werden.

Die Rechtsstreitigkeiten um die endgültige Aufhebung aller Vorarlberger Schiffergilden in Fußsach, Hard und Bregenz zog sich noch bis 1838 hin. Wenn die Gilden auf ihre Privilegien verzichten sollten, dann alle und nicht nur die Fußsacher oder Bregenzer. Für die Fußsacher Schiffer sprach, dass sie besser organisiert waren. Dass der Hafen besonders geeignet für den Transport für Waren aus Triest, Venedig, Chur etc. war, sollte laut Behörden aber kein Grund sein, den Fußsacher Schiffern ihre Privilegien zu belassen. Sie durften auf keinen Fall den freien Verkehr behindern. 1835 ermahnte deshalb die k. k. Hof- und nö. Kammerprokuratur die Fußsacher Schiffer ausdrücklich: *künftig nur mit sorgfältiger Vermeidung jeder zünftigen und monopolistischen Tendenz weiter tätig zu sein.*<sup>109</sup>

Offiziell wurden die Fußsacher Schiffergesellschaften 1835 aufgehoben, die Harder hatte sich schon 1834 aufgelöst. Die Bregenzer Schiffergesellschaft verlor 1836 ihre Privilegien. Trotzdem hoben die Bregenzer 1838 immer noch Abfuhrfelder ein. Am 30. März 1838 wurde in Bregenz eine neue Schiffahrts- und Hafenordnung erlassen. Ein wichtiger Punkt dieser Ordnung war, dass alle Schiffer nun das gleiche Recht hatten, Waren zu befördern und in den verschiedenen Häfen Waren zu übernehmen.<sup>110</sup>

1842 mussten die Fußsacher Schiffer endgültig auf die Einhebung des Abfuhrgeldes von fremden Schiffen verzichten. Damit endete die Praxis, nach der Schiffergesellschaften *berechtigt waren, von allen fremden Schiffen An- und Abfuhrtaxen zu erheben, wie dieses*

übrigens bei allen Landungsstellen des ganzen Bodensees des Rheins bis Schaffhausen üblich war.<sup>111</sup> Während am österreichischen Seeufer für die auswärtigen Segelschiffe keine speziellen Taxen mehr fällig waren, waren die Dampf- & Schleppboote auch fernerhin verpflichtet in Fussach eine Taxe von  $\frac{1}{2}$  Kreuzer Südd. Währ[ung] per Zentner zu bezahlen unter dem Titel Leererlohn zu bezahlen, welche den Mitgliedern der Schifffahrtsgesellschaften, die sich an der Aus- & Einladung der Schiffe beteiligten, zu gute kam [...].<sup>112</sup>

Einzelne Schiffer wie Johann Nikolaus und Johann Georg Helbock sowie Joseph Nikolaus Nagel setzten noch in den 1850er Jahren die Tradition der Schiffergesellschaften fort. Bis zur Konferenz über eine gemeinsame Bodenseeschifffahrtsordnung zwischen allen Anrainerstaaten am 1. August 1855 konnten die Fußacher Schiffer noch das Vorrecht bewahren, dass Waren von fremden Schiffen nur von Fußacher Ladknechten gelöscht werden durften und nicht durch die jeweils eigene Mannschaft.<sup>113</sup>

Mit dem Fall dieses Privilegs begann auch die bayrische Dampfschifffahrtsgesellschaft Fußach anzulaufen. Zwischen 1856 und 1863 bediente sie den Güterverkehr zwischen Fußach und Romanshorn.<sup>114</sup>

Mit dem Fall ihrer Privilegien und der Konkurrenz durch die auswärtigen Dampfschiffe waren die Fußacher Schiffer nicht mehr konkurrenzfähig. Die meisten Schiffer zogen sich aus dem Gewerbe zurück oder siedelten ab 1884 als Matrosen, Maschinisten und Kapitäne zur k. k. Bodensee-Dampfschifffahrtsinspektion nach Bregenz um.

Anschrift der Verfasserin:

Mag. Dr. Sabine Sutterlütli, Achstr. 11, A-6972 Fußach,  
sabine.sutterluetli@ph-vorarlberg.ac.at

## ANMERKUNGEN

1 HAKELBERG, Dietrich: Schifffahrt auf dem Bodensee, in: Einbaum, Lastensegler, Dampfschiff. Frühe Schifffahrt in Südwestdeutschland (hg. v. Archäologischen Landesmuseum Baden-Württemberg) Stuttgart 2000, S. 121–146, hier S. 128 f.

2 Vgl. HÜNLEIN, David: Beschreibung des Bodensees nach seinem verschiedenen Zustande in älteren und neuern Zeiten, Ulm, Lindau 1783, Faksimile-Druck mit einem biographischen Nachwort von Werner DOBRAS, Lindau 1980, S. 34–41. Vgl. dazu SCHMID, Hermann: Das Unteruhldinger Markt- und Schifffahrtsrecht (1179–1872), in: Schrr VG Bodensee 105 (1987) S. 39–63, hier S. 41 f.

3 Regesta Imperii V,1,1 RI V,1,1 n. 128, in: monasterium.net, URL </mom/RIVil/1206-00-00\_1\_0\_5\_1\_1\_260\_128/charter>, accessed at 2019-10-29Z.

4 1826 Ludwigshafen am Bodensee, seit 1975 Bodman-Ludwigshafen.

5 Friedrichshafen.

6 KIMMIG, Heinz: Das Konstanzer Kaufhaus. Ein Beitrag zur mittelalterlichen Rechtsgeschichte (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen Bd. VI) Lindau, Konstanz 1954, S. 10–13.

7 Vorarlberger Landesarchiv (in Zukunft VLA), Vogteiamt Oberamt Bregenz, Sch. 288, Kreis- und Oberamt Bregenz 231, Schifffahrt im Gericht St. Johann Höchst, 1728 et 1729, St. Johann-Höchst 1. November 1728.

8 HÜNLEIN (wie Anm. 2) S. 40 f.

9 GRAF-SCHELLING, Claudius: Die Hoheitsverhältnisse am Bodensee unter besonderer Berücksichtigung

der Schifffahrt (Schweizer Studien zum Internationalen Recht Bd. 10) Zürich 1978, S. 5 f.

10 Ich verwende hier die historische, bis 1825 gültig Schreibweise.

11 HÜNLEIN (wie Anm. 2) S. 11. »Die hiesige sogenannte Aach heißt ebenfalls gleich dem Dorff Fussach; ob sie schon auch ebenfalls in den Karten insgeheim Aach genannt wird; da hingegen auch die hurterische Tabellen ihr den rechten Namen beylegen; in einigen wird sie die dorrenbüerer Aach genannt.«

12 Zur Schifffahrt auf dem Rhein siehe NIEDERER, Gebhard: Die einstige Rheinschifffahrt oberhalb des Bodensees, in: Montfort 11 (1959), H 1, S. 50–85.

13 Gemeindearchiv Höchst, Nr. 221, Landesfürstliche Kanzlei Feldkirch, 29. Jänner 1771.

14 GRÜNBERGER, Richard: Rheinfahrt und Flösserei Bünden-Bodensee und der Transitplatz Rheineck, in: Rorschacher Neujahrsblatt 1933, S. 5–20, hier S. 6.

15 Ebenda, S. 9 f.

16 Heute Dornbirnerach.

17 Bis zum Rheindurchstich 1900 mündete der Rhein in Gaißau in den Bodensee, Fußsach lag zu dieser Zeit noch nicht am Rhein.

18 Bündner Urkundenbuch 1–3, Chur 1947–1966, BU I n. 211, n. 219.

19 Zur Geschichte der Burg s. RHOMBERG, Anja: Ein Schloss im Dorf? – Archäologie der Burg Fußsach, in: Heimatbuch Fußsach Bd. 1, Fußsach 2010, S. 106–117.

20 Die Schifffahrtsordnung ist in verschiedenen Fassungen überliefert: in der Abschrift des Hofbrauch des Gerichts Höchst-Fußsach (VLA, Lichtbildserie 35, S. 65–69) und im Hoffbuch und Beschreibung der Gemeinden St. Johannes Höchst undt Fueßbacher habenden Briefflichen Documenten Zusammen getragen anno 1662 (VLA, GAF, Hs 7, Hofbuch 1662).

21 VLA, Gemeindearchiv Fußsach (in Zukunft GAF), Hs 7, Hofbuch 1662, fol. 24v–26r.

22 Stadtarchiv Bregenz, Urkunde 850.

23 VLA, Gericht, Landgericht Dornbirn (in Zukunft LGD), Sch. 201, Bau 1817, Nr. 58, Fußsach 24. Hornung (Februar) 1816.

24 VLA, LGD, Sch. 205, Bau 1826, Innsbruck 13. April 1826.

25 ZEPPELIN, Eberhard Graf: Geschichte der Dampfschifffahrt auf dem Bodensee 1824–1884, in: Schrr VG Bodensee 14 (1885) S. 39–79, hier S. 60. Vgl. auch KRUMHOLZ, Emil: Die Geschichte des Dampfschiffahrtsbetriebes auf dem Bodensee. Der Dampfschiffahrtsbetrieb vom Jahre 1868 an bis zur Eröffnung

der österreichischen Bodensee-Dampfschifffahrt im Jahre 1884, 2. Bd. Innsbruck 1906, S. 80.

26 VLA, Vogteiamt, Oberamt und Kreisamt Bregenz Akten, Numerisch geordnet: Nr. 166, Fußsach 27. April 1842.

27 VLA, Vogteiamt, Oberamt und Kreisamt Bregenz Akten, Numerisch geordnet: Nr. 166, Friedrichshafen 5. Dezember 1848.

28 VLA, Vogteiamt, Oberamt und Kreisamt Bregenz Akten, Numerisch geordnet: Nr. 166, Fußsach 31. Jänner 1849.

29 Verordnungsblatt für den Dienstbereich des österreichischen Finanzministeriums Jahrgang 1854, Bd 1, Wien 1854, S. 472.

30 BURMEISTER, Karl-Heinz: Vom Lastschiff zum Lustschiff. Zur Geschichte der Schifffahrt auf dem Bodensee, Konstanz 1992, S. 88 und WOLFART, Karl: Geschichte der Stadt Lindau im Bodensee Bd 1, Lindau 1909, S. 122.

31 GRAF-SCHELLING (wie Anm. 9) S. 4.

32 GRÜNBERGER (wie Anm. 14) S. 10.

33 Wie Anmerkung 20.

34 VLA, Vogteiamt Feldkirch, Sch. 15, Schifffahrt Fußsach I 11, Extract 25. Juli 1743.

35 BURMEISTER (wie Anm. 30) S. 92, 94. VLA, GAF, Hs 7, Hofbuch 1662, fol. 24v–26r. Während Burmeister 1528 schreibt, heißt es im Hofbuch 4. März 1525.

36 DOBRAS, Werner/KURZ, Andreas: Die Geschichte der Bodenseeschifffahrt um Lindau. Neujahrsblatt des Museumsvereins Lindau 34 (1994) S. 15.

37 Verträge mit Überlingen s. Stadtarchiv Überlingen, Nr. 939/2, Schifffahrt ins Rheintal 1656–1791, Vergleich der Höchster Schifffahrt halber, 23. November 1656. VLA, Vogteiamt Feldkirch, Sch. 15, Schifffahrt Fußsach, I 11, Überlingen 23. März 1783.

38 GÖTTMANN, Frank: Getreidemarkt am Bodensee: Raum, Wirtschaft, Politik, Gesellschaft (1650–1810) (Beiträge zur südwestdeutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte Bd. 13) St. Katharinen 1991, S. 42.

39 Gemeindearchiv Höchst, Nr. 306, Steuerbuch von ca. 1705–1708.

40 Vgl. GRÜNBERGER (wie Anm. 14) S. 10.

41 »Die Lindauer mögen an die 30 Schiffe haben, die Bregenzer ebenso viel, die Constanzer 7, die Mörsurger 8, die Rorschacher 3, die Fussacher 12, die Harder 8 bis 9, sodass auf dem Bodensee an die 150 grosse Schiffe verkehren. In den anderen Orten haben sie überall nur kleine Fahrzeuge. Wenn man die Fischerkähne dazu rechnet, mögen es wohl nahe an die 1000 seyn. [...] dagegen sind halbe Leeden,

- Seegner und halbe Seegner nur zu Bregenz, Fussach und Hard zu finden.« Siehe LEIDENFROST, Johannes: Die Lastsegelschiffe des Bodensees. Ein Beitrag zur Schiffahrtsgeschichte, Sigmaringen 1975, S. 14. Zitiert in unterschiedlicher Form auch bei BURMEISTER (wie Anm. 30) S. 32 sowie DOBRAS, Werner/KURZ, Andreas: Die Geschichte der Bodenseeschiffahrt auf dem Obersee bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, in: Jahrbuch des Landkreises Lindau 1989, S. 11–41, hier S. 11. Original im öster. Staatsarchiv, Finanz- und Hofkammerarchiv Wien. Eingesammelte Nachrichten, den Handel und Warenzug in einem Theile von Schwaben, in der Schweiz und in Bünden von Graf Karl von Zinzendorf, 1764, Hs. 303.
- 42 Stadtarchiv Überlingen, Nr. 939/2, Schiffahrt ins Rheintal 1656–1791, S. 201–218.
- 43 ZEPPELIN (wie Anm. 25) S. 42. Eigentlich war dieses Abfuhrgeld in allen Häfen am Bodensee üblich und wurde von allen fremden Schiffleuten verlangt (vgl. GRÜNBERGER (wie Anm. 14) S. 8). Der Kaiser hat also nur ein Gewohnheitsrecht zum Privileg gemacht. Laut ZWANOWETZ, Georg: Zur Geschichte der österreichischen Bodenseeschiffahrt in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts, in: Montfort 8 (1956), H 2, S. 131–189, hier S. 157, gaben in Fußsach die Schiffergesellschaften von jedem Gulden Frachtlohn 4 Kr zugunsten armer Mitbürger ab, jährlich in etwa 150 fl.
- 44 Vgl. SUTTERLÜTTI, Sabine: Vom Geld und den Schulden (Institut für sozialwissenschaftliche Regionalforschung Bd. 12) Regensburg 2014, S. 75.
- 45 VLA, GAF, Sch. 2, Nr. 17, Schiffahrt, ad Nr. 146, Fußsach 22. Hornung 1817.
- 46 ROTH-HERDER, Dr.: Die Schiffahrt der Schweiz, in: Allgemeine Beschreibung und Statistik der Schweiz, hrsg. von Max Wirth, Zürich 1871, Bd 1, III. Buch, S. 507–524, hier S. 507.
- 47 In den Urkunden und Akten finden sich die Bezeichnungen Bereitschiffahrt, Bereitschaftsfahrt, Bereitschiffer.
- 48 VLA, LGD, Sch. 161, Commerz 1816, Fußsach 22. Hornung 1817.
- 49 VLA, GAF, Sch. 1, Nr. 1. Ausgleichsvertrag 1. August 1776, hier 10. August Punkt 17.
- 50 NIEDERER (wie Anm. 12) S. 75.
- 51 VLA, GAF, Sch. 2, Nr. 17, Feldkirch 19. Juli 1781.
- 52 VLA, Vogteiamt, Sch. 15, Schiffahrt Fußsach, Fußsach 31. März 1790.
- 53 VLA, Vogteiamt, Sch. 15, Schiffahrt Fußsach, Fußsach 28. April 1790.
- 54 VLA, GAF, Sch. 2, Nr. 17, der Akt vom 1. Februar 1793 ist in Abschrift im Akt von 1802/1803 erhalten.
- 55 VLA, GAF, Sch. 2, Nr. 17, Schiffahrt, Vertrag vom 21. Februar 1802, bestätigt: Feldkirch 16. März 1803.
- 56 ALBRICH, Thomas: Vorarlberg 1809. Am Rande des Aufstandes, Innsbruck 2009, S. 170, 172.
- 57 VLA, GAF, Sch. 2, Nr. 17, ad Nr. 146 sowie GAF, Hs Nr. 3, Steuerverzeichnis 1809–1816, ohne Folioangabe, ganz hinten.
- 58 VLA, Urkunde 5981, Radolfzell 17. März 1664.
- 59 Gerda LEIPOLD-SCHNEIDER ist der Meinung, dass Kustere oder Küsterfahrt eine andere Bezeichnung für die Bereitschaft sei. Siehe: Die Faktorei beim Fußsacher Hafen – Etappenort im Alpen transit, in: Schiffahrt am Bodensee. Bregenz 2005, S. 100 f., hier S. 100. Dem widerspricht aber das Faktum, dass die Anteile der Küsterfahrt zu versteuern waren, während die Bereitschaft nie Steuern bezahlt hat.
- 60 VLA, GAF, Hs 3, Steuerverzeichnis 1809–1816, ganz hinten, ohne Folioangabe.
- 61 BILGERI, Benedikt: Geschichte Vorarlbergs. Bd. III Ständemacht, Gemeiner Mann – Emser und Habsburger, Graz 1977, S. 139, Fußnote 122/S. 445. DOBRAS/KURZ (wie Anm. 41) S. 11–41, hier S. 11.
- 62 Gemeindearchiv Höchst, Nr. 306, Steuerbuch von ca. 1705–1708, ohne Seite.
- 63 VLA, Vogteiamt Feldkirch, Sch. 15, Schiffahrt Fußsach, I 39, Lindau 1. August 1748.
- 64 VLA, GAF, Sch. 2, Nr. 17, Feldkirch 19. Juli 1781.
- 65 ZWANOWETZ (wie Anm. 43) S. 147.
- 66 VLA, GAF, Hs 3, Steuerverzeichnis 1809–1816, ganz hinten, ohne Folioangabe.
- 67 ZWANOWETZ (wie Anm. 43) 146.
- 68 Rechnungsbuch des Joseph Nikolaus Nagel, Kaufvertrag mit Simon Blum vom 15. Februar 1822, Barlamentarabrechnung 1859, Privatbesitz Sabine Sutterlütli.
- 69 VLA, GAF, Sch. 2, Nr. 20, Fußsach 11. November 1894.
- 70 Mit der Teilung zwischen Höchst und Fußsach 1772/1776 hatten die Höchster Schiffer keinen Zugang mehr zum Fußsacher Hafen. Es ist damit nur logisch, dass sie ihre Rechte den Fußsacher, mit denen sie teilweise verwandtschaftliche Beziehungen verbanden, ihre Rechte übergaben. Der Höchster Kornhändler Michael Helbock, ein Nachkomme der Höchster Schifferfamilie Helbock, heiratete 1782 Maria Scholastica Nagel, eine Nachkommen des Fußsacher Schiffers Adam Nagel, und ließ sich in

- Fußsach nieder. Dort war er als Kornhändler und Schiffer tätig.
- 71 NIEDERER, Gebhard: Entstehung und Geschichte der Gemeinde Rheineck. Bd. 2, Rheineck 1975, S. 407 f.
- 72 VLA, Gemeindearchiv Fußsach, Sch. 2, Nr. 20, 11. November 1894.
- 73 KRAPP, Philipp: Die Geschichte des Rheins zwischen dem Bodensee und Ragaz, in: Schrr VG Bodensee 30 (1901) S. 119–222, hier S. 216.
- 74 Stadtarchiv Überlingen, Nr. 939/2, Schifffahrt ins Rheintal 1656–1791, Vergleich der Höchster Schifffahrt halber, 23. November 1656. Abschriften finden sich im VLA, Vogteiamt Feldkirch, Sch. 15, Schifffahrt Fußsach.
- 75 VLA, Vogteiamt Oberamt Bregenz, Sch. 288, Kreis- und Oberamt Bregenz 231, Schifffahrt im Gericht St. Johann Höchst, 1728 et 1729, St. Johann Höchst 20. Mai 1729.
- 76 Wie Anm. 74.
- 77 Stadtarchiv Überlingen, Nr. 939/2, Schifffahrt ins Rheintal 1656–1791, Vergleich der Höchster Schifffahrt halber, 23. November 1656.
- 78 Stadtarchiv Überlingen, Nr. 939/2, Schifffahrt ins Rheintal 1656–1791, S. 201–218.
- 79 Gemeindearchiv Höchst, Nr. 306, Steuerbuch von ca. 1705–1708, ohne Seitenangabe, S. 80.
- 80 GÖTTMANN, Frank: Kreuzschiffe auf dem Bodensee. Die grenzpolitische Überwachung des Getreidehandels im 18. Jahrhundert, in: Schrr VG Bodensee 106 (1988) S. 154–182, hier S. 174.
- 81 VLA, Bestand Vogteiamt Feldkirch, Urkunde Nr. 3547, Überlingen 23. November 1762.
- 82 VLA, Vogteiamt Feldkirch, Sch. 15, Schifffahrt Fußsach, I 39, Überlingen 27. Juli 1787.
- 83 VLA, Vogteiamt Feldkirch, Sch. 15, Schifffahrt Fußsach, Fußsach 28. April 1790.
- 84 VLA, Bayerischer Steuerekataster, 4/41, Fassionen für Fußsach, Nr. 59, 44, 19 und 66.
- 85 VLA, Hds. u. Cod. LBS 76, Gerichtsprotokolle Höchst, fol. 581, Gerichtssitzung vom 1. Oktober 1770.
- 86 VLA, GAF, Sch. 2., Nr. 17, der Akt vom 1. Februar 1793 ist in der Abschrift im Akt von 1802/1803 erhalten.
- 87 VLA, GAF, Sch. 2, Nr. 20, 11. November 1894.
- 88 Gemeindearchiv Höchst, Nr. 306, Steuerbuch von ca. 1705–1708, ohne Seitenangabe.
- 89 VLA, GAF, Hs 3, Steuerbuch 1809–1816, Hausnummer 111.
- 90 VLA, GAF, Sch. 2, Nr. 20, 11. November 1894.
- 91 VLA, GAF, Sch. 2, Nr. 17, Fußsach 11. Hornung 1816. Vgl. SUTTERLÜTTI (wie Anm. 44) 86 ff. und VLA, LGD, Sch. 161, 22. Hornung 1817.
- 92 VLA, GAF, Sch. 2, Nr. 17, Protokoll vom 11. Juni 1816.
- 93 VLA, LGD, Sch. 161, Commerz 1816, 15. Jänner 1817.
- 94 VLA, LGD, Sch. 161, Commerz 1816, 3. Februar 1817.
- 95 VLA, LGD, Sch. 161, Xavier Plantha, Vizepräsident der Transito Commission in Chur. Friedrichshafen 19. Hornung 1817.
- 96 VLA, LGD, Sch. 161, Dornbirn 3. Februar 1817, 6. Februar 1817.
- 97 VLA, LGD, Sch. 161, Fußsach 1. Februar 1817.
- 98 VLA, LGD, Sch. 287, Fußsach 24. Juni 1822.
- 99 VLA, LGD, Sch. 161, Dornbirn 24. Februar 1817.
- 100 VLA, LGD, Sch. 161, Fußsach 12. Dezember 1817.
- 101 VLA, GAF, Sch. 2, Nr. 18, Fußsach 20. Februar 1821.
- 102 Rechnungsauszug für Bereitschaftsgesellschaft in Fußsach vom 17te Nvber 1833/34. Privatbesitz Sabine Sutterlütli.
- 103 ZWANOWETZ (wie Anm. 43) S. 1.
- 104 DOBRAS/KURZ 1989 (wie Anm. 41) S. 18.
- 105 ZWANOWETZ (wie Anm. 43) S. 134 f.
- 106 SUTTERLÜTTI (wie Anm. 44) S. 102.
- 107 ZWANOWETZ (wie Anm. 43) S. 137 ff.
- 108 PERNWERTH, Friedrich von Bärnstein: Die Dampfschifffahrt auf dem Bodensee und ihre geschichtliche Entwicklung während ihrer ersten Hauptperiode (1824–1847). Leipzig 1905. S. 156.
- 109 ZWANOWETZ (wie Anm. 43) S. 132, Quelle: AVA Wien, Fasz. IV F Tirol Schiffer, Schiffer am Bodensee 1834/35 H.
- 110 Stadtarchiv Bregenz, Akt 849.
- 111 VLA, GAF, Sch. 2, Nr. 20, 11. November 1894.
- 112 Ebd.
- 113 KRUMHOLZ (wie Anm. 25) S. 47.
- 114 Ebd., S. 162.

Uwe Jens Wandel

## DER DOPPELTE »WILHELM«

### Das Dampfboot auf dem Tischtuch

Das erste erfolgreiche Dampfschiff des Bodensees, der Wilhelm<sup>1</sup>, wurde vielfach von zeitgenössischen Künstlern dargestellt, die vielleicht das eine oder andere Gemälde<sup>2</sup>, vor allem aber zahlreiche Graphiken schufen. Es gab auch Bilder auf eher ungewöhnlichen Medien, etwa auf einer Porzellantasse oder auf einem Pfeifenkopf.<sup>3</sup> Was bisher wohl nicht bekannt war: »Wilhelm« erscheint sogar auf einer weiß-altrosa Tischdecke, 122x 131 cm groß, die derzeit in der Dauerausstellung des Deutschen Historischen Museums in Berlin zum Thema Industrialisierung zu sehen ist.<sup>4</sup> Es handelt sich um ein von der Wissenschaft so bezeichnetes »Erinnerungstuch«, wie sie zu historischen Ereignissen gefertigt wurden, näherhin in der Kategorie der »Tisch- oder Coffeetücher«.<sup>5</sup> Das Stück ist bislang unveröffentlicht und soll hier vorgestellt werden (Abb. 1). Die Tischdecke zeigt, umgeben von einer breiten Bordüre mit stilisierten Rosen und in den Ecken mit Akanthusblättern, verschiedene dampfbetriebene Fahrzeuge zu Lande und zu Wasser. Es handelt sich im Einzelnen um folgende Dampffahrzeuge:

1. In der Mitte, groß: »Der Adler auf der LudwigsEisenbahn«. – Gemeint ist die von Robert Stephenson in Newcastle gelieferte Dampflokomotive der ersten deutschen, zu Ehren des bayerischen Königs Ludwigs I. so benannten Eisenbahn von Nürnberg nach Fürth.<sup>6</sup>
2. Darunter: »Abfahrt des Dampfwagens, der Adler, v. Nürnberg nach Fürth.« Die Eröffnungsfahrt fand am 7. Dezember 1835 statt.<sup>7</sup>
3. Darüber: »Abfahrt des Dampfwagens, der Blitz v. Leipzig nach Dresden.« Die Lokomotive »Blitz«, hergestellt von Peter Rothwell in Bolton, fuhr auf der ersten deutschen Fernbahn, von Leipzig nach Dresden, die am 7. April 1839 in Betrieb genommen wurde.<sup>8</sup>
4. Rechts: »Amerika: Dampffloß.« Dieses war eine Erfindung des US-amerikanischen Ingenieurs Henry Burden (1791–1871) von 1833.<sup>9</sup>
5. Daneben: »Chaussee-Dampfwagen in England.« Der Entwurf zu diesem Modell (es gab noch andere solche Fahrzeuge) stammte von dem britischen Ingenieur William Henry James (1796–1873), eine erste bildliche Darstellung erschien 1828.<sup>10</sup>
6. Links: »Ein Dampfschiff auf dem Rhein.«<sup>11</sup>
7. Daneben: »Das Dampfboot der Wilhelm.«

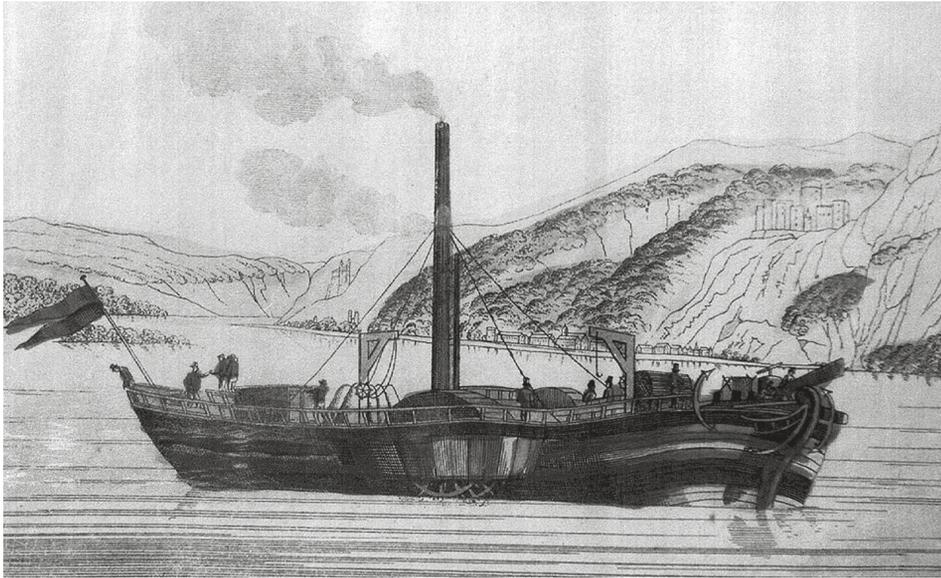


Abb. 1: Deutsches Historisches Museum, Berlin/ A. Psille

Von den beiden letztgenannten Bildern wird unten ausführlicher die Rede sein.

Der unbekannte Entwerfer der Tischdecke hatte offenbar Zugang zu verschiedenen Graphiken der 1820/1830er-Jahre. Seine Komposition lehnte sich an eine Lithographie des Nürnberger Künstlers Christian Fleischmann (gest. 1836) an.<sup>12</sup> Fleischmann brachte ebenfalls in der Mitte groß die Lokomotive »Adler«, oben: »Abfahrt des Dampfzuges in Fürth«, links: »Ein Chaussee-Dampfwagen in England« und rechts: »Ein Dampfschiff auf dem Rhein«.

Leider ist auch der Hersteller der Tischdecke, die vom Deutschen Historischen Museum im Kunsthandel erworben wurde, bis jetzt unbekannt geblieben, zumal viele Jacquard-Webereien in Sachsen, Schlesien, Böhmen in Betracht kommen.<sup>13</sup> Die Datierung des Stückes wird verschieden angesetzt: aufgrund der Jahreszahlen der verschiedenen Dampffahrzeuge auf ca. 1840 (Deutsches Historisches Museum), nach stilistischen Gesichtspunkten aber auf 1880/1900 (Deutsches Damast- und Frottiermuseum Großschönau). Es ist aber die Frage, warum die Weberei längst als unpraktisch erkannte



**Abb. 2:** Bodensee-Dampfschiff "Wilhelm" vor Mittelrhein-Landschaft. Kolorierte Lithographie eines unbekanntes Künstlers, um 1830.

Erfindungen, wie das Dampffloß oder die Dampfkutsche, oder Jahrzehnte zuvor abgewrackte Schiffe oder Lokomotiven – »Wilhelm« wurde 1848 außer Dienst gestellt, »Adler« 1857 sang- und klanglos verschrottet<sup>14</sup> – mit der Tischdecke nachträglich gewürdigt und diese der Fleischmannschen Lithographie nachempfunden hat – aus nostalgischen Motiven? Sollten nicht vielmehr die neuesten Errungenschaften der Dampf-Technik dargestellt werden?

»Das Dampfboot der Wilhelm« ist erfreulicherweise tatsächlich das Bodenseeschiff, hier mit Schloß Hofen im Hintergrund, was ein beliebtes Motiv ähnlicher Graphiken war.<sup>15</sup> Die Jungfernfahrt der »Wilhelm« fand am 24. November 1824 statt.<sup>16</sup>

Wie verhält es sich aber mit dem angeblichen »Dampfschiff auf dem Rhein«? Bei genauerem Hinsehen erschließt sich dem kundigen Betrachter, dass es sich mitnichten um einen Rheindampfer handelt. Ein glücklicher Zufall half mir dabei weiter: Im Netz wurde kürzlich eine relativ großformatige (sehr bunt) kolorierte Lithographie (17,5 x 25,5 cm, Bildgröße 14,3 x 22,5 cm) angeboten<sup>17</sup>, offenbar die Vorlage für die Tischdecke und für Fleischmanns Darstellung, die den Verdacht zur Gewissheit werden lässt (Abb. 2): Hier wurde eine Lithographie frei nach Eberhard Emminger (1808–1885) mit dem Titel »Das Dampfschiff Wilhelm in Friedrichshafen«<sup>18</sup> kurzerhand in eine Landschaft wohl am Mittelrhein versetzt und als »Dampfschiff auf dem Rhein« deklariert.<sup>19</sup> Auf diese Weise ist also der »Wilhelm« doppelt zu Ehren gekommen!

Anschrift des Verfassers:

Dr. Uwe Jens Wandel, Schlichtenstr. 42a, D-99867 Gotha,  
Gudrun.Emberger@t-online.de

## ANMERKUNGEN

- 1 Das Maskulinum entspricht dem damaligen Sprachgebrauch. Heutzutage sind im deutschen Sprachraum Schiffe weiblich – bis jetzt noch, im Gegensatz zu Großbritannien, unangefochten. Zu den Kontroversen im UK: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 26. April 2019 und Guardian vom selben Datum.
- 2 Ein König Wilhelm I. 1824 übersandtes Bild (eine Gouache?) des Schweizer Landschaftsmalers Johann Heinrich (Henry) Wirz (1784–1837) ist offenbar verschollen (HStAst E 10 Bü 113 L 44–47).
- 3 Porzellantasse: 500 Jahre Post. Ausstellung anlässlich der 500jährigen Wiederkehr der Anfänge der Post in Mitteleuropa 1490–1990, Regensburg 1990, S. 240 f. Nr. 5. Tabakspfeife: Exponat der Ausstellung des Stadtarchivs Friedrichshafen »Schnelle Communication – Friedrichshafen und die Dampfschiffahrt«, 2007. Inventarnummer des Stadtarchivs Friedrichshafen: M 450. Abbildung: Frontispiz des Friedrichshafener Jahrbuchs für Geschichte und Kultur 1 (2007). Herrn Stadtarchivar Jürgen Oellers danke ich bestens für Informationen zu dem Objekt.
- 4 Inventarnummer: KT 97/45. – Frau Dr. Falkenberg vom Deutschen Historischen Museum danke ich vielmals für ein lehrreiches Gespräch, insbesondere zu den »Erinnerungstüchern« allgemein und zu der Tischdecke speziell.
- 5 ZANDER-SEIDEL, Jutta: Politik als Dekor. Zeitgeschichtliche Motive auf Stoffdrucken des 18. Jahrhunderts (Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums 1989) Nürnberg 1989, S. 309–340, bes. S. 311. – Das Stück zeigt Gebrauchsspuren und Flecken, wohl von Tabak, ist demnach für einen Rauchtisch benutzt worden.
- 6 Wohl nach der Lithographie von Christian Fleischmann: GLASER, Hermann/NEUDECKER, Norbert: Die deutsche Eisenbahn. Bilder aus ihrer Geschichte, München 1984, S. 118 Abb. 81. Größe: 47,5 x 59,5 cm (Bildgröße 44,7 x 45,5 cm). – Planet Eisenbahn. Bilder und Geschichten aus 175 Jahren. Hg. Deutsche Bahn AG, Köln usw. 2010, S. 29–40: Adler, Rocket & Co.
- 7 Ähnliches Bild: GLASER, Hermann/RUPPERT, Wolfgang/NEUDECKER, Norbert (Hgg.): Industriekultur in Nürnberg. Eine deutsche Stadt im Maschinenzeitalter, München 1980, S. 166. – MÜCK, Wolfgang: Deutschlands erste Eisenbahn mit Dampfkraft. Die kgl. Priv. Ludwigseisenbahn zwischen Nürnberg und Fürth, Fürth 2<sup>1985</sup>.
- 8 Ähnliche Lithographie von 1837: BERGER, Manfred: Hauptbahnhof Leipzig. Geschichte, Architektur, Technik, Berlin 1990, S. 11; ROSSBERG, Ralf Roman: Geschichte der Eisenbahn, Künzelsau 1977, S. 38. – Riß der Lokomotive in: NEUMANN, Ludwig/EHRHARDT, Paul: Erinnerungen an den Bau und die ersten Betriebsjahre der Leipzig-Dresdner Eisenbahn, Leipzig 1988, S. 50 Fig. 3.
- 9 Text und lithographische Abbildung in: DINGLERS Polytechnisches Journal 52, 1834, Nr. XXXII, S. 161–163, und Tafel III Fig. 27.
- 10 Text und lithographische Abbildung in: KÜHLENTHAL, K. (Hg.): Der Deutsche Bundes-Kalender für das Jahr 1834, S. 76, s. v. Künste, und Tafel – auf der Tischdecke seitenverkehrt wiedergegeben. – Andere Modelle: Klosterstraße 36. Sammeln, Ausstellen, Patentieren. Zu den Anfängen Preußens als Industriestaat. Ausstellung des Geheimes Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz, Berlin 2014, S. 151–154.
- 11 WEBER, Heinz/LINDER, August: Old-Timer der Rheinschiffahrt. 150 Jahre Dampfschiffahrt auf dem Rhein, Duisburg-Ruhrort o. J. [1966]. RINDT, Hans: Die Schiffe der Köln-Düsseldorfer einst und jetzt, Stockstadt 1987.
- 12 GLASER/NEUDECKER (wie Anm. 6). Kunstsammlungen der Stadt Nürnberg, Inventarnummer Gr. A 13260. – Zu Fleischmann erhielt ich bereitwillige und präzise Auskunft von den Museen der Stadt Nürnberg, Herrn Ludwig Sichelstiel, dem ich bestens danke.
- 13 Für diese Information mit mehreren bildlichen Beilagen danke ich herzlich Herrn Heiko Pavlik vom Deutschen Damast- und Frottiermuseum in Großschönau (Sachsen). – RAETZER, Maren: Damast aus Großschönau, 2 Bände (Schriften zur Kulturwissenschaft, Band 52) Hamburg 2003.
- 14 MERTENS, Rainer: Vom »alten Eisen« zum Kultobjekt. Die Geschichte der Lokomotive »Adler«, in: BÜHL, Charlotte/FLEISCHMANN, Peter (Hgg.): Festschrift Rudolf Endres (= Jahrbuch für fränkische Landesforschung, 60) Neustadt/Aisch 2000, S. 468–485.
- 15 Nur einige Beispiele für ähnliche Darstellungen: MESSERSCHMID, Max: Das Dampfboot »Wilhelm« 1824–1848. Beginn der Dampfschiffahrt auf dem

Bodensee, in: Schrr VG Bodensee 93 (1975), nach S. 134; nach einer Lithographie von Johannes Woelffle (1807–1893) in: BÖNKE, Dietmar: Schaufelrad und Flügelrad. Die Schifffahrt der Eisenbahn auf dem Bodensee, München 2013, S. 184; dasselbe in RUH, Max: Die ersten Dampfschiffe auf Untersee und Rhein, In: Neujahrsblatt der Naturforschenden Gesellschaft Schaffhausen, Nr. 21/1969, S. 55; Lithographie um 1825 in: SCHEFOLD, Max: Die Bodenseelandschaft. Alte Ansichten und Schilderungen, Konstanz 1961, S. 176 Nr. 133; FRITZ, Karl F.: Vom Raddampfer zur weißen Flotte, Erfurt 2013, S. 13; ROLLMANN, Wilhelm: Entwicklung der Dampfschifffahrt auf dem Bodensee, in: Jahrbuch der Schiffbautechnischen Gesellschaft 16 (1915), S. 204–229, hier S. 207 Fig. 2.

16 Zum Jubiläum der »Wilhelm« 2024 bereite ich einen Beitrag in den Schrr VG Bodensee vor.

17 Bei ebay unter dem Titel »Steamship – Raddampfer – Elbe Rhein Donau Main – Kunst«, Bildunterschrift: »Dampfschiff«. – Eine Anfrage beim Mittelrhein-Museum Koblenz wegen der Lokalisierung des

Hintergrundes (St. Goarshausen?) blieb unbeantwortet.

18 Emmingers Lithographie: BÖNKE (wie Anm. 15) S. 21; SCHEFOLD (wie Anm. 15) S. 177 Nr. 135. – Lithographie frei nach Emminger: ROLLMANN (wie Anm. 15) S. 207 Fig. 3; OELLERS, Jürgen: »Schnelle Kommunikation«. Der Übergang von der Segel- zur Dampfschifffahrt in Friedrichshafen, in: Friedrichshafener Jahrbuch für Geschichte und Kultur 1 (2007) S. 96–129, hier S. 111.

19 Auch die Hersteller von Ansichtskarten im späten 19. Jahrhundert haben Bodenseeschiffe in eine Rheinlandschaft montiert und umgekehrt: In meiner Sammlung ist das Dampfschiff »Stadt Überlingen« von 1895 mit dem Mäuseturm bei Bingen bzw. dem Deutschen Eck Koblenz erkennbar. Ein Rhein-Räderboot (Dampfschlepper) fährt vor dem Kurgartenhotel in Friedrichshafen von 1909: Jahrhundertwende – Jahrtausendwende. Hg. Internationaler Arbeitskreis Bodenseeausstellungen, Rorschach 1999, S. 26.



Markus Wolter

# DIE RADOLFZELLER ÄRZTESCHAFT IM NATIONALSOZIALISMUS

Das Fallbeispiel Dr. med. Hans Foerster (1894–1970)

*Ich habe lediglich meinen Beruf als Arzt ausgeübt.*

Dr. Hans Foerster

## CURRICULUM VITAE

Dr. med. Hans Foerster (Förster) (5. Juni 1894–30. April 1970), geboren in Barmen, Wuppertal, als Sohn des Chemikers und Dendrologen Dr. phil. Hans Foerster (1864–1917) und seiner Frau Elise Mayer (1871–1963). Aufgewachsen und Abitur in Barmen. 1914 freiwillige Meldung zum Kriegsdienst, Feldhilfsarzt 1918. Auszeichnungen: EK II (1916), Verwundetenabzeichen in Schwarz (1915). Nach 1918 Mitglied des Stahlhelm, Bund der Frontsoldaten und Parteimitglied der Deutschnationalen Volkspartei (DNVP).

1912 Beginn des Studiums der Humanmedizin in Heidelberg und Marburg. Im Sommersemester 1920 ärztliche Hauptprüfung (Examen) in Heidelberg, Approbation 1920; Promotion zum Dr. med. bei Prof. Carl Menge, Universitätsfrauenklinik Heidelberg. 1922 Eheschließung, Umzug von Heidelberg nach Radolfzell und Gründung einer Arztpraxis, seit 1926 Wohnräume und Praxis in der Seestraße 57. In zweiter Ehe 1928 verheiratet mit Charlotte Peters (1903–1980) aus Abtlöbnitz, Kreis Naumburg a. d. Saale. Am 5. Dezember 1928 Geburt des Sohnes Wolf-Dietrich Foerster in Radolfzell; bis 1944 bekommt das Paar sechs weitere Kinder. 1934 Bezug des eigenen Hauses in der Walther-Köhler-Str. (heute: Mettnaustr.) 23; 1938 Erwerb des angrenzenden Baugrundstücks Scheffelstr. 42. Arztpraxis weiter in der Seestr. 57 (seit 1933, nach Umbenennung und Neunummerierung, Schlageterstr. 27).

Ab 1. Mai 1933 Mitglied der NSDAP, seit 1933 auch im Nationalsozialistischen Deutschen Ärztebund (NSDÄB). 1934 bis zu seiner Auflösung 1935 Angehöriger des Nationalsozialistischen Deutschen Frontkämpferbundes des Stahlhelm (NSDFB.St.), SA-Reserve I. 1933–1945 Mitglied der NSV, 1936 bis zu einer Auflösung 1943 Mitglied im Reichskolonialbund. Als Arzt seit 1933 in der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands

(KVD); zugelassen für das Amt für Volksgesundheit der NSDAP (1934–1945). Anzeige von »Erbkranken« gem. »Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses«, Hilfsarzt am staatlichen Gesundheitsamt (Konstanz?) und Truppenarzt der HJ (1937); 1936–1945 im Reichsärzterverzeichnis der Reichsärztekammer. Um 1935 Engagement im »Kampf um den Hohenstoffeln«, Beginn der Freundschaft mit Ludwig Finckh (1876–1964). Feldhilfsarzt d. R., Res. Lazarett Konstanz 1939/40, San.Staffel Konstanz 1940. November 1942–1944 Ortsverbandsleiter Radolfzell im Deutschen Scheffelbund e. V., Karlsruhe.

1945–1948 Spruchkammerverfahren, »Minderbelastet« (III), Geldstrafe, Revision 1947, 1948 schließlich als »Mitläufer« (IV) ohne weitere Sühnemaßnahmen entnazifiziert.

## QUESTIONNAIRE – FRAGEN ZUR »ENTNAZIFIZIERUNG«

Als hätte es die Schreckenszeit des Nationalsozialismus nicht gegeben, sahen manche mit dem Einzug der französischen Truppen und der kampflosen Übergabe der SS-Garnisonsstadt Radolfzell<sup>1</sup> am 25. April 1945 wohl eher den Anfang als das Ende einer »schweren Zeit« für die »Kleine Stadt am Bodensee« gekommen, für die man selbstredend die »Besatzungsmacht« verantwortlich machte.<sup>2</sup> Die französischen Truppen entwaffneten noch am Tag ihres Einrückens in die Stadt die Ordnungspolizei und besetzten das Rathaus, wo sie ihre Ortskommandantur einrichteten. Requiriert wurden an den Folgetagen das »Haus der Partei« in der Schlageterstraße (Alte Forstei), sämtliche Schulen, Handel- und Gewerbebetriebe, die Markthalle, Hotels und Gaststätten und über 100 private Wohnungen.<sup>3</sup> Wenig später bezogen die französischen Truppen auch die fluchtartig verlassene SS-Kaserne. Bereits am 30. April 1945 erließ die Französische Militärregierung die ersten Anordnungen für die in ihrer Zone besetzten Städte und Gemeinden:<sup>4</sup> Waffen und Munition, sofern bislang noch nicht geschehen, mussten abgegeben werden, ebenso Rundfunkgeräte, Fotoapparate und Ferngläser.<sup>5</sup> NSDAP-Parteimitglieder und Angehörige deutscher Truppenteile, Wehrmacht, Waffen-SS und Volkssturm, waren in Namenslisten beim Ortskommandanten anzuzeigen, ebenso sämtliche volljährigen männlichen Zivilpersonen und die in der Stadt internierten Zwangsarbeiter und Deportierten.<sup>6</sup> Zu den ersten Strafverfügungen der französischen Militärbehörde gehörte am 5. Mai 1945 die Verhaftung von 50 NSDAP-Mitgliedern und deren Internierung im ehemaligen Zwangsarbeiterlager (»Russenlager«) in Hüfingen. Weitere 31 frühere Parteigenossen wurden am 30. August 1945 in das Internierungslager nach Singen verbracht.<sup>7</sup> Ab Mitte Mai 1945 verpflichtete die Militärverwaltung bis zu 100 ehemalige Mitglieder und Funktionsträger der NSDAP zu täglichen Arbeitseinsätzen. Sie wurden u. a. bei der Errichtung eines Stacheldrahtzauns als Demarkationslinie zur Schweiz eingesetzt, die in den Gemarkungsgrenzen von Radolfzell, Böhringen und Überlingen a. R. entlang der Bahnlinie nach Singen verlief.<sup>8</sup> Die bei der Ortskommandantur eingereichten Namenslisten ermöglichten es der französischen Militärregierung, die betreffenden Personen im

Rahmen der schon bald einsetzenden »politischen Säuberungen« in ihrer Besatzungszone ausfindig zu machen. Das *Gouvernement Militaire en Allemagne* gab hierzu bereits im September 1945 die ersten »Fragebogen« (*Questionnaires*) zur Erfassung der NS-»Belasteten« (*chargés*) aus. Die roten Formblätter gingen damals automatisch auch den niedergelassenen praktischen Ärzten sowie den leitenden Krankenhausärzten zu: Dr. med. Otto Mader sen.,<sup>9</sup> Dr. med. Ernst-Otto Dräger,<sup>10</sup> Dr. med. Paul König,<sup>11</sup> Dr. med. Emil Schildknecht<sup>12</sup> und Dr. med. Hans Foerster<sup>13</sup>. Maders Interimsnachfolger als Leitender Arzt des Krankenhauses, SS-Hauptsturmführer Dr. med. Walter Brömel, war in Überlingen interniert.<sup>14</sup> Auch Schildknecht und der in seinem Zivilberuf als Heilpraktiker tätige, langjährige Radolfzeller NSDAP-Ortsgruppenleiter Otto Gräble<sup>15</sup> befanden sich 1945–1947 mit Unterbrechungen in französischer Internierungshaft. Wie sich herausstellte waren die genannten Ärzte bis auf Dr. Otto Mader seit 1933 NSDAP-Parteimitglieder; Dräger, Mader, Schildknecht und Foerster gaben außerdem an, Mitglied im Nationalsozialistischen Deutschen Ärztebund (NSDÄB) gewesen zu sein. Als formal »Betroffene« und mutmaßlich NS-Belastete unterlagen sie damit dem von der amerikanischen Militärregierung 1946 erlassenen, schließlich in allen Besatzungszonen zur Anwendung kommenden »Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus«, das die allgemeinen Grundsätze und Richtlinien für die »Entnazifizierung« aller volljährigen Deutschen nach Belastungsgraden vorgab. Zu seiner Umsetzung und zur »gerechten Beurteilung der Verantwortlichkeit und zur Heranziehung zu Sühnemaßnahmen« sah es »die Einordnung des jeweiligen »Betroffenen« in eine der folgenden fünf Kategorien vor: I. Hauptschuldige, II. Belastete (Aktivisten, Militaristen, Nutznießer), III. Minderbelastete (Bewährungsgruppe), IV. Mitläufer und V. Entlastete«.<sup>16</sup>

Die in der französischen Besatzungszone seit Frühherbst 1945 kursierenden *Questionnaires* erweisen sich als Schlüsseldokumente des als gescheitert zu bezeichnenden Entnazifizierungs-Programms der Alliierten, zumal die erforderlichen Angaben zur Mitgliedschaft in der NSDAP, deren »Gliederungen«, »angeschlossenen Verbänden« und »betreuten Organisationen« von den Untersuchungsausschüssen, Reinigungskommissionen und seit 1947 von deutschen Laienrichtern besetzten Spruchkammern nicht selten ohne hinreichend genaue Überprüfung blieben und auch die inflationär eingebrachten Entlastungszeugnisse (»Persilscheine«) unkritisch in die Urteile eingingen.

## AKTENLAGE

Die Entnazifizierungsakte Dr. Hans Foersters weist eine archivalische Doppel- bzw. Teilüberlieferung auf. Der überschaubare und vermutlich vollständige Aktensatz verteilt sich dabei ohne erkennbares Trennungskriterium auf das Staatsarchiv Freiburg und das Centre des archives diplomatiques, La Courneuve, bei Paris.<sup>17</sup> So finden sich der ältere der beiden *Questionnaires*, datiert auf den 12. Oktober 1945, und der endgültige

»Säuberungsbescheid« vom 3. Juli 1948 in La Courneuve, der zweite, auf den 22. April 1946 datierte Fragebogen und alle »Persilscheine« in Foersters DNZ-Akte im Staatsarchiv Freiburg. Wiederum nur in La Courneuve archiviert ist der auf den 11. Oktober 1946 datierte Entscheid der Freiburger »Reinigungskommission des badischen Ministeriums des Innern« von 1946, der Foerster den »Minderbelasteten« (Gruppe III) zuordnet und als Sühnemaßnahme eine Geldstrafe in Höhe von 20 % des damaligen Einkommens für die Dauer von 2 Jahren vorschlägt.<sup>18</sup> Dies wurde laut Feststellungsvermerk (*Fiche d'Enquête*) vom 6. November 1946 von der franz. Militärregierung im Wesentlichen bestätigt (*sans objections au point de vue politique / avis conform*), allerdings erhöhte sie die Dauer der als zu gering befundenen Sühnemaßnahme von zwei auf drei Jahre.<sup>19</sup> Doppelt, d. h. in beiden Archiven überliefert sind dagegen verschiedene Dokumente des Revisionsverfahrens 1947/48, insbesondere der »Meldebogen«, der Berufungsantrag und der Vorschlag des Untersuchungsausschusses zur Schlussitzung der Spruchkammer in Freiburg, die Foerster am 19. Mai 1948 als »Mitläufer« entnazifizierte. Als einziges Belastungsindiz bewerteten Reinigungskommission und Untersuchungsausschuss lediglich Foersters, als »nominell« bezeichnete NSDAP-Mitgliedschaft. Der Feststellungsvermerk der *Fiche d'Enquête* lautete entsprechend: *Pg. seit 1.5.33, sonst unbelastet. Gruppe I.*<sup>20</sup> Die von Foerster in den *Questionnaires* 1945 und 1946 eingeräumte, Mitgliedschaft im Nationalsozialistischen Deutschen Ärztenbund (NSDÄB) wird im Entscheid und Revisionsvorschlag zwar angeführt, scheint aber ebenso wenig als belastendes Merkmal berücksichtigt worden zu sein wie die allgemein schwach oder gar nicht bewerteten Mitgliedschaften im NSV und im NS-Reichskolonialbund. Hätte Foerster seine Parteimitgliedschaft nicht selbst eingeräumt oder in Abrede gestellt, wäre er offenbar ungeprüft als »Unbelasteter« ohne Sühnemaßnahme »entnazifiziert« worden – und damit kein Einzelfall gewesen. Nicht wenige nachweisliche Parteimitglieder, die ihre NSDAP-Mitgliedschaft in den Fragebögen leugneten, blieben unentdeckt, galten als unbelastet oder wurden als »vom Gesetz nicht betroffen« entnazifiziert; andere mussten sich wegen »Fragebogenfälschungen« vor dem französischen Militärgericht in Rastatt verantworten.

#### WAREN SIE JEMALS EIN MITGLIED DER NSDAP?

Laut eigenen Angaben in den *Questionnaires* und »Meldebogen« trat Foerster am 1. Mai 1933 in die NSDAP ein, was sich durch seine Parteimitgliedskarte (Nr. 3172752) im Bundesarchiv Berlin bestätigen ließ.<sup>21</sup> Wenn Foerster aufgrund des Eintrittsdatums auch nicht zu den »Alten Kämpfern« der NS-»Bewegung« zu zählen ist, so gehörte er doch nicht zu den von den frühen Funktionsträgern der Partei 1933 als »Märzgefallene«, »Maihasen« resp. »Maiveilchen« verspotteten Opportunisten, deren gleichwohl positiv beschiedenen Aufnahmeanträge dazu beitrugen, dass sich nach dem 30. Januar und vor allem nach der Reichstagswahl am 5. März 1933 die Mitgliederzahlen explosionsartig erhöhten; von 850.000 (Januar 1933) auf fast 2,5 Millionen (Januar 1935). Ohne große ideologische Überzeugung und nähere Kenntnis des NSDAP-Parteiprogramms dürften

Mitglieds Nr.	3172752	Vor- und Zuname	Foerster Hans
Geboren	5. 6. 94	Ort	Frammen
Beruf	Arzt	Ledig, verheiratet, verw.	
Eingetreten	1. Mai 1933		
Ausgetreten			
Wiedereingetr.			
Wohnung		Wohnung	
Ortsgr.	Radolfzell	Ortsgr.	Gau
	Gau Baden		
Wohnung		Wohnung	
Ortsgr.	Gau	Ortsgr.	Gau
Wohnung		Wohnung	
Ortsgr.	Gau	Ortsgr.	Gau

**Abb. 1:** Mitglieds Nr. 3172752, eingetreten 1. Mai 1933, Ortsgruppe Radolfzell – Die NSDAP-Mitgliedskarte von Dr. Hans Foerster

sich tatsächlich Hundertausende erst im Nachgang der Reichstagswahl vom 5. März und aufgrund der am 19. April 1933 angekündigten Aufnahmesperre zum 1. Mai 1933 aus Opportunitätsgründen für die Parteimitgliedschaft entschlossen haben.<sup>22</sup>

Dr. med. Foersters Parteieintritt am 1. Mai 1933 scheint einen längeren Vorlauf und substanziellere Beweggründe gehabt zu haben. Grundsätzlich zeigte die deutsche Ärzteschaft, und im besonderen Maße die badischen Standesvertreter, eine auffällig hohe NS-Affinität, die sich nach 1933 in NSDAP-Mitgliederzahlen niederschlug, wie sie vergleichsweise in kaum einer andere Berufsgruppe erreicht wurden.<sup>23</sup> Davon abgesehen zog Foerster mit seinem NSDAP-Eintritt 1933 wohl auch persönlich die Konsequenz aus seiner politischen Sozialisation im national-konservativen, rechtsbürgerlich-völkischen Parteienspektrum der Weimarer Republik seit Mitte der 1920er Jahre. Ihren Anfang nahm sie für den Medizinstudenten in Heidelberg und Marburg möglicherweise schon früher und war beeinflusst von einem nach 1918 an vielen Universitäten vorherrschenden »Anti-Weimar«-Ressentiment der Professorenschaft, das die Entwicklung einer demokratischen Gesinnung der angehenden »Elite der Nation« eher verhinderte als ermöglichte.<sup>24</sup> Im Kontext revanchistischer und nationalistischer Strömungen, Verschwörungstheorien (»Dolchstoßlegende«) und Degenerationsszenarien als Folge der Kriegsniederlage 1918 fand auch der militaristischen Tradition anhängende ehemalige Frontsoldat Hans Foerster seine politische Heimat bei den Feinden der noch jungen Demokratie und Republik. Vor 1933 war dies in seinem Falle zwar noch nicht die NSDAP, aber mit der Deutsch-nationalen Volkspartei (DNVP) eine Partei, deren demokratiefeindliche, völkische bis antisemitische Programmatik große ideologische Schnittmengen mit der Hitler-Partei aufwies.<sup>25</sup> Dass die Partei Alfred Hugenburgs (1865–1951) dabei in zunehmendem Maße die Nähe zur NSDAP suchte, bei schwindender eigener Bedeutung mit der NSDAP kooperierte und sich ihre Reichstagsabgeordneten 1933 wie selbstverständlich der NSDAP-Fraktion anschlossen, wird nicht ohne Wirkung auf Foersters politische Richtungsentscheidung 1933 gewesen sein. Foersters nur vage Angabe, vor 1933 der DNVP angehört zu haben, veranlasste die Untersuchungskommissare bedauerlicherweise nicht, Genau-

eres in Erfahrung zu bringen; so ist nicht bekannt, wann Foerster dieser Partei beitrug, ob er ein Parteiamt ausübte und bis wann er der DNVP angehörte. Eine in diesem Zusammenhang naheliegende Mitgliedschaft im »Stahlhelm, Bund der Frontsoldaten«, der als der »bewaffnete Arm der DNVP« galt und nach seiner Selbstgleichschaltung 1933 als »Nationalsozialistischer Deutscher Frontkämpferbund« eine Fortsetzung fand,<sup>26</sup> blieb der Reinigungskommission verborgen. Foerster machte hierzu keine Angaben, war allerdings auch nicht ausdrücklich danach gefragt worden.

## VOM FRONTKÄMPFER ZUM PARTEISOLDATEN

Mehr noch als sein wie auch immer zu denkendes DNVP-Engagement zeichnete Foerstlers Mitgliedschaft im paramilitärischen Wehrverband »Stahlhelm« seinen Weg in die NSDAP im Jahr 1933 vor. Nachdem »Stahlhelm«-Bundesführer Franz Seldte (1882–1947) im Januar 1933 im Kabinett Hitler zum Reichsarbeitsminister ernannt worden war, erklärte er am 27. April 1933 seinen eigenen Eintritt in die NSDAP und verkündete in einer Art Selbstgleichschaltung, dass sich die rund 500.000 »Stahlhelm«-Mitglieder »als geschlossene soldatische Einheit« und »nationale Front« Adolf Hitler und der NSDAP vollständig unterordneten. Schon im März 1933 hatte sich der »Stahlhelm« reichsweit als willfähiges Instrument des NS-Regimes und der politischen Gegnerverfolgung erwiesen: Als die Innenministerien 1933 Hundertschaften sogenannter »Hilfspolizei« rekrutierten, waren es neben Angehörigen aus SS und SA auch »Stahlhelm«-Mitglieder, die hierzu in jeweils vierwöchigen Kursen zu »Hilfspolizeibeamten« ausgebildet werden sollten. Im Gau Baden fanden auf Anordnung von Reichskommissar Robert Wagner (1895–1946) zwischen März und Juli 1933 vier dieser Kurse statt, jeweils für eine Hundertschaft an den Polizeipräsidien in Mannheim und Karlsruhe, den Bezirksamts-Polizeidirektionen Heidelberg und Freiburg, und an den Bezirksämtern von Lörrach und Konstanz.<sup>27</sup> Die »Hilfspolizisten« – vormals zumeist »ehrenamtliche«, d. h. einkommenslose »Alte Kämpfer« – wurden so über Nacht zu vom Staat bezahlten Polizeikräften und »unterstützten« die reguläre Ordnungspolizei bei der »Ausschaltung« der politischen Gegner des Nationalsozialismus. »Hilfspolizisten« nahmen Kommunisten und Sozialdemokraten in »Schutzhaft« und verschleppten sie in die frühen Konzentrationslager in Ankenbuck und Kieslau, wo wiederum »Hilfspolizei« die KZ-Wachen stellte. Dass diese Terrortruppe aus SA, SS und Stahlhelmbund wegen ihres besonders brutalen und rücksichtslosen Vorgehens in der Region berüchtigt war, konnte »Stahlhelmer« und Parteigenosse Dr. Foerster nicht entgangen sein; dass er sich von ihrem Treiben distanziert hätte, ist nicht bekannt. Am 27. Juni 1933 vereinbarten Seldte und Hitler in München die Unterstellung des gesamten »Stahlhelm« unter Hitler als Obersten SA-Führer; ferner wurde als »Zeichen der Verbundenheit« des »Stahlhelm« mit der NS-Bewegung vereinbart, dass die älteren »Stahlhelmer« eine feldgraue Armbinde mit dem schwarzen Ha-

kenkreuz auf weißen Grund tragen sollten. In Folge wurde der Bund in »Wehrstahlhelm« und »Stahlhelm« aufgegliedert: alle »wehrfähigen« Mitglieder bis zum vollendeten 35. Lebensjahr – 314.000 Personen einschließlich des »Jungstahlhelm« – bildeten diesen »Wehrstahlhelm« und wurden bis zum 1. November 1933 vollständig in die SA eingegliedert. Die eigentliche Frontkämpfer-Generation, d. h. die 36 bis 45 Jahre alten »Stahlhelm«-Mitglieder, zu denen der damals 39-jährige Hans Foerster gehörte, wurden nach einem Abkommen zwischen SA- und »Stahlhelm«-Führung am 25. Januar 1934 in die von Ernst Röhm aufgestellte »SA-Reserve I« überführt und die über 45 Jahre alten »Stahlhelmer« in die »SA-Reserve II« übernommen. Ihre feldgrauen Uniformen sollten sie nach und nach durch die braune SA-Uniform ersetzen. Bereits im März 1934 kam es zu einer neuerlichen Vereinbarung zwischen Röhm und Seldte: der »Stahlhelm« in der SA-Reserve I und II wurde zum »National-Sozialistischen-Deutschen-Frontkämpfer-Bund-Stahlhelm« (NSDFBSt.) »umgegründet«, was Doppelmitgliedschaften von SA und »Stahlhelm« nicht ausschloss. Als der NSDFBSt. in der Folge sehr viele jüngere Mitglieder aufnahm, schien sich das von Hitler gewünschte »Ausklingen« des Frontsoldatenbundes allerdings »künstlich zu verlängern«; hinzu kamen die ständigen Kompetenzrangeleien zwischen SA-Führung und NSDFBSt., so dass Hitler schließlich am 7. November 1935 die Auflösung des NSDFBSt. anordnete.<sup>28</sup>

Die Stahlhelmbund-Mitgliedschaft von Hans Foerster ist aktenkundig durch einen beiläufigen Hinweis in einem der eingereichten »Persilscheine«;<sup>29</sup> außerdem gibt es privat überlieferte Fotografien, die Foerster in »Stahlhelm«-Uniform mit Hakenkreuzbinde



**Abb. 2 (links) und Abb. 3 (rechts):** Dr. Hans Foerster in der feldgrauen Uniform des »Stahlhelm, Bund der Frontkämpfer«, rechts zusammen mit Sohn und Tochter bei einem Privatausflug, vermutlich bei Gaienhofen. Der »Stahlhelmer«, Dienstrang »Wehrmann«, trägt am linken Oberarm eine feldgraue oder rote Hakenkreuzbinde; am rechten Oberarm das gelbrote Ärmelschild des »Stahlhelm«-Landesverbands Baden (»Baden|Fidelitas«) und über der linken Brusttasche eine Bandspange; ebenso ein silbernes »Stahlhelm«-Abzeichen und unter der linken Brusttasche das Verwundetenabzeichen in Schwarz 1914–1918. Fotografie vom Sommer 1933 (1934), Privatbesitz der Familie.

zeigen. So bei einem privaten Sonntagsausflug ins Hinterland des Bodensees, bei dem er sich im Sommer 1933 vermutlich von seiner Frau porträtieren ließ. Dabei gerieten auch seine Kinder ins inszenierte Bild des augenscheinlich von größerer Sache als das private Familienglück überzeugten Parteigängers. Als ihn 1938 eine – im Fragebogen angegebene – »Erholungsreise« nach Südtirol führte, prangte, wie dem Familienalbum ebenfalls zu entnehmen ist, symbolträchtig ein Wimpelstander mit Hakenkreuz am Kotflügel seines BMW-Cabriolets; den anzubringen war der Italienreisende 1938 nicht verpflichtet.

Die angeordnete »Überführung« seines Frontkämpfer-Jahrgangs in die SA-Reserve I hat er vermutlich ebenso selbstverständlich mitgetragen wie die »Umgründung« des alten Stahlhelmbunds in einen der NSDAP angeschlossenen Verband.

Wie sich seine berufliche Tätigkeit als Arzt mit etwaigen Dienstverpflichtungen beim NSDFB vereinbaren ließ, bzw. worin dieser »Dienst« konkret bestanden haben mag, ist unbekannt. Im privat überlieferten Briefwechsel mit seiner Mutter wird lediglich 1933 einmal der bevorstehende »Stahlhelmtag« bzw. die »Zollern-Streife« erwähnt, ein mehrtägiger Marsch des Landesverbands Baden-Württemberg-Hohenzollern, der am 28. Mai 1933 in Konstanz mit der großen »Stahlhelm«-Kundgebung auf dem Marktplatz endete und an der Foerster vermutlich teilnahm.<sup>30</sup> Auch die Teilnahme an der propagandistischen »Grenzlandkundgebung« Mitte August 1933 in Konstanz, einer politisch-militärischen Machtdemonstration der NSDAP im Gau Baden mit mehr als 25.000 Teilnehmern, gilt als wahrscheinlich, wo neben der badischen Parteiprominenz auch sämtliche Gliederungen und angeschlossenen NSDAP-Verbände, einschließlich des regionalen »Stahlhelm« vertreten waren.<sup>31</sup>

Es muss dahingestellt bleiben, warum Hans Foerster seine »Stahlhelm«-Mitgliedschaft in den Spruchkammerakten unterschlug bzw. die Untersuchungskommission dem Hinweis auf diese Mitgliedschaft nicht nachging; die Angabe hätte ihn zweifellos zusätzlich belastet. Als unwahrscheinlich ist anzusehen, dass Foerster schlicht vergessen haben könnte, als »Stahlhelm«-Mitglied 1934 zugleich der SA-Reserve angehört zu haben, als er beim Ausfüllen seines gelben »Meldebogens« 1947 im Rahmen seines Berufungsverfahren die ausdrückliche Frage nach Zugehörigkeit zur SA und SA-Reserve verneinte. Die Entnazifizierungsformulare selbst haben es ihm freilich leicht gemacht, seine »Stahlhelm«- bzw. SA-Mitgliedschaft zu verschweigen: im Fragekatalog der Vordrucke war zwar der NS Reichskriegerbund (»Kyffhäuser«), nicht aber der NSDFB unter den genannten »Hilfsorganisationen« der NSDAP zu finden.<sup>32</sup> In den Personalblättern der NSDAP-Gauämter wurde der NSDFB-St. hingegen als das geführt, was er war: ein der NSDAP »angeschlossener Verband«. Die Formblätter der Entnazifizierung überließen es letztlich jedem ehemaligen »Stahlhelm«-Angehörigen selbst, die Mitgliedschaft anzugeben oder nicht; die entsprechende Frage in den Formularen lautete lediglich: *Waren Sie jemals Mitglied einer nationalsozialistischen Organisation, die vorstehend nicht genannt ist?* Foersterters wiederholtes *Nein* auf diese Frage war ebenso eindeutig wie falsch.<sup>33</sup>

## ARZT IM NATIONALSOZIALISMUS

Prädisponiert durch seine »Stahlhelm«-Mitgliedschaft, verdankte sich Foersterns Eintritt in die NSDAP am 1. Mai 1933 und, zeitnah, in den Nationalsozialistischen Deutschen Ärztebund (NSDÄB)<sup>34</sup> wohl weniger einer besonders virulenten, ideologischen Überzeugung als seiner grundsätzlichen Affirmation der »nationalen Erhebung« und vermutlich bedingungslosen Bereitschaft, sich als Parteigenosse und als Arzt im »Neuen Deutschland« einzubringen. Wie sich bald zeigte, konnte sich die NS-Gesundheitspolitik bei der Umsetzung ihrer zahlreichen Gesetze, Erlasse und Verordnungen auf die Mit- und Zuarbeit der damals rund 52.000 Ärzte im Deutschen Reich verlassen. Der nationalsozialistischen »Gesundheitsführung« gelang es innerhalb kurzer Zeit, die Ärzteschaft auf die biopolitischen Vorhaben der »Rassenhygiene« einzuschwören, indem sie Allgemeinmediziner und praktische Ärzte ideologisch aufwertete und ihnen einen höheren Stellenwert im Gesundheitssystem zuwies. Anders als das bisherige Verständnis von individualtherapeutischer und kurativer Medizin setzte die von der NS-Gesundheitsführung propagierte »Volks Gesundheit« auf »rassenhygienische« Auslese und präventive »Bekämpfung« von Erbkrankheiten bzw. dem, was man darunter verstand. Ärztliches Tun wurde dabei als »Gesundheitsdienst am deutschen Volkskörper«, der einfache Arzt zum »Erbarzt« erklärt und als »Hüter und Wahrer der Rassengesundheit« ideologisch verbrämt.<sup>35</sup> Sofern weder die NSDAP- noch die NS-Ärztebund-Mitgliedschaft für einen Arzt nötig waren, um Approbation und Kassenzulassung nach 1933 zu bekommen oder zu behalten, ist Foersterns Doppelmitgliedschaft ein belastbares Indiz dafür, dass er sich, wenn nicht als nationalsozialistischer Arzt, so doch als ein »Arzt im Nationalsozialismus« verstand und auch zu profilieren suchte. Denn nicht jeder Arzt und NSDAP-Parteigenosse beantragte automatisch die freiwillige Mitgliedschaft im NSDÄB; auch wenn die Nichtmitgliedschaft in den politischen Beurteilungen durch das NSDAP-Personalamt negativ konnotiert war und beispielsweise die Einsatzmöglichkeiten als Stabsarzt einschränkte.<sup>36</sup> Vor der Machtübernahme der Nationalsozialisten hatte der bereits 1929 gegründete NS-Ärztebund 2.786 Mitglieder unter den 51.800 Ärzten im Deutschen Reich, was einer Quote von 6% entsprach.<sup>37</sup> Erst 1933 kam es auch von Seiten der damals die gesellschaftliche Mittelschicht repräsentierenden Ärzteschaft zu einer regelrechten Flut von Anträgen auf den prestigeträchtigen Eintritt in die Partei und den NS-Ärztebund. Dieser war keine weitere berufsständische Organisation neben den bald schon gleichgeschalteten ärztlichen Spitzenverbänden, Hartmannbund und Deutscher Ärztevereinsbund, sondern ein der NSDAP angeschlossener, direkt unterstellter Kampfverband (vulgo: »Hitler-Ärzte«) und, wie die SA und SS, eine »Gliederung der Partei«. Er wurde – auch wegen des hohen Anteils von SA-Angehörigen in seinen Reihen – von Geschäftsführer Dr. Hanns Deuschl auch als die »SA für Ärzte« bezeichnet. Der NS-Ärztebund hatte es sich seit seiner Gründung zur Aufgabe gemacht, seine Mitglieder für die NS-

Gesundheitspolitik zu gewinnen und für die Sache der Partei zu instrumentalisieren. Laut Satzung hatte der NSDÄB

- »1. Fachberater der Partei zu sein in allen volksgesundheitlichen und rassenbiologischen Fragen und der Partei die für alle parteiamtlichen Organisationen und Zwecke benötigten Ärzte und Fachleute zur Verfügung zu stellen. [...]
2. Die deutsche Ärzteschaft und das gesamte Heil- und Gesundheitswesen mit einer Berufsauffassung im Sinne nationalsozialistischer Weltanschauung zu durchdringen.«<sup>38</sup>

Der »weltanschauliche« Führungsanspruch des NSDÄB als parteiamtlicher Verband prägte und verbreitete in erheblichem Maße die ideologischen Überzeugungen seiner Mitglieder und kontrollierte und überwachte deren Übereinstimmung mit der Parteidoktrin. In einer Art »Machtergreifung« der NS-Gesundheitsführung kamen der Hartmannbund und der Deutsche Ärztevereinsbund noch 1933 unter die kommissarische Leitung von NSDÄB-Führer Gerhard Wagner (1888–1939), verloren damit ihre eigenständige Existenz und wurden 1936 schließlich aufgelöst. Es ging dem NSDÄB, dessen Strukturen auf Kreis-, Bezirks- und Gauebene denen der NSDAP entsprachen, um nichts weniger als eine Neuorganisation des Gesundheitswesens im nationalsozialistischen Staat. Der Gleichschaltungsprozess der deutschen Ärzte und anderer Berufe des Gesundheitswesens erfolgte dabei unter massiver gesundheitspolitischer Agitation und ideologischer Propaganda des NSDÄB.<sup>39</sup> Politisch oder aus »Rassegründen« missliebige und geächtete Ärzte wurden im Zuge der Gleichschaltung durch den NS-Ärztebund systematisch entrechtet und ausgegrenzt.<sup>40</sup> Mit der Gründung der für die Kontrolle der Kasenzulassungen betrauten Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands (KVD), der Reichsärzteordnung 1935 und der damit einhergehenden Einrichtung der Reichsärztekammer 1935/36, beide unter der Leitung von Gerhard Wagner, fanden die Umorganisation und die Gleichschaltung des Gesundheitswesens ihren formalen Abschluss.<sup>41</sup> NSDÄB-Führer Gerhard Wagner, der seit 1936 auch als »Reichsärztesführer« titulierte, war seit 1934 Leiter des neu gegründeten »Hauptamtes für Volksgesundheit« der NSDAP und in dieser Funktion wesentlich verantwortlich für das 1934 erlassene »Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses«.<sup>42</sup>

Wie von Cecile Mack herausgearbeitet, zeichnete die badische Ärzteschaft eine besonders hohe NS-Affinität aus. Sie bildete sich im Gau Baden in einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Parteigenossen unter den Ärzten (im Jahr 1936 rund 30 Prozent) wie auch in einer höheren Quote bei ihrer NSDÄB-Mitgliedschaft ab; im Jahr 1935 waren rund 50 Prozent der 2300 badischen Ärzte im NSDÄB (38 %) und in anderen Parteigliederungen (SA, SS, NSKK und HJ); der Anteil der eingetragenen NSDÄB-Mitglieder an der Gesamtärzteschaft von rund 52.000 Ärzten im Deutschen Reich lag 1935 bei knapp 22 %. Auch waren in keinem anderen Verband der NSDAP Badener prozentual so stark vertreten wie im NS-Ärztebund.<sup>43</sup> Um NSDÄB-Mitglied zu werden brauchte es, wie angedeutet,

Eigeninitiative und eines Aufnahmeantrags des Parteimitglieds, der vom NSDÄB erst dann genehmigt wurde, wenn über die »politische Zuverlässigkeit« und »weltanschauliche Festigkeit« des Antragsstellers keine Zweifel bestanden. Im Gegensatz zur Mitgliedschaft in dem »arischen« Kassenärzten vorbehaltenen Pflichtverband der KVD war die Zugehörigkeit zum NSDÄB freiwillig. Jüdische Ärzte waren aufgrund des »Arierparagraphen« von der Mitgliedschaft in der KVD ausgeschlossen, verloren nach und nach ihre Kassenzulassung und 1938 überhaupt ihre Approbation und »durften« sich, wie Dr. Nathan Wolf (1882–1970) in Wangen,<sup>44</sup> seit 1936 »Krankenbehandler« nennen und in ihren Praxen nur noch jüdische Patienten aufnehmen. War ein Arzt (noch) kein Parteimitglied, galt er bis zur Aufnahme in die NSDAP als NSDÄB-Anwärter bzw. -Sympathisant. Es scheint Ausnahmen von diesem Reglement gegeben zu haben, wie das Beispiel Otto Mader sen. zeigt, der angab, zwar im NSDÄB, aber nie ein Parteimitglied gewesen zu sein. Anders jedoch als Mader in seinem Fragebogen suggeriert, hat es eine zwangsweise »Überführung« von Ärzten mit oder ohne Parteibuch in den NSDÄB nicht gegeben.<sup>45</sup>

Vor diesem Hintergrund erweist sich Dr. Hans Foerstlers späteres, zu seiner Selbstentlastung angeführtes Argument, wonach er sich auch nach 1933 immer nur dem ärztlichen Berufsethos verpflichtet gefühlt habe und dabei gänzlich unpolitisch gewesen sei, die Mitgliedschaften in NSDAP und NS-Ärztebund deshalb nur nominelle Bedeutung gehabt hätten, als Abwehrbehauptung. Bei einer freiwilligen, eigens zu beantragenden, die NSDAP-Parteigenossenschaft des Arztes voraussetzenden Mitgliedschaft im NS-Ärztebund (jährlicher Mitgliedsbeitrag RM 20,-) ist die Annahme einer signifikanten NS-Affinität des betreffenden Arztes begründet. Mit der politisch motiviert zu denkenden, dem Selbstverständnis als »Arzt im Nationalsozialismus« entsprechenden Doppelmitgliedschaft in der Partei und im parteiamtlichen NSDÄB ging Dr. Foerster die Selbstverpflichtung ein, im Sinne der nationalsozialistischen Gesundheitsführung zu handeln und mit seinem ärztlichen Tun an der Umsetzung der gesundheitspolitischen Maßnahmen mitzuwirken.

Dazu gehörte es zunächst, an den vom NSDÄB ausgerichteten regelmäßigen Schulungsveranstaltungen teilzunehmen. NSDÄB-Führer Wagner betonte nicht nur die »Pflicht eines jeden deutschen Arztes, mitzuwirken an der Lösung der hohen und verantwortlichen Aufgaben, die dem ärztlichen Stande im neuen Reiche gestellt sind«, sondern forderte »in erster Linie die Erziehungsarbeit des Standes an sich selbst [...]. Sie ist von der weltanschaulichen Grundlage aus zu leisten, auf der der heutige Staat ruht.«<sup>46</sup>

Auf Bezirksebene, im »Seekreis« des NSDÄB Konstanz zeichnete in den ersten Jahren Bezirksobmann Dr. Hermann Montfort für die NS-Fortbildung der Ärzte verantwortlich; selbst als praktischer Arzt in Allensbach niedergelassen, war er u. a. Vorstand des Konstanzer Ärztevereins, Bezirksobmann des NSDÄB und ab 1934 Beisitzer am Erbgesundheitsgericht Konstanz. Bereits Ende März 1933 hatte Montfort im »Braunen Haus«, Seestraße 4, in SS-Uniform den Vollzug der »Arisierung« des Ärztevereins verkündet und die anwesenden jüdischen Ärzte des Raumes verwiesen.<sup>47</sup>

Es ist nicht bekannt, an welchen der zu gleichen Teilen fachlich-medizinischen und »weltanschaulichen«, d. h. ideologischen Schulungsmaßnahmen des NSDÄB-Bezirks Konstanz Foerster nach 1933 im Einzelnen teilnahm. Da sie für ihn als NSDÄB-Mitglied verpflichtend waren, konnte er sich ihrer ohne schwerwiegende Gründe aber nicht entziehen.

Die auf Reichsebene für einen ausgewählten Teilnehmerkreis aus NSDÄB-Funktionären und -Mitgliedern – Gau- und Kreisamtsleiter des »Amtes für Volksgesundheit«, examinierte »Jungärzte«, approbierte »Altärzte«<sup>48</sup>, Universitätsdozenten und Apotheker – eingerichtete »Führerschule der Deutschen Ärzteschaft« in Alt-Rehse, die von 1935 bis 1943 Schulungskurse mit insgesamt 12.000 Teilnehmern durchführte, scheint Foerster hingegen nicht besucht zu haben; auszuschließen ist es aber nicht.<sup>49</sup>

### »GESETZ ZUR VERHÜTUNG ERBKRAKEN NACHWUCHSES«

Eine der ersten Belastungs- und Loyalitätsproben, insbesondere für die NSDÄB-Mitglieder unter den deutschen Kassenärzten, war die vom Innenministerium gewünschte Mithilfe bei Umsetzung und Durchführung des am 14. Juli 1933 verabschiedeten »Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses« (GzVeN). In der amtlichen Kommentierung war zu lesen, worauf es den führenden Rassenhygienikern und »Gesetzesvätern« ankam:

»Der fortschreitende Verlust wertvoller Erbmasse muss eine schwere Entartung aller Kulturvölker zur Folge haben. Von weiten Kreisen wird heute die Forderung gestellt, durch Erlass eines Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses das biologisch minderwertige Erbgut auszuschalten. So soll die Unfruchtbarmachung eine allmähliche Reinigung des Volkskörpers und die Ausmerzung von krankhaften Erbanlagen bewirken.«<sup>50</sup>

Der beim J.F.-Lehmanns Verlag 1934 erschienene amtliche Gesetzeskommentar, einschließlich Erläuterungen, Ausführungsverordnung und zweier fachchirurgischer Beiträge zur Operationstechnik, lag im März 1934 sehr wahrscheinlich auch bei Dr. Hans Foerster auf dem Arbeitstisch seiner Praxis. Der NS-Verlag war »den Ärzten durch Veranstaltung einer [wohlfeilen] Sonderausgabe entgegengekommen«, die mit einem unmissverständlichen Infoblatt und ungefragt zugeschickt wurde:

*Sehr geehrter Herr Doktor! Der Reichsführer [Gerhard Wagner] ordnete unterm 6. März an, dass jedes Mitglied im Besitz des Kommentars zum Sterilisationsgesetz von Gütt-Rüdin-Ruttke<sup>51</sup> sein muss. [...] Die Bestellung beim Verlag erfolgte durch die Bezirksstellen der Kassenärztlichen Vereinigungen, mit denen das Buch auch zu verrechnen ist. Nach Mitteilung des Herrn Reichsführers ist der Bezug des Buches Pflicht. Es steht nicht im Belieben eines Mitgliedes, ob es das Buch beziehen will oder nicht. [...] Mit deutschem Gruß und Heil Hitler!*  
J. F. Lehmanns Verlag.

Das erste rassenhygienische Gesetz des NS-Staats trat zum 1. Januar 1934 in Kraft und ordnete die Zwangssterilisation von Menschen an, die an einer der nachfolgenden, als »Erbkrankheiten« bezeichneten Erkrankungen litten: »angeborener Schwachsinn / Schizophrenie / zirkuläres (manisch-depressives) Irresein / erbliche Fallsucht (Epilepsie) / erblicher Veitstanz (Chorea Huntington) / erbliche Blindheit / erbliche Taubheit / schwere erbliche körperliche Missbildung« sowie »schwerer Alkoholismus«. Auf seiner Grundlage wurde bis Kriegsbeginn 1939 die »Unfruchtbarmachung« von Staats wegen an bis zu 400.000 Menschen vorgenommen; nur Kinder vor dem zehnten Lebensjahr sollten, einstweilen, von dem operativen Eingriff verschont bleiben. Schätzungsweise 5.000 bis 6.000 Frauen und 600 Männer überlebten ihn nicht.<sup>52</sup>

Der »Gesetzgeber«, der die »Unfruchtbarmachung« als eine »der Allgemeinheit dienende fürsorgliche Maßnahme« verstanden wissen wollte, bestätigte seinerseits den hohen Stellenwert, der auch den »einfachen« praktischen Ärzten bei der Umsetzung des so genannten »Grundgesetzes« der »Rassenhygiene« zukommen sollte. Jeder niedergelassene Kassenarzt unterlag dabei einer durch den Gesetzestext vorgegebenen »Anzeigepflicht«:

»Wird einem approbierten Arzt in seiner Berufstätigkeit eine Person bekannt, die an einer Erbkrankheit oder an schwerem Alkoholismus leidet, so hat er dem zuständigen Amtsarzt hierüber [...] unverzüglich Anzeige zu erstatten. Die gleiche Verpflichtung haben sonstige Personen, die sich mit der Heilbehandlung, Untersuchung oder Beratung von Kranken befassen. Bei Insassen von Anstalten trifft den Anstaltsleiter die Anzeigepflicht.«<sup>53</sup>

Wer gegen die Anzeigepflicht verstieß, dem drohte eine Geldstrafe, die in ihrer Höhe für einen Arzt mittleren Einkommens jedoch kaum abschreckende Wirkung gehabt haben konnte: »Wer vorsätzlich oder fahrlässig der [...] ihm auferlegten Anzeigepflicht zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Reichsmark bestraft.«<sup>54</sup>

Die meisten der niedergelassenen Kassenärzte, Dr. Foerster eingeschlossen, kamen der Anzeigepflicht ohnehin wie selbstverständlich nach. Wie sich zeigen sollte, fehlte im ersten Jahr allerdings oft die nötige ärztliche Expertise, um die Vorgaben des GzVeN einheitlich und stringent umzusetzen. Der NS-Ärztbund betrachtete es deshalb als unabdingbar, bereits 1933 mit einer spezifischen, speziell auf das GzVeN ausgerichteten Schulung seine Mitglieder nicht nur ideologisch zu festigen, sondern auch in medizinisch-fachlicher Hinsicht nachzurüsten. Vorrangig galt es, den anzeigepflichtigen Ärzten, Anstalts-, Heim- und Schuldirektoren eindeutige Richtlinien zur Umsetzung des GzVeN an die Hand zu geben, sie über die »Erbkrankheiten« im Sinne des GzVeN aufzuklären und die ihnen im Rahmen dieses Gesetzes zugedachten Aufgaben und Pflichten zu vermitteln. Bei Vorliegen oder auch nur vermutetem Vorliegen einer der genannten »Erbkrankheiten« war es häufig genug die Sache des »Hausarztes«, das Sterilisationsprozedere gegen seine Patientenschaft einzuleiten und die »Fälle« dem zuständigen Bezirksarzt, ab 1935 Amtsarzt im staatlichen Gesundheitsamt (Konstanz), anzuzeigen. Dieser wiederum

war berechtigt und verpflichtet, die »Anträge auf Unfruchtbarmachung« beim zuständigen »Erbgesundheitsgericht« zu stellen; ebenso wie Direktoren von Heil- und Pflegeanstalten und nicht zuletzt die »Unfruchtbarzumachenden« selbst, denen man diesen Antrag als »Opferbereitschaft« im »Erbgesundheitsdienst des Volkes« tatsächlich zumutete. Begründet durch ein amtsärztliches Gutachten nebst beiliegendem »Intelligenzprüfungsbogen« und erbbiologischer »Sippentafel«, auch häufiger mit Verweis auf »Beobachtungen« und Einschätzungen des Hausarztes, war der Antrag an das zuständige, dem Amtsgericht angegliederte Erbgesundheitsgericht (Konstanz) zu stellen. Entschieden wurde von einem Amtsrichter als Vorsitzender und seinen zwei ärztlichen Beisitzern in mündlicher Verhandlung. War der Amtsarzt der Antragssteller, durfte er nicht gleichzeitig als Beisitzer des Erbgesundheitsgerichts fungieren. Die vom Erbgesundheitsgericht getroffenen Beschlüsse – entweder in seltenen Fällen der Ablehnung des Antrags oder, der Regelfall, die zeitnahe Anordnung der Zwangssterilisation, auch ausdrücklich »gegen den Willen des Unfruchtbarzumachenden« und unter »Einsatz von Polizeigewalt« – konnten innerhalb eines Monats dem Erbgesundheitsobergericht (Karlsruhe) zur Revision vorgelegt werden, das allerdings nur in wenigen Ausnahmefällen einen einmal beschlossenen Eingriff aussetzte. Oft wurde die Widerspruchsfrist auch gar nicht abgewartet und der Zwangseingriff erfolgte innerhalb dieser Frist. Eine zum Schein wissenschaftlichen Anforderungen genügende »Begründung« des GzVeN und ein vermeintlich ordentliches Gerichtsverfahren sollten dem Verbrechen selbst den Anschein von Seriosität und Legitimität verleihen. Das von den Verantwortlichen stammende Narrativ, dass es sich beim GzVeN um ein rechtmäßiges Gesetz handelte, hielt sich lange und verhinderte noch bis in die späten 1970er Jahre die Anerkennung der Opfer der nationalsozialistischen »Eugenik«. <sup>55</sup> So wiesen die Behörden Wiedergutmachungsanträge von Zwangssterilisierten auch mit der bedenklichen Begründung ab, der Sterilisierung läge ein ordentlicher und rechtskräftiger Beschluss des Erbgesundheitsgerichtes zugrunde. Nur wenn Sterilisierungen ohne einen solchen Beschluss vorgenommen worden wären, so hieß es noch 1970 zum Fall einer 1934 auf Betreiben der Heil- und Pflegeanstalt Reichenau vorgenommenen Zwangssterilisation, wären Entschädigungsleistungen zu gewähren. <sup>56</sup>

Noch während der anlaufenden Massensterilisationen gab es 1934 im »Seekreis« die ersten, vom NSDÄB anberaumten Schulungsveranstaltungen für die wichtigsten Zu- und Mitarbeiter des NS-Rassenhygiene-Programms: Ärzte, Angestellte der Heil- und Pflegeberufe, Lehrer des Nationalsozialistischen Lehrerbundes (NSLB), aber auch Angehörige der übrigen »Gliederungen der NSDAP, SS, SA und HJ«. Dabei hatte insbesondere die Heil- und Pflegeanstalt bei Konstanz (Reichenau) eine Schlüsselfunktion inne. Am 14. April 1934 hielt auf Einladung der Anstaltsdirektion, Dr. Arthur Kuhn <sup>57</sup>, die KVD und der NSDÄB des »Seekreises«, dem Foerster angehörte, im Festsaal der Anstalt eine Tagung ab, »wobei Dr. Kuhn über ›angeborenen Schwachsinn‹, Dr. Albert Kühne über ›manisch-depressives Irresein‹ und Dr. Hermann Zwilling über ›Schizophrenie im Hinblick auf das Sterilisationsgesetz« referierten. Am 12. Mai 1934 sprachen, abermals »vor dem-

selben Gremium, Dr. Zwilling über Alkoholismus, Dr. Ehrismann über genuine Epilepsie, Dr. Kurt Lampe<sup>58</sup> über symptomatische Psychosen und Dr. Kuhn über Huntington'sche Chorea.<sup>59</sup> Dass auch das NSDÄB-Mitglied Dr. Foerster Teilnehmer bei diesen Veranstaltungen in der Reichenauer Anstalt war, kann als sicher gelten: seit Inkrafttreten des GzVeN war Foerster in seiner Praxis zunehmend als »Erbarzt« gefordert. An ihn und die anderen Ärzte in Radolfzell ergingen außerdem zahlreiche Anfragen der Bezirksarztstelle Konstanz, in denen sie um möglichst profunde Stellungnahmen zu den angezeigten »Fällen« gebeten wurden. Dass Foerster dabei jemals Zweifel an der Rechtmäßigkeit des GzVeN gekommen wären und ihm seine persönliche Beteiligung an der Umsetzung dieses Gesetzes zu einem Problem geworden wäre, ist nicht bekannt. Im Gegenteil scheint er zumal als NSDÄB-Mitglied die mit dem GzVeN einhergehende Verpflichtung zum propagierten »Gesundheitsdienst am Volkskörper« durchaus in Einklang mit seinem ärztlichen Selbstverständnis gesehen zu haben.

Fast genau vier Wochen vor der NSDÄB-Tagung und dem Themenreferat des Reichenauer Anstaltsdirektors Kuhn über »angeborenen Schwachsinn« genügte Foerster seiner ärztlichen »Pflicht« und brachte die »Erbkrankheit« einer seiner Patientinnen

beim Konstanzer Bezirksarzt Dr. Ferdinand Rechberg<sup>61</sup> zur Anzeige. Die 23-jährige Radolfzellerin Josefine Fetzer – d'Fetzer Fine, wie sie im Dialekt gerufen wurde, ins kollektive Gedächtnis der sogenannten »alten Radolfzeller« und noch bis heute zur Fasnacht in einem bedenkenlos intonierten »Narrenvers« der »Narrizella Ratoldi« verhöhnt wird – einging – war schon am 16. Februar von Foersters Kollegen und Freund Dr. Otto Mader sen. bei Rechberg »angezeigt« worden; mit dem Unterschied, dass Maders Diagnose neben angeborenem Schwachsinn auch auf erbliche Fallsucht lautete. Foerster und Mader schienen ihre Patientin indessen nur vage gekannt zu haben und es ist mehr als fraglich, ob sie Josefine Fetzer überhaupt oder zeitnah behandelt hatten. Dr. Mader füllte das Formular äußerst nachlässig aus und ließ die Felder für Geburtstag und Geburtsort einfach

**Anzeige**

(gemäß Artikel 3 Abs. 4 der Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 5. Dezember 1933 – Reichsgesetzl. 1 S. 1021)

Der(-) – Die \_\_\_\_\_

(Familienname) Fetzer

(Vorname) Josefine

geboren am ca. 25. Juni

in Radolfzell Kreis Konstanz

derzeitiger Aufenthaltsort: Hauswirthschaft  
Stadelmeier Wohnbauern.

leidet an\*) – ~~ist veranlagt zu leiden an~~ – angeborenem Schwachsinn – Schizophrenie – geistlichem (manisch-depressivem) Irresein – erblicher Fallsucht – erblichem Wetzlang (Huntington'sche Chorea) – erblicher Blindheit – erblicher Taubheit – schwerer erblicher körperlicher Mißbildung – schwerem Alkoholismus –

Von: Radolfzell den 13. 3. 34. 19\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_

Bestand: Dr. HANS FOERSTER  
PRAKT. ARZT  
RADOLFZELL

In \_\_\_\_\_  
den (Herrn?) Bezirksarzt  
in Konstanz

Radolfzell  
Fetzer

\*) Das Mitgliedsvermerk ist jeweils zu durchzeichnen.  
\*) Die Mitteilung ist nur für den Zweck einer Selbstheilung bei vorerkrankten Familienmitgliedern zu überreichen.

Abb. 4: Anzeige gemäß Artikel 3 Abs. 4 – Von Dr. Hans Foerster ausgefüllter Anzeigevordruck. Radolfzell, 13. März 1934.<sup>60</sup>

leer; auch Dr. Foerster kannte Josefine Fetzers Geburtstag nicht, schätzte aber immerhin ihr Alter ein, das er mit *ca. 25 Jahre* angab. Auch die von den Ärzten in den Anzeigenformularen eingetragenen, unterschiedlichen Wohnadressen ihrer Patientin erwiesen sich als falsch. Die gleich doppelte Anzeige zeitigte trotz ihrer erheblichen Mängel umgehende Wirkung: Nur zehn Tage nach Foersterns Anzeige schickte Bezirksarzt Dr. Rechberg den von ihm gestellten Antrag auf Unfruchtbarmachung an das Erbgesundheitsgericht am Amtsgericht Konstanz, Amtsgerichtsrat Dr. Gerbel; angefügt die vorgeschriebene *ärztliche Bescheinigung, Frau Fetzer über das Wesen und die Folgen der Unfruchtbarmachung* aufgeklärt zu haben,<sup>62</sup> und das von Rechberg selbst stammende *amtsärztliche Gutachten*. Das Erbgesundheitsgericht legte am 12. Juni 1934 den Termin zur mündlichen Verhandlung in dieser »Sache« auf den 2. Juli 1934 und bestimmte mit Kaufmann Christian Humbert Josefines Onkel als »Pfleger«, der die Interessen der *nicht geschäftsfähigen* Frau vertreten sollte. Amtsgerichtsrat Dr. Sturm als Vorsitzender Richter und die ärztlichen Beisitzer, Bezirksarzt Dr. Brutschy, Überlingen und Nervenarzt Dr. Schön, Konstanz, die an diesem Tag die mündliche Verhandlung des Erbgesundheitsgerichts Konstanz bestreiten, beschließen bei Abwesenheit der »Unfruchtbarzumachenden« folgendes: *Die ledige Josefine Fetzer ist wegen angeborenen Schwachsinn unfruchtbar zu machen*. Einerseits mit Berufung auf Rechbergs Gutachten, andererseits mit Hinweis auf die *angestellten Erhebungen(!)* bzw. Angaben Dr. Maders und Dr. Foersterns, wonach *die bei der Fetzer beobachteten Anfälle epileptischer Natur* seien und diese *außerdem den Eindruck(!) ein(er) erheblich Schwachsinnigen* mache, zeigte sich das Erbgesundheitsgericht in seinem Urteil so sicher, dass es den Sterilisationsbeschluss noch am selben Tag für *rechtskräftig* erklärte und dabei die vom GzVeN eingeräumte Revisionsfrist von 4 Wochen unterließ. Einziger Beschlussvermerk des Erbgesundheitsgerichts: *Die Unfruchtbarmachung kann auch gegen den Willen der Unfruchtbarzumachenden durchgeführt werden*. Am 27. Juli 1934 fand sich Josefine – unter welchen näheren Umständen ist den Akten nicht zu entnehmen – zur Aufnahme im Städtischen Frauenkrankenhaus Konstanz ein, wo Frauenarzt Dr. Kurt Welsch am Folgetag den folgenschweren Eingriff nach Dr. Albert Döderlein<sup>63</sup> durchführte.<sup>64</sup>

Wie auch bei den NSDAP- und NSDÄB-Mitgliederzahlen nachzuweisen, hatte Baden bei den Zwangssterilisationsraten im Rahmen des GzVeN einen unrühmlichen »Spitzenplatz« inne.<sup>65</sup> Allerdings kam es in der Anfangsphase auch im badischen »Murgau« zu unerwarteten Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Gesetzes. Trotz der angedrohten Geldstrafen und trotz eingehender Belehrung und Aufklärung der niedergelassenen Kassenärzte wurde der angestrebte totale Erfassungsmodus der »Erbkranken« im »Deutschen Volkskörper« nicht eingehalten oder erreicht. Offenbar ließen sich doch nicht alle badischen Ärzte gleichermaßen als Erfüllungsgehilfen des GzVeN einbinden. Bei Durchsicht der im Staatsarchiv Freiburg lagernden »Erbgesundheitsakten« des Erbgesundheitsgerichts Konstanz in der für das GzVeN maßgeblichen Zeit von 1934 bis 1940 fällt auf, dass sich darin nur vereinzelt die *Anzeigen-Vordrucke* finden lassen, die von den behandelnden Ärzten der »Erbkranken« ausgefüllt wurden. Faulstich versucht, dies

»mit der damals ungünstigen ökonomischen Situation der Ärzte« und, daraus resultierend, mit einer gering ausgeprägten »Anzeigefreudigkeit« zu erklären: »Ein praktischer Arzt, von dem bekannt wurde, dass er Patienten dem Gesundheitsamt zur Sterilisation anzeigt, musste befürchten, in Verruf zu geraten und seine Praxis zu ruinieren«<sup>66</sup>. Dass die ärztlichen Anzeigen der »Erbkrankheitsfälle« sehr oft in diesen Akten fehlen, während die amtsärztlichen bzw. von Klinik- und Anstaltsdirektoren gestellten Anträge auf »Unfruchtbarmachung« vorhanden sind und oft das erste Blatt der Sterilisationsakten bilden, muss eine andere Erklärung haben, zumal die Anzeigen die notwendige Voraussetzung der Anträge waren. Möglicherweise liegt hier auch nur eine Aktenunvollständigkeit aufgrund unterschiedlicher Überlieferungsbedingungen vor. In den »Erbgesundheits-Akten« von rund 55 Radolfzeller Bürgerinnen und Bürgern, die zwischen 1934 und 1940 beim Bezirksarzt bzw. Staatlichen Gesundheitsamt Konstanz zur Anzeige gebracht wurden, fanden sich bei unseren Stichproben tatsächlich nur in wenigen Fällen auch die Anzeigen-Formular der Ärzte; so beispielsweise bei Anton Dieterle.<sup>67</sup> Ihn hatte Dr. Otto Mader sen. am 8. März 1934 als *manisch-depressiv* angezeigt und die erbetene *gutachterliche Äußerung* nachgereicht; oder bei Heinrich Fischer;<sup>68</sup> hier lässt sich die (nicht überlieferte) Anzeige durch Dr. Otto Mader sen. rekonstruieren, da er als behandelnder Arzt auch das ärztliche Gutachten beisteuerte. Auch im Fall von Paul Hilbel<sup>69</sup> fehlt das Anzeige-Formular seines Arztes, mutmaßlich Dr. Foerster, den Hilbel nach Foersterns Angaben 1937 allerdings nur ein einziges Mal wegen Schmerzen an der linken Hand in seiner Praxis aufgesucht haben soll. Foerster gab auf Nachfrage des Gesundheitsamts Konstanz am 27. April 1938 an, dass Hilbel bei dieser Behandlung auf ihn den Eindruck eines *geistig beschränkten Menschen (Gesichtsausdruck)* gemacht habe; weitere Beobachtungen oder gar Untersuchungen bzgl. Schwachsinn habe Foerster, wie er selbst einräumt, keine gemacht. Dieser knappe Zeitsatz, in der Beschlussbegründung des Gerichts als *gutachtliche Äußerung* bezeichnet und berücksichtigt, genügte zusammen mit dem vorgeschriebenen *sachverständigen amtsärztlichen Gutachten* (Dr. Otto Fox) der Abteilung für »Erb- und Rassenpflege« am Gesundheitsamt Konstanz, um das Erbgesundheitsgericht bei Hilbel auf das Vorliegen von »angeborenem Schwachsinn« im Sinne des GzVeN zu erkennen und seine Zwangssterilisation anzuordnen. Sie wurde am 23. August 1938 vom Chefarzt des Singener Krankenhauses, Dr. Rudolf Andler (1892–1944), durchgeführt. Bei den zwangssterilisierten Frauen aus Radolfzell fand sich das Formblatt der Anzeige außer bei Josefine Fetzer nur bei Elisabeth Schneble;<sup>70</sup> ausgefüllt von Dr. Emil Schildknecht.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass bis auf das Nicht-NSDÄB-Mitglied Dr. Paul König alle niedergelassenen Radolfzeller Kassenärzte ihrer »Anzeigepflicht« umfänglich nachgekommen sind und darüber hinaus gutachterliche Stellungnahmen in unbekannter Zahl abgegeben haben. Sie haben damit bei der Umsetzung des GzVeN aktiv mitgewirkt und der NS-»Rassenhygiene« Vorschub geleistet; mit allen – vor allem ihnen als Ärzten – bekannten, schwerwiegenden und irreversiblen Folgen für die davon betroffenen Menschen.<sup>71</sup>

## »ANZEIGEFREUDIGKEIT«

Nach Josefine Fetzers »Unfruchtbarmachung« 1934 gerieten Jahre später auch ihre beiden Schwestern Anna und Agnes, letztere eine 36-jährige, verheiratete Mutter dreier Kinder, und mit ihnen eine ganze Familie ins Visier der »Rassenhygiene«. Der Sterilisationsvollzug an diesen drei Frauen, der u. a. durch Dr. Maders und Dr. Foersters Erstanzeigen 1934 eingeleitet wurde, zeigt exemplarisch, dass die NS-Gesundheitsadministration bei der Durchführung ihres »Rassenhygiene«-Programms nicht nur mit »anzeigefreudigen« Ärzten, sondern innerhalb der »Volksgemeinschaft« auch mit anderen, selbsternannten »Blockwarten« der Erbgesundheit rechnen konnte. So wandten sich 1937 im Falle von Anna Fetzer und ihrer Schwester Agnes Zimmermann weder ihre Ärzte Dr. Schildknecht und Dr. Foerster (?) noch Volksschuldirektor Adolf Bonauer oder sonst ein hierzu nach GzVeN Verpflichteter an das Gesundheitsamt, sondern Bürgermeister Josef Jöhle (1889–1942).<sup>72</sup> Das Stadtoberhaupt war offenbar nicht nur bestens über den »rasenhygienischen« Status *praesens* aller normabweichenden, aus der »Volksgemeinschaft« zu isolierenden »Sippen« in Radolfzell informiert, sondern gab, wo ihm das nötig schien, auch gleich selbst erbpathologische Verdachtsdiagnosen ab. Am 1. Februar 1937 und am 1. April 1938 erlaubte er sich, scheinbar besorgt um die »Volksgesundheit« in »seiner« Stadt, »Anregungen« zu geben:<sup>73</sup>

*Es ist uns nicht bekannt, ob wegen der am 17.7.97 in Radolfzell geborenen Anna Fetzer, Tochter des verstorbenen Mathias Fetzer und der noch lebenden Lukretia, geb. Humbert, das Verfahren wegen Unfruchtbarmachung bereits durchgeführt ist. Wenn dies nicht der Fall sein sollte, möchten wir es hiermit anregen, da die genannte nach unserer Ansicht schwachsinnig ist. Eine Schwester der Anna Fetzer [...], Josefine Fetzer, war vom 27.7. bis 10.8.1934 wegen Unfruchtbarmachung in der Städtischen Frauenklinik in Konstanz. (1. Februar 1937)*

*Die zwei Schwestern der Frau Zimmermann, Anna und Josefine Fetzer sind unfruchtbar gemacht worden. Ich möchte hiermit anregen, die Ehefrau Zimmermann ebenfalls daraufhin zu untersuchen, ob das Verfahren wegen Unfruchtbarmachung gegen sie eingeleitet werden kann, sofern dies noch nicht geschehen sein sollte. Ich halte Frau Zimmermann für schwachsinnig. Die Genannte ist am 12.10.1902 in Radolfzell geboren. Sie hat drei Kinder im Alter von 7, 5 und  $\frac{3}{4}$  Jahren. (1. April 1938)*

Amtsarzt Dr. Rechberg erwies sich für die »rasenhygienischen« Winke des Bürgermeisters und Laiendiagnostikers durchaus erkenntlich und beantragte im Sinne Jöhles jeweils zeitnah die »Unfruchtbarmachung« der als »angeboren schwachsinnig« inkriminierten Schwestern. Das Erbgesundheitsgericht Konstanz entsprach, gestützt jeweils durch ein amtsärztliches Gutachten der Abteilung für »Erb- und Rassenpflege« Rechbergs Anträgen in mündlichen Verhandlungen vom 21. Februar 1938 bzw. 8. Mai 1939, erkannte bei beiden auf das Vorliegen von »angeborenem Schwachsinn« – und ordnete

die Zwangssterilisationen an, die am 26. April 1938 im Krankenhaus Radolfzell vom leitenden Krankenhausarzt Dr. Ernst Suren bzw. am 28. Juli 1939 in Singen, dort vom leitenden Frauenarzt Dr. Albert Kempf<sup>74</sup> durchgeführt wurden. Doch damit ließ es Jöhles eugenischer Eifer nicht bewenden. Am 29. April 1940 wandte er sich, diesmal mit amtlichem Briefkopf und Stadtwappen, erneut an das Gesundheitsamt Konstanz, um »anzuzeigen«, was ihm über Agnes Zimmermann neuerlich bekannt geworden sei:

*Frau Zimmermann ist seit dem 2. November 1939 rechtskräftig geschieden. Sie hat am 21. April 1940 einen Knaben namens Herbert Zimmermann geboren. Das Kind ist 5 Minuten nach der Geburt gestorben. Ich mache von dieser Geburt Anzeige, da – soviel mir bekannt, Frau Zimmermann im Juni oder Juli 1939 im Krankenhaus Singen unfruchtbar gemacht wurde*

Amtsarzt Dr. Ferdinand Rechberg schien Jöhles »rassenhygienische« Obsession und die darin zum Ausdruck kommende Befürchtung, dass hier eine Zwangssterilisation vielleicht missglückt sein könnte, ernst zu nehmen. Die seinerseits in entlarvend sachlichem Tonfall gehaltene amtliche Antwort des Rassenhygienikers datiert vom 7. Mai 1940 und versichert dem um das erbbiologische Gemeinwohl besorgten Stadtvater, dass

*(...) eine sterilisierte Frau durchaus noch eine Geburt durchmachen kann. Es kann sich beispielsweise um einen Fall handeln, bei dem z. Zt. der Sterilisation eine ganz junge, noch nicht erkennbare Schwangerschaft bestand, die dann trotz erfolgter Operation noch ausgetragen wird.<sup>75</sup>*

Rechbergs Gesundheitsamt zeigte 1940 keinerlei Interesse, nachträglich an die in § 2, Absatz 2 des GzVeN genannten »besonderen Umstände« zu denken, die zumindest theoretisch zur Aussetzung der einmal beschlossenen »Unfruchtbarmachung« hätten führen können, oder dafür Sorge zu tragen, wenigstens in Zukunft die Zwangsterilisationen von Schwangeren zu verhindern. Am Beispiel dieser drei Frauen, die auch nach 1945 in Radolfzell lebten und dort ihren Sterilisationsärzten auf der Straße begegnen konnten, wird das menschenverachtende System der »Rassenhygiene« als bedenkenlos technokratisches Zusammenwirken von Gesundheitswesen und Verwaltung in erschreckender Weise kenntlich.

Unbekannt ist, ob das bislang so robuste Selbstverständnis der an der Umsetzung des GzVeN bedenkenlos beteiligten Ärzte, Dr. Foerster eingeschlossen, erschüttert wurde oder zumindest Risse bekam, als im Januar 1940 die reichsweite »Euthanasie«-»Aktion T4« im Südwesten Deutschlands anließ und die ersten roten, später grauen vormaligen Reichspostbusse der »Gemeinnützigen Krankentransportgesellschaft m. b. H.« (Gekrat) auch mit Patientinnen und Patienten der »Heil- und Pflegeanstalt bei Konstanz«, Reichenau, in die Vernichtungsanstalt Grafeneck im heutigen Landkreis Reutlingen fuhren, wo man die Deportierten unter Aufsicht von Ärzten in der Gaskammer noch am selben Tag ermordete. Es ist fraglich, wann und wie Dr. Foerster in Radolfzell von der »Aktion T4« erfuhr. Unbemerkt konnten die Busfahrten durch die kleinen Städte und

Dörfer auf der Wegstrecke vom Bodensee nach Grafeneck nicht geblieben sein; die von der Bevölkerung als »Mordkisten« bezeichneten Gekrat-Busse mit den getünchten Fenstern waren Stadtgespräch. Der befreundete anthroposophische Architekt Helmuth Lauer attestierte 1947 zwar, dass Foerster sich als *Arzt und Mensch* [...] *gegen die Maßnahmen zur Vernichtung unwerten Lebens empört habe und dass er die illegal zirkulierenden Predigten von Kardinal Faulhaber und Bischof von Galen verbreitete*; eine Erinnerung, die freilich ohne Nachweis blieb und eine Empörung, die, wenn es sie gegeben haben sollte, über Foersters private Kreise offensichtlich nicht hinauskam.<sup>76</sup> Durch den auf den Kriegsbeginn am 1. September 1939 rückdatierten »Euthanasie«-Erlass Hitlers<sup>77</sup> eskalierte simultan mit Hitlers Vernichtungskrieg gegen die »Fremdvölker im Osten« der »innere Krieg« gegen die angeblich »Lebensunwerten« im eigenen Volk. Viele der psychisch, geistig und körperlich Kranken und Behinderten waren zuvor bereits zwangssterilisiert worden; nun sollten sie, die bislang als Anstalts- und Pflegeheiminsassen »verwahrt« waren und einem menschenverachtenden Kosten-Nutzen-Kalkül unterlagen, das sie zu »nutzlosen Essern« und »Ballastexistenzen« herabwürdigte, vernichtet werden. Dr. Foerster, der seit den NS-DÄB-Tagungen 1934 in der »Heil- und Pflegeanstalt bei Konstanz« – noch für 1936 sind 25 Schulungsveranstaltungen dieser Art belegt – die dortigen Verhältnisse, Personal und Therapieformen gekannt haben muss, wird auch bei Patienteneinweisungen im Kontext des GzVeN und als mutmaßlicher »Hilfsarzt am staatlichen Gesundheitsamt« Konstanz (siehe nachfolgend) in informellem Austausch mit der Anstaltsdirektion gestanden haben. Die 14 bislang nachgewiesenen Radolfzeller Opfer der »Aktion T4« waren bis zu ihrer Deportation 1940 in ambulanter oder stationärer Behandlung in den Heil- und Pflegeanstalten Reichenau und Emmendingen, der Kreispflegeanstalt Geisingen und der Universitätsnervenklinik Freiburg oder als minderjährige »Pfleglinge« in der St. Josefsanstalt Herten bei Rheinfelden untergebracht. Dr. Foerster werden im kleinen Radolfzell die meisten von ihnen und ihre Familien zumindest namentlich bekannt gewesen sein. Über die Tatsache, die Vorgeschichte und die Hintergründe der »Aktion T4«, der in einem einzigen Jahr allein in Grafeneck 10.654 psychisch kranke, behinderte und sozial geächtete Menschen zum Opfer fielen, darunter 508 allein aus der Reichenauer Anstalt, konnte es für Foerster keine Zweifel geben. Belastbare Belege, dass er die »rassenhygienischen« Maßnahmen der Zwangssterilisation und die Massenmorde der »Aktion T4« als »Arzt und Mensch« selbstkritisch reflektiert oder entschieden verurteilt hätte, gibt es keine.

### »HILFSARZT AM STAATLICHEN GESUNDHEITSAMT«

Weitere aufschlussreiche Informationen enthält indessen Foersters um 1937 erstellte Karteikarte der Reichsärztekammer (RÄK) mit den Einträgen zu seinen »nebenamtlichen Tätigkeiten«: *Hilfsarzt a. staatl. Gesundheitsamt, HJ-Truppenarzt*.<sup>78</sup>

Die mit Inkrafttreten des GzVeN zum 1. Januar 1934 einsetzende Anzeigeflut konnte im ersten Jahr von den Bezirksarztstellen offensichtlich nicht »abgearbeitet« werden, was den »Erfolg« des GzVeN vorübergehend in Frage stellte. Die NS-Gesundheitsführung in Berlin zeigte sich anfangs vor allem mit dem Umfang der »Erfassung« der »erbbiologisch minderwertigen Personen« unzufrieden; der Ärzteschaft mangelte es an der nötigen »besonderen Anzeigefreudigkeit«, wie es hieß; »die Sorge um den Verlust von Patienten« spielte dabei wohl »eine große Rolle.«<sup>79</sup> Die NS-Gesundheitsführung sah sich deshalb veranlasst, die Organisation und Durchführung der Zwangsterilisationen zu »optimieren«. So wurde auf Grundlage des »Reichsgesetzes über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens« vom 3. Juli 1934 ein flächendeckendes Netz von Staatlichen Gesundheitsämtern aufgebaut: im Sommer 1935 entstanden allein in Baden 22 Gesundheitsämter, die sich als die eigentlichen Zentralstellen der Rassenhygiene etablieren sollten<sup>80</sup> und die »Zielgruppen« des GzVeN systematisch erfassten: »nicht in erster Linie [...] die in Anstalten dauerhaft Internierten«, »eher schon [...] die dort wegen akuter Störungen behandelten und dann wieder entlassenen Patienten, hauptsächlich aber die [...] in Freiheit Lebenden und dadurch besonders fortpflanzungsgefährlichen Erbkranken.«<sup>81</sup>

Leiter der aus den vormaligen Bezirksarztstellen hervorgehenden Gesundheitsämter waren die Amtsärzte; in Konstanz war dies von 1935 bis 1945 der vormalige Bezirksarzt Dr. Ferdinand Rechberg.<sup>82</sup> Als das Staatliche Gesundheitsamt Konstanz, Marktstätte 22, zum 1. April 1935 seinen Betrieb aufnahm, war die vom Badischen Innenministerium in Karlsruhe als operative Schaltstelle vorgesehene »Abteilung für Erb- und Rassenpflege« dort noch nicht eingerichtet. Deren vorrangige Aufgabe war, wie es am 18. Juni 1935 anlässlich der Stellenbesetzung des ersten Abteilungsleiters in einem Schreiben des Badischen Innenministeriums dann hieß, »die beschleunigte Aufarbeitung der vorhandenen Anzeigen über Erbkranken. Diese sind beschleunigt zu untersuchen und dem Verfahren vor dem Erbgesundheitsgericht zuzuführen.«<sup>83</sup>

Die zweite Hauptaufgabe der »Abteilung für Erb- und Rassenpflege« war es, den Aufbau der von der NS-Gesundheitsführung geforderten »Erbkartei« und »Sippenregistratur« voranzutreiben, um den erb- und rassenbiologischen Gesundheitsstatus möglichst der gesamten Bevölkerung im Einzugsbereich des Gesundheitsamts zu erfassen.

Im Zuge der reichsweiten Vereinheitlichung des öffentlichen Gesundheitsdienstes 1935 diente das Staatliche Gesundheitsamt ferner als öffentliche Beratungsstelle in Ausführung des »Gesetzes zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes (Ehegesundheitsgesetz)« vom 18. Oktober 1935, in Verbindung mit dem »Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre« vom 15. September 1935 (»Nürnberger Gesetze«) und weiterer Gesetze. Die Ärzte des Gesundheitsamtes berieten Heiratswillige, stellten »Ehetauglichkeitszeugnisse« aus, untersuchten Ehestandsdarlehensbewerber und berieten und untersuchten bei Adoptionen und Einbürgerungen. Ferner diente

das Gesundheitsamt der rassenhygienischen »Volksbelehrung« in Abstimmung mit NSDAP und NSDÄB und organisierte Vortragsveranstaltungen und Ausstellungen zum Thema Erblehre und Eugenik. Schließlich war das Gesundheitsamt Sitz der TBC-Fürsorgestelle und des Schularztes, organisierte und überwachte TBC-Reihenuntersuchungen in Schulen und beschäftigte »Gesundheitshelferinnen« im Gesundheitsdienst, die zu Beratungs- und Kontrollzwecken auch Hausbesuche durchführten.

Zur Bewältigung des Arbeitsaufkommens waren zur Unterstützung des Amtsarztes je nach Größe des Gesundheitsamts neben allgemeinem Verwaltungspersonal und bis zu zehn »Gesundheitshelferinnen« auch ein oder mehrere beamtete Ärzte bzw. »Hilfsärzte« angestellt, die entweder in der »Abteilung für Erb- und Rassenpflege« oder in der »TBC-Fürsorgestelle« arbeiteten und über das Karlsruher Innenministerium zur Dienstleistung zugewiesen wurden. Nach ein oder zwei Jahren im Gesundheitsamt zu Medizinalräten befördert, hatten die meisten von ihnen den Status von verbeamteten Ärzten erreicht, denen dann die Ausübung einer ärztlichen Praxis untersagt war. Die besagte, speziell für die Umsetzung des GzVeN im Gesundheitsamt eingerichtete »Abteilung für Erb- und Rassenpflege« wurde nicht von Amtsarzt Rechberg selbst, sondern von einem seiner »Hilfsärzte« geleitet: erster Abteilungsleiter war Dr. Kurt Lampe.<sup>84</sup> Bis zu seinem Weggang nach Königsberg Ende 1936 war er überwiegend damit beschäftigt, die aufgelaufenen ärztlichen Anzeigen systematisch abzuarbeiten und gleichzeitig die angestrebte große »Erbkartei« voranzubringen, was ihm laut Rechberg, der ihn im Abschlusszeugnis Ende 1936 ausdrücklich dafür lobte, gelungen sein muss.<sup>85</sup> Die offenbar weit fortgeschrittene Konstanzer »Erbkartei« gilt seit 1945 als verschollen.

Außer Dr. Kurt Lampe ließen sich im Aktenbestand des Konstanzer Gesundheitsamts der Jahre 1935–1944 zahlreiche weitere »Hilfsärzte« namentlich ermitteln, wobei nicht immer zu entscheiden war, ob sie auch für die Abteilung »Erb- und Rassenpflege« arbeiteten.<sup>86</sup> Foersters Name taucht in diesem Zusammenhang in den untersuchten Dokumenten der Bezirksarztstelle Konstanz resp. des Staatlichen Gesundheitsamt Konstanz nicht auf.<sup>87</sup> Auch in den Aktenbeständen der Gesundheitsämter der Umgebung – Engen, Stockach und Überlingen – fanden sich keine Hinweise auf seine »Hilfsarzt«-Tätigkeit; in Radolfzell selbst gab es kein Gesundheitsamt. Sollte Foerster, was naheliegt, diesen Dienst aber am Gesundheitsamt Konstanz verrichtet und weiter in Radolfzell gewohnt und praktiziert haben, wäre sein Name unter den Umzugs- und Reisekostenvergütungslisten des Gesundheitsamts Konstanz ohnehin nicht zu finden gewesen. Dass Foerster in Konstanz oder an einem anderen badischen Gesundheitsamt als vollbeschäftigter »Hilfsarzt« tätig war, ist auszuschließen, da er seine Praxis in Radolfzell ohne Unterbrechung bis Kriegsende führte.

Angesichts seiner in den Jahren 1935–1945 auffällig hohen »Steuereinkommen aus eigener Praxis« (laut eigenen Angaben im Questionnaire 1945 durchschnittlich ca. 33.000 RM pro Jahr, die er dann für den »Meldebogen« 1947 auf ca. 23.000 RM pro Jahr herunterrechnet<sup>88</sup>), die den damaligen Durchschnittsverdienst eines niedergelassenen

praktischen Arztes, auch den seiner Radolfzeller Kollegen signifikant übersteigt<sup>89</sup>, ist eine gut honorierte »Hilfsarzt«-Nebentätigkeit Foersters aber durchaus wahrscheinlich. Zum Vergleich: sein Radolfzeller Kollege Dr. Paul König gab an, vor seiner Tätigkeit als Stabsarzt in die Wehrmacht ein durchschnittliches Jahreseinkommen von unter 10.000 RM aus eigener Praxis gehabt zu haben<sup>90</sup>; Dr. Emil Schildknecht, der altersbedingt zu keinem Truppendienst verpflichtet wurde und in den Kriegsjahren ohne Unterbrechung in Radolfzell praktizierte, hatte, bei vermutlich vergleichbarer Praxisgröße wie Foerster und König, zwischen 1933 und 1945 ein durchschnittliches Jahreseinkommen von 15.200 RM. Der ärztliche Spitzenverdiener in Radolfzell war in dieser Zeit Dr. Ernst-Otto Dräger, Chefarzt des Krankenhauses, der in seinem *Questionnaire* ein Jahreseinkommen von durchschnittlich rund 60.000 RM anführte.<sup>91</sup> Hilfsarzt Dr. Kurt Lampe verdingte sich als «vollbeschäftigter Hilfsarzt» und Leiter der «Abteilung für Erb- und Rassenpflege» 1935–1937 vergleichsweise bescheiden und musste sich mit einem Jahreseinkommen von rund 6.000 RM begnügen.<sup>92</sup> Ein letzter Vergleich mit einem von Radolfzells Besserverdienenden: Der erste Kaufmann am Ort und kommissarischer NS-Bürgermeister 1942–1945, August Kratt (1882–1969), gab in seinem *Questionnaire* ein durchschnittliches Jahreseinkommen 1933–1945 von rund 25.000 RM an.<sup>93</sup> Die Frage, wie sich Foersters auffällig gute Einkommenslage 1933–1945 erklärt, muss an dieser Stelle unbeantwortet bleiben.

Seine zweite, in der RÄK-Karteikarte eingetragene »nebenamtliche« Tätigkeit – »HJ-Truppenarzt« – dürfte Foerster so gut wie kein zusätzliches Einkommen beschert haben, konkretisiert und belegt aber ebenfalls sein NS-Engagement. Als Truppenarzt im Rang eines Stabsarztes muss Foerster das besondere Vertrauen der HJ-Dienststelle des »Amtes für Volksgesundheit der NSDAP« genossen haben, das ihn als »zugelassenen Arzt« führte (siehe im Folgenden) und ihn zur »HJ-Gesundheitsführung« geeignet erklärte.<sup>94</sup> Dr. Foerster war als Truppenarzt im HJ-Gesundheitsdienst vermutlich seit 1935 zuständig für das Ausbildungswesen und die gesundheitliche Betreuung im HJ-Bann 114, Konstanz; zu denken wäre etwa an die Ausbildung von HJ-Feldscheren oder die Abhaltung von »HJ-Sprechstunden« in einem HJ-Unterbann.

### »ZUGELASSENER ARZT FÜR DAS ›AMT FÜR VOLKSGESUNDHEIT‹«

Foersters starke Einbindung in parteiamtliche Strukturen des NS-Gesundheitssystems dokumentiert nicht zuletzt seine ärztliche Zulassung für das »Amt für Volksgesundheit«, die ebenfalls seiner RÄK-Karteikarte zu entnehmen ist. Um das Primat der Partei hinsichtlich Gestaltung und Führung eines NS-Gesundheitswesens zu gewährleisten und die ideologische Erziehung der Ärzteschaft in ihrem Sinne zu forcieren, hatte die NSDÄB-Führung Mitte Juni 1934 damit begonnen »Ämter für Volksgesundheit« einzu-

richten: das unter NSDÄB-Führer Wagner in München angesiedelte Hauptamt für Volksgesundheit sollte dabei die Leitung über die Ämter auf Gau- und Kreisebene bekommen, die analog zur Parteistruktur von Gau- und Kreisobmännern geführt wurden. Erster Leiter im Amt für Volksgesundheit, Konstanz, Verwaltungsstelle 14, zuständig für die Kreise Konstanz, Engen, Stockach, Überlingen, Meßkirch und Pfullendorf, war zu Beginn der erwähnte NSDÄB-Kreisobmann Dr. Hermann Montfort, zugleich Leiter der ärztlichen Bezirksvereinigung der badischen Ärztekammer, und seit 1937 der Konstanzer Arzt Dr. med. Alfred Hieber. In den Spruchkammerakten der im »Seekreis« der KVD niedergelassenen Ärzte sind »politische Beurteilungen« des »Amtes für Volksgesundheit« überliefert, die Montfort und Hieber seinerzeit auf Anfrage des Badischen NSDAP-Gaupersonalamts Karlsruhe bzw. des Konstanzer Kreispersonalamts oder der Deutschen Arbeitsfront (DAF) anfertigten. So mussten beispielsweise Ärzte, die als Sanitätsführer in der Wehrmacht oder als Betriebsärzte Verwendung finden sollten, hierzu erst ihre »weltanschauliche Festigung« und »politische Zuverlässigkeit« nachweisen. Das Beispiel Dr. König hatte gezeigt, dass dabei das Vorliegen bzw. Fehlen der Zulassung für das Amt für Volksgesundheit selbst, ähnlich wie die NSDÄB-Mitgliedschaft, ein Beurteilungskriterium darstellte.<sup>95</sup> Foersters Zulassung für das Amt für Volksgesundheit war ebenso wenig wie seine NSDÄB-Mitgliedschaft ein Automatismus, sondern setzte sein ausdrückliches Eintreten für Sache und Ideologie des NS-Gesundheitswesens voraus. Nur auf eigenen Antrag hin wurde dem Arzt die »Zulassung« im Auftrag des Amtes erteilt und er erhielt einen Ausweis, der ihm und seiner Praxis bescheinigte, zur »volksgesundheitlichen Beratung« zugelassen und geeignet zu sein.<sup>96</sup>

Im Jahr 1937 nannte Wagner Zahlen: 25.000 Ärzte, die sich überwiegend aus den Reihen des NSDÄB rekrutierten, waren bis zu diesem Zeitpunkt für die Ämter für Volksgesundheit zugelassen. Bei einer Gesamtärztezahle von 55.259 haben sich demnach 45 % der deutschen Ärzte an der Arbeit der Ämter für Volksgesundheit beteiligt.<sup>97</sup>

Seine Zulassung für das Amt der Volksgesundheit ist ein valider Beleg dafür, dass Dr. Foerster von der NS-Gesundheitsführung hierzu sowohl medizinisch geeignet wie »weltanschaulich gefestigt« befunden wurde. Während sich Foerster davon kaum wirtschaftlichen Erfolg versprechen konnte, so bedeutete sie doch eine prestigeträchtige weitere Aufwertung seiner Rolle als »Arzt im Nationalsozialismus«. Von Amts wegen überantwortet wurden ihm damit sämtliche »volkserzieherischen« Aufgaben im Bereich seiner täglichen Praxis; sei es das »beratende Einwirken« auf »rassisch wertvolle Bevölkerungsschichten«, sei es die »erbärztliche« Gutachtertätigkeit, allerlei Präventionsmaßnahmen im Bereich der Alkohol- und Nikotinsucht und nicht zuletzt die Agitation im Sinne der NS-»Gesundheitsführung« in der Rolle des »Wahrers und Hüters« der Reproduktionsfähigkeit und »Erbgesundheit« der »deutschen Familie« schlechthin.<sup>98</sup>

## LUDWIG FINCKH UND »DER ARZT VON RADOLFZELL«

Es muss sich um eine Art von Seelenverwandtschaft und ideologischem Gleichklang unter »Kollegen« und Parteigenossen gehandelt haben, die den Gaienhofener Schriftsteller Dr. med. Ludwig Finckh (1876–1964) und Dr. med. Hans Foerster, den »Arzt von Radolfzell«, wie Finckh ihn pointiert nannte,<sup>99</sup> um 1933 zusammenführte und freundschaftlich bis ans Lebensende verband. Obwohl das aktive NSDAP-Mitglied Finckh den Arztberuf zugunsten der Schriftstellerei da schon längst aufgegeben hatte, fühlte er sich seit seinem Parteieintritt 1933 wieder verstärkt berufen, sich als Arzt a. D. den »lebensgesetzlichen« Themen zu widmen. Wie schon in den 1920er Jahren, als eine ganze Reihe kleinerer Texte zu diesem Gegenstand erschienen waren, publizierte Finckh nach 1933 erneut, sich inhaltlich wiederholend und bald erschöpft, zu Fragen der völkischen Ahnenkunde, Erbbiologie und »Rassenhygiene«, mit dem Unterschied, dass sich der 60-Jährige durch die biologistisch untermauerte und antisemitische Rassenideologie der Nationalsozialisten nun spät, aber mit unverhohlener Genugtuung gewürdigt und bestätigt sehen konnte. Im Rahmen des alle gesellschaftlichen Bereiche umfassenden NS-»weltanschaulichen« Schulungs- und Ideologisierungsprogramms trat Finckh seit 1935 regelmäßig am Gauschulungslager des NSLB in Gaienhofen und seit 1942 an der Waffen-SS-Unterführerschule Radolfzell als »Fachlehrer für Sippenkunde und Vererbung« in Erscheinung.<sup>100</sup> Wie Foerster war Finckh »erst« am 1. Mai 1933 in die NSDAP eingetreten und war nach eigenen Angaben im Questionnaire ebenfalls Mitglied des NSDÄB,<sup>101</sup> was er sich als Nationalsozialist und Arzt a. D. wohl nicht versagen konnte. Laut Finckh war es Foerster, der sich um 1935 Finckhs langjährigem »Kampf um den Hohenstoffeln« anschloss und zum Kreis der völkischen Reichnaturschutz-Bewegung (»Stoffler«) stieß.<sup>102</sup> In der »Endphase« dieses »Kampfes« um den »Deutschen Berg«, die »Krone des Reichs«, und den Schutz einer freilich deutschen Natur war es Finckh mit Hilfe strategischer Bekanntschaften und Vernetzungen mit teils hohen NS-Amts- und Funktionsträgern in Behörden, NS-Verbänden und Parteiorganisationen gelungen, den Basaltabbau am Hohenstoffeln 1939 zu stoppen.<sup>103</sup> Finckhs Wirkungskreis weitete sich in dieser Zeit zunehmend von Gaienhofen auch nach Radolfzell aus. Dort wurde 1938 auf seine Initiative hin und mit Unterstützung des befreundeten Bürgermeisters Josef Jöhle das »Reichsnatur- und Vogelschutzgebiet« Mettnau ausgerufen, für Finckh wiederum ein »deutsches Heiligtum«, das 1938 einen nach ihm benannten Vogelbeobachtungsturm erhielt. Der Leiter des Berliner NS-Reichsbundes für Deutsche Vorgeschichte, Hans Reinerth, installierte im selben Jahr die wiederum von Finckh und Jöhle angeregte Rekonstruktion eines »germanischen Steinzeitdorfs«, das mit dem einschlägigen Attribut *weltanschaulich wertvoll* vom Radolfzeller Verkehrsamt beworben wurde. Bei Finckhs nachhaltigem, »weltanschaulichem« Engagement in der damaligen SS-Garnisonsstadt Radolfzell und auf der Mettnau mussten sich er und Foerster zwangsläufig begegnen. Foerstere und Finckhs Radolfzell, in der von 1937 bis 1945 durchschnittlich jeder vierte Einwohner der Waffen-

SS angehörte, war mit seiner großen SS-Kaserne von 1937 bis 1939 »Heimatstandort« des III. Bataillons der SS-Verfügungstruppe »Germania« und seit 1941 Sitz der Waffen-SS-Unterführerschule, für deren Belange und den Bau eines Schießstandes ein Dachauer KZ-Außenkommando auf dem Kasernenareal eingerichtet war; mit weitreichenden, hier nicht zu erörternden Folgen.

Als Arzt und vielfacher Familienvater, der nach Zeitzeugenberichten trotz seines »autoritativ« und »manchmal etwas streng« anmutenden Auftretens »gut mit Kindern konnte«, gewann Foerster das Vertrauen Finckhs, der ihn aus dem Kreis der Radolfzeller Ärzte auswählte und ihn zum ärztlichen Ratgeber und gelegentlichen Notfallarzt der »Finckhen-Familie« in Gaienhofen machte. Als Finckh im Rahmen seiner Entnazifizierung 1947 zur Schlussverhandlung der Spruchkammer nach Freiburg sollte, war es schließlich sein Arzt aus Radolfzell, der dem nahezu Erblindeten das Attest ausstellte und sein Fernbleiben in Freiburg entschuldigte.<sup>104</sup> Im Reutlinger Stadtarchiv, das seit 1997 u. a. Finckhs Nachlass zur »Stoffler-Bewegung« verwahrt, befindet sich auch die Privatkorrespondenz Finckhs mit Foerster, die den Zeitraum von 1934 bis 1947 umfasst.<sup>105</sup>

Als Ludwig Finckh 1942 die Leitung des im Entstehen begriffenen Ortsverbands des »Scheffelbunds e. V.« übernehmen sollte, schlug er stattdessen den literarisch interessierten Arzt aus der Scheffelstadt vor, der sich durch einen launigen Brief leicht überreden ließ: *Ich würde mich herzlich freuen, von Ihnen keine Absage zu erhalten. Man lebt nicht ungestraft auf der herrlichen Scheffel-Halbinsel Mettnau. Heil Hitler! Ihr Ludwig Finckh.*<sup>106</sup> Der Scheffelbund, 1939 zwangsweise an das von der Reichsschrifttumskammer geführte »Reichswerk Buch und Volk« angegliedert, stand seinerseits unter der Leitung von Reinhold Siegrist<sup>107</sup>, der es einer den Nationalsozialisten genehmen Umdeutung Scheffels zu einem »Blut-und-Boden-Dichter« verdankte, dass die Arbeit des Scheffelbundes bis zur kriegsbedingten Schließung 1944 fortgeführt werden konnte.<sup>108</sup> Foerster traf Siegrist am 21. Oktober 1942 in Freiburg, um mit ihm die Einzelheiten der Gründung des Radolfzeller Ortsverbands zu besprechen, den er dann schon am 27. November 1942 in Karlsruhe bei einem Leitertreffen vertrat. Im Winterhalbjahresprogramm 1942/43 wartete der Radolfzeller Ortsverband mit einem einschlägigen Programm auf, in dem mehr oder weniger bekannte NS-Schriftsteller aus dem Raum Oberrhein und Bodensee zu Lesungen in Radolfzell angekündigt waren, so u. a. Hermann Burte (1879–1960), Hermann Eris Busse (1891–1947), Alfred Huggenberger (1867–1960), Gerhard Schumann (1911–1995), Wilhelm von Scholz (1874–1969) und Ludwig Finckh selbst, der bei dieser Auswahl natürlich nicht fehlen durfte.<sup>109</sup> Finckh hatte zuletzt das Radolfzell-Büchlein »Kleine Stadt am Bodensee« beim Verlag Konkordia in Bühl veröffentlicht, das schnell zu einem Bestseller am westlichen Bodensee avancierte und sich u. a. in Elogen auf die Waffen-SS in Radolfzell und die »Heldenlandschaft« des Hegaus erging.<sup>110</sup> Dr. Foerster schien Gefallen an diesem tiefbraunen »Heimatbüchlein« gefunden zu haben und bestellte 1942 beim Autor persönlich nach: »Ist es möglich, noch irgendwo zwei Exemplare der »Kleinen Stadt« aufzutreiben?«<sup>111</sup> Die Erstauflage des von Deutschtümelei und Blut- und Boden-Ideologie

durchdrungenen Textes war offenbar sofort vergriffen, zumal die Kommandantur der SS-Kaserne Hunderte von signierten Exemplaren aufkaufte und an erfolgreiche Absolventen der Waffen-SS-Untersführerschule Radolfzell (USR) verteilen ließ. Auch Dr. Foerster zählte zum Kreis der bewundernden Finckh-Leser, schätzte nicht nur das »Radolfzell-Buch«, sondern im besonderen Maße Finckhs Spätwerk, die Autobiographie »Himmel und Erde« (1961), die er im Nachruf auf Finckh 1964 gar zu dessen »tiefsten und schönsten« Werken zählte und pries.<sup>112</sup> Für Hermann Hesse war dieses beklemmend uneinsichtige Buch Anlass, sich vom ehemaligen Freund (»Ugel«) endgültig zu verabschieden, handelte es sich seiner Meinung nach um »das Buch eines vernagelten alten Nazi, der 12 Jahre lang ›Heil Hitler‹ geschrien hat und es am liebsten wieder täte.«<sup>113</sup>

Foerster ließ an Finckh zu keiner Zeit Kritik gelten. Der besagte Nachruf 1964 geriet Foerster zu einem bedenklichen Lobpreis und Treuegelöbnis für den »jahrzehntelang« befreundeten Gesinnungsgenossen, dem er selbst die schlimmsten ideologischen Verstiegenheiten (»Irrwege«) als lässliche Fehler des »Idealisten« verzieh und dessen NS-Gefolgschaft er als »Liebe zum deutschen Wesen« verklärte:

»Sein Vertrauen auf das Gute im Menschen, sein naiver Glaube, seine Liebe zum deutschen Wesen und zu seiner Heimat, hat ihn auch auf Irrwege geführt und ihm schwere Stunden bereitet. Wir Freunde verstanden ihn und verließen ihn nicht. [...] Sein Ruf zum mutigen Durchhalten verpflichtet uns. Wir wollen ihm folgen. Hans Foerster, Radolfzell.«<sup>114</sup>

## WER GIBT IHNEN DAS RECHT, ÜBER MICH ZU URTEILEN?

Spätestens mit dem am 2. Februar 1947 zugehenden Strafbefehl, der den »Minderbelasteten« (Gruppe III) daran erinnerte, dass er der verhängten »Sühnemaßnahme« in Form einer Geldstrafe zum Jahresende 1946 nicht nachgekommen war, muss es dem vormaligen NSDAP-Mitglied und NSDÄB-Arzt Dr. Hans Foerster klargeworden sein, dass sein NS-Engagement 1933–1945 wider Erwarten nicht folgenlos für ihn bleiben würde. Schon mit der Veröffentlichung der »Endgültigen Entscheidungen im Verfahren über die politische Säuberung« in der Beilage zum Amtsblatt der Landesverwaltung Baden, Französisches Besatzungsgebiet, Nr. 26 vom 14. Dezember 1946 war seine – wenn auch minderschwere – NS-Belastung gerichtlich festgestellt und das Kommissionsurteil vom November 1946 rechtskräftig geworden: »FOERSTER, Dr. Hans, praktischer Arzt, Radolfzell – 20 Prozent Geldstrafe vom Einkommen während 3 Jahren.«

Foerster reagierte ungehalten: *Wer gibt Ihnen das Recht, über mich zu urteilen?* – sein schärfster Einspruch (!) gegen die Strafverfügung datiert auf den 2. Februar 1947 und ist an das Badische Ministerium des Innern im französischen Besatzungsgebiet gerichtet. Wortreich klagend und in falscher Opferrolle bringt er seinen Unwillen wie auch sein Unvermögen zum Ausdruck, die mutmaßlichen Gründe und Begründungen seines »Ur-

teils« nachzuvollziehen und die verhängte Strafmaßnahme anzuerkennen.<sup>115</sup> Seine trotzig Abwehrreaktion macht den »Einspruch« zu einem Schlüsseldokument eines Uneinsichtigen, dessen ärztliches Selbstverständnis durch den Nationalsozialismus unberührt und unbeschädigt schien.

Foerster stellte dabei nicht nur die Rechtmäßigkeit des von ihm als Denunziantenausschuss verdächtigten Untersuchungsausschusses und seiner Urteilsfindung in Abrede, sondern zweifelte grundsätzlich die Rechtsgrundlage der Verurteilung an, indem er den formaljuristischen Grundsatz des »Nulla poena sine lege« bemühte: *Das Urteil konnte offensichtlich nur gefällt werden auf Grund des Fragebogens und von Mitteilungen der Denunziantenausschüsse; es liege in seinem Fall aber keine strafbare Handlung vor, zumindest sei er sich keiner solchen bewusst, da es kein zur Zeit der Tat bestehendes Gesetz gegeben habe, das seine Tat als strafbar kennzeichne.* Sein ärztliches Tun in der Zeit des Nationalsozialismus habe mithin gegen kein damals gültiges Gesetz verstoßen; Foerster scheint auf seine Weise überzeugt: Was im NS-Gesundheitssystem 1933–1945 Recht war, das könne jetzt nicht Unrecht sein; in dieser Haltung konnte sich Foerster mit Blick auf das GzVeN und dessen Bewertung durch die »Besatzungsmächte« sogar bestärkt fühlen, die im Zwangssterilisationsgesetz von 1934 kein NS-Unrecht sehen wollten.<sup>116</sup>

Die alleinige Tatsache seiner NSDAP-Parteimitgliedschaft sei, so Foerster, keinesfalls hinreichend, um daraus eine substantielle »Belastung« abzuleiten oder ihn gar zum »Schuldigen« zu erklären. Seine Parteimitgliedschaft – *Ja, ich war seit 1.5.33 Pg., aber das ist alles, nichts sonst* – sei eine rein nominelle gewesen. Nein, er habe selbstverständlich nie ein Amt bekleidet, sich nie irgendwie (parteilich) betätigt. Im Gegenteil: spätestens seit 1934, der Röhmaffaire, habe er die durch Hitler drohende Katastrophe erkannt und sich auch, nein sogar als Parteigenosse immer gegen die Partei [...] gestellt. Er habe auch an keiner politischen Versammlung, keinem Aufmarsch (mehr?) teilgenommen, keine militärischen Übungen (mehr?) gemacht». Er sei deshalb, so führt er kryptisch aus, auf die schwarze Liste der Partei gesetzt worden, ohne dies näher zu erläutern. Foersters Einlassungen entwerfen insgesamt das harmlose Bild eines »unpolitischen« Menschen und ärztlichen Menschenfreundes, der in den 12 Jahren des Nationalsozialismus lediglich (s)einen Beruf als Arzt ausgeübt haben will und dessen Ethos im Kontext der NS-Medizin keinen Schaden genommen habe: *und das, wie mir jeder bezeugen kann, unbeeinflusst durch die Ethik (!) des Dritten Reiches, im Gegenteil.* Mit Seitenblick auf die politischen Repräsentanten des von ihm je schon diffamierten »Weimarer Systems« verirrt er sich argumentativ vollends: er sei *weniger wie (!) die Herren Reichstagsabgeordneten, welche 1933 für das Ermächtigungsgesetz gestimmt haben und nicht zur Verantwortung gezogen werden(!), weniger wie (!) die »Diplomaten, welche danach und später mit Hitler verhandelten in der Lage gewesen, das verruchte System zu durchschauen; als er es aber 1934 durchschaut habe, so erklärt Foerster seine persönliche »antnazistische« Erleuchtung, habe er – im Gegensatz zu jenen – immer dagegen gewirkt.*

Sofern er als (besserverdienender) Arzt kein NS-»Aktivist« gewesen sei, könne er schließlich auch nicht als Nutznießer des NS-Systems und seiner NSDAP-Mitgliedschaft

gelten: In den ganzen 12 Jahren habe ich nicht die geringsten Vorteile der Partei bezogen, nur meinen Beruf ausgeübt.

Die verhängte Geldstrafe bedeute für ihn und die neunköpfige Arztfamilie den wirtschaftlichen Ruin; er habe kein namhaftes Vermögen und die 20 % der Einkommensabgabe addierten sich, wie er dem Innenministerium kurzerhand vorrechnet, mit den 50 % steuerlichen Abgaben zu einer 70 %igen Gesamtabgabe, die ihm die Lebensgrundlage entziehe. Seinen argumentativen Bogen schließt Foerster, indem er die unbegründete Eingangsbehauptung von der angeblich fehlenden Legitimation des Untersuchungsausschusses noch einmal wiederholt und abschließend Verwahrung gegen seine Strafe einlegt; solange (b)is mir die Gelegenheit gegeben wird, mich vor einem ordentlichen Gericht oder einer Spruchkammer rechtmäßig zu verantworten.

Im »Berufungsantrag«, den er am 23.6.1947 folgen lässt und den er in Unkenntnis der tatsächlichen Revisionskompetenzen zunächst an die falschen Adressaten richtet (den »Ärzteverein Seekreis«, den es zu diesem Zeitpunkt gar nicht mehr gab, und mit der Bitte um Weiterleitung an den Herrn Staatskommissar im Badischen Ministerium des Innern), wird Foerster von einer Rechtsverletzung wegen fehlendem Verschulden sprechen und damit einmal mehr seine beklemmende Schuldumkehr- und Abwehrhaltung zum Ausdruck bringen, die ihn offenbar hinderte, seine verantwortliche Beteiligung an den gesundheitspolitischen Maßnahmen des NS-Regimes zu erkennen.

Zu diesem Zeitpunkt lagen Foerster die seit Februar 1947 gesammelten 18 Entlastungszeugnisse vor, mit denen er den »Berufungsantrag« zu stützen gedachte. Seine formellen Entlastungszeugen rekrutierte Foerster dabei überwiegend aus dem Kreis der ärztlichen Kollegen, ehemaligen und aktuellen Patienten und Freunden, aber auch bei Vertretern der christlichen Kirchen.<sup>117</sup> Mit dem von den Nationalsozialisten als »entartet« verfeimten Maler Otto Dix (1891–1969), der seit 1936 mit seiner Familie in Hemmenhofen im »inneren Exil« lebte, findet sich unter den »Persilschein«-Autoren auch eine berühmte Persönlichkeit, deren eigene Reputation zumal als Verfolgter des NS-Regimes – Dix war 1933 einer der ersten Kunstprofessoren, die im Zuge des »Gesetzes zur Wiederherstellung des Beamtentums« entlassen wurden – außer Frage stand. Als behandelnder Arzt der Familie Dix hat Dr. Foerster laut Angabe des berühmten Malers seit 1939 viel in meinem Haus verkehrt:

*Seine Einstellung war immer eine antimilitaristische und antinazistische. Durch seine vorzüglichen, von rein ärztlicher Gewissenhaftigkeit ausgeführten Gutachten war es möglich, meinen Sohn Jan und meine Tochter Nelly ganz und teilweise vom Arbeitsdienst zu befreien. Prof. Otto Dix.<sup>118</sup>*

Wie die meisten anderen Entlastungszeugen bediente sich auch Otto Dix bei seinem mutmaßlichen Gefälligkeitszeugnis rhetorisch bei den gängigen Formeln der Verneinung und Täter-Opfer-Umkehr und bestätigte seinem Arzt sogar, ein Antimilitarist und Antinazi gewesen zu sein. Die »Persilscheine« folgten darin zumeist den Selbstentlas-

tungsversuchen der »Betroffenen« selbst: Lag NSDAP-Mitgliedschaft vor und wurde sie eingeräumt, hieß es, sie sei »nur nominell« gewesen: Er/sie sei »wegen der Zeitumstände«, »unter Zwang« und um sein berufliches und familiäres Auskommen nicht zu gefährden, in der Partei gewesen; oder: »Er/sie war erst ab 1937, 1938, 1939 usw. in der Partei oder auch: »Innerlich« sei man »immer« und »grundsätzlich« ein Gegner der Nazis gewesen; man habe zum Schein mitgemacht, um gegen die »ärgsten Auswüchse der Partei« vorgehen zu können und »das Schlimmste zu verhindern«.<sup>119</sup> Sie finden sich versatzstückartig auch in den Entlastungszeugnissen für Dr. Foerster wieder. Dass sich darunter auch anerkannte NS-Verfolgte wie Otto Dix und Carl Diez<sup>120</sup>, ja selbst ehemalige KZ-Häftlinge wie Johann Kaiser<sup>121</sup> und Julius Fuchs<sup>122</sup> für Foerster verwendeten – auch sie zählten wie Otto Dix zu seinem Patientenstamm – wirft die schwer zu beantwortende Frage nach ihren Beweggründen auf. Manche der Gefälligkeitszeugnisse für den Arzt lassen sich am ehesten aus den biografischen Vorgeschichten und wechselseitigen Abhängigkeiten erklären; gerade auch vor dem Hintergrund einer neuerlichen Ächtung der ehemals Verfolgten in der Nachkriegsgesellschaft. Oder sie lagen in einer »allzu großen Versöhnungsbereitschaft« der Überlebenden, die etwa Gert Wolf bei seinem Vater nach dessen Rückkehr nach Wangen 1945 zu bemerken glaubte, ohne dass er sie sich letztlich erklären konnte.<sup>123</sup>

Wie sich erst später zeigte, hatte Foerster selbst gegen das Urteil der »Reinigungskommission des Ministeriums des Innern« von 1946 kein Berufungsrecht, weshalb es im November 1947 zwecks *Milderung der Sühne* – erscheint zu hoch – von Seiten der Bezirksärztekammer Konstanz vor dem »Untersuchungsausschuss für politische Säuberung, Landkreis Konstanz«, I. Kammer, Singen Htwl, zu einer erfolgreichen *Revision von Amts wegen* kam; unter Zugrundelegung des am 23. Juni 1947 von Foerster ausgefüllten, und im Vergleich zu den Angaben in den *Questionnaires* leicht modifizierten »Meldebogens«.

Während die Französische Militärregierung keine Voraussetzung und Notwendigkeit für eine *Revision* gesehen hatte, da sie die besagten Belastungskriterien – nominelle Parteimitgliedschaft (*sans grade ni fonction*) seit 1933, Mitglied im NSDÄB seit 1934 und Reichskolonialbund (1936–1945) – im verhängten Strafmaß – 20 % *de ses revenus pendant 3 ans* – abgebildet sah, wurde der *Revision* am 19. Mai 1948 schließlich stattgegeben. Bei Dr. Hans Foerster lägen die Voraussetzungen für die Anwendung der Amnestie-»Verordnung 133« vor;<sup>124</sup> der »Betroffene« sei folglich der Gruppe der »Mitläufer« zuzuordnen. Die ursprünglich auf drei Jahre lautende Einkommensabgabe wurde rückwirkend auf Ende 1947 terminiert und galt damit als beglichen.

Dr. Hans Foerster konnte seine Arztpraxis bis zu seiner Pensionierung 1960 ohne Unterbrechung fortführen, bevor sie von seinem Sohn Wolf-Dietrich Foerster<sup>125</sup> übernommen wurde. Zusammen mit Ludwig Finckh wurde Hans Foerster 1957 noch Mitglied im neu gegründeten Hegau-Geschichtsverein, teilte mit diesem auch bis in die letzten Lebensjahre das Interesse für den regionalen Natur- und Landschaftsschutz und wurde 1963 Vorsitzender des »Bund für Naturschutz Bodensee-Hegau« in Radolfzell. Vorzustel-

len hat man sich die beiden »Mitläufer« und Ärzte im Ruhestand auf den vertrauten Wegen heimatlicher Scholle, letzten gemeinsamen Wanderungen im Hinterland des Bodensees und durch den Hegau.

Hans Foerster starb im Alter von 75 Jahren am 30. April 1970 in Radolfzell und wurde auf dem Friedhof von Gaienhofen-Horn begraben, seine Frau Charlotte Foerster im Jahr 1980.

*Anschrift des Verfassers:*

Markus Wolter M.A., Torgasse 1, D-79312 Emmendingen,  
Wolter.Antiquariat@t-online.de

#### ANMERKUNGEN

- 1 Vgl. WOLTER, Markus: Die SS-Garnison Radolfzell 1937–1945. In: Stadt Radolfzell am Bodensee, Abteilung Stadtgeschichte (Hg.): Radolfzell am Bodensee – Die Chronik, Konstanz 2017, S. 268–303.
- 2 So Josef Zimmermann (1888–1974), Volksschullehrer und Heimatforscher, NSDAP-Mitglied und Ortsgruppenobmann des NSLB: »Mit dem Tag des Einmarsches französischer Truppen (...) begann auch für Radolfzell eine schwere Zeit.«, Stadtarchiv Radolfzell (StAR), IX.389.
- 3 StAR, IX.412.
- 4 StAR IX.367.
- 5 StAR IX.373.
- 6 StAR IX.282 (männliche Einwohner), 315 (NS-Organisationen), 324 (NSDAP), 351 (Waffen-SS), 354 (Zwangsarbeiter, Deportierte); StAR IX.376; StAR IX.394.
- 7 Vgl. Stadtverwaltung Radolfzell, Abteilung Stadtgeschichte (Hg.), BIBBY, Hildegard (Texte): Schriftenreihe zur Geschichte der Stadt Radolfzell am Bodensee. Band 1: »Das ist mir in Erinnerung geblieben« – ZeiteugInnen in Radolfzell 1930–1950, Interviews: Arbeitskreis ZeiteugInnen in Radolfzell 1930–1950, Konstanz 2015, S. 100.
- 8 Vgl. »Amtsblatt der Stadt Radolfzell«, Nr. 1, 30. Juni 1945; vgl. ferner: StAR IX 286, 287 und 290; zit. in BIBBY (wie Anm. 7), S. 98.
- 9 Vgl. Spruchkammerakte Otto Mader (geb. 1871); StAF, D 180/2, 49366. Otto Mader war von 1900 bis 1936 Leitender Arzt des Radolfzeller Krankenhauses. 1936 pensioniert, praktizierte noch bis 1952 in seinem Haus in der Scheffelstr. 1. Da er laut eigenen An-

gaben kein Mitglied der NSDAP war, galt er als »unbelastet« (Gruppe V) und wurde »ohne Einwände« 1946 entnazifiziert. Lt. eigenen Angaben Mitgliedschaft im NSDÄB, »seit Überführung«. Sein Sohn Otto Mader jun., geb. 1905, NSDAP- und NSDÄB-Mitglied, 1933–34 SA und NSFK, Sturmführer, HNO-Arzt in Konstanz. 1948 vom »Minderbelasteten« (III) zum »Mitläufer« (IV) heruntergestuft, übernahm um 1952 in Radolfzell die Praxis seines Vaters.

10 Vgl. Spruchkammerakte Ernst-Otto Dräger (geb. 1905); StAF D 180/2, 82215. Dr. med. Ernst-Otto Dräger, Chefarzt am Radolfzeller Krankenhaus von 1938 bis zu seinem Tod 1965, seit 1937 Mitglied der NSDAP und 1944 San.Sturmführer im NSKK; ferner »Amtsleiter für Rassenkunde im Ortsgruppenstab« der NSDAP-Ortsgruppe Radolfzell. Nebenamtliche Betriebsarztstätigkeit am Radolfzeller Milchwerk, laut Gaupersonalamt der NSDAP »politisch zuverlässig« und »weltanschaulich gefestigt«. 1946 »Minderbelastet« (III), ein Jahr Berufsverbot, 1949 als »Mitläufer« (IV) ohne weitere Sühnemaßnahme entnazifiziert.

11 Vgl. Spruchkammerakte Paul König (geb. 1898); StAF, D 180/2, 82261. Dr. Paul König, seit 1927 mit eigener Praxis in Radolfzell, 1. Mai 1933 NSDAP, Stabsarzt bei der Wehrmacht 1939–1944. Behandelt 1938 trotz Verbots den in der Reichspogromnacht schwer misshandelten jüdischen Schriftsteller Erich Bloch (1897–1994) in Horn. Gaupersonalamt: »charakterlich und weltanschaulich nicht geeignet für eine Führerstellung«. Entnazifiziert 1946 als »Minderbelasteter« (III) und zu einer mehrjährigen Einkommensabgabe verurteilt. Nach erfolgreicher Revision offenbar zum

»Mitläufer« heruntergestuft, praktiziert nach 1945 wieder als Allgemeinarzt in der Fürstenbergstr. 4.

12 Vgl. Spruchkammerakte Emil Schildknecht (geb. 1888); StAF D 180/2, 198074 (»interniert«) / Centre des archives diplomatiques, Courneuve (Courneuve) BAD 454. NSDAP 1.5.1933, Hauptsturmführer der SA, 1.5.1933; NSDÄB 1933–1945; 1939–1945, zuletzt als Oberstabsarzt, in der Wehrmacht. Mit Unterbrechung 1945–1947 in französischer Internierungshaft. Als »minderbelastet« entnazifiziert; zunächst mit Berufsverbot im Bereich der Bezirksärztekammer Konstanz, 1949 ohne weitere Sühnmaßnahme. 1950 Fortsetzung seiner ärztlichen Tätigkeit mit Praxis und Wohnung in der Schützenstr. 17.

13 Vgl. Spruchkammerakte Hans Foerster (geb. 1894); StAF / Courneuve: StAF, D 180/2, 49652 / Courneuve, BAD 454; 1945–1965. Foersters StAF-Akte ist neuerdings als Digitalisat abrufbar: <http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=5-353511>.

14 Vgl. Spruchkammerakte Walter Brömel; StAF, D 180/2, 216.229 (»interniert«) / Courneuve; StAF D 180/3 Nr. 1495. Dr. Walter Brömel (1904–1977), Nachfolger von Dr. Otto Mader sen. als leitender Arzt des Radolfzeller Krankenhauses zum 1. Januar 1937 (siehe Anm. 9). Geb. in Ellwangen, Studium und Promotion 1938 in München, »Alter Kämpfer«, NSDAP-Mitglied (Nr. 692.348) und mit Nr. 1620 frühes Mitglied der SS, zuletzt im Dienstgrad eines SS-Hauptsturmführers. Brömel führt am Radolfzeller Krankenhaus 1937 in mindestens einem Fall eine Zwangssterilisation gem. GzVeN durch. Die betroffene Frau, Margarete Haug, geb. Arnold (geb. 1908), war vor ihrer Selbsteinweisung in die Heil- und Pflegeanstalt Reichenau im April 1937 von Dr. Hans Foerster behandelt worden; vgl. StAF B 132/1, 675. Wegen Verfehlungen im Dienst wird Brömel zum Jahresende 1937 wieder abgesetzt; vgl. StAR IV.2/98. Anfang 1938 übernimmt Dr. Ernst Josef Suren (1898–1987), NSDAP, NSDÄB, FM-SS, die Interimsleitung des Radolfzeller Krankenhauses, der dort 1938 in mindestens einem Fall ebenfalls eine Zwangssterilisation vornimmt; die betroffene Frau, Anna Fetzer (geb. 1897), war Patientin von Dr. Emil Schildknecht (vgl. Anm. 73); StAF B 131/116. Noch 1938 von Dr. Ernst-Otto Dräger abgelöst (vgl. Anm. 10). Brömel ist von 1940 bis 1945 als Stabsarzt der Wehrmacht in Frankreich und Russland eingesetzt. 1945/46 französische Internierungshaft in Überlingen, Goldbach. Lt. Spruchkammerurteil vom 14.12.1948, Amtsblatt Nr. 18/19 vom 11.5.1949, S. 214: »Untragbar in leitender Stellung.« Brömel, seinerzeit

als Facharzt für Chirurgie mit Berufsverbot belegt, stellt am 20.10.1950 ein Gnadengesuch auf Erlassung der Bewährungsstrafe. 1950 eröffnet Brömel in Bruckfelden wieder eine Arztpraxis.

15 Vgl. Spruchkammerakte Otto Gräble (geb. 1898); StAF D 180/2, 103216 (»interniert«) / Courneuve: BAD 454; die Akte Gräble in Courneuve wurde bislang nicht eingesehen. Die Tatsache seiner Internierungshaft 1945 lässt auf seine evidente NS-Belastung schließen, die formal allein durch sein Amt als NSDAP-Ortsgruppenleiter gegeben war.

16 Vgl. »Gesetz Nr. 104 zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus« vom 5. März 1946; online abrufbar unter: <http://www.verfassungen.de/bw/wuerttemberg-baden/befreiungsgesetz46.htm>.

17 Staatsarchiv Freiburg / Centre des archives diplomatiques, Courneuve, 1945–1965 (wie Anm. 13).

18 Vgl. »Entscheid« der Reinigungskommission des Ministeriums des Innern, Freiburg i. Br. / Franz. Besatzungszone; Courneuve (wie Anm. 13), Bl. 2

19 Vgl. *Fiche d'Enquête*, Festsetzung datiert auf 6.11.1946, Courneuve (wie Anm. 13), Bl. 5. Rechtskräftig durch Veröffentlichung in der Anlage zum Amtsblatt Nr. 26, 14.12.1946, S. 200: »Foerster Dr. Hans, praktischer Arzt, Radolfzell – 20 % Geldstrafe vom Einkommen während 3 Jahren.«

20 Lies: »Gruppe V«, die Gruppe der »Unbelasteten«; vgl. *Fiche d'Enquête*, Courneuve (wie Anm. 13), Bl. 4.

21 BArch Berlin, R 9361-IX KARTEI 9200727.

22 Vgl. hierzu: BENZ, Wolfgang (Hg.): *Wie wurde man Parteigenosse? Die NSDAP und ihre Mitglieder*, Frankfurt 2009.

23 Vgl. hierzu: MACK, Cécile: *Die badische Ärzteschaft im Nationalsozialismus (Medizingeschichte im Kontext, ed. U. Tröhler u. K.-H. Leven, Band 6)*, Frankfurt a. M., Berlin, Bern 2001; hier das Kapitel: »Die badische Ärzteschaft auf dem Weg ins »Dritte Reich«, S. 30–36; vgl. auch das Kapitel: »Die badische Ärzteschaft in der NSDAP«, S. 103–106; vgl. ferner: KUDLIEN, Fridolf: *Ärzte im Nationalsozialismus, Köln 1985*, hier das Kapitel »Ärzte als Anhänger der NS-Bewegung«, S. 18–34.

24 Vgl. SEIDLER, Eduard: *Die Schicksale der jüdischen und politisch unliebsamen Mitglieder der Medizinischen Fakultät*, in: *Freiburger Universitätsblätter*, Heft 129 (1995), Freiburg 1995, S. 57–80, hier S. 57 f.

25 Die seit ihren Anfängen republikfeindlich gesinnte Partei unterstützte den »Kapp-Putsch« von 1920, beteiligte sich ab Mitte der 1920er Jahre aber auch zunehmend an Reichs- und Landesregierungen.

Nach der Wahlniederlage von 1928 und der Wahl des Verlegers Alfred Hugenberg zum Parteivorsitzenden vertrat die Partei extreme nationalistische Ansichten und kooperierte in der sogenannten »Kampfzeit« in zunehmendem Maße mit der NSDAP, mit der sie am 11. Oktober 1931 u. a. die »Harzburger Front« bildete. Am 30. Januar 1933 trat die DNVP in das Kabinett Hitler ein. Nach der Selbstauflösung der DNVP im Juni 1933 schlossen sich ihre Reichstagsabgeordneten der NSDAP-Fraktion an. Vgl.: BERGMANN, Werner: Deutschnationale Volkspartei, in: Benz, Wolfgang (Hg.): Handbuch des Antisemitismus, Band 5.: Organisationen, Institutionen, Bewegungen, Berlin 2012, S. 191ff.

26 Vgl. BERGHANN, Volker R.: Der Stahlhelm. Bund der Frontsoldaten 1918–1935 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien. Bd. 33) Düsseldorf 1966.

27 Personallisten der badischen »Hilfspolizei« 1933 finden sich im Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA), 330, Nr. 1413; online unter: <http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=4-3326679>.

28 Vgl. TAUTZ, Joachim: Militaristische Jugendpolitik in der Weimarer Republik. Die Jugendorganisationen des Stahlhelm, Bund der Frontsoldaten: Jungstahlhelm und Scharnhorst, Bund deutscher Jungmänner, Regensburg 1998, S. 474–482.

29 Sein Steißlinger Kollege Dr.med. Paul Wollheim bescheinigte der Spruchkammer am 7.2.1947, dass ihm in Sachen *politischer Tätigkeit lediglich* bekannt sei, dass Foerster *kurze Zeit im Stahlhelm (...) und seit 1.5.1933 Parteigenosse war*. StAF, D 180/2, 49652, Bl. 14.

30 Foersters Mutter thematisierte das bevorstehende »Großereignis« in zwei ihrer Briefe vom Mai 1933: »Und nun stehen Euch interessante Tage bevor durch die Zollernstreife. Das muss ja in Konstanz (ein) riesiges Beben geben« (20.05.33); »Und wie wird nun bei Euch zum Empfang der Stahlhelmer gerüstet werden?« (26.05.33). *Zeitgenössische Fotografien der »Zollernstreife«* in: Seldte, Franz (Hrsg.): Der Stahlhelm. Erinnerungen und Bilder. Berlin, Stahlhelm-Verlag 1933, im Bildteil.

31 Zum »Großen Bodenseetreffen – Grenzlandtreffen« 1933 vgl.: KLÖCKLER, Jürgen: Selbstbehauptung durch Selbstgleichschaltung. Die Konstanzer Stadtverwaltung im Nationalsozialismus (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen, 43) Ostfildern 2012, S. 252 f.

32 Dazu zählten 1. die »Gliederungen der Partei« (SS, SA, HJ, NSDStB, NSD, NSF, NSKK, NSFK.), 2. die

»Angeschlossenen Verbände« (Reichsbund der deutschen Beamten, DAF, KdF, NSV, NSD Ärztebund, NS Lehrerbund, NS Rechtswahrerbund u. a.), 3. Die »betreuten Organisationen« (Reichskolonialbund, Reichsbund der Familie, NS Reichsbund für Leibesübungen u. a.) und 4. die »übrigen Organisationen« (RAD, NS Reichskriegerbund (»Kyffhäuser«), Dt. Christen, Dt. Gemeindegang u. a.).

33 Vgl. »Meldebogen«, 23.6.1947; StAF, D 180/2 Nr. 49652, Bl. 35.

34 Im *Questionnaire* 1945 gab Foerster den Beginn seiner NSDÄB-Mitgliedschaft noch mit »V 1933«, also Mai 1933 an, was wohl der Wirklichkeit entsprach; später verschiebt er ihn ins Jahr 1934, was aber wegen eines seit Juli 1933 wirksamen, an die NSDAP-Aufnahmesperre gekoppelten Aufnahmestopps des NSDÄB gar nicht möglich gewesen ist.

35 Vgl. STOMMER, Rainer (Hg.): Medizin im Dienste der Rassenideologie. Die »Führerschule der Deutschen Ärzteschaft« in Alt-Rhese, Berlin 2008, S. 14.

36 Von den Radolfzeller Ärzten, die bis auf Dr. Mader alle NSDAP-Mitglieder waren, ist nur Dr. med. Paul König kein Mitglied des NSDÄB gewesen, was ihn u. a. für eine Führerstelle im NSFK ausschloss; vgl. Anm. 11.

37 Vgl. MACK (wie Anm. 23) S. 28.

38 Satzung des NSDÄB, abgedruckt im Organ des NSDÄB, »Ziel und Weg«, 4. Jahrgang, Heft 6, München 1934.

39 Ideologisch-politisches Organ des NSDÄB war das »für Ärzte und Parteigenossen« seit 1931 am 1. und 15. jeden Monats erscheinende Periodikum »Ziel und Weg. Zeitschrift des Nationalsozialistischen Deutschen Ärzte-Bundes e.V.«, der in den Jahren 1931–1939 in München erschien.

40 Vgl. MACK (wie Anm. 23) S. 49–59.

41 Zur Gleichschaltung der deutschen Ärzteschaft durch den NSDÄB und zu dessen Führungsanspruch vgl. MACK (wie Anm. 23) S. 44–49 und S. 60–62.

42 Zu Gerhard Wagner: KLEE, Ernst: Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945, Frankfurt a. M. 2006.

43 Zur Statistik der badischen Ärzteschaft in NSDAP und NSDÄB vgl. MACK (wie Anm. 23) S. 103–111, hier S. 110 f., vgl. auch S. 122.

44 Zu Nathan Wolf vgl.: OVERLACK, Anne: »In der Heimat eine Fremde«. Das Leben einer deutschen jüdischen Familie im 20. Jahrhundert, Tübingen 2016.

45 Vgl. MACK (wie Anm. 23) S. 44–49.

46 Gerhard Wagner in: Deutsches Ärzteblatt 63 (1933) 1, S. 4; zit. nach STOMMER (wie Anm. 35) S. 14.

- 47 Vgl. MACK (wie Anm. 23) S. 66.
- 48 Zu den ärztelehrgängen an der »Führerschule der Deutschen Ärzteschaft« in Alt Rehse vgl. STOMMER (wie Anm. 35) S. 62–66.
- 49 Vgl. STOMMER (wie Anm. 35) S. 29–38.
- 50 Die »Väter« des GzVeN waren auch die Autoren des amtlichen Gesetzeskommentars: GÜTT, Arthur/RÜDIN, Ernst/RUTTKE, Falk: Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933, mit Auszug aus dem Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher. Bearbeitet und erläutert, München 1934.
- 51 Arthur Gütt (1891–1949), Abteilungsleiter für Volksgesundheit im Reichsinnenministerium; Ernst Rüdin (1874–1952), Psychiater, Mitbegründer der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene, Abteilungsdirektor des KWI für Psychiatrie, München. 1933/34, Mitverfasser des GzVeN, laut Rüdin »die humanste Tat der Menschheit«; Falk Ruttke (1894–1955), Jurist und SS-Sturmbannführer, im Sachverständigenausschuss für Bevölkerungs- und Rassenpolitik des RMI.
- 52 Vgl. KLEE, Ernst: Deutsche Medizin im Dritten Reich. Karrieren vor und nach 1945, Frankfurt a. M. 2001, S. 62 ff.
- 53 »Verordnung zur Ausführung des GzVeN, 5.12.1933, Artikel 3«; vgl. GÜTT/RÜDIN/RUTTKE (wie Anm. 50) S. 64.
- 54 GÜTT/RÜDIN/RUTTKE (wie Anm. 50) S. 172.
- 55 Vgl. KLEE (wie Anm. 52) S. 72 f.
- 56 Der erste Wiedergutmachungsantrag von Pauline Kindler (1903–1978) aus Radolfzell wurde im Jahr 1958 »mangels Feststellbarkeit von nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen« abgewiesen. Ihr zweiter Antrag von 1970 wies die Behörde dann mit der Begründung ab, der Sterilisierung läge »ein ordentlicher und rechtskräftiger Beschluss des Erbgesundheitsgerichtes« Konstanz zugrunde; StAF F 196/1, 11767. Vgl.: [http://radolfzell-ns-geschichte.von-unten.org/stolpersteine:pauline\\_kindler](http://radolfzell-ns-geschichte.von-unten.org/stolpersteine:pauline_kindler).
- 57 Zu Dr. Arthur Kuhn (1889–1953), Direktor der Heil- und Pflegeanstalt Reichenau und, nach 1942, in Emmendingen, seiner Rolle im Zusammenhang mit der Umsetzung des GzVeN und bei der Euthanasie-Aktion »T4« 1940 vgl.: RICHTER, Gabriel: Dr. med. Arthur Kuhn. Eine Annäherung, in: Ders. (Hg.): Die Fahrt ins Graue(n): Die Heil- und Pflegeanstalt Emmendingen, Emmendingen 2002, S. 107–128.
- 58 Vgl. Personalakte Dr. Kurt Lampe (geb. 1904); StAF G 1171/8. 1934 ärztlicher Beisitzer am Erbgesundheitsgericht Konstanz, von Juni 1935 bis Dezember 1936 Hilfsarzt am neuen Staatlichen Gesundheitsamt Konstanz, erster Leiter der »Abteilung für Erb- und Rassenpflege«; wechselt Anfang 1937 an das Gesundheitsamt Königsberg.
- 59 Jahresbericht 1934, S. 27; zit. nach: FAULSTICH, Heinz: Von der Irrenfürsorge zur »Euthanasie«. Geschichte der badischen Psychiatrie bis 1945, Freiburg 1993, S. 187.
- 60 Vgl. Staatliches Gesundheitsamt Konstanz, »Sonderakten Erb- und Rassenpflege. Verhütung erbkranken Nachwuchses«; Josefine Fetzer (geb. 1910); StAF B 132/1, 617.
- 61 Dr. Ferdinand Rechberg (1900–1980), NSDAP 1.5.1933, SA 1933–1938, stellvertretender Blockleiter ab 1939. Als Nachfolger Dr. Ludwig Sprauers (1884–1962) seit 2.1.1934 Bezirksarzt, seit 1.4.1935 Amtsarzt und erster Leiter des Staatlichen Gesundheitsamts Konstanz, 1945 entlassen, bis März 1947 im Pariser Militärgefängnis. 1949 als »Mitläufer« ohne weitere Sühnemaßnahme entnazifiziert; StAF D 180/2, 190806). 1953 Direktor der neuentstandenen Psychiatrischen Klinik Reichenau; Sachbearbeiter bei »Wiedergutmachungsverfahren«. Vgl. KLÖCKLER, Jürgen: Ferdinand Rechberg – Biographische Anmerkungen zum Leiter des Konstanzer Gesundheitsamts bis 1945 und nachmaligem Direktor des Psychiatrischen Landeskrankenhauses Reichenau, in: Seelos, Hans-Jürgen / Hoffmann, Klaus (Hg.): 100 Jahre Zentrum für Psychiatrie Reichenau, Köln 2013, S. 148–154.
- 62 Vgl. StAF B 898/1, 714. Der Gesetzestext (§ 2 Absatz 2 des GzVeN) im Wortlaut: »Dem Antrag ist eine Bescheinigung eines für das Deutsche Reich approbierten Arztes beizufügen, dass der Unfruchtbarzumachende über das Wesen und die Folgen der Unfruchtbarzumachung aufgeklärt worden ist«.
- 63 Vgl.: A. DÖDERLEIN: Die Eingriffe zur Unfruchtbarzumachung der Frau, in GÜTT/RÜDIN/RUTTKE (wie Anm. 50) S. 224 ff; zu Albert Döderlein vgl. KLEE (wie Anm. 42).
- 64 StAF B 898/1, 714, dort vgl. »Ärztl. Bericht« von Dr. Kurt Welsch, 6.10.1934.
- 65 Vgl. FAULSTICH (wie Anm. 59) S. 176 ff.
- 66 Ebd., S. 191
- 67 Erbgesundheitsgericht Konstanz, Anton Dieterle (geb. 1894); StAF B 132/1, 75.
- 68 Erbgesundheitsgericht Konstanz, Heinrich Fischer (geb. 1903); StAF B 132/1, 100.
- 69 Erbgesundheitsgericht Konstanz, Paul Hilbel (geb. 1910); StAF B 132/1, 186.

- 70 Erbgesundheitsgericht Konstanz, Elisabeth Schneble (geb. 1903); StAF B 132/1, 914.
- 71 Aus juristischer Sicht haben sie sich damit der Tatbeihilfe bei schweren Körperverletzungen schuldig gemacht. Deren Folgen suchte beispielsweise das Wiedergutmachungsverfahren von Pauline Kindler 1972 zu qualifizieren und zu quantifizieren. Die Behörde gewährte Pauline Kindler »a. Für entgangene Lebensfreuden und b. Für entgangenen Unterhalt an durch die Sterilisierung nicht geborener Kinder« eine Pauschalabfindung in Höhe von DM 3.000,--“ Vgl. StAF F 196/1, 11767.
- 72 Zu Josef Jöhle vgl.: HAUSENDORF, Sebastian: Bürgermeister Josef Jöhle, in: Stadt Radolfzell am Bodensee, Abteilung Stadtgeschichte (wie Anm. 1) S. 255 ff.
- 73 Staatliches Gesundheitsamt/Erbgesundheitsgericht Konstanz, Anna Fetzter (geb. 1897); StAF B 132/1, 616 und B 898/1, 713 / Agnes Zimmermann, geb. Fetzter (geb. 1902); StAF B 132/1, 100 und B 898/1, 385.
- 74 Dr. Albert Kempf (geb. 1898) hatte zunächst als Belegarzt am Städtischen Krankenhaus Singen gearbeitet und wurde 1935 zum Leitenden Arzt der neu gegründeten geburtshilflich-gynäkologischen Abteilung berufen, wo er bis zu seiner Pensionierung 1970 tätig war.
- 75 Erbgesundheitsgericht Konstanz, StAF B 132/1, 1010.
- 76 Spruchkammerakte Hans Foerster; StAF, D 180/2 Nr. 49652, Bl. 19.
- 77 Der Erlass im Wortlaut: Reichsleiter Bouhler und Dr. med. Brandt sind unter Verantwortung beauftragt, die Befugnisse namentlich zu bestimmender Ärzte so zu erweitern, dass nach menschlichem Ermessen unheilbar Kranken bei kritischster Beurteilung ihres Krankheitszustandes der Gnadentod gewährt werden kann. Adolf Hitler. BArch Koblenz, R22–4209.
- 78 Reichsärztekammer (RÄK) – Karteikarte Hans Foerstlers im Reichsärzteverzeichnis der RÄK (1937), BArch Berlin, R9345 RÄK). Vgl. auch den entsprechenden Eintrag in der Karteikarte des Reichsarztregisters (RAR), BArch Berlin R9347 RAR.
- 79 Oberregierungsrat Dr. Linden im Reichsministerium des Innern, bei einer »Versammlung über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens und über Erb- und Rassenpflege«, 25./26. 2. 1935; zit. nach: MACK (wie Anm. 23) S. 131.
- 80 Vgl. KLEE (wie Anm. 52) S. 47.
- 81 Vgl. FAULSTICH (wie Anm. 59) S. 190.
- 82 Bezirksarztstelle Konstanz (ab 1. April 1935 Gesundheitsamt Konstanz, umfassend die Amtsbezirke Engen und Konstanz) / 1902–1940, StAF 96/1 Nr. 4248; Digitalisat: <http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=5-184509>.
- 83 Personalakte Dr. Kurt Lampe; StAF G 1171/8.
- 84 Ebd.
- 85 Ebd.
- 86 Hierzu ausgewertetes Aktenmaterial: »Staatliches Gesundheitsamt Konstanz«, StAF A 96/1, 4248–4251; hier: »Dienstreisekosten der Beamten und Angestellten des Gesundheitsamtes Konstanz / 1938–1947«, StAF A 96/1 Nr. 4250 und »Umzugskostenvergütung und Reisekostenvergütung für die Hilfsärzte«, StAF A 96/1–4249; für die Jahre 1941–1945 ferner: StAF A 96/1–4251.
- 87 Die Durchsicht des Bestands SII 15948 im Stadtarchiv Konstanz, der weitere, das Gesundheitsamt Konstanz im Zeitraum 1935–1945 betreffende Akten enthält, führte ebenfalls zu keinem positiven Ergebnis.
- 88 StAF, D 180/2, 49652.
- 89 Zu den Einkommenszahlen um 1933 vgl.: »Ärztliche Mitteilung aus und für Baden« 86 (1932): »Sehr viele hatten ein geringes Einkommen (57% bis 12.000), sehr wenige einen sehr hohen Verdienst (7% über 25.000).« Zit. nach MACK (wie Anm. 23) S. 36; vgl. ferner: KATER, Michael H.: Die soziale Lage der Ärzte im NS-Staat, in: Ebbinghaus, Angelika/Dörner, Klaus (Hg.): Vernichten und Heilen. Der Nürnberger Ärzteprozess und seine Folgen, Berlin 2001, S. 51–67, hier S. 61.
- 90 StAF D 180/2, 82261.
- 91 StAF D 180/2, 82215.
- 92 StAF G 1171/8.
- 93 StAF D 180/2, 163641; zur Personalie Kratt: WOLTER (wie Anm. 1) S. 297 f.
- 94 Vgl.: BEDDIES, Thomas: »Du hast die Pflicht gesund zu sein.« Der Gesundheitsdienst der Hitler-Jugend 1933–1945. Habilitationsschrift, Berlin 2008.
- 95 So beispielsweise Hieber 1938 abschlägig in der Beurteilung von Dr. Paul König (wie Anm. 11).
- 96 Vgl. MACK (wie Anm. 23) S. 121.
- 97 Ebd., S. 122.
- 98 Ebd., S. 119.
- 99 So in: FINCKH, Ludwig: Himmel und Erde. Acht Jahrzehnte meines Lebens und neue Gedichte, Stuttgart 1961, S. 143.
- 100 Vgl. WOLTER, Markus: Dr. Ludwig Finckh: »Blutbewusstsein« – Der Höri-Schriftsteller und die SS. In: Proske, Wolfgang (Hg.): Täter, Helfer, Trittbrett-

- fahrer. Band 5. NS-Belastete aus dem Bodensee-  
raum, Gerstetten 2016, S. 78–102.
- 101 Vgl. Spruchkammerakte Ludwig Finckh; StAF D  
180/2, 221771, Bl. 5; als Digitalisat abrufbar: <http://www.landearchiv-bw.de/plink/?f=5-327083>.
- 102 Vgl. FINCKH (wie Anm. 99).
- 103 Vgl. OESTERLE, Kurt: Doktor Faust besiegt Shy-  
lock. Wie Ludwig Finckh den Hohenstoffeln rettete  
und wie der Reichsführer-SS Heinrich Himmler als  
sein Mephisto ihm dabei half, in: Allmende 56/57  
(1998), Eggingen 1998, S. 238–271.
- 104 Spruchkammerakte Ludwig Finckh; StAF D  
180/2, 221771.
- 105 StadtA Reutlingen, Nachlass Ludwig Finckh, N  
14 c.
- 106 StadtA Reutlingen, N 14 c, Nr. 470 (2.10.1942).
- 107 Vgl. Spruchkammerakte Reinhold Siegrist (geb.  
1899), GLA Karlsruhe, 465 h, Nr. 16380.
- 108 Vgl. SIEGRIST, Reinhold: Scheffel für die Gegen-  
wart, in: Der Führer am Sonntag, Nov./Dez. 1935; Ar-  
chiv der Literarischen Gesellschaft (Scheffelbund),  
Karlsruhe.
- 109 »Treffen der Ortsverbandleiter in Karlsruhe«;  
Programm Winterhalbjahr 1942/43, Archiv der Litera-  
rischen Gesellschaft (Scheffelbund), Karlsruhe.
- 110 FINCKH, Ludwig: Kleine Stadt am Bodensee.  
Bühl Baden 1942; 2. 1943, 3. 1944. 4. (bereinigt) 1951.
- 111 StadtA Reutlingen, N 14 c, Nr. 469 (27.9.1942).
- 112 FOERSTER, Hans: Ludwig Finckh zum Gedächtnis,  
in: Hegau. Zeitschrift für Geschichte, Volkskunde  
und Naturgeschichte des Gebietes zwischen Rhein,  
Donau und Bodensee, Heft 1 (17) 1964, S. 111.
- 113 Brief an Heiner Hesse, Juli 1961, in: HESSE, Her-  
mann: Gesammelte Briefe, hg. von Volker Michels,  
Band 4, 1949–1962, Frankfurt a. M, 1986, S. 402 f.
- 114 FOERSTER (wie Anm. 112).
- 115 StAF, D 180/2, 49652, Bl. 3.
- 116 Vgl. KLEE (wie Anm. 52) S. 72 f.
- 117 StAF, D 180/2, 49652; die Ausstellerinnen und  
Austeller der »Persilscheine« in alphabetischer Folge:  
Carl Diez, Landwirt, Radolfzell, 10.2.1947, Bl. 18; Ot-  
to Dix, Maler, Hemmenhofen, 20.2.1947, Bl. 20; Wil-  
helm Gohl, Bürgermeister v. Radolfzell 1945–1955,  
6.2.1947, Bl. 21; Rudolf Homann, ev. Pastor, Radolf-  
zell, Unna, 8.2.1947, Bl. 15; Johann Kaiser, Arbeiter,  
SPD, polit. Verfolgter, Radolfzell, 4.2.1947, Bl. 7; Ma-  
ria Köppen, Lehrerin, Schule Schloß Hohenfels/Sa-  
lem, o.D., Bl. 9; Helmut Lauer, Architekt, Stuttgart,
- 15.2.1947, Bl. 19; Dr. med. Otto Mader, sen., Radolf-  
zell, 4.2.1947, Bl. 4; Josef Maier, kath. Pfarrer, Ligge-  
ringen, 4.2.1947, Bl. 10; Philipp Neuer, ev. Pfarrer,  
Radolfzell, 5.2.1947, Bl. 11; N.N., Konstanz, Hussen-  
str. 2, o.D., Bl. 8; Edna Pfeiffer, geb. Thilly, Radolf-  
zell, 12.3.1947, Bl. 22; A. Ruggli, Gastwirt, Horn,  
4.2.1947, Bl. 5; Ferdinand Schmitz, Verleger, Buch-  
händler, Radolfzell, 15.2.1947, Bl. 18; Dr. med. O.  
Thorspecken, Heidelberg, 9.2.1947, Bl. 16; Curt Wel-  
ler, Verleger, Horn, 9.1.1947, Bl. 1.; Dr. med. Nathan  
Wolf, Wangen, 4.2.1947, Bl. 6; Dr. med. P. Wollheim,  
Steißlingen, 7.2.1947, Bl. 13.
- 118 Spruchkammerakte Hans Foerster; StAF D 180/2  
Nr. 49652, Bl. 40.
- 119 Vgl. FRANK, Niklas: Dunkle Seele, feiges Maul.  
Wie absurd komisch und skandalös sich die Deut-  
schen beim Entnazifizieren reinwaschen. Bonn 2016;  
vgl. ferner: KLEE (wie Anm. 52) S. 281.
- 120 Zu Carl Diez vgl.: [http://radolfzell-ns-geschichte.von-unten.org/stolpersteine:carl\\_diez](http://radolfzell-ns-geschichte.von-unten.org/stolpersteine:carl_diez).
- 121 Zu Johann Kaiser vgl.: [http://radolfzell-ns-geschichte.von-unten.org/stolpersteine:johann\\_kaiser](http://radolfzell-ns-geschichte.von-unten.org/stolpersteine:johann_kaiser).
- 122 Zu Julius Fuchs vgl.: [http://radolfzell-ns-geschichte.von-unten.org/stolpersteine:julius\\_fuchs](http://radolfzell-ns-geschichte.von-unten.org/stolpersteine:julius_fuchs).
- 123 So Gert Wolf (geb. 1928), Wangen, in einem Ge-  
spräch mit dem Vf. im Januar 2019; vgl. hierzu:  
»Nathan Wolf nach dem Krieg« und »Nathan Wolf übt  
Nachsicht«, in: OVERLACK (wie Anm. 44) S. 112 ff.,  
254 f.
- 124 Mit Blick auf die große Gruppe der Minderbelas-  
teten und Mitläufer wurden im November 1947 durch  
die Verordnung Nr. 133 alle Nationalsozialisten ohne  
Ämter amnestiert. Sie verbot künftige Säuberungs-  
maßnahmen gegen einfache »nominationelle« Parteimit-  
glieder, die keine »Amtsträger« gewesen waren.
- 125 Wolf-Dietrich Foerster (geb. 1928) wurde 1957 in  
Freiburg mit einer medizinhistorischen Dissertation  
über den Freiburger Rassenanthropologen und Vor-  
reiter der völkischen Rassenideologie Alexander  
Ecker (1816–1887) zum Dr. med. promoviert. Seine  
Doktorarbeit unterlässt es auffällig, die Verbindung  
zu Eckers Freiburger »Nachfolger«, dem NS-Rassen-  
anthropologen Eugen Fischer (1874–1967) zu proble-  
matisieren, den der Medizinstudent Foerster seiner-  
seits unkritisch rezipiert und nach eigenen Angaben  
in Freiburg mehrfach besuchte. Vgl. FOERSTER, Wolf-  
Dietrich: Alexander Ecker. Sein Leben und Wirken,  
Freiburg 1963.

Jürgen Klöckler

## DIE FRANZOSEN KOMMEN!

Edition der Einmarschberichte des katholischen Klerus  
von Radolfzell bis Konstanz 1945/46

Eine bislang in der Regionalgeschichtsforschung des Bodenseeraums weitgehend vernachlässigte Quellengattung bilden die Einmarschberichte des katholischen Klerus, die auf Anforderung des Freiburger Ordinariats zwischen Mai 1945 und Herbst 1946 angefertigt worden sind.<sup>1</sup> Sie sind im Erzbischöflichen Archiv im Bestand B 2-35/149 (Pfarrämter im Dekanat Konstanz) archiviert und sicherungsverfilmt (F 1/312). Die unmittelbare Nähe zu den Ereignissen bei der Besetzung machen sie als Quellen einzigartig, wenngleich die ausschließlich klerikale Perspektive quellenkritisch in den Blick zu nehmen ist. Deshalb wird versucht, sämtliche berichtenden Pfarrer in den Anmerkungen biographisch zu verorten und im Vorgriff auf die Einmarschberichte – wo immer möglich – auch mit Blick auf ihre Persönlichkeit und das Verhalten im Nationalsozialismus zu charakterisieren.

Der westliche Bodenseeraum, insbesondere der Bodanrück mit den beiden am westlichen und östlichen Ende gelegenen Städten Radolfzell und Konstanz, stehen im Mittelpunkt dieser Edition von Einmarschberichten des katholischen Klerus. Sie beginnt



**Abb. 1:** Französisches Militär mit Zivilisten auf der Marktstätte in Konstanz am 26. April 1945 gegen 15:00 Uhr, im Hintergrund das alte Spitalgebäude mit dem Sitz der NS-Tageszeitung „Bodensee-Rundschau“ sowie das Konzilgebäude mit einer Rotkreuz-Fahne (StadtA KN Z I Bildsammlung)

mit Radolfzell im Westen und führt dann – dem Kriegsverlauf folgend – zwischen dem 25. und 26. April 1945 zuerst über den nördlichen Bodanrück, danach schließlich über den südlichen Teil der Landzunge einschließlich der Insel Reichenau bis nach Konstanz.

## RADOLFZELL

Die Stadt am Untersee wurde am 25. April 1945 gegen 15:00 Uhr weitgehend kampflos übergeben, nachdem Vikar Karl Ruby<sup>2</sup> mit zwei Ministranten auf Veranlassung des Stadtpfarrers auf dem Münsterturm weithin sichtbare weiße Fahnen gehisst hatte, was auch auf dem Gebäude der Obstbaugenossenschaft erfolgte. Trotzdem kostete die Besetzung zwei Zivilisten und sieben Soldaten, darunter vier Flakhelfer, das Leben. Zerstört wurden zudem das Wirtschaftsgebäude und das sog. Führerheim der SS-Kaserne im Nordwesten der Stadt, Werksgebäude des Pumpenherstellers Allweiler im Stadtgebiet sowie einzelne Häuser der Innenstadt.<sup>3</sup>

Der Radolfzeller Stadtpfarrer Josef Zuber<sup>4</sup>, seit 1938 im Münster ULF zuerst als Pfarrverweser eingesetzt, dann 1939 als Pfarrer investiert und als Kritiker des Nationalsozialismus wegen seiner aufrechten und »soldatischen« Art<sup>5</sup> bekannt, berichtete am 5. Juni 1945 an Erzbischof Konrad Gröber<sup>6</sup> nach Freiburg<sup>7</sup>:

„Excellenz. Hochwürdigster Herr Erzbischof. Einen herzlichen Gruss zuvor und innigen Dank für den Hirtenbrief, der allen Katholiken hier aus dem Herzen gesprochen war.

Radolfzell hatte am 21. April zwei Angriffe durch Jabos<sup>8</sup>, beim zweiten Angriff wurde das Krankenhaus wiederholt mit Flugminen leichten Kalibers belegt, ich war beim Angriff dabei und konnte helfen, glücklicherweise gab es nur einen Toten und leicht Verletzte. Brand entstand nicht, beim gleichen Angriff wurde ein Munitionszug am Bahnhof in Brand geschossen, der die Bevölkerung in Schrecken verse[t]zte, Opfer sind aber, man muss schon sagen mit Gottes Hilfe, nicht zu beklagen. Am 25. April kamen von Überlingen i[m] R[ied] und Böhringen die Franzosen, der Hauptteil der SS war gegen Wahlwies abkommandiert gegen Stockach hin, das am 21.4. besetzt wurde. In Radolfzell waren noch etwa 80 SS-Leute und eine grössere Zahl Wehrmachtsangehörige, die Stadt sollte verteidigt werden und war in den letzten Monaten bes[onders] um die Kirche herum zum Häuserkampf befestigt worden, ein SS.-Hauptsturmführer war zum Kommandant bestimmt. Der Radolfzeller Volkssturm war am 23.4. entwaffnet worden wegen »Unzuverlässigkeit« in den Augen der SS. Die Polizei und Bevölkerung war gegen die sinnlose Bestimmung der Verteidigung, aber der Terror hielt alles nieder. Gegen Mittag wurde die Stadt aus schweren Kalibern beschossen, grössere Schäden erlitten die Allweilerfabrik, die SS-Kaserne und verschiedene Häuser. Es gab einige Schwerverletzte.

Der sog[enannte] Stadtkommandant war aus Radolfzell schon geflohen, die massgebenden Leute hatten den besten Willen, aber waren nicht schnell genug, so dass die Gefahr völliger Vernichtung, die der franz[ösische] Kampfkommandant von Böhringen aus androhte, jede Minute Wirklichkeit werden konnte. In diesem Augenblick zeigte das Münster die weisse Fahne und brachte die längst ersehnte Klarheit und Rettung.

Die Bevölkerung hält sich jetzt sehr gut, die Besatzung ist streng[,] aber einigermassen entgegenkommend, wir liegen an der Grenze der Sperrzone. Mit den Geistl[ichen] der Umgebung von 15 Kilometern habe ich persönliche Fühlungnahme, die Herren schaffen überall ungehemmt. In Radolfzell und Umgebung fielen am 25. April 16 deutsche Soldaten und 5 Franzosen, wir haben alle betreuen können und die Opfer für sie hier gehalten. Etwa 20 wurden schwer verletzt, kamen aber davon. 114 Deutsche Soldaten waren auf 3 Tage hier gefangen, ich habe sie besucht und betreut.

Parteileute sind bis jetzt etwa 40 verhaftet. Die SS hat in den letzten Tagen hier noch übel gehaust[;] 5 junge Burschen, die nicht mehr kämpfen konnten und wollten, wurden in der Kaserne erschossen. In Wahlwies wurden am 22.4. von der Radolfzeller SS 4 Volkssturmänner erschossen, weil sie sich weigerten, die Panzersperren zu schliessen und damit das Dorf vernichten zu lassen. Wegen der SS-Kaserne<sup>9</sup> wurden wir auch beargwöhnt von Feindesseite. Es ist nach dem ehrlichen Glauben aller Katholiken dem Schutz der heiligen Hausherren<sup>10</sup> zu zuschreiben, dass Stadt und Kirche so eigenartig in dieser höchsten Gefahr gerettet wurden. Das religiöse Leben hatte schon 1944 einen beträchtlichen Aufschwung wie überall so auch hier genommen. Es bedarf aber langer, entsetzlich langer Zeit[,] um in Radolfzell die Wunden, die durch die SS-Kaserne und ihre Angehörigen den Radolfzeller Familien und dem religiösen und sittlichen Leben geschlagen haben, nur einigermassen zu heilen. Z[ur] Z[ei]t bauen wir die Arbeit der Kindergärten und der ambulanten Krankenpflege auf kath[olischer] Grundlage wieder auf. Verschiedene Irreführte kommen ehrlich-betrübt zum religiösen Leben wieder zurück. Andere sind nur noch mehr verstockt durch das Unglück, das über sie kam. In militärischen Kreisen der Deutschen Wehrmacht ist bes[onders] in Offizierskreisen von den früheren Machthabern die Lüge verbreitet worden, der Papst habe mit allen Mitteln den Feinden Deutschlands geholfen, ein Offizier bat mich, dass gelegentlich diese Lüge widerlegt werde, weil viele Wehrmichtsangehörige bis jetzt die Wahrheit hierüber nicht erfahren konnten.

Meine Vikare arbeiten fleissig und treu. Ruby hat sich in den kritischen Tagen mutig und besonnen gezeigt und mir sehr viel geholfen, der andere Herr – Lurz<sup>11</sup> – gibt sich auch die grösste Mühe, ist aber auf die Dauer der strengen Arbeit, die hier sein muss, nicht gewachsen, ich bin aber froh, dass ich zwei Mitarbeiter habe. Den Rel[igions-]Unterricht führen wir seit der Besetzung normal durch ebenso die Christenlehre. Pater Rüde SJ<sup>12</sup> wird vor dem Hausherrenfest im Juli eine religiöse Woche hier halten.

Ew. Exzellenz bitte ich die Fehler dieses Schreibens gütigst entschuldigen zu wollen, es musste schnell gehen. Wir gedenken Ihrer in Gebet und Dankbarkeit und ich erlaube mir, Ew. Exzellenz herzlich zu grüssen. Ergebenst Joseph Zuber, Pfarrer.“

## GÜTTINGEN

Aus der drei Kilometer nordöstlich von Radolfzell gelegenen Gemeinde Güttingen berichtete der aus französischer Internierung im Elsass entlassene Kunsthistoriker und Pfarrer Hermann Ginter<sup>13</sup>, der spätere Konservator für kirchliche Kunstdenkmäler in der Freiburger Erzdiözese und Honorarprofessor der dortigen Universität, schreibgewandt am 30. Oktober 1946<sup>14</sup> zum ersten Mal: „Kriegsbericht Güttingen. Auf dortigen Erlass Nr. 15 933 erlaube ich mir unten folgenden Kriegsbericht der Pfarrei Güttingen einzureichen, den ich durch Erfragen bei geeigneten hiesigen Persönlichkeiten zusammenstellen konnte. Ich selbst war ja in der fraglichen Zeit noch nicht hier und mein Vorgänger [Joseph Baur]<sup>15</sup> hat mir keinerlei Unterlagen zu einem solchen Kriegsbericht hinterlassen. Ich möchte auch bemerken, daß es mir bis jetzt noch nicht gelungen ist, einen Kriegsbericht der Pfarrei Möggingen zu erhalten.

Als Kriegsbericht der Pfarrei Güttingen ist folgendes namhaft zu machen: Schon am 21. April 1945 wurde die hiesige Bevölkerung stark beunruhigt, nachdem in der Frühe Flieger über Radolfzell und den hiesigen Ort kreisten und Bomben auf einen Munitionszug im Bahnhof Radolfzell warfen. Starke Rauchwolken und Explosionen den ganzen Tag über waren hier sicht- und hörbar und trugen nicht wenig Aufregung in die Bevölkerung hinein. Das gleiche gilt von den Schüssen des Feindes, die immer hörbarer wurden und das Herannahen der Front kennzeichneten. Der stete Rückmarsch unserer Truppen brachte in diesen Tagen mehrfach Übernachtungen durch unsere Wehrmacht. Am Mittag des 20. April, es war ein Sonntag, wurde bekannt gegeben, daß sämtliche Waffen und Munition sowie Uniformstücke des Volkssturms abzugeben seien. Als Grund wurde genannt, daß der Volkssturm aufgelöst sei. Der eigentliche Grund bestand aber darin, daß der Volkssturm schon in andern Gemeinden gegen die SS Widerstand geleistet hatte. Hier trafen nun zwei Männer von der Widerstandsbewegung Vorbereitungen für die Übergabe unseres Ortes. Naturgemäß bemächtigte sich der hiesigen Bevölkerung eine grosse Erregung. Die meisten hatten sich mit wenigen Habseligkeiten weit im Wald versteckt und teilweise dort sogar Unterstände gebaut. Am Mittwoch den 24. April, es war gegen Abend, flog der Schießstand der SS-Kaserne, der auf der Gemarkung Güttingen errichtet war und die gesamte Munition aufgestapelt hatte, in die Luft. Bei den Güttinger Seen<sup>16</sup>, die zu Füßen des Ortes liegen und auf der grossen Strasse nach Radolfzell explodierte ein Benzintankwagen mit Anhänger, wodurch ein weit sichtbares Feuer-Signal entstand. Zu gleicher Zeit wollte ein Lastwagen, der mit Panzerfäusten beladen war, den brennenden Tankwagen überholen, und kam ebenfalls zur Explosion. Am Tage darauf, es

war etwa abends ½ 6 Uhr, hörte man das Heranrollen der ersten französischen Panzer, die dann auch schnell sichtbar wurden. Es handelte sich um vier Panzer mit etwa 100 Mann Fußtruppen, die gegen den Ort vorgingen. In diesem Augenblick wurde hier sofort die weiße Fahne gehißt, sowohl am Ortseingang wie auf dem Kirchturm, wodurch unser Dorf vor Zerstörungen bewahrt werden konnte. Zwei Panzer mit Fußtruppen kamen aus der Richtung Markelfingen über den Buchhof und Militärschießstand [,] um von Westen her in unser Dorf einzurücken, während die zwei restlichen Panzer mit entsprechenden Fußtruppen über Möggingen und den Bordwald unserem Dorf zustrebten. Nach einem kurzen Feuerwechsel gegen die Höhe nördlich von Güttingen (Durchenberg<sup>17</sup>)[,] wobei ein unbekannter SS Mann getötet wurde (der dann auf dem hiesigen Friedhof seine Bestattung fand)<sup>18</sup> zogen die Truppen in das Dorf ein und nahmen Hausdurchsuchungen vor. Dabei wurden vier deutsche Soldaten festgestellt und gefangen genommen. Im übrigen war das Verhalten der einziehenden Truppen gegen die Einwohner ein freundliches, sie haben den Kindern Süßigkeiten und den Männern Zigaretten geschenkt. Am 26. April morgens gegen 10 Uhr zogen die französischen Truppen weiter gegen Liggingen und dann in Richtung Überlingen, Friedrichshafen. In der Nacht darauf, als keine französischen Truppen mehr in unserem Ort waren, erschienen vereinzelt SS Leute und wollten feststellen, wer die weiße Fahne gehißt hatte, was zum Glück nicht verraten wurde. Auch am nächsten Morgen kamen wieder solche SS Leute, die bei uns geborgene Panzerfäuste verlangten und zum Widerstand aufforderten. Ein Güttinger Bürger fuhr darnach Radolfzell [,] um die dortige Kommandantur zu bitten, das hiesige Gelände zu säubern. Eine entsprechende Truppe durchkämmte dann die Wälder und machte dann drei SS Leute zu Gefangenen. Erst nach 14 tägigem bangen Warten erschienen reguläre Besatzungstruppen, wodurch dann völlige Beruhigung bei der Bevölkerung eingetreten ist.“

In einem weiteren Bericht vom 28. November 1946<sup>19</sup>, den er nach einer Reklamation des Dekanats Konstanz fertigte, wiederholte Pfarrer Ginter über weite Strecken exakt die am 30. Oktober gemachten Angaben. Der Bericht endet mit einer Ergänzung: »Zu diesen Angaben konnte ich in Erfahrung bringen, daß besondere religiöse Störungen in dieser Zeit nicht aufgetreten sind. Die Gottesdienste konnten durchweg gehalten werden. Was die sittlichen Verhältnisse angeht, so ist, wie überall, zu berichten, daß eine Reihe von Frauen und Mädchen sich zu sehr mit den Besatzungstruppen eingelassen haben. Beschädigungen an kirchlichen Gebäuden oder sonstigem kirchlichen Besitz sind nicht eingetreten.«

## MÖGGINGEN

Ebenfalls am 28. November 1946 fertigte der für das Dorf zuständige Güttinger Pfarrer Ginter einen »Kriegsbericht Möggingen 1945«<sup>20</sup>, da er für die Pfarrei der rund zwei Kilometer südöstlich und nahe des Mindelsees gelegenen Gemeinde mitzuständig

war: „Nachdem ich hier erst seit Mai dieses Jahres im Amt bin und mein Vorgänger [Joseph Baur]<sup>21</sup> mir keine entsprechenden Unterlagen hinterlassen hat, mußte ich durch Erfragen bei geeigneten Persönlichkeiten mir erst das nötige Material sammeln, auf dessen Grundlage ich hiermit folgenden Kriegsbericht 1945 der Pfarrei Möggingen einreichte.

21. April. Detonationen durch die Bombardierung eines Munitionszuges in Radolfzell bringen starke Beunruhigung in das Dorf. Die Franzosen seien nur noch 30 km entfernt. Das Dorf solle verteidigt werden, weil Gauleiter Wagner<sup>22</sup> sich hier aufhalte. Viele Leute packen ihre Habseligkeiten und suchen Zuflucht im Bierkeller<sup>23</sup>. Mittags wird gemeldet, daß der Volkssturm aufgelöst sei.

23. April. Das ganze Dorf ist mit deutschem Militär belegt.

24. April. Die Front rückt näher. Das deutsche Militär verlässt den Ort.

25. April. Deutsche Panzerspähwagen jagen durch die Gegend. Von Radolfzell her hört man schiessen: Kämpfe zwischen SS und Franzosen. Am Mittag werden Lebensmittel verteilt. Der SS-Schießstand wird gesprengt. Viele Frauen flüchten wieder in den Bierkeller. 10 französische Panzer fahren in das Dorf. Das deutsche Militär war restlos abgerückt. Radolfzell wird an diesem Tag von den Franzosen besetzt. Darauf besetzen Franzosen auch unser Dorf.

26. April. Eine lange Kette von französischen Panzer-, Last- und Personenwagen fahren durch das Dorf.

27. April. Bürgermeister Honsel legt sein Amt nieder und Landwirt Nägele übernimmt dasselbe.<sup>24</sup> Es ist kein elektrischer Strom mehr vorhanden.

30. April. Herumliegende Munition wird gesammelt und in den Mindelsee geworfen.

1. Mai. Waffen, Munition, Photoapparate und Ferngläser müssen abgeliefert werden. Es ist wieder elektrischer Strom da.

3. Mai. Eine französische Kolonialtruppe quartiert sich hier ein. 40 Mann in das Schloß. Der Bevölkerung bemächtigt sich eine grosse Unruhe. 200 Mann liegen nun im Dorf, dauernd wird geschossen. Hühner, Hasen und Rehe werden am laufenden Band geschossen.

4. Mai. Mittags um 3 Uhr sind die meisten Franzosen wieder fortgefahren. Besondere Aufregung herrschte die letzte Nacht im Schloß, wo sogar ein Kriegsgericht gegen eine dort weilende Französin und gegen Baronin von Bodman<sup>25</sup> abgehalten wurde, allerdings ohne Erfolg. Flüchtlingsfrauen laufen den Franzosen nach.

5. Mai. Die erste Viehabgabe wird durchgeführt.

12. Mai. Heute mußten 200 Eier und 6 Hasen abgeliefert werden. Alle Radios werden eingezogen.

16. Mai. Unser Dorf untersteht nun der Kommandantur Allensbach. Im Schloß Haussuchung von 9–4, da der Baronin ein wertvolles Geschmeide abhanden gekommen war.

17. Mai. Französische Kolonial-Artillerie wird hier einquartiert. Diese Truppe benimmt sich von Anfang an sehr anständig. Das Dorf hat jetzt 237 Einwohner, dazu 135 Evakuierte und 110 Soldaten Einquartierung. 47 Mann liegen im Schloß. Von der jetzigen Truppe wird auch der Gottesdienst besucht.

25. Mai. Der französische Arzt behandelt auch Kranke der hiesigen Bevölkerung, die wegen Verkehrsschwierigkeiten nicht auswärts gehen können.

29. Mai. Die französische Truppe rückt wieder ab.

30. Mai. 200 Mann eines Dragoner-Regiments wird hier einquartiert.

31. Mai. Die neue Truppe wirkt so beunruhigend, daß man es nicht wagt[,] Fronleichnamspzession zu halten.

7. Juni. Ein französischer Sanitäter (kath[olischer] Ordensgeistlicher) liest täglich die hl. Messe in der Schloßkapelle. Im Dorf viel Unruhe durch die grosse Einquartierung, auch nicht wenig Demolierung von Hausrat usw.

7. Juli. Bis auf 60 Soldaten rücken die Franzosen wieder ab.

4. Oktober. Die Besatzung fährt ab.

Was das sittliche Verhalten im Ort angeht, so ist zu bemerken, daß sich eine Reihe von Frauenspersonen sehr schlecht gehalten hat<sup>26</sup>. Das religiöse Leben wurde wenig beeinträchtigt. Schäden an kirchlichen Gebäuden oder sonstigem kirchlichem Besitz ist nicht zu verzeichnen.“

## LIGGERINGEN

Über die »Kriegsereignisse in Liggeringen«<sup>27</sup> berichtete am 8. März 1946 der dortige Pfarrer Josef Maier<sup>28</sup>, ein gesundheitlich schwer angeschlagener Veteran des Ersten Weltkriegs: „I. Ereignisse vor der Besetzung. Am 21. Juni 1943, morgens um ½ 3 hat einer der letzten Flieger eines größeren Verbandes, der das Dorf in Richtung Friedrichshafen überflog, Bomben auf Liggeringen geworfen.<sup>29</sup> Ins Dorf und an den Rand desselben fielen 7 Bomben, darunter eine Luftmine. Die Bomben haben geringen Schaden gemacht, dagegen hat die Luftmine 8 Häuser total zerstört, die Häuser im sog[enannten] Außerdorf meist ziemlich beschädigt und fast das ganze Dorf abgedeckt, oder die Ziegel wenigstens verrüttelt.

Der Angriff forderte 8 Tote<sup>30</sup> und 23 Verletzte, von denen 17 stationäre Behandlung im Krankenhaus Radolfzell nötig hatten. Die Dachschäden im Dorf und die teilweise zerstörten Häuser wurden durch den Handwerkseinsatz des Kreises im Lauf des Sommers und Herbstes 1943 restauriert. Die total zerstörten 8 Häuser liegen heute noch nieder. Schuld daran, daß diese Häuser nicht aufgebaut wurden, ist, wie ein Heimkehrer aus dem Krieg beim Bezirksbauamt Konstanz erfahren mußte, die Tatsache, daß der Herr Bürgermeister [Späth<sup>31</sup>] von Liggeringen an den Platz, auf dem die zerstörten Häuser

gestanden hatten, ein Adolf-Hitler-Heim erstellen und die obdachlos gewordenen Familie nach dem Siege nach dem Osten aussiedeln wollte.

Das Pfarrhaus und die Nebengebäude, Scheune und Waschküche haben beim Bombenangriff am 21. VI. 43 ziemlich stark gelitten. Die Dächer waren vollständig abgedeckt, sämtliche Fenster kaput[t], die Läden und Türen meist zersplittert, alle Gipsdecken schadhaf, fünf mußten ganz neu gemacht werden. Der Schaden am Pfarrhaus wurde auf etwa 8000 Mark veranschlagt. Die Restauration wurde im Laufe des Sommers und Herbstes 1943 durchgeführt. Bis jetzt hat sich erwiesen, daß das Einbinden der Gräte am Dach schlecht und gar nicht haltbar ausgeführt ist. – Geringeren Schaden hat die Kirche genommen, im Wesentlichen Dachschaden und zerbrochene Fenster. Das Dach wurde geflickt, die Fenster in der Georgskapelle wurden endgültig, die der Kirche vorläufig hergestellt. Ein Fenster im Chor, dessen Restaurierung eine endgültige sein soll, ist schlecht und unbefriedigend ausgefallen. Die Schadenhöhe an der Kirche war auf 2300,- Mark geschätzt.

2. Ereignisse bei der Besetzung des Ortes: Die Besetzung des Ortes [am] 26.<sup>32</sup> April erfolgte kampflos. Am Mittwoch, den 25.<sup>33</sup> April, Nachmittags zogen die letzten deutschen Truppen durch den Ort, ganz abgekämpft und aufgelöst, ein Bild des Jammers. Zwischen 7 und 8 Uhr abends rückten die französischen Panzer bis an den Westrand von Liggeringen (bis zum »Bordkreuz«<sup>34</sup> an der Straßengabelung nach Güttingen und Möggingen), zogen sich aber wieder zurück nach Güttingen und bezogen dort Quartier. Die deutsche Nachhut lag in Langenrain. So hatte Liggeringen eine ruhige Nacht zwischen den kämpfenden Linien. Morgens um 8 Uhr, nach Beendigung der hl. Messe, begann dann der vorsichtige Einmarsch der Franzosen. Gleich bei der Spitze war ein Feldgeistlicher, der in der Zeit, bis die Übergabeformalitäten erledigt waren, beim Pfarrhaus vorfuhr, um den Pfarrer zu begrüßen und zu fragen, ob alles in Ordnung sei.

3. Ereignisse nach der Besetzung: Die Plünderungen haben das bei Kriegshandlungen normale Maß nicht überstiegen. Von Vergewaltigungen ist nichts bekannt geworden. Dagegen haben sich Frauen und Mädchen im Verlaufe der Besatzungszeit feindlichen Soldaten hingegeben. – Überzeugteste Nationalsozialisten vorher waren nachher z. T. eifrigste Diener der Franzosen.

4. Schäden an kirchlichen Gebäuden: Außer dem in Nr. 1 Gemeldeten ist hierzu nichts zu berichten.

5. Gesamtüberblick: Diese Zeit hat geoffenbart, daß in weiten Kreisen Katholizismus und Christentum aus Tradition herrscht, aber der Glaubensgeist fehlt.“

## LANGENRAIN

An das Erzbischöfliche Dekanat nach Konstanz berichtete der langgediente, gesundheitlich schwer angeschlagene Langenrainer Pfarrer Karl Kraus<sup>35</sup>, dessen kämpferi-

sches Wesen ihn 1937 und 1941 in Konflikt mit dem NS-Staat gebracht hatte,<sup>36</sup> am 25. März 1946<sup>37</sup>: „Unser Dorf sollte am Donnerstag, 26. April 1945 von SS u[nd] Konstanzter Volkssturm verteidigt werden. Große Waren- u[nd] Waffenlager, die man nachher in den Wäldern fand, ließen deutlich auf die Absicht ernster Verteidigung schließen. Es kam aber auffallenderweise nicht dazu. Unsere Bewahrung vor Kampfhandlungen schreiben wir nur der Fürbitte unseres Kirchenpatrons zu, dem hl. Joseph. Der Pfarrer hatte für sich das Versprechen gemacht, daß im Falle der Bewahrung vor Kampfhandlungen jeden Monat eine Dankmesse zu Ehren des hl. Joseph verkündet werde; das wird seither auch gehalten; die Teilnahme vonseiten der Pfarrangehörigen ist gut.

Am 26. IV. 1945 etwa zwischen 9 und 10 Uhr erschienen die ersten französischen Panzer vor dem verschlossenen Rathaus – Bürgermeister [Bächle]<sup>38</sup> und Ortsbauernführer waren mit verschiedenen anderen Einwohnern mit beweglichem Eigentum am Abend des 25. IV. in die Wälder geflüchtet. Französische Soldaten stießen die Fenster ein, suchten nach dem Hitlerbild, hängten es an einen großen Kastanienbaum gegenüber vom Rathaus auf und durchschossen es mit fünf Revolverschüssen unter dem Beifall der Jugend; ein ehemaliger HJ-Führer klatschte Beifall. – Vergewaltigungen kamen bisher keine vor in der Gemeinde; im hiesigen Schloß war lange wechselnde Einquartierung. 2 Höfe<sup>39</sup> (Pachthöfe des Grafen von und zu Bodman) hätten über Plünderungen zu klagen. Schaden an kirchlichen Gebäuden wurde nicht angerichtet. Die Lage im Dorf war ruhig; alle atmeten erleichtert auf. – P[artei]g[enossen] u[nd] andere – daß die Besetzung so ruhig und kampfflos vor sich ging.“

## DETTINGEN

Einen eher knappen »Bericht über die Kriegereignisse 1945«<sup>40</sup> reichte der Dettinger Pfarrer Eduard Gerteiser<sup>41</sup>, der seit 1935 in der Gemeinde tätig war und die Verhältnisse bestens kannte, am 7. März 1946 ein: „In hiesiger Pfarrgemeinde hat sich vor [der] Besetzung durch die Franzosen nichts ereignet. Am Abend des 25. April kam eine Kompanie<sup>42</sup> SS ins Dorf mit dem Ziel, dasselbe gegen die anrückenden Franzosen zu verteidigen. Dank der Initiative des Bürgermeisters Assfahl<sup>43</sup> blieb jedoch das Dorf verschont. Am 26. April morgens bat das Oberhaupt die SS, das Dorf zu verlassen und außerhalb desselben sich den Franzosen zu stellen, was auch unter Ausnützung des günstigen Waldgeländes gegen Langenrain geschah. Bei einem kurzen Gefecht verirrten sich einzelne Kugeln ins Dorf, ein Haus wurde in Brand geschossen und zwei Bürger der Gemeinde (Zivilisten<sup>44</sup>) wurden verletzt. Unter den Kriegern gab es bei dem kurzen Gefecht außerhalb des Dorfes 3 Tote, 2 junge deutsche SS Soldaten und 1 Franzose. Der Ort wurde nach der kurzen Kampfhandlung vom Bürgermeister den Franzosen übergeben. Kirchliche Gebäude erlitten keine Schäden. Die SS Kompanie<sup>45</sup> löste sich auf, der Obere steckte sich in einen Zivilanzug<sup>46</sup> und verschwand, ein Teil der SS wurde gefangen ge-

nommen, andere suchten ihr Heil in der Flucht oder verbargen sich noch einige Tage in den Wäldern.

Nach der Besetzung, die hier im allgemeinen ganz human verlief, kamen in den ersten Tagen zwei Vergewaltigungen vor, die aber ohne Folgen blieben. Die Radio-Apparate, [und] Feldstecher mußten auf's Rathaus gebracht werden, die schönsten und besten derselben wurden von den Franzosen ohne Entgelt abgeholt. Auch Plünderungen kamen in einzelnen Fällen vor. Die Parteileute verhielten sich ruhig. Drei Nazi-Gemeinderäte wurden einige Tage inhaftiert.<sup>47</sup> Der Stützpunktleiter und Hoheitsträger Hauptl[ehrer] Bogenschütz<sup>48</sup> wurde abgeholt in das Lager nach Hüfingen, aus dem er nach halbjährigem Aufenthalt auf ein Bittgesuch vom Bürgermeister- und Pfarramt entlassen wurde.

Die jetzige Stimmung der Bevölkerung kommt zum Ausdruck in der Bitte: ›Herr, gib uns bald das fünfte Reich, das vierte sieht dem dritten gleich‹.“

## DINGELSDORF

Der kurzfristig eingesetzte und daher mit den örtlichen Verhältnissen kaum vertraute Pfarrverweser Koch berichtete am »Feste Maria Verkündigung« (also dem 25. März) des Jahres 1946 im »Bericht über die Kriegseignisse in der Pfarrei Dingelsdorf«: „1. Die Ereignisse vor der Besetzung: Vor der Besetzung ist nichts geschehen. Keine Bombardierung durch die Luftwaffe, kein Beschuss durch Artillerie, keine Beschädigungen an kirchlichen und profanen Gebäuden. Keine Toten, keine Verwundeten: Glückliches Dingelsdorf!

2. Die Ereignisse bei der Besetzung selbst: Dingelsdorf wurde streich- und schusslos genommen. Die Besetzung erfolgte im Laufe des 26. April 45. Während der ersten zwei Monate zählte die Besatzung etwa 250 Mann. Das war viel für das kleine Dingelsdorf.

3. Die Ereignisse nach der Besetzung: Was für die starke Besatzungsmannschaft nötig war, wurde beschlagnahmt. Fast kein Haus blieb unbesetzt. Im Pfarrhaus selber nahm der erste Capitän Wohnung bis zu seiner Abberufung Ende August. Ausserdem wurde die Küche für ca. 30 Offiziere ins Pfarrhaus verlegt. Das war eine ausserordentliche Zumutung gerade für das Haus, welches zu militärischen Zwecken vorschriftsgemäss nicht benutzt werden durfte. Diese Störung im Pfarrhaus trug auch zur Beschleunigung des Todes des greisen Pfarrherrn und Geistl[ichen] Rates Franz Lengle<sup>49</sup> bei. Durch die Verköstigung sämtlicher Offiziere erlitt die Küche des Pfarrhauses manch bedeutsamen Schaden an Gläsern, Geschirr, Besteck und sonstigen Gegenständen. Auch die Einrichtung des Esszimmers wurde arg mitgenommen. Ähnliches können auch die übrigen Dorfbewohner von ihrer Besatzung sagen. Was an Schmuck und anderen wertvollen Gegenständen gefunden werden konnte, fiel der Plünderung anheim. Außerdem wurden immer wieder Sammlungen und Beschlagnahmungen für die Soldaten von der neuen

Besatzungsbehörde angeordnet und durchgeführt. Auf diese Weise mussten die Dorfbewohner viele grosse Opfer bringen.

Vergewaltigungen wurden nicht bekannt. Dagegen liess das sittliche Verhalten verschiedener Frauen und Jungfrauen des Dorfes den Soldaten gegenüber sehr zu wünschen übrig.

Die Parteileute verhielten sich ruhig und zeigten sich der neuen Besatzungsbehörde gefügig. Ortsgruppenleiter Duttlinger<sup>50</sup> und zwei weitere Pgs<sup>51</sup> kamen für einige Wochen ins K-Z, sind aber heute wieder frei. Der Bürgermeister musste sein Amt in andere Hände legen.<sup>52</sup>

4. Schäden an Gebäuden wurden im Wesentlichen durch die Besetzung nicht verursacht.

5. Während die Zahl der Besatzungstruppen in den ersten zwei Monaten auf 250 Mann sich belief, betrug dieselbe später nur noch etwa 150 Mann, in den letzten Wochen vor dem Abzug derselben aber nur noch gegen 60 Mann. Das letzte Häuflein an Soldaten verliess in der Woche des Aschermittwochs das Dorf.

Heute kann man sagen: Dingelsdorf ist ziemlich glimpflich davongekommen und hat die Kriegsergebnisse gut überstanden. Das Leben im Ort nimmt wieder seinen gewohnten Gang unter den zeitbedingten Umständen. Mit einem ›Deo gratias‹ kann Dingelsdorf auf das Vergangene zurückblicken und einer neuen Zukunft entgegen gehen.“

## LITZELSTETTEN

Am 8. März 1946 schickte Pfarrer Alfons Hepp, selbst asketischer Typ des Einsiedlers<sup>53</sup>, einen lakonisch-kurzen und weitgehend wertungsfreien »Bericht über die Kriegsergebnisse in Litzelstetten betr[ffend]« an das Münsterpfarramt nach Konstanz<sup>54</sup>: »1. Vor der Besetzung fanden hier keine Kriegsergebnisse statt. 2. Das Dorf wurde ohne Kampfhandlung am 26. April 1945 von etwa 10 französischen Panzern und einigen Autos, in denen sich französische Offiziere befanden, durchfahren. Die Bevölkerung hisste dabei an ihren Häusern die weisse Fahne. Am 3. Mai 1945 wurde das Dorf ohne Kampfhandlung von etwa 100 französischen Soldaten besetzt. Die Mannschaften wohnten in der Schule und im Hause von Bernhard Romer. Die Offiziere im Hause von Fräulein Metzger. 3. Geplündert wurde nur in einigen Häusern in den ersten Tagen nach der Besetzung, hauptsächlich Lebensmittel: Hühner, Speck, Eier, Schnaps. Die Parteileute verhielten sich während der Besetzung ruhig. Sieben Parteimänner kamen ins Konzentrationslager nach Singen. 4. Die kirchlichen Gebäude erlitten keinen Schaden. 5. Die damalige Lage im Pfarrort war ruhig. Die Bevölkerung ging nach wie vor ihren<sup>55</sup> landwirtschaftlichen Arbeiten nach. Das Verhältnis zwischen der Bevölkerung und der Besetzung war friedlich und gut. Das Dorf zählte damals 448 Seelen. In Gefangenschaft befan-

den sich 47 Männer, 20 Männer waren vermißt und 13 Männer sind gefallen. Seit anfangs Februar 1946 ist das Dorf ohne Besatzung, und man sagt, dass es nicht mehr besetzt werden soll.«

## KONSTANZ-ALLMANNSDORF

Das Erzbischöfliche Dekanat in Konstanz informierte Pfarrer Ivo Dold<sup>56</sup>, dem in einem Nachruf ein »charakteristische[r] Zug ins Ideale und zu ernster Innerlichkeit« attestiert wurde, in einem mit »Kriegsereignisse« überschriebenen, sehr kurzen Bericht am 6. März 1946<sup>57</sup>: »1. Vor der Besetzung sind keine Kriegsschäden innerhalb unseres Pfarrgebietes zu verzeichnen. 2. Die Besetzung geschah am 26. April 1945 ohne Kampf. Geschossen wurde nur auf vereinzelt Soldaten, die sich nicht sofort ergaben, ohne daß Tote oder Verwundete zu beklagen wären. 3. Seit der Besetzung wurden sehr viele Wohnungen durch die Besatzung beschlagnahmt, hauptsächlich solche von Parteileuten. Plünderungen, Vergewaltigungen und dergl[eichen] kamen nicht vor. Dagegen sind im Spätherbst und Winter verschiedene Einbrüche zu verzeichnen, bei denen französische Soldaten beteiligt waren. Die betr[effenden] wurden aber auf Anzeige regelmäßig streng bestraft. Die Parteileute verhalten sich ruhig, die richtigen Parteileute machen aber nicht den Eindruck, als hätten sie ihren Ansprüche aufgegeben, vielmehr dieselben nur einstweilen zurückgestellt. Die betreffenden halten fest untereinander zusammen und suchen auch gelegentlich, die öffentliche Meinung zu beeinflussen. 4. An kirchlichen Gebäuden sind keine Kriegsschäden zu verzeichnen. 5. Die Besatzung (innerhalb des Pfarrgebietes schätzungsweise 500 Mann) bildet eine große Belastung für die Zivilbevölkerung. Traurig ist die ehr- und schamlose Haltung mancher Mädchen und Frauen. Die religiöse und sittliche Führung der französischen Offiziere und Soldaten, die »doch alle gut katholisch sind«, bildet eine Belastung des Glaubens mancher Katholiken.« Mit der Gemarkung in Allmannsdorf war die östliche Spitze des Bodanrücks erreicht. Wenden wir uns in einem zweiten Strang der Rekonstruktion dem französischen Einmarsch im südlichen Bereich des Bodanrücks zu, beginnend östlich von Radolfzell:

## MARKELFINGEN

Am 13. März 1946 schickte der Markelfinger Pfarrer Anton Sälinger<sup>58</sup>, bereits seit 1931 Pfarrer im Ort, einen Bericht über »Kriegsvorgänge und Politische Entwicklung in der hiesigen Pfarrei«<sup>59</sup> an Dekan Kuenzer nach Konstanz: „Markelfingen blieb von Fliegerangriffen verschont. Nur am 25. August 1944 wurde ein aus der hiesigen Station ausfahrender Personenzug c[irc]a 500 m[eter] vom Station[s]gebäude entfernt in Richtung Radolfzell von einem Tiefflieger beschossen. Die Lokomotive wurde schwer beschädigt,

Lok[omotiv]-Führer und Heizer wurden schwerverwundet. Der Lok[omotiv]-Führer ist seinen Verletzungen erlegen.

Am 25. April 1945 wurde 2 ½ Stunden um Markelfingen gekämpft, abends von ½ 6 bis 8 Uhr, nachdem vorher der Kampf um Radolfzell stattgefunden hatte. Die SS hatte sich in einzelnen Maschinengewehrnestern am Außenrand des Dorfes festgesetzt, nachdem auch im Dorf einzelne Bar[r]ikaden errichtet worden waren. Der Feind rückte mit einer Anzahl Panzer von Radolfzell heran.

Ein Haus wurde in Brand geschossen<sup>60</sup>, während mehrere andere, die zu brennen anfangen, gerettet werden konnten. Eine Anzahl Häuser erlitt Beschädigungen zum Teil schwerer Art. Kirche und Pfarrhaus blieben unversehrt. Von den Einwohnern des Dorfes wurde niemand verletzt. Eine 92 jährige Frau, die älteste des Dorfes, konnte aus dem abgebrannten Haus nur mit Mühe noch gerettet werden, da die in dem Keller Schutz suchenden Bewohner den Brand erst bemerkten, als der Rauch in den Keller eindrang. Sie ist zwei Tage später verstorben.

Bei den Kämpfen um Markelfingen fielen zwei junge SS-Soldaten, etwa 18 jährige, der eine von Stettin, der andere von Lang-Göns<sup>61</sup>; der letztere inzwischen durch den dortigen protestantischen Pastor als protestantisch anerkannt. Der Nazi<sup>62</sup>-Bürgermeister Wieland<sup>63</sup> kam am anderen Tag zu mir und fragte, ob ich die beiden beerdige. Ich fragte: ›Sind sie katholisch?‹ Er sagte: ›In ihren Schriften findet sich darüber nichts‹. Ich fragte weiter: ›Wo stammen sie her?‹ Er erwiderte: ›Der eine von Stettin, der andere von Lang-Göns.‹ Darauf erklärte ich: Ihrer Herkunft nach sind beide aller Wahrscheinlichkeit nach nicht katholisch, ich kann sie also nicht kirchlich beerdigen. Am andern Morgen ließ ich nach der hl. Messe für sie 3 Vaterunser und den Glauben<sup>64</sup> beten. Vom Bürgermeister wurde nun gegen mich eine wüste Hetze inszeniert, weil ich die kirchliche Beerdigung verweigert hatte.

Am 9. Mai wurde er dann von den Franzosen abgesetzt und an seiner Stelle der bisherige Gemeinderechner Blum<sup>65</sup>, ein katholisch eingestellter Mann, zum Bürgermeister bestellt. Wieland wurde dann zusammen mit dem Leiter des NSV Aschinger in das KZ-Lager nach Singen gebracht.

Die Franzosen, die das Dorf eroberten, haben sich einwandfrei benommen, anders die später kommenden. Viele Hühner, Hasen, Ziegen und Gänse haben ihr Leben lassen müssen. Es war eine beständige Schießerei im Ort. Keller wurden ausgeraubt. Auch von Radolfzell kamen Franzosen in Autos, um zu holen[,] was ihnen gefiel. Auch Schweine und Rindvieh wurden geraubt.

Eine Anzahl Mädchen und junge Frauen, namentlich von den hier weilenden Evakuierten[,] benahm sich den Franzosen gegenüber nicht zurückhaltend, wie es der Anstand verlangt hätte. Es waren in der Hauptsache jene, die vorher auch der SS nachgelauften waren.

Im August kam der hiesige Kommunistenführer L[orenz] Kehrer aus der Kriegsgefangenschaft zurück und versuchte nun mit allen Mitteln, Bürgermeister zu werden. Er

fand dabei die geheime Unterstützung des früheren Nazi<sup>66</sup>-Bürgermeisters Wieland, nachdem Kehrer, der sich als Führer der Antinazi<sup>67</sup>-Bewegung in der Gemeinde aufwarf, mitgeholfen hatte, Wieland aus dem KZ-Lager zu befreien! Von dieser Seite (Nazi-Kommunismus) geht nun die antireligiöse Hetze in der Gemeinde weiter, nachdem Wieland als Bürgermeister alles getan hat, was in seiner Macht stand, um die kirchlichen Interessen zu schädigen.

Unter diesen Umständen darf man gespannt sein, welche Ergebnisse die kommenden Gemeindewahlen in der hiesigen Gemeinde haben werden.<sup>68</sup> Kehrer drang mit seinen Bemühungen, Bürgermeister zu werden[,] bei den Franzosen nicht durch, da seine Vergangenheit zu sehr belastet ist.» In diesen Bericht von Pfarrer Sälinger ist sicherlich seine Erfahrungen als Pfarrer in den Arbeiterstädten Singen und Rheinfelden eingeflossen, wo es ihm – so im Nachruf im Freiburger Diözesanarchiv nachzulesen – gelungen sei «in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg [der] stark vorandrängenden marxistisch-sozialistischen Propaganda einen Damm entgegenzurichten»<sup>69</sup>.

## ALLENSBACH UND KALTBRUNN

In einem undatierten, wohl im März 1946 verfassten »Kriegsbericht der Pfarrei Allensbach«<sup>70</sup> berichtete Pfarrer Joos<sup>71</sup>, seit 1942 daselbst Pfarrer, an das Ordinariat nach Freiburg: „Ausser den üblichen Einflügen der Feindflugzeuge bei Tag und bei Nacht mit den Angriffszielen von Friedrichhafen und anderen wichtigen Orten in nächster Nähe des Bodensees ist für Allensbach für die Zeit vor der Besetzung nichts Nennenswertes zu erwähnen. Lediglich 2 mal erfolgte ein überraschender Luftangriff von Einzelflugzeugen, das eine Mal auf einen abfahrenden Personenzug, bei dem der Lokomotivführer durch Lungenschuß schwer verletzt wurde und ein 2. Mal, wobei ein Personenwagen in voller Fahrt am Ortsausgang beschossen wurde. Diesmal waren 3 Tote zu beklagen, und ein Mann erhielt leichtere Verwundungen. In beiden Fällen handelte es sich um fremde, nicht um einheimische Personen. Sachschaden entstand nur geringer; beide Male<sup>72</sup> hätte es allerdings für die Bevölkerung schlimm ausgehen können. Ja[,] das plötzliche Auftauchen der Flieger [machte] die Menschen vollständig kopflos<sup>73</sup>.

Der April 1945 brachte in seiner ersten Hälfte die ersten klaren Anzeichen vom vollständigen Zusammenbruch der Wehrmacht. Täglich sah man einzelne versprengte Gruppen zurückweichender Truppen durch das Dorf ziehen, kampfmüde, in aufgelöster Ordnung, oft ausgehungert und zerlumpt, dazwischen ausländische Zivilarbeiter, die mit ihrer armseligen Habe auf der Flucht noch die nahe schützende Grenze der Schweiz zu erreichen suchten, indes<sup>74</sup> der immer stärker werdende Kriegslärm das Näherrücken der Front unweigerlich ankündigte. Als dann am 21. April durch Luftangriff in Radolfzell ein Munitionszug in die Luft ging, war es mit der Ruhe im Dorf und ebenso mit der Haltung vieler und gewisser Menschen vorbei. Hals über Kopf rafften sie eiligst zusammen,

was ihnen zur Mitnahme auf die Flucht in den Wald oder in Richtung Konstanz wichtig erschien, während die Pgs nichts wichtigeres zu tun hatten, als ihre Parteitensilien und Aktenstücke ect. pp. in Säcken in den See zu werfen oder an verschwiegenen Stellen zu verbrennen, damit ja jede Spur ihrer heimlichen und unheimlichen Tätigkeit getilgt sei. Selbst der Totenwagen in der Pfarscheune mußte zur Aufnahme ihrer vielbesungenen, blutigroten Fahnen herhalten (!), um so einerseits die mutige Gesinnung dieser Menschen zu dokumentieren, andererseits zugleich den Untergang des 1000jährigen Reiches symbolisch anzudeuten. Die Frage, ob verteidigt werden solle oder nicht, verschärfte die gespannte Lage im Dorf von Stunde zu Stunde. Die besonnenen Männer rieten vernünftigerweise davon ab, und da sie in der überwiegenden Mehrheit waren, unterblieb auch die Einberufung des Volkssturmes. Nur einer kleinen Gruppe von Menschen blieb es vorbehalten, sich in feierlicher Kriegsbemalung und entsprechender Bewaffnung auf dem Rathaus einzufinden, um dort mit auswärtigen Parteigrößen die letzten Vorbereitungen zu treffen, bevor es abging an die Front! Daß diese Vorbereitung u. a. auch in der Verteilung grosser Mengen Weines bestand, den man im letzten Augenblick von der Insel Reichenau noch herbeischaffte, sei nur nebenbei erwähnt. Inzwischen rückte der Tag der Übergabe heran. Auf Befehl militärischer Stellen wurde die Verteidigung des Ortes der SS übertragen. Befestigungen, Panzersperren etc. waren zum Glück im Dorf nicht errichtet worden; lediglich zwischen Markelfingen und Allensbach auf halbem Weg war s[einer] Z[ei]t ein grosser Panzergraben angelegt worden, der am Abend des 25. April 45 gesprengt wurde. Am anderen Morgen rückten die alliierten Streitkräfte langsam heran, wobei der rechte Flügel die Reichsstrasse 33 bequem benutzen konnte, während der linke vom Gemeinwerk über Kaltbrunn langsam auf Allensbach vorstieß. Auf diese Weise war es nicht möglich, den Sperrriegel, den die SS mitten im Dorf, unmittelbar an Kirche und Pfarrhaus vorbei errichtet hatte, länger mehr zu halten. Immerhin dauerte der Kampf etwa 3 Stunden, bis mittags gegen 12 Uhr auf dem Kirchturm die weisse Fahne der Übergabe gehißt werden konnte. In dieser Zeit verbrachte die Bevölkerung qualvolle Stunden über das hereinbrechende ungewisse Schicksal in den Kellern ihrer Häuser, aber ein gnädiges Geschick waltete glücklicherweise über dem Dorfe. Immer wieder schob der Kampfkommandant der Franzosen die Anforderung der Jabos<sup>75</sup> auf und führte so mit Geduld und Umsicht den Kampf zu Ende. Trotzdem sind 6 meist ganz junge SS-Leute und 2 frz. Soldaten bei der Einnahme des Ortes gefallen, während die Bevölkerung zum Glück keinerlei Menschenleben zu beklagen hatte. Auch war das Verhalten der frz. Kampftruppen sehr diszipliniert, so daß nur 1 Fall von Vergewaltigung bekannt geworden ist. Auch von eigentlicher Plünderung kann nicht die Rede sein; im grossen und ganzen verlief die Durchsuchung der Häuser im Rahmen des Kriegsrechtes. Auch Schäden an Häusern und Scheuern sind verhältnismässig geringfügig gewesen; zerstört wurde nichts, lediglich ein Stall und ein Wohnhaus auf der Anhöhe ausserhalb des Ortes erhielten Treffer. Das erste lag im Dorf in der Feuerlinie, dem erwähnten Sperrriegel vorgelagert; aus dem anderen schoß die abziehende SS auf die nachrückenden Franzosen. Kir-

che und Pfarrhausfront trugen lediglich im Mauerwerk Einschußstellen von Kugeln und Splittern und einige Ziegel und Fensterscheiben gingen in Brüche, so daß der Schaden bald wieder behoben werden konnte. Dagegen wäre das Schulhaus in der Filialgemeinde Kaltbrunn um ein Haar in die Luft gegangen, hätten nicht ausländische Arbeiter, welche seit Monaten schon bei den Bauern des Ortes eingesetzt waren, es im letzten Augenblick gerettet. Obwohl Kaltbrunn nicht verteidigt worden war und der Ort in Abwesenheit der meisten Einwohner kampflos genommen werden konnte, blieb es der abziehenden SS und den Parteileuten vorbehalten, das Schulhaus, das Hauptquartier des Widerstandes, in welchem zahlreiche Munition und Panzerfäuste gelagert waren, in Brand zu stecken. Mutig und entschlossen griffen die Ausländer ein und entrissen im Verein mit den wenigen zurückgebliebenen Männern des Dorfes die gefährlichen Sprengstücke dem verheerenden Feuer und löschten den Brand. So kamen die Kaltbrunner mit dem Schrecken davon und behielten ihr Schulhaus, wenn auch das 1. Stockwerk zum Teil sehr stark mitgenommen worden war.

Unter den Kampftruppen der Besatzungsmacht befanden sich sehr viele Studenten, zum Teil auch einige Theologen, so daß der Kontakt mit Pfarrhaus und Kirche sehr bald hergestellt war, namentlich aber durch den Umstand, daß der erste Ortskommandant von Allensbach ein tüchtiger Mann und praktizierender Katholik gewesen ist, so daß die äussere Ruhe sehr bald ins Dorf zurückkehrte, und das religiöse und kirchliche Leben sich sofort wieder entfalten konnte. Allerdings zeigte sich auch alsbald die übliche und üble Erscheinung von anderwärts, daß eben niemand Nat[ional]sozialist gewesen war; andererseits hörte auch jetzt das Denunziantenwesen nicht auf. Einige nahmen auch ihre Bekehrung ernst.“

## REICHENAU- OBERZELL

Unter dem Titel »Ordinariatserlass vom 16.2.«<sup>76</sup> berichtete Pfarrer Dengart am 7. März 1946 über das Kriegsende nach Freiburg: „ad 1) Die Ereignisse vor der Besetzung haben keinerlei Nachteile gebracht. Es liegen keine Beschädigungen vor.

ad 2) Es fanden keine Kampfhandlungen statt, Übergabe siehe Bericht von Mittelzell.

ad 3) Infolge der Evakuierung von Mittel- und Niederzell und von einigen Häusern von Oberzell gab es in Oberzell manche Schwierigkeiten. In Oberzell mussten nämlich zum grossen Teil die Evakuierten untergebracht werden. Da gab es kein Haus, das nicht mehrere Familien aufnehmen musste. In jedem Haus waren 3–4 Familien mit Haustieren und Hausgerät. Wieviel Uneinigkeit, wieviel Unangenehmes gab es in den Familien. Das Dein und Mein glaubte man nicht mehr beachten zu müssen, warum soll Oberzell verschont bleiben und Mittel[-] und Niederzell alles tragen müssen! Dazu kam das Plötzliche und Sofortige: Innerhalb einiger Stunden und eines Tages musste alles fertig sein.

Die Haustiere mussten notdürftig untergebracht werden, waren z[um] T[eil] Regen und Sturm ausgesetzt. Dazwischen kamen die Befehle: Alles muss von der Strasse und von den Feldern weg! Für zwei Stunden, für einen halben Tag. Und dabei waren die Leute auf ihren Feldern in Mittelzell und Niederzell. Wohin sollten sie sich begeben? In die eigenen Häuser zu gehen war unter Androhung schwerer Strafen verboten! Waren sie auf ihren Feldern, so<sup>77</sup> mussten sie beobachten, wie ihre Haushaltsgegenstände mitgenommen oder zerstört wurden. In den leeren Wohnungen waren K.-Z. Lagerinsassen. Das waren für die Reichenau harte Tage. Die Felder blieben z[um] T[eil] brachliegen, weil keine Leute da waren, um diese zu bebauen.

ad 3) Die Parteileute übten Zurückhaltung, andere glauben dem 3. Reich noch die Treue zu halten [,] wiederum andere haben sich religiös wie politisch bekehrt, wiederum andere glauben, dass ihnen Unrecht zugefügt wurde.

ad 4) keinerlei Schäden.

ad 5) Im Allgemeinen war man froh, vom System der Nazi endlich los zu sein, man war glücklich, vom Druck der Naziherrschaft frei zu sein. Das religiöse Leben nahm keinen nennenswerten Aufschwung, das sittliche Leben in der weiblichen Jugend liess viel zu wünschen übrig.“

## REICHENAU–MITTELZELL

Am 11. März 1946 übermittelte Pfarrer Berenbold<sup>78</sup> vom Münsterpfarramt einen »Bericht über die Kriegsergebnisse 1945«<sup>79</sup>. Er war seit 1942 in Mittelzell eingesetzt: „1. Die Insel Reichenau ist von jeder Beschiessung oder Bombardierung verschont geblieben. So sind auch keine Schäden an Gebäuden entstanden.

2. Die Uebergabe der Insel an die einziehenden Franzosen erfolgte kampflos am 26. April 1945 nachmittags 2,10 Uhr. Die in Panzerwagen und Spähwagen, etwa 6, anfahr-



**Abb. 1:** Ebenso wie auf der Reichenau wurden auch auf der Insel Mainau befreite französische KZ-Häftlinge zur Erholung vor dem Rücktransport nach Frankreich untergebracht. Hier werden sie im Frühjahr 1945 von Oberbefehlshaber General de Lattre vor dem Schloss begrüßt (StadtA KN Dep. Burchardt ECPA TERRE 10490 L)

renden französischen Soldaten wurden von der Bevölkerung herzlich begrüsst wie fast überall sonst auch. Es war die Freude über die Beendigung des Krieges und der Gefahr und auch die Beseitigung des Nazisystems. [S]Chokolade und Süßigkeiten gab es und allerlei sonstige Zeichen der Herzlichkeit von seiten der Frauenwelt, Tausch der Halstücher usw.

3. 14 Tage blieb die Insel noch frei von Besatzung. Dann kam langsam die Besetzung der Insel: 2 französische Aerzte als Commandanten: es war geplant, die Insel bereitzustellen als Durchgangsstation für die befreiten Ausländischen Häftlinge der Konzentrationslager. Dafür wurde am 17. Mai evakuiert. Nur 450 Einwohner durften dableiben, mussten aber alle in Oberzell in einer Strassenreihe eng zusammengedrängt wohnen, ihr Vieh dorthin mitnehmen und ihre Häuser freigeben den Häftlingen der Kz-lager. Etwa 2000 Menschen mussten die Insel verlassen und irgendwo ein Unterkommen suchen: Etwa 1200 Reichenauer und 800 von auswärts hierher Evakuierte. Ein Bild des Jammers!

Die Kz Häftlinge durften sich schadlos halten an dem Besitz der Ausgewanderten und wurden vollbepackt nach etwa 14 Tagen in ihre Heimat befördert. So ging es wochenlang fort, immer neue Wellen von Kzlern. Zuletzt waren die Häuser vollständig leer geplündert und fanden die nach 8 bangen Wochen zurückgekehrten Einwohner nichts mehr vor als Verwüstung und Zerstörung und waren so in kurzer Zeit um ihren Wohlstand gekommen. Die Pfarrhäuser der Insel blieben verschont und die Pfarrer durften bleiben.

3. Unter der Besatzung waren auch Mar[r]okaner, die an den 3 Fällen von Vergewaltigungen, die sich ereigneten, beteiligt waren. Eine Bluttat ereignete sich in Niederzell, wo ein Mar[r]okaner die Frau des dort wohnenden Arztes<sup>80</sup> Dr. Hahn zu vergewaltigen suchte und der sie verteidigende Ehemann von dem Mar[r]okaner im Handgemenge erstochen wurde. An den 3 verg[e]waltigten Mädchen wurde in Konstanz ein Eingriff gemacht. – Verhalten der Parteileute: Bürgermeister [Eugen] Maier<sup>81</sup>, der Ortsgewaltige, hat schon eine Woche vor dem Eintreffen der ersten Franzosen die Insel verlassen, um sich<sup>82</sup> am letzten Kampfe zu beteiligen mit einigen seiner Gesinnungsgenossen in Al lensbach. Statt zu kämpfen haben sie sich am Weine gütlich getan. Sie sind dann alle geschnappt worden und in die verdiente Haft genommen worden. Auch die auf der Insel gebliebenen Obernazi, etwa 6, wurden sofort von dem Commandanten verhaftet, in den Ortsarrest gesperrt. Das war das Ende.

4. Schaden an kirchlichen Gebäuden sind, wie oben geschildert, keine entstanden.

5. Infolge der Evakuierung der Insel von den meisten Einwohnern blieb[e]n ein Grossteil der Felder unbebaut und ist ein grosser Rückgang [der] Gemüseproduktion eingetreten.

Die Gesamtschäden auf der Insel werden z[ur] Z[eit] einer amtlichen Schätzung unterzogen, die aber noch nicht abgeschlossen<sup>83</sup> ist. Da sehr viel Bergungsgut von auswärts hier lag, dürften die Schäden schon weit über 1 Million RM betragen.“

## REICHENAU-NIEDERZELL

Am 13. Oktober 1946 übersandte Pfarrer Andris<sup>84</sup>, der vor dem Ersten Weltkrieg Schriftleiter einer Zentrumszeitung gewesen und 1934 als Stadtpfarrer von Löffingen von den dortigen NS-Machthabern vertrieben worden war, seine »Berichte über die Kriegseignisse« nach Konstanz: »Das Erzbisch[öfliche] Dekanat Konstanz teilt uns am 3. d[es] M[ona]ts mit, es seien die ›Kriegsberichte‹ aus der Pfarrei Niederzell noch nicht eingesandt. – Auf die Mitteilung Anfang März d[ieses] J[ahres] ging am 14.3.1946 folgende ›Fehlanzeige‹ nach Konstanz: ›Das P[far]ramt Reichenau-Münster hat zugesagt, die Fragen 1 bis 5 auch für Niederzell mitzubeantworten, da die Reichenauer Gemeinde für diese Fragen eine Einheit bilden dürfte. Zu O[rdnungs]Z[ahl] 5 habe ich meinen Bericht vom 16.2.1946 dem Erzbisch[öflichen] Dekanat schon einen knappen ›Gesamtüberblick‹ über den Pfarrort gegeben.«

Wir berichten nun weiterhin:

Zu 1. Vor der Besetzung: die gen[annt]en Punkte (Bombardierung, Beschuß, Tote, Verletzte, Beschädigungen kirchl[icher] u[nd] profaner Gebäude) kommt hier nicht in Frage.

Sorge bereitete uns aber das Gerede und die Gerüchte über das Zusammensichfinden prominenter Persönlichkeiten, ihrer Familien und ihrer Habe auf der Insel u[nd] in der Nachbarschaft. U[nter] a[nderem] wurden Himmlers Familie, die Goebbels<sup>85</sup> genannt, welche die Schweiz auch von der Insel aus zu erreichen suchten. Der einflußreiche Bürgermeister der Insel, Eugen Maier, half dazu. In den letzten Tagen vor der Besetzung stellte er einen Stellvertreter auf, angeblich weil er für ein höheres Abwehrkommando berufen sei.

In den allerletzten Tagen setzte noch unter Maier eine Räumung aufruhrartig ein. Insbesondere suchte man das große Lager (Winzerkeller Reichenau!) der franz[ösische]n sog[eg]nanten SS-Weine wegzuschaffen bzw. zu vernichten. Die Unmöglichkeit führte zur wilden Abgabe an die Bevölkerung der Insel. Es war mir klar, daß das unheimliche Danaer-Geschenke waren und daß die Bevölkerung dafür werde büßen müssen! Wie mir der Bürgermeister-Stellvertreter später sagte, wurden auf einem Neuteil des Friedhofs in Mittelzell noch c[irca] 5000 Flaschen solcher Weine ausgegraben und einige 100 Flaschen Bocksbeutel. Der aus der Gefangenschaft hergeführte B[ür]g[ermei]st[er] Maier mußte dieses ›Massengrab‹ bezeichnen, dessen Inhalt dann nach Frankreich befördert werden konnte.

Der Bürgermeister hatte zur Verteidigung der Insel den Volkssturm aufgerufen. Es war aber ausgemacht, es so oder so unmöglich zu machen. Plötzlich ward er nicht mehr gesehen. Er und andere Kumpanen wurden – wie man hörte – drüben in Allensbach im dortigen Rathaus nächtlicherweise schlafend im Rausch entwaffnet. So wurde das sehr bedrohte Allensbach gerettet, vor dem stundenlang die schußbereiten

franz[ösischen] Panzer standen. Wir konnten dies von den Kirchtürmen in Niederzell gut beobachten.

Zu 2: Die Ereignisse bei der Besetzung:

Die Besetzung durch franz[ösischen] Truppen erfolgte in Niederzell, am Westende der Insel, am Donnerstag den 26. April 1945 nachmittags c[irc]a ½ 3 Uhr. Es fuhren 3 Panzer langsam gegen die Kirche heran. Zwei blieben stehen, der dritte fuhr langsam näher. Etwa eine Viertelstunde vorher hörte man, die Franzosen seien bereits in Mittelzell. Im Pfarrhaus entstand Unruhe durch die drei evakuierten Familien, die ich im Hause hatte. Ich hörte Rufe: Haustüren und Zimmertüren abriegeln! Es waren 2 Familien mit 7 Kindern im 1. Stock und eine mit 4 Kindern im 2. Stock. Als ich die Panzer sah, stieg ich zum Garten und ging dem vordersten Panzer entgegen. Ein Offizier und ein Soldat stiegen sofort ab und gingen auf mich zu. Sehr anständige Haltung und Gruß und Frage: Haben Sie deutsche Soldaten im Haus? Ich konnte verneinen. Während der Nacht vorher waren von der Höri kleine Reste eines Stabes über den See gekommen. Sie waren aber östlich von der Insel abgezogen. Landung zur Schweiz war ja unmöglich. Irgend welche Zeichen der Uebergabe waren nicht angebracht bei Kirche und Pfarrhaus. Als kurz nachher halb sonntäglich die Leute herbeikamen, war die Sache schon erledigt. Es kam noch ein größerer Panzerwagen mit 2 oder 3 Männern der Au als Wegweiser. Sie fuhren zum nahen Haus des Blockwarts Joh[ann] Bap[tist] Böhler, den man mitnahm.

Zu 3: Ereignisse nach der Besetzung:

Sie betreffen nicht allein Niederzell, sondern allgemein die ganze Insel. Mit Rücksicht auf bei 1 schon genannte Situation begann auf der Insel ein fieberhaftes Suchen des franz[ösischen] Besatzungscorps nach all den auf der Insel aufgespeicherten Reichtümern. Am meisten Energie wurde auf die Auffindung der französ[ischen] sogen[annt]en SS-Weine aufgewendet. Alle Häuser wurden, meist wiederholt, besucht und durchsucht. Plünderung konnte man dies noch nicht nennen. Die Menge Weinkisten waren alle als ›SS-Wein‹ signiert und als Eigentum einer Berliner SS-Zentrale.

Es mochte auffallen, daß sowohl der franz[ösische] Kommandant wie auch sein Stellvertreter beide Aerzte [waren]. Man hatte anscheinend von vornherein vor, die Insel für Kur-[.] Sanitäts- u[nd]– d[er]gl[eichen]-Zwecke zu benutzen. Zu diesem Behufe wurden die c[irc]a 1000 deutsche Evakuierten der Insel am Vormittag des 17. Mai alle abtransportiert. Es war einige Tage zuvor davon geredet worden. Gar nichts ward aber bekannt, daß mit der gesamten Wohnbevölkerung eine solche Maßnahme bevorstand. In Niederzell wurde die raue<sup>86</sup> Tatsache erst am Vormittag jenes 17. Mai 1945 bekannt. Die Leute waren auf den Salatfeldern, mitten in der großen Ernte. Man ließ alles gehen und stehen und rannte nach Hause. Die Ankündigung lautete als Befehl der Militärregierung: sämtliche Bewohner haben sich bis ½ 12 auf dem Rathausplatz zur Abreise von der Insel bereit zu halten. Höchstens 30 kg. Gepäck pro Person dürfen mitgenommen werden. Die Häuser müssen sämtlich offengelassen werden bei Tag und Nacht. Als ich um ¾ 12 mit meinem ›Sack und Pack‹ wegging waren alle Häuser schon leer. Nur 2 alte Männer waren

noch da. Der eine (Christian G.<sup>87</sup>) hatte eine 79 jährige schwerkranke Frau im Hause liegen, der andere ebenfalls seine c[irc]a 63 jährige Frau da, die seit 21 Jahren gliederkrank ist und heute im Zustand völliger Bewegungsunfähigkeit zu Bette liegt. Beide Männer wurden nachmittags nicht gerade mit sanfter Methode in Behandlung genommen. Sie hätten sich vor 6 Uhr nachmittags um einen Schein zur weiteren Aufenthaltsberechtigung bemühen müssen. Ich hatte sie übrigens darauf aufmerksam gemacht. Beide bekamen dann die Möglichkeit, ihre Frauen auf einem armseligen Krankenkarren ins Spital nach Mittelzell unterzubringen. Dann mußten auch sie beide, G.<sup>88</sup> u[nd] Oskar B.<sup>89</sup>, verschwinden. Die kranken Frauen aber wurden nach Konstanz untergebracht und mit Lastauto dorthin befördert. Die 79 jährige Frau Rosa G.<sup>90</sup> starb dort nach 3 Tagen und wurde am 27. Oktober a. c. 1945 auf dem Heimatfriedhof in Niederzell beerdigt.

Von c[irc]a 1600 Bewohnern wurden 1200 am 17. Mai auf Autos der Militärregierung und auch deutschen Wagen zur Insel hinausbefördert und dann ihrem Geschick überlassen. Sie fanden Unterkunft in den verschiedenen Gemeinden des Bodanrücks (Allensbach, Dettingen, Langenrain, Dingelsdorf, Kaltbrunn, Markelfingen) und anderen Orten der weiteren Umgebung. Auch 2 Frauen, die vor der Geburt standen, mußten die Lastwagen besteigen. Beide kamen nach Konstanz, wo die Kinder zur Welt kamen. Eines starb unter den Folgen der Erlebnisse; dessen Mutter hatte dazu noch einen Beinbruch erlitten.

Diese Tage werden die Reichenauer nie vergessen.

Etwa 400 durften auf der Insel bleiben von den 1600; sie mußten aber mit den Haus-tieren Massenquartiere beziehen im Südosten der Insel in Oberzell. Bei den 400 waren auch der Totengräber, Leichenschauer, Aerzte (alle Zurückgebliebenen mußten von diesen dreimaliger Impfung sich unterziehen), Bäcker, Metzger, Kaufleute und die drei Pfarrer der Insel. Wochenlang aber war keine Möglichkeit aus der Insel herauszukommen. Etwa 300 von den obigen 400 sollten die ganze große Gemüsebauarbeit der Insel besorgen – ein Ding der Unmöglichkeit. Eine Menge des Wachstums ging zu Grunde.

Nachdem noch Militär die leer- und offenstehenden Häuser durchsucht hatte, kamen die ersten Abteilungen der bisherigen Leute aus Dachau, Buchenwald u. s.w. Alles Franzosen. Sie konnten nach Belieben die leerstehenden Häuser besetzen. Alle Habe stand zur freien Verfügung. Meist politische Häftlinge, aber auch kriminelle waren darunter. Bei den ersten Ankömmlingen befand sich auch der spätere Kommandant der Reichenau, ein aus Lothringen gebürtiger französischer Ordensmann, der in Dachau untergebracht war. Er wurde zunächst auf der Kommandantur als Dolmetscher und Sekretär verwendet. Man muß ihm das Zeugnis geben, daß er trotz seiner traurigen Erlebnisse kein Deutschenhasser war.

Etwa 2400 solcher Leute sollten nach und nach hier untergebracht werden zur Erholung, um dann in die Heimat zurückzukehren. Ueber jegliches Eigentum der Inselbewohner hatten sie freies Verfügungsrecht. Das weitere hierüber mag sich jeder denken. Vor jedem Haus sah man Brandstellen, an denen das[,] was man nicht wegnehmen

konnte, zerstörte oder verbrannte. Ich habe diese Dinge mit eigenen Augen gesehen. Die in Oberzell in Massenquartieren befindlichen 41 Niederzeller kamen täglich zur Arbeit hierher auf ihre Felder; morgens Beginn zu bestimmter Stunde, abends mußten sie um 6 Uhr weg sein. Ihre Häuser zu betreten war ihnen strenge verboten.

Man hat einmal gehört, die Inselbewohner hätten in dieser Zeit etwa 1 ½ Millionen Schaden erlitten. Berechnungen sind angestellt worden.

Mein Pfarrhaus ist nie von Soldaten betreten worden außer in den Tagen, wo ein von einem Marokkaner erstochener Professor Dr. med., Besitzer des nahen Windeggschlößchens, 2 Tage tot im Pfarrhause lag. Auch ein im Pfarrhaus noch wohnender evakuierter Gatte einer Aerztin wurde dabei verletzt und mußte mit der schwerverletzten Gattin des toten Professors nachts um 11 Uhr ins Krankenhaus in Konstanz überführt werden. Da waren beide Kommandanten hier anwesend. Am anderen Morgen, Sonntag den 3. Juni, meldete ich den Tod des Professors Hahn auf dem Bürgermeisteramt. Er hatte drei tödlich<sup>91</sup> wirkende Stiche. Ein Anschlag der Militärregierung forderte auf die Ruhe zu bewahren, bedauerte den Fall und sicherte Bestrafung des Täters zu. Es waren aufregende Tage und Wochen. Beim Gottesdienst war, auch an Sonntagen, niemand da; auch kein Mesner, kein Ministrant, da alle evakuiert. Meinen wenigen Leuten im Massenquartier in Oberzell sagte ich, sie möchten das nähere Oberzell besuchen.

Zu 4: Beschädigungen an kirchlichen Gebäuden sind nicht vorgekommen.

Zu 5: Gesamtüberblick über die damalige Lage: ist im obigen enthalten!“

## KONSTANZ

Die ersten Berichte vom Mai 1945, die von Konstanz an das Ordinariat nach Freiburg gingen, wurden nicht vom Münsterpfarrer Kuenzer verfasst, sondern von dem zu einem unbekanntem Zeitpunkt nach seiner Ausbombung in Freiburg vom 27. November 1944 in die Stadt gekommen rechten Hand des Erzbischofs Gröber. Generalvikar Adolf Rösch<sup>92</sup> leitete unaufgefordert über seine »Rücksprache mit der französischen Besatzungsbehörde« bereits am 15. Mai 1945 einen kurzen Bericht nach Freiburg. Diesem folgten weitere, mehr impressionistische Schilderungen.<sup>93</sup>

Schließlich fertigte Dekan und Münsterpfarrer Kuenzer, selbst »ein Stück Barockprälat«,<sup>94</sup> einen undatierten, am 2. April 1946 im Freiburger Ordinariat eingegangenen Bericht über das »Kriegsende und Umsturz in der Stadt Konstanz«<sup>95</sup> an. Der Münsterpfarrer berichtete: „Der Einmarsch der französischen Armee in die Stadt Konstanz erfolgte am 26. April 1945 nachmittags 3 Uhr. Die I. franz[ösische] Armee unter General de Lattre<sup>96</sup> war die ›Siegerin‹.

I. Die Woche vor dem Einmarsch war natürlich bei Tag und Nacht äusserst bewegt. In der Stadt hörte man schon in der Woche vorher von den Kampfhandlungen, die sich in Engen, Singen, auf der Höri und in Radolfzell abspielten: Kanonendonner, gelegentliche

kleine Luftangriffe und deutlich sichtbare Rauch- und Staubwolken nach Westen zu zeigten den Stand des Kampfes an. Die Verwirrung der Leute wurde vermehrt durch Meldungen von radfahrenden Polizisten, die bekannt gaben, dass zu dem und dem Zeitpunkt mit einem Luftangriff auf Konstanz zu rechnen sei. Und am Einmarschtag selber hatten sich gegen Mittag schon eine grössere Zahl von Konstanzer Einwohnern mit geringem Handgepäck der Schweizer Grenze zu in Trab<sup>97</sup> gesetzt[,] um im Ernstfall jenseits der Schweizer Grenze Zuflucht zu suchen, die ihnen seitens der Schweizer Behörden zugesagt war, für den Fall, dass Kriegshandlungen in Konstanz eintreten würden.

Die Nächte zuvor waren von verschiedenen Gruppen in Konstanz benützt worden[,] um über die Schweizer Grenze hinüber mit dem anrückenden Feinde Fühlung zu nehmen, der Treffpunkt war jeweils das Wirtshaus ›Trompeterschlössle‹, jenseits des Gottlieber Zolles. An den Verhandlungen mit dem Feind beteiligten sich neben energischen Bürgern der Stadt auch Vertreter des Rathauses, Herren des deutschen Auswärtigen Amtes, die nach Konstanz geflüchtet waren, aber auch Parteigrössen, wenn auch nur als Spione derselben. Gegenstand der Verhandlungen war jeweils die kampflose Uebergabe der Stadt durch die Civilbehörden, wofür im Gegenzug Schonung der Stadt gegenüber einer Beschiessung und Unterlassung von Plünderungen durch die Franzosen verlangt wurde. Aehnliche Besprechungen um die Stadt Konstanz waren schon Monate zuvor geführt worden, als es sich darum handelte[,] die Stadt vor einem Fliegerangriff zu schützen, durch die Erklärung derselben zur ›freien Sanitätsstadt‹. Man hörte zwar nie von einer ausdrücklichen Abmachung zwischen der deutschen und alliierten Heeresleitung, das hätte ja doch dem sogenannten Ehrenpunkte der NSDAP widersprochen, aber es kam doch ein Zustand der tatsächlichen Duldung zustande, in dem von beiden Seiten das eingehalten wurde, was in den Besprechungen angestrebt worden war. Es wäre also ein Ausbrechen aus dem Monatelang dauernden Zustand der Passivität auf beiden Seiten der Kriegsführenden geworden, wenn nun zu guterletzt die Stadt Konstanz verteidigt worden wäre. Symbol dafür war jeweils die Ladung der Sprengschächte der neuen [Rhein-]Brücke, die mehrmals erfolgt und wieder rückgängig gemacht worden ist. Die Anhänger der Verteidigung waren in diesen letzten Tagen der Reichstatthalter Wagner, der sich an den See geflüchtet hatte, und sein Kreisleiter Woll<sup>98</sup>, sowie Desparados von den SS-Formationen.

So kam der Donnerstag, der 26. April heran, ein Regentag. Schon früh hörte man Schüsse aus der Ferne, die auf Kampfhandlungen schliessen liessen. Dabei wurde im Wald von Hegne ein an der Spitze der französischen Truppen vorrückender Brigadegeneral in seinem Auto von SS-Leuten erschossen.

II. In der Stadt Konstanz machte sich die ›verlorene Schlacht‹ auf den Strassen bemerkbar durch über die Brücke und die Strassen einziehende[,] rückflutende Truppen der SS-Formationen. Sie machten einen desparaten Eindruck und schleppten ihre Sachen wie Tornister, Maschinengewehre, Karabiner nur widerwillig durch die Strassen dem Hafen zu, wo Schiffe der Bodenseeschiffahrt auf sie warteten[,] um sie über den See

nach Bregenz zu bringen. Diese fuhren um 1 Uhr ab und um ½ 3 rückte der Feind ein, begrüsst vom Jubel der Bevölkerung. Die Franzosen antworteten darauf durch Herauswerfen von Zigaretten, Packungen von Schokolade und Zuckersachen, die natürlich jeder haben wollte. Der Zug ging zum Rathaus, wo der bereits ernannte Gouverneur von Konstanz vom Bürgermeister Mager<sup>99</sup> und dem Stadtrat, alles PG.[,] empfangen wurden. Merkwürdigerweise liessen die Sieger die bisherige NS-Stadtverwaltung im Amte, verhandelten mit ihr und gaben ihr Aufträge zur Ausführung. Ihren Sitz hatte die Besatzungsmacht vorläufig im Inselhotel. Von dort aus erliess sie die üblichen Gebote und Verbote zum Zweck der Einschränkung der bisher genossenen Freiheiten. Und zur Drosselung des Verkehrs und der wirtschaftlichen Betätigung.

Am 10. Mai wurde die Stadtverwaltung neu besetzt mit einem Studienrat Benz<sup>100</sup> als ersten Bürgermeister, Stadtrechtsrat Knapp<sup>101</sup> als zweiter nebst 3 Stadträten von der katholischen Seite, einem Demokraten, einem Sozialdemokraten und [einem] Kommunisten. Aber am 14. Mai hatte die neue Stadtverwaltung bereits das Missfallen des französischen Oberkommandierenden, General de Lattre, auf sich gezogen, weil die Strassen angeblich zu unordentlich gehalten und auch Plakate der Besatzungsbehörde abgerissen waren. Der Hetzer in dieser Sache war ein von den Franzosen im Gouvernement angestellter russischer Kommunist, ein Kapitain Katchourine<sup>102</sup>, der Einpeitscher der Konstanzer Kommunisten. Am 14.5. nachts 10 Uhr wurden die neuen Bürgermeister und die früheren NS-Beamten bei der Stadt, bei der Staatsverwaltung und der Justiz ins Inselhotel bestellt, nach 3 stündigem Warten wurde ihnen mitgeteilt, dass sie abgesetzt seien und ins Gefängnis wandern müssten. Als neues Stadtoberhaupt wurde von General de Lattre der kommunistische Stadtrat Kerle<sup>103</sup> bestellt. So erwachte am 15. Mai Konstanz unter einem kommunistischen Regime. Die Entwicklung war auch darnach, auf dem Rathaus wurden Stellen neu besetzt, möglichst mit Roten, aber die Hauptsorge, die Ernährungsfrage blieb unerledigt vor lauter Parteipolitik. So kam es zu jener Angstpsychose bez[ü]gl[ich] einer Hungersnot in Konstanz, von der die ganze Welt Nachricht bekam.

Nach Verlauf von 2–3 Wochen war es auch den Franzosen klar geworden, dass die Verwaltung einer zu 80% katholischen Stadtbevölkerung durch einen Kommunisten ein Unding ist, der Gouverneur, ein Major d'Alauzier<sup>104</sup> befragte auch die katholische Geistlichkeit um ihre Ansicht. Es wäre[n] wohl katholische Juristen vorhanden gewesen, die nicht Pg waren, aber der eine, Knapp war kurz vorher von de Lattre gemassregelt worden und der andere[, ] Amtsrichter Deufel<sup>105</sup> strebte nach der Würde des Landgerichtspräsidenten und versagte sich so dem Rufe an die Spitze der Stadt Konstanz. So kam die Kandidatur Schneider<sup>106</sup> zustande, der am 15. Juni ernannt wurde und am 18. Juni sein Amt antrat, das er ein halbes Jahr lang beibehalten konnte, bis der vermehrte Druck in der Oeffentlichkeit gegen einen Pg an leitender Stelle sein Verbleiben unmöglich machte. Ein Wechsel in der Person des Gouverneurs in Konstanz, der im November 1945 mit einem links gerichteten Colonel von 35 Jahren, einem früheren Syndikanten,<sup>107</sup> in Erschei-

nung trat, erleichterte den Kurswechsel auf dem Rathaus. Für den zuletzt von Freund und Feind als ungewöhnlich begabten und erfolgreichen katholischen Oberbürgermeister Schneider kam ein Nichtjurist an die Spitze der Stadtverwaltung, ein Techniker und sogenannter Sozialdemokrat, ein Altkatholik namens Arnold<sup>108</sup>, der zudem schwer krank ist. Der Gang der Geschäfte ist demnach.

Es soll in diesem Berichte auch gesprochen werden von den moralischen Schäden, die durch den Einmarsch der Truppen des Feindes entstanden seien. Es muss festgestellt werden, dass z. B. von Vergewaltigungen von Frauen und Mädchen nur wenig bekannt geworden ist. In den ersten Wochen der Besetzung hörte man immer wieder von einzelnen Fällen. Namen wurden aber nicht genannt. Es war eben eine Elite-Truppe, das 2. französische Jägerregiment[,] in Konstanz eingerückt, wo Zucht und Ordnung gehalten wurde. Zur Aufrechterhaltung dieses Zustandes trug nicht wenig die vielen französischen Militärfarrer bei, die so zahlreich eingestellt waren, dass jedes Bataillon<sup>109</sup> seinen Aumonier hatte, auch dies trägt zur Erklärung bei, dass Vergewaltigungen in zahlreichen Fällen nicht vorkamen. Das haben die Truppen auch nicht notwendig, denn die Konstanzer Weiblichkeit bot sich selber an. Mit jeder neueinrückenden Truppe ändert sich das Bild, aber die Konstanzerinnen bleiben sich treu in Haltlosigkeit und Genusssucht.

Die materiellen Schäden z. B. an Gebäuden fallen ganz aus, während die finanziellen Lasten namentlich für die Stadt Konstanz, dem Sitz eines Gouvernements, äusserst drückend sind. Sehr lästig sind die Besetzung von Wohnungen durch die Besetzung und die Requisitionen der für die Besatzungsbehörde notwendigen Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände. Dass da nicht immer fadengerad verfahren wird[,] auch von den Requisitionsstellen[,] ist begreiflich. Ein Zeichen dafür ist die Tatsache, dass in Konstanz bereits 2 leitende Beamte des Requisitionsamtes in Haft genommen werden mussten. Der erste Ansturm der Requisitionen richtete sich gegen Pg's. Ihre Wohnungen und Einrichtungen, die[,] wenn sie denn leitende Stellungen in der Partei eingenommen hatten, grossenteils ruiniert sind, dazu kommen die monatelangen Inhaftierungen[,] deren



**Abb. 2:** Französische Panzerparade auf dem Konstanzer Gebhardtsplatz im Frühsommer 1945 anlässlich des Besuchs von General de Gaulle, auf Befehl der Besatzungsmacht gänzlich ohne deutsche Zuschauer. Der erste Panzer trägt ein nur teilweise entferntes amerikanisches Hoheitszeichen (StadtA KN Dep. Burchard ECPA TERRE 10486 L)

Ziel und Ende und Sinn nicht abzusehen ist. Im Laufe des Sommers gelang es zwar zum 14. Juli, dem französischen Nationalfeiertag[,] die Freilassung von 14 politischen Inhaftierten durch eine Eingabe der katholischen Geistlichkeit zu erwirken, ein Erfolg, der sich bisher nicht wiederholt hat.

Die Besatzung wirkt sich bez[ü]gl[ich] der Bevölkerung aus als eine verschärfte Fortsetzung des autoritären Regiments der NSDAP. Das Wohlleben der Besatzungskreise, ihr Schöpfen aus dem Vollen[,] bilden einen schneidenden Gegensatz zu den hungernden Schichten der deutschen Bevölkerung. Man hat darum eine zeitlang geglaubt[,] etwas besseres erwarten zu dürfen, wenn die Amerikanische Besatzungsmacht an den Bodensee käme, aber die von dort kommende Kunde lässt nicht viel Besserung erwarten. Verschlimmert wird die Ernährungslage in der franz[ö]sischen Zone durch die Notlage in Frankreich selbst, so dass diese meinen [,] sich von Deutschland aus verproviantieren zu können.

Die innenpolitische Lage wird massgebend beeinflusst von dem Gang der politischen Entwicklung in Frankreich, der Rücktritt des Generals de Gaulle von der politischen Bühne<sup>110</sup> und auch schon der Ausfall der Wahlen ein Vierteljahr zuvor, hat dem Linksruck auch in Deutschland Tür und Tor geöffnet. Die Aussendung linksgerichteter Gouverneure und Gouvernement-Beamten hat auch in Konstanz einen Linksruck herbeigeführt, der sich vor allem in der Zurückhaltung gegenüber der Kirche und der Geistlichkeit ausdrückt. Das frühere Vertrauensverhältnis zur Kirche ist geschwunden, und man hört auch Drohungen, die dahin lauten[,] die Kirche solle sich hüten den früheren Pg's, sie nennen das die Reaktion, Unterschlupf zu gewähren. Nach der staatskonstruktiven Seite hin ist man an allen Stellen daran[,] den neuen Arbeiterstaat aufzubauen, in Frankreich und auch bei uns, die Gewerkschaftsbewegung wird mit allen Mitteln gefördert und die Einheitsgewerkschaft allein geduldet.

Dem gemäss ist auch die Linksrichtung in den deutschen Kreisen im Vormarsch begriffen, positive christliche Persönlichkeiten an leitender Stelle werden durch irgendwelche Machenschaften verdrängt und durch Rote ersetzt. Es scheint, dass die gleiche Entwicklung auch in den Freiburger Zentralregierungskreisen ihre Erfolge hat. Tief zu bedauern ist, dass sich hier oben die politische Partei der Christlich-Sozialen noch nicht geregt hat, sogar protestantische Kreise haben sich mir gegenüber förmlich verzweifelt geäußert. Das einzige was in den christlich-sozialen leitenden Parteikreisen festzustellen ist, ist die Abstinenz gegenüber der Geistlichkeit.“

## ZUSAMMENFASSUNG

Welche Schlüsse kann man aus den Einmarschberichten des katholischen Klerus zwischen Radolfzell und Konstanz ziehen? Zuerst einmal verlief der französische Vormarsch im Gegensatz zum Einmarsch der Sowjetarmee im Osten deutlich weniger blu-

tig. Die Kämpfe beschränkten sich im Wesentlichen auf den südlichen Teil des Bodanrücks. Die kurzen Gefechte fanden de facto nur entlang der Reichstrasse 33 von Radolfzell bis Konstanz statt, der heutigen B 33. Hier gab es in Radolfzell, Markelfingen, Allensbach, Hegne und Konstanz Tote auf beiden Seiten, wobei auffällt, dass die sich verteidigenden Deutschen die größeren Verluste hinnehmen mussten; ein untrügliches Zeichen für eine in Auflösung befindliche Armee. Die Überlegenheit der französischen Angreifer an Panzern, Waffen, Munition, Material und Truppen war erdrückend, die Kampfmoral der Wehrmacht hingegen zusammengebrochen.

Der Volksturm kam weitestgehend nicht mehr zum Einsatz, er wurde in den Dörfern oftmals vor Eintreffen der französischen Truppen aufgelöst. Überzeugte Nationalsozialisten verweigerten ebenfalls die Verteidigung, im Rathaus von Allensbach gaben sich etwa der Reichenauer und der Allenbacher NS-Bürgermeister stattdessen einem Trinkgelage hin. Auch die Hitlerjugend leistete auf dem Bodanrück keinen Widerstand mehr. Es wird mündlich berichtet, dass etwa die Panzersperren im Dettelbach bei Liggingen in Richtung Bodman von dem sich auflösenden Volkssturm geöffnet wurden, nachdem man die anwesenden Hitlerjungen mit Schnaps betrunken gemacht hatte.

Die Bevölkerung auf dem Bodanrück reagierte erleichtert auf den weitgehend unblutigen Einmarsch. Vereinzelt hatten sich die Menschen, vor allem Frauen, Kinder und Alte, in den Wäldern oder in Bierkellern versteckt (u. a. in Güttingen, Möggingen und Langenrain).

Plünderungen waren unmittelbar bei bzw. nach der Besetzung an der Tagesordnung, vor allem Geflügel und Hasen, aber auch Mehl und Speck sowie Schnaps wurden requiriert. Es ist überliefert, dass sämtliche Hühner stallweise geschlachtet werden mussten; gebraten oder gekocht wurden sie von den einmarschierenden Franzosen in den Küchen deutscher Bauernhäuser verzehrt.

Vergewaltigungen kamen nur sehr selten vor, es handelte sich um Einzelfälle; sie sind in den Berichten für Radolfzell, Dettingen, Allensbach, die Reichenau und Konstanz dokumentiert. Sehr echauffierte sich der katholische Klerus über das sittliche Verhalten sowohl der auf den Bodanrück Evakuierten als auch der einheimischen Mädchen und Frauen. Mehrfach wird mit Abscheu davon berichtet, wie sich deutsche Frauen den Franzosen »an den Hals« geworfen hätten. Vor allem evakuierte Frauen aus anderen Teilen des Deutschen Reiches seien sehr negativ aufgefallen, wie übereinstimmend aus vielen Dörfern berichtet wurde. Das Verhalten der zuvor »glühenden« Nationalsozialisten wird mehrfach kritisch hinterfragt – sie verwandelten sich oftmals innerhalb kürzester Zeit zu willfährigen Helfern der Besatzungsmacht. Die Parteiprominenz wie etwa die Ortsgruppenleiter und Ortsbauernführer wurden in Lager nach Singen, Hüfingen oder Freiburg verbracht – mehrfach von den Pfarrern als »K-Zs« bezeichnet. Gerade der katholische Klerus hatte zahlreiche Inhaftierung in Konzentrationslagern hinter sich, weshalb die Verwendung dieser kontaminierten Bezeichnung im Rückblick verwundert.

Das religiöse Leben nahm schon ab Ende 1944, und zwar mit der sich abzeichnenden Verschlechterung der Kriegslage und der explosionsartig anschwellenden Zahl der deutschen Verluste, einen Aufschwung, wenngleich insgesamt die im Gange befindliche Säkularisation der deutschen Gesellschaft weiter voranschritt. Der Liggeringer Dorfpfarrer brachte es auf den Punkt: es herrsche »in weiten Kreisen Katholizismus und Christentum aus Tradition [...], aber der Glaubensgeist fehlt«.

Welches Fazit kann aus den Berichten gezogen werden? Der Quellenwert der Einmarschberichte ist sehr hoch, da sie unmittelbar nach den Ereignissen verfasst wurden und zwar in einer Gegend, deren Bevölkerung damals weitgehend katholisch geprägt war. Die Brille des katholischen Klerus konnte selbstverständlich keiner der Verfasser ablegen, die unterschwellige Bedrücktheit über den Rückgang des religiösen Lebens, die nur kurz bei Kriegsende durch einen vorübergehenden Aufschwung unterbrochen wurde, schien unaufhaltsam. Exakt 75 Jahre nach diesen Ereignissen sehen wir diese säkularen Entwicklungslinien heute viel klarer. Die Einmarschberichte des katholischen Klerus verdienen es, als Quellen *sui generis* ernster als bisher genommen zu werden. Ihr Quellenwert für die Regionalgeschichtsschreibung ist unbestritten. Für den westlichen Bodenseeraum zwischen Radolfzell und Konstanz liegen sie nunmehr ediert vor. Für andere Teile des Bodenseeraums ist diese Arbeit noch zu leisten.

*Anschrift des Verfassers:*

Prof. Dr. Jürgen Klöckler, Stadtarchiv Konstanz, Benediktinerplatz 5a, D-78467 Konstanz,  
Juergen.Kloeckler@konstanz.de

## ANMERKUNGEN

1 Zu dieser Quellengattung vgl.: OHLER, Norbert: Die »Kriegsberichte« von Pfarrern der Erzdiözese Freiburg 1945–1947. Für die Nutzung im Internet und die Drucklegung vorbereitet. Ein Arbeitsbericht, in: FDA 138 (2018) S. 109–122.

2 Zu Karl Ruby (1913–1990) vgl. BIBBY, Hildegard: »Mit einem Fuß war er schon im KZ« – Professor Karl Rubys Jahre als Vikar in Radolfzell 1937–1945, in: Hegau 72 (2015) S. 279–296.

3 Ebd., S. 295 f.

4 Josef Zuber (1897–1969) aus einer bäuerlichen Familie bei Bühl stammend, besuchte er als ältestes von sieben Kindern das Internat in Sasbach; 1916 Kriegsfreiwilliger an der Somme, Vizefeldwebel, nach »Kriegs-Abitur« Theologiestudium in Freiburg, 1923 Priesterweihe, Vikar in Karlsruhe, 1926–38 Diözesanpräses der Kolpingsfamilien, Caritassekretär in

Freiburg, Leiter der Katholischen Gesellenvereine, 1938 Pfarrer in Radolfzell, 1952 Geistlicher Rat, 1967 Ehrendomherr; Necrologium Friburgense, in: FDA 94 (1974) S. 628 f. sowie EPPLE (wie Anm. 5); Zu Zuber vgl. auch: Radolfzell am Bodensee. Die Chronik. Hg. von der Abteilung Stadtgeschichte durch Hildegard BIBBY und Katharina MAIER, Konstanz 2017, S. 297 f., S. 318 und S. 336.

5 EPPLE, Bruno: Geistlicher Rat Josef Zuber, Münsterpfarrer zu Radolfzell, in: Hegau 25 (1968) S. 250 ff.

6 Zur Biografie von Conrad Gröber (1872–1948) vgl. OTT, Hugo: Gröber, Conrad, in: Badische Biographien. Neue Folge. Hg. von Bernd Ottnad. Band I, Stuttgart 1982, S. 144–148.

7 EAF B2–35/149.

8 Jagdbomber.

- 9 Zur Geschichte der Kaserne, die auf den ersten NSDAP-Kreisleiter und späteren Radolfzeller Bürgermeister Eugen Speer (1887–1936) zurückging, vgl. WOLTER, Markus: Radolfzell im Nationalsozialismus. Die Heinrich-Koeppen-Kaserne als Standort der Waffen-SS, in: Schrr VG Bodensee 129 (2011) S. 247–286.
- 10 Senesius, Theopont und Zeno.
- 11 Alfons Lurz (1912–1968) gebürtig in Lauda, Besuch des Gymnasiums in Tauberbischofsheim, 1933 Abitur, Arbeitsdienst, Studium der Rechtswissenschaften in Würzburg, danach theologisches Studium, 1939 Priesterweihe, Vikar in Hundheim, Limbach, Weingarten, Ballenberg, Waldkirch, Münchweier, Radolfzell, Waibstadt, Plankstadt, Ersingen, Mannheim-Untere Pfarrei, 1950 Pfarrverweser in Worblingen, 1954–67 Pfarrer in Edingen, vorzeitige Zurrücksetzung, nach dem zweiten Herzinfarkt verstorben; *Necrologium Friburgense*, in: FDA 93 (1973) S. 336. Dort heißt es über seine Vikarsjahre: »Der von übernatürlicher Denkart und Gesinnung geprägte Jungpriester brachte besten Willen, Fleiß und Eifer mit in die Seelsorgsarbeit, aber Herz und Nerven begannen schon nach dem ersten Dienstjahr unter den physischen Belastungen eines großen Vikarsdeputats stark zu leiden, so daß mehrmalige Erholung nötig wurde und die große Anzahl an Vikarsposten zustande kam«.
- 12 Albert Rüde (1884–1959) theologisches Studium, 1909 Ordination, 1910 Doktor und Magister der Theologie, Jesuit, 1910–14 Vikar in Grafenhausen, Freiburg und Karlsruhe-Rüppur, 1919 Dompräbendar Freiburg, 1924 Pfarrer in Freiburg-St. Urban, 1936 Geistlicher Rat, 1917 Pfarrer in Karlsruhe-St. Stephan, 1944 Stadtdekan in Karlsruhe und Päpstlicher Hausprälat, 1951 Domkapitular; *Necrologium Friburgense*, in: FDA 82/83 (1962/63) S. 485 f.
- 13 Hermann Ginter (1889–1966) 1908 Abitur am Berthold-Gymnasium in Freiburg; 1912 Priesterweihe in St. Peter, 1912–20 Vikar in Haslach, 1920–27 Pfarrverweser in Ludwigshafen am Bodensee, 1926 Promotion, Redakteur und Schriftleiter der Bodensee-Chronik, des Freiburger Diözesanarchivs und des St. Konradblattes, Mitarbeit bei der Denkmalpflege im Elsass, als »Glocken-Ginter« Rettung von 80 Prozent der Kirchenglocken im Elsass, nach der Besetzung von Straßburg französische Internierung, 1946–48 Pfarrverweser in Güttingen, 1949–58 Pfarrer in Wittnau, 1952 Verleihung des Titels Professor durch die Badische Regierung, 1956 Honorarprofessor für Kunstgeschichte in Freiburg; vgl. weiter: BROMMER, Hermann: Ginter, Hermann Josef, in: *Badische Biographien*. Hg. von Bernd Ottvad. NF. Band III, Stuttgart 1990, S. 104–107.
- 14 EAF B 2–35/149.
- 15 Kurz vor seinem Abzug aus Güttingen erinnerte Pfarrverweser Joseph Baur in einer Predigt am 15. Mai 1946 an das Versprechen der Gemeinde, falls sie ohne größere Schäden aus dem Krieg und der Besetzung davon käme, z. B. eine Kapelle zu errichten. »Nachdem dann am 25. April 1945 die Front über das Dorf hinweg und die Besetzung durch die Franzosen glatt vonstatten gegangen war, ohne daß auch nur ein Ziegel von einem Dache gefallen war, erinnerte der Pfarrverweser die Gemeinde daran und schlug vor, auf der Höhe des Durchenberges eine Votiv-Kapelle zu erstellen, zugleich als Gedenkstätte für die Opfer des Krieges, in der z. B. am Sonntag Nachmittag gebetet werden könnte. [...] Das Ganze solle womöglich aus Stein erbaut, mit einer kleinen Vorhalle versehen werden.« Ein Sparbuch wurde angelegt, doch nach der Währungsreform kam das Projekt nicht mehr zur Ausführung; HIRSCHER, Peter: Güttingen im Hegau. Dorf, Herrschaft, Kirche und Gemeinde. Mit Beiträgen von Paul Baur, Ewald Fleiner und Michael Schall (Hegau-Bibliothek, 66) Radolfzell 1989, S. 89 f.
- 16 Buchen-Seen.
- 17 Korrigiert aus »Dochenberg«.
- 18 Das Grab von Günther Bockrich, der am 25. April bei Güttingen fiel, ist auf dem dortigen Dorffriedhof erhalten; eine Abbildung befindet sich in HIRSCHER (wie Anm. 15) vor S. 226.
- 19 EAF B 2–35/149.
- 20 Ebd.
- 21 Zu dessen Biografie ist nichts bekannt.
- 22 Zu Gauleiter Robert Wagner (1895–1946), der sich in den letzten Kriegstagen auf dem Ziegelhof bei Dettingen auf dem Bodanrück aufhielt, vgl. SYRÉ, Ludger: Der Führer vom Oberrhein. Robert Wagner, Gauleiter, Reichsstatthalter in Baden und Chef der Zivilverwaltung im Elsaß, in: *Die Führer der Provinz. NS-Biographien aus Baden und Württemberg*. Hg. von Michael Kißener und Joachim Scholtz, Konstanz 1997, S. 733–778.
- 23 In Richtung Liggeringen am südlichen Rand des Bordwaldes gelegen.
- 24 Julius Honsel war von 1931 bis 1945 Bürgermeister von Möggingen. Er trat am 7. November 1945 von seinem Amt zurück und wurde von dem Landwirt [Franz] Nägele abgelöst, der wiederum nur bis zu

den ersten Nachkriegs-Gemeinderatswahlen am 15. September 1946 amtierte. Der neue Gemeinderat wählte Johann Honsel (KP) zum neuen Bürgermeister, der bis 1968 dieses Amt versehen sollte; KLÖCKLER, Jürgen: Stahlhelm, Hakenkreuz und Trikolore. Möggingen in den Krisen Jahren 1930 – 1949, in: Ralf Mayer (Hg.): Möggingen am Mindelsee. Eine Dorfchronik (Hegau-Bibliothek, 106) Radolfzell 2010, S. 58–81, hier S. 62f. und 74f.

25 Monika Freifrau von und zu Bodman, geb. Gräfin von Spee (1907–1992).

26 Korrigiert aus »haben«.

27 EAF 2–35/149.

28 Der aus dem Hotzenwald stammende Joseph Maier (1893–1957) hatte im Ersten Weltkrieg als Leutnant in einer Gebirgsbatterie mit Maultierbespannung auf dem Balkan gedient, was ihm innerhalb des katholischen Klerus den Spitznamen »Eselmaier« einbrachte. Schwer an Multipler Sklerose erkrankt, wurde er nach Stationen in Karlsruhe, Wyhlen, Baden-Baden, Gernsbach, Bellingen und Weier am 30. April 1941 als Pfarrer in Liggingen investiert – seine erste und letzte Pfarrei. Nach der Pensionierung vom 1. Oktober 1950 lebte er zurückgezogen in Gurtweil, einem Ortsteil von Waldshut-Tiengen. »Eine kindliche Frömmigkeit und zarte Marienverehrung halfen ihm in den Stunden seines schweren Leidens«, so eine Formulierung in seinem Nachruf; Necrologium Friburgense, in: FDA 82/83 (1962/63) S. 443.

29 Zu diesem Luftangriff vgl.: KLÖCKLER, Jürgen: Ein nicht identifiziertes Ziel im strategischen Bombenkrieg. Der britische Luftangriff auf Liggingen vom 21. Juni 1943, in: Hegau 71 (2014) S. 261–274.

30 Albertine Gulde, Rosa Gulde, Johann Hummel, Mathilde Hummel, Maria Hummel, Anna Nägele, Berta Weber und Ernst Weidele; vgl. dazu HIRSCHER, Peter: Dorf, Vogtei und Gemeinde Liggingen (Hegau-Bibliothek 47) Stockach 1987, S. 94.

31 Zu dem 1876 geborenen Bürgermeister und Steuerassistenten a. D. Mathias Späth, der seit 1935 amtierte und bereits 1930 der NSDAP beigetreten war vgl. HIRSCHER (wie Anm. 30) S. 92 sowie die Entnazifizierungsakte StaatsA FR D 180/2 Nr. 38995.

32 Korrigiert aus »18.«.

33 Korrigiert aus »17.«.

34 Über das am Bordwald gelegene Kreuz: MESSCHENMOSER, Rainer: Zeichen am Wegesrand. Von Wegkreuzen, Bildstöcken und Kapellen zwischen Konstanz und Güttingen, in: Delphin-Kreis (Hg.):

Das DelphinBuch 5. Rund um Konstanz und dort selbst, Konstanz 1997, S. 153–185, zum Bordwaldkreuz bei Liggingen S. 173.

35 Karl Johann Kraus (1882–1952) 1906 Priesterweihe, Vikar in Rickenbach und Möhringen, 1909 Hausgeistlicher in Erlenbad, 1912 Vikar in Dogern, 1913 Kaplaneiverwalter in Tiengen und ab 1919 in Steißlingen, 1920 Pfarrer in Mauenheim, 1926–49 Pfarrer in Langenrain, Ruhestand im Bürgerspital Überlingen. Vgl. Necrologium Friburgense, in: FDA 77 (1957) S. 213.

36 Beiträge zur Geschichte der Bodanrückdörfer Langenrain und Freudental. Verfaßt von Peter HIRSCHER, Karl Christian SACHS und Richard WELSCHINGER (Hegau-Bibliothek, 44) Stockach 1986, S. 201 f.

37 EAF 2–35/149.

38 Zu Lorenz Bächle vgl.: Beiträge (wie Anm. 36) S. 63–69.

39 Es handelt sich wohl um Hof Höfen und um den Wirtschaftshof Kargegg, beide knapp ein Kilometer westlich bzw. östlich vom Dorf entfernt gelegen.

40 EAF B 2–35/149.

41 Eduard Gerteiser (1885–1960) Besuch der Lenderschen Anstalt in Sasbach und des Gymnasiums in Rastatt; Studium der Theologie in Freiburg; 1912 Ordination; Vikar in Sinsheim, Kappelrodeck, Gamshurst, Wyhlen, Zell i. W.; 1919–1921 Krankheitsurlaub; 1921–28 Kaplaneiverweser Lindenberg; 1928–31 Kaplaneiverweser Pfullendorf; 1931–35 Pfarrer in Bietingen; 1935–49 Pfarrverweser und Pfarrer in Dettingen; 1949–56 Pfarrer in Unteralpfen; Ruhestand in Säckingen; Necrologium Friburgense in: FDA 81/82 (1962/63) S. 498.

42 Korrigiert aus »Kompagnie«.

43 Korrigiert aus »Aßfahl«.

Julius Assfahl war von 1933 bis 1945 und von 1948 bis 1962 Bürgermeister von Dettingen. Er hat rückblickend über die Besetzung 1960 geschrieben: »Und dieses Ende mit Schrecken kam für unsere Gemeinde am 26. April 1945, als die französischen Truppen in unser Dorf einmarschierten. Nach dem zuvor noch auf der Höhe von Rohnhausen ein erbitterter Kampf stattfand, wo noch zwei junge Soldaten ihr Leben lassen mussten und zwei Ortseinwohner schwer verwundet wurden; außerdem das landwirtschaftliche Gebäude des Landwirts Georg Schroff in Brand geschossen wurde und bis auf die Grundmauern niederbrannte. Als der Widerstand der deutschen Truppen gebrochen war und diese sich in die östlich gelegenen Wälder zurückgezogen [hatten] und sich

aurlösten, drangen die feindlichen Truppen in unser Dorf ein. Es wurden alle Häuser untersucht, ob sich nicht irgendwo noch deutsche Truppen verborgen hätten. Die feindlichen Truppen zogen dann nach der Nachbargemeinde Dingelsdorf. Nur noch einzelne Patrouillen zogen durch das Dorf«; zitiert nach GRIESMEIER, Albert: Gemeinde Dettingen (-Wallhausen) Bezirksamt Konstanz. Die Gemeinde im Spiegel von Ratsprotokollen, Bezirksamtsprotokollen, Verlautbarungen im Gemeindeanzeiger 1889–1945. Ein Beitrag zur Dorfgeschichte (II), Konstanz 2007, S. 248 f.

44 Korrigiert aus »Civilisten«.

45 Korrigiert aus »Kompagnie«.

46 Korrigiert aus »Civilanzug«.

47 Bürgermeister Assfahl berichtet dazu rückblickend: »Da die folgenden Tage [nach der Besetzung] alles ruhig verlief, glaubten wir schon, es wäre alles vorüber. Doch es kam anders; etwa 8 Tage danach traf der inzwischen in Dingelsdorf eingesetzte französische Ortskommandant Offizier Angst mit etwa 60–70 französischen Soldaten in unserem Dorf ein und nahm Beschlag vom Rathaus. Ich war damals als Landwirt gerade auf dem Feld, als ich durch Boten geholt wurde. Als ich eintraf, waren bereits der Ortsgruppenleiter [Bogenschütz] und die Hälfte meiner Gemeinderäte gefangen genommen und von französischen Soldaten mit aufgefplanten Bajonetten bewacht. Ich dachte schon, daß mir das gleiche Schicksal blühe. Herr Angst hat mich [...] auch gehörig ins Verhör genommen«; GRIESMEIER (wie Anm. 43) S. 249. Die gefangen genommenen Gemeinderäte wurden nach kurzer Haftzeit im Dingelsdorfer Rathaus wieder freigelassen.

48 Zu Hauptlehrer Emil Bogenschütz (geb. 1883), der nach 1945 nicht mehr nach Dettingen zurückkehren sollte, vgl. StaatsA FR D 180/2 Nr. 18328 (Entnazifizierungsakte) sowie L 50/1 Nr. 871 (Lehrerpersonalakte). Aus der Personalakte geht hervor, dass Bogenschütz von 1912–1945 Hauptlehrer in Dettingen war. Der Freiburger Generalvikar urteilte am 21. Oktober 1946 in der Lehrerpersonalakte über ihn: »Wir beehren uns, darauf hinzuweisen, dass Bodenschütz den Organistendienst an der Pfarrkirche in Dettingen mit Hingebung und gutem Erfolg besorgt hat, bis er auf höhere Anordnung hin diesen Dienst niederlegen musste. Dank dem entschiedenen Verhalten des Herrn Hauptlehrer Bogenschütz blieb das Kreuz in der Volksschule an dem ihm eingeräumten Ehrenplatz hängen. Bei der Kreuzschändung in der Wirt-

schaft zur Traube in Dettingen durch Angehörige der SS-Konstanz hat Hauptlehrer Bogenschütz mannhaft sich eingesetzt und hat verlangt, dass das Kreuz wieder an seinen Platz gebracht würde. Als er deswegen sogar bedroht wurde, ließ er sich nicht einschüchtern und machte telefonische und anderentags persönliche Anzeige in Konstanz.«

49 Franz Josef Lengle (1865–1945) 1888 Priesterweihe, Vikar in Malsch und Bellingen, 1894 Pfarrer von Amoltern, 1899 von Ötigheim, 1904 von Kappelwindeck, 1923 von Dingelsdorf, dort am 1. Juni 1945 verstorben; Necrologium Friburgense, in: FDA 70 (1950) S. 246.

50 Zu Duttlinger vgl. Zeitzeugenaussagen in: Dingelsdorf. Vom Bauern- und Fischerdorf ins 21. Jahrhundert, Band II, Konstanz 2013, S. 205.

51 Parteigenossen, d. h. Mitglieder der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP).

52 Von 1923 bis 1945 war Johann Baptist Baumann Bürgermeister von Dingelsdorf. An seiner Stelle wurde von der Besatzungsmacht Adolf Wilhelm (Amtszeit 1945–48) eingesetzt; Dingelsdorf (wie Anm. 50) S. 14 f.

53 Alfons Hepp (1899–1977) 1917 Meldereiter an der Westfront, 1927 Priesterweihe, 1927 Vikar in Poppenhäusern und Wertheim, 1928–36 Vikar in Siegelau, Marlen, Ebersweier und Gengenbach, 1936 Kaplaneiverweser in Engen, 1939–72 Pfarrer in Litzelstetten, 1972 im Ruhestand in Konstanz; Necrologium Friburgense, in: FDA 102 (1982) S. 171 f.

In der Litzelstettener Ortschronik ist vermerkt: »Nur ein halbes Jahr war August Seiler Pfarrer von Litzelstetten, ehe im April 1939 Alfons Hepp Pfarrherr wurde. Während seiner priesterlichen Tätigkeit wurden der Altar neu gefaßt, eine neue Orgel beschafft, die Kirche renoviert, wobei auch die beiden vorderen Emporen verschwanden, und ein neues Geleit erworben. Als der beliebte Seelsorger 1972 in den Ruhestand trat, folgte auf ihn Pfarrer Hubert Buhl«; Litzelstetten. Ein Streifzug durch 1150 Jahre vom Dorf im Mittelalter zum heutigen Stadtteil. Hg. vom Ortschaftsrat Litzelstetten, Konstanz 1989, S. 92.

54 EAF B 2–35/149.

55 Korrigiert aus »ihrer«.

56 Ivo Dold (1909–1966) Sohn eines Villinger Bankdirektors, Besuch des Gymnasiums in Villingen, Mitarbeit in der katholischen Jugendbewegung, Studium der Theologie und der Philosophie in Freiburg, 1932 in der Seminarkirche in St. Peter zum Priester geweiht, Vikar in Erzingen, St. Blasien, Waldshut und

- Heidelberg, 1941 Kaplan in Tiengen, 1942–65 Pfarrer in Konstanz-Allmannsdorf, ebenda beerdigt; Necrologium Friburgense, in: FDA 93 (1973) S. 265 f. sowie der Artikel »Stadtpfarrer Ivo Dold in Villingen gestorben«, in: Südkurier – Ausgabe K – vom 16. Mai 1966. 57 EAF B 2–35/149.
- 58 Anton Sälinger (1886–1975) 1909 Priesterweihe, Vikar in Singen, Stühlingen und Seelfelden, 1919 Kaplanieverweser in Radolfzell, 1922 Pfarrer in Rheinfelden, 1931 Pfarrer in Markelfingen, 1947 Ernennung zum Geistlichen Rat, 1959 im Ruhestand in Überlingen-Andelshofen; Necrologium Friburgense, in: FDA 97 (1977) S. 554 f.
- 59 EAF B 2–35/149.
- 60 Sandäckerstraße 6.
- 61 Landkreis Gießen, Hessen.
- 62 Korrigiert aus: »Nazzi«.
- 63 Dominik Wieland bekleidete das Amt des Markelfinger Bürgermeister von 1936 bis 1945. Im Dezember 1948 wird er wiedergewählt. In einer Dorf-Chronik heißt es: »Der alte Bürgermeister Dominik Wieland bewirbt sich. Böse Anschuldigungen, nächtliche Ruhestörungen, Beschimpfungen und Verleumdungen begleiten seine Kandidatur. Trotzdem fällt die Wahl auf ihn.« Am 15. Februar 1964 wird er schließlich aus dem Amt verabschiedet und zum Ehrenbürger ernannt. Vgl. dazu die Chronik der Jahre 1933–1945, in: FIEDLER, Walter (Hg.): Markelfingen. Geschichte eines reichenauischen Dorfes (Hegau-Bibliothek, 30) Radolfzell 1975, S. 287 und S. 291 ff.
- 64 Das katholische Glaubensbekenntnis.
- 65 Johann Blum wird im Mai 1945 von der französischen Besatzungsmacht zum Markelfinger Bürgermeister ernannt. FIEDLER (wie Anm. 63) S. 289.
- 66 Korrigiert aus: »Nazzi«.
- 67 Korrigiert aus: »Antinazzi«.
- 68 Bei den Wahlen zum Markelfinger Gemeinderat vom 15. September 1946 erhielt die BCSV (CDU) 177 Stimmen (62,3 %), die Sozialistische Partei (SPD) 75 Stimmen (26,4 %) und die Parteilosen 32 Stimmen (11,3 %). FIEDLER (wie Anm. 63) S. 290.
- 69 Ebd., S. 554.
- 70 EAF B 2–35/149
- 71 Johannes (»Hans«) Joos (1904–1963) 1931 Priesterweihe, Vikar in Liptingen, Konstanz-Wollmatingen und Singen, 1939 Pfarrverweser in Gailingen, danach in Pfaffenweiler bei Villingen, 1942–63 Pfarrer in Allensbach; Necrologium Friburgense, in: FDA 89 (1969) S. 519 f. Portraitaufnahme in: Hof, Johannes: Die katholische Pfarrei St. Nikolaus in Allensbach, in: Allensbach am Bodensee. Die Geschichte der Gemeinde von den Anfängen bis heute. Hg. von Stefan Jos. Egenhofer, Wolfgang Kramer und Richard Welschinger (Hegau-Bibliothek, 137) Radolfzell 2010, S. 199–216, hier S. 213.
- 72 Korrigiert aus: »beidemale«.
- 73 Korrigiert aus: »kopflös machte«.
- 74 Korrigiert aus »indeß«.
- 75 Jagdbomber.
- 76 EAF B 2–35/149.
- 77 Korrigiert aus »wie«.
- 78 Eduard Berenbold (1891–1982) 1914 Priester, Vikar in Göhrwihl, Neckargmünd, Konstanz (St. Stefan), Müllheim, Tannheim bei Villingen, Kappelrodeck und Forbach, 1926 Pfarrverweser in Menzenschwand, 1930 Pfarrer in Hänner, 1942 Pfarrer in Reichenau-Mittelzell, 1955–74 Pfarrer in Lippertsreute, dort auch Ruhestand; Necrologium Friburgense, in: FDA 106 (1986) S. 300 f.
- 79 EAF B 2–35/149.
- 80 Korrigiert aus: »Artztes«.
- 81 Zur Biografie von Eugen Maier (1900–1945), der 1945 in französischer Haft unter bis heute ungeklärten Umständen zu Tode kam, vgl. KLÖCKLER, Jürgen: Selbstbehauptung durch Selbstgleichschaltung. Die Konstanzer Stadtverwaltung im Nationalsozialismus (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen XLIII) Ostfildern 2012, S. 174–180.
- 82 Nachfolgend gestrichen: »(wie es) sich«.
- 83 Korrigiert aus: »angeschlossen«.
- 84 Guido Andris (1879–1974) 1905 Priester, Vikar in Ettenheim, Oberwolfach und Rastatt, 1912 Pfarrverweser in Staufien, 1916 Pfarrer in Ottenhöfen, 1929 Pfarrer in Löffingen, 1935 Pfarrer in Steinbach, 1942–70 Pfarrer in Reichenau-Niederzell, dort auch Ruhestand; Necrologium Friburgense, in: FDA 97 (1977) S. 500 f.
- 85 Korrigiert aus »Göbbels«.
- 86 Korrigiert aus »rauhe«.
- 87 Anonymisiert.
- 88 Anonymisiert.
- 89 Anonymisiert.
- 90 Anonymisiert.
- 91 Korrigiert aus »tötlich«.
- 92 Zur Biografie von Adolf Rösch (1869–1962), der von 1932 bis 1952 als Generalvikar der Erzdiözese Freiburg amtierte, vgl. SCHMALFELDT, Kristiane: Rösch, Adolf, in: Baden-Württembergische Biographien. Hg. von Bernd Otnad. Band II, Stuttgart 1999, S. 366 ff.

- 93 EAF B 2–35/149.
- 94 Ernst Alexander Kuenzer (1877–1953) 1901 Priester, Präfekt am Gymnasialkonvikt Freiburg, 1906 Kaplanverweser Neuenburg, 1910 Pfarrverweser von Güttingen, 1912 Pfarrverweser in Lenzkirch, 1914 Pfarrer in Ersingen, 1925–52 Münsterpfarrer in Konstanz in Nachfolge von Conrad Gröber; 1927 Dekan des Kapitels Konstanz; *Necrologium Friburgense*, in: FDA 77 (1957) S. 226 f.
- 95 EAF B 2–35/149.
- 96 Zu Jean de Lattre de Tassigny (1889–1952) vgl.: DERS.: *Histoire de la Première Armée Française Rhin et Danube*, Paris 1949.
- 97 Korrigiert aus: »Trapp«.
- 98 Zur Biografie von Emil Woll (geb. 1892) vgl: KLÖCKLER (wie Anm. 81) S. 220–225.
- 99 Zur Biografie von Leopold Mager (1895–1966) vgl. KLÖCKLER (wie Anm. 81) S. 115 ff. sowie S. 380–384.
- 100 Zu Karl Benz (1880–1960), einem sozialdemokratischen Lehrer, vgl. KLÖCKLER (wie Anm. 81) S. 356 Anm. 61.
- 101 Zur Biografie von Franz Knapp (1881–1973) vgl. KLÖCKLER, Jürgen: Knapp, Franz Wilhelm, in: *Baden-Württembergische Biografien*. Hg. von Fred Ludwig Sepaintner. Band 5, Stuttgart 2013, S. 223 f.
- 102 Korrigiert aus: »Katschurin«.
- Zu Hauptmann Katchourine vgl. KLÖCKLER, Jürgen: *Französische Besatzungspolitik in Konstanz zwischen 1945 und 1949*, Konstanz Magisterarbeit masch. 1992, S. 60 und S. 63.
- 103 Zu Vinzenz Kerle (1884–1958) vgl. KLÖCKLER (wie Anm. 81) S. 358 f.
- 104 Korrigiert aus »Dalauzier«.
- Zur Biografie von François Hubert Gaetan de Ripert d'Alauzier vgl. KLÖCKLER (wie Anm. 102) S. 31 f.
- 105 Korrigiert aus: »Teufel«.
- Zu Kaspar Deufel (1890–1961) vgl. HAEHLING VON LANZENAUER, Reiner: Deufel, Kaspar Konrad, in: *Baden-Württembergische Biographien*. Hg. von Fred Ludwig Sepaintner. Band 4, Stuttgart 2007, S. 47 ff.
- 106 Zur Biografie von Hans Schneider (1903–1969) vgl. KLÖCKLER (wie Anm. 81) S. 359–364.
- 107 Es handelte sich um Marcel Degliame. Zu dessen Biografie vgl. KLÖCKLER (wie Anm. 81) S. 33 ff.
- 108 Zur Biografie von Fritz Arnold vgl. ENGELSING, Tobias: *Der Rote Arnold. Eine Lebensgeschichte 1883–1950*, Konstanz 1996 sowie Helmut Maurer: *Arnold, Fritz*, in: *Badische Biographien. Neue Folge*. Hg. von Bernd Ottnad. Band I, Stuttgart 1982, S. 19 f.
- 109 Korrigiert aus »Batallion«.
- 110 Am 20. Januar 1946 trat Charles de Gaulle (1890–1970) als Chef der provisorischen Regierung Frankreichs zurück.



Arnulf Moser

## DAS GYMNASIUM HÖRNLIBERG (1955–1989)

Ein Kreuzlinger und Tägerwiler Nachhilfeeinstitut oder eine  
Schule der Reformpädagogik?

Im Jahr 1955 gründete das Ehepaar Katja und Erwin Guggenheim in Kreuzlingen in der Villa Hörnliberg, umgeben von einem Park von 8.000 qm neben dem Seeburg-Areal, eine Schule, das Institut Hörnliberg. Beide hatten in Zürich Psychologie studiert, Katja auch noch Mathematik und Chemie. Der Vater von Erwin (Izhak Guggenheim, geboren 1892) war von Gailingen am Hochrhein, wo bis 1940 eine bedeutende jüdische Gemeinde bestand, nach Kreuzlingen gezogen, wo Erwin im Jahre 1924 geboren wurde. Seine Mutter Alice geb. Ortlieb stammte aus Kreuzlingen. Die Familie besaß ein Haus unterhalb des Einkaufszentrums CH (Sandbreite). Erwin Guggenheim war kein praktizierender Jude. Katja war die Tochter des Ingenieurs, Bildhauers und Malers Gustav Adolf Grob aus Zürich und wurde im Jahr 1929 in Alexandria/Ägypten geboren, wo ihr Vater zwölf Jahre als Ingenieur beim Bau einer Raffinerie eingesetzt war. Ihre Mutter war Russin, Tochter eines



**Abb. 1:** Villa Hörnliberg in Kreuzlingen (heute Jugendherberge) (<https://www.gruppenhaus.ch/de/haus/jugendherberge/Kreuzlingen/428#group-1>)

Generals, und hatte als Emigrantin in Paris und Genf gelebt. Katja betätigte sich ebenfalls, beeinflusst von ihrem Vater, als Künstlerin. Im Vorwort einer Broschüre über die von ihr geschaffenen Bronze-Skulpturen schreibt sie: »L'enfant hérita de part et autre d'une tradition artistique, vu qu'elle suivait une lignée d'ancêtres musiciens, écrivains, poètes, sculpteurs et peintres.«<sup>1</sup> Die Guggenheims gehörten dem linksliberalen Zürcher Milieu an. Das Ehepaar hatte vier Kinder, eine früh verstorbene Tochter und drei Söhne (Jazzmusiker, Arzt, Hotelmanager). Die Kinder hatten Kontakte mit den Schülern.

Die Jugendstil-Villa Hörnliberg, welche die Guggenheims gemietet hatten, war 1896/97 von dem Technikpionier Henny Ammann erbaut worden, der in ihr auch ein Röntgenkabinett und eine Praxis für Elektrotherapien bei Lungenleiden einrichtete. Im Jahre 1920 erwarb der Konstanzer Textilunternehmer Victor Herosé die Villa und baute sie zu seinem Wohnsitz um. Zuletzt gehörte sie einem Textilunternehmer aus Arbon.<sup>2</sup>

## REFORMPÄDAGOGIK DER ÉCOLE D'HUMANITÉ IN HASLIBERG

Was war der Schulgründung vorausgegangen? Erwin Guggenheim hatte im Juni 1953 ein Wochenende an der Internatsschule Ecole d'Humanité in Hasliberg-Goldern im Berner Oberland oberhalb von Meiringen verbracht, wo der berühmte und jetzt hoch betagte Pädagoge Paul Geheeb (1870–1961) und seine Frau Edith Geheeb-Cassirer wirkten. Geheeb, der Gründer der Odenwaldschule, hatte 1934 Deutschland verlassen müssen und war in die Schweiz emigriert. Mehrere Neugründungsversuche scheiterten, bis er ab 1946 in Hasliberg-Goldern eine feste Bleibe für eine neue Schulgründung fand, die bis heute erfolgreich wirkt und sowohl Schweizer als auch amerikanische Schulabschlüsse bietet.

Geheeb's Grundgedanke war: »Werde, der du bist!« Die Schülerinnen und Schüler wählen pro Trimester vormittags drei Fachwissenschaften, nachmittags stehen Sport, Kunst, Musik, Werkstätten auf dem Plan. Bei relativ einfachem Lebensstil sorgen die wöchentliche »Schulgemeinde« von Lehrern und Schülern sowie »Singgemeinde« und sonntägliche »Abendandacht« für den Zusammenhalt.<sup>3</sup>

## PRAKTIKUM IN HASLIBERG

Anfang Juli 1953 folgte für Erwin Guggenheim ein Aufenthalt von mehreren Tagen, bei dem er den Unterrichtsbetrieb in Hasliberg kennenlernen wollte. Er bedankte sich: »Es war für mich sehr interessant, nähere Einblicke sowohl in den Unterricht wie in das Leben der ganzen Schule zu gewinnen.«<sup>4</sup> Und er hoffte nun, als Mitarbeiter weiterhin in Hasliberg tätig werden zu können. Anfang August heirateten Katja Grob und Erwin

Guggenheim in Zürich und zogen dann nach Hasliberg. Welche Aktivitäten in Unterricht und Betreuung der Schüler sie dort ausübten, ist im Einzelnen nicht bekannt. Mitte Februar 1954 bekam Katja Guggenheim in Zürich ihr erstes Kind.

Ende Juni 1954 stand fest, dass Paul Geheeb die Guggenheims nicht länger in Hasliberg einsetzen wollte. Er schrieb ziemlich nüchtern, er habe sie »vorübergehend aufgenommen, da Sie im Interesse Ihrer zukünftigen Berufstätigkeit das Leben unseres Schulheimes genauer kennenzulernen wünschten; ich nehme an, dass dies nun zu Ende gehende Schuljahr diesem Bedürfnis gedient hat, und sehe Ihrer beider Mitarbeit mit Ablauf der nächsten zwei Monate als beendet an.« Er dankte beiden für ihren »hilfsbereiten Einsatz«. Erwin Guggenheim bedankte sich Anfang September »für alles Schöne, das wir in der Ecole erleben durften«, und »Dieses Jahr war für unsere Weiterbildung in vielen Hinsichten sehr wertvoll, und wir werden oft daran zurückdenken«. Die Tochter der Guggenheims war später kurze Zeit Schülerin in Hasliberg.

Die Guggenheims bewarben sich nun im In- und Ausland um eine neue Stelle im pädagogischen Bereich und gaben dabei auch Paul Geheeb als Referenz an. Eine Bewerbung ging an die Schule St. Christopher School in Letchworth (Grafschaft Hertfordshire) nördlich von London, eine Schule mit Koedukation für Internats- und Tagesschüler von drei bis 18 Jahren. Der dortige Schulleiter wandte sich mit einer ausführlichen Darstellung der Anforderungen an Geheeb und bat um eine klare und diskrete Stellungnahme zu der Bewerbung. Wir wissen nicht, was Geheeb geschrieben hat, aber die Guggenheims bekamen jedenfalls die Stelle nicht.

## HÖRNLIBERG IN KREUZLINGEN



Abb. 2: Neue Zürcher Zeitung, 16. April 1956

Nach späteren Aussagen hatten die Guggenheims ursprünglich in Kreuzlingen wohl eine Schule für Hochbegabte geplant. Doch die erste bekannte Werbung für das Institut Hörnliberg in der »Neuen Zürcher Zeitung« (NZZ) vom 16. April 1956 versprach: »Schulmüdigkeit, dann Institut Hörnliberg Kreuzlingen. In wenigen Monaten werden schulmüde Knaben und Mädchen im Alter von 14 bis 19 Jahren wieder aufnahmefähig, lebensfroh und finden von neuem Anschluss an ihre frühere Schulklasse (auch Gymnasium).« Koedukation gehörte zu den Grundgedanken der Reformpädagogik.



Abb. 3: Briefkopf Institut Hörnliberg Kreuzlingen, 1958 (Hessisches Staatsarchiv Darmstadt, O 37, Nr. 568)

In Hasliberg war wohl auch nicht ganz klar, was hier in Kreuzlingen in Gang gebracht worden war. Jedenfalls gratulierte Edith Geheeb-Cassirer Ende 1955 Katja Guggenheim, die inzwischen ein zweites Kind zur Welt gebracht hatte, dass »Sie sich eine Praxis als Ballettlehrerin und Gymnastiklehrerin geschaffen haben. Welch großer Einsatz«. Der erste Bericht über die Schulpraxis dieses Landerziehungsheims, wie es hier genannt wird, stammt ebenfalls aus der NZZ vom 5. September 1957. Es waren zwölf Internatsschüler aus vier Ländern da, alle über 14 Jahren, d. h., nicht mehr schulpflichtig. Für sie sollte »mit liebevoller Behutsamkeit ein echtes Daheim« geschaffen werden. Der Unterricht erfolgte in kleinsten Gruppen, wo es möglich war, »auf die Eigenheiten jedes Schülers besonders einzugehen. Der Schüler wird zur Mitarbeit herangezogen, und durch die Freiheit, die ihm dabei gelassen wird, lernt er auch ein Stück Verantwortung tragen.« Vormittags war Fachunterricht, nachmittags Kunst und private Hobbies, ein Werkraum in einem Wintergarten, Schwimmen im Bodensee oder im Konstanzer Hallenbad. Katja Guggenheim, die für die naturwissenschaftlichen Fächer zuständig war, erteilte auch den Sportunterricht und gab Ballettstunden, während Erwin Guggenheim den sprachlich-historischen Teil übernahm. Hauptaufgabe war es, »durch individuellen Unterricht und geeignete Erziehungsmethoden im kritischen Pubertätsalter zur Selbständigkeit, zur Entfaltung aller Kräfte des Geistes und des Körpers anzuregen und dadurch in sich gerundete und gefestigte Menschen heranzubilden. Unbeschwerte Fröhlichkeit, jugendliche Lebensfreude und echtes Gemeinschaftserlebnis sind Stufen auf diesem Wege.« Für die Sommermonate wurden auch noch Ferienkurse für fremdsprachige Kinder angekündigt. Außer in der NZZ warb die Schule auch immer wieder in der Schweizer Monatszeitschrift »DU. Zeitschrift der Kultur«. Das Fabeltier Einhorn, Symbol des Guten, wurde das Markenzeichen der Schule Hörnliberg in der Werbung.

Die Werbung rief die Schulaufsicht auf den Plan. Das Erziehungsdepartement des Kantons Thurgau forderte Anfang 1956 den Lehrplan an, wollte die Namen der Lehrer und deren Qualifikation wissen und wies das Institut darauf hin, dass bei Prüfungen ein Vertreter des Departements anwesend sein müsse. Die Behörde musste aber feststellen:

Hörnliberg »ist keine Schule, sondern mehr psychologische Begutachtungs- und Beobachtungsstation für über der Schulpflicht Stehende«. <sup>5</sup> Im September 1966 kam eine Anfrage des Arbeitsamtes Kempten an die Schulbehörde wegen eines jungen Mannes der im Jahr zuvor vorübergehend das Institut Hörnliberg besucht hatte. Die Antwort lautete, dass Hörnliberg nicht der staatlichen Kontrolle unterstehe, weil es keine Schüler habe, die schulpflichtig sind und deren Eltern im Thurgau wohnen. Von staatlicher Seite ist also nur wenig über diese Schule zu erfahren.

## UMZUG NACH TÄGERWILEN

Als 1961 Pläne für eine Bebauung auf dem Seeburg-Areal kursierten, gab das Ehepaar den Standort in Kreuzlingen auf. Nach einem kurzen Intermezzo in Wienacht bei Heiden (Appenzell-Außerrhoden) konnten sie 1963 eine Villa in Tägerwilen mieten, im Ortsteil Nagelshausen neben einem großen Bauernhof, hoch über dem See oberhalb von Schloss Girsberg. Ein deutscher Rittmeister A. Meyer-Wolde hatte dort 1909/10 eine Jugendstilvilla errichtet. <sup>6</sup> Jetzt wurden auch externe Schüler aufgenommen, so dass die Zahl auf 18 bis 20 Schülerinnen und Schüler stieg. Bei den internen Schülern waren es eher familiäre Probleme, die sie hierherführten, bei den externen eher Schulprobleme am Gymnasium. Die meisten kamen anfangs aus Deutschland, was zu der Frage führen wird, welche Rolle dieses Institut für Konstanz spielte. Den Namen »Institut Hörnliberg«



**Abb. 4:** Institut Hörnliberg in Tägerwilen  
(Autor Pingelig. <https://commons.wikimedia.org/wiki/File:TaegerwilenVilla.jpg>)

nahmen die Guggenheims nach oben mit. Die Villa Hörnliberg in Kreuzlingen ging 1969 an die Stadt Kreuzlingen, die sie zur Jugendherberge umgestaltete.

20 Jahre nach der Gründung berichtete der »Thurgauer Volkfreund« unter der Überschrift »Vom Internats-Schrecken nichts zu spüren« am 17. März 1976 über die entspannte Atmosphäre dieses Schulbetriebs. Die Schüler wurden einzeln oder in Kleingruppen unterrichtet, betreut und vor allem zum selbständigen Arbeiten angeleitet. Vormittags waren die Kernfächer in Doppelstunden dran. Von Medieneinsatz ist nicht die Rede, eher von Auswendiglernen.

Es gab Schulbücher, aber keine Referate, Gruppenarbeit, Tafel oder Präsentationen. Und es gab keine Zeugnisse, dafür aber Bewertungen in Prozentsätzen. Wer 60 % der erwarteten Leistung nicht erbrachte, musste unter Umständen am Samstagnachmittag nacharbeiten. Der Unterricht dauerte bis 18 Uhr, was für die Externen eine erhebliche Einschränkung ihrer Freizeit bedeutete. Dafür gab es aber keine Hausaufgaben. Nachmittags war Musik, Kunst, Gartenarbeit oder eine Werkstatt im Keller im Angebot. Der Sportunterricht wurde unten in Tägerwilen gegeben. Ob das außerunterrichtliche Programm für die Internatsschüler einen großen Stellenwert hatte, ist nicht ganz klar, weil nicht viele dieser Schüler ermittelt werden konnten. Ein Internatsschüler von 1976/77, der ausführlich seine Schulzeit beschreibt, erwähnt ein solches Angebot gar nicht.



Abb. 5: Katja und Erwin Guggenheim in Tägerwilen  
(Archiv Daniel Guggenheim)

## DIE SCHÜLER VON HÖRNLIBERG

Wer sind die Schüler dieses Instituts? Die Werbung um Schweizer Schüler in NZZ und DU zielte vor allem auf die Vorbereitung der Eidgenössischen Matura Typ B (Latein, Englisch und eine Landessprache) oder Typ C (Schwerpunkt Naturwissenschaften) ab. Die Rückkehr in eine staatliche Schule war hier nicht das einzige Ziel. Denn die Prüfung zur Eidgenössischen Matura konnte auch außerhalb der Staatschulen von Externen nach Vorbereitung in einem Privatinstitut abgelegt werden. Aber es gab auch Schweizer Schüler, die nach Hörnliberg keinen schulischen Abschluss mehr anstrebten, sondern in eine berufliche Ausbildung wechselten. Bei den deutschen Schülern war die Interessenlage

anders. Hier ging es in erster Linie darum, nach einer Krise in der Höheren Schule über den Umweg Hörnliberg wieder den Anschluss im Gymnasium zu finden. Das war meistens nicht die alte Klasse, aber auf jeden Fall konnte man auf diese Weise noch zu einem staatlichen Abschluss, insbesondere dem Abitur, gelangen. Denkbar war auch der Eintritt in die Realschule und mit einem guten Realschulabschluss der Übergang an das Wirtschaftsgymnasium der kaufmännischen Schulen. Auch eine Aufnahmeprüfung in das Wirtschaftsgymnasium war möglich.

Es stellt sich die Frage, wie die Werbung in Deutschland vor sich ging. Für Konstanz genügten vermutlich Mundpropaganda und die Information der Schulleiter der Höheren Schulen durch das Ehepaar Guggenheim. Ob es eine überregionale Werbung gegeben hat, ist nicht bekannt. Im Internat waren außer Schweizer Schülern auch Schüler aus verschiedenen Regionen Deutschlands vertreten. Ein Schüler meinte sich zu erinnern, dass die Schule in Zeitschriften der Lufthansa geworben habe, was von deren damaligen Zielgruppen her durchaus Sinn gemacht hätte. Hinzu kamen Schüler aus der ganzen Welt, z. B. aus USA und Japan, die zum Deutschlernen nach Hörnliberg geschickt wurden.

Schaut man sich die Liste der Konstanzer Schülerinnen und Schüler an, die ermittelt werden konnten, so stellt man fest: Alles was damals Rang und Namen (und das erforderliche Geld) in Konstanz hatte, hat seine Kinder bei Schulschwierigkeiten nach Hörnliberg geschickt. Der erste, der das festgestellt hat, war der in Tägerwilen lebende Schriftsteller Jochen Kelter, der bereits 1981 in einem Porträt seines Dorfes in der Zeitschrift »Allmende« festhielt: »Außer dem Schulhaus, aus dem die Geranien und die Kinder den Kreuzverkehr überblicken, haben wir das Gymnasium Hörnliberg. Das liegt am Berg. Die Kühe vom schiefen Hof nebenan schielen herüber, und eine hohle Gasse führt abwärts. Da können die Bübchen aus der Stadt nachpauken. Ohne Gewähr.«<sup>7</sup>

Der Extremfall dürfte ein Schüler aus Konstanz sein, der das Gymnasium nach der 12. Klasse verlassen musste, weil er zwei Mal sitzengeblieben war. Es folgte eine abgebrochene Lehre, dann die Bundeswehr und schließlich die Erkenntnis, dass man mit Abitur mehr Möglichkeiten hat. Auf dem Hörnliberg wurde er auf die 13. Klasse vorbereitet, und nach einer wohlwollenden Aufnahmeprüfung in Konstanz konnte er mit 24 Jahren noch das Abitur ablegen und Lehrer werden. Es gab Familien, wo der Weg zum Hörnliberg über den Grundsatz führte: »In unserer Familie bleibt man nicht sitzen«. Da war der Konstanzer Hochleistungssportler, der vor lauter Training und Reisen zu Ruderkämpfen im Gymnasium den Anschluss verloren hatte. Für die Schüler waren Katja und Erwin Guggenheim eindrucksvolle Gestalten, sie eher mit der Attitüde einer Tänzerin, er hoch gebildet, aber streng, anstrengend und mit sturen Regeln. Das Auswendiglernen führte zu einem gewissen Drill. Wer beim Abschreiben oder Rauchen erwischt wurde, musste 200 Mal schreiben: »Rauchen ist ungesund« oder »Ich schade mir selber, wenn ich abschreibe«. Schüler, die motorisiert waren, durften nicht bis zur Schule hochfahren, sondern mussten das Fahrzeug unten abstellen und den Berg hoch laufen. Die meisten

kamen mit dem Fahrrad von Konstanz. Ein Schüler aus Konstanz, der 1963/64 in Hörnliberg war, sprach von 350 DM Gebühren pro Monat, für die Internen fast das Dreifache. Ein Schüler, der 1975/76 in Hörnliberg war, musste jeden Monat 500 Sfr. in bar nach oben bringen, für die Internen nannte er ebenfalls das Dreifache. Es gab Schüler aus Konstanz, die drei Jahre lang den Hörnliberg besuchten und anschließend in Konstanz das Abitur erreichten. Eine Schülerin aus Konstanz war Anfang der 1970er Jahre sogar ein Jahr im Internat untergebracht, um sie aus einem der Schule abträglichen Umgang herauszuholen.

Die meisten ehemaligen Schülerinnen und Schüler äußerten sich positiv über den Aufenthalt in Hörnliberg. Eine Schülerin aus Konstanz, die von 1964 bis 1967 in Hörnliberg war, schrieb: »Diese Schule hat mich gelehrt, selbständig zu arbeiten und zu denken, wofür ich für mein ganzes Leben dankbar bin.« Ein Schweizer Schüler im Jahr 1969/70, der später Unternehmer im Gesundheitswesen wurde, sprach von »toller Zeit«, »Spas gemacht«, »guter Unterricht«. Auch das Zusammenleben mit älteren Schülern wird hervorgehoben. Gestandene Konstanzer Unternehmer berichten über ihre Schuljahre 1971/72 oder 1975/76 im Rückblick, man habe das Lernen gelernt und von den Lerntechniken noch im Studium profitiert, es sei eine spannende Zeit gewesen, ein Segen, lernen in angepasstem Tempo, selbständiges Arbeiten und ein Schul-



**Institut Hörnliberg**  
8274 Tägerwilen bei Kreuzlingen

Modernes, gutgeführtes Haus in herrlicher Alpenlandschaft. Schnelles und gründliches Lernen der französischen Sprache mit Vorbereitung auf Handel und Verwaltung. Viel Sport. Jetzt Einschreibung zum Jahreskurs. – Erbitten Sie Buntprospekte und Referenzliste. Sommerferienkurse.

Dir. H. Terzi-Kiock, Tel. (025) 6 43 28

Abb. 6: DU. Zeitschrift der Kultur, September 1976



**Institut Hörnliberg**  
8274 Tägerwilen bei Kreuzlingen

Die familiäre und sorgfältig geführte Schule in schönster Lage über dem Bodensee für Knaben und Mädchen von 14 Jahren an.

Gymnasium (Typus B). Oberrealschule (Typus C). Allgemeinbildung (Berufswahljahr). Kleinste Gruppen. Individueller Unterricht. Erziehung zu intensivem Lernen und zur Selbständigkeit.

Auskunft und Prospekte durch E. und K. Guggenheim-Grob, Tel. (072) 8 49 12.

Abb. 7: DU. Zeitschrift der Kultur, März 1977



**Institut Hörnliberg**  
8274 Tägerwilen bei Kreuzlingen

Gymnasium für Knaben und Mädchen ab 14 Jahren. Gesamtzahl der Schüler: ca. 20.

Individueller Unterricht.  
Anleitung zur Selbständigkeit.

Auskunft und Prospekt durch  
Frau K. Guggenheim-Grob  
CH-8274 Tägerwilen. 072/72 49 12

Abb. 8: DU. Zeitschrift der Kultur, Oktober 1978

leiter, der auf die Schüler einging. Für einen Schweizer Schüler der 1980er Jahre, später Journalist, waren zwei Jahre in Hörnliberg nach vier Jahren Internat in Davos die letzte Chance zur Vorbereitung auf die Matura.

Aber es gab auch kritische Stimmen. Eine Internatsschülerin der 1960er Jahre sprach einerseits von positivem Leistungszwang, doch sei das viele Auswendiglernen nicht sinnvoll gewesen, es habe eigentlich keinen Unterricht gegeben. Sie sprach von einer »Presse«. Wer nicht genügend gelernt habe, habe keinen Ausgang bekommen. Andererseits hat diese Schülerin, die zwei Mal sitzengeblieben war, in einem Jahr Hörnliberg zwei Schuljahre aufgeholt und kam über die Realschule zur Mittleren Reife. Von einem außerunterrichtlichen Angebot in Hörnliberg sprach sie nicht. Ein Schüler, der vorher bei den strengen Jesuiten in Feldkirch im Internat war und dem die Französischkenntnisse fehlten, nannte Hörnliberg »locker und schlapp«. Es habe kein festes System gegeben. Und eine Schülerin, die 1970/71 in Hörnliberg war und später Psychologin wurde, nannte Erwin Guggenheim »streng, diabolisch, manisch, besessen, imposant, gebildet«.

Kritisch äußerte sich auch der deutsche Schüler Wolf L., der 1976 im Alter von 15 Jahren aus einer Schweizer Schule nach Hörnliberg kam: »Das Institut Hörnliberg kann ich im Nachblick nicht als gut bewerten. Es gab dort keinen Klassenverband, da dort ca. 15 interne und ca. drei bis vier externe Schüler unterschiedlichen Alters, von ca. 15 bis 19 Jahren unterrichtet wurden. Das Erlernen des Schulstoffes geschah autodidaktisch aus Büchern. Die Institutsleitung, bestehend aus Frau und Herrn Guggenheim, ging zu den Unterrichtsstunden reihum und gaben jedem Schüler ca. 15 bis 20 Minuten Einzelbetreuung. Meiner Erfahrung nach ist das Erlernen des Schulstoffes mit einem festen Lehrplan, mit klaren Zielvorgaben, in einem altersmäßig homogenen Klassenverband am effizientesten.« Als Gebühr für das Schuljahr im Internat nannte er 16.000 Sfr. Nach seiner Aus-



**Abb. 9:** Schülerinnen und Schüler des Instituts Hörnliberg, 1977, rechts Katja Guggenheim (Archiv Wolf Lackmann)



Abb. 10: Neue Zürcher Zeitung, 31. Januar 1980

sage gab es eigentlich kein Freizeitangebot für die Internen. Man traf sich in den Zimmern, oder man ging in den Wald. Wolf L. machte 1989 auf dem zweiten Bildungsweg in Deutschland das Abitur und wurde Geologe.

## HÖRNLIBERG NACH DEM TOD VON ERWIN GUGGENHEIM (1976)

Erwin Guggenheim hatte einen Pilotenschein und verfügte in Konstanz über ein kleines Flugzeug der Marke Cessna, das er sich mit einem Freund teilte. Im Sommer 1976 wollte er von den USA aus mit einem Privatflugzeug nach El Salvador fliegen, um dort einen Verwandten zu besuchen. Das Flugzeug stürzte über Mexico ab, seither ist Erwin Guggenheim verschollen.

Für das kleine Institut muss das eine dramatische Situation gewesen sein. In den Werbeanzeigen von 1976/77 wird vorübergehend ein Direktor namentlich genannt, doch scheint dies nicht funktioniert zu haben, denn ab 1977 erscheint nur Katja Guggenheim als Leiterin. Wichtig war wohl die Hilfe, die sie vom Direktor des Konstanzer Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums Hermann Venedey (1904–1980) bekommen hat. Das Ehepaar Venedey war mit dem Ehepaar Guggenheim befreundet, und er half nun vorübergehend bei der Organisation und beim Unterricht mit. Venedey hatte die Zeit des »Dritten Reichs« als politischer Emigrant in der Schweiz unter schwierigen Umständen verbracht.<sup>8</sup> Katja Guggenheim teilte die Schüler jetzt in drei Altersgruppen ein. Es wurden vorzugsweise jüngere deutsche Teilzeitlehrer eingestellt, die noch nicht allzu viele Jahre an einer Staatsschule verbracht hatten. Der Schüler Wolf W., der den Umbruch von 1976 erlebte, beschreibt ihn so: »Die Unterrichtsmethode änderte sich unter der alleinigen

Führung von Frau Guggenheim. Es wurden jedoch nicht drei Altersgruppen gebildet, die autodidaktische Unterrichtsmethode blieb zunächst erhalten, jedoch wurden zunehmend externe Lehrkräfte eingestellt. Im Deutsch- und Kunstunterricht gab es gemeinsame Unterrichtsphasen für die Schüler aller Altersstufen. Die Lehrmethode in den Fächern Mathematik, Geschichte, Englisch, Französisch geschah weiterhin autodidaktisch, jedoch wurde die alternierende Einzelbetreuung der Schüler intensiviert. Frau Guggenheim unterrichtete Mathematik, für alle anderen Fächer wurden externe Lehrkräfte eingestellt. Soweit ich mich erinnern kann, wirkte sich das Hinzukommen der externen Lehrkräfte positiv auf zumindest meinen Lernfortschritt aus.«

Zum 25jährigen Jubiläum der Schule berichtete die NZZ am 31. Januar 1980 unter dem Titel »Internat als Großfamilie«: »Individuelle Förderung, frei von Notendruck, prägt heute noch die Ausbildung in Hörnliberg, die auf das für jeden Schüler in Aussicht genommene Ziel, sei es die Matura, der Übertritt in eine andere höhere Schule oder die Vorbereitung auf eine Lehre, ausgerichtet ist«. Zu diesem Zeitpunkt waren zwölf Teilzeitlehrer beschäftigt, von denen ein hohes Maß an Flexibilität erwartet wurde. Unter den Schülern waren jetzt mehr Schweizer, mehr interne als externe Schüler. Es herrschte eine lockere Atmosphäre, Unterricht in Kleingruppen mit einem hohen Anteil an selbständigem Arbeiten. Beim Sport wird sogar Fechten erwähnt, und es gab zwei Wochen Skilager in St. Moritz. In dem Bericht kommen auch die Internatsschüler zu Wort. Wegen der geringen Schülerzahl ist es manchmal etwas langweilig. Die Schüler werten die schöne Lage der Schule weitab von allem eher als Nachteil, die Stadt ist weit weg, an Disco und Kino ist kaum zu denken bei Ausgang mittwochs bis 17 Uhr und am Wochenende bis zum Abendessen. Das Kulturangebot, das Frau Guggenheim mit Theater, Konzert und Ausstellungen anbietet, wird nur mäßig angenommen. Das Taschengeld ist reglementiert.

Auch der »Thurgauer Volksfreund« berichtete am 25. Juli 1980 unter der Überschrift »Eine Schule, in der es keine Noten gibt« zu diesem Schuljubiläum. Durch Verzicht auf Noten soll der Leistungsdruck gemildert werden. Jugendliche aus der ganzen Welt, maximal zwölf, sollen in lockerer Schumatmosphäre zur Selbständigkeit herangebildet werden. Nur beim Austritt kann ein Zeugnis ausgestellt werden. Die Grundgedanken der Schule sind: »Jungen und Mädchen wachsen in unbefangener Kameradschaft auf. Unterricht und Erziehung folgen den modernsten pädagogischen Erkenntnissen. Der Schüler soll schon im jugendlichen Alter erkennen, dass er Teil einer Gemeinschaft ist und darin einen wichtigen Platz einnimmt. Eine Grundidee der Schule ist es, den Schüler durch Wissen zur Freiheit zu führen, einem Wissen, das durch Arbeit und Disziplin erworben wird. Die geringe Größe der Schule gestattet ein größtmögliches Eingehen auf die individuellen Anlagen und Bedürfnisse der Schüler. Da die Schule kein Klassensystem hat, kann das Arbeitstempo des einzelnen voll berücksichtigt werden. So findet der Schüler Freude an seiner Arbeit, denn es ist der Erfolg, der die Lernfreude vermittelt.« Gezielt vorbereitet werden konnten die Schweizer Matura B und C, das deutsche

neusprachliche und mathematisch-naturwissenschaftliche Abitur sowie die Mittlere Reife. Für die Freizeit wurden hier Malen, Modellieren und Basteln genannt, dann Sport und für die Mädchen noch Rhythmik und Ballett.

Eine Schülerin, die 1982 in Hörnliberg war, nach eigenen Angaben pazifistisch, atheistisch, feministisch und von Lehrern einer Kantonsschule gemobbt, erwähnt zwar den Drill des Auswendiglernens, ist aber doch der Schule dankbar, die ihr Selbstbewusstsein durch klare Zielsetzungen und individuelle Nachhilfe gestärkt habe. Ein Lehrer der 1980er Jahre erwähnt den angenehmen Unterricht in Kleingruppen ohne Disziplinprobleme. Man habe halbjährlich mündlich den Schülern Bewertungen ihrer Leistungen gegeben. Und es gab monatliche Konferenzen der Lehrer. Ein anderer Lehrer, der von 1984 bis 1989 in Hörnliberg tätig war und später im Sonderschulbereich, betont die individuelle Förderung im Einzelunterricht oder bei Kleingruppen. Es habe ein libertärer Geist geherrscht, aber auch eine durchaus mondäne Atmosphäre mit Besuchtagen für die Eltern. Frau Guggenheim habe aber auf ihn erschöpft gewirkt. Auch andere schildern sie in diesen Jahren als eher zurückhaltend. Es kamen in diesen Jahren auch schwierige Schüler, die von der Basler Sozialbehörde hierher überwiesen wurden, was das Arbeitsklima in Hörnliberg belastete. Aber es erschienen auch Schüler der Internatsschule Salem zur Einzelbetreuung, die anschließend zum Abitur nach Salem zurückgingen. Ein Schweizer Internatsschüler dieser Jahre, später im Bereich Museumsplanung tätig, schaffte nach zwei Jahren Hörnliberg den ersten Teil der Matura. Er kehrte nach Hörnliberg noch einmal zurück und erreichte anschließend mit 21 Jahren die Matura. Er sprach von einer »guten Zeit« in Hörnliberg mit individuellem, konzentriertem Unterricht. Er erinnerte sich auch an Mitschüler aus Nigeria, Neuguinea und den USA.

## DAS ENDE VON HÖRNLIBERG (1989)

Im Alter von 60 Jahren schloss Katja Guggenheim 1989 das Gymnasium Hörnliberg und verkaufte die Villa, die sie im Jahre 1981 hatte käuflich erwerben können. Der kantonalen Schulbehörde in Frauenfeld teilte sie mit, dass sie aus gesundheitlichen Gründen aufhöre.<sup>9</sup> Zu diesem Zeitpunkt waren für 20 Schüler etwa 20 Teilzeitlehrer in Hörnliberg tätig. Einige Lehrer hätten gerne dort weitergemacht, konnten aber nicht das Geld für die Villa aufbringen. Der »Bote vom Untersee« vom 2. August 1989 berichtete über die Schließung der »traditionsreichen, international bekannten Privatschule«. Ausdrücklich berief sich Katja Guggenheim im Rückblick auf den Pädagogen Paul Geheeb. Sie habe wichtige Grundsätze von Geheeb's Reformpädagogik beibehalten, andere modifiziert und weiterentwickelt. Als besondere Form der Wissensvermittlung nannte sie den Dialog zwischen Lehrern und Schülern. Und sie war stolz auf Rückmeldungen oder Besuche von ehemaligen Schülern. Die Villa ist heute in Privatbesitz und heißt Villa Altenbühl.

Für Lehrer und Schüler ergab sich nach der Schließung die Möglichkeit, an die Freie Bildungsstätte (Waldorfschule) in Schloss Glarisegg bei Steckborn am Untersee zu wechseln. Auch das Schulmaterial wanderte dorthin. Mehrere Lehrer wechselten nach Glarisegg. Diejenigen, die nicht nach den Grundsätzen einer Waldorfschule arbeiten wollten, zogen später weiter an das private SBW EuregioGymnasium im alten Zollhaus beim Hafen von Romanshorn.

## DIE KÜNSTLERIN KATJA GUGGENHEIM

Nach der Pensionierung übersiedelte Katja Guggenheim nach Argentinien und wandte sich neben der Bildhauerei auch der abstrakten Malerei zu.<sup>10</sup> Eine Galerie Alicia Brandy in Buenos Aires vertrat sie bis Ende 2014 und zog dann nach Toronto um. Ein ehemaliger Internatsschüler besuchte sie in Buenos Aires und erwähnte ein schönes Haus mit Innenhof und Garten. Aus den Angaben der Galerie ergibt sich, dass sie zwischendurch auch in Südfrankreich an der Côte d'Azur gelebt hat. Das waren die Jahre 1998 bis 2006. Die Galerie nennt Ausstellungen in Paris (Salon des Indépendants 2000–2004), Shanghai (Art Fair 2001), Paris (Salon d'Hiver 1999), Basel (Art 1975), Paris (Foire Internationale d'Art Contemporain 1975), Düsseldorf (Internationale Kunstmesse 1974), Berlin (Internationale Kunstmesse 1974) und Auszeichnungen in Antibes, Saint Tropez, Nizza und anderen Orten in Frankreich zwischen 1975 und 2005. Im Jahr 2006 kehrte sie wieder nach Argentinien zurück, wo sie im Jahr 2013 verstarb. Eine ihrer Bronzefiguren (Umarmung II/1972, 40 cm hoch) wurde 2017 für 3,500 Sfr. bei der Galerie Koller in Zürich versteigert.<sup>11</sup>

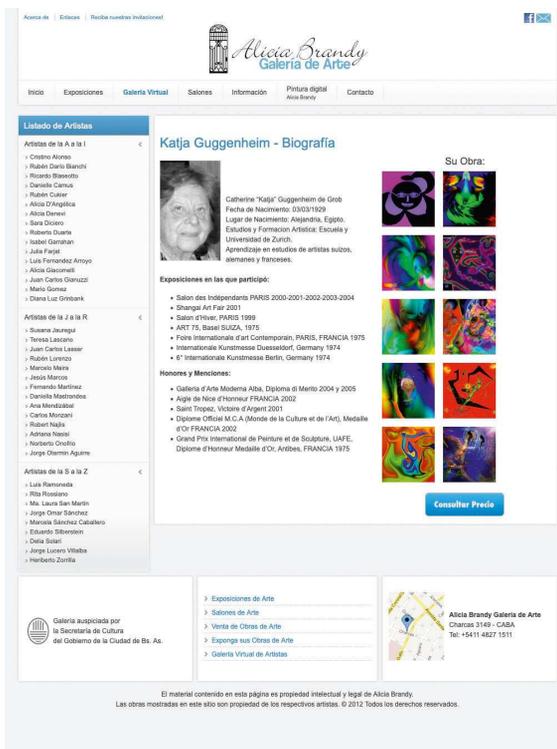


Abb. 11: Katja Guggenheim in der Galerie Alicia Brandy, Buenos Aires, 2012. ([www.arte-brandy.com.ar/galeria-virtual/11-galeria-virtual/58-katja-guggenheim.html](http://www.arte-brandy.com.ar/galeria-virtual/11-galeria-virtual/58-katja-guggenheim.html))

## FAZIT

Man kann Hörnliberg als ein seriöses und erfolgreiches Nachhilfelinstitut bezeichnen, das seinen Preis hatte. Ob das Etikett Reformpädagogik angemessen ist, ist eine andere

Frage. Die Mischung von internen und externen Schülern, die kurze Verweildauer von ein bis zwei Jahren bei vielen Schülern entsprechen nicht gerade den Rahmenbedingungen von Schulen der Reformpädagogik. Und bei den geringen Dimensionen dieser Schule konnte sie vor allem ein größeres außerunterrichtliches Programm, das der Reformpädagogik für die Entwicklung der Persönlichkeit sehr wichtig ist, gar nicht anbieten. Hörnliberg bleibt aber eine ungewöhnliche Einrichtung in der pädagogischen Landschaft.

*Anschrift des Verfassers*

Dr. Arnulf Moser,  
Allmannsdorfer Str. 68,  
D-78464 Konstanz,  
Arnulf.Moser@t-online.de



Abb. 12: Katja Guggenheim, Umarmung/II, Bronze, 1972

## ANMERKUNGEN

1 GUGGENHEIM, Katja: Bronzen. Höhr-Grenzhausen bei Koblenz ca. 1973. Ich danke Daniel Guggenheim, den Lehrern Bernhard Betschard, Jörg Fuhrmann und Herbert Lippenberger sowie allen Schülerinnen und Schülern, die geantwortet haben, für ihre Informationen. Es gibt keinen Nachlass Guggenheim.

2 STRAUSS, Hermann: Der Hörnliberg in Kreuzlingen, in: Strauß, Hermann/Knöpfli, Albert: Das Schloss Seeburg in Kreuzlingen; der Hörnliberg in Kreuzlingen (Beiträge zur Ortsgeschichte von Kreuzlingen Heft 12) Kreuzlingen 1960, S. 62–75.

3 NÄF, Hans (Hg.): Eine menschliche Schule. Die Ecole d'Humanité von innen gesehen, Oberhofen 2009. HANUSA, Barbara: Ecole d'Humanité: Lebendige Paul Geheeb-Pädagogik in der Schweiz, in: Kaufmann, Margarita/Priebe, Alexander (Hg.): 100 Jahre Odenwaldschule. Der wechselvolle Weg eine Reformschule, Berlin 2010, S. 226–239. HANUSA, Barbara: Wo Momo gerne zur Schule ging. Lern- und Un-

terrichtstakt im Kurssystem der Ecole d'Humanité, in: Pädagogik 62/2010, Heft 3, S. 30–33. Süddeutsche Zeitung, 4. Dezember 2014: »Musizieren, Schmieden, Käse machen«. Aktuelle Informationen: [www.ecole.ch](http://www.ecole.ch). Gebühren pro Schuljahr ab 50.000 Sfr. 4 Hessisches Staatsarchiv Darmstadt, Archiv Geheeb, O 37, Nr. 568, Korrespondenz Geheeb/Guggenheim 1953–1958.

5 Thurgauer Staatsarchiv Frauenfeld, Erziehungsdepartement, Manuale, 4.701.222, 1956, Nr. 150, und 4.701.267, 1966, Nr. 922.

6 GIGER, Peter u. a.: Tägerwilen. Ein Thurgauer Dorf im Wandel der Zeit, Tägerwilen 1999, S. 206. BÄR, Paul: Tägerwilen. Ein Blick in die Vergangenheit. Beiträge zur Tägerwiler Dorfgeschichte, Tägerwilen 1988, S. 131.

7 KELTER, Jochen: Der Sprung aus dem Kopf. Prosa, Aufsätze, Weingarten 1984, S. 11. DERS.: Der Sprung

aus dem Kopf. Essays und Texte 1981–2011, München 2012, S. 14.

8 BOSCH, Manfred: Hermann Venedey, in: Badische Biographien. Hg. von Bernd Ottnad. N. F. Bd. 2, Stuttgart 1987, S. 287 f.

9 Thurgauer Staatsarchiv Frauenfeld, Erziehungsdepartement, Manuale, 4.701.522, 1989, Nr. 321.

10 [www.arte-brandy.com.ar/galeria-virtual/11-galeria-virtual/58-katja-guggenheim.html](http://www.arte-brandy.com.ar/galeria-virtual/11-galeria-virtual/58-katja-guggenheim.html) (2012).

[www.arte-brandy.com.ar/invitacion.html](http://www.arte-brandy.com.ar/invitacion.html).

Interview und kurze Filme aus dem Jahr 2010 zu ihrer abstrakten Malerei im Internet: Katja Guggenheim, Videos, Youtube.

11 GUGGENHEIM (wie Anm. 1) S. 22 f.

[https://www.kollerauktionen.ch/de/329894-0003-1183-katja-guggenheim.-umarmung-ii.-1183\\_446841.html?RecPos=6](https://www.kollerauktionen.ch/de/329894-0003-1183-katja-guggenheim.-umarmung-ii.-1183_446841.html?RecPos=6).



Oskar Keller

# WAS SIND GEOTOPE?

Grundlegende Erläuterungen und Beispiele aus  
der Region St. Gallen

In diesem geologischen Beitrag geht es im ersten Teil darum zu erklären, was unter Geotopen zu verstehen ist, welche Bedeutung sie haben und wie sie zu schützen sind. Im zweiten Teil werden einige Geotope aus der Region St. Gallen im Detail beschrieben und erklärt.

## 1. GRUNDLEGENDES ZU GEOTOPEN

Obwohl rund um den Bodensee bereits zahlreiche Geotope ausgeschieden, festgelegt und beschrieben sind und größtenteils auch unter Schutz stehen, ist das Thema »Geotope« in weiten Kreisen der Bevölkerung kaum oder überhaupt nicht bekannt. Dem-



**Abb. 1:** Schwendital im östlichen Alpstein mit Marwees (Mitte) und Ebenalp (rechts aussen). Geotopkomplex mit Sax-Schwendi-Bruchsystem (links oben), Verkehrtserie der Gloggeren, Wildkirchli-Höhle (rechts oben), Eisrandterrasse (Mitte links). Foto: S. Stopper.

gegenüber ist der Begriff »Biotope« für Gebiete mit besonderer Vegetation und/oder Fauna allgemein verständlich. Biotope weisen meist einen klar festgelegten Schutzstatus auf. In ähnlicher Weise handelt es sich bei den »Geotopen« um Lokalitäten oder Landschaftsabschnitte, die geologische oder morphologische Besonderheiten aufweisen.

## 2. GEOTOP-BEGRIFF UND GEOTOP-ARTEN

Unter Geotopen werden Landschaftsteile oder Objekte verstanden, die für die Erdgeschichte eine zentrale Bedeutung haben. Sie widerspiegeln in besonders eindrücklicher Ausprägung gegenwärtige oder vergangene landschaftsbildende Prozesse. Geotope werden in der Schweiz wie in Deutschland systematisch erfasst, beschrieben und bewertet.

In der Schweiz werden drei Arten von Geotopen unterschieden:

- Einzelgeotop: Räumlich begrenzte Landschaftsform oder Aufschluss mit hoher Aussagekraft, wie zum Beispiel eine Fundstelle von Fossilien oder Mineralen, eine herausragende Lokalität einer geologischen Formation, ein markanter eiszeitlicher Moränenwall.
- Geotopkomplex: Aneinanderreihung oder Verzahnung mehrerer Einzelgeotope, wie beispielsweise ein Tobel mit geologischen Aufschlüssen, eine Häufung eiszeitlicher Relikte oder Abschnitte mit aktiver Flussdynamik (Abb. 1).
- Geotoplandschaft: Areale oder Landschaftsteile von grösserer Ausdehnung, die durch besondere geologische Strukturen, ausgeprägte glaziale Formen oder aktiv ablaufende Prozesse geprägt sind (Abb. 2).



**Abb. 2:** Churfirsten von Nordosten. Geotoplandschaft mit grossen Ausmassen. Alle Berggipfel, Karmulden, alpines Hochgelände gehören dazu. Foto: O. Keller.

### 3. BEDEUTUNG UND GEFÄHRDUNG VON GEOTOPEN

Geotope sind vorab Kernzonen für wissenschaftliche Untersuchungen. Sie ermöglichen der Allgemeinheit Einblicke in auffällige Naturobjekte oder -landschaften. Sie dienen als direkte Anschauungsobjekte und als idealtypische Lokalitäten im erdkundlichen Unterricht. Sie stellen spezielle Erlebnisbereiche im Bildungstourismus dar.

Heute stehen Geotope als naturgegebene Landschaften unter enormem zivilisatorischem Druck, der weiterhin rasch zunimmt. Besonders beeinträchtigend wirken Umgestaltungen im Gelände wie Ausbau von Verkehrswegen, Erweiterung von Siedlungen, Areale mit Auffüllungen, Materialabbau, aber auch Eingriffe in den Wasserhaushalt, oder Verbauungen natürlicher Gewässerstrukturen. Werden Geotope zerstört, so sind sie unwiederbringlich verloren. Ausmerzen oder Beschädigen erfolgen meistens nicht gezielt, sondern in Unkenntnis der besonderen Bedeutung von Geotopen. Wichtig ist es deshalb, die Bevölkerung und vor allem die Verantwortlichen der Raumplanung über die Bedeutung der Geotope aufzuklären. Im Weiteren sind Natur- und Heimatschutz besonders gefordert im aufklärerischen Sinn zu handeln. Dies gilt aber auch für die Schulen.

### 4. GEOTOP-SCHUTZ

In der Schweiz ist der Geotop-Schutz gesetzlich verankert. Allgemein bedeutende Geotope sind in den »Kantonalen Richtplänen« festgelegt. In den Gemeinden werden neben den kantonalen Geotopen auch die lokal wichtigen Objekte in die »Schutzverordnungen« aufgenommen und damit unter Schutz gestellt.

Drei Schutzkategorien werden unterschieden:

- Hohe Schutzintensität: Sie gilt für Einzelgeotope. Verhinderung jeglicher Eingriffe und Einflüsse, die den Schutzziele zuwiderlaufen.
- Hohe bis mittlere Schutzintensität: Sie ist auf Geotopkomplexe anzuwenden. Bei Einzelgeotopen gilt der Schutz wie dort, das Zwischengelände verlangt für die Gesamtheit der Geotope verträgliche Eingriffe.
- Mittlere Schutzintensität: Sie gilt für Geotoplandschaften. Geologische und morphologische Merkmale sind gesamthaft zu berücksichtigen, Veränderungen sind nur unter besonderer Rücksichtnahme auf den Geotop-Aspekt zulässig.

### 5. GEOTOPE IM BODENSEERAUM

Rund um den Bodensee sind zahlreiche Geotope erkannt und definiert worden. Dazu wurden Beschreibungen erstellt und Schutzbestimmungen erarbeitet. Dies gilt für Baden-Württemberg, Bayern (Landkreis Lindau), Vorarlberg und in der Schweiz für die Kantone Thurgau und beide Appenzell.

Im Regierungsbezirk Freiburg wurden bis 2005 um die 280 Geotope ausgeschieden, im Regierungsbezirk Tuttlingen waren es bis 2007 bereits 430 Naturdenkmäler. Allein im bayrischen Landkreis Lindau erfasste man bis 2018 rund 20 Geotope: Molasse-

Aufschlüsse, Drumlinfelder, Findlinge, Moränenwälle, Deckenschotter, Wasserfälle. Im Kanton Thurgau sind es 140 Objekte, gegliedert nach nationaler, kantonaler und lokaler Bedeutung. Rund 430 Geotope von nationaler sowie von kantonaler-regionaler Bedeutung weist das Inventar des Kantons St. Gallen auf. Das Geotop-Inventar des Kantons Appenzell Innerrhoden umfasst 93, dasjenige von Ausserrhoden 48 Objekte.

## AUSGEWÄHLTE GEOTOPE IM UMLAND VON ST. GALLEN

Die im Folgenden vorgestellten Geotope sind in der Karte (Abb. 3) eingezeichnet.

### 1. ALPINER ERRATIKER »KOBLEN, RORSCHACHERBERG«

Einzelgeotop: Gemeinde Rorschacherberg

(Abb. 4a und 4b) Freistehender Felsblock in bewaldetem Berghang

Koordinaten CH: 755'200/258'150/820

Neuere Beschreibung in Widmer R. 2004

Es handelt sich um einen mächtigen Felsblock aus »Gneisgranit« mit Ausmassen von 3,9 m auf 2,9 m mit einer Höhe von 2,4 m über Boden. Er dürfte wenig tief reichen, da der Berghang aus gut verfestigtem Plattensandstein der OMM (Obere Meeresmolasse) besteht. Als kristalliner Block stammt er aus dem Vorderrheingebiet und ist in der letzten

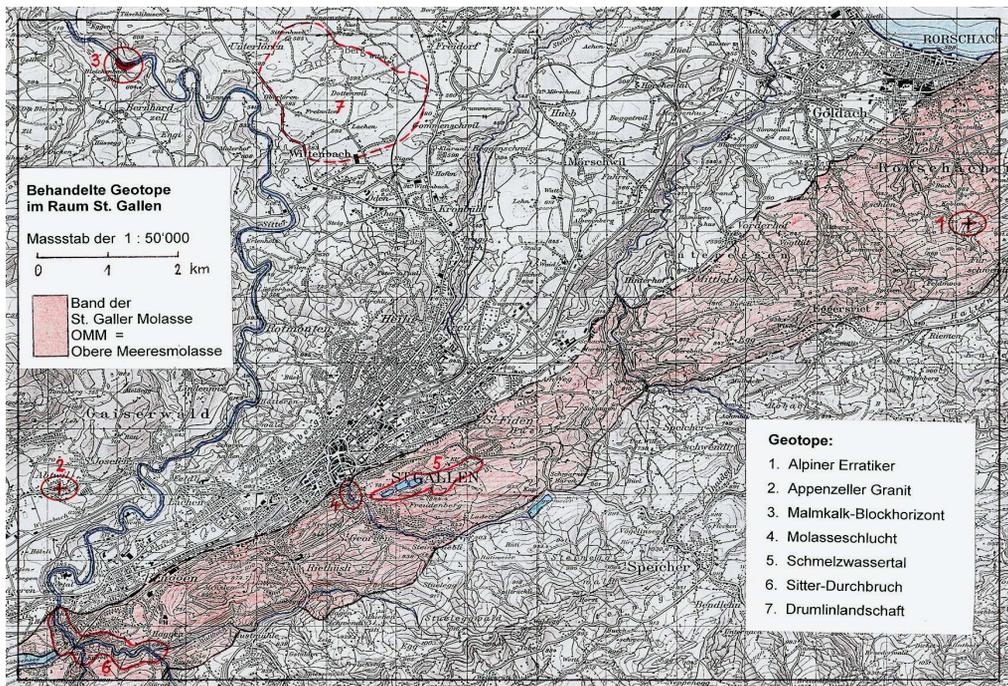
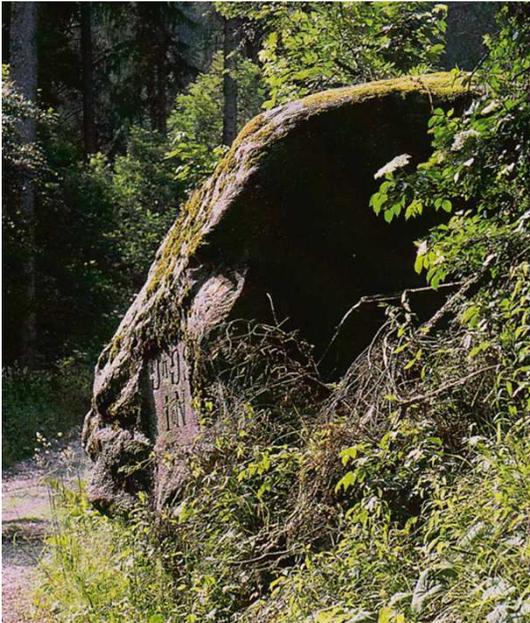


Abb. 3: Karte von St. Gallen und Umgebung mit eingezeichneten Geotopen gemäss Text. Grafik: O. Keller.



**Abb. 4a:** Mächtiger Gneisgranit-Erratiker am Rorschacherberg. Erster geschützter Findling (1873). Foto: R. Widmer.

**Abb. 4b:** Eingemeisselt ist der Besitz: St. Gallische Naturwissenschaftliche Gesellschaft Nummer 1. Allerdings ist die Inschrift spiegelbildlich. Warum??

Eiszeit vom Rheingletscher antransportiert und am damaligen Eisrand abgesetzt worden. Gemäss der Höhenlage muss er im Stein am Rhein-Stadial vor etwa 19'000 Jahren hier abgelagert worden sein. Er ist nur teilweise geschliffen, was auf Transport durch den Gletscher in wohl geringer Eistiefe bedeutet.

Dieser Findling ist 1873 als erstes Objekt von zahlreichen Erratikern der St. Gallischen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft vermacht worden und steht seither unter Schutz. Eigenartig mutet die eingravierte Schrift an, denn die Buchstaben sind seitenverkehrt eingemeisselt worden. War hier ein Steinmetz-Lehrling am Werk?

## 2. APPENZELLER GRANIT »ABTWIL«

Einzelgeotop: Gemeinde Gaiserwald

(Abb. 5a und 5b) Felskuppe in Abtwil westlich St. Gallen

Aufschluss in ehemaligem Steinbruch

Koordinaten CH: 742'150/254'050/638

Neuere Untersuchung von Bürgisser H. M. 1980

Effektiv ist diese teils abgetragene Felskuppe innerhalb des Molasselandes kein Granit, aber der Volksmund hat dieses hart verfestigte Gestein als granitähnlich betrachtet. Es wurde daher früher als begehrter Baustein in verschiedenen Steinbrüchen abgebaut. So sind etliche Brücken der Eisenbahnlinie von St. Gallen ins Toggenburg (SOB = Südostbahn) mit Quadern aus Appenzeller Granit erbaut worden. Sie haben selbst nach über 100 Jahren noch Bestand.



**Abb. 5a:** Einstiger Steinbruch bei Abtwil in Appenzeller Granit, ein für Bausteine geeignetes Molasse-Gestein.  
Foto: O. Keller.



**Abb. 5b:** Baharviadukt der SOB bei Degersheim, aufgebaut mit Quadern aus Appenzeller Granit.  
Foto: SOB.

Dieses Gestein, auch Degersheimer Kalknagelfluh genannt, zieht sich als schmaler Streifen von Abtwil über das Toggenburg bis an den Zürichsee hin. Es handelt sich um eine Nagelfluh mit besonderer Zusammensetzung. Sie besteht vorwiegend aus oft schlecht gerundeten Dolomit- und Kalkgeröllen, wobei kristalline Komponenten fehlen. Das Ganze ist mit Kalk und Feinsand hart und widerstandsfähig verfestigt. Die Felskuppe in Abtwil ist formlich ein Rundhöcker, der der Erosion durch die Eiszeitgletscher besonderen Widerstand geleistet hat. Der noch vorhandene Aufschluss des einstigen Steinbruchs gewährt Einblick in den Gesteinstyp.

### 3. MALMKALK-BLOCKHORIZONT »BERNHARDZELL«

Einzelgeotop: Gemeinde Waldkirch, bei der Ortschaft Bernhardzell

(Abb. 6a und 6b) Felswand am Westufer der Sitter, Prallhang an Flussbiegung

Koordinaten CH: 743'140/260'530/ 510

Untersuchungen von Hofmann F. 1951 und Hofmann B. 2008

Die Seitenerosion der Sitter hat eine Felswand von rund 15 m Höhe in der OSM (Obere Süßwassermolasse) freigelegt. Die Basis bilden Mergel, darüber folgt eine Nagelfluh von etwa 7 m Mächtigkeit. In den oberen Horizonten der Mergel tritt ein Band mit exotischen Kalkblöcken in der Fazies des Schwäbischen Malmkalks auf. Nebst kleinen Splittern finden sich über Dezimeter-grosse, bis 20 kg schwere Steine, die alle kantig ausgebildet sind. Es sind in der Molasse absolute Exoten, die nicht wie die üblichen Molasse-Gesteine aus den Alpen stammen können.

Altersbestimmung und »Shatter Cones« (Strahlenstrukturen) auf etlichen Blöcken ergeben Hinweise auf den Meteoriten-Einschlag im Nördlinger Ries vor rund 14,8 Mio Jahren. Die Malmkalkblöcke wurden demnach durch den Einschlag aus dem Untergrund des Schwäbischen Jura herausgesprengt und 200 km weit bis an die Sitter geschleudert. Die absolute Einzigartigkeit dieser Zeugen der einstigen Meteoriten-Katastrophe erfor-



**Abb. 6a:** Molasse-Prallhang der Sitter bei Bernhardzell. In der Felswand ist ein Blockhorizont mit ortsfremden Malmkalken eingeschaltet (rot umfahren). Foto: E. Krays.



**Abb. 6b:** Einzelblock aus Malmkalk mit Shatter Cones (Strahlenstrukturen), Zeichen einer Meteoriten-Katastrophe. Foto: O. Keller.

dert einen hohen Schutzgrad dieses Aufschlusses. Der Malmkalk-Blockhorizont ist deshalb ein Geotop von (CH-) nationaler Bedeutung.

#### 4. MOLASSESCHLUCHT »MÜHLENEN«

Geotopkomplex: Gemeinde Stadt St. Gallen

(Abb. 7a, 7b und 7c) Schluchttobel der Steinach oberhalb der Altstadt St. Gallen

Mittlere Koordinaten CH: 746'300/254'000/±720

Kommunales Inventar der Stadt St. Gallen 2020

Südlich der Altstadt St. Gallen durchbricht die Steinach in einem schluchtartigen Tobel widerstandsfähige Nagelfluh-Komplexe der OMM (Obere Meeresmolasse). Im oberen Abschnitt schiesst das Flüsschen auf einer Steilrampe aus Nagelfluh talwärts. Hier hat die Steinach durch Erosion eine kleine Naturbrücke, ein seltenes Phänomen, stehen gelassen. Im mittleren flacheren Abschnitt wurde ein weites Talbecken in den wenig resistenten Sandsteinen und Mergeln herauspräpariert. In dieser Verflachung haben



**Abb. 7a:** Molasse-Felspartie in der Mühlenenschlucht: Abfolge von Nagelfluh, Sandstein und Mergel der OMM (Obere Meeresmolasse). Auffallend ist die lateritische Rotfärbung als Klimazeuge der Molassezeit. Foto: O. Keller.



**Abb. 7b:** In mächtigen Wasserfällen und tiefen Kolken durchbricht die Steinach die oberste OMM. Foto: O. Keller.

sich in der frühen Industriezeit zahlreiche Betriebe angesiedelt. Die im Talkessel seitlich aufstrebenden Gesteinsschichten zeigen mustergültig durch Nagelfluh-, Sandstein- und Mergelbänke den Gesteins- und Gebirgsaufbau. Im unteren, wieder steilen Schluchtabschnitt durchsägt die Steinach die oberste, mächtige Nagelfluhbank der OMM. Tiefe Kolkbecken zeigen die Erosionskraft dieses Stadtbachs.



**Abb. 7c:** Naturbrücke aus einer Nagelfluhschicht, herausgearbeitet durch die Steinach. Foto: O. Keller.

Rund um die alten Industrien im mittleren Becken wurden wegen den besonderen geologischen Strukturen etliche Einzelgeotope ausgeschieden. Auf dem am unteren Ende der Schlucht anschliessenden Schuttfächer hat um das Jahr 612 Gallus seine Klausur erbaut, wo später das Kloster St. Gallen entstand.

## 5. SCHMELZWASSERTAL »DREI WEIEREN-NOTKERSEGG«

Geotoplandschaft: Gemeinde Stadt St. Gallen

(Abb. 8a und 8b) Hochtal entlang der Freudenberghänge von Notkersegg nach St. Georgen

Mittlere Koordinaten CH: 747'300/254'200/±780

Kommunales Inventar der Stadt St. Gallen 2020

In unüblicher Weise verläuft der Talzug Notkersegg-Drei Weieren nahezu horizontal entlang der Abhänge von Kapf und Freudenberg. Er ist zwischen zwei mächtigen Nagelfluhschichten der OMM (Obere Meeresmolasse) eingetieft: nordseits der Grat der Dreilinden-Nagelfluh, südseits die schräg aufsteigende Schichtfläche der Freudenberg-



**Abb. 8a:** Eiszeitliches Schmelzwassertal Drei Weieren hoch über der Stadt St. Gallen. Es ist zwischen zwei Nagelfluh-Komplexen einerodiert worden. Der Badeweiher wurde einst künstlich angelegt. Foto: O. Keller.



**Abb. 8b:** Südseits des Klösterchens Notkersegg verläuft ein eiszeitliches Schmelzwassertal, das während der letzten Eiszeit vor 19'500 Jahren aktiv war. Foto: O. Keller.

Nagelfluh. Während dem Stein am Rhein-Stadial des Bodensee-Rheingletschers vor 19'500 Jahren reichten die Eismassen gerade bis zum Kamm der Dreilinden-Nagelfluh empor. Die Schmelzwässer flossen dem Eisrand entlang nach Westen und erodierten dabei das Drei Weieren-Tal. Nach dem Abtauen des Gletschers fuhr am Ostrand des Freudenbergs ein breites Paket aus Freudenberg-Nagelfluh als Bergsturz ins eisfrei gewordene Hochtal nieder, wodurch dieses in einen östlichen Abschnitt bei Notkersegg und einen westlichen der Drei Weieren aufgeteilt wurde. Die das Tal beidseits begrenzenden Nagelfluhen sind an mehreren Stellen (Einzelgeotope) aufgeschlossen. Die drei Weiher sind im Mittelalter als Fischgewässer vom Kloster aus aufgestaut worden.

#### 6. SITTER-DURCHBRUCH »KUBEL«

Geotoplandschaft: Gemeinden Stadt St. Gallen und Stein AR

(Abb. 9a und 9b) Schlucht-Durchbruch der Sitter durch die Nagelfluh-reiche St. Galler Molasse der OMM

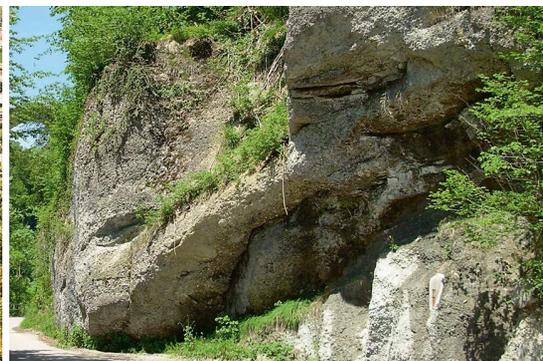
Mittlere Koordinaten CH: 742'500/251'700/±600

Umfassende Untersuchungen von Büchi U. 1950

Im Westen der Stadt St. Gallen hat sich die Sitter einen spektakulären Durchbruch über rund 2 km durch die mächtigen Nagelfluh-Serien der OMM (Obere Meeresmolasse) geschaffen. Der südliche Abschnitt ist gekennzeichnet durch westwärts laufende Längstalstrukturen abwechselnd mit klusartigen Querdurchbrüchen durch die Nagelfluh-Komplexe. Im nördlichen Teil verschafft sich die Sitter, verstärkt durch die Urnäsch, in einem über 100 m tiefen Quertal durch die südwärts aufgerichteten Nagelfluhen einen schluchtartigen Ausgang nach Norden. Als Folge der Tiefenerosion ist die Molasse, Nagelfluhen und mergelige bis sandige Zwischenschichten, weitgehend aufgeschlossen. Geologische Untersuchungen ergaben die europaweit reichhaltigste Fauna der OMM. Im gesamten Schluchtgebiet konnten zahlreiche Einzelgeotope ausgeschieden werden.



**Abb. 9a:** Sitter-Durchbruch durch die Obere Meeresmolasse im Westen von St. Gallen in einer 100 m tiefen Schlucht. Dieses Verkehrshindernis wird durch zahlreiche Brücken überwunden. Foto: N. Wächter, Reportair.



**Abb. 9b:** Mächtige Nagelfluhen der Oberen Meeresmolasse, unterlagert von Mergeln, steigen im Sitter-Tobel steil südwärts auf. Foto: O. Keller.

## 7. DRUMLINLANDSCHAFT »WITTENBACH«

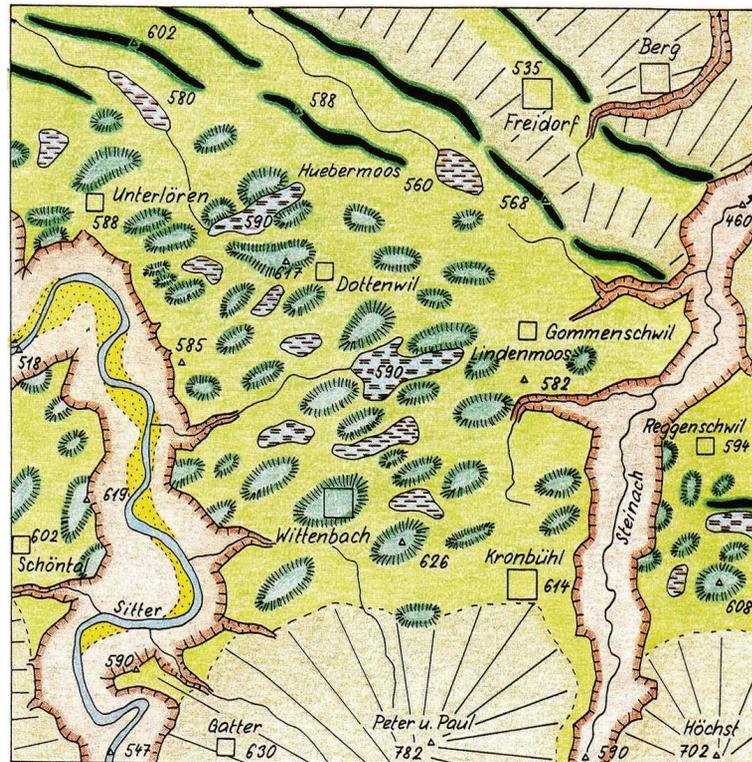
Geotoplandschaft: Gemeinden Wittenbach, Berg, Häggenschwil

(Abb. 10a und 10b) Hochfläche, vollständig mit Drumlins überzogen

Mittlere Koordinaten CH: 746'000/260'300/±600

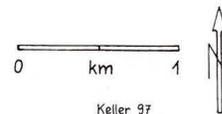
Neuere Beschreibung in Krays E. 2004

Das Hochplateau nördlich Wittenbach zwischen Bodensee-Beckenrand und Sittertobel ist vollständig mit mächtiger eiszeitlicher Moräne bedeckt. Auflagernd breitet sich ein dichter Schwarm von Drumlins aus. Diese weisen typische längliche Formen auf, sind gegen Westen bis Südwesten ausgerichtet und zeigen damit die Fliessrichtung des Eiszeitgletschers. Während die Grundmoränendecke der Aufbauzeit der Bodensee-Vorlandvergletscherung der letzten Eiszeit zuzuschreiben ist, erfolgte die Formgebung der Drumlins in der Abschmelzperiode während dem späten Stein am Rhein-Stadial vor etwa 19'000 Jahren. Das Drumlinfeld ist so markant entwickelt und noch kaum beeinflusst, dass das gesamte Drumlin-Hochplateau als Geotop von nationaler Bedeutung eingestuft wurde.



**Abb. 10a:** Das Drumlinfeld von Wittenbach breitet sich auf der Hochfläche mit Moränenwällen zwischen Bodenseebecken und dem Sittertal aus.

Die Ausrichtung der Drumlins widerspiegelt die Fliessrichtung des einstigen Eiszeitgletschers.  
Grafik: O. Keller.





**Abb. 10b:** Die Drumlins Chapf (links hinten) und Büttingen (Mitte) am Rand des hier rund 60 m tief eingeschnittenen Sittertobels. Foto: E. Krays.

In den Mulden zwischen den Drumlins bildeten sich zahlreiche kleine Seen, die später vermoort sind und heute Biotope darstellen. Am Nordostrand wird das Plateau durch Eisrandmoränen des Konstanz-Stadials vor 18'000 Jahren abgeschlossen. Sie folgen einheitlich dem Bodensee-Beckenrand in nordwestlicher Ausrichtung.

## SCHLUSSGEDANKE

Einerseits ist zu hoffen, dass der Begriff »Geotop« für hervorstechende geologische Örtlichkeiten und Landschaftsformen vertieft ins Bewusstsein der Bevölkerung eingeht.

Andererseits ist der Geotopschutz weiter voranzutreiben, damit besondere Geländeteile und geologische Aufschlüsse als einmalige Zeugen der Landschaftsgeschichte bewahrt, vor Zerstörung geschützt und für die Allgemeinheit zugänglich bleiben.

*Anschrift des Verfassers:*

Priv.-Doz. Dr. Oskar Keller, Falzigenweg 1, CH-9450 Lüchingen,  
o.keller@paus.ch

## LITERATUR ZU GEOTOPEN

Amt für Natur, Jagd und Fischerei des Kantons St. Gallen 2010: Geotop-Inventar Kanton St. Gallen, Geotope von nationaler Bedeutung.

Amt für Raumentwicklung und Geoinformationen Kanton St. Gallen 2003: Geotop-Inventar Kanton St. Gallen.

Amt für Raumplanung Kanton Thurgau 2007: Geotop-Inventar Thurgau.

Bayrisches Landesamt für Umwelt 2018: Geotopkataster Bayern; Geotope Landkreis Lindau.

BÜCHI U. 1950: Zur Geologie und Paläogeographie der südlichen mittelländischen Molasse zwischen Toggenburg und Rheintal. Diss. Univ. Zürich.

- BÜRGISSER H.M. 1980: Zur Mittelmiozänen Sedimentation im Nordalpinen Molassebecken. Das »Appenzellergranit«-Leitniveau des Hörnli-Schuttfächers (OSM, Nordostschweiz). Mitt. Geol. Inst. ETHZ 232.
- HOFMANN B. 2008: Shatter Cones aus dem Blockhorizont an der Sitter bei Bernhardzell. Ber. St. Gall. Natw. Ges. 91.
- HOFMANN F. 1951: Zur Stratigraphie und Tektonik des st. gallisch-thurgauischen Miozäns (Obere Süßwassermolasse) und zur Bodenseegeologie. Jb. St. Gall. Natw. Ges. 74.
- Kommunales Inventar der Stadt St. Gallen 2020: Bearbeitung der Geotope, in Vorbereitung.
- KRAYSS E. 2004: Geotope im Raum Wittenbach-Häggenchwil-Bernhardzell. Ber. St. Gall. Natw. Ges. 90.
- Landesamt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg 2007: Geotope in Baden-Württemberg.
- STÜRMB. und Keller O. 2008: Geotop-Inventar Kantone Appenzell Inner- und Ausserrhoden. Ber. St. Gall. Natw. Ges. 91.
- Widmer R. 2004: Naturschutz-Akten der St. Gallischen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft. Ber. St. Gall. Natw. Ges. 90.

## BUCHBESPRECHUNGEN

**Tobias Engelsing: Der gefährliche See. Wetterextreme und Unglücksfälle am Bodensee und Alpenrhein. 256 Seiten mit zahlreichen Abbildungen, Südverlag GmbH, Konstanz 2019, € 24,90/ CHF 34,90.**

Zu der von Juni bis Dezember 2019 im Kulturzentrum am Münster in Konstanz unter dem Titel »Der gefährliche See. Wetterextreme und Unglücksfälle an Bodensee und Alpenrhein« gezeigten Ausstellung verfasste Tobias Engelsing, Leiter der städtischen Museen in Konstanz, den gleichnamigen, von Siegrun Nuber graphisch gestalteten Begleitband.

Den Leserinnen und Lesern soll vor Augen geführt werden, dass der von »Malerinnen und Maler[n] [...] fast immer als Idylle« präsentierte und »in der Gegenwart [...] vor allem als große[r] blaue[r] Freizeitpark« (S. 11, 16) angesehene Bodensee auch seine Tücken hatte und noch immer hat. Mehr noch: »Angesichts der teils dramatischen, globalen klimatischen Veränderungen wirft dieses Buch einen Blick zurück: Wie haben Wetter und Naturverhältnisse das Leben der Menschen am Bodensee ein halbes Jahrtausend lang geprägt?« So gebe das Thema »auch Anlass, über aktuelle Naturbilder, das Konsumverhalten der marktbeherrschenden Warenwelt und über unser Verhältnis zu den natürlichen Ressourcen im lokalen und globalen Maßstab nachzudenken« (S. 16 f.). Das Buch endet denn auch mit der zeitgeistig unvermeidlich düsteren Mahnung: »Doch auch in der grünen und touristisch inszenierten Idylle dieser alten Kulturlandschaft müssen sich die Menschen fragen, ob, wann und wie sie ihr parasitäres, konsumorientiertes Verhalten ändern werden, um Schlimmeres zu verhindern« (S. 238).

Dazwischen breitet der Autor ein in journalistischer Manier recherchiertes, ziemlich beliebigen Paoptikum aus: Es geht um die Überschwemmungen

des Alpenrheins und die Bemühungen um seine Regulierung, um Bodenseehochwässer und ihre Auswirkungen auf die Anliegerorte, um die Korrektionspläne für den Bodensee und den Ausbau des Hochrheins, dann um die Schifffahrt auf dem Bodensee und mit ihr verbundenen Gefahren, also um Boots- und Schiffsunfälle jeder Art, um den Badebetrieb und einige dabei Ertrunkene, um verunglückte Segler, Motorbootfahrer und Taucher, auch um die gar nicht so seltenen in den See gestürzten Flugzeuge, um die »Seegröfen« und die von ihnen verursachten Opfer, um Niedrigwasser und Extremstürme, um Algenteppiche und Überdüngung.

Was der bodenseeeaffinen Anwohnerschaft überwiegend nicht unbekannt sein dürfte, wird hier also für ein breites Publikum kompakt zusammengefasst und vor allem auch reichhaltig illustriert.

Alois Niederstätter

**Zu Gast bei Juden. Leben in der mittelalterlichen Stadt. Begleitband zur Ausstellung. Hg. von Dorothea Weltecke unter Mitarbeit von Mareike Hartmann. 216 Seiten mit zahlreichen farbigen Abbildungen, Verlag Stadler, Konstanz 2017, € 19,80/CHF 30,90**

Wer sich für das jüdisch-christliche Zusammenleben am mittelalterlichen Bodensee interessiert, dürfte wohl kaum vom Titel dieser Publikation gefangen genommen werden – dafür sagt dieser zu wenig aus. Wer aber einen Blick in den reich bebilderten Band wirft, wird mit überraschenden Perspektiven auf ein Thema belohnt, das bisher kaum im Fokus der Forschung lag, wenn man von den Beiträgen von Karl Heinz Burmeister absieht. Dorothea Weltecke, bis 2017 Professorin für die Geschichte der Religionen an der Universität Konstanz, gab zur gleichnamigen

Ausstellung im Archäologischen Landesmuseum von 2017 einen Sammelband heraus, der nicht nur den Forschungsstand rekapituliert, teilweise revidiert und auch voranbringt, sondern der vor allem auch mit Stereotypen aufräumt und einer christlich zentrierten Sicht auf die mittelalterliche (Stadt-)Geschichte eine klare Absage erteilt. Dass Juden – zumal gezwungenermaßen – immer spitze gelbe Hüte tragen mussten, dass sie eine soziale Randgruppe in der mittelalterlichen Stadt bildeten, welche keinerlei Kontakt zu den Christen haben durfte, dass sie einzig und allein als Geldverleiher tätig sein durften, ist ein gängiges Bild in der Öffentlichkeit und auch in Teilen der historischen Forschung. Dem war aber bei weitem nicht so gewesen.

Die 24 Autoren des Bandes zeichnen in ihren Aufsätzen das Bild einer multireligiösen Gesellschaft, die zwischen dem 13. und der Mitte des 15. Jahrhunderts am Bodensee existierte und in der die Juden freilich Opfer konkreter religiöser und/oder Machtinteressen der Christen waren – die Pestpogrome von 1348 vernichteten alle jüdischen Gemeinden, denen nur ein Jahrhundert des zähen Wiederaufbaus blieb, bevor die Juden im ganzen Reich um 1450 aus den Städten gejagt wurden und ihr komplettes Erbe vernichtet wurde. Der jüdische Friedhof in Überlingen wurde aufgelassen, Synagogen zerstört, Häusern wechselten zu christlichen Besitzern. So nimmt es kaum Wunder, dass heute beinahe keine Spuren dieses multireligiösen Lebens mehr zu finden sind. Stattdessen verschrieb sich das kulturelle Gedächtnis »Scheintatsachen« (Weltecke, S. 6) wie gelben Judenhüten oder einer angeblichen Ghettoisierung und hinterließ ein rein christliches Bild vom mittelalterlichen Bodensee (Reichenau, Konstanzer Bistum, Konzil etc.).

Auch wenn hier nur cursorisch der eine oder andere Beitrag genannt werden kann – sie alle zeigen auf, wie das Zusammenleben und das eben nicht separierte Leben der Juden in der *medinat bodase* (Land/Großregion Bodensee) funktionierte. In den neun Beiträgen, die von Experten der jüdischen Geschichte verfasst wurden, wird das Zusammenleben von Juden und Christen (Markus Wenninger) genauso beleuchtet wie die rechtliche Stellung und die wirtschaftliche Tätigkeit von Juden (Christian Scholl). Katrin Kogman-Appel befasst sich mit jüdischer Bildkultur, Sarit Shalev-Eyni präsentiert hebräische Prachthandschriften, die zu den wenigen materiellen Hinterlassenschaften der *medinat bodase* gehören.

Die beiden beweisen, dass Gotik keinesfalls nur ein christliches Attribut besitzt. Michael Schlachter skizziert die jüdische Siedlungsgeschichte am See und benennt dabei Überlingen auf Grund des dort gelegenen Friedhofs als jüdisches Zentrum, was insofern erstaunt, als dass die Bischofsstadt Konstanz diesen Rang nicht einnahm. Selbstverständlich wird auch die konfliktreiche Seite des christlich-jüdischen Zusammenlebens nicht ausgespart: Martha Keil fokussiert sich dabei auf Streitfälle vor Gerichten, Christian Jörg untersucht die Folgen der Reformkonzilien von Konstanz und Basel für die multireligiöse Gesellschaft, bevor Johannes Heil fragt, wie es immer wieder und überall trotz dieses häufig engen und wohlmeinenden Zusammenlebens und allen Privilegien und Schutzzusagen zu Gewalt gegen Juden kommen konnte. Vierzehn Forschungsberichte, die zumeist von Konstanzer Studierenden verfasst wurden, spannen einen umfassenden Bogen über das quellennarme Thema: Von einer Konstanzer Mikwe und Siegeln über Friedhöfe und Judenhüte bis hin zur Ravensburger Judengemeinde und dem geselligen Beisammensein zwischen Juden und Christen, um nur einige Themen zu nennen. Das Buch fungiert auch als Ausstellungskatalog, der Exponate in Bild und Beschreibung versammelt: hebräische Einbandfragmente, Wandfresken, Doppelscheuer, Fragmente eines lateinischen Talmuds, hebräische Gebetbücher, den Duke-of-Sussex-Pentateuch, Ofenkacheln, Siegel und Ziegel, Würfel, Urkunden und dergleichen mehr. Für die weitere Forschung unverzichtbar ist eine Bibliographie der bisherigen Untersuchungen und Quellen am Ende des Buches.

Der Band ist ansprechend gestaltet und bietet aktuell den besten Einstieg in das Thema Juden und Christen am mittelalterlichen Bodensee. Teilweise setzen die Beiträge Wissen voraus – etwa zur Bildsprache, zum religiösen Leben oder zum mittelalterlichen Rechtswesen –, das man nicht immer in einem Ausstellungsband vermutet. Dies tut der hohen Qualität aber keinen Abbruch.

Schade jedoch ist, dass darauf verzichtet wurde, den im Buch beschriebenen Bodenseeraum klarer zu lokalisieren, im Optimalfall sogar grafisch abzustecken – ein freilich schwieriges Unterfangen, aber als Rahmen für eine Publikation sicherlich sinnvoll. Zürich, Schaffhausen, Überlingen, Ravensburg und natürlich Konstanz gehören für die Autoren dazu, auch St. Gallen und Ulm (!) werden erwähnt. Zu vielen anderen Orten auf deutscher, österreichischer und Schweizer Seite

wird geschwiegen – weil es keine Quellen gibt, Quellen noch nicht erschlossen sind, weil dort keine Juden waren oder weil, mit Blick auf die Ergebnisse Burmeisters, nichts Neues hinzugefügt werden kann? Vielleicht taucht ja der Bodensee auch deshalb nicht im Titel auf. Nichtsdestotrotz: Die vorliegende Veröffentlichung ist wertvoll, weil sie viele Stränge zusammenführt und vor allem den Perspektivwechsel fordert und fördert, »die Gemeinsamkeiten wie die Unterschiede zwischen Christen und Juden als zwei Seiten derselben Kultur« (Weltecke, S. 11) zu sehen.

Sebastian Hausendorf

**Rudolf Gamper: Joachim Vadian 1483/84–1551. Humanist, Arzt, Reformator, Politiker. Mit Beiträgen von Rezia Krauer und Clemens Müller, 391 Seiten, Chronos Verlag, Zürich 2017, € 48,-/ CHF 48,-**

Wer könnte berufener sein, eine zeitgemäße Vadian-Biographie zu verfassen, als Rudolf Gamper, der fast zwei Jahrzehnte lang die Vadianische Sammlung der Ortsbürgergemeinde St. Gallen – also die Bibliothek und den Nachlass des großen, als Joachim von Watt entweder am 1. Dezember 1483 oder am 29. November 1484 in St. Gallen geborenen Gelehrten – leitete. Bereits an dieser Stelle darf vorweggenommen werden: Das anspruchsvolle Unterfangen ist vortrefflich gelungen!

»Die grösste Schwierigkeit in der Darstellung von Vadians Leben«, sei, so der Autor, die Vielfalt der zu behandelnden Themen: Er »verfügte über eine breite Bildung, die fast alle Wissensgebiete seiner Zeit umfasste. Er verfasste und publizierte lateinische literarische Texte in Prosa und Dichtung, geographische Studien, historische Darstellungen und theologisch-kirchengeschichtliche Untersuchungen, unterrichtete als Universitätsdozent, praktizierte als Arzt, leitete als Bürgermeister die Geschicke der Stadt St. Gallen in der wechsellvollen Zeit der Reformation und führte als gelehrter Humanist, besorgter Politiker, engagierter Laientheologe und innovativer Geschichtsforscher eine ausgedehnte Korrespondenz« (S. 8).

Anders als Werner Näf, der in seiner zweibändigen Vadian-Biographie (1944/57) von der Persönlichkeit des Gelehrten, die er aus seinen Briefen erschlossen haben wollte, ausging, betrachtet ihn Gamper »stärker von aussen« und analysiert zu diesem Zweck »die Verbindungen mit seinem jeweiligen Umfeld. Jeder Lebensabschnitt und jeder Tätigkeits-

bereich wird dabei einzeln untersucht« (S. 361). Es galt, neue Quellen einzuarbeiten, mit mancher lieb-gewonnenen Tradition aufzuräumen und nicht zuletzt zu beachten, dass Vadian seine Memoria frühzeitig zu steuern begonnen hatte.

Nach einer Einführung in die »Vadianverehrung und Vadianforschung« schreitet Gamper den auch chronologisch voran, widmet sich zunächst dem aus patrizischer Familie stammenden Schüler, der die Lateinschule seiner Heimatstadt besuchte, und berichtet dann von der im Wintersemester 1501/02 erfolgten Immatrikulation an der Universität Wien, wo »aus einem jugendlichen Tunichtgut« (S. 32) schließlich ein vorbildlicher Student wurde, der unter anderem Lehrveranstaltungen des berühmten Celtis besuchte. Den Grad eines Bakkalaureus der *artes liberales* erlangte Vadian 1504, vier Jahre später bestand er das Magisterexamen. Er war nun verpflichtet, zwei Jahre lang an der Universität Vorlesungen zu halten. In dieser Zeit machte er sich bereits als Redner einen Namen und publizierte eigene Werke. 1514 krönte Kaiser Maximilian I. ihn zum *poeta laureatus*, 1516/17 war er Rektor der Wiener Universität, 1516 erhielt er den Lehrstuhl für Poetik am *Collegium poetarum*. 1517 promovierte Vadian zum Doktor der Medizin.

1518/19 kehrte der inzwischen zu einiger Berühmtheit gelangte Gelehrte nach St. Gallen zurück, wo seine Laufbahn als »Arzt, Reformator und Bürgermeister« (Kapitel 4) begann. Bei der Einführung der Reformation in seiner Heimatstadt 1525 spielte Vadian eine bedeutende Rolle, von 1526 an amtierte er – in durchaus unruhigen Zeiten – bis zu seinem Tod im Dreijahresturnus achtmal als Bürgermeister und mischte auch in der eidgenössischen Politik mit. Außerdem nahm er die Aufgaben eines Stadtarztes wahr. Daneben fand Vadian Zeit für weitere wissenschaftliche Tätigkeit, wobei nun vornehmlich regional- und kirchengeschichtliche Themen sowie Theologisches in den Mittelpunkt seines Interesses rückten. Seine Bibliothek vermachte der am 6. April 1551 Verstorbene der Stadt St. Gallen, wodurch die städtische Bibliothek zum Vadian-Erinnerungsort wurde.

Rudolf Gamper versteht es meisterlich, Leben und Werk des Gelehrten, seine Netzwerke, Aspekte des Alltagslebens, die zeitgenössischen Strukturen und Geschehnisse stimmig miteinander zu verbinden und damit ein Biographie vorzulegen, die den Fachmann wie den interessierten Laien zufriedenstellt – und ohne Zweifel für lange Zeit das Maß der Dinge sein wird!

Im Anhang findet sich mehrere für die Vadian-Forschung sehr nützlicher Exkurse: »Geburtsdatum und Name«, »Thesen Vadians zur Beichte« (lateinisch und deutsch), »Werkübersicht«, »Bibliothek«, »Vadians handschriftlicher Nachlass (ohne Briefe)«, Briefsammlung (von Rezia Krauer), »Josua Kesslers Trauergedicht auf Vadian« (von Clemens Müller). Abschließend seien noch die sorgfältige Ausstattung des Bandes mit etwa 200 hochwertigen Abbildungen (und, was leider keine Selbstverständlichkeit mehr ist, mit wirklich aussagekräftigen, weiterführenden Bildtexten) sowie die wohltuend stilvolle graphische Gestaltung hervorgehoben.

Alois Niederstätter

**Peter Bühner: Die Freien und Reichsstädte des Heiligen Römischen Reichs. Kleines Repertorium (Schriftenreihe der Friedrich-Christian-Lesser-Stiftung, 38) 623 Seiten, Michael Imhof Verlag, Petersberg 2019, € 39,95/CHF 54,90.**

Peter Bühner stellte sich die Aufgabe, einen vollständigen, mit allen nötigen Informationen kommentierten Überblick über alle Städte zu geben, die im Laufe ihrer Geschichte den Status einer Freien Stadt oder Reichsstadt besaßen. Die Definitionen sind bekannt: Freie Städte waren Bischofsstädte mit weitgehender Autonomie, während sich unter dem Begriff der Reichsstadt die Königsstädte auf Reichsgut, jene auf Kirchengut und die Reichsvogteistädte zusammenfanden, sofern sie über das zeitentsprechende Höchstmaß an Autonomie verfügten. Freie und Reichsstädte verschmolzen schließlich zu einer relativ einheitlichen Klasse.

Was auf den ersten Blick also als eine Art Fleißübung erscheinen mag, ist auf den zweiten ein durchaus anspruchsvolles Unterfangen, wie der Autor am Beispiel von Stein am Rhein anschaulich erläutert. Die Stadt kaufte sich 1457 von der Herren von Klingenberg los, konnte sich aber angesichts der habsburgischen Interessen nicht von Kaiser Friedrich III. als Reichsstadt anerkennen lassen, schloss daher 1459 ein Bündnis mit Schaffhausen und Zürich und trat 1484 ins Zürcher Burgrecht ein. »Im Vierteljahrhundert zwischen 1459 und 1484 war Stein jedoch reichsunmittelbar und faktisch eine Freie Stadt. Innerhalb dieser Städtegruppe stellte es, nie Sitz eines Bischofs oder in bischöflichem Besitz gewesen, einen absoluten Sonderfall dar« (S. 12f.). Auch der reichsstädtische Status lässt sich oft nur indirekt er-

schließen und es gab zudem Städte, die ein Privileg besaßen, das sie zur Reichsstadt machten, ohne aber tatsächlich je eine gewesen zu sein.

Insgesamt erfasst Peter Bühner 148 ehemalige Reichsstädte und Freie Städte, von denen sich ein beträchtlicher Teil im deutschen Südwesten lokalisieren lässt. Dass die Städteartikel nicht einfach alphabetisch geordnet sind, sondern bestimmten Kategorien zugewiesen werden, macht methodisch Sinn, zumal ein alphabetisches Ortsverzeichnis das rasche Auffinden erleichtert. Unter »Mediatisierungen am Ende des Alten Reichs« fallen hierzulande Isny, Buchhorn/Friedrichshafen, Lindau, Überlingen, Pfullendorf, Ravensburg, Wangen, Leutkirch, Kempten, Memmingen, Kaufbeuren; unter »Eidgenossenschaft – vom Reich 1648 exemiert und 1798 endgültig getrennt« – Chur (als Sonderfall), Schaffhausen und Sankt Gallen, unter »Mediatisierungen 1528 bis 1666« Konstanz; unter »Mediatisierungen im Spätmittelalter« Stein am Rhein (als Sonderfall), Altstätten und Rheineck sowie unter »Zeitweise Reichsstädte infolge der Reichsacht Herzog Friedrichs IV. von Österreich« Radolfzell, Winterthur, Rapperswil und Diessenhofen.

Die Artikel zu den einzelnen Städten folgen einem einheitlichen Schema, das die Benutzung erheblich erleichtert: Kurzcharakteristik der Stadt und ihrer Geschichte, Ursprung der Reichsstandschaft, Mediatisierung, politisch-administrative Zugehörigkeit nach der Mediatisierung, aktueller administrativer Status und Einwohnerzahl, Angaben in der Standardliteratur, Abbildung in Merians Topographia Germaniae, weiterführende Literatur, bauliches Erbe der reichsstädtischen Ära – städtebauliche Situation, Stadtwappen, Sitz im Reichsstädtekollegium des Reichstages, konfessioneller Status 1648 sowie Besitz eines reichsstädtischen Landgebiets.

Peter Bühners mit stattlichen 623 Seiten alles andere als »kleines Repertorium« repräsentiert, wie mehrere Stichproben ergeben, den aktuellen Forschungsstand, es ist sorgfältig gearbeitet und damit ein empfehlenswertes Nachschlagewerk für Fachhistoriker wie für stadthistorisch interessierte Laien.

Alois Niederstätter

**Ralf Seuffert: Konstanz – mehr als 2000 Jahre Geschichte. 224 S. mit rund 150 Farb- und s/w-Abbildungen, Südverlag Konstanz 2019 € 24,90/CHF 37,90**

Als Autor prägnanter, flüssig geschriebener und unterhaltsam zu lesender Konstanzer Stadtgeschichten hat sich Ralf Seuffert einen Namen gemacht: Bereits in den Jahren 2003 und (in zweiter, überarbeiteter Auflage) 2013 hat er eine einbändige Stadtgeschichte bei der Konstanzer UVK Verlagsgesellschaft verfasst; die beiden Auflagen sind mittlerweile restlos vergriffen. Nun gibt er bei dem vor wenigen Jahren zu neuem Leben erweckten Südverlag ein inhaltlich ähnliches Buch heraus, das sich freilich nicht nur im größeren Format und der noch reichlicheren Bebilderung von den beiden Vorgängern unterscheidet.

Herausgekommen ist eine stattliche, haptisch angenehme, klug aufgebaute und klar gegliederte Stadtgeschichte der größten Stadt am Bodensee. In 14 Kapiteln wird diese Stadtgeschichte von den Ursprüngen bis in unsere Tage aufbereitet – spannend, einfühlsam, und vor allem kurzweilig. In jedem Kapitel sind thematisch passende und farblich unterschiedlich hinterlegte Exkurse eingebaut, die auch im Inhaltsverzeichnis in roter Farbe erscheinen. Der Band ist gediegen aufgemacht und wird zu einem wohlfeilen Preis angeboten. Er wird mit Sicherheit eine große Leserschaft finden. Er kann jedem, der sich für die Konstanzer Stadtgeschichte interessiert, nur wärmstens ans Herz gelegt werden.

Angesichts der Fülle der verarbeiteten Literatur und Quellen könnte es vielleicht etwas beckmesserisch wirken, auch einige Monita aufzuzählen, die insbesondere die Kapitel über den Nationalsozialismus und die Nachkriegszeit betreffen. Dabei soll natürlich nicht verschwiegen werden, dass der Rezensent hierzu selbst seit nunmehr drei Jahrzehnten forscht und folglich über einen gewissen Überblick über diese beiden Kapitel der Stadtgeschichte verfügt: Der SPD-Bürgermeister Fritz Arnold ist 1933 nicht in »ein Konzentrationslager« (S. 158) eingeliefert worden, sondern in »Schutzhaft« in das Konstanzer Amtsgefängnis gekommen. Er wurde zudem im Herbst 1945 nicht »aus dem Privatleben« heraus als Oberbürgermeister reaktiviert (S. 174), sondern die Stadtverwaltung hatte aktiv seine Entlassung aus amerikanischer Kriegsgefangenschaft betrieben. Der als »Stadtpfarrer« auf S. 159 bezeichnet Conrad Gröber war vor 1933 bereits Erzbischof in Freiburg, der jüdische Rechtsanwalt Moritz Bloch sollte anlässlich der Pogromnacht im November 1938 nicht »von der Rheinbrücke« gestürzt werden (S. 163), sondern er wurde aus der städtischen Motorbootfähre ins Wasser geworfen und aus dem eiskalten Wasser wieder

herausgezogen, Emile Laffon war nach 1945 Generalverwalter der Militärregierung in Baden-Baden, nicht in Konstanz (S. 173) und Leo Wohleb bekleidete nach 1947 das Amt des Staatspräsidenten von Baden, nicht dasjenige des Ministerpräsidenten, das es in (Süd-)Baden gar nicht gab (S. 175). Zudem wurde der erste grüne Oberbürgermeister Horst Frank nicht promoviert und trägt daher auch keinen Dokortitel, einer seiner Kultur- und Sozialbürgermeister hieß Boldt, nicht Bold (S. 192).

Doch sollen diese Quisquilien nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich insgesamt um ein gelungenes und wichtiges Buch handelt, das in den Bücherregalen einer historisch interessierten Leserschaft (und gerade auch eines jüngeren Publikums) nicht fehlen sollte. Mit dieser Publikation kann sich jedermann mit begrenztem zeitlichem Aufwand einen sehr guten und gründlichen Überblick über die Geschichte der Stadt Konstanz verschaffen.

Jürgen Klöckler

**Ernest Menolfi/Peter Bolli: Frühes Unternehmertum in Hauptwil. Die Textilmanufakturen Gonzenbach im 17. und 18. Jahrhundert (Thurgauer Beiträge zur Geschichte, Bd. 157) 349 Seiten mit zahlreichen, teils farbigen Abbildungen sowie Tabellen und Grafiken, Verlag des Historischen Vereins des Kantons Thurgau, Frauenfeld 2019, € 40,-/CHF 48.-**

Im Historischen Lexikon der Schweiz heisst es unter dem Lemma »Hauptwil«, das Bauerndorf habe sich nach dem Zuzug der Kaufleute Gonzenbach zu einer von der Leinwandproduktion geprägten Manufaktursiedlung entwickelt. Hinter dieser lexikografisch nüchternen Feststellung verbirgt sich ein für die schweizerische Wirtschafts- und Sozialgeschichte erstaunliches Phänomen, haben doch Manufaktursiedlungen auf dem Gebiet der Alten Eidgenossenschaft absoluten Seltenheitswert. Wie Hauptwil ab den 1660er-Jahren diesen aussergewöhnlichen Charakter angenommen und sich in den darauf folgenden knapp anderthalb Jahrhunderten entwickelt hat, beschreibt Ernest Menolfi auf den ersten 227 Seiten des hier besprochenen Buches.

Zu Beginn seiner Darstellung beschreibt Menolfi, wie Leinwand produziert und wie mit ihr gehandelt wurde. Dabei schildert er die Herstellung der Leinentücher überaus detailreich. Das zeigt sich namentlich in den Abschnitten über die agrarischen Arbeitsgän-

ge des Flachsbaus und der Gewinnung der Fasern aus den Pflanzenstängeln, aber auch in jenen über die eigentliche Tuchproduktion, das Garnspinnen, Weben und die Veredlung. Für die Erarbeitung der bemerkenswert präzisen Angaben reichten die Hauptwiler Quellen allerdings oft nicht aus, so dass Menolfi solche aus St. Gallen bezog.

Mit der Stadt St. Gallen war die Familie Gonzenbach, die aus dem winzigen Dorf Hauptwil eine Manufaktursiedlung machte, vielfach liiert. 1607 erwarb Heinrich Gonzenbach, von Bischofszell kommend, das Bürgerrecht der Stadt St. Gallen, das damals das Zentrum von Leinwandproduktion und -handel im Bodenseeraum bildete. Trotz des rasanten Aufstiegs in die führenden Kaufmannsfamilien provozierten Heinrichs Söhne, Hans Jacob und Bartholome Gonzenbach, in den 1660er-Jahren den Bruch mit ihrer Heimatstadt. Sie waren nicht bereit, sich länger den rigorosen Sankt-Galler Zunftsatzen, die eine strikte Trennung von Tuchproduktion und -handel vorschrieben, zu unterwerfen. Parallel zu ihrer Geschäftstätigkeit in St. Gallen bauten sie in Hauptwil, wo sie bereits Güter besaßen, allmählich eine eigene Infrastruktur für die Leinwandherstellung auf. 1666 verzichteten die beiden Brüder Gonzenbach auf das Sankt-Galler Bürgerrecht und verlegten ihre Geschäftstätigkeit definitiv nach Hauptwil. Im Gegensatz zu den Kaufleuten in St. Gallen konnten sie fortan in ihrer immer weiter ausgebauten Manufaktursiedlung Hauptwil die Produktion und Leinwandsorten, die sie exportieren wollten, selbst bestimmen, ohne auf zünftische Regelungen Rücksicht nehmen zu müssen.

Den Ausbau Hauptwils für ihre Zwecke hatten die Gonzenbach schon Jahre vor ihrem Verzicht auf das Sankt-Galler Bürgerrecht vorangetrieben. Bis 1670 entstanden zahlreiche Infrastrukturbauten für das Leinwandgewerbe und andere Nutzungen. Das so entstandene Ensemble bezeichnet Menolfi (wie schon das eingangs erwähnte Historische Lexikon der Schweiz) völlig zu Recht als »Manufaktursiedlung«, obwohl der Begriff »Manufaktur« in der Ostschweiz vor 1800 nicht gebräuchlich war. Damit die »Manufaktur« betrieben werden konnte, war der Zugang von Arbeitskräften erforderlich. Menolfi untersucht deren Herkunft und Zivilstand, er geht auf Altersklassen, Mobilität, Berufsspektrum, Sozialstruktur, Alltag und die politische Stellung der neu zusammengewürfelten Hauptwiler Bevölkerung ein. Ausführlich schildert er anschliessend die dörfliche

Baugeschichte, die mit dem »Alten« und dem »Neuen Schloss«, dem Kaufhaus, dem Langbau, der als »ältestes Arbeiterwohnhaus der Schweiz« gilt, und der Verwendung der Pisé-Technik, die Hauptwil zum vermutlich »ersten Lehmbaudorf der Deutschschweiz« machte, grosse Auffälligkeiten aufweist.

In der zweiten Generation der Hauptwiler Gonzenbach trennten sich 1693 zwei Familienzweige, die in die Gonzenbach vom »Neuen Schloss« und jene vom »Alten Schloss« unterschieden werden können und die sich über Jahrzehnte feindselig gegenüberstanden. Der wirtschaftlich potentere Zweig vom »Neuen Schloss« blieb dem angestammten Leinwandgewerbe und Fernhandel treu. Hier kam es in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts zur damals ungewöhnlichen Konstellation, dass drei ledige Schwestern (Cleophea, Judith und Elisabeth Gonzenbach) massgeblich an der Geschäftsführung beteiligt waren. Parallel zum allgemeinen Niedergang des ostschweizerischen Leinwandgewerbes nahm der Anteil des Leinwandhandels ab der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in der Geschäftstätigkeit der Gonzenbach vom »Neuen Schloss« allmählich ab, so dass sich die Familie neuen Aktivitäten zuwandte.

Die Gonzenbach vom »Alten Schloss«, der nach der Trennung von 1693 zweite Familienzweig, gingen wirtschaftlich andere Wege, indem sie eine für die Ostschweiz neue Branche, den Textildruck, einführten. Mit Hilfe zugezogener Fachkräfte gründeten sie in ihrem Teil Hauptwils »fabriques« für den Textildruck und betätigten sich zusätzlich in der Baumwollverarbeitung, einem in der Ostschweiz ebenfalls innovativen Geschäft. Trotz zeitweilig guter Konjunktur gaben sie zuerst die Baumwollweberei und um 1800 auch die Indienne-Druckerei auf. Obwohl sich damit auch die Gonzenbach vom »Alten Schloss« aus der Textilverarbeitung zurückzogen, blieb Hauptwil dank den Firmengründungen der Brüder Johann Joachim und Enoch Brunnschweiler noch lange Zeit »ein Dorf der Färber«.

Dass die Gonzenbach im »Neuen« bzw. »Alten Schloss« residierten, belegt die adlige Attitüde, mit der sie in Hauptwil, auf ihrem Grund und Boden, lebten. Zwischen 1653 und 1664 hatten sie bereits die niedere Gerichtsbarkeit von Hauptwil und des benachbarten Freiherren erworben und waren dadurch zu Mitgliedern des thurgauischen Gerichtsherrenstandes aufgestiegen. Was der adlige Lebensstil konkret bedeutete, zeichnet Menolfi minutiös nach, indem er über das Führen des Junkertitels, die Art

der Erziehung des Nachwuchses – dazu gehört die Tätigkeit des Dichters Friedrich Hölderlin als Hauslehrer bei den Gonzenbach vom »Alten Schloss« im Jahr 1801 – und die streng reformierte Frömmigkeit berichtet. Ausführlich schildert er überdies die Heiratspolitik, zu deren Ironien gehört, dass 1770 ein Gonzenbach aus dem »Alten Schloss« eine Gonzenbächin aus dem »Neuen Schloss« heiratete, was die innerfamiliäre Fehde etwas entschärfte.

Den zweiten, knapp 90-seitigen Teil des Buches stellt dessen Autor Peter Bolli unter den Titel »Einblicke in das Textilhandwerk«. Darin unternimmt er aufgrund von Primärquellen und von teilweise bis ins 18. Jahrhundert zurückreichender technologiegeschichtlicher Literatur den anspruchsvollen Versuch, Licht in die textilen Herstellungstechniken zu bringen, wie sie in Betrieben wie den Gonzenbach'schen angewandt wurden. Bolli greift damit Menolfis Abschnitte zur Textilherstellung und –verarbeitung auf und vertieft sie aus naturwissenschaftlicher und technischer Sicht. Zunächst geht er ausführlich auf den Webvorgang ein. Ausgehend von zeitgenössischen bildlichen Darstellungen, beschreibt er die Funktionsweise verschiedener Webstuhlarten. Anschliessend stellt er anhand von Zeichnungen und farbigen Figuren die mannigfachen Arten bzw. Bindungen dar, wie Kett- und Schussfäden bei leinenen Geweben ineinander verwoben werden können. Dabei ordnet er den historischen Bezeichnungen wie »Schwaben-Leinwand«, »Zwilch«, »Doppeldicke Leinwand« usw. ganz bestimmte Leinenbindungen zu und führt in einem Verzeichnis 50 historische Leinwebewebe mit ihren charakteristischen Eigenschaften auf.

Das Bleichen ist das zweite »Textilhandwerk«, dem sich Bolli vertieft widmet. Für die Qualität und damit die Konkurrenzfähigkeit der Tücher war der Bleichvorgang ein zentraler Teil des Herstellungsprozesses. Bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurde die Rasenbleiche praktiziert, indem die Tücher mehrmals gekocht, mit Lauge behandelt, gewalkt und auf den Bleichfeldern der Sonne und der frischen Luft ausgesetzt wurden. Während die damaligen Bleicher die Arbeitsgänge aufgrund empirischen Wissens um die jeweilige Wirkung ihres Tuns durchführten, geht Bolli der Frage nach, welche physikalischen, chemischen und biotischen Vorgänge dabei ablaufen. Auf die gleiche Art analysiert er die im ausgehenden 18. Jahrhundert aufkommende Schnellbleiche. Mit dem gleichen naturwissenschaftlichen

Ansatz behandelt Bolli schliesslich die Indiennedruckerei, wie sie von den Gonzenbach im »Alten Schloss« betrieben wurde. Als besonderer Glücksfall erweist es sich dabei, dass aus Hauptwil verschiedene Rezepturen überliefert sind, wie schwarze, rote, blaue und gelbe Farben und Lacke hergestellt wurden.

Eine der vielen Qualitäten des vorliegenden Bandes liegt im Umstand, dass sich zwei Fachmänner mit ihrem spezifischen Wissenshintergrund zu diesem Buchprojekt zusammengetan haben. Der Historiker Ernest Menolfi beschäftigt sich seit langer Zeit mit der Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Frühen Neuzeit und hat mit seinen Ortsgeschichten über Bürglen, Sulgen und Hauptwil-Gottshaus mehrfach Themen der thurgauischen Geschichte behandelt. Peter Bolli ist nicht nur diplomierter Maschinenbauingenieur, sondern war in verschiedenen Firmen in Forschung und Entwicklung sowie als Dozent für Kunststofftechnik tätig. Wie die beiden Autoren das Thema Leinwandherstellung behandeln, bedeutet einen Quantensprung in der Forschung. Bisher beschränkte man sich (der Rezensent inklusive!) darauf, historische Begriffe für Leinwandarten wie »Golsche«, »Schleier« usw. im Ungefähren zu belassen und grosszügig darüber hinwegzuschreiben. Nun liegen namentlich dank Bolli konkrete Beschreibungen vor. (Wie verbindlich sie für Leinwandorte beispielsweise des nördlichen Bodenseeraums sind, wäre vermutlich in weiteren Arbeiten genauer abzuklären.) Zwar sind die technischen und naturwissenschaftlichen Ausführungen Bollis trotz der Verwendung visueller Hilfsmittel für den Laien oft nicht eben leichte Kost. Überaus zahlreiche Anmerkungen, die bis zu drei Vierteln einer Textseite umfassen können, enthalten indes Erklärungen der Fachausdrücke und erleichtern die Lektüre.

Der sorgfältig gestaltete, grosszügig bebilderte, mit Beilagen und einem üppigen Quellen- und Literaturverzeichnis versehene Band besticht aber auch durch Menolfis Art, wie er »Frühes Unternehmertum in Hauptwil« darstellt und analysiert. Manufaktursiedlungen wie Hauptwil gab es, wie eingangs erwähnt, sonst kaum irgendwo in der Schweiz. Umso wertvoller ist der Umstand, dass eine solche Siedlung, deren raison d'être auf den einen wirtschaftlichen Zweck ausgerichtet war, derart präzise und dennoch leserfreundlich beschrieben wird. Ebenso überzeugend fällt die Darstellung sowohl der Familie Gonzenbach und ihres herrschaftlichen Lebensstils als auch der Le-

bensumstände der von ihr weitestgehend abhängigen Arbeiterinnen und Arbeiter aus. All das macht das hier besprochene Buch für eine an der Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Bodenseeraums interessierte Leserschaft überaus attraktiv und lehrreich.

Marcel Mayer

**Uhdlingen-Mühlhofen. Chronik und Geschichte.**  
Hg. von Gunter Schöbel (Schriftenreihe des Pfahlbaumuseums Unteruhldingen, 14) 308 Seiten mit zahlreichen meist farbigen Abbildungen. Unteruhldingen 2018, € 29,90

»Nur Städte können eigentliche Chroniken haben, nicht aber die Landgemeinden« schrieb Johann Baptist Hafen, ein Mitgründer des Bodensee-Geschichtsvereins, 1854 ins Vorwort seiner Gattnauer Chronik, mit der er gleichwohl den Anfang einer langen Reihe von Dorfgeschichten vom Bodensee machte. Wer sich mit diesem Genre näher auseinandersetzt, kennt die Problematik: Zumal für die früheren Zeiten muss die Darstellung an einer meist sehr zufälligen Quellenauswahl entlang geführt werden. Für eine moderne Gemeinde kommt hinzu, dass der Gegenstand in den vergangenen Jahrzehnten sehr diffus geworden ist. Pfarrer Hafen schrieb über ein Dorf, dessen politische Gemeinde, Pfarrgemeinde und Wohnbevölkerung im Wesentlichen ein Ganzes bildeten; eine moderne Chronik wie die vorliegende von Uhdlingen-Mühlhofen muss verschiedene Orte mit verschiedenen Traditionen in einer schlüssigen Form darstellen, hier das ehemals fürstenbergische Fischerdorf Unteruhldingen sowie die ehemals stiftsalemischen Dörfer Oberuhldingen und Mühlhofen, letzteres mit einer industriellen Vergangenheit. Die Gemeinde Uhdlingen-Mühlhofen legte die Herausgabe ihrer Ortschronik in die publikationserfahrenen Hände von Prof. Gunter Schöbel, Direktor des Pfahlbaumuseums Unteruhldingen. Sie erschließt in kurzen, reich bebilderten Abschnitten die Landschaftsgeschichte sowie die historischen Epochen von der Urgeschichte an. Das 20. Jahrhundert wird zusätzlich durch eingestreute biographische Artikel bzw. in Gesprächen gewonnenen Erinnerungen illustriert. Das Resultat ist ein informatives und unterhaltsames Buch, das den Bedürfnissen und Gewohnheiten des gegenwärtigen Lesepublikums entgegenkommt und mit den subjektiven Zeitzeugeninterviews zugleich Quellen für die Geschichtsbetrachtung künftiger Jahrzehnte schafft. Fragwürdig ist allerdings, dass

weder die Autoren der Artikel noch die Quellen (mit Ausnahme der Abbildungen) nachgewiesen sind, mithin vieles nicht nachvollzogen werden kann.

Harald Derschka

**Senta Herkle/Sabine Holtz/Gert Kollmer-von Oheimb-Loup: 1816 – Das Jahr ohne Sommer. Krisenwahrnehmung und Krisenbewältigung im deutschen Südwesten. 260 Seiten mit zehn farbigen historischen Abbildungen, W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart 2019, € 28,-/CHF 35,90**

Mit der Rekonstruktion des Tamboraausbruchs im April 1815 betritt die Geschichtswissenschaft das weiße Feld der sich allmählich etablierenden Klimageschichte, die Verläufe und Zäsuren der Vergangenheit im besonderen Spannungsfeld der Klima- und Vegetationsentwicklungen beschreibt. Im Falle des Tambora, einem Vulkan auf der Insel Sumbawa in Indonesien, waren die Folgen der alle Vorstellungen überschreitenden Eruption weltweit zu spüren: Dürren, Flutkatastrophen, Hungerkrisen und Choleraepidemien lassen sich in einem globalen Spektrum nachweisen. Damit betreten wir in diesem besonderen Fall sogar noch ein zweites historiographisches Feld, nämlich dasjenige der Globalgeschichte, die historische Phänomene in ihrer weltweiten Verwobenheit nachzeichnet. Es stellt sich damit die Frage, wie zu diesen räumlich sehr weit gefassten Forschungsrichtungen ein Sammelband passt, der sich explizit mit den Auswirkungen der Tamborakrise im deutschen Südwesten beschäftigt? Wie sich am Beispiel des Tamboraausbruchs zeigt, ist dieser regionalgeschichtliche Fokus nicht nur berechtigt, sondern längstens überfällig: Erstens lassen sich mit dieser Vulkaneruption in Indonesien nicht nur Folgen globalen Ausmaßes beschreiben, sondern vor allem für den deutschsprachigen Südwesten regionale Wechselwirkungen und wirtschaftliche Verflechtungen über Länder- und Kontinentalgrenzen hinweg darstellen. Zweites wurde von der Landesgeschichte das »Jahr ohne Sommer« (1816) in seiner Kohärenz zum Tamboraausbruch in der Vergangenheit kaum beachtet. Für die Schweiz hat Daniel Krämer kürzlich eine vergleichbare Studie (»Menschen grasten nun mit dem Vieh«, Basel 2015) vorgelegt und für den mittleren Alpenraum wurde jüngst ein ähnlich konzipierter Tagungsband von Fabian Frommelt und anderen herausgegeben (Das Jahr ohne Sommer, Innsbruck 2017).

Der hier zu besprechende Band geht auf eine interdisziplinär angelegte Tagung im Oktober 2016 in Hohenheim zurück, – ein Hochschulort, dessen Genese in enger Verbindung zur Tamborakrise steht! – die sich mit den Folgen des Vulkanausbruches befasste. Dieser disziplinübergreifende Charakter hat sich auch im Tagungsband glücklicherweise erhalten. Das »Jahr ohne Sommer« wird in diesem Buch nicht nur aus historiographischer, sondern auch aus ökonomischer, kommunikationstheoretischer, religiöser und musiktheoretischer Perspektive beleuchtet. Das macht zweifelsohne den Charme dieser Publikation aus: Der Leser erhält einen regional-interdisziplinären »Rundumblick« auf die Folgen der Tamborakrise im deutschen Südwesten. Dabei erheben die Herausgeber nie den Anspruch, mit diesem Band die Krisen des frühen 19. Jahrhunderts erschöpfend darstellen zu wollen. Vielmehr verweisen sie auf fehlende regionale Studien, die sich etwa auf die Ostküste der USA beziehen müssten, um einen weiteren Vergleichshorizont zum deutschen Südwesten zu erhalten. Diese erweiterte Perspektive ist es denn auch, die diesen Band für die regionalgeschichtliche Forschung so wertvoll macht und ihn vielleicht auch (bedingt durch die Thematik) von vielen anderen regionalgeschichtlichen Studien unterscheidet: Die Folgen des Tamboraausbruches werden zwar im maßgeblichen Fokus auf Württemberg, Baden und Bayern dargestellt, bleiben aber dort nicht haften. So kann beispielsweise Martin Uebele mit einem Blick nach China nachweisen, dass dort die Tamborakrise aufgrund der diversifizierenden Subsistenzwirtschaft besser kompensiert werden konnte, als im Königreich Württemberg.

Dem Band wird in klassischer Manier ein umfassender Artikel von Wolfgang Behringer vorangestellt, im deutschsprachigen Raum mit seiner Publikation »Das Jahr ohne Sommer« (München 2016) ein ausgewiesener Experte für die Tambora-Eruption. Behringer entwirft in beeindruckender Belegdichte (229 Fußnoten!) ein globales Panorama der Folgewirkungen dieses Vulkanausbruches, das er zur »Tamborakrise« zusammenfasst. Der Leser erhält hier einen fundierten Überblick zum Ausbruchsgeschehen selbst und vor allem zu den wirtschafts- und kulturhistorischen Folgewirkungen. Leider nimmt Behringer nur sehr punktuellen Bezug auf den deutschen Südwesten, weshalb seine Abhandlung wohl eher als allgemeine (will sagen »überregionale«) Einführung zu verstehen ist.

Gert Kollmer-von Oheimb-Loup zeichnet den in Württemberg unter Wilhelm I. eingeleiteten ökonomischen Modernisierungsprozess ab 1816 nach. In diesem Beitrag wird sehr schnell deutlich, dass die veraltete Protoindustrie (Verlagswesen), das überdurchschnittliche Bevölkerungswachstum und die kleinbäuerlichen Agrarstrukturen in Südwestdeutschland die Krise von 1816/17 nicht kompensieren konnten. In seinen Kausalitätsbezügen zur Tamborakrise ist der Autor, ganz im Gegensatz zu Wolfgang Behringer, zurückhaltend. Zwischen den Zeilen wird deutlich, dass Wilhelm I. um die auch ohne den Vulkanausbruch anstehenden Reformen für Württemberg nicht herumgekommen wäre. Es ist naheliegend, dass die Krise von 1816/17 diese Prozesse beschleunigte, weshalb ihr der Autor eine »katalysatorische Wirkung« attestiert. Ähnliche Befunde kann Clemens Zimmermann für das Großherzogtum Baden aufzeigen: Dort gerieten vor allem ärmere Bevölkerungsschichten in den Jahren 1816–1818 aufgrund der gestiegenen Lebensmittelpreise in unmittelbare Bedrängnis. Zimmermann macht in seinem Beitrag deutlich, dass die Krise letztlich von »Akteuren«, die unterhalb der politischen Ebene agierten, kompensiert werden konnte. Das staatliche Krisenmanagement versagte dagegen kläglich.

Die weiteren sehr lesenswerten Artikel dieses Sammelbandes untersuchen die Folgen des Vulkanausbruches in verschiedenen Facetten und regionalen Reichweiten: Neben religiös motivierten Migrationsprozessen im Kontext der Allgäuer Erweckungsbewegung um Ignaz Lindl, die von Andreas Link analysiert werden, kann Sabine Holtz zeigen, dass sich die Krise von 1816/17 kaum in Predigttexten der beiden großen Kirchen niederschlug. Anstelle der von den Menschen erwarteten Bußpraktiken zwang die Aufklärung zu einem rationalen Umgang mit der Naturkatastrophe. Dieses Verhalten der Kirchenleitungen stellte sich diametral gegen die durch die Krise gesteigerte Volksfrömmigkeit vor allem im katholischen Oberschwaben.

Matthias Ohm wendet sich in seinem Beitrag dem Phänomen der sog. »Hungermedaillen« zu, die im Nachgang der Krise als Hals- oder Uhrenketten zu Memorialzwecken hergestellt wurden. Graphisch sehr ansprechend werden in diesem Artikel im farblichen Abdruck die einzelnen Medaillenabbildungen präsentiert. Vor allem bei den Medaillenbildern von Georg Adam ist es sehr hilfreich, dass der Autor hier kleinste Details erklärt.

Senta Herkle macht deutlich, dass in der zeitgenössischen Publizistik (vor allem innerhalb der regionalen Regierungs- und Intelligenzblätter, die sich direkt an die lokale Bevölkerung wandten) der Ausbruch des Tambora zwar besprochen wurde. Eine Kohärenz zwischen Krisenjahren 1816/17 und Vulkan-Eruption nicht hergestellt werden konnte.

Ein letzter Artikel von Joachim Kremer analysiert Zusammenhänge zwischen dem Vampirsujet, das zu Beginn des 19. Jahrhunderts Einzug in Opern hielt und der Krise um 1816/17. Leider nimmt Kremer keine allgemeine Analyse vor, sondern verliert sich solchermaßen in Details, dass die Bezüge zum Ausbruch marginalisiert werden.

In summa zeigt der vorliegende Sammelband, dass sich die Folgen des »Jahrs ohne Sommer« teilweise bis heute im deutschen Südwesten nachweisen lassen. Thorsten Proettel kann in seinem Beitrag zeigen, dass die Gründung der Sparkassen, mit dem Ziel, die Bevölkerung zum Ansammeln von Ersparnissen für Notzeiten, auf die Krise von 1816/17 zurückführen lässt. Alle Abhandlungen weisen sich durch Archivstudien aus und leisten damit essenzielle Beiträge zur regionalgeschichtlichen Forschung. Leider fehlt von den Herausgebern eine umfassende Synthese, welche die Einzelpublikationen systematisierend zusammenführt und im Hinblick auf unsere aktuelle Klimakrise bewertet. Nichtsdestotrotz bleibt der Autoren- und Herausgeberschaft zu wünschen, dass diese Publikation vor allem auch in schulischen Kontexten (Lehrkräfte) breiten Anklang findet, damit das »Jahr ohne Sommer« (1816) mit dem »Jahr des Hungers« (1817) sich als regionale Themen im Kontext globaler Perspektiven in einem modernen Geschichtsunterricht wiederfinden.

Andreas Sommer

**Hohenzollern. Burg – Adelshaus – Land. Katalog zur Ausstellung des Staatsarchivs Sigmaringen und des Hohenzollerischen Geschichtsvereins 2017. Hg. und bearbeitet von Volker Trugenberger. 142 Seiten mit zahlreichen Abbildungen, W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart 2017, € 14,-/CHF 18,90** Das Staatsarchiv Sigmaringen und der Hohenzollerische Geschichtsverein erinnerten im Jahr 2017 mit einer Ausstellung an ein dreifaches 150jähriges Jubiläum: 1867 wurde die noch heute als Touristenmagnet wirkende Burg Hohenzollern fertiggestellt, der Hohenzollerische Geschichtsverein gegründet und

das Fürstlich Hohenzollernsche Museum in Sigmaringen eröffnet. Der begleitende Ausstellungskatalog greift dieses Dreierjubiläum in drei Kapiteln auf, die sich dem Thema »Hohenzollern« über drei Dimensionen nähern: Burg, Adelshaus und Land Hohenzollern.

Das erste Kapitel über die Burg Hohenzollern wirft zunächst einen kurzen Blick auf die wohl im elften Jahrhundert entstandene mittelalterliche Burg, die 1423 durch schwäbische und württembergische Heere zerstört wurde. Nachdem die Burg immer mehr zur Ruine verkam und aus touristischen Gründen durch Sprengungen auch bewusst zu einer solchen gemacht wurde, begann Mitte des 19. Jahrhunderts die Errichtung des »nationaldynastischen Denkmals«, welches auch die preußischen Hohenzollern tatkräftig beförderten, sollte doch die Stammburg der Könige von Preußen und, seit 1871, Kaiser von Deutschland wirkmächtig in Szene gesetzt werden. Ausschnitte von Bauplänen, Ansichten der alten und neuen Burg oder auch Abbildungen von Steinreliefplatten und Mauerdetails reichern den Überblick an. Die Abbildungen (das heißt die Ausstellungsexponate) werden, wie auch in den beiden anderen Kapiteln, von mehreren Autoren prägnant beschrieben und erläutert.

Der längere zweite Abschnitt über das Adelshaus Hohenzollern hat zum Ziel, Klarheit in die dynastischen Verzweigungen der seit 1061 nachweisbaren Familie (seit 1350 erstmals mit der Bezeichnung Hohenzollern) zu bringen: Ein übersichtlicher Stammbaum auf S. 26f. zeigt auf, wie sich Mitte des 13. Jahrhunderts eine fränkische Linie absplattete, aus der dann die Kurfürsten von Brandenburg und Könige von Preußen hervorgingen. In der südwestdeutschen Linie teilte sich die Familie 1576 nach dem Tode des Grafen Karl I. in drei Linien: Hohenzollern-Hechingen, -Sigmaringen und -Haigerloch; letztere erlosch bereits 1634 zu Gunsten der Sigmaringer, die ersteren beiden wurden 1623 in gefürstete Grafenschaften erhoben. Der Hechinger Zweig starb 1869 aus, sodass die Sigmaringer die einzige Hohenzollern-Linie im Südwesten war. Da die beiden ehemaligen Fürsten von Hohenzollern-Hechingen und von Hohenzollern-Sigmaringen nach der Revolution 1849 abdankten, fielen diese beiden Hohenzollernsche Lande 1850 an das Königreich Preußen, wo sie letztlich bis 1946/47 den Regierungsbezirk Sigmaringen bildeten. Urkunden und Gemälde machen das Beschriebene in diesem Abschnitt anschaulich, auch

über das Wappen und die fürstlichen Grablagen erfährt man genauso etwas wie über die Unternehmensgruppe Fürst von Hohenzollern, die heute in sechs Unternehmen ca. 3200 Mitarbeiter beschäftigt. Eine erwähnenswerte Miscelle ist dem Sigmaringer Fürsten Karl Anton gewidmet, der nach kaum mehr als einem Jahr als Fürst 1849 abdankte und anschließend im preußischen Staatsdienst Karriere machte – zuletzt als Ministerpräsident Preußens (1858–1862). Sein Sohn Karl stand ab 1866 als Carol I. dem Fürstentum, ab 1881 dem Königreich von Rumänien vor.

Das dritte Kapitel über das Land Hohenzollern ist seitenmäßig das umfangreichste. Hier finden sich kurze Texte zu Politik, Bevölkerung, Wirtschaft und Kirchen, deren Inhalte hier nicht einzeln angerissen werden können. Dieses Kapitel lebt vor allem von den vielen Exponatbeschreibungen, die schöne Einblicke in das Leben in den Hohenzollernschen Landen geben. Abgeschlossen wird der grafisch ansprechende Band durch Literaturhinweise und eine Auto- renübersicht.

Der Ausstellungsband ist eine schöne Jubiläumsgabe für die drei 150-Jahr-Feiern. Die einleitenden Texte vermitteln gute Überblicke, die reichhaltigen Abbildungen von Urkunden, Karten, Plänen, Fotografien etc. verleiten zum Schmökern. Gelungen sind die kurzen Texte der Autoren, die zumeist Archivare des Staatsarchivs Sigmaringen und/oder Mitglieder des Hohenzollerischen Geschichtsvereins sind, da sie spannende Akzente dieser geschichts- und kulturträchtigen wie auch -bewussten Region setzen. Auf eine nähere Beschäftigung mit diesem Schatz macht der Band jedenfalls Lust.

Sebastian Hausendorf

**Demokratie wagen? Baden 1818–1919. Hg. von Peter Exner. 212 Seiten mit zahlreichen Abbildungen, W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart 2018, € 20,-/ CHF 26,90**

Die Einleitung von Peter Exner, seines Zeichens Archivar am Generallandesarchiv Karlsruhe, mutet auf den ersten Blick pathetisch an: Worte über den »Kampf unserer Vorfahren« und »unsere Pflicht als nachgeborene Generation, diese universellen Werte gegen jedwede Anfeindung zu verteidigen und ohne nachlassenden Eifer täglich zu leben« (S. 11) würde man eher in einer Publikation der Landeszentrale für politische Bildung oder einem Politiker-Geleitwort

vermuten denn in einem Ausstellungsbegleitband des Landesarchivs Baden-Württemberg. Dennoch hat Exner mit seinen hehren Zielsetzungen Recht. Die Demokratie mit ihren Werten ist ein kostbares Gut, das allzu häufig für eine Selbstverständlichkeit gehalten wird, obwohl sie es schon längst nicht mehr ist bzw. noch nie war. Baden war, heute oft vergessen, immer wieder Vorreiter, wenn es um demokratische Errungenschaften ging. Exner stellt dies bereits in den ersten beiden Kapiteln dar, die den Weg von der Französischen Revolution zur ersten badische Verfassung von 1818 zeichnen – ein kurzer biographischer Abstecher zu Karl Friedrich Nebenius, dem (Haupt-)Autor der Verfassung, verdeutlicht dabei, dass es in Baden nicht die Revolution der Masse war, sondern das Reformbeamtentum, das die Fäden und Ideen der Französischen Revolution aufnahm und in einem moderaten Sinne weiterspann. Das nach dem Zweiten Weltkrieg nicht wieder aufgebaute, 1822 eingeweihte Karlsruher Ständehaus, über das Exner kurz berichtet, war nicht nur die »steinerne Urkunde der Verfassung«, sondern auch »Schrittmacher auf dem Weg zu einer deutschen Demokratie« (S. 38).

Rainer Brüning, auch er Archivar am Generallandesarchiv Karlsruhe, zeigt im folgenden Kapitel, wie umstritten die ersten freiheitlichen Errungenschaften waren. Er schildert den Kampf um die Pressefreiheit im Vormärz und stellt anhand der Kurzviten des zwischen Ausgleich und Repression changierenden Innenministers Ludwig Georg Winter und des klar reaktionären Außenministers Friedrich Landolin Karl von Blittersdorff dar, wie die Staatsregierung teils Reformen billigte und anstieß, teils verhinderte.

Im folgenden vierten Kapitel liefert Kurt Hochstuhl, bis Oktober 2019 Leiter des Staatsarchivs Freiburg, einen kurzen Überblick über die Geschehnisse von 1848/49 in Baden, die in dieser Form ein Alleinstellungsmerkmal besitzen – wurde doch beinahe nur dort tatkräftig für die vom Paulskirchenparlament verabschiedete Reichsverfassung gekämpft. Umrundet wird dieser konzise Blick auf die badische Revolution durch einen Überblick über die Offenburger Forderungen von 1847 und auf den heute weitgehend unbekannteren revolutionären »Oberbefehlshaber« Ludwik Mieroslawski, der als französisch-polnischer Offizier die Revolutionstruppen mit einem Dolmetscher in eine schon im Vorfeld zum Scheitern verurteilte Schlacht gegen die Bundestruppen führte. Mieroslawski ging anschließend nach Paris und

war 1861/62 im zweiten italienischen Unabhängigkeitskampf für Giuseppe Garibaldi aktiv.

Wie schnell der Traum von Freiheit – fürs Erste – vorbei war, erläutert Christof Strauß, der Nachfolger Kurt Hochstuhls als Leiter des Staatsarchivs Freiburg. Der Artikel über das neue Männerzuchthaus in Bruchsal als »Gefängnis für Revolutionäre« (S. 98) sowie der Abriss über das Wirken von Johann Nepomuk Fromherz, außerordentlicher Landeskommissär für den Seekreis mit Sitz in Konstanz, machen klar, wie die bisherigen demokratischen Errungenschaften politisch, administrativ und juristisch zurückgeschnitten wurden. Doch auch die Reaktion in Baden konnte die Zeit nicht gänzlich zurückdrehen. Die Aufhebung des Kriegszustandes 1852 war ein erstes Vorzeichen für den freiheitlichen Kurs, den 1860 Großherzog Friedrich I. durch ein liberaleres Kabinett anstieß.

Kurt Hochstuhl wiederum knüpft im sechsten Kapitel an die »Neue Ära« an, die durch das Amnestiegesetz von 1862 »seinen symbolischen Frieden mit der badischen Revolution« schloss (S. 110). Hochstuhl benennt die zahlreichen politischen, sozialen und wirtschaftlichen Reformen, schildert die Parteien der Nationalliberalen, des Zentrums und der SPD, welche als echte »Volksparteien« tief über das Parlament hinaus in die jeweiligen Milieus wirkten – und umgekehrt. Die Wirtschaft boomte durch die Industrialisierung, welche vom großherzoglichen Haus gefördert wurde, und vielleicht wurden in dieser Zeit die Grundsteine des heutigen »Musterländles« gelegt, präsentierte sich Baden doch zu Beginn des 20. Jahrhunderts als »eine saturierte Gesellschaft mit fest gefügter Ordnung« (S. 114). Dass sich nicht alles von sich aus harmonisch ineinander fügte, zeigen die biographischen Spots auf den SPD-Mann Ludwig Frank, welchem die Arbeiterschaft am Herzen lag, und auf den dritten Freiburger Erzbischof Hermann von Vicari, der wie kein Zweiter für die katholische Position im Badischen Kulturkampf steht.

Peter Exner beleuchtet das Ende der Adelherrschaft in Baden im Zuge der Revolution von 1918, die im Folgejahr in eine Verfassung mündete, in der als Souverän erstmals das badische Volk benannt wurde und die sich auch klar zum Frauenwahlrecht bekennt – Großherzog Friedrich II. dankte am 22. November 1918 ab, die Monarchie war passé. Ein besonderer Fokus wird im Folgenden auf die Mutter Friedrichs II., Großherzogin Luise (1838–1923), gelegt, deren Tagebuchaufzeichnungen vom 10. bzw. 13. bis

zum 25. November 1918 Exner mustergültig ediert und mit einem umfangreichen Apparat von 95 Anmerkungen versehen. Die Notizen Luises zeigen in aller Deutlichkeit, welch' großes Unverständnis dem Ende der Adelherrschaft und dem Sieg der Demokratie entgegengebracht wurde. Luise schildert die Flucht aus der Karlsruher Residenz auf Schloss Zwingenberg und schließlich auf Schloss Langenstein im Hegau, wo die Abdankungsurkunde unterzeichnet wurde, in düsteren Farben – es seien für die großherzogliche Familie »harte Stunden« gewesen, die sie alle »wortlos« gemacht hätten; die »unmenschlichen Opfer« des Hauses Baden habe in einer unheilvollen Atmosphäre stattgefunden – »Deutschland ist zertrümmert« (S. 166).

Der Bogen des vorliegenden Bandes reicht »von der Verfassung des frühkonstitutionellen Großherzogtums bis zur republikanischen Verfassung des Freistaats Baden« (S. 9), von 1818 bis 1919. Im abschließenden achten Kapitel rundet Peter Exner die badische Verfassungsgeschichte ab, indem er in der gebotenen Kürze auf die Aushöhlung der Demokratie durch den Nationalsozialismus und den Weg zum Grundgesetz eingeht; ein Literaturverzeichnis für eine erste Vertiefung der Themen komplettiert den ansprechend gestalteten Band.

Der Ausstellungskatalog des Landesarchivs Baden-Württemberg ist rundherum gelungen. Alle Beiträge sind auf einem guten Niveau, findig ist der jeweilige Kapitelaufbau mit einem einleitenden Text zum Thema, dem Kurzbiographien oder Hinweise auf Fokusthemen (Offenburger Forderungen, Männerzuchthaus in Bruchsal etc.) beigelegt werden. Sehr viele Abbildungen zeichnen ein lebendiges Bild des Kampfes um die Demokratie in Baden, die Texte sind prägnant verfasst und machen Lust, sich eingehender mit den Themen zu beschäftigen. Nach der kurzweiligen Lektüre ergibt der Pathos der Einleitung umso mehr Sinn. Die Badener haben hart um die Demokratie gekämpft und gehörten zur Speerspitze der Freiheitsbewegung in Deutschland, der Tribut war bisweilen hoch. Aus der historischen Perspektive muss die Frage des Titels, »Demokratie wagen?«, ganz klar mit Ja beantwortet werden – es lohnt sich, blickt man vor allem damals wie heute auf die Gesellschaften, die ohne Demokratie auskommen (müssen).

Sebastian Hausendorf

**Baden-Württembergische Biographien. Band VII. Im Auftrag der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg hg. von Fred Ludwig Sepaintner. 671 S. mit zahlreichen Portraitaufnahmen in s/w, W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart 2019 € 27,-/CHF 34,90**

Der siebte Band der baden-württembergischen Biographien ist der letzte, den Fred Ludwig Sepaintner (unter tatkräftiger Mitarbeit von Michael Kitzing) herausgegeben hat. Die Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg hat sich dazu entschlossen, die ehrenamtliche Herausgeber-tätigkeit, die über viele Jahre auch von Sepaintners Vorgänger Bernd Ottnad geleistet worden ist, in jüngere Hände zu legen und vor allem zu verstetigen. Ab dem achten Band wird sie nun zukünftig von einem Mitarbeiter der Kommission, Martin Furtwängler, betreut. Somit ist das Fortbestehen dieser einschlägigen Biographien-Reihe gewährleistet, was in der Forschung zur Landesgeschichte Baden-Württembergs einhellig begrüßt wird. Denn verlässlich können hier tausende Biographien nachgelesen werden. Das jeweils in den aktuellen Bänden fortgeführte Gesamtregister macht einen schnellen Zugriff auf die gesamte Reihe jederzeit möglich.

Mit gezieltem Blick auf den Bodenseeraum wird die Leserschaft auch in diesem Band reich fündig. Nach der fundierten, leider aber in einer viel zu kleinen Schriftgröße gesetzten Einleitung von Fred Ludwig Sepaintner (S. VI-XVIII), dürften insbesondere aus dem immerhin ein Viertel der 148 Biographien ausmachenden Kategorie Künstlerinnen und Künstler der oberschwäbische Photograph Rupert Leser (1933–2017) und sein Überlinger Pendant Siegfried Lauterwasser (1913–2000) Interesse beanspruchen. Auch die Bodensee-Maler Karl Einhart (1884–1967), Walter Herzger (1901–1985) und seine Frau Gertraud Herzger von Harlessem (1908–1989) sind vertreten, ebenso der nur relativ kurz am See arbeitenden Helmut Macke (1891–1936). Schließlich findet sich auch eine Biographie zu Walter Kaesbach (1879–1961), der nach 1933 viele Künstler auf die Halbinsel Höri zog. Kaesbach selbst lebte in Hemmenhofen. Selbst einige Revolutionäre von 1848 sind vertreten: etwa der Überlinger Abgeordnete und »Statthalter« Heckers im Seekreis, Joseph Ignaz Peter (1789–1872), oder der Konstanzer Herausgeber der Seeblätter, Joseph Fickler (1808–1865). Ferner soll auch der Karlsruher Historiker und Archivar Hans Dietrich Siebert (1898–1953) erwähnt werden, der über die Klöster Salem

und Allerheiligen sowie das Bistum Konstanz arbeitete. Sodann hat der katholische Priester Albert Ries-terer (1898–1996), der ab 1934 30 Jahre als Seelsorger in Mühlhausen bei Singen wirkte und vier Jahre als Häftling im KZ Dachau inhaftiert war, einen un-mittelbaren Bezug zum Bodenseeraum. Er verbrachte seinen Ruhestand in Konstanz-Dingelsdorf, wo er auch begraben wurde.

Die Baden-Württembergischen Biographien haben sich im Laufe der Jahre zurückhaltend zu ihrem Vorteil verändert. Möglichst eine Portraitaufnahme der Biographierten ist abgedruckt, zudem sind im aktuellen Band Zwischenüberschriften eingeführt worden. Diese dezenten Modernisierungen stehen der Reihe gut an. Die Baden-Württembergischen Biographien sind und bleiben eine unschätzbare Fundgrube und bilden das Zentrum der biographischen Erforschung des deutschen Südwestens.

Jürgen Klöckler

**Sabine Holtz/Gerald Maier (Hg.): Von der Monarchie zur Republik. Beiträge zur Demokratiegeschichte des deutsche Südwestens 1918–1923 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B Forschungen 224. Band) 198 Seiten, W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart 2019, € 24,-/CHF 30,90**

Der Sammelband fasst die Ergebnisse einer Tagung von Landesarchiv, Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Universität Stuttgart im November 2017 zusammen und beleuchtet den Übergang von der Monarchie zur Republik in Südwestdeutschland ab 1918. Sowohl in Baden wie in Württemberg gelang ein fast reibungsloser Übergang. Provisorische Regierungen waren bereits gebildet, als die Beamten vom Treueid entbunden wurden, die Herrscher auf die Regierung verzichteten und schließlich mit Verzögerung abdankten. Die Frage, ob langfristige Ursachen oder kurzfristige Begleitumstände zum Sturz der Monarchien in den beiden heterogenen Staaten führten, wird mit verspäteter Verfassungsreform und überlebter Tradition beantwortet.

Am Beispiel Stuttgart entsteht eine andere Bewertung des Räteystems. Denn hier bildeten sich auch Räte der geistigen Arbeiter aus bürgerlichen Berufsgruppen, ein überparteilicher Rahmen für ein republikanisches Projekt mit einem mehrstufigen

Delegationsverfahren und einer anderen Debattenkultur.

Das Geschenk des Frauenwahlrechts konnte den Niedergang der bürgerlichen Frauenbewegung nach 1918 nicht verhindern. Nicht Gleichberechtigung, sondern ein Differenzkonzept stand im Vordergrund, d. h., die Betonung mütterlicher Eigenschaften und weiblicher Fähigkeiten oder »natürliche« Arbeitsteilung. Sogar das Beamtinnenzölibat (Entlassung nach Heirat) wurde weiter praktiziert. Die Rückkehr der Soldaten an die Universitäten führte zu deren Überfüllung und zu großer sozialer Not. Die soziale Fürsorge an der Universität wurde zwar ausgebaut, doch das Frauenstudium aber gleichzeitig wieder eingeschränkt. Besondere Themen sind die Einbürgerung oder Wiedereinbürgerung von Frauen, die durch Heirat die deutsche Staatsbürgerschaft verloren hatten, die Eingliederung von Deutschen, die bei Kriegsende aus Elsass-Lothringen ausgewiesen wurden, oder in Sigmaringen die Auseinandersetzungen zwischen dem neuen preußischen Regierungspräsidenten, dem Fürstenhaus und der konservativen Beamenschaft.

Zum Hintergrund dieser Tagung gehört zum einen ein umfangreiches Digitalisierungsprojekt zur Demokratiegeschichte im Südwesten, das Dokumente aus unterschiedlichen Beständen zu Politik, Wirtschaft und Kultur zur Verfügung stellen will. Und zum anderen ein praxisbezogenes Heidelberger Projekt, die Einbeziehung von Archivalien in die akademische Lehre, ein forschendes Lernen im Geschichtsstudium in Kooperation mit anderen Institutionen. Ausgewählt war das Thema »geflüchtete, unerwünschte, abgeschobene Ausländer« in der Weimarer Republik, vor allem aus Osteuropa. Neue Veranstaltungform wird die szenische Lesung, also dokumentarisches Theater mit multiperspektivischer Quellenauswahl.

Dass die große Politik des Umsturzes in Berlin besser erforscht ist als die der Einzelstaaten, das könnte sich mit diesem Band ändern.

Arnulf Moser

**Die badischen und württembergischen Landesministerien in der Zeit des Nationalsozialismus.**  
Hg. von Frank Engehausen, Sylvia Paletschek und Wolfram Pyta (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Forschungen 220. Band)

**Erster und zweiter Teilband. 992 S. mit 103 s/w-Abbildungen, W. Kohlhammer Verlag Stuttgart 2019 € 78,-/CHF 95,90**

»Herrschaft ist im Alltag primär Verwaltung« – diese Feststellung des Soziologen Max Weber (1864–1920) trifft insbesondere und in aller Brutalität auf die Jahre des NS-Regimes zu. Es verwundert daher schon, dass seit 1945 immerhin 74 Jahre vergehen mussten, bis die NS-Geschichte der badischen und württembergischen Landesministerien auf Grundlage der erhaltenen Quellen erforscht und publiziert wurde – vielleicht deshalb so spät, weil Verwaltungsgeschichte selbst für manchen Historiker eine recht trockene Materie zu sein scheint. Ist sie freilich nicht. In zwei voluminösen Teilbänden wurden auf rund 1000 Seiten, angeregt 2014 durch die Stuttgarter Landesregierung und realisiert mit Mitteln der Baden-Württemberg Stiftung, durch die drei Herausgeber Frank Engehausen (Heidelberg), Sylvia Paletschek (Freiburg) und Wolfram Pyta (Stuttgart) mitsamt einem Stab an Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeitern, die NS-Verwaltungsgeschichte der badischen und württembergischen Landesministerien dargestellt. Zudem hat eine *homepage* samt Blog (<http://ns-ministerien-bw.de/>) das Projekt begleitet, das im April 2019 mit der Publikation des nun vorliegenden Werkes offiziell abgeschlossen werden konnte. Welche Erkenntnisse, gerade auch mit Blick auf den Bodenseeraum, konnten gewonnen werden?

Die von den drei Herausgebern aufgeworfenen Forschungsziele werden in einer schmalen, lediglich rund 14 Seiten umfassenden Einleitung benannt. Einen Beitrag zur Erforschung der Verwaltungskultur im Nationalsozialismus sei das Ziel, nicht die Abfassung einer »Behördengeschichte im konventionellen Sinne« (S. 1). Die insgesamt 14 Beiträge – darunter drei aus der Feder von Frank Engehausen, jedoch keiner gezeichnet von seinen beiden Mitherausgebern – seien unter der Maßgabe verfasst worden, wie sich die Landesministerien »in ihrem Personalbestand und in ihrer Arbeitsweise veränderten, indem sie untersuchen, welche Selbstbehauptungsbemühungen die Ministerialbürokratie gegenüber den auf »Verreichlichung« drängenden Berliner Zentralbehörden und gegenüber den auf Mitentscheidung pochenden regionalen Parteistellen unternahmen, und indem sie verdeutlichen, in welcher Weise die Ministerien in Karlsruhe und in Stuttgart an der nationalsozialistischen Repressionspolitik beteiligt waren.« (S. 14). Die sieben Beiträge zu Baden bilden den ers-

ten Teilband mit 561 Seiten, die sieben Beiträge zu Württemberg den zweiten Teilband mit 431 Seiten. Dabei ist die Quellenlage – wie die genaue Lektüre der beiden Teilbände ergibt – durchaus mehr als nur disparat, was sich in den Forschungsergebnisse fast zwangsläufig niederschlagen muss. So wurde aufgrund der Luftangriffe auf Stuttgart die Registratur des Wirtschaftsministeriums »komplett zerstört« (S. 783); für das Karlsruher Kultusministerium liegen hingegen unglaubliche »775 lfd.m« Akten vor (S. 314).

Für die beiden Länder Baden und Württemberg wird in den jeweiligen Teilbänden zuerst die Machtübernahme durch die NSDAP dargestellt, dann folgen in identischer Reihenfolge das Staats-, das Innen-, das Finanz-, das Wirtschafts-, das Kultus- und schließlich das Justizministerium. Im Teilband zu Baden ist zusätzlich noch ein Beitrag zur Zivilverwaltung im Elsass ab 1940 zu finden. Es steht an dieser Stelle nicht der Raum zur Verfügung, alle 14 Beiträge einzeln zu besprechen, doch sollen zumindest einige zu verallgemeinernde Auffälligkeiten hervorgehoben werden: Ein »braunes« Personalrevirement hat weder 1933 im Zuge der »Machtergreifung« noch im Rahmen des Vollzugs des »Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums« in den badischen wie württembergischen Ministerien stattgefunden, lediglich die führenden Köpfe und speziell die Personalreferenten wurden ausgetauscht. Die Fachbeamten blieben bis auf ganz wenige Ausnahmen auf ihren Posten und trugen wesentlich dazu bei, den NS-Staat zu stabilisieren und – das ist entscheidend – seine kumulative Radikalisierung mitzutragen oder durch Eigeninitiative gar zu befeuern. Selbstbehauptung durch Selbstgleichschaltung herrschte somit auch in den Ministerien und nicht nur in den Stadtverwaltungen wie etwa in den untersuchten Bodensee-Städten Konstanz (Klöckler 2012) und Radolfzell (Hausendorf 2011) vor. Im Zuge der Entnazifizierung wurde von den Beamten dann das Bild einer »gänzlich unpolitischen Verwaltung entworfen und gepflegt« (S. 311), eine Vorstellung, die wie eine Seifenblase in unseren Köpfen platzen sollte: Es gab im Nationalsozialismus keine unpolitische Verwaltung! Das waren reine Entlastungsnarrative der Nachkriegszeit. So stellten unbelastete Beamte wie beispielsweise der spätere badische Staatspräsident Leo Wohleb (1888–1955) nach 1945 in großer Zahl »günstige Leumundszeugnisse« aus (S. 366). Das hat damals auch der Konstanzer BCSV/CDU-Oberbürger-

meister Franz Knapp (1881–1973) in überreichem Maße getan. Fakt ist, dass einerseits die NSDAP 1933 nicht über genügend fachlich kompetentes Personal verfügte, und, dass andererseits »immer treue« Beamte wie etwa der zentrumsnahe Steuerreferent Alfred Bund (1882–1975) im badischen Finanz- und Wirtschaftsministerium, einer »schwarzen Domäne« (S. 239), schlicht als »unenitbehrlich« erachtet wurden (S. 206). Gleiches darf auch der vormalige Zentrumsbürgermeister und spätere NS-Stadtrechtsrat Franz Knapp für sich in Anspruch nehmen.

Für den westlichen Bodenseeraum von großem Interesse sind die Ausführungen zu Ludwig Sprauer (1884–1962), der als Konstanzer Bezirksarzt und NSDAP-Stadtrat ab Januar 1934 Karriere im badischen Innenministerium als Leiter des Medizinal- und Gesundheitswesens machte (S. 176ff.). Er war in Baden für die Euthanasie-Morde verantwortlich. Oder zu Paul Motz (1891–1977), dem Konstanzer Regierungsbaumeister, der seit 1938 im badischen Innenministerium als Leiter der Beratungsstelle für Ortsbaupläne zuständig war. 1943 wurde er in Straßburg zum Regierungsrat ernannt (S. 185f.)

Mit dem nun publizierten Abschlussbericht des Projekts ist eine erste Schneise in das Dickicht des Verwaltungshandelns der badischen und württembergischen Landesministerien geschlagen worden. Die zukünftige Forschung wird sich darauf stützen können. Dem Projekt ist hoher Respekt zu zollen, auch mit Blick auf den engen zeitlichen Rahmen und der disparaten Quellenlage. Und doch können die Ergebnisse nicht durchgängig befriedigen. Es stören bisweilen Redundanzen: die Kurzbiografie des württembergischen Ministerpräsidenten und Kultusministers Christian Mergenthaler (1884–1980) ist insgesamt viermal in leicht unterschiedlich gewichteten Varianten nachzulesen (S. 593, S. 846–850, S. 909, S. 923f.). Es wäre Aufgabe der Herausgeber oder des Lektorats gewesen, solche überflüssigen Wiederholungen zu beseitigen. Ständig hat man als Leser auch bei anderen Akteuren das Gefühl, dieses oder jenes biografische Detail doch schon an anderer Stelle gelesen zu haben – wenig verwunderlich bei insgesamt 14 weitgehend solitär auftretenden Beiträgen. Hier hätte man mit Querverweisen arbeiten müssen.

Bei kritischer Lektüre ist den beiden Teilbänden zudem anzumerken, dass der Fokus auf den nordbadischen und nordwürttembergischen Landesteilen gelegt wurde. Das hängt sicherlich auch mit den an der Erforschung Beteiligten und deren Verortung an

den Universitäten Stuttgart, Heidelberg, Freiburg, Erfurt und Bonn zusammen. So fällt etwa – um nur ein Beispiel zu nennen – im Verzeichnis der gedruckten Quellen und Literatur (S. XXVI f.) auf, dass die beiden großen NS-Tageszeitungen im südlichen Baden, der Freiburger »Alemanne« und die Konstanzer »Bodensee-Rundschau« gar nicht berücksichtigt worden sind. Das deckt sich mit dem Befund, dass die Südbadener in der Karlsruher Gauleitung deutlich unterrepräsentiert waren (S. 42). Die Entourage um Gauleiter Robert Wagner war mehrheitlich protestantisch und stammte aus Nordbaden – wie der Gauleiter selbst. Selbiges gilt viceversa auch für Württemberg. Das spiegelt sich in beiden Teilbänden.

Schmerzlich vermisst eine interessierte Leserschaft am Ende eine gediegene Zusammenfassung, die auch einen Ausblick auf die zukünftige Forschung hätte geben können. Nur eine Einleitung zu verfassen ist eben nicht genug, das hält keinen Sam-

melband zusammen. Den Herausgebern hätte es gut angestanden – nein, es wäre sogar ihre Aufgabe gewesen – die Forschungsergebnisse zu verdichten und zu kondensieren. Die gewonnenen Erkenntnisse hätten in einer Zusammenfassung auch mit den publizierten Ergebnissen der Forschungen zu den NS-Kommunalverwaltungen der letzten Jahre verglichen und bewertet werden können. Diese Chance wurde vertan. Abrupt endet folglich der zweite Teilband nach dem 14. Beitrag mit einem Personen- und Ortsregister. Bei aller unzweifelhaft sehr verdienstvollen Forschungsleistung zu den Ministerien schmälert das Fehlen einer konzisen Zusammenfassung den Wert der beiden Teilbände erheblich. Stattdessen Grußworte der Ministerin, ein knappes Vorwort der Herausgeber samt kurzer Einleitung – das kann nicht der (NS-verwaltungsgeschichtlichen) Weisheit letzter Schluss sein.

Jürgen Klöckler

## BUCHANZEIGEN

**100 Jahre Museum Waldsee: ein Blick auf die Entwicklung des Museums in Bad Waldsee, seine Leistungen für die Kultur der Stadt und der Region und auf seinen jetzigen Bestand/ Museums- und Heimatverein Bad Waldsee e. V. – Bad Waldsee: Museums- und Heimatverein, 2013. – 96 S. – ISBN 978-3-00-042151-8**

Die Jubiläumsschrift lässt mit einer Vielzahl hervorragender Fotografien die Geschichte von Waldsee sowie Skulpturensammlungen lokaler Künstler zwischen dem 17. und 20. Jahrhundert spürbar werden. Einen besonderen Stellenwert erhalten die Bildhauerfamilie Zürn, der Bildhauer Constantin Dausch, der Maler Alois Lang, der Maler und Galerist Paul Heinrich Ebell, die Tonfiguren der Familie Sohn sowie der Komponist und Dirigent Josef Krug-Waldsee. Ge gründet vom Verein zur Altertumpflege und Heimatschutz, hat sich das Museum Waldsee seit 1913 zu einem Haus mit modernem Ausstellungskonzept gewandelt.

**Cornel Dora/Michele C. Ferrari: Im Paradies des Alphabets: die Entwicklung der lateinischen Schrift. Winterausstellung 26. November 2016 bis 12. März 2017. St. Gallen: Verlag am Klosterhof, 2016. – 124 S. – ISBN 978-3-905906-20-2 (€ 25,00)**

Nach einem historischen Abriss über die oft mühevollen Arbeit des Schreibens und Kopierens von Büchern in klösterlichen und weltlichen Schreibstuben wird die Entwicklung lateinischer Schriften anhand von Codices der St. Galler Stiftsbibliothek veranschaulicht. Beginnend mit Handschriften der römischen Antike bis hin zur Renaissance werden typische Buchstabenformen wie karolingische Minuskel oder gotische Kursive im Detail analysiert und zeit-historisch eingeordnet. Manche Werke bestechen

durch kunstvolle Initialen, also aufwändig illustrierte Buchstaben, in denen Ornamente und Naturelemente die Regie übernehmen. Des Weiteren wird ein Blick auf die Schriften von Urkunden und das irische Schriftsystem Ogham geworfen.

**Cornel Dora/Philipp Lenz/Franziska Schnoor: Abracadabra. Medizin im Mittelalter. Sommerausstellung 8. März bis 6. November 2016. – St. Gallen: Verlag am Klosterhof, 2016. – 131 S. – ISBN 3-905906-18-X**

Begleitet von ausdrucksstarken, farbigen Illustrationen aus zeitgenössischen Schriften wird die Heilkunst im Mittelalter mit vielen Beispielen zu Diagnoseverfahren, Heilmitteln und Therapien veranschaulicht. In dieser Epoche war die Parallelität von christlicher Religiosität, magischem Volksglauben und medizinischen Paradigmen mit Wurzeln in der Antike typisch. Die zahlreichen Heilungswunder durch das Wirken von Heiligen wurden als Ausdruck der Allmacht Gottes verstanden. Auch Ethik und Organisation der Krankenfürsorge waren von christlichen Grundsätzen wie der Nächstenliebe und den Benediktinerregeln geleitet.

**Pia Eckhart: Ursprung und Gegenwart: Geschichtsschreibung in der Bischofsstadt und das Werk des Konstanzer Notars Beatus Widmer (1475 – ca. 1533). Stuttgart: W. Kohlhammer Verlag, 2016. – LXXXIV, 570 S. (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe B Forschungen 207) – ISBN 3-17-030722-3 (€ 49,00/60.90 CHF)**

Der am bischöflichen Hof in Konstanz angestellte Notar Beatus Widmer hat 1526 parallel zu seinen be-

ruflichen Tätigkeiten eine handschriftliche Chronik über die Geschichte der Stadt und des Bistums Konstanz verfasst. Die vorliegende Dissertation fokussiert sich auf die Leitfragen, wie Widmers Chronik historiografisch einzuordnen ist und welche Rahmenbedingungen der Informationsbeschaffung und -verwertung im städtischen und höfischen Umfeld vorherrschten. Am Beispiel dieser Chronik wird der vielschichtige Prozess des Schreibens von Geschichte im Spätmittelalter detailliert erforscht.

**Barbara Hausmair/Gabriela Signori (Hg.):**

**Spruch von den sibnen. Die ältesten Konstanzer Baugerichtsprotokolle (1452–1470). Ostfildern:**

**Jan Thorbecke Verlag, 2016. – XXIX, 113 S.**

**(Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen 46) – ISBN 978-3-7995-6846-3 (€ 24,90/CHF 36,90)**

Im ausgehenden Mittelalter wurden Nachbarschaftsstreitigkeiten vor Gericht ausgefochten, wie es die vorliegende Quellenedition der Urteilssprüche des Konstanzer Bau- bzw. Siebenergerichtes aufzeigt. Dieses Gremium mit sieben Richtern urteilte meistens über unerwünschte Abfallentsorgung, umstrittene Grenzverläufe, baukonstruktive Mängel und zu enge Bauabstände. Das Protokollbuch stellt in internationalem Vergleich ein einzigartiges Dokument der mittelalterlichen Baurechts- und Sozialgeschichte dar.

**Burkhard Kümmerer: Dem Bauplan Gottes auf der Spur. Mit dem Lindauer Bücherschatz auf**

**Zeitreise zu Johannes Kepler. – Lindau (B):**

**Kulturamt Lindau, Ehemals Reichsstädtische Bibliothek/Bibliotheksmuseum, 2016. – 88 S. – ISBN 978-3-00-053385-3**

Dass die Wissenschaftsgeschichte der Astronomie komprimiert in faszinierender Weise dargelegt werden kann, beweist die vorliegende deutsch-englische Ausstellungsbroschüre der Ehemals Reichsstädtischen Bibliothek »ERB« in Lindau. Erkenntnisse über das heliozentrische Weltbild, Berechnungen der Planetenbahnen und andere Himmelserscheinungen werden durch eingängige Texte und Illustrationen aus historischen Originalschriften von Aristoteles, Johannes Kepler und anderen Astronomen nachgezeichnet. Fast alle der abgebildeten Buchseiten stammen aus Erstaussgaben, die sich im Besitz der ERB befinden.

**Otto Mayr: Die schwedische Belagerung der**

**Reichsstadt Lindau 1647. Der Dreißigjährige Krieg am Bodensee und in Oberschwaben. München: Al-littera Verlag, 2016. – 320 S. (Neujahrsblatt/Historischer Verein Lindau 53) – ISBN 978-3-86906-888-6 (€ 19,90/CHF 26,90)**

Viele Jahrzehnte nach der letzten Publikation ist die schwedische Belagerung Lindaus im Dreißigjährigen Krieg erneut zum Gegenstand einer umfassenden Betrachtung auf aktueller Wissensbasis geworden. Eine detaillierte Einführung veranschaulicht die politische und militärische Entwicklung des Kriegsgeschehens in Oberschwaben und Lindau seit dem Kriegsbeginn 1618. Angeführt vom schwedischen General Carl Gustav Wrangel wurde Lindau im Winter 1647 neun Wochen lang belagert. Auf der Basis der guten Quellenlage werden die angewandten Kriegstaktiken anschaulich dargestellt, etwa die Blockade Lindaus mitsamt Beschießungen, Schiffsmanövern und der Verteidigung des strategisch bedeutsamen Schänzleins.

# VEREIN FÜR GESCHICHTE DES BODENSEES UND SEINER UMGEBUNG

## EHRENMITGLIEDER

Dr. Peter Eitel, Ravensburg  
Priv.-Doz. Dr. Oskar Keller, Lüchingen  
Ursula Reck, Friedrichshafen  
Dr. Hans-Ulrich Wepfer, Kreuzlingen  
Priv.-Doz. Dr. Ernst Ziegler, St. Gallen

## VORSTAND

Präsident: *Prof. Dr. Harald Derschka,*  
Universität Konstanz, Postfach 5560, Fach D 108, D-78457 Konstanz

Vizepräsident: *Prof. Dr. Stefan Sonderegger,* Stadtarchivar, Stadtarchiv (Vadiana),  
Notkerstr. 22, CH-9000 St. Gallen

Schriftführer: *Dr. Bernd M. Mayer,* Leiter der Fürstlichen Kunstsammlungen,  
Chorherrngasse 3, D-88364 Wolfegg

Schatzmeisterin: *Susanne Hölzer,* Baden-Württembergische Bank,  
Bachstr. 12, D-88214 Ravensburg

Schriftleiter  
der Jahreshefte: *Prof. Dr. Jürgen Klöckler,* Leiter des Stadtarchivs Konstanz,  
Benediktinerplatz 5a, D-78467 Konstanz

Beisitzer: *Donat Büchel Lic. phil.,* Wissenschaftlicher Leiter des Landesmuseums  
Liechtenstein, Städtle 43, FL-9490 Vaduz

*Dr. Eveline Dargel,* Leiterin des Kreisarchivs Bodenseekreis,  
Schloss Salem, D-88682 Salem

*Dr. Jörg Heiligmann,* Vom-Stein-Str. 52,  
D-78050 Villingen-Schwenningen

*Dr. Yvonne Istas,* Leiterin des Museums Rosenegg, Bärenstr. 6,  
CH-8280 Kreuzlingen

*Univ.-Prof. Dr. Alois Niederstätter,* Vorarlberger Alt-Landesarchivar,  
Roßmähder 24, A-6850 Dornbirn

*Jürgen Oellers M. A.,* Leiter des Stadtarchivs Friedrichshafen,  
Katharinenstr. 55, D-88045 Friedrichshafen

*Mag. Dr. Wolfgang Scheffknecht,* Prof. an der Pädagogischen  
Hochschule Vorarlberg, Jahnstr. 3, A-6890 Lustenau

Dr. Markus Schmidgall, Vorarlberger Landesarchiv, Kirchstr. 28,  
A-6900 Bregenz  
Prof. Dr. Andreas Schwab, Pädagogische Hochschule Weingarten,  
Kirchplatz 2, D-88682 Weingarten  
Dr. Nicole Stadelmann, Stadtarchiv (Vadiana),  
Notkerstr. 22, CH-9000 St. Gallen  
Heiner Stauder M. A., Leiter des Stadtarchivs Lindau,  
Maximilianstr. 52, D-88131 Lindau  
Dr. Daniel Studer, Direktor des Historischen und Völkerkunde-  
museums, Museumsstr. 50, CH-9000 St. Gallen  
Johannes Waldschütz M. A., Leiter des Stadtmuseums und des  
Stadtarchivs Stockach, Salmannsweilerstr. 1, D-78333 Stockach

#### GESCHÄFTSSTELLEN DES VEREINS UND MITGLIEDSBEITRAG

Für Deutschland:

Stadtarchiv, Katharinenstr. 55, D-88045 Friedrichshafen  
Baden-Württembergische Bank, IBAN DE50 6005 0101 0004 5072 31, BIC: SOLADEST600  
Jahresbeitrag für Einzelmitglieder: € 25,-  
für Kollektivmitglieder: € 40,-  
für Ehepaare/Familien: € 35,-  
für Schüler und Studenten: € 10,-

Für die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein:

Verein für Geschichte des Bodensees, Stadtarchiv (Vadiana)  
Notkerstr. 22, CH-9000 St. Gallen  
St. Galler Kantonalbank, IBAN CH56 0078 1600 1181 0200 1, BIC: KBSGCH22  
Jahresbeitrag für Einzelmitglieder: CHF 35,-  
für Kollektivmitglieder: CHF 45,-  
für Ehepaare/Familien: CHF 45,-  
für Schüler und Studenten: CHF 15,-

Für Österreich:

Historisches Archiv der Marktgemeinde Lustenau, Kaiser-Franz-Josef-Str. 4a,  
A-6890 Lustenau  
Hypo Vorarlberg Bank Bregenz, IBAN AT76 5800 0000 1188 7112, BIC: HYPVAT2B  
Jahresbeitrag für Einzelmitglieder: € 25,-  
für Kollektivmitglieder: € 40,-  
für Ehepaare/Familien: € 35,-  
für Schüler und Studenten: € 10,-

## MANUSKRIPTE

deren Veröffentlichung gewünscht wird, sind an den Schriftleiter, Herrn Prof. Dr. Jürgen Klöckler (Leiter des Stadtarchivs Konstanz, Benediktinerplatz 5a, D-78467 Konstanz) zu richten. Die Übersendung des Manuskripts muss als attachment an eine E-Mail (Juergen.Kloeckler@konstanz.de) erfolgen. Die Richtlinien für die Textgestaltung, die konsequent einzuhalten sind, können im Internet eingesehen ([http://www.bodensee-geschichtsverein.eu/richtlinien\\_textgestaltung.html](http://www.bodensee-geschichtsverein.eu/richtlinien_textgestaltung.html)) und dort auch heruntergeladen werden. Wird der Beitrag angenommen und im Jahreshaft publiziert, hat der Autor Anspruch auf ein Belegexemplar und eine PDF-Datei des Beitrags. Durch den Autor verursachte Druckkorrekturen gehen zu dessen Lasten. Für den Inhalt der Beiträge sind die jeweiligen Verfasser verantwortlich. Dies gilt auch für die Buchbesprechungen.

## DER VEREIN IM INTERNET

Der Bodensee-Geschichtsverein unterhält eine eigene *homepage*, die im Internet unter <http://www.bodensee-geschichtsverein.eu> zu finden ist. Dort wird auf aktuelle Veranstaltungen hingewiesen. Zudem sind unter dieser Adresse sämtliche, den Bodensee-Geschichtsverein betreffenden wichtigen Informationen zu finden. Auch ein Antrag auf Vereinsmitgliedschaft kann dort gestellt werden.

## EUREGIO–BODENSEE–DATENBANK

Die Euregio–Bodensee–Datenbank (ehemals: Bodensee-Bibliographie), die vom Kommunikations-, Informations- und Medienzentrums der Universität Konstanz (ehemals: Universitätsbibliothek) gepflegt wird, weist Bodenseeliteratur in großem Umfang nach. Sie kann im Internet unter <http://swb.bsz-bw.de/DB=2.319> aufgerufen werden. Die Datenbank enthält nach eigenen Angaben Titel von über 100.000 Büchern, Aufsätzen aus Zeitschriften und Sammelwerken sowie umfangreichen Zeitungsartikeln von 1800 bis heute. Bei über 2400 Titeln ist ein direkter Zugriff auf den elektronischen Volltext möglich.

## SENDUNGEN

an die Vereinsbibliothek sind ausschließlich zu richten an die Bibliothek des Bodensee-Geschichtsvereins (Bodensee-Bibliothek), Katharinenstraße 55, D-88045 Friedrichshafen. Diejenigen unserer Mitglieder, die Arbeiten über den Bodenseeraum in anderen Zeitschriften veröffentlichen, bitten wir, der Vereinsbibliothek jeweils einen Sonderdruck zur Verfügung zu stellen.

## SCHRIFTENLAGER

Das Schriftenlager des Vereins wird geführt von Frau Claudia Wirth und Herrn Jürgen Oellers M. A. (Schriftenlager des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, Katharinenstr. 55, D-88045 Friedrichshafen). Hier können frühere Jahrgänge ab 68 (1941/42) zum Preis von € 7,50 pro Heft angefordert werden.

**BODENSEE-BIBLIOTHEK**

Katharinenstraße 55, D-88045 Friedrichshafen.

Tel. 07541-209-153 Fax 07541-209-190

eMail Adresse: bodenseebibliothek@friedrichshafen.de

Homepage Bodenseebibliothek:

<http://www.bodenseebibliothek.de>

Die Bodensee-Bibliothek der Stadt Friedrichshafen führt mit dem Grundbestand der Bibliothek des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung deren ursprüngliche Bestimmung fort. Sie sammelt und ergänzt alle historisch bedeutsam erscheinenden Quellen und Veröffentlichungen zur Geschichte und Naturkunde des Bodenseeraumes. Hierzu gehören die in den Jahresschriften des Vereins besprochenen Bücher, sowie generell die in der Euregio-Bodensee-Datenbank verzeichneten Neuerscheinungen, Aufsätze und Beiträge. Für die Mitglieder des Vereins ist mit Ausnahme weniger, sekretierter Bücher die Entleiherung auf dem Postwege möglich. Erforderlich ist mit der genauen Titelangabe die einmalige Ablichtung des Mitgliedsausweises und die schonende Behandlung und Rücksendung nach vier-, maximal achtwöchiger Leihdauer. Persönlich verantwortlich für das Leihgut bleibt das genannte Vereinsmitglied. Die Bibliotheksverwaltung erwartet die Einhaltung der jeweils mit übersandten Leihordnung.

Die Bodensee-Bibliothek in Friedrichshafen will mit diesem Angebot den Auftrag des Bodenseegeschichtsvereins unterstreichen: Landesgeschichtliche Studien zu fördern und die Vereinsmitglieder über die Lektüre an den Ergebnissen teilhaben zu lassen.

Die Betreuung und Ergänzung der Bodensee-Bibliothek erfolgt durch das Stadtarchiv Friedrichshafen.